Geschichte der Stadt Bremen: Bd. Bremen als freie Reichsstadt. ...

Wilhelm von Bippen

Geschichte

der

Stadt Bremen.

Von

Wilhelm von Bippen.

Dritter Band.

Mit einer geschichtlichen Karte des bremischen Gebiets.

Halle a/S. und Bremen, 1904.
C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung.

Vorwort.

Mit dem dritten Bande der Geschichte der Stadt Bremen kann ich endlich den Abschluß des ganzen Werkes vorlegen. Die Geduld meiner freundlichen Leser ist im Laufe der vielen Jahre, in denen das Werk langsam vorschritt, oft auf die Probe gestellt worden, aber gewiß weit mehr als sie, hätte ich eine raschere Beendigung der Arbeit gewünscht. Bei der karg bemessenen Zeit, die mir neben meiner amtlichen Beschäftigung für die Ausarbeitung des Werkes zu Gebote stand, war doch ein schnellerer Fortschritt kaum möglich.

Denn immer mußte ich die Absicht der Männer, die die Arbeit angeregt haben, vor Augen behalten, eine Darstellung der vaterstädtischen Geschichte zu besitzen, die die wesentlichen Momente ihrer Entwickelung deutlich und gemeinverständlich zur Anschauung bringe. Da galt es denn, nicht nur die gewaltige Fülle des Aktenmaterials, dessen Studium der Darstellung zu Grunde liegt, zu verarbeiten, sondern das Resultat dieser Arbeit wieder und wieder unter jenem Gesichtspunkte zu prüfen, und die Darstellung, ohne daß sie undeutlich wurde, und ohne einzelne charakteristische Züge zu verwischen, so knapp wie möglich zu gestalten.

Wenn ich dem Werke den doppelten Umfang des vorliegenden hätte geben wollen, so würde ich dazu ohne Zweifel sehr viel kürzere Zeit gebraucht haben. Das aber durfte ich nicht unternehmen,

wenn anders ich eine Arbeit vorlegen wollte, deren Absicht auf etwas mehr gerichtet war, als ein Nachschlagebuch zur Orientierung über diese oder jene Thatsache der bremischen Geschichte zu sein, die vielmehr sich die Aufgabe stellte, den Leser an sich zu fesseln, um ihn in den Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung Bremens einzuführen und zu deren besserm Verständnisse, wo es nötig schien, auf die Beziehungen zu der Geschichte Deutschlands hinzuweisen.

Ich weiß leider nur zu wol, wie weit die Ausführung hinter dieser Absicht zurückgeblieben ist; ich kenne die Lücken und Mängel der Darstellung; ich empfinde lebhaft, daß unter der Wucht der Jahrhunderte, deren Ereignisfülle an meinen Augen vorüberzog, die Feder bisweilen erlahmt ist. Aber ich rechne auch auf ein gerechtes Urteil meiner Leser. Sie werden nicht vergessen, daß die Geschichte einer einzelnen Stadt nur ausnahmsweise über Ereignisse berichten kann, die durch die Gewalt, mit der sie die Massen bewegen, oder durch die Kraft der in ihnen wirkenden Ideen, durch leidenschaftliche Kämpfe oder geniale Führer noch den späten Nachkommen zu lebendiger Teilnahme hinreißen. Dazwischen liegen oft lange Zeiträume, in denen das Leben sich in engen Bahnen bewegt, Zeiträume, die für die Mitlebenden keineswegs immer zu den unerfreulichen gehörten, die aber den, der aus weiter Ferne auf sie schaut, schal und inhaltsleer dünken.

An Männern, die durch geistige oder sittliche Größe, durch die Energie ihres Willens und umsichtige Thatkraft die Menge weit überragten, hat es unserer Stadt gewiß nicht gefehlt, aber wie selten treten sie in der Überlieferung eines republikanischen Gemeinwesens, dessen Regierung ein Kollegium mit rasch wechselnder Spitze bildet, so deutlich hervor, daß wir Maß und Art ihres Wirkens zu erkennen, ihre Persönlichkeiten uns zu vergegenwärtigen vermögen. Ich bin, wo ich in der Überlieferung solchen Männern

begegnete, ihnen nicht aus dem Wege gegangen, sondern habe wenigstens versucht, sie in diesem oder jenem Charakterzuge dem Leser lebendig vorzustellen, nicht nur um der Darstellung den immer fesselnden Reiz des Persönlichen zu geben, sondern auch weil ich tief davon durchdrungen bin, daß die Persönlichkeit, wie immer sie durch Zeit und Ort, durch die von ihr unabhängigen geistigen, politischen, wirtschaftlichen Bewegungen bedingt wird, das treibende, das schöpferische oder auch das zerstörende Element, wie in der Geschichte der Menschheit, so auch in der ihres kleinsten Abschnittes bildet. Aber, wie viel seltener als dem Geschicht-schreiber einer Nation bietet sich dem einer Stadt die Gelegenheit, persönlich wirkende bedeutende Kräfte zu beobachten und festzuhalten!

Ich wünschte wahrlich den Freunden, die mich zu dieser Arbeit ermuntert haben, ein weit vollkommneres Werk, den Lesern ein anziehenderes vorlegen zu können; aber, wenn mir das aus Gründen, die zum Teil in der Sache, zum Teil in mir liegen, leider nicht vergönnt ist, so kann ich doch heute, wie vor zwölf Jahren, als ich den ersten Band abschloß, die Hoffnung aussprechen, daß der Leser meine warme Teilnahme an den Schicksalen der mir längst zur zweiten Heimat gewordenen Stadt wieder und wieder aus den Blättern dieses Buches herausklingen hören, und daß ihn dieses Gefühl bisweilen mitergreifen werde.

Es ist heute, wie bei Beginn der Arbeit, mein Wunsch, daß dieses Buch dazu beitragen möge, die Liebe zur Heimat zu fördern, die eine der stärksten Triebfedern ist für einen thatkräftigen Anteil an den Aufgaben der Gegenwart.

Bremen, 20. November 1904.

W. von Bippen.

Inhaltsverzeichnis.

Drittes Buch.
Bremen als freie Reichsstadt.

4. Kapitel. Die schwedischen Kriege.

5. Kapitel. Erneuerung der inneren Streitigkeiten.

6. Kapitel. Die letzten Zeiten der schwedischen Herrschaft.

7. Kapitel. Kirche, Schule, Stiftungen und Kunst.

8. Kapitel. Anerkennung des Reichsstandes; der siebenjährige Krieg.

9. Kapitel. Geistiges und geschäftliches Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

10. Kapitel. Die Revolutionszeit.

Viertes Buch.

Bremen im Deutschen Bunde.

3. Kapitel. Verfassungsentwürfe und Revolution.

4. Kapitel. Momente der Entwickelung bis 1870.

Das Gebiet der Stadt Bremen im Mittelalter.

Maafsstab
1: 400 000
1 cm. der Karte
= 4 Km. in der
Natur.

gez. von Fr. Buchenau

Lithographie u. Druck von F. A. Dreyer.

Drittes Buch.

Bremen als freie Reichsstadt.

Einleitung.

Der Friede war endlich, endlich wieder hergestellt und die furchtbar zusammengeschmolzene Bevölkerung Deutschlands konnte wieder aufatmen, wieder zu leben beginnen. Ein trauriges Leben, denn der erbarmungslose Krieg hatte nicht allein die Menschenkraft in einem Maße vernichtet, daß zwei Jahrhunderte, in denen freilich die Kriegsfurie oft ihre Verwüstungen erneuerte, kaum hingereicht haben, den Verlust zu ersetzen, er hatte auch hunderte von Dörfern in Asche gelegt, blühende Städte in Ruinen verwandelt, die durch den Fleiß zahlreicher Geschlechter angesammelten Reichtümer zu Grunde gerichtet und vieler Orten die Besitzverhältnisse in unentwirrbarer Weise durcheinander geworfen. Zu alledem hatte er in weiten Kreisen des Volks eine sittliche Verwilderung hinterlassen, deren Ueberwindung eine lange Zeit erfordert hat. Und wie war zugleich mit der physischen und sittlichen Kraft in dem einst blühenden deutschen Gewerbestande das Vermögen künstlerischen Schaffens geschwunden! Mit ihm war ein gut Teil des alten bürgerlichen Selbstgefühls erstorben und dadurch mancher Orten vielleicht mehr

noch, als durch die im Laufe des Krieges überall emporgekommenen stehenden Heere, dem Absolutismus der fürstlichen Gewalt und der in Anlehnung an sie erwachsenden Beamtenbureaukratie die Bahn geöffnet.

Alle diese Folgen des schrecklichsten aller Kriege, die Deutschland verheert haben, traten in Bremen glücklicherweise in geringerer Schärfe hervor, als in vielen anderen Teilen des Vaterlandes. Denn der Krieg hatte unsere Stadt fast völlig verschont und auch das Gebiet nur zeitweilig, damals allerdings in grausamer Weise, in Mitleidenschaft gezogen; der Menschenverlust war trotz eines furchtbaren Pestjahres, das Bremen im Gefolge des Krieges zu erdulden gehabt hatte, minder stark, als anderwärts, und der Verlust an Eigentum, der sich im wesentlichen auf Feldfrüchte, Vieh und Dorfhäuser, auf Schiffe und Kaufmannsgut beschränkte, war vielleicht in nicht zu ferner Zeit zu überwinden.

Wenn nur der Friede unserer Stadt auch wirklich den Frieden gebracht hätte! Allein der Krieg ließ sie in einer Lage zurück, die weit bedrohlicher war, als man sie, von seltenen Augenblicken abgesehen, je in älterer Zeit gekannt hatte. An Stelle des Erzbischofs, der in Jahrhunderten nur selten der Selbständigkeit der Stadt gefährlich gewesen war, war die schwedische Militärmacht ihre Nachbarin geworden. Und diese Macht, deren Truppen, in Erwartung der ihr durch den Frieden zugesprochenen ungeheuren Kriegsentschädigung von fünf Millionen Thalern, mit weiten Teilen Deutschlands auch das bremische Gebiet noch besetzt hielten, hatte die ausdrückliche Anerkennung der Reichsstandschaft Bremens durch das Friedensinstrument zu verhindern gewußt. Sie hatte sich zwar in Sachen des Weserzolls, schon aus Rücksicht auf ihre neuen Unterthanen in den Herzogtümern Bremen und Verden, den Wünschen unserer Stadt willfährig gezeigt, aber doch endlich der Bestätigung des Zolls durch dasselbe

Friedensinstrument zugestimmt, vermutlich in der Meinung, die auch Bremens Hoffnung war, daß es ihr doch gelingen werde, die Ausübung des Zollprivilegs abzuwenden.

In Bremen sah man in dem Zoll die ungleich größere der beiden drohenden Gefahren, in dem Grafen von Oldenburg den ärgern Feind. Denn durch ihn schien das Fundament des bremischen Lebens bedroht und zwar in einem Augenblicke, in dem der Handel ohnedies durch die ungeheuerliche Schwächung der deutschen Volkszahl und die starke Herabminderung der Kaufkraft der Ueberlebenden in der schwierigsten Lage sich befand. Man sah einem unberechenbaren fernern Niedergange des durch den Krieg schon schwer betroffenen Erwerbslebens entgegen. Und mußte nicht der befürchtete Abbruch der materiellen Grundlage des Gemeinwesens auch die Widerstandskraft gegen die mit Sicherheit zu erwartenden Ansprüche Schwedens herabsetzen?

Nur zu bald wurden dic Leiter der Stadt dessen inne, daß diese Ansprüche viel weiter gingen und ungleich ernsterer Art waren, als sie trotz der bösen Erfahrungen, die sie in Osnabrück gemacht hatten, beim Abschluße des Friedens anzunehmen geneigt waren.

Es gehörte wahrlich ein fester Wille und ein unerschrockener Mut dazu, um den Gefahren die Stirn zu bieten, denen Bremen erst durch die Bestimmungen des Friedensinstruments und die Feindschaft seiner beiden nächsten Nachbaren ausgesetzt wurde. Man darf sich nicht wundern, daß der eine und der andere diesen Gefahren nicht standhielt, sondern teils aus allgemeinen Gründen, teils durch Berechnung des persönlichen Vorteils zu der Ansicht gebracht wurde, daß der Stadt mit Unterwerfung unter Schweden besser gedient sei, als mit dem Widerstande gegen dessen Willen; es ist vielmehr erstaunlich, daß unter den Bürgern Bremens so wenige sich gefunden haben, die solchen Gedanken nach-

gegangen sind oder gar den Versuch gemacht haben, sie in Thaten umzusetzen.

Es ist gewiß, daß Bremen aus der verzweifelten Lage, in die es durch die schwedische Diplomatie und die Schwäche des Reichs geraten war, allein durch eigene Kraft nicht hätte herauskommen können, aber es ist ebenso gewiß, daß die politischen Umstände, denen es die Erhaltung seiner Unabhängigkeit verdankte, diesen Erfolg nicht gehabt haben würden, wenn nicht bei Rat und Bürgern unserer Stadt auch in den schwierigsten Augenblicken der Wille, die Freiheit der Stadt zu bewahren, immerdar aufrecht gestanden hätte.

Die Gefahren der rauhen Zeit haben auch starke Charaktere erzeugt, Männer die, unbeirrt durch alles Ränkespiel und alle Nichtsnutzigkeiten eines entarteten Geschlechts, ihre Person für das Wohl der Vaterstadt einsetzten. Wenn es ihnen im Drange übermächtiger Verhältnisse auch nicht vergönnt war, die Stadt auf neue Bahnen zu führen, ja nur die von den Vätern überkommene Erbschaft ungeschmälert zu erhalten, so haben sie doch den Dank der Nachwelt verdient für das, was sie gethan haben, um das Wesentlichste zu retten, die eben erst durch den Kaiser anerkannte Selbständigkeit der Stadt, die Grundlage der Stellung, deren Bremen noch heute sich erfreut.

Den ungeheuren Anstrengungen, die die Stadt machen mußte, um mit dem Verluste ihres großen Herrschaftsgebiets an der Unterweser und mit schweren Opfern an Gut und Blut ihre Unabhängigkeit wenigstens für den Augenblick zu erkaufen, ist dann eine lange Epoche gefolgt, in der das Leben Bremens träge dahinschlich. Materiell und geistig erschöpft, fristete es sein von inneren Streitigkeiten getrübtes Dasein in der Enge eines kleinbürgerlichen Kreises, durch den selten einmal der belebende Hauch bedeutsamer Thaten ging. Es war das Geschick so ziemlich aller Reichsstädte, die inmitten der durch den westfälischen Frieden mit souveräner Gewalt

ausgestatteten fürstlichen Territorien, bei dem ausgreifenden Absolutismus selbst der kleinsten Reichsfürsten keinen Raum mehr zu selbständger frischer Thätigkeit fanden.

Der kaufmännische Unternehmungsgeist ist freilich niemals ganz erlahmt, aber unsere Seestädte, deren Schiffe längst nicht mehr durch das Ansehen der deutschen Hanse und jetzt so wenig, wie jemals in älterer Zeit, durch das Reich geschützt wurden, mußten bei Seite stehen, während Spanier und Portugiesen Engländer und Holländer um den Welthandel kämpften.

So ist ein Jahrhundert und mehr dahingegangen, das unserer Stadt wol unter neuen Opfern endlich die Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit von Seiten der Rechtsnachfolger des Erzbischofs gebracht, aber wenig Fruchtbares in ihrem Leben geschaffen hat.

Erst unter dem mächtigen Eindrucke der Thaten Friedrichs des Großen, unter den Nachwirkungen des nordamerikanischen Freiheitskampfes, unter der Anregung, die das Aufblühen deutscher Wissenschaft, Litteratur und Kunst den Geistern gab, sehen wir endlich auch unsere Stadt zu neuem Leben erwachen und mit frischem Mute auf die Bahnen des Welthandels geführt.

Nur zu bald aber wird diese junge Blüte geknickt durch die Stürme des napoleonischen Zeitalters, die mit dem römischen Reiche deutscher Nation auch der freien Reichsstadt ihr Ende bereiten, ja ihre so oft glücklich behauptete Freiheit, ohne daß sie einen Widerstand auch nur zu versuchen vermocht hätte, für einen gottlob doch nur kurzen Zeitraum vernichten.

Aus der reichsstädtischen Epoche Bremens, die etwas mehr als anderthalb Jahrhunderte umfaßt, bieten also im wesentlichen nur der Anfang und das Ende ein lebhafteres Interesse dar: der Anfang, so unerfreulich er auch ist, weil wir die Stadt in schweren Kämpfen um ihre Existenz ringen sehen, das letzte Menschenalter, weil es uns fruchtbare Keime einer neuen Ent-

wickelung aufweist, die, kaum ans Licht getreten, zwar wie von einem Erd- und Seebeben verschlungen werden, aber dennoch für die Zukunft, die neueste Epoche der bremischen Geschichte, nicht verloren gewesen sind.

Nur der erste und der letzte Abschnitt des ganzen Zeitraumes sollen daher im Folgenden einigermaßen ausführlich dargestellt werden, während aus der langen mittleren Zeit nur die wesentlichsten Momente des Lebens unserer Stadt in knappen Zügen hervorzuheben sein werden.

Erstes Kapitel.

Oldenburg und Schweden; die Reichsacht.

Am 8. Februar 1649 [1]) wurden in Münster die Ratifikationen des Friedensinstruments ausgewechselt. Lübeck protestierte dabei namens des reichsstädtischen Kollegiums nochmals gegen den Artikel wegen des oldenburgischen Zolls und erklärte, daß die Reichsstädte diesen Punkt nicht mit ratifizieren und zu seiner Garantie sich nicht verbinden wollten. Aber das Reichsdirektorium widersprach solcher Ausnahme und lehnte es auch ab, den Protest der Städte im Protokoll zu erwähnen.

Zehn Tage später, am 18. Februar, wurde gemäß einer in Münster unter den Gesandten des niedersächsischen Kreises getroffenen Abrede auch in Bremen ein Friedensdankfest gefeiert. Glockengeläute, Predigt, Orgel und Trompetenschall, die das Te deum laudamus begleiteten, und der Donner der Kanonen verkündeten unserer Bevölkerung, daß endlich wieder Friede sein solle im deutschen Reiche.

Unter den Pflichten, die der Friede mit dem ganzen Reiche auch unserer Stadt auferlegte, stand in erster Linie die Zahlung

[1]) Im Folgenden ist, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt oder das Datum beider Kalender angeführt ist, stets nach dem alten Kalender gerechnet, den Bremen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts beibehielt.

der Satisfaktionsgelder an Schweden. Die Summe war schon durch Beschluß der Stände in Osnabrück auf die einzelnen Kreise des Reichs angewiesen worden, und wurde von diesen wiederum auf die Kreisstände verteilt. Bis zur vollständigen Zahlung der Entschädigung wurden schwedische Völker in die Kreise verlegt und ihnen von den kreisausschreibenden Fürsten die Garnisonen angewiesen. In Bremen traf infolge dessen am 20. Januar 1649 das Löwenhaupt'sche Regiment mit acht Kompanien Fußvolk ein. Der Rat schloß mit dem Kommandeur der Truppen ein Abkommen, wonach er sich anheischig machte, für die Verpflegung der Offiziere und der Mannschaft, die indes Licht, Feuerung, Bett, Stroh und einiges andere von den Quartiergebern erhalten sollte, monatlich dreitausend Thaler zu zahlen, wogegen er sich die Bestimmung der Quartiere vorbehielt. Er verlegte darauf die Truppen nach Lehe, Bederkesa und Neuenkirchen. Gegen Ende Februar kam noch eine Kompanie des Hammerstein'schen Reiterregiments, 55 Mann, dazu, mit der man sich auf ein monatliches Verpflegungsgeld von eintausend Thalern verglich.

Obwol Bremen seinen Anteil an den ersten drei Millionen der schwedischen Kriegsentschädigung, der sich auf ungefähr 17000 Thaler belief, nach Hamburg, der Legestadt des niedersächsischen Kreises, schon zu Anfang des Jahres abgeführt hatte, und auch die von den folgenden zwei Millionen auf die Stadt entfallenden 11000 Thaler in den nächsten Monaten entrichtete, blieb die unbequeme Einquartierung doch bis Ende September. Sie hat Bremen mehr als 35 000 Gulden und mit Hinzurechnung dessen, was in Natura geliefert und was von den Truppen erpreßt wurde, erheblich mehr gekostet, als der bremische Anteil an den Satisfaktionsgeldern betrug.

Weit schwerere Sorgen aber machte dem Rate der oldenburgische Zoll. Wol waren Rat und Bürger einig in dem Willen, der Erhebung des Zolls, trotz der Bestimmung des

Friedens, den äußersten Widerstand entgegenzusetzen; und die Hülfe, die sie dafür von Schweden und von den Generalstaaten mit gutem Grunde erwarteten und selbst beim Kaiser noch jetzt zu finden hofften, ermutigte sie, fortdauernd mit bewaffneter Hand die Erhebung abzuwehren. Aber lag nicht darin ein Friedensbruch, den das eben zur Ruhe gekommene Reich auf die Länge nicht dulden konnte? Schon kamen von allen Seiten, vom Kaiser, von dem Administrator von Magdeburg als Direktor des niedersächsischen Kreises, von den Gesandten in Osnabrück und Münster Ermahnungen, dem Frieden Folge zu leisten. In jedem Falle war es geraten, noch einen Versuch zu gütlichem Vergleiche mit dem Grafen zu machen. Lübeck und Hamburg boten dafür willig ihre Mitwirkung. Am 11. März trafen Syndiker und Ratsherren der beiden Städte in Bremen ein. Kurz nach ihnen fuhren am 18. März Bürgermeister Statius Speckhan und fünf bremische Ratsherren zu den Verhandlungen nach Oldenburg. Die ungewöhnlich stattliche Gesandtschaft sollte dem Grafen Anton Günther beweisen, welchen Wert die Stadt auf ein gütliches Abkommen lege. Man bot nach langwierigen Verhandlungen dem Grafen für den gänzlichen Verzicht auf den Zoll eine Zahlung von 100000 Thalern an, aber die Oldenburger überschlugen, daß sie schon mehr als diese Summe für den Erwerb des Zollrechts und die Veranstaltungen gegen die feindliche Abwehr Bremens aufgewendet hätten, und der Graf wies das Angebot verächtlich ab, als ein Zeichen dafür, daß die Bremer es überhaupt nicht ernstlich mit der Güte meinten. Am 13. April kehrten die Gesandten unverrichteter Dinge nach Bremen zurück, ihrerseits von dem Eindrucke erfüllt, daß der Graf einen Vergleich nicht wolle.

Lübeck und Hamburg berichteten dies in gemeinsamen Schreiben am 5. Mai dem Kaiser und den Gesandten der Reichsstände in Münster, wobei sie in bewegten Worten schilderten, wie durch den Zoll und mehr noch durch die mit ihm notwendig

verbundenen Belästigungen der Schiffe die Weser veröden und Bremen zu Grunde gerichtet werden müßte. Sie baten daher, den Grafen doch zur Güte zu disponieren.

Am 11. Mai richtete der Rat eine lange Vorstellung an den Kaiser. Bremen habe, so hieß es darin, nicht die geringste Ursache zum Kriege gegeben, doch aber dessen Lasten mittragen müssen, und nun soll die erste Frucht des Friedens bei uns bestehen in Beraubung unserer, von unseren Vorfahren erworbenen und von römischen Kaisern mannigfalt, auch von Ew. Kais. Majestät selbsten allergnädigst bestätigten Privilegien und Gerechtsamen und also in Evertirung dieser Stadt Wolstands, wodurch dieselbe Ew. Kais. Majestät und dem Reich eine nützliche Frontierstadt sein und bleiben möchte. Schon hat Bremen dieser Sache wegen im Laufe von sechsunddreißig Jahren etliche Tonnen Goldes aufwenden müßen und dennoch nicht einmal erreicht, daß nur der vom Kaiser ihm gewährte Rechtsweg beibehalten wurde. Der erste Entwurf des Friedens, der alle ungewöhnlichen Lasten des Handels abgeschafft wissen und nur die rechtmäßig bestehenden Zölle erhalten wollte, benahm dem Grafen nichts von seinem vermeintlichen Rechte. Aber dennoch hat er, mit Verachtung der kaiserlichen Justiz, durch allerlei Schleichwege seinen Zoll in das Friedensinstrument zu bringen gewußt, obwol der Zoll weder zu den Ursachen, noch zu den Folgen des Krieges gehörte, und die Einfügung aller nicht mit dem Kriege in Zusammenhang stehenden Beschwerden in den Frieden wiederholt abgelehnt worden ist. Der Zweck des Friedens, nämlich die Herstellung der Eintracht und des Handels, hätte vielmehr die Vernichtung des Zolls gefordert. Die Einrückung in das Instrument geschah, während der Rechtsstreit über die Sache schwebte, sie geschah, obwol der Friede doch nur festsetzt, was man zur Rettung des Reichs den fremden Kronen einräumen mußte und diese die Zollbestätigung keineswegs forderten. Nicht einmal unter den Reichsständen ist

wegen des Zolls ein beständiger und verbindlicher Schluß gefaßt, denn das reichsstädtische Kollegium widersprach und erklärte, es lasse sich in einer Sache, die sein Interesse betreffe, nicht überstimmen, weil Kurfürsten und Fürsten ihm sonst alle Rechte abvotieren könnten.

Kaiser und Kurfürsten hatten in einen Zoll gewilligt auf des Grafen Oberherrlichkeit, in seinem und nicht in fremdem Gebiete; aber Oldenburg hat unterhalb Bremen auf keiner Seite die Hoheit auf der Weser. Die Klausel im Friedensinstrument ist also mit der stillschweigenden Bedingung gesetzt, falls solche oldenburgische Hoheit sich finden würde. Ueberdies ist keiner der in der Zollverleihung angeführten Beweggründe wahr. Die Rechte aber erklären die durch falsche Vorstellungen erschlichenen Privilegien für nichtig. Vor Endigung des Prozesses kann demnach der Graf nicht sagen, ihm sei ein Zoll verliehen, und darf ihn also auch nicht in Wirksamkeit setzen.

Der Zoll, so lauten die Worte, soll in seiner vollen Kraft bleiben, aber er war nie in Kraft. Es heißt ferner, der Zoll soll in Vollziehung gebracht werden, nicht aber steht dabei, unter Aufhebung des Prozesses. Ueberdies bestätigt der Friede sämmtlichen Reichsständen, und ausdrücklich auch der Stadt Bremen, ihre Rechte und Privilegien. Endlich ist nicht zu denken, daß der Kaiser, zumal ohne Verlangen der auswärtigen Kronen, seiner Wahlkapitulation, seinen Dekreten und Erklärungen und anderen Stellen des Friedensinstruments zuwider, eine Stadt zu Grunde richten wolle, an deren Erhaltung dem Ganzen liegt. Alles dies begründet die Bitte, des Grafen Gesuch um Exekution des Zolls abzuweisen und die Sache ferner im Rechtsgange zu belassen.

Das Schreiben enthält die Gründe, aus denen der Rat seine Berechtigung herleitete, der fraglichen Bestimmung des Friedensinstruments sich zu widersetzen. Ohne Zweifel war der Rat dabei von ehrlicher Ueberzeugung durchdrungen, wie denn die von ihm

angeführten Thatsachen durchaus richtig sind. Es war Bremens übles Geschick, daß Schweden, mit vielleicht minder ehrlicher Ueberzeugung, dafür aber seiner Machtstellung gemäß, mit um so größerm Nachdruck, die andere unsere Stadt betreffende Bestimmung des Friedensinstruments mit ganz nahe verwandten, zum Teil mit den gleichen Gründen angriff, wie Bremen die Zollbestimmung.

Schon zu Anfang des Jahres 1649 erfuhr Bremen von dem schwedischen Oberkommissar Straußberg, der einstweilen die Geschäfte in den neu erworbenen Herzogtümern leitete, allerlei Nadelstiche: so citierte er die Stadt zu Verhandlungen der Landstände und wollte eine Beschreibung der Ämter Bederkesa und Blumenthal und der vier bremischen Gohen machen lassen, wozu mitzuwirken der Rat den Geistlichen und seinen Beamten und Unterthanen auf das bestimmteste untersagte. Die weitestgehende Forderung aber war, daß Bremen zu den erzstiftischen, jetzt herzoglichen Kontributionsanlagen beisteuern solle.

Man nahm in Bremen sogleich die Miene an, daß solche Anforderungen den Absichten der schwedischen Regierung unmöglich entsprechen könnten, aber man hielt es doch für ratsam baldigst eine Gesandtschaft nach Stockholm zu schicken, um dort wo möglich freundliche Beziehungen anzuknüpfen und Schutz gegen künftige ähnliche Ansprüche zu finden.

Am 4. Juni reisten die Ratsherren Dr. Johann Hüneken und Konrad Schnelle von Bremen ab. In Stade trafen sie Straußberg nicht an, besuchten aber den soeben aus Schweden eingetroffenen Landdrosten Steinberg, der durch ein ansehnliches Geschenk der Stadt günstig gestimmt wurde und den Gesandten die Königin Christine als gnädig, holdselig uud rechtliebend schilderte.

Und in der That fanden sie, als sie nach langer beschwerlicher Landreise am 6. Juli in Stockholm angelangt, am 12. zu feierlicher Audienz bei der Königin vorgelassen wurden, einen überaus

gnädigen Empfang. Die fünfundzwanzigjährige Königin, deren Erscheinung auch auf unsere Gesandten einen sehr vorteilhaften Eindruck machte, war der deutschen Sprache vollkommen mächtig und beantwortete den Vortrag Hünekens sogleich persönlich in freundlichstem Sinne. Ein Kammerherr versicherte ihnen bald darauf, er habe lange von Ihrer Majestät eine so gnädige Miene und Antwort nicht gesehen und gehört. Und doch sei der bremische Rat von einem oder dem andern schwedischen Bedienten bei der Königin öfters gar gehäßig angegeben worden, als ob er die lutherische Schule dem Domkapitel nicht gönne, die lutherischen Bürger sehr bedrücke und zu keinen Ämtern zulasse, das freie Exercitium der lutherischen Religion durch Vorstellung von Soldaten und Auflassung eines Wachthauses dicht vor dem Dom behindere.

Solche Beschuldigungen, deren Richtigkeit die bremischen Gesandten, wenn sie ehrlich waren, nur teilweis bestreiten konnten, hatte, wie sie bald darnach erfuhren, insbesondere der schon mehrere Wochen vor ihnen in Stockholm eingetroffene Syndikus des bremischen Domkapitels, Dr. Brünings verbreitet. Er handelte dabei freilich in einer Art von Notwehr. Denn die schwedische Regierung hatte kaum Besitz von dem Erzstift ergriffen, als sie auch die Auflösung des Domkapitels beschlossen hatte. Schwedische Heerführer und Staatsmänner griffen hier wie anderwärts begierig nach den Gütern der toten Hand, die unter Schwedens Herrschaft gefallen waren, und die junge Königin konnte der Habgier ihrer Diener nicht widerstehen. Zu dem Zwecke mußte denn der Paragraph des Friedensinstruments, der bestimmte, daß die Kapitel und andere kirchlichen Kollegien das Wahlrecht und jedes Recht an Verwaltung und Regierung der zu den Herzogtümern Bremen und Verden gehörigen Länder verlieren sollten, von schwedischer Seite sich die Auslegung gefallen lassen, daß sie überhaupt aufhören sollten zu existieren. Und doch hatte eben das bremische Domkapitel es in Osnabrück durchgesetzt, daß an Stelle des ersten Entwurfes, der mit den

Worten exstinctis capitulis die völlige Beseitignug der Kapitel in's Auge gefaßt hatte, jene Wendung gewählt war, die freilich die Kapitel ihrer wesentlichsten Befugnis beraubte, aber doch implicite ihr Fortbestehen anerkannte. Natürlich, daß die Domherren lebhafte Anstrengungen machten, das bedrohliche Schicksal, das ihnen alle Existenzmittel nahm, von sich abzuwenden, und da griff Dr. Brünings denn auch zu dem Argument, daß das bremische Domkapitel schon deshalb erhalten werden müßte, damit der Rat noch jemand in der Stadt hätte, der Verunglimpfungen der lutherischen Religion verhindere, sonst werde der Rat, wenn niemand zur Stelle sei, vor dem er Scheu trage, endlich die Lutherischen gar um ihr Exercitium bringen.

Viel Eindruck, scheint es, hat das in Stockholm nicht gemacht; man wußte zu gut, daß man Mittel genug in der Hand habe, um den lutherischen Kultus in der reformierten Stadt unter allen Umständen aufrecht zu halten. Und die schwedischen Staatsmänner ließen sich durch solche Anschwärzungen des Rats nicht beeinflußen [1]). Als Hüneken und Schnelle am 25. Juli vom Reichskanzler Oxenstierna empfangen wurden, erwies sich dieser als überaus höflich und redete sie — was ihnen einen großen Eindruck machte — als Gesandte der vornehmen kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen an.

Aber den allgemeinen Freundschaftsversicherungen folgte dann die Erklärung, daß Oxenstierna auf die Beschwerden, die die Gesandten in einer acht Tage früher übergebenen Denkschrift zusammengestellt hatten, nicht antworten könne, weil weder er, noch die Königin über den Zustand der Stadt und die jedem Teile zustehenden Rechte unterrichtet seien. Und damit ging der Kanzler

[1]) Als einige Zeit später Dr. Brünings vor dem Reichskanzler ähnliche Beschuldigungen gegen den bremischen Rat vorbrachte, rief Oxenstierna aus: ei, was thun doch die Affekten! und gebot, ihn mit solchen Sachen zu verschonen.

auf allgemeine Betrachtungen über die Lage in Deutschland über, wobei er betonte, wenn Schweden dem Begehren der Stände nach seine Völker abgeführt hätte, bevor alles vollzogen war, so würde aus dem geschlossenen Frieden nichts geworden sein. Endlich kam er noch auf den Weserzoll, dessen Aufnahme in das Friedensinstrument er nicht gewollt habe.

Die Gesandten mußten dann drei Wochen warten, ehe sie zur Konferenz mit Oxenstierna kamen, denn der Reichskanzler war, von den laufenden Geschäften abgesehen, durch die zahlreichen Abordnungen aus den von Schweden erworbenen Ländern außerordentlich in Anspruch genommen. Tags nach der Unterredung mit Oxenstierna erhielten Hüneken und Schnelle aus Bremen den dringenden Auftrag, ein Mandat an Straußberg zu erwirken, der wegen der Weigerung Bremens zu der erzstiftischen Kontribution beizusteuern mit militärischer Exekution drohte; gleichzeitig kamen Klagen, daß nun auch Güter des Stephanikapitels an einen schwedischen General verschenkt seien.

Als die Gesandten hierüber eilends eine Denkschrift aufgesetzt hatten und diese an den Sekretär Güldenklaw bringen wollten, begegneten sie beim Schlosse zufällig der Königin. Hüneken wagte es, sie wegen dringender Gefahr im Verzuge anzusprechen und erhielt von ihr in der That sogleich die Zusicherung, sie wolle die Exekution abstellen. Wirklich ging schon zwei Tage später ein entsprechender Befehl an den Gouverneur der Herzogtümer nach Stade ab. Freilich hatte, noch ehe dieser eingetroffen war, Graf Königsmarck am 6. August Horn und andere bremische Dörfer militärisch besetzen lassen, doch zog er, sobald das Schreiben aus Stockholm angelangt war, die Truppen zurück.

Endlich am 14. August fand die Konferenz statt, zu der neben Oxenstierna der Feldmarschall Gustav Horn und die Sekretäre Güldenklaw und Schwalch deputiert waren. Hier trat nun der schwedische Standpunkt klar zu Tage, aber zur Ueberraschung der

bremischen Gesandten in einer Weise, als ob Schweden an der Fassung des Friedensparagraphen, der die Stadt Bremen betraf, ganz unschuldig sei. Die Königin und die Deputierten, so begann Oxenstierna, hätten so wenig Nachricht von den erzbischöflichen Rechten, wie von denen der Stadt, wüßten auch nicht eigentlich, was zu Münster und Osnabrück in der bremischen Sache passiert sei, doch merkten sie so viel aus der bremischen Denkschrift, daß einige Verwandtnis zwischen Stift und Stadt gewesen sein müsse, wie weit aber jedes Rechte sich erstreckt, wäre ihnen nicht bekannt. Im allgemeinen könnten sie versichern, daß die Königin nichts begehren werde, was der Stadt unstreitig zustehe und sie vermöge des Friedensschlusses erhalten habe. Aber auch die Königin müsse die ihr durch den Frieden gegebenen Rechte bewahren. Sie könne sich daher zur Zeit categorice, pure et absolute nicht erklären. Bremen berufe sich auf einen separatum statum und auf das Friedensinstrument. Dieses aber rede gar generaliter de praesenti statu. Wenn es die Meinung haben sollte, wie Bremen es verstünde, so hätte man es bei den Verhandlungen wol deutlicher setzen mögen. Wenn dabei stünde civitati imperiali oder immediatae, dann hätte es seine Richtigkeit, weil es aber nicht also gesetzt, so wäre das ein Argument, daß ein Skrupel dabei vorgefallen sei. Es könnten wol große und vornehme Städte sein, so ihre stattlichen Privilegien hätten, wie Bremen auch, und wäre für die Stadt eine Ehre, daß sie Session und Votum auf dem Reichstage hätte, daß aber Bremen gänzlich vom Erzstifte separiert sein wolle, dabei wären die anderen Stiftsstände interessiert. Im übrigen gönne die Königin der Stadt ihre Freiheit. Oxenstierna sprach dann noch weitläufig von der Zollsache, wunderte sich, daß Kaiser und Kurfürsten bewogen worden seien, sie in's Instrument zu setzen, und fügte hinzu, die Königin werde in dieser Sache jederzeit mehr auf Seiten der Stadt als des Grafen sein.

Die bremischen Gesandten trugen in ihrer Antwort vor, was

in ihrer Instruktion stand und „sonsten, so weit der liebe Gott Gnade verliehen“, d. h. was nun einmal in Bremen seit einem halben Jahrhundert aus pseudohistorischer Erkenntnis sich zum Glaubenssatze entwickelt hatte: Bremen sei ursprünglich eine kaiserlich freie Reichsstadt gewesen, dann sei es zur Zeit Erzbischofs Gerhards I. zuerst mit dem Erzstifte verbunden worden, später aber wieder davon abgekommen.

Allein Oxenstierna wiederholte, man habe in Schweden von alle dem keinen eigentlichen Bericht; das hätten sie wol vernommen, daß ein großer Streit deswegen zwischen dem letzten Erzbischof und der Stadt entstanden. So hätten auch die Kurfürsten zu Münster und Osnabrück widersprochen, und ohne ihre Zustimmung könne der Kaiser keine Stadt eximieren. Als dann die Gesandten zum Beweise der Reichsfreiheit der Stadt Abschriften mehrerer kaiserlicher Dekrete und des Linzer Diploms vom 1. Juni 1646 übergaben, bemerkte Oxenstierna, wenn damals, als das Diplom herausgekommen, ein Erzbischof gewesen wäre, so würde derselbe etwa appelliert haben vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Richter. Er bewies mit dieser, wie mit seinen früheren Bemerkungen, daß er über die politische Lage der Stadt weit genauer Bescheid wußte, als er vorgab. Und so wird ihm auch die Antwort Hünekens auf seine letzten Worte keinen Eindruck gemacht haben: solches würde hier keinen Platz gefunden haben, weil im Diplom ausdrücklich gesagt sei, der Kaiser habe sich aus den übergebenen Schriften und den bei der Reichskanzlei vorhandenen Nachrichten vollkommen referieren lassen und befunden, daß die Stadt Bremen von uralten Zeiten her des heiligen Reichs unmittelbare Stadt gewesen sei.

Erst als nachher die Sekretäre Güldenklaw und Schwalch zur Mahlzeit zu den bremischen Ratsherren gekommen waren und „die Konferenz mit einem ziemlichen Rausch konfirmiert und bekräftigt“ hatten, machte Hüneken beim Nachtischgespräch die Be-

merkung, die Krone Schweden könne doch nichts prätendieren, was der Kaiser ihr nicht gegeben habe. Er bezog das im Augenblicke nur auf die beanspruchte Kontribution bremischer Unterthanen, aber man hätte erwarten sollen, daß er den Satz im allgemeinen gegen die Argumentation des Reichekanzlers gerichtet hätte. Es konnte nach den Verhandlungen in Osnabrück keinen Zweifel leiden, daß die Stadt Bremen und ihr Territorium von der Abtretung des Erzstiftes an Schweden völlig ausgenommen sein sollten. Und wenn es auch der schwedischen Diplomatie gelungen war, aus dem kaiserlichen Entwurfe des Paragraphen die Bezeichnung Bremens als freie Reichsstadt zu beseitigen, so hatten doch die kaiserlichen Gesandten ausdrücklich erklärt, daß sie unter der schließlich gewählten Formel „praesens status“, der gegenwärtige Stand, nichts anderes verständen, als den Reichsstand der Stadt. Und es war gewiß, daß die Krone Schweden nicht auf Grund des Eroberungsrechts Rechtsnachfolgerin des Erzbischofs in vollem Umfange des Begriffs geworden war, sondern den Besitz des Erzstiftes kraft der durch das Friedensinstrument ausgedrückten kaiserlichen Cession und also in der durch die unzweifelhafte Absicht des Kaisers gegebenen Beschränkung erlangt hatte.

Allein die schwedischen Staatsmänner thaten, als ob Schweden mit dem Erzstifte die vollen Rechte des Erzbischofs auch der Stadt gegenüber errungen hätte. Die Worte praesens status bedeuteten, sagte Güldenklaw in einer spätern Unterredung, daß der Stand der Stadt zweifelhaft und controvers sei und dabei müsse Schweden es belassen.

Und dabei blieb es in der That. Die Resolution, die die Gesandten endlich am 18. September erhielten, gab der Stadt keinerlei Versicherung ihrer Freiheit, sondern verhieß nur die Abordnung einer Kommission, die an Ort und Stelle die Verhältnisse prüfen solle. Hüneken und Schnelle erhielten jeder eine

goldene Kette mit dem Brustbilde der Königin und wurden nicht nur in einer offiziellen Abschiedsaudienz, sondern auf besondern Wunsch der Königin auch noch privatim von ihr überaus gnädig verabschiedet. Allein diese Huld konnte sie nicht darüber täuschen, daß der eigentliche Zweck ihrer Sendung verfehlt war.

Inzwischen hatten den Rat daheim andere Sorgen beschäftigt. Auf Mitte Juli war ein niedersächsischer Kreistag nach Braunschweig berufen worden, aber Bremen hatte, obwol es als Reichsstadt Anspruch darauf erheben mußte, eine Einladung nicht erhalten. Der Rat war der Meinung, daß es besser sei, sich die Uebergehung für diesmal gefallen zu lassen, als auf einen Protest etwa einen abweisenden Bescheid zu bekommen, wodurch die Stellung Bremens selbst am kaiserlichen Hofe erschwert werden könnte. Aber auf Anraten des lübeckischen Abgeordneten, Syndikus Gloxin, schickte der Rat doch den Sekretär Albert Bake nach Braunschweig, um Sitz und Stimme auf dem Kreistage zu fordern. Dieser war indes schon im Begriffe auseinander zu gehen. So war es der Mehrzahl der Mitglieder willkommen, Mangel an Instruktion über das Begehren Bremens und den gleichen Antrag Hamburgs vorschützen zu können. Das Kreisdirektorium antwortete den beiden Städten erst nach Schluß des Tages, sie seien deshalb nicht berufen, weil Bremen noch niemals, Hamburg in langer Zeit nicht geladen worden sei. Ein schon vor zwei Jahren ergangenes kaiserliches Mandat über Bremens Kreisstandschaft ließ der Rat dem Direktorium erst jetzt insinuieren.

Von Braunschweig begab sich Gloxin nach Nürnberg, mit besonderer Vollmacht auch für die Vertretung der bremischen Interessen versehen. Denn bei dem dortigen Kongreß, der die Ausführung einer Reihe von Friedensbestimmungen anordnen sollte, lag, wie es schien, auch die endgiltige Entscheidung über den Weserzoll. Bremen beharrte bei seiner Auffassung, daß nur im hangenden Rechtsstreit über den Zoll entschieden werden könne,

aber es fürchtete, daß die reichen Geschenke, die Graf Anton Günther mit kluger Berechnung auszustreuen fortfuhr, die Stände in Nürnberg zu dem Entschlusse treiben werde, daß der Zoll sogleich zur Exekution zu bringen sei. Die einzige Hoffnung auf eine günstige Wendung beruhte auf Schweden. Die schwedischen Staatsmänner hatten schon den bremischen Gesandten in Stockholm die Aussicht eröffnet, daß sie die Einführung des Zolls nicht zugeben würden. Sie hatten einen weitern Blick, als die deutschen Kurfürsten, die sich trotz der Gegenvorstellungen Bremens bei der dem oldenburgischen Grafen auferlegten Verpflichtung, die Waren ihrer Unterthanen nicht mit dem Zolle zu beschweren, beruhigt hatten. In Schweden wußte man, daß die Bewohner des Herzogtums Bremen, für die der Graf eine gleiche Zusicherung zu geben bereit war, doch würden bezahlen müssen, was an Zoll auf die nach Bremen kommenden Waren gelegt werden würde. Die Königin hatte daher dem Pfalzgrafen Karl Gustav, ihrem Vetter und präsumtiven Nachfolger, der sie in Nürnberg vertrat, den gemessenen Befehl gegeben, der Einführung des Zolls sich zu widersetzen. Aber in Bremen täuschte man sich doch über die Nachhaltigkeit dieses Widerspruchs.

Schweden dachte nicht daran, dieses Zolls wegen sich mit der Mehrzahl der deutschen Stände und mit dem Kaiser in Feindschaft zu setzen. Es protestierte zwar gegen den Beschluß, der Zoll sei unter die binnen drei Monaten zu vollziehenden Angelegenheiten aufzunehmen und die Exekution dem Kurfürsten von Köln und dem Administrator von Magdeburg zu übertragen, es protestierte ebenso gegen den Erlaß eines Schreibens, in dem die Nürnberger Delegierten Bremen unter Strafandrohung zur Parition ermahnten, aber es blieb bei den Protesten und Graf Anton Günther ließ dem ungeachtet jenes Schreiben im September dem Rate und den Elterleuten in Bremen insinuieren.

Und ähnlich war die Stellung, die der andere vermeintliche

Bundesgenosse Bremens im Kampfe gegen den Weserzoll einnahm. Die Generalstaaten richteten wol Vorstellungen an den Kaiser über die notwendige Freiheit der Kommerzien und erließen Abmahnungsschreiben an den Grafen; sie beschlossen bei Gelegenheit eines Handelsvertrages mit Dänemark im Juli 1649, daß dadurch der im Jahre 1645 mit Lübeck, Bremen und Hamburg geschlossenen Allianz im mindesten nicht präjudiziert werden solle, und erkannten damit ihre Verpflichtung an, für die Freiheit des Handels auf der Weser einzutreten, aber über Worte ging auch bei ihnen die Hülfsleistung nicht hinaus.

Glücklicherweise stand es einstweilen mit den Gegnern nicht anders. Das Jahr 1650 neigte sich schon zum Ende und noch immer war nichts geschehen, um den fortgesetzten bewaffneten Widerstand Bremens gegen den Zoll zu brechen. Doch klangen die Nachrichten, die der Rat aus Wien erhielt, so besorgniserregend, daß er im Oktober den Ratsherrn Johann Schweling dahin abschickte, um genaue Nachrichten einzuziehen. In der That hatten am kaiserlichen Hofe die Treibereien des Oldenburgers den Sieg davon getragen. Schon am 29. August n. St. hatte der Kaiser ein scharfes Mandat erlassen, das dem Rate bei zweihundert Mark lötigen Goldes und der Strafe des Friedbruchs gebot, die Gewaltthätigkeiten einzustellen, die Erhebung des Zolls geschehen zu lassen und den geleisteten Gehorsam zu bescheinigen. Ein anderes Mandat richtete an Elterleute, Bürger, Einwohner, Unterthanen, Schiffs- und andere Kapitäns, Offiziere, Bedienten, Schiffer und Soldaten den Befehl, sich jeder Teilnahme am Widerstande gegen den Zoll zu enthalten. Noch waren freilich nur unbestimmte Gerüchte über diese Mandate nach Bremen gedrungen, aber der Rat hielt es doch für erforderlich, der Bürgerschaft Mitteilung von der bedrohlichen Lage zu machen. Am 28. Oktober stellte er nach einem ausführlichen Vortrage über den Verlauf der Zollsache von Anbeginn bis zu den Verhandlungen

in Nürnberg der Bürgerschaft vor, daß einige kur- und fürstliche Deputierte in Nürnberg ganz parteilich und ohne Befehl ihrer Oberen dem Rate unter Androhung der Strafe des Friedbruchs hätten befehlen wollen, sich dem Zoll nicht länger zu widersetzen, auch verlaute, daß dieselben Vorhabens seien, den kurrheinischen, westfälischen und niedersächsischen Kreis aufzufordern, Personen und Güter aus Bremen niederwerfen und arrestieren zu lassen, endlich werde besorgt, daß der Kaiser sich zu stärkeren Mandaten gegen Bremen bewegen lassen werde. Die Bürger traten der Ansicht des Rates völlig bei, daß man nach wie vor alle ordentlichen Mittel zur Abwendung des Zolls ergreifen müsse.

Wenige Tage später, am 6. November, ließ der Graf von Oldenburg dem Rate das Mandat des Kaisers vom 29. August insinuieren. Der Rat nahm es „mit geziemender Ehrerbietung" entgegen und erkärte, er werde damit die Gebühr am gehörigen Orte beobachten. Als dann die Notare den Elterleuten, Amtsmeistern, Kapitänen und anderen das an sie gerichtete Mandat in gleicher Weise insinuieren wollten, bezogen diese sich samt und sonders lediglich auf ihre Obrigkeit und gaben die ihnen überreichten Kopien zurück.

Anstatt der verlangten Folgeleistung sandte der Rat bald darnach an den Kaiser die Erklärung ab, der Befehl sei durch Vorspiegelung falscher und Verschweigung wahrer Thatsachen erschlichen, und bat um Zurücknahme des Mandats. Noch einmal holte er dann die Zustimmung der Bürgerschaft zu den von ihm getroffenen und in's Auge gefaßten Maßregeln ein.

Indes täuschte sich der Rat nicht mehr über die geringe Aussicht, seinem prinzipiellen Standpunkte beim kaiserlichen Hofe oder gar bei den anderen Reichsständen noch Geltung zu verschaffen. Seine einzige Hoffnung beruhte noch in einer militärischen Kooperation der Generalstaaten und Schwedens zu Gunsten der freien Weserschiffahrt. Er rechnete darauf, daß wenn die Mächte Ernst zeigten,

die Reichsstände bedenklich werden und unter keinen Umständen um des oldenburgischen Zolles wegen einen neuen Krieg wagen würden.

Aber die Rechnung erwies sich als falsch. Die Generalstaaten, durch den innern Kampf zwischen Wilhelm II. und der Regentenpartei und dann durch den plötzlichen Tod Wilhelms schwankend und unsicher, kamen nach langen Verhandlungen mit bremischen Gesandten erst im Jahre 1651 zu dem Entschlusse, zwei Orlogschiffe auf die Weser zu legen, zugleich aber bei dem Grafen Anton Günther noch einmal den Versuch eines gütlichen Ausgleichs zu unternehmen. Die Schiffe sind nicht auf die Weser gekommen, die Gesandtschaft aber stellte sich endlich gegen Ende Dezember 1651 in Oldenburg ein, zu einer Zeit, da die englische Navigationsakte schon erlassen war, und der Krieg der Niederlande gegen diesen ihre Küstenschiffahrt mit Vernichtung bedrohendem Schlag schon in naher Sicht stand. Welchen Eindruck konnten niederländische Drohungen in diesem Augenblicke machen? In Bremen freilich war man noch gutes Muts. Am 3. Januar 1652 kamen die Gesandten von Oldenburg hieher, an der Grenze feierlich eingeholt; am 5. hatten sie Audienz beim Rate, und darnach fand ein Mittagsmahl statt, da „die Herren Bürgermeister und etzliche Herren des Rats mit den Gesandten gegessen und bei einer lieblichen Musik den Tag in Fröhlichkeit zugebracht". Bei den Besprechungen der folgenden Tage bevollmächtigte man die Gesandten, dem Grafen Anton Günther 150000 Thaler für gänzliche Aufhebung des Zolls zu bieten. Aber, als dann die Verhandlungen in Oldenburg fortgesetzt wurden, lehnte der Graf es rundweg ab, noch jetzt sein Privileg sich abkaufen zu lassen. Er wandte vor, er habe den Zoll als Reichs-Erblehen erhalten, das nicht ohne Zustimmung der Verwandten des Lehnsträgers verändert werden könne. Und als endlich die Gesandten drohten, die Generalstaaten, würden den Zoll mit der von Gott habenden Macht und bereiten Mitteln in der That zu hintertreiben wissen, da mußten sie erfahren, daß der mit der

politischen Lage der europäischen Staaten genau vertraute oldenburgische Herr sich dadurch keineswegs aus der Fassung bringen ließ. Er antwortete lediglich, er müsse das Vorhaben der Niederlande dem Kaiser und den Kurfürsten entdecken. In Unfrieden schied man auseinander.

Und inzwischen war auch die zweite Stütze, die Bremen für die Erhaltung der Freiheit des Weserhandels zu haben wähnte, zerbrochen. Denn das Verhältnis unserer Stadt zu Schweden, von Anbeginn, wie wir gesehen haben, zweideutig und unklar und durch kleine Reibungen gestört, war seit einiger Zeit schon in den Zustand eines akuten Konfliktes übergegangen.

Zu Anfang des Jahres 1651 war die mit der Formierung des Staats, wie man es nannte, wir würden etwa sagen mit der Verwaltungsorganisation der Herzogtümer, betraute königliche Kommission in Wirksamkeit getreten. Ihr Haupt war der Reichsrat Schering Rosenhan, ihm zur Seite standen der Generalleutnant Graf Königsmarck, der Kriegsratspräsident Alexander von Erskein und der Kanzler Johann Stucke. Der Letzte war die Seele der Kommission: ein scharfsinniger Jurist und durch langjährige Dienste in den braunschweig-lüneburgischen Ländern, seiner Heimat, mit den Verhältnissen der deutschen Staaten und mit dem Wirsal des deutschen Reichsrechts auf's genaueste vertraut, war er, schon zweiundsechzig Jahre alt, von der Königin Christine gewonnen worden, um in der Regierung ihrer Weserlande eine hevorragende Stelle einzunehmen.[1]) Er hat nur kurze Zeit diesem neuen Dienste widmen können, da er schon zu Anfang des Jahres 1653 starb, aber seine Teilnahme an den schwedischen Geschäften hat die Lage unserer Stadt wesentlich verschlimmert.

Zu Anfang April wurde der Rat von Stade aus von den Kommissaren aufgefordert, mit den nach Bremen berufenen Landräten und Ständen vor ihnen zu erscheinen, um zu vernehmen.

[1]) S. über ihn Köcher in der Allg. D. Biogr. 36, S. 716 f.

was wegen der Huldigung vorzutragen sei. Hier trat dem Rate zum ersten Male in voller Deutlichkeit vor Augen, daß Schweden sich ohne Einschränkung als Rechtsnachfolger der Erzbischöfe betrachtete und daß es unter der nach langen Kämpfen von der Stadt in Osnabrück erlangten Anerkennung ihres gegenwärtigen Standes das alte Subjektionsverhältnis verstand, das die Stadt nach der Auffassung des Rats erst in den späteren Zeiten des Erzstifts an dieses geknüpft hatte. Der Rat lehnte die Aufforderung natülich ab, unter Bezugnahme auf das Friedensinstrument und weil nach Aufhebung des Erzstifts die vormalige Verwandtnis der Stadt mit dem Stifte hinweggefallen sei. Die Stadt aber, fügte man hinzu, habe 1649 von der Königin den Bescheid erhalten, daß die Kommission ihre besonderen Beschwerden prüfen solle; man hoffe demnach, daß die Kommissare auch hierauf instruiert seien und werde ihnen mit allen dienlichen Erklärungen an die Hand gehen.

Die Stände des Herzogtums Bremen, die sich bald darnach in unserer Stadt versammelten, machten ihrerseits noch einen Versuch, den Rat zu ihren Verhandlungen mit den Kommissarien heranzuziehen, sei es, daß sie von diesen dazu veranlaßt waren, oder daß sie durch die Teilnahme der Stadt den Anspruch an ihr altes Recht der Mitregierung eher durchsetzen zu können hofften. Aber auch ihnen antwortete der Rat mit der die historische Entwickelung geradezu auf den Kopf stellenden Darstellung: man errinnere sich der vorigen Verwandtnis, darin sich die Stadt Bremen zwar nicht von Anfang, sondern folgends mit gewissen Bedingungen und mit Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freiheiten mit dem Erzstift und dessen Ständen begeben. Als aber zu Zeiten des letzten Erzbischofs die Stadt in ihren Freiheiten und Rechten beschwert werden wollen, die erzbischöflichen Stände ihr auch der Gebühr nach nicht beigestanden, hätte Bremen seine consilia separat führen müßen, auch sei die Stadt bei entstandenem Streit mit dem Erzbischof vom Kaiser in ihrem freien Reichs-

stande bestätigt worden. In diesem abgesonderten Stande — und mit dieser Schlußbemerkung traf der Rat das Richtige — habe sich die Stadt bei der Cession des Erzstifts an die Krone Schweden befunden und sei von dieser ausdrücklich ausgenommen. Deshalb könne der Rat vermög Eid und Pflichten, womit er Kaiser und Reich und der Stadt verwandt sei, sich in neue Konjunktion mit den übrigen Ständen nicht begeben, zumal nach veränderter Verfassung und Regierung des Stifts.

So wurden denn am 3. Mai separate Verhandlungen zwischen den schwedischen Kommissaren und dem Rate eröffnet. Sie haben mit langen Pausen länger als zwei Monate gedauert, ohne ein anderes Resultat herbeizuführen, als eine beiderseitige Erbitterung.

Die Vertreter Schwedens lehnten es ab, überall von bremischen Beschwerden zu sprechen, bevor der Hauptpunkt entschieden sei, die Pflicht Bremens, der Königin zu huldigen, wie es ehedem den Erzbischöfen gehuldigt habe. Sie fragten, wenn sich die Deputierten des Rats auf das Friedensinstrument beriefen, was denn die Worte praesens status bedeuteten? Nach ihrer Auffassung bedeuteten sie einen status controversus, denn eben das sei er in der letzten Zeit des Erzstifts gewesen. Es versteht sich, daß die Ratsherren den Stand Bremens als völlig klar bezeichneten. Die Worte des Friedensinstruments bedeuteten nichts anderes, als die Reichsfreiheit der Stadt, ihre völlige Trennung vom Erzstift, jetzt Herzogtum. Die schwedischen Gesandten in Osnabrück, denen das kaiserliche Diplom vom 1. Juni 1646 bekannt gewesen sei, hätten daran niemals zweifeln können. Aber von diesem Diplom hatte Stucke gleich in einer der ersten Konferenzen behauptet, es wimmele von Fehlern (scatet vitiis), und mit aller Vorsicht, die geboten war, um den Kaiser nicht zu verletzen, hat er in einer langen Schrift seine genaue Kenntnis des Reichsrechts und der historischen Vorgänge, die zur Verleihung jenes Diploms führten, dazu verwertet, um nachzuweisen, daß

der Kaiser gegen den Widerspruch des Erzbischofs und bei mangelnder Zustimmung der übrigen Reichsstände das Diplom garnicht hätte erlassen dürfen. Die Vertreter des Rats beriefen sich dem gegenüber mit Recht darauf, daß, was vor 1648 zwischen der Stadt und dem Erzbischof geschehen sei, Schweden nichts angehe, denn ihm sei bei Uebertragung des Erzstifts als weltliches Herzogtum die Stadt ausdrücklich nicht mit übertragen, und was der Krone Schweden im Friedensinstrument nicht konzediert sei, gehöre ihr unstreitig nicht. Und wenn die schwedischen Legaten sich vernehmen ließen, die Königin müsse der Stadt versichert sein, dann sei sie bereit, sie auf alle Weise, namentlich ihren Handel zu fördern, so entgegneten die Bremer, durch den Frieden seien ja alle Stände des Reichs gegenseitig verassecuriert, weshalb es noch einer besondern Versicherung der Stadt bedürfe, woher dieses Mißtrauen? Und solle etwa diese Versicherung anfangen mit der Unterdrückung der alten Freiheit der Stadt?

Die Verhandlungen rückten bei der grundsätzlich verschiedenen Auffassung nicht vom Flecke und drohten sich endlos hinzuziehen. In der Konferenz vom 25 Juni forderten die Schweden daher ein einfaches ja oder nein auf die Frage, ob Bremen sich der Königin unterwerfen wolle; für einen Stand des Reichs könne die Königin Bremen nicht erkennen.

In dieser Lage berief der Rat am 8. Juli die Bürgerschaft zusammen, um ihr Mitteilung von der schwedischen Forderung zu machen. Er fügte hinzu, mit den anderen Ständen seien die Verhandlungen abgeschlossen, die seien bereit, zu huldigen, und zwar solle die Huldigung hier in Bremen geschehen. Die Bürger erklärten, sie wollten alles, was sie in dieser Welt hätten, aufsetzen, um die Gerechtsame der Stadt zu wahren, sie erinnerten zugleich an die Notwendigkeit einer guten Wachtordnung und wünschten, daß man besonders Acht habe auf die vielen Fremden, namentlich auch Offiziere, die sich in der Stadt niederließen.

Dem entsprechend überbrachten am 11. Juli die Ratsdeputierten den schwedischen Kommissaren einen ablehnenden Bescheid, wobei sie zugleich ihr Bedauern darüber aussprachen, daß die Kommissare, der 1649 von der Königin schriftlich gegebenen Zusicherung zuwider, die Prüfung der bremischen Beschwerden, die sich namentlich auf die Einziehung der unterstiftischen Güter bezogen, ablehnten. Auch, daß von anderen allhie gehuldigt werden solle, sagten sie, fiele bedenklich, es sei auch nie erhört, daß man dergleichen Huldigung an einem dritten Orte anordne. Und wenigstens in diesem einen Punkte gab Schweden nach: die Huldigung der ehemals erzstiftischen Ritterschaft erfolgte am 24. Juli unter großer Feierlichkeit in Stade.

Noch am 11. Juli reiste Königsmarck von Bremen ab, ihm folgten am 13. Rosenhan und am 15. Stucke, dieser unter Hinterlassung eines umfangreichen Schriftstücks, das er sowol dem Rate, wie den Elterleuten überreichen ließ. Er hatte darin alle von den Ratsdeputierten vorgebrachten Argumente von seinem diametral entgegengesetzten Standpunkte beleuchtet und in seine Darstellung Satiere und Ironie, Gift und Galle in reichlichem Maße einfließen lassen. [1])

Schon gleich nach der ersten Aufforderung zur Huldigung hatte der Rat am 16. April Hüneken abermals nach Stockholm entsandt, in der Hoffnung dort günstigere Beschlüsse zu erzielen, als man sie von den Kommissaren erwarten konnte, und zugleich um ein ernstliches Einschreiten Schwedens gegen den oldenburgischen Zoll zu betreiben. Allein Hüneken vermochte diesmal noch viel weniger zu erreichen, als vor zwei Jahren. Ohne einen Erfolg erzielt zu haben, kehrte er erst im November nach Bremen zurück.

---

[1]) Diese Schrift Stuckes ist schwedischerseits im Jahre 1652 in den Druck gegeben worden. Sie umfaßt mit den Beilagen 241 Quartseiten.

Inzwischen hatten die schwedischen Kommissare nach den fruchtlosen Verhandlungen beschlossen, thatsächlich gegen Bremen vorzugehen. Zu Anfang August befahlen sie allen Unterthanen des Rats in den vier Gohen und im Amte Blumenthal am 22. August zur Musterung und Huldigung in Achim zu erscheinen; nach Lehe wurde ein königlicher Beamter zur Entgegennahme der Huldigung geschickt und den Eingesessenen des Amts Bederkesa Termin auf den 25. zur Huldigung in Vörde angesetzt. Der Rat ließ die schwedischen Bekanntmachungen, die diese Anordnungen trafen, sofort abnehmen und untersagte allen seinen Unterthanen, der Aufforderung Folge zu leisten. Und als in den gleichen Tagen der ehemalige schwedische General-Auditeur Langermann in Bremen mit der Anzeige erschien, daß er zum Stadtvogt bestellt sei, verweigerte der Rat seine Anerkennung. Langermann erklärte, er müsse trotzdem das ihm übertragene Amt wahrnehmen, aber zur Ausführung dieser Absicht ließ der Rat es nicht kommen.

Der Rat richtete dann ein Klaglibell über die drei schwedischen Kommissare an den Kaiser, in dem er, unter Aufführung aller von diesen gegen das „hochrespektierliche" kaiserliche Diplom vom 1. Juni 1646 versuchten Attentate, den Erlaß eines Strafmandats beantragte, das den Kommissaren anbefehle, die Stadt und ihre Untergehörigen unmolestiert zu lassen, die eingezogenen Kirchengüter herauszugeben und sich keinerlei Rechte in der Stadt anzumaßen.

Aehnliche Klaglibelle hatten schon vorher das Domkapitel und die Kapitel von St. Stephani und St. Anscharii beim Kaiser eingereicht. Und sie erlangten freilich einen kaiserlichen Schutzbrief und den Befehl an den Administrator von Magdeburg und den Herzog August von Braunschweig, die beiden ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, die Herausgabe der eingezogenen Kirchengüter zu bewirken und die Kapitel gegen alle Angriffe Schwedens zu schützen, aber den Kapiteln war damit

nicht geholfen. Denn die kaiserlichen Befehle waren in Wirklichkeit nicht mehr wert, als das Papier, auf dem sie geschrieben waren. Den angerufenen Fürsten fiel es nicht ein, um der Kapitel oder der Stadt Bremen willen mit Schweden sich in Zwiespalt zu setzen.

Der Rat, der in seiner verzweifelten Lage nach jedem Strohhalm griff, um seine Sache zu retten, veranlaßte auf einem zu Anfang November auf seinen Wunsch in Bergedorf gehaltenen Konvente die Städte Lübeck und Hamburg, seinen an den Kaiser gerichteten Antrag durch Schreiben zu unterstützen, auch an die Königin Christine und an die Kurfürsten Bittgesuche für Bremen zu richten. Er betrieb zugleich auf dem Konvente die Bestätigung des 1641 unter den Städten erneuerten Bündnisses und meinte noch jetzt durch Heranziehung niederländischer Städte dem Hansebunde neues Ansehen und einige Widerstandskraft geben zu können. Aber, wer hätte jetzt noch diesem Bunde beitreten mögen, der längst schon aufgehört hatte, eine Achtung gebietende Stellung einzunehmen?

Alle Schreiben und Klagen, die Bremen und die befreundeten Städte aussandten, blieben ohne Erfolg. Wol befahl der Kaiser am 1. Oktober den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises auf's neue, die Stadt Bremen im Besitze der Reichsunmittelbarkeit zu schützen, ihr unweigerlich den Titel des heiligen römischen Reichs Stadt zu geben und sie zu allen Kreistagen zu laden, aber die beiden Fürsten erwiderten, daß sei eine allgemeine Kreissache, über die sie allein nicht befinden könnten. Es schien, als ob keine Hand für das Schicksal Bremens sich noch rühren wollte.

Im Gegenteil, die Misstimmung gegen unsere Stadt, die des Zolles wegen den kaum erzielten Frieden des Reichs bedrohe, ergriff immer weitere Kreise. Im Jahre 1652 ergingen von allen Seiten Beschwerden an Bremen und Mahnungen an

den Kaiser, die längst in's Auge gefaßte Reichsacht über die Stadt endlich wirklich zu verhängen. König Friedrich III. von Dänemark, von altem Groll gegen Bremen erfüllt, als Herzog von Holstein zugleich Fürst des Reichs, betrieb die Sache bei den Kurfürsten, unter dem Vorgeben, daß Bremen mit den Generalstaaten gefährliche Anschläge im Schilde führe. Und in der That erwiesen sich die Kurfürsten voll Eifers, zu Gunsten des Oldenburgers einzuschreiten, allen voran jetzt Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Vater einst die Zollverleihung bekämpft hatte. Im Juni und nochmals im Oktober schrieb er an den Kaiser, es sei die höchste Zeit, Bremen in die Acht zu thun; auch an Kurmainz und an Kurpfalz richtete er ähnliche Schreiben. Kursachsen und der Kurfürst von Köln mahnten Bremen zur Nachgiebigkeit und den Kaiser zum Einschreiten gegen die Stadt, und Mainz und Trier trieben persönlich am kaiserlichen Hofe die Verkündigung der Acht. Bei solchem Drängen war es am Ende begreiflich, daß der Kaiser, obwol die Mehrheit des Hofrats sich dahin entschieden hatte, die von Bremen gegen das kaiserliche Mandat vom 29. August 1650 vorgebrachten Einreden müßten vorerst dem Grafen Anton Günther mitgeteilt werden, endlich zu dem äußersten Schritt gegen die Stadt sich entschloß. Am 12. Oktober 1652 wurde Bremen in die angedrohte Strafe von 200 Mark lötigen Goldes (etwa 20000 Thaler) verurteilt und in die Acht des Reichs erklärt. Die Bremer wurden aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzt, ihr Leib, Hab und Gut wurde dem klagenden Grafen und jedermänniglich preisgegeben, sie wurden aller Rechte, allen Schutzes durch die öffentliche Gewalt beraubt.

Am 6. November erhielt der Rat die erste vertrauliche Kunde davon durch seinen Agenten am kaiserlichen Hofe Lindenspur. Er berief sogleich die Elterleute des Kaufmanns und einige zwanzig andere Bürger zusammen und ließ ihnen durch eine Deputation

mitteilen, welch' unverhofften kläglichen Ausgang die Sache genommen habe. Lindenspur habe das Dekret noch nicht selbst gesehen und weitere Nachricht mit nächster Post in Aussicht gestellt; es frage sich daher, ob man schon jetzt Schritte in der Sache thun solle. Der Entschlußlosigkeit, in der Rat und Bürger sich befanden, machten die noch am selben Tage aus Frankfurt eingetroffenen Privatnachrichten, die den Erlaß des Achtsdekrets bestätigten, ein Ende. Die Witheit beschloß abends, daß in der Frühe des folgenden Tages die bei Elsfleth und Brake stationierten Orlogschiffe nach Vegesack hinaufsegeln sollten.

Das geschah. Und als weitere Nachrichten einliefen, das Dekret sei den oldenburgischen Räten ausgehändigt worden, die es in Abschriften verbreiteten, wie denn dem Rate von Frankfurt eine solche zugegangen war, da beschloß der Rat am 7. November mit dem abermals berufenen Bürgerausschuß: 1. in Gegenwart zweier kaiserlichen Notare ein Zeugnis darüber aufzunehmen, daß die Orlogschiffe, die bisher der Zollerhebung gewehrt hätten, abgeführt seien und man also dem kaiserlichen Mandate vom 29. August pariert habe, 2. diese instrumentierte Parition dem Grafen und dem Kaiser zu übergeben, 3. die Kurfürsten und andere Fürsten und namentlich das reichsstädtische Kollegium zu ersuchen, daß sie beim Kaiser der besorglichen Gefahr vorbeugen möchten, 4. in und außerhalb der Stadt alles wol in Acht zu mehmen.

Zur Ausführung des letzten Beschlusses wurden folgenden Tages einige Soldaten nach Vegesack, Blumenthal und Bederkesa kommandiert. Am gleichen Tage wurde der Sekretär Zobel mit einem Schreiben an den Grafen nach Delmenhorst geschickt: man habe den Prozeß zum Schutze der Freiheit und der Rechte der Stadt verfügen müssen, da man nun aber vernehme, daß der Kaiser die wider seinen Befehl vorgebrachten Einreden nicht annehmen wolle, so habe man die Orlogschiffe abgeführt und bitte,

daß der Graf Zeit und Ort zur Verhandlung über die Beilegung der Streitigkeiten ansetzen möge. Erst am 12. kehrte er mit dem Bescheide zurück, daß der Graf sich wol auf gütliche Handlung einlassen werde, dafern ihm vorher gemeldet würde, worauf das Erbieten des Rats gerichtet sei.

Der Rat war der Ansicht, daß die Zusage, dem Zolle sich in keiner Weise weiter zu widersetzen, alles sei, was der Graf verlangen könne, und schickte am 19. November Zobel mit diesem Bescheide abermals nach Delmenhorst, wo inzwischen schon ein kaiserlicher Herold angelangt war, der den Auftrag hatte, die Acht in Bremen zu verkündigen. Es erhob sich die Frage, ob man diesen Herold in die Stadt einlassen solle? Der Rat kam zu dem Schlusse, daß eine Auskündigung der Acht nicht mehr statthabe, da man dem kaiserlichen Befehle wirklich pariert und dies auch dem Kaiser sowol wie dem Grafen mitgeteilt habe; es sei überdies zu befürchten, daß, wenn die Verkündigung mit den gewöhnlichen Solennitäten erfolge, ein Auflauf des gemeinen Volkes die Folge sein und der Herold selbst, wie Rat und Bürgerschaft gefährdet werden würden. Und die abermals in großer Zahl berufene Bürgerschaft stimmte dem bei.

Die mit dem Grafen eingeleiteten Verhandlungen führten dazu, daß am 24. November zwei Ratsherren und zwei Bürger nach Delmenhorst fuhren, um ein friedliches Abkommen zu treffen. Sie kehrten schon am folgenden Tage mit dem Bescheide zurück, daß Anton Günther eine Abfindung für die durch so viele Jahre geschehene Behinderung der Zollerhebung verlange, und daß er, als die Deputierten erklärt hatten, sie seien nicht bevollmächtigt, über eine solche zu verhandeln, bis zum folgenden Abend Bescheid verlangt habe, widrigenfalls die Verkündigung der Acht vor sich gehen müsse.

Indes sollte diese Drohung nicht so rasch verwirklicht werden, wie sie ausgesprochen war. Es vergingen vielmehr noch drei

Wochen, ehe die Acht vom Herold verkündet wurde. Sie waren angefüllt mit Verhandlungen, die auf beiden Seiten den Eindruck hervorriefen, als würden sie nur zur Täuschung und zum Hohne des andern Teils geführt. Die Bürgerschaft, die in diesen Wochen wiederholt zusammenberufen wurde, beharrte beständig auf dem Standpunkte, daß von einer Abfindung wegen der vergangenen Geschehnisse nicht die Rede sein könne, weil Bremen damit sich als schuldig bekennen und sich dem kaiserlichen Fiskal gegenüber, falls es um dieser Sache willen zu einem Prozeß kommen sollte, präjudizieren würde. Wenn der Graf noch jetzt in eine gänzliche Abkaufung des Zolls willigen, eine erträgliche Summe und leidliche Abzahlungstermine annehmen wollte, so sei man bereit, darüber zu verhandeln. Der Graf aber wich keinen Schritt von seiner Forderung zurück und erklärte auf wiederholtes Drängen nur, erst wenn ihm Satisfaktion für die Vergangenheit geleistet worden sei, könne er sich auf die Frage der Ablösung des Zolls einlassen. Und unter der Hand ließ er die in Delmenhorst anwesenden bremischen Deputierten wissen, daß ein Gebot von 500 000 Thalern ihn geneigt finden würde, den Zoll preiszugeben. Man konnte in Bremen eine solche Summe nur als Hohn auffassen, da sie in der That völlig unerschwinglich war. Sie war im Verhältnisse zu der damaligen Einwohnerzahl und Steuerkraft Bremens gewiß nichts geringeres, als wenn uns heute für den gleichen Zweck eine Summe von hundert Millionen Mark auferlegt werden sollte. So zogen sich die Verhandlungen fruchtlos hin, immer wieder unterbrochen durch die Drohung, daß der Herold in Bremen erscheinen und mit der wirklichen Verkündigung der Acht unabsehbares Unglück über die Stadt bringen werde. Schon hieß es, der Graf habe Mandate an die benachbarten Kreise in Händen, die die Anhaltung aller bremischen Personen und Güter anordneten. Und selbst die bremischen Deputierten in Delmenhorst ließen sich durch den Zorn Anton Günthers so ein-

schüchtern, daß sie ernstliche Warnungen, sich dem Willen des Nachbarn zu fügen, schriftlich und mündlich nach Bremen gelangen ließen.

Am 18. Dezember endlich beschlossen Rat und Bürgerschaft, da man vermerke, daß die Oldenburger es nicht ernst mit den Verhandlungen meinten und so steif auf der Abfindung wegen der Vergangenheit bestünden, die Deputierten abzuberufen und zugleich durch einen Notar aus dem Herzogtum Bremen eine Protestschrift übergeben zu lassen, die nochmals die erfolgte Parition Bremens gegen den kaiserlichen Befehl und daß man sich zu aller Güte erboten habe, feststellen und unserer Stadt gegen Gewaltthaten des Grafen alle gebührenden Rechtsmittel vorbehalten sollte.

So wurden denn am 20. Dezember die Verhandlungen abgebrochen, die bremischen Deputierten reisten ab. Der gleich darauf mit zwei Zeugen in Delmenhorst erschienene Notar wurde mit seiner Protestschrift von den oldenburgischen Räten abgewiesen und überdies bedroht, weil er den geächteten Bremern diene.

Der kaiserliche Herold aber, in ein gelbseidenes, mit dem Reichsadler geschmücktes Gewand gekleidet, einen Stab in der Hand, bestieg eine Kutsche und folgte, begleitet von zwei Notaren, zwei Zeugen, einem kaiserlichen Hartschier und einem Feldtrompeter, den bremischen Deputierten auf dem Fuße. Kurz vor dem Warturm jagte er an den Bremern vorüber, um noch vor ihnen die Stadt zu erreichen. Aber der Wachtposten am Warturm hielt ihn auf, und nun entwickelte sich eine groteske Scene, die bis zum späten Nachmittage dauerte.

Der Herold, von den bremischen Deputierten mehrmals vergeblich aufgefordert, in ein warmes Zimmer zu treten, blieb fröstelnd Stunden lang in seinem Wagen sitzen, von den Bremern, zu denen sich bald noch einige Ratsherren aus der Stadt gesellten, immer auf's neue, aber ohne Erfolg bestürmt, daß er die Ver-

kündigung der Reichsacht unterlassen möge, weil Bremen Parition geleistet habe, auch gewarnt, daß es nicht ohne Gefahr für ihn geschehen würde. Er blieb dabei, er habe nur den einen Auftrag erhalten, die Acht zu verkünden, und müsse ihn ausführen. Auch die beständig anwachsende Schaar von allerlei Volk, das auf die Nachricht von der Ankunft des Herolds zum Warturm hinausströmte, machte ihn in seiner Absicht nicht irre. Endlich, um 2 Uhr nachmittags, zog man den Schlagbaum in die Höhe und ließ ihn passieren. Aber am Buntenthor stellte sich ein neues Hindernis ein, die Wache wollte ihn nicht ohne direkten Befehl des Rats in die Stadt lassen. Und bis dieser und einige Ratsherren, die den Auftrag hatten, den Herold sicher in die Stadt zu bringen, am Thore eingetroffen waren, war dem übel geplagten Boten des Kaisers doch die Zeit zu lang geworden. Er war zum Warturm zurückgekehrt, hatte sich dort auf ein Pferd geschwungen und so entblößten Hauptes das Achtsdekret verlesen und alsdann in zahlreichen Druckexemplaren unter das umherstehende Volk verteilt, an den Schlagbaum und an Bäume und Häuser anheften lassen. Dann war er, von Schimpfreden und Drohungen des Pöbels und der Soldaten verfolgt, nach Delmenhorst zurückgefahren.

Wie vor zwei Jahrhunderten, zur Zeit der Vasmer'schen Unruhen, war unsere Stadt noch einmal mit der höchsten Strafe des Reichs beladen. Sie durfte, wie schwer es ihr auch unter jedem Gesichtspunkte wurde, nicht zögern, sich zu unterwerfen, wenn sie nicht zu der Gefahr, die die Verkündigung der Acht für ihre Bürger, ihre Güter und ihren Handel brachte, auch die andere noch laufen wollte, die Stütze zu verlieren, die sie bisher gegen die schwedischen Ansprüche am Kaiser gehabt hatte.

Zweites Kapitel.

Innere Streitigkeiten.

Mitten hinein in die schwierigen und unerquicklichen Verhandlungen, die der Rat bald mit Schweden, bald mit Oldenburg zu führen hatte, klingen seit längerer Zeit schon Klagen der Bürger über die Geschäftsführung des Rats. Sie waren seit einem halben Jahrhundert von Zeit zu Zeit vernommen worden und selbst unter den Nöten des großen Krieges nicht ganz verstummt; aber erst im letzten Jahrzehnt hatten sie einen schärfern Ton angenommen, der den häuslichen Frieden zu stören drohte, als man seiner gerade am dringendsten bedurfte, um der schwierigen Lage Herr zu bleiben.

Die Beschwerden wurden regelmäßig laut, wenn der Rat wegen außerordentlicher Geldbewilligungen sich an die Bürgerschaft wenden mußte, wie das hier und allerorten von jeher geschehen war. Aber sie bezogen sich jetzt, wenigstens zu Anfang, weit weniger auf die Finanzverwaltung, als auf andere Zweige der Thätigkeit des Rats. Klagen über mangelhafte Justizpflege, über grobe Willkür der Polizeigewalt, über Verkürzung der Bürger in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten bilden den wesentlichsten

Teil der Beschwerden. Man behauptete, der Rat strebe nach absoluter Gewalt, gerade so wie es zu der gleichen Zeit die Fürsten thaten.

In der That hatte der Rat bei vielfachen Anlässen den Bürgern die neue Eintracht von 1534 vorgehalten, die den Rat als vollmächtigen bezeichnet. Das war freilich nur eine Wiederholung aus der ältern Eintracht von 1433, die neben der neuen noch immer als Fundamentalgesetz des bremischen Gemeinwesens galt, und sicherlich hatte im fünfzehnten und noch im sechszehnten Jahrhundert bei dem Worte niemand an eine absolute Gewalt des Rats gedacht. Aber seit einiger Zeit beliebte es dem Rate, dem Worte den Sinn unterzulegen, als ob es ihm, ähnlich wie dem kraft Erbrechts zur Regierung berufenen Fürsten, eine auf eigenem Rechtstitel beruhende Gewalt verleihe. Er wollte überdies der unter den außerordentlichen Verhältnissen der Revolution von 1532 entstandenen Bestimmung der neuen Eintracht, daß die Korporationen des Kaufmanns und der Handwerker zu keinem andern Zwecke als zur Erledigung ihrer Berufsgeschäfte zusammenkommen dürften, eine fortdauernde Bedeutung beimessen, als ob sie jede Besprechung bürgerlicher Angelegenheiten außerhalb der vom Rate nach Gutdünken berufenen Bürgerkonvente verböte.

Es war das Kollegium der Elterleute des Kaufmanns, das sich dieser Auffassung des Rats seit geraumer Zeit schon thatsächlich widersetzt hatte. Sie waren von Alters her das vornehmste der bürgerlichen Kollegien gewesen und hatten als solches gewiß immer einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse der Bürgerschaft geübt. Aber erst im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts entwickelte sich aus ihrer Opposition gegen den Rat der Anspruch der Elterleute, die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft zu sein. Die Thatsachen, daß ihr Syndikus der Bürgerworthalter war und ihr Archiv im Schütting die Verhandlungen der Bürgerkonvente bewahrte, gaben dem Anspruche eine scheinbare Be-

rechtigung; aber freilich stand davon nirgends etwas geschrieben, und es war daher begreiflich, daß der Rat sich auf die in der neuen Eintracht geschriebenen Worte bezog, um die ihm unbequeme konkurrierende Gewalt der Elterleute in Schranken zu halten.

Besonders gespannt wurde das Verhältnis der beiden Kollegien zu einander, seit Burchard Lösekanne, ein Jurist, der neben der Advokatur auch das Brauereigewerbe betrieb, in das Kollegium der Elterleute gewählt worden war und hier durch seine juristischen und staatsrechtlichen Kenntnisse, seinen scharfen Verstand und seinen lebhaften Eifer gegen den Rat bald einen bedeutenden Einfluß gewonnen hatte. Freilich hat er diesen Einfluß keineswegs bis an sein schimpfliches Ende sich erhalten, vielmehr war schon längere Zeit vorher durch ärgerliche Streitigkeiten, deren Grund in den fortwährenden Geldverlegenheiten Lösekannes lag, sein Verhältnis zu den anderen Eltermännern und sein Einfluß im Kollegium erschüttert worden. Endlich im letzten Jahre seines Lebens, von Anfang 1653 an, mußte er, schon unter dem Verdachte landesverräterischer Umtriebe stehend, sich des Schüttings gänzlich enthalten.[1])

Lösekanne war erweislich der Verfasser mehrerer der zu Anfang der fünfziger Jahre von den Elterleuten an den Rat gerichteten Beschwerdeschriften, die die sachlichen Erörterungen der reformbedürftigen Einrichtungen oder Zustände mit einem so gehässigen, den Rat beleidigenden Tone verband, daß man ihnen wol die Absicht, anstatt Verbesserung vielmehr Verwirrung der städtischen Angelegenheiten anzurichten, unterschieben könnte. So wird man auch vermuten dürfen, daß Lösekanne der Verfasser eines Pamphlets war, das im Sommer 1651 unter dem Titel „Abdruck eines Schreibens aus Bremen an einen vornehmen Bürger zu Amsterdam nebenst dessen ausführlicher Antwort auf

[1]) Ueber Lösekannes Beziehungen zum Kollegium der Elterleute vergl. Dünzelmann, Aus Bremens Zopfzeit, 1899 S. 53 ff.

dasselbe" erschien.[1]) Daß die sehr lange Antwort auf das ganz kurze Schreiben des Bremers ebenfalls in Bremen verfaßt ist, kann angesichts der genauen Kenntnis, die der Schreiber von der Lage der Verhandlungen mit Schweden zeigt, kaum zweifelhaft sein. Er vertritt die Ansicht, daß die Klugheit gebiete, sich dem Verlangen der schwedischen Krone zu unterwerfen und dadurch die Stadt wieder in Flor zu bringen.[2]) Aber er benutzt die Gelegenheit, um nicht nur gegen die auswärtige Politik des Rats, sondern auch gegen sein Verhalten in den inneren Angelegenheiten aufzuhetzen, indem er ausführt, daß bei dem gegenwärtigen Zustande nicht allein Handel und Nahrung sehr schlecht und gering seien, sondern daß in Folge davon die Bürgerschaft sehr hart, streng und serviliter gehalten werde, fast mehr als einige der benachbarten Städte, so daß sie entweder ganz nichts oder sogar wenig in publicis haben zu sagen. Die Obrigkeit aber disponieret über ihre Sachen und employret die Mittel ihrer Bürger, ja sie gehet damit um nach ihrem Belieben und Gutachten.[3])

[1]) Das angebliche Original war in holländischer Sprache geschrieben: Een missive gheschreven van een borgher van Bremen etc. und angeblich in Groningen 1651 erschienen. Eine deutsche Ausgabe mit oben angeführtem Titel erschien gleichzeitig.

[2]) Ähnliche Gedanken, wie in diesem Briefe, sind in den 1654 bei Lösekanne beschlagnahmten Reimereien enthalten, die von Kühtmann Br. Jahrbuch 12 S. 49 f. abgedruckt worden sind.

[3]) Noch im Herbste erschien, ebenfalls in holländischer Sprache und gleichzeitig deutsch, eine Gegenschrift „Antwoort eens borgers te Bremen etc.", deren Verfasser ohne Zweifel im Kreise des Rats zu suchen ist. Er hat es vermieden, auf jene Anzapfungen einzugehen, schwerlich weil er die Absicht des Gegners miskannte, sondern weil ihm offenbar daran gelegen war, bei den Holländern das Verständnis für die bremische Politik zu wecken. Eben deshalb wird er auch, auf die Fiktion der ersten Schrift, als ob sie aus Amsterdam komme, eingehend seine Entgegnung auch in holländischer Sprache herausgegeben haben. Auf dem Reichstage in Regensburg wurde diese Antwort eines bremischen Bürgers von den bremischen Abgeordneten eifrig verbreitet.

Es kann für gewiß gelten, daß in Justiz und Verwaltung manche ärgerliche und schwere Misbräuche eingerissen waren, wie denn der Rat selbst den argen Vorwurf, daß die Justiz feil sei, nicht schlechterdings zu verneinen vermochte. Aber es war doch ein böses Ding, diese Gebrechen in dem Augenblicke an's Licht zu ziehen, wo die Stadt auf beiden Seiten von Feinden umstellt war.

Im Februar 1652 bewilligte die Bürgerschaft anstatt der vom Rate beantragten sechs Monate Kollekten nur drei und machte die Zahlung der übrigen drei abhängig von der Abstellung der Beschwerden, die Elterleute und Bürger innerhalb dreier Monate schriftlich vortragen würden. Am 26. April übergaben dann die Elterleute eine umfangreiche Beschwerdeschrift, die in fünf Kapiteln 1. die Verfassung der Stadt gegen besorgenden Ueberfall, d. h. das Kriegs- und Befestigungswesen, 2. das Justizwesen, 3. das gemeine Gut, 4. die bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten und 5. das übrige Polizeiwesen umfaßten. Der Nachdruck lag auf dem zweiten und vierten Kapitel. In ihnen vornehmlich waren offen oder versteckt dem Rate manche bittere Wahrheiten gesagt und doch hatte man hier noch nicht gewagt von einer feilen Justiz zu sprechen. Aber fast noch schlimmer als die Beschwerden selbst waren die Einleitung, in der u. a. verlangt wurde, daß Bürgermeister und Ratsverwandte sich mit leiblichem Eide verpflichten sollten, in keiner fremden Herren Bestallung oder Korrespondenz zu stehen, und der Schluß, wo es hieß, daß diese Beschwerden nicht allein Elterleute und Bürger, sondern auch den Rat, dero Erben und Posterität concernieren, zumal zuweilen wol von einem Geschlechte kaum einer innerhalb fünfzig Jahren zum Ratsstand kann erhoben werden, besondern teils als gemeine Bürger sich setzen und dieser Stadt onera mit abtragen helfen müssen.

Der Rat hätte dennoch gewiß klug gehandelt, wenn er die Beschwerden, deren eine große Zahl leicht abzustellen gewesen

wäre, sogleich in Beratung genommen und seine Verbesserungsvorschläge bald den Bürgern vorgelegt hätte. Aber, überaus empfindlich gegen Sticheleien und Beleidigungen, wie jene Zeit überall, dazu mit der unlautern Quelle, aus der die Vorwürfe und Insinuationen zum Teil flossen, wol bekannt, vermochte der Rat es nicht über sich zu gewinnen, den Beschwerden stattzugeben, die ihm wie ein Einbruch in seine verfassungsmäßigen und herkömmlichen Rechte erschienen.

Die Elterleute warteten Monat auf Monat auf einen Beschluß des Rats, erinnerten einigemal mündlich, endlich Ende September schriftlich an die Erledigung der Beschwerden, aber es erfolgte nichts. Erst, als zu Anfang November die Nachricht eingetroffen war, daß Bremen in die Acht gethan worden sei, und außerordentliche Geldbewilligungen erforderlich wurden, erinnerte der Rat sich der Beschwerden.

Er zeigte sich willig, einigen Beschwerden abzuhelfen, während er andere freilich bestritt und gegen mehrere protestierte, und sprach seine Hoffnung aus, daß die Bürger nun zufrieden sein und die Kollekten bewilligen würden, zumal der Bürgereid jeden Bürger verpflichte, in allen Nöten und Gefahren dieser guten Stadt mit Gut und Blut beizuspringen und zu keiner dergleichen Rottierungen sich zu verstehen. Die Elterleute aber, noch unter Lösekannes Einfluß, beantworteten das Entgegenkommen des Rats damit, daß sie am 8. Januar 1653 neue Beschwerdepunkte überreichten, die kraft ihnen von der Bürgerschaft ordentlich erteilten Mandats von ihnen aufgesetzt und sodann von den Bürgern genehmigt worden seien. Auch in dieser Schrift liegt noch der Nachdruck auf den Forderungen für bessere Justizpflege und für Aufrechthaltung der bürgerlichen Gerechtigkeiten. Und ärger fast noch, als in der ersten Schrift, wird hier dem Rate mitgespielt. „Es ist leider dahin gelangt,“ heißt es an einer Stelle, „daß kein einziger Bürger zu einigem officio befördert wird, er

habe es denn mit schwerem Gelde erkauft," und an einer andern: „Bei der Wahl der Senatoren ist billig in Acht zu nehmen, daß denjenigen, die bisher schimpflich davon geredet, als wann sie aus der jedesmaligen Wahlherren Schwägern mehrenteils erwählet würden, kein Anlaß zur Verleumdung mehr gegeben werde." [1])

Den neuen Angriff, denn als solchen faßte der Rat die Schrift auf, beantwortete er schon am 17. Januar. Er hofft, daß alles guter Wolmeinung geschehen sei, wiewol befremdet, daß die Elterleute ihre Mitbürger convociert und sich auf gemeine Vollmacht der Bürgerschaft beziehen, die nach dieser guten Stadt Verfassung, Fundamentalgesetzen und Herkommen nicht hat eingeholt werden können noch sollen. Indes will der Rat aus Liebe zur Ruhe und zum öffentlichen Wol diesmal nachsehen, doch die Urheber verwarnt haben. Er erörtert dann die einzelnen Beschwerden, die er zum größten Teil als unbegründet zurückweist, und kommt zum Schlusse wieder auf die neue Eintracht, die Rat und Bürgerschaft beschworen haben, darinnen ausdrücklich disponieret, daß die Regimentssachen, so dem Rate allein zu beratschlagen gebühren, niemand sich anmaßen noch unternehmen soll.

Bald darnach beschloß der Bürgerkonvent, sechszehn Bürger zu erwählen, die zusammen mit Ratsdeputierten und Elterleuten die sämtlichen Beschwerdepunkte beraten sollten. Der Rat aber, nicht gewillt, sich diesen neuen Eingriff in seine vermeintlichen Befugnisse gefallen zu lassen, ernannte seinerseits wenige Tage später einige Bürger zu dem Zwecke. Vergebens stellten die Elterleute dem Rate vor, daß dieser Schritt die aus kundbarem Mangel der Nahrung ohnedies zur notwendigen Unterhaltung des Gemeinwesens träge Bürgerschaft sehr alterieren, ja die Gemüter der Bürger dem Rate entfremden werde, der Rat beharrte bei seinem

[1]) Darüber, daß dieser Vorwurf nicht ganz unbegründet war, siehe meine Mitteilungen über „Schwägerschaften im Rate". Aus Bremens Vorzeit S. 189 f.

Beschlusse und gab später nur in so weit nach, daß er noch einige von der Bürgerschaft gewählte Vertreter der vier Kirchspiele zu der Deputation zuließ. Nun aber kam noch ein anderer, höchst wunderlicher Streitpunkt zu den schon vorhandenen hinzu.

Die zweite, im Januar überreichte Beschwerdeschrift war außer von den Elterleuten und von einigen achtzig Bürgern aus den vier Quartieren an erster Stelle von elf doctores juris unterzeichnet worden. Der Rat hatte ausfindig gemacht, daß diese Doktoren sämtlich den Bürgereid nicht geleistet hatten, und obwol er wußte, daß die Mehrzahl seiner eigenen Mitglieder in der gleichen Lage war, hatte er die Doktoren zum nächsten Bürgerkonvent nicht geladen, dagegen sie zur Ableistung des Bürgereides vorgefordert. Darüber entstand in der Bürgerschaft, die die Juristen nicht entbehren konnte, großer Lärm, und die Elterleute machten dem Rate, als ob er etwas Unerhörtes verlange, am 4. März schwere Vorwürfe. Es heiße nur Zwietracht säen und das allgemach einreißende Mistrauen vermehren, wenn den zu dieser Stadt ohnsterblichem Ruhm und besonderm Zierrat allhie befindlichen Patrioten das Thor mit unser aller Schimpf gewiesen werden soll. Sie bitten, zumal da der Rat größtenteils selber den Bürgereid noch nicht abgestattet habe, von der gehässigen und bei gegenwärtiger Sachlage höchstgefährlichen Neuerung abzusehen. Gestützt auf diese Stimmung der Bürgerschaft verweigerten denn die Doktoren unter nichtigen Vorwänden die Eidesleistung, wobei einer sich nicht scheute vorzubringen, er würde, wenn er den Bürgereid geschworen habe, seiner auswärtigen Güter nicht mehr sicher sein.

Um in der Sache weiter zu kommen, entschloß sich der Rat mit gutem Beispiele voran zu gehen: am 15. Juli leisteten zwei Bürgermeister, unter ihnen Eberhard Dotzen, der schon über vierzig Jahre im Rate gesessen hatte, vierzehn Ratsherren, Syndikus Joh. Wachmann d. Ä. und zwei Sekretäre vor der Witheit, den Elterleuten und den zur Verhandlung der Beschwerden deputierten

Bürgern den Bürgereid nach einer neuen Formel. Indes dauerte es noch eine geraume Weile, bis auch die störrigen doctores juris zu dem gleichen Schritte sich entschlossen, erst im Februar 1654 statteten nebst einem erst kürzlich von einer auswärtigen Sendung zurückgekehrten Ratsherrn elf Doktoren, endlich im Mai noch vier andere den Bürgereid ab.

Inzwischen hatten schon im April 1653 die Deputationsverhandlungen über die bürgerlichen Beschwerden unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Statius Speckhan ihren Anfang genommen. Sie haben mit vielen Unterbrechungen einige Jahre lang gedauert. Erst während dieser Verhandlungen wurde das Verlangen der Bürgerschaft nach einer Reform der Verwaltung des gemeinen Gutes laut. Sie forderte, wie schon vor mehr als einem Jahrhundert der Eltermann Hinrich Swanke gethan hatte, [1]) die Vereinigung aller öffentlichen Gelder in einer einzigen Kasse, und daß nach dem Beispiele Hamburgs und anderer Städte die Verwaltung dieser Kasse allein bei den bürgerlichen Deputierten sein, dem Rate aber lediglich die Inspektion zustehen solle.

Fortan wurde diese Forderung der Angelpunkt der Verhandlungen. Zu Anfang des Jahres 1654 erstattete in Folge dessen der buchführende Rheder des Rats einen kurzen Bericht über die Verwaltung der Rhederkasse, über die Gründe des Rückganges des gemeinen Guts und einige Mittel zu seiner Besserung. Die Absicht des Berichts war der Nachweis, daß die ungünstige Finanzlage der Stadt nicht verschuldet sei durch die Verwaltung der Rhederkasse, die noch immer unter Teilnahme der bürgerlichen Rheder mit peinlicher Genauigkeit geführt werde, sondern durch die außerordentlichen Aufwendungen, die die Stadt seit vierzig Jahren für die Zollsache und für die Immedietät, für die Kriegsentschädigung und für die Soldateska zu machen gehabt habe.

---

[1]) S. Bd. 2 S. 59 f.

Als Mittel zur Besserung wurden neben der notwendigen Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen eine Art Konsolidierung der von der Stadt aufgenommenen Anleihen mit gleichzeitiger Reduzierung des Zinsfußes und eine außerordentliche Steuer zur Tilgung der Schuld vorgeschlagen.

Die bald darnach eintretenden kriegerischen Ereignisse drängten diese Fragen zeitweise in den Hintergrund. Erst nach Beseitigung der dringendsten Gefahr nahmen die bürgerlichen Deputierten die durch jene Ereignisse nur noch übler gestalteten inneren Verhältnisse wieder in Beratung.

In der Zwischenzeit aber hatten zwei Vorgänge ein grelles Licht auf die durch die verworrene politische Lage der Stadt im Schoße der Bürgerschaft angerichteten moralischen Schäden geworfen. Am 23. April 1654 war der Eltermann Burchard Lösekanne, auf dem schon seit längerer Zeit der Verdacht hochverräterischer Umtriebe mit Schweden gelastet hatte, verhaftet und in den Zwinger gesetzt worden.[1]) Die zwei Tage vorher erfolgte Beschlagnahme seiner Papiere hatte dem Rate das Beweismaterial für das Verbrechen des Mannes in die Hand geliefert. Dieses Material ist noch heute vorhanden und bestätigt uns, daß Lösekanne mit Recht verurteilt worden ist. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Schärfe, mit der der Rat gegen den Verbrecher einschritt, einem Rachegefühl gegen den langjährigen hämischen Widersacher entsprungen war. Lösekanne mag wirklich überzeugt gewesen sein, daß Bremen unter schwedischer Herrschaft besser als in der Gegnerschaft gegen Schweden gedeihen würde, aber daß er solchen Gedanken durch eine drei Jahre lang fortgeführte verräterische Korrespondenz mit den schwedischen Beamten zu verwirklichen bestrebt war, ein Staatsverbrechen unter allen Umständen, hatte doch allem Anscheine nach seinen Grund

[1]) Vgl. hierzu den schon citierten Aufsatz von A. Kühtmann, Burchard Lösekanne und Statius Speckhan, Brem. Jahrb. 12 S. 35 ff.

nur in der gemeinen Not des Lebens, der er, ob durch oder ohne sein Verschulden wissen wir nicht, verfallen war. Ihn traf das verdiente Geschick. Am 10. Mai wurde er „wegen seiner wider dieser guten Stadt, als seinem Vaterlande, und der Gemeinde zu ihrem Bedruck verübten boshaftigen Gefährlichkeiten und ertichteten ausgesprengten Schmähschriften“ zum Abschlagen der beiden Vorderfinger der rechten Hand und zum Tode durch's Schwert verurteilt. Am 12. Mai wurde das Urteil vollstreckt. Dreimal bat Lösekanne, ihm das Abhacken der Finger zu erlassen, aber der Rat blieb unerbittlich. Diese überflüssige Grausamkeit ist es am Ende allein, die noch heute ein gewisses Mitgefühl mit dem Manne erregt, der mehr Böses gewollt, als wirklich ausgeführt hat. Denn, was er den Schweden verraten hat, war am Ende nicht viel mehr, als was sie, deren Beamten ja mitten in der Stadt saßen, täglich auf offnem Markte über die Uneinigkeit zwischen Rat und Bürgern und über die getroffenen Verteidigungsanstalten hören konnten. Ein Umstand tritt noch hinzu, der die Art des Vorgehens gegen Lösekanne für unser Empfinden peinlich macht, daß nämlich zur Zeit des Prozesses Statius Speckhan das Präsidium im Rate führte. Er war eben in denselben Tagen, in denen die Untersuchung gegen Lösekanne begonnen hatte, in der Stadt der Teilnahme am Verrate dermaßen laut bezichtigt worden, daß er sich genötigt sah, am 22. April, Tags vor Lösekannes Verhaftung, den Schutz des Rats dagegen anzurufen. Aber, wenn auch der Rat gegen die Verleumder, deren er habhaft werden konnte, einschritt, er konnte nicht wehren, daß die Volksstimme immer vernehmlicher den Bürgermeister als der Schuld Lösekannes teilhaftig bezeichnete. Sie mag darin geirrt haben; wenigstens sind keine Beweise dafür zu Tage getreten und es ist wenig wahrscheinlich, daß Speckhan in geheimer Verbindung mit Lösekanne gestanden, es ist nicht einmal erweislich, daß er als Bürgermeister verräterischen Verkehr mit

den Schweden gepflogen hat. Aber sein späteres Verhalten hat gezeigt, daß die Volksstimme sich in seiner Beurteilung nicht geirrt hat. Und darauf gründet sich die Vermutung, daß er schon gleichzeitig mit Lösekanne in heimlichem Verkehr mit den Feinden der Stadt gewesen ist. Er hat es nur klüger angefangen und, so lange er Bürgermeister war, kein schriftliches Wort von sich gegeben, das auch ihn leicht hätte um den Hals bringen können.

Unter solchen Umständen führte Statius Speckhan den Vorsitz in dem Gerichte, das Lösekanne zum Tode verurteilte und die Gnade, um die er nur für die grausame Vorstrafe bat, ablehnte. Läßt sich der Eindruck zurückdrängen, daß er deshalb so rasch und unerbittlich gegen den überführten Verräter einschritt, weil er damit den auf ihm selbst lastenden Verdacht beseitigen zu können hoffte?

Es ist ihm das doch nicht gelungen. Die bösen Gerüchte über ihn verstummten nicht, und als Anfang September die Schweden die ihnen im Juni von den Bremern abgenommene Schanze zur Burg zurückeroberten, brach der Haß gegen Speckhan in einem Maße los, daß ihm doch um sein Leben bange wurde. Er versuchte es noch mit einer schriftlichen Ehren- und Unschulds-rettung, aber sie muß dem Rate sehr verdächtig erschienen sein. Denn dieser verbot dem Bürgermeister bis auf weiteres das Rat-haus. Am 5. Dezember endlich wurde ihm auf seinen Antrag die Entlassung aus seinem Amte gewährt, der Form nach in ehrenvoller Weise, aber in so vorsichtig gewählten Ausdrücken über die ihm vom Volke zur Last gelegte Schuld, daß man mindestens den Zweifel der Mehrheit des Rats an seiner Un-schuld herausliest.

Die große Masse der Bürger aber erhielt von diesem Abgangszeugnisse des Bürgermeisters überall keine Kenntnis, sie sah nur, daß Speckhan unangetastet in der Stadt blieb und sogar

nach wie vor die äußeren Ehren genoß, die sonst dem ausgeschiedenen Bürgermeister zuteil wurden. Die Stimmung, die die voraufgegangenen Zwistigkeiten in weiten Kreisen der Bürgerschaft gegen den Rat erzeugt hatten, konnte durch diesen Vorgang nur erbitterter werden. Und das trat denn in einer selbst unter Lösekannes Einfluß noch nicht dagewesenen Schärfe in einer Eingabe hervor, die dem Rate am 18. August 1655 von den Elterleuten und bürgerlichen Deputierten überreicht wurde. Sie war durch den zu Anfang 1654 erstatteten Bericht über die Verwaltung der Rhederkasse veranlaßt. Es war eine umfangreiche Schrift, die von der Behauptung, daß doch die Verwaltung der Rhederkasse an der schlechten Lage der städtischen Finanzen einen großen Teil der Schuld trage, zu einer Kritik der gesamten Politik des Rats in den letzten zehn Jahren überging.

Die verderbliche Zollsache hätte vorlängst auf erträgliche Weise können beigelegt werden. Aber während des hangenden Prozesses hat der Rat sie ohne alle Not nach Osnabrück zu den Friedenstraktaten, wohin sie garnicht gehörte, gezogen, und mit unerträglichen Kosten ihre Aufnahme in das Friedensinstrument gesucht, die man nachgehends, wie gerne man auch gewollt, nicht hat verwehren können. Man hat das kaiserliche Mandat vom 29. August 1650 nicht durch geziemende Parition respektiert, noch auch dessen rechtliche Kraft der Bürgerschaft in Zeiten kund gethan, dem Achtsdekret in Prag nicht vorgebaut, hat nach der Lösung der Acht dem Grafen ohne alle Not noch 70 bis 80000 Thaler versprochen und alle redlichen Patrioten, so darwider raten wollen, für Narren und Thoren öffentlich ausgeschrien.

Der Krone Schweden hat man die Huldigung verweigert, die, wenn in Zeiten erfolgt, beides, die Achtserklärung und die Exekution des Zolls, hätte verhindern und uns allen stadtverderblichen Konsequenzen entheben können.

In Osnabrück hat der Rat zum Neid anderer Reichsstände

einen Aufwand mit Careten, Pferden, Kutschern, Koch und Einspännigern getrieben, durch den eben die Zollsache verloren gegangen ist. Alle diese vom Rate ohne Zustimmung der Bürger ausgegangenen Dinge haben die Finanzen ruiniert.

Auch der Mißbrauch in Vermehrung der Ausgaben bei allen Verwaltungen ist durch die Konnivenz des Rats verschuldet. Die Sorten haben sich darüber mehrmals beschwert, der Rat aber hat wol Abhülfe versprochen, doch niemals angeordnet, weil keiner unter Kollegen auf den andern beißen und der Katze die Schellen anhangen will. Der buchhaltende Ratsrheder hat die ganze Disposition über die Stadtgelder an sich gerissen und Zinsen und Kapital ganz nach Gunst, zuweilen auch wol nicht ohne besonderen eigenen Vorteil verteilt, die bürgerlichen Rheder aber nur als Instrumente zum Abzählen des Geldes benutzt.

Dieser, wenn sie in allen oder nur in vielen Teilen wahr wäre, vernichtenden Kritik folgen dann Vorschläge für die künftige Verwaltung der Rhederkasse, wie sie im allgemeinen schon vor zwei Jahren von den Elterleuten und bürgerlichen Deputierten aufgestellt waren.

Es war am Ende eine leichte Aufgabe, die furchtbaren Fehlschläge, die die städtische Politik in den letzten Jahren erlitten hatte, zu einer nachträglichen Kritik der Thätigkeit des Rats zu verwenden. Aber der Rat hatte doch sowol für die Durchfechtung der Zollsache bis zum äußersten, wie für alle Anstrengungen zur Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit wiederholt die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt. Und sicherlich war die ungeheure Mehrheit der Bürger nach wie vor gewillt, wie die Bürgerschaft schon im Juli 1651 erklärt hatte, für die Unabhängigkeit der Stadt von der schwedischen Herrschaft alles aufzusetzen, was sie in dieser Welt hätten.

Der Rat konnte unmöglich die Eingabe hinnehmen, wenn er nicht jede Autorität verlieren und damit zugleich das öffentliche

Wol verletzen wollte. Aber er ließ drei Monate verstreichen, ehe er gegen die beleidigende Schrift vorzugehen sich entschloß. Der Deputation für die bürgerlichen Beschwerden, in der ehedem Speckhan den Vorsitz geführt hatte, war inzwischen der Syndikus Johann Wachmann der Jüngere beigeordnet worden, dem nun, wenn auch einer der Bürgermeister den Vorsitz hatte, gewohnheitsmäßig die Wortführung zufiel. Wachmann war damals wol der populärste Mann in der Stadt. Ihm, der erst 1652 zum Syndikus ernannt worden war, konnte man wegen der begangenen Fehler keine Vorwürfe machen, an den Schäden der innern städtischen Verwaltung war er vollends gänzlich unbeteiligt. Er vor anderen war geeignet, den bürgerlichen Deputierten mit der Autorität, die ihm seine in der städtischen Politik schon errungenen Erfolge gaben, und mit der Energie, die er aus einem guten Gewissen schöpfte, entgegenzutreten.

Als am 8. November 1655 die Deputation nach mehr als anderthalbjähriger Pause wieder zusammentrat, hielt ihr Wachmann eine lange Strafrede, die mit der Frage schloß, wer von den Deputierten sich zu der Schrift bekennen wolle, mit solchen wolle der Rat nichts mehr zu thun haben. Der Rat verlange, daß die Schrift vollständig vernichtet werde.

Es zeigte sich bald, daß Wachmann den richtigen Ton getroffen hatte. Mit einem Schlage hatte der Rat seine schwankende Autorität wiedergewonnen. Nach einigen Verhandlungen stimmten die Deputierten der Forderung des Rates zu, daß die vorhandenen Exemplare der Schrift vernichtet werden sollten, damit, wie die Elterleute sich ausdrückten, deswegen kein Gedächtnis bei den Nachkommen, viel weniger einige Ausbreitung an unsere Widerwärtigen zu befahren.

Die Vernichtung ist freilich keineswegs vollständig erfolgt; zwei Exemplare der Schrift befinden sich noch heute in den Akten. Und wie dies, so ist auch von den behandelten Beschwerde-

sachen wenig zur Ausführung gebracht worden. Die Beratungen zogen sich noch ein paar Jahre hin, aber dem Geschicke Wachmanns gelang es, ihren Ton wesentlich zu mildern. Wie sehr er die Oberhand behauptete, ergibt sich besonders daraus, daß er, als der Bürgerkonvent am 4. Mai 1658 nochmals an die Erledigung der Beschwerden (gravamina) erinnerte, sich vor dem Konvent vernehmen ließ, schon das Wort gravamina sei odiös und dessen Erfindung eine unglückliche. Seit die gravamina im Schwange, sei nichts Fruchtbares geschafft, sondern nur Mißhelligkeiten und Mißtrauen erregt. Er erreichte wirklich, daß die Bürger von nun ab nicht mehr von Beschwerden, sondern nur noch von Erinnerungen (monitis) sprachen. Sie behaupteten, daß noch viele solche monita der Erledigung harrten, aber der Rat bestritt es bestimmt. Er hatte eine Instruktion für die Verwaltung der Rhederkasse ausarbeiten lassen und legte diese den Elterleuten und Deputierten vor, um etwaige Bedenken zu äußern. Das haben sie denn auch in bescheidenem Maße gethan, und in einer Form, die deutlich zeigt, daß ihnen die Neigung, den Rat zu meistern, vergangen war.

Merkwürdig, daß Wachmann in jenem Bürgerkonvent vom 4. Mai 1658, ohne Widerspruch bei den Bürgern zu finden, behaupten konnte, das Regiment des Rats hange nicht von den Bürgern ab, sondern vom Kaiser. Der Rat könne daher in der Form der Verwaltung — er meinte besonders die des gemeinen Guts — nichts Neues einführen, sondern müsse es dabei lassen, wie er es von Ihrer Kaiserlichen Majestät und den lieben Vorfahren erhalten habe. So schloß vorläufig das Kapitel von den bürgerlichen Beschwerden ab, das mit einem heftigen Angriff auf die Vollmächtigkeit des Rates eingesetzt hatte.

Drittes Kapitel.

Der Reichstag von 1653; Aufhebung der Acht.

Am 14. Februar 1652 schlossen die braunschweig-lüneburgischen Fürsten, Schweden für die Herzogtümer Bremen und Verden und der Landgraf von Hessen-Kassel in Hildesheim einen Bund, der die Aufrechthaltung des Friedens und zu dem Ende die Aufrichtung einer guten Kreisverfassung, vor allem aber die Stärkung des braunschweigischen und schwedischen Einflusses im niedersächsischen Kreise zum Ziele hatte. [1])

Während der Verhandlungen hatten die schwedischen Abgeordneten, unter denen der Kanzler Stucke sich befand, die bremische Angelegenheit wiederholt zur Sprache gebracht. Kurfürsten und Stände, hatten sie vorgetragen, dürften zu dem ungegründeten Anspruche Bremens auf Reichsunmittelbarkeit nicht stille sitzen, denn sonst würden alle großen Städte sich in solchen Stand setzen. J. Königl. Maj. würde keinen Reichs- oder Kreistag antreten, da Bremen admittiert würde. Und beim Abschlusse des Bündnisvertrages hatten sie zu Protokoll gegeben: wenn J. K. Maj. mit der Stadt Bremen etwas anfingen, damit hätten die anderen Korrespondierenden nichts zu thun. [2])

---

[1]) Köcher, Gesch. von Hannover und Braunschweig I S. 42 ff.

[2]) daselbst S. 47 und 49.

Das Haus Braunschweig, zufrieden, daß es auf Grund des Bündnisses am Kampfe gegen Bremen teilzunehmen nicht verpflichtet sein sollte, schwieg zu dieser offenen Ankündigung eines bewaffneten Angriffs auf die Weserstadt still, obwol es seinem Interesse nicht entsprechen konnte, wenn Schweden mit dem Besitze Bremens die Unterweser allein beherrschte. Schweden hatte seinen Zweck, Bremen zu isolieren und es auch fernerhin vom niedersächsischen Kreistage auszuschließen, völlig erreicht.

Indes konnte Schweden im Augenblick noch nicht daran denken, Ernst zu zeigen. Es hatte nur eine sehr geringe Truppenmacht in den Herzogtümern und es fehlte an Geld, sie zu verstärken; so begnügte man sich einstweilen, den Kampf mit der Feder fortzusetzen in langen, allzu langen Abhandlungen, durch deren Herausgabe im Druck beide Parteien sich bemühten, die öffentliche Meinung Deutschlands für sich zu gewinnen.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen mit Schweden hatte der bremische Rat im Jahre 1651 eine Abhandlung des Ratsherrn Dr. Heinrich Meier publiciert, die den Titel führt: „Assertio libertatis reipublicae Bremensis, d. i. der Kayserl. und des h. Röm. Reichs freyen Stadt Bremen Ehren-, Freyheit- und Standts-Rettung". Sie war schon 1646 geschrieben als Entgegnung auf den fünf Jahre früher vom Erzbischof Friedrich veröffentlichten „Erzbischöflich Bremischen Nachtrab", [1]) aber in Folge der Ereignisse, die den Erzbischof genötigt hatten, das Stift zu räumen, nicht veröffentlicht worden. Jetzt schien der Augenblick günstig, den in der Schrift beabsichtigten und nach Ansicht des Verfassers und des Rats auch geführten Nachweis, daß Bremen ursprünglich eine freie Stadt des Reichs und nur zeitweis mit dem Erzstifte verbunden gewesen sei, der Oeffentlichkeit vorzulegen. Der Rat sandte deshalb eine beträchtliche Zahl von Exemplaren der Schrift

---

[1]) S. Bd. 2 S. 391.

auf die Frankfurter Messe. Allein Umfang und Form des Werks machen es zweifelhaft, ob es viele Leser gefunden hat. Mehr als tausend Seiten eines enggedruckten Quartformats durchzulesen, hatten gewiß auch im siebenzehnten Jahrhundert nicht viele Leute Zeit und Geduld. Und die Form ist überaus schwerfällig. Nach dem Vorbilde des Nachtrabs werden in der Assertio zahlreiche Sätze des Vortrabs wiederholt, ihnen die Entgegnungen des Nachtrabs gegenübergestellt und diese dann wieder durch neue Argumente und Beifügung von Urkunden widerlegt. [1]) Diese Urkundenbeigabe und neben ihr auch gelegentliche Mitteilungen über öffentliche Einrichtungen und Gewohnheiten haben von jeher den eigentlichen Wert des Werkes ausgemacht und geben ihm noch heute die Bedeutung einer historischen Quelle. Die Argumentation aber, die sich an die Urkunden knüpft, läßt, ebenso wie die älteren Arbeiten Kreffting̈s, die historische Kritik allzusehr vermissen.

Daß solche Kritik schon damals möglich war, hat neben einigen anderen Gelehrten der Zeit insbesondere eine nur ein Jahr nach dem Erscheinen der Assertio von schwedischer Seite herausgegebene Schrift bewiesen, der „Gründliche Bericht von der landesfürstlichen erzbischöflichen Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen.“ Sie erschien als Beilage zu der vermutlich vom Kanzler Stucke ausgearbeiteten „Kurzen fundamentalischen Erläuterung des von der Stadt Bremen wider daß der gantzen Welt kundbares Herkommend etliche Jahr hero sich anmaßlich arrogirten reichsstädtischen Prädikati“. Der Verfasser des Gründlichen Berichts ist Hermann Conring, Stuckes Schwiegersohn, damals, 1652, zur Ordnung des erzstiftischen Archivs von der

[1]) Meiers Werk knüpfte übrigens an eine unter dem Titel Vindiciae libertatis reipubl. Bremensis von dem Syndikus Herbestanus begonnene Arbeit an, von der ein mehr als 400 Seiten umfassender, noch unfertiger Entwurf gedruckt war, als der Verfasser 1646 starb. Die Einleitung Herbestans hat Meier mit leichten Abänderungen wörtlich übernommen.

schwedischen Regierung nach Stade berufen. Der berühmte helmstädter Professor hat bekanntlich mit der Fackel einer wahrhaft genialen Kritik in die verschiedensten Gebiete menschlichen Wissens hineingeleuchtet und so mit alten Irrtümern aufgeräumt. Mit bewundernswerter Schärfe des Blicks hat er auch im Gründlichen Bericht die bremische Vergangenheit bis hinauf in die älteste Zeit erhellt und Anschauungen über den Gang der Entwickelung unserer Stadt gewonnen, die zu einem beträchtlichen Teile von der heutigen Kritik bestätigt werden. Seine Arbeit, die vierhundert Druckseiten umfaßt, ist nicht gegen die Assertio gerichtet, die er vor dem Erscheinen seines Werkes nicht gekannt zu haben scheint, sondern gegen den nur handschriftlich verbreiteten Diskursus Heinrich Kresstings. [1]) Conrings Arbeit ist wie in der Kritik, so auch in der Form derjenigen Meiers weit überlegen. Auch sie ist mit einer großen Anzahl von Urkunden durchsetzt, die den Text der 27 Kapitel beständig unterbrechen, aber dieser Text ist mit einer Frische und Lebendigkeit geschrieben, wie sie gleichermaßen in der bremischen Schrift nicht zu finden sind. Freilich ist auch Conring oft unhistorisch in den Betrachtungen und Schlußfolgerungen, die er an die mitgeteilten Urkunden knüpft, aber dennoch ist es bedauerlich, daß die Schärfe, mit der er sich gegen Bremen kehrt, die späteren bremischen Geschichtsschreiber verhindert hat, seine Schrift, der bedeutendsten, die in der publizistischen Fehde über Bremens staatsrechtliche Stellung erschienen ist, die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdiente.

Die kurze fundamentalische Erläuterung, die neben Conrings Arbeit als zweite Beilage den schon früher erwähnten umfangreichen Bericht enthielt, den Stucke nach den Konferenzen vom Sommer 1651 in Bremen zurückgelassen hatte, [2]) war vornehmlich

[1]) Siehe über diesen Bd. 2 S. 263 f.

[2]) Siehe oben S. 30.

bestimmt, die schwedische Ansicht auf dem Reichstage in Regensburg zu vertreten. Schweden und Bremen haben unter die Mitglieder des Reichstages in der Folge noch andere, weit kürzere und deshalb vielleicht wirksamere Schriften verbreitet, aber es war am Ende ein Glück für Bremen, daß nicht die besseren historischen und staatsrechtlichen Deduktionen, sondern daß politische Erwägungen auf dem Reichstage den Ausschlag gaben. [1])

Bremen war schon im Frühjahr 1652 vom Kaiser zu dem Reichstage eingeladen worden, der am 1. November zusammentreten sollte, um die zahlreichen Fragen, die der Friedensschluß unerledigt gelassen hatte, in Beratung zu nehmen. Am 26. Oktober reisten der Syndikus Johann Wachmann der Jüngere und der Ratsherr Simon Anton Erp von Brockhausen als Bevollmächtigte des Rats nach Regensburg ab.

Von dem schon vierzehn Tage früher in Prag unterzeichneten Achtsdekret hatte man damals in Bremen noch keinerlei Kenntnis. Erst in Nürnberg erhielten die bremischen Abgeordneten die Bestätigung, daß die längst befürchtete Achtserklärung wirklich ergangen sei. Sie sahen sich infolge dessen genötigt, einstweilen in Nürnberg zu bleiben. Was sie hier von verschiedenen, nach Regensburg durchreisenden städtischen und fürstlichen Abgesandten hörten, klang wenig ermutigend. In allen Teilen Deutschlands war wegen des allzulang fortgesetzten Widerstandes gegen den durch den Frieden nun einmal sanktionierten Zoll eine erbitterte Stimmuug gegen Bremen entstanden. Wie so oft im politischen Leben zeigte man für die Gründe, die Bremen zum Widerstande getrieben hatten, wenig Verständnis, die offenkundige Thatsache

[1]) Der kaiserliche Minister Graf Kurtz sagte im Dezember 1653 in Regensburg einmal zu Wachmann, als dieser ihm eine neue Schrift überreichte: „Ein gutes Zeughaus mit Kanonen und was dazu gehört, ist besser, als alle solche Schriften; jenes muß die Schweden abhalten, dieses wird es nicht thun.“

der durch die Stadt verübten Friedensstörung war es, die man allein sah. Am erbittersten war man im Kreise der Kurfürsten, denen Bremen, wie der frankfurtische Syndikus sagte, an ein eifersüchtig gehütetes Privilegium gestoßen habe. Auch, daß die Stadt sich zu tief mit den Generalstaaten eingelassen habe, machte man ihr zum Vorwurfe, wol unter dem Eindrucke der von Oldenburg und Dänemark verbreiteten Behauptung, Bremen habe gedroht, sich ganz vom deutschen Reiche loszulösen und zu den Niederlanden zu schlagen. Wachmann mußte noch im nächsten Jahre dieser Verleumdung widersprechen. [1]) Für Schweden allerdings und dessen Ansprüche an Bremen ließ sich keine Stimme vernehmen und das war wenigstens tröstlich.

Da inzwischen Woche auf Woche verstrich, ohne daß man von einer Publikation der Acht hörte, so beabsichtigten Wachmann und Erp am 30. Dezember nach Regensburg weiter zu reisen, wohin sie ihren Sekretär Johann Baring schon vor längerer Zeit vorausgeschickt hatten, da erhielten sie aus Bremen die Nachricht von der schon am 20. dort erfolgten Verkündigung der Acht. Auf das dringende Ersuchen Barings, der berichtete, daß Glorin, Lindenspur und andere es für gefahrlos hielten, wenn die bremischen Abgeordneten nach Regensburg kämen, entschloß sich Wachmann dann dennoch, am 3. Januar 1653 allein inkognito hinüber zu reiten. [2])

---

[1]) Es scheint allerdings, daß der Ratsherr Dr. Conrad Schnelle, der im Jahre 1651 an den kaiserl. Hof nach Prag geschickt war, dort in sehr thörichter Weise mit den Niederlanden gebroht hatte. Der Reichshofrat von Lützow, der dies im März 1653 Wachmann gegenüber als einen Grund der Misstimmung gegen Bremen bezeichnete, fügte in Bezug auf Schnelle hinzu, ihn widerte nichts mehr, als daß der Rat einen solchen Mann zum legato gebraucht hätte.

[2]) Auf dem Wege hielt er sich einen Tag in Altorf auf und ließ dort während der Nacht die ihm von Bremen zugegangene Relation über die Verkündigung der Acht drucken.

Als er am 6. Januar in Regensburg eingetroffen war, erschrak er doch über die ungünstigen Ansichten, die er im Kreise der Reichstagsgesandten über die Lage Bremens fand. Die Kurfürsten hielten dafür, Bremen meine es nicht ernst mit der dem Kaiser eingereichten Parition, jedenfalls sei diese ohne Attestat des Grafen von Oldenburg nichts wert. Wenn erst die executoriales zu dem Achtsdekret herauskämen, meinten die ängstlichen städtischen Abgeordneten, so würden weder Wachmann und Erp, noch irgend ein bremischer Bürger im ganzen Reiche sicher sein. Der regensburgische Bürgermeister Portner, bei dem Wachmann schon von Bremen aus Quartier bestellt hatte, suchte schon am folgenden Tage seinen Gast wieder los zu werden, um nicht selbst Unannehmlichkeiten zu erleiden, weil er einen Geächteten herberge.

Ein Attestat vom Grafen von Oldenburg! Wachmann versicherte wiederholt, das würde heißen, Bremen der Wilkür der oldenburgischen Minister preisgeben, die Stadt würde zur Verzweiflung getrieben werden, und die Bedrohung der Stadt durch Schweden sei ein Umstand, der bei den Kurfürsten auch considteriert werden sollte. Allein, solche Gründe machten einstweilen noch keinen Eindruck. Von einem kurmainzischen Rate wurde die Aeußerung berichtet, Bremen müsse recht parieren und wenn auch tausend Bremen drauf gehen sollten; und ein anderer kurfürstlicher Rat hatte gesagt, man sollte Bremen nur rechtschaffen zähmen, die Städte meritierten es wol, wäre schade, da Magdeburg übergegangen, daß Stock oder Stiel davon übrig geblieben.

So wilde Gehässigkeiten gegen die Städte im allgemeinen und gegen Bremen besonders fanden sich glücklicherweise in den höheren Regionen nicht. Das sichere Geleit, das Wachmann für sich und den in Nürnberg zurückgebliebenen Erp zu erhalten nach allen Seiten bemüht war, wurde von dem kaiserlichen Minister Grafen Kurtz, vom Reichshofratspräsidenten und anderen einflußreichen Personen als unbedenklich bezeichnet, auch der Befehl zur

Exekution der Acht werde jedenfalls unterbleiben bis zu der längst erwarteten Rückkehr des kaiserlichen Herolds, der die Acht verkündet hatte. Dieser Herold, wollten einige wissen, habe seinen Auftrag weit überschritten, denn er habe nur den Befehl gehabt, das Achtsdekret in Bremen zu insinuieren, nicht aber die Acht zu verkündigen, und werde deshalb zur Verantwortung gezogen werden.

Als aber Wachmann Kunde erhielt, daß die Ankunft des Herolds und des oldenburgischen Ministers Mylius nahe bevorstehe, wurde ihm der Boden in Regensburg doch zu heiß unter den Füßen. Am 14. Januar reiste er wieder ab. Merkwürdigerweise hatte Erp von Brockhausen am gleichen Tage sich entschlossen, nach Regensburg zu gehen. Unterwegs begegneten sich die beiden, und Erp blieb trotz der Vorstellungen, die ihm Wachmann über die Lage der Dinge in Regensburg machte, bei seinem Entschluß. So tauschten denn die beiden Gesandten ihre Plätze.

Erp hatte doch noch zahlreichen Widerwärtigkeiten zu begegnen, ehe endlich am 20. März das sichere Geleit für ihn und Wachmann in seine Hände kam; es war nur ausgestellt unter der Bedingung, daß die bremischen Abgeordneten der Teilnahme an den Beratungen des Städterats und aller öffentlichen Funktionen sich enthalten sollten. Zwei Tage später traf Wachmann wieder in Regensburg ein, um nun gemeinsam mit seinem Kollegen eine angestrengte Thätigkeit für die Lösung der Stadt aus der Acht zu entwickeln.

Daß, wie man in Bremen angenommen hatte, die noch vor Verkündigung der Acht geleistete und dem Kaiser und dem Grafen durch Notariatsinstrumente bekundete Parition genügen werde, um die Acht wieder aufzuheben, erwies sich sofort als gründlicher Irrtum. Man forderte nicht allein die zweihundert Mark lötigen Goldes, sondern überdies noch die Ausstellung von Reversen, daß die Stadt niemals wieder die Zollerhebung stören werde und daß sie mit dem Grafen wegen des bisher geleisteten Widerstandes

sich vertragen wolle. Die bremischen Gesandten waren unablässig bemüht, wo nicht einen völligen Erlaß, so doch eine Mäßigung der Strafsumme zu erhalten, für die Reversalen, die man neben dem Rate auch von Elterleuten und Bürgern unterzeichnet wissen wollte, der verfassungsmäßigen Gewohnheit entsprechend die Unterzeichnung durch den Rat allein durchzusetzen, und namentlich die für Bremen sehr gefährliche Wendung aus ihnen zu entfernen, die den Grafen von Oldenburg zum Richter darüber machte, ob die Stadt ihrem Versprechen entgegen gehandelt habe, endlich aber den Vertrag mit Oldenburg, der doch nur auf die Zahlung einer mehr oder minder beträchtlichen Summe an den Grafen hinauslaufen konnte, als für die Stadt völlig unerträglich abzuwenden. Sechs Monate haben sie über diese Forderungen und einige noch hinzutretende unterhandeln müssen, bevor sie endlich die Aufhebung der Acht erreichten.

Als die Gesandten am 8. April dem Kurfürsten von Mainz ihren ersten Besuch machten und dann den anderen anwesenden Kurfürsten von Trier, von Köln, von Pfalz und den Räten der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Bayern, stießen sie hier, wenn auch auf manche Vorwürfe wegen des voraufgegangenen Verhaltens der Stadt, doch überall auf Äußerungen des guten Willens, Bremen aus seiner schwierigen Lage heraus zu helfen. Die Fürsten versprachen wol, sich für Milderung der Strafsumme zu verwenden und vor allem waren sie einig darin, daß Schweden die Stadt Bremen nicht haben dürfe; aber daß Bremen dem Grafen Anton Günther eine Abfindungssumme für seine Renitenz zahlen müsse, war nicht minder so ziemlich die einstimmige Ansicht in den kurfürstlichen, wie in den fürstlichen Kreisen.

Wachmann scheute sich nicht, den Fürsten auch die in Bremen zwischen Rat und Bürgern herrschenden schwereu Zwistigkeiten wol gar in übertriebenem Maße vorzustellen, um daraus zu argumentieren, daß es, zumal da der Handel in Folge der Zoll-

belastung und der nun schon zur That gewordenen Angriffe Schwedens sehr darnieder liege, für den Rat ganz unmöglich sei unter den gegenwärtigen Umständen von den Bürgern noch Geld zur Bezahlung des Grafen herauszupressen. Er sagte, die Bürger würden zur Verzweiflung getrieben werden und alles zu solchem Tumult sich anlassen, daß, wenn unsere Widerwärtige (d. h. Schweden) an die Pforten klopften, die Stadt in völlige Konfusion geraten würde.

Wenn er nur mit den höchsten Instanzen zu verhandeln gehabt hätte, so würde Wachmann vielleicht die Aufhebung des Achtsdekrets unter Erlaß der Strafsumme und der anderen erschwerenden Bedingungen erreicht haben. Nun aber waren da die zahlreichen fürstlichen Räte, durch deren unsaubere Hände die ganze Geschäftsführung ging, und die, der moralischen Verkommenheit der Zeit entsprechend, je höher hinauf, um so theurer ihre Unterstützung der bremischen Wünsche bezahlt sehen wollten. Wenn selbst der Reichshofrat, dem der Kaiser und der Graf von Oldenburg die jedem gebührende Hälfte der Strafsumme schon im voraus geschenkt hatten, in der ihm zustehenden Formulierung des Dekrets über Aufhebung der Acht nicht vom Flecke wollte, ehe Bremen die 28 bis 29000 Gulden Strafgeld gezahlt habe, was konnte man da von fürstlichen Beamten erwarten, die viel weniger verantwortliche und angesehene Stellungen bekleideten! Nach allen Seiten, vom Grafen Kurtz und den Reichshofräten angefangen bis hinunter zu den Kanzleischreibern, mußten die bremischen Abgeordneten reelle Erkenntlichkeit für die der Stadt erwiesene Gefälligkeit zusagen und, soweit ihre paraten Mittel es erlaubten, sogleich leisten.

Zu den Schwierigkeiten, die sich aus diesem widerwärtigen Handel ergaben, kamen noch andere hinzu. Der oldenburgische Rat Mylius legte den Bremern begreiflicher Weise alle Arten von Hindernissen in den Weg, so lange die Stadt sich dem Willen

des Grafen wegen der klingenden Genugthuung nicht gefügt hatte. Jedes Mittel war ihm dafür recht. Den schwedischen Gesandten sagte er u. a., die Bremer verleumdeten sie überall, den kaiserlichen dagegen, Bremen halte es mit Schweden und drohe mit ihnen, wie es früher mit den Generalstaaten gedroht habe. Schlimmer noch als solche Ausstreuungen, denen am Ende leicht zu begegnen war, war eine völlig unerwartete, mit dem Gegenstande der Verhandlung in gar keinem Zusammenhange stehende Forderung, die von katholischer Seite an Bremen herantrat. [1])

Die bremischen Abgeordneten hatten sich am 10. Mai auf Zureden mehrerer anderer Gesandten nach Augsburg begeben, wo die Wahl des römischen Königs vorgehen sollte, weil sie dort, wie man annahm, leichtern Zugang zu den Kurfürsten haben und nach vollzogener Wahl ihr Ziel rasch erreichen würden. Dort nun in Augsburg war es, wo der kaiserliche Minister Graf Kurtz zuerst mit der Forderung hervortrat, Bremen möge den Jesuiten eine Kirche einräumen, das könne ein Mittel zur Aussöhnung werden. [2]) Kaum waren sie von Augsburg, wo sie doch

[1]) Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß im Oktober 1652 ein Bruder des Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, in Bremen erschienen war mit der Forderung, die Stadt möge dem Bischof 1. 20000 Thaler für seine Reise nach Regensburg leihen, 2. ihm auf acht Jahre unverzinslich 100000 Thaler für die Evakuation der schwedischen Garnison in Vechta vorstrecken, 3. eine kleine Kirche für den öffentlichen katholischen Gottesdienst einräumen, und zwar das alles wegen der Bemühungen des Bischofs in der Zollsache Natürlich hatte man alle die Forderungen abgeschlagen.

[2]) Der bremische Agent, Herr von Lindenspur, hatte an Wachmann schon im Januar erzählt, die Jesuiten versuchten die Lösung des Bannes zu einem Mittel zu machen, um eine Kirche in Bremen zu erhalten, nach seiner Ansicht sei Herr Behre, der sich in Bremen als kaiserlicher Resident eingeführt habe, in Wirklichkeit ein Abgesandter der Jesuiten. Lindenspur hatte dann auf die Erklärung Wachmanns, der Plan sei ganz unmöglich, bemerkt, auch er halte ihn für Narrenwerk. Uebrigens war Behre wirklich als kaiserlicher Resident nach Bremen geschickt, während die Stadt sich in der Acht befand!

nichts als schöne Worte gehört hatten, aber keinen Schritt in ihrer Sache weiter gekommen waren, am 27. Mai nach Regensburg zurückgekehrt, als ein Jesuitenpater sie besuchte und die gleiche Forderung stellte. Wachmann und Erp lehnten sie bestimmt ab. Einen Monat später aber kam Graf Kurtz auf die Sache zurück, indem er jene fragte, ob sie seine Anregung nicht nach Bremen überschrieben hätten. Wir durften es nicht wagen, antwortete ihm Wachmann, die Verzweiflung der Bürger würde dadurch nur vermehrt werden und der Rat kann ohne die Bürger hierin nichts thun. Kurtz stellte ihnen vor, wenn in Bremen öffentlicher katholischer Gottesdienst zugelassen würde, so würde der Handel sich heben, da alsdann Spanier, Italiener und Franzosen sich dort niederlassen würden. Allein Wachmann entgegnete, jetzt, wo Bremen von Schweden so hart bedrängt werde, würde eine solche Bedingung für die Aufhebung der Acht, entgegen dem Interesse des Kaisers und des Reichs, nur die Wirkung haben, die Bürger günstig für Schweden zu stimmen.

Wenige Tage darauf erschien der Jesuitenpater zum zweiten Male bei Wachmann und Erp, der Kaiser werde Bremen sehr wolgeneigt werden, wenn es ihm zu Ehren den Jesuiten eine Kirche einräume. Die Abgeordneten hielten es nun doch für geboten, die Räte der evangelischen Fürsten von der unerhörten Zumutung zu unterrichten. Ueberall stießen sie auf entschiedenen Widerspruch: das sei gegen das Friedensinstrument, nie könnten die evangelischen Stände, nie dürfe Bremen es dulden, besser sei noch schwedisch sein als katholisch. Einzig der lübeckische Syndikus Gloxin sprach sich zuerst dahin aus, es sei besser, den Katholiken eine alte Kirche einräumen, als den Schweden zu Willen sein, aber auch er blieb bei dieser Meinung nicht stehen. Man riet den Bremern, ein Memorial über die Angelegenheit an Kursachsen als Direktorium der evangelischen Stände einzureichen.

Die Jesuiten ließen nicht nach, die Sache bis unmittelbar

vor der Lösung der Reichsacht, ja noch länger, zu verfolgen. Graf Kurtz, dessen Bruder Jesuit war und dem offenbar viel daran lag, dem Kaiser Ferdinand III. das Geschenk einer Jesuitenkirche in Bremen zu machen, kam Anfangs Juli in einer eigens zu diesem Zwecke anberaumten Audienz wieder auf die Frage zurück, und als Wachmann schilderte, welch üblen Eindruck die inzwischen von ihm nach Bremen gemeldete Forderung dort gemacht habe, und bat, doch nicht länger die Absolution mit diesem Verlangen zu verbinden und aufzuhalten, da antwortete Kurtz nur, er nehme keine Negative von den Herren an. Und wirklich regte er die Sache im September, unmittelbar ehe endlich die Absolution erfolgte, noch zweimal an. Am 8. September unterhielt er Wachmann und Erp „mit überaus glatten freundlichen Worten und lächelnden Gebährden" fast eine Stunde lang darüber, was uns die Jesuiten-Patres für Nutzen schaffen könnten, wie viel sie bei Seiner Majestät gelten, welch einen allergnädigsten Kaiser wir hierdurch bekommen würden, wie böse Nachbaren wir an Schweden hätten, wie viel mehr dann der Kaiser für Bremen gegen Schweden thun würde!

Man hatte wirklich auf Befehl des Kaisers im Reichshofrat neben dem Hauptdekret über die Lösung der Reichsacht noch ein Nebendekret aufgesetzt, das die Aufnahme der Jesuiten zu einer Bedingung für die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade machte. Am Widerspruche des Kurfürsten von Mainz ist es gescheitert. Zum Glück hörten die Bremer noch an dem selben 8. September aus sicherer Quelle, daß der Kurfürst angesichts dieses Nebendekrets geäußert habe: „Ich bin solch ein Narr nicht, daß ich mir die unkatholischen Kur- und Fürsten deshalb auf den Hals laden will."

Es scheint, daß hinter dem Verlangen der Jesuiten vornehmlich die Spanier steckten. Sie waren noch beständig bemüht, eine Allianz mit Schweden zu stande zu bringen und waren

deshalb auch in der im übrigen ihrem Interesse ganz fern liegenden Frage auf schwedischer Seite. Sie rechneten vermutlich darauf, daß die in Regensburg allgemein bekannten inneren bremischen Zwistigkeiten durch die Aufnahme von Jesuiten, wie Wachmann gesagt hatte, zu einer völligen Konfusion führen und den Schweden die Stadt öffnen würden.

Aber die ernste Gefahr, in die, nach den während des Sommers 1653 eingelaufenen Nachrichten, Bremen durch das schwedische Vorgehen gesetzt war, hat schließlich doch wesentlich mitgewirkt, die Absolution der Stadt nicht länger aufzuhalten, obgleich der so lange geforderte Ausgleich zwischen Bremen und Oldenburg noch nicht erfolgt war. Gegen Ende August erhielten Wachmann und Erp endlich eine Obligation des Rats über die zweihundert Mark lötigen Goldes und die verlangten Reversalen, von denen die erste das Versprechen enthielt, den Zoll nicht weiter zu stören, die zweite die Verpflichtung, sich mit Oldenburg wegen des angerichteten Schadens zu verständigen.[1] Der Reichshofrat wollte indes baares Geld sehen, die Obligation genügte ihm nicht, mindestens die Halbscheid müsse noch vor der Aufhebung der Acht erlegt werden. Aber in Bremen war es unmöglich, die 19200 Thaler in den öffentlichen Kassen aufzutreiben; da setzte der Ratsherr Johann Motte seinen persönlichen Kredit bei einem nürnberger Bankier ein, um diesen zur Aufbringung der Summe zu vermögen. Der aber hatte wegen der drohenden Schwedengefahr so wenig Vertrauen zu Bremen, daß er erst nach dringendem Ersuchen Wachmanns sich bereit fand, die Hälfte der Summe darzuleihen. Am 31. August konnten Wachmann und Erp diese Halbscheid durch Vermittelung

[1]) Die Reversalen waren nach schwierigen Verhandlungen am 10. August außer vom Rate auch von den zur Beratung der bürgerlichen Beschwerden deputierten Elterleuten und Bürgern unterzeichnet und besiegelt worden.

des Agenten Lindenspur an den oldenburgischen Rat Mylius auszahlen, der sie seinerseits sofort dem Reichshofrat überließ [1])

Dann aber dauerte es noch bis zum 17. September, ehe endlich der feierliche Akt der Aufhebung der Acht erfolgte. Vor versammeltem Reichshofrat bei offenen Thüren, so daß jeder, der wollte, teilnehmen konnte, mußten Wachmann und Erp kniend noch einmal müntlich um Absolution bitten und Obligation und Reversalen überreichen. Dann wurde das Dekret des Kaisers verlesen, das die Acht aufhob und Bremen wieder in den vorigen Stand und die bremischen Bürger aus dem Unfrieden wieder in den Frieden einsetzte. Als dies geschehen war, trat zu wenig angenehmer Ueberraschung der Bremer Mylius vor und brachte ein Hoch auf die Justiz aus, er, der so viel beigetragen hatte, daß die Acht verhängt und daß sie nicht früher wieder gelöst wurde! Wachmann wollte ihm nicht das letzte Wort bei diesem Akte lassen und fügte daher seinerseits ein Hoch auf die Gnade hinzu.

Im August hatte der Rat, auf Grund der Berichte seiner Gesandten in Regensburg, unterstützt von einigen Deputierten der Elterleute und der Bürger, die Verhandlungen mit dem Grafen Anton Günther wieder angeknüpft und gegen den Rat mancher Bürger jetzt allzuschnell den Forderungen des Grafen sich unterworfen. Unmittelbar vor der Absolution vom Banne kam es zu einem Vertrage zwischen Oldenburg und Bremen, durch den die Stadt sich dem Grafen zur Zahlung von 73000 Thalern in gewissen Terminen verpflichtete. Am 14. September wurden die Ratifikationen des Vertrages ausgewechselt. Man wollte später wissen, mit welchem Rechte, steht dahin, daß Anton Günther den Bürgermeister Statius Speckhan, der an der Spitze der bremischen Abordnung stand, durch Bestechung für sich gewonnen habe.

---

[1]) Am 5. Oktober wurde die andere, dem kaiserlichen Fiskus gebührende Hälfte der Strafsumme bezahlt.

Wachmann soll sich dahin geäußert haben, diese neue schwere Belastung Bremens wäre ganz zu vermeiden gewesen, wenn man nur die Absolution vom Banne abgewartet hätte. Und in der That ist es kaum glaublich, daß nach einmal erfolgter Aussöhnung Bremens mit der Reichsgewalt der Graf von Oldenburg noch Aussicht gehabt hätte, mit seiner Schadensforderung durchzudringen.

In Regensburg, wo es Wachmann und Erp schon lange gelungen war, die Stimmung gegen Bremen wesentlich zu verbessern, war man nach der Absolution der Stadt fast überall wol geneigt. Es war die schwedische Frage, die dazu wesentlich beitrug. Wie immer auch im Gewirre der politischen Meinungen und Tendenzen und der mannigfachen Kombinationen, die aus der politschen und militärischen Lage der großen Mächte sich ergaben, die Stellung der einzelnen Reichsstände zu Schweden war, kaum irgend einer war damit einverstanden, die Stadt Bremen in die Gewalt Schwedens kommen zu lassen. Wenn auch Wachmann und Erp wiederholt gehört hatten, in katholischen Kreisen heiße es, die Schweden möchten drunten im Reich machen, was sie wollten, wenn sie nur die Katholischen hier oben machen ließen nach ihrem Willen, so waren doch nicht nur das Haus Oesterreich, sondern auch viele unter den geistlichen Fürsten, und keineswegs nur die des westfälischen Kreises Gegner Schwedens, wenn es sich um Bremen handelte.

In der Interpretation des auf unsere Stadt bezüglichen Paragraphen des Friedensinstruments stimmte die große Mehrzahl Bremen zu.[1]) Und was im Friedensinstrument stehe, müsse

[1]) Bidenbach, einer der scharfsinnigsten Juristen im Reichshofrat, in der Zollsache Gegner Bremens und daher von Wachmann gefürchtet, stimmte in der Deutung des §. Civitati vero Bremensi völlig mit Bremen überein und war so eifrig für die Stadt, daß man ihn schließlich als Bremissimus bezeichnete. Dagegen wollte er von dem kaiserlichen Diplom vom 1. Juni 1646 nicht viel wissen und riet Wachmann wiederholt, sich im Streite mit Schweden darauf nicht zu berufen.

gehalten werden, hatte der Kurfürst von Mainz zu Wachmann gesagt, und damit gewiß den Gedanken vieler der mittleren und kleinen Stände ausgesprochen, die in der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Friedens ihre beste Sicherheit sahen.

Allein diese Stellung der großen Mehrzahl der Reichsstände hatte doch keineswegs zur Folge, daß sie nun auch entschlossen gewesen wären, thatsächlich der Stadt Bremen gegen die schwedischen Angriffe beizuspringen. Vielmehr war die Rücksicht auf Schweden vornehmlich Ursache, daß der bremische Abgeordnete nach erfolgter Aussöhnung noch fünf Monate sich gedulden mußte, bevor er endlich Sitz und Stimme im Reichstage erlangte. Und doch war Bremen lange vor ergangener Acht ordnungsmäßig zum Reichstage geladen, durch das Absolutionsdekret ausdrücklich in den vorigen Stand wieder eingesetzt und als freie Reichsstadt anerkannt worden, wurde das Recht Bremens auf Sitz und Stimme außer von Schweden von keiner Seite bestritten.

Die bremischen Abgeordneten hatten gleich nach der Absolution ihre Vollmacht zur Wahrnehmung der bremischen Stimme beim mainzischen Reichsdirektorium eingereicht, aber hier verlangte man ein kaiserliches Dekret über die Zulassung Bremens zum Reichstage. Die Bremer baten um ein solches und zugleich um einen kaiserlichen Schutzbrief für die Stadt. Diesen erhielten sie am 4. November fast gleichen Wortlauts, wie der, den Bremen gerade zehn Jahre früher vom Kaiser empfangen hatte. Ueber die Formalien der Zulassung der Abgeordneten zum Reichstage aber ging ein Fangballspiel zwischen dem kaiserlichen geheimen Rat, dem Reichshofrat und der mainzer Kanzlei los, ein ewiges Hin- und Herschicken, wie Wachmann klagte, von Pilatus zu Herodes und von Herodes zu Pilatus, um so peinlicher für ihn, als er beständig fürchten mußte, daß politische Konstellationen die rastlose Gegenarbeit der schwedischen Gesandten begünstigen

und Bremen um sein wolerworbenes Recht auf Sitz und Stimme bringen möchten.

Und wo der schwedische Einfluß nicht ausreichte, um die Stimmung gegen Bremen aufzureizen, da trat gefällig der spanische für ihn ein. Schon im Oktober erzählte der hessen-kasselsche Gesandte, der viel am mainzer Hofe verkehrte, er habe dem Kurfürsten von Mainz gesagt: Die Schweden suchten jetzt das Haus Oesterreich und Spanien zu flattieren und zu amusieren mit Promessen sich gegen das englische Parlament in Allianz mit Spanien zu begeben, aber sobald sie die Stadt Bremen zu ihrem Willen hätten, so wäre die Allianz mit Frankreich schon wieder so gut als gemacht, so würde man im Reiche sehen, wie man mit Schweden gefahren wäre, und würden die Schweden dem Kaiser eine Reverenz machen. Der spanische Pater Saria ließe sich jetzt stets finden am Hofe des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz, sollicitierte für Schweden gegen Bremen. Schweden und Hessen wären auch Alliirte,[1]) aber unterdessen begriffen sie der Schweden Schliche (menées). Der Kurfürst hatte lebhaft erwidert, er wäre weder spanisch, noch französisch oder schwedisch, sondern er wäre reichisch. Man sieht aus dieser Erörterung, der sich aus Wachmanns Tagebuch noch mehrere ähnliche an die Seite setzen ließen, wie die Fragen der hohen Politik in die Frage eingriffen, ob Bremen Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben solle. Und nochmals benutzten auch die Jesuiten diesen Zwiespalt zwischen Bremen und Schweden, um die bremischen Abgeordneten in Versuchung zu führen. Diesmal hatte Graf Kurtz sich den Reichshofrat von Gebhard zur Assistenz erbeten, als er Wachmann und Erp vortrug, es wäre gut, wenn sie die Reversalen zurückerhielten; wenn nun auch der Kaiser im Interesse des Fiskus dafür ein Großes zu fordern befugt wäre, so wolle er es doch leidlich machen. Der Rat solle nur

[1]) Im hildesheimer Bunde.

den Delmenhorster Hof [1]) an sich handeln zu behuf des kaiserlichen Residenten und dann zwei oder drei Patres dort ständigen Aufenthalt gewähren, auch wenn einmal kein Resident da sei. Dafür würden sie J. Majestät allergnädigste Assistenz gegen Schweden desto baß zu genießen haben. Gebhard knüpfte daran, wie früher Graf Kurtz gethan hatte, eine Schilderung der Handelsvorteile, die die Jesuitenpatres Bremen bringen würden.

Allein Wachmann und Erp blieben völlig fest. Sie fügten ihren früheren Ablehnungsgründen hinzu, die Bürger hätten auf dem jüngsten Konvente, der die Abmachung mit Oldenburg genehmigt habe, aus freien Stücken die Forderung der Jesuiten zur Sprache gebracht und gedroht, sie wollten jeden, der hiervon den Mund aufthun würde, in Stücke zerhacken und sein Haus niederreißen und zu ewigem Gedächtnisse wüst liegen lassen. Ferner sagten sie, sie müßten sich von fast allen Evangelischen examinieren lassen, wie es mit der Forderung der Jesuiten stünde und ob sie sich darauf eingelassen hätten, mit der Drohung, wofern sie deshalb das geringste willigen würden, daß man sie alsdann mit rauher Hand den Schweden zuschlagen und gedenken wollte, besser schwedisch und evangelisch, als katholisch; insonderheit sei ihnen dies von den niedersächsischen Kreisständen hart eingebunden.

Diese zwingenden Ablehnungsgründe waren für die Jesuiten doch noch immer nicht genug. Im April des folgenden Jahres, als kurz vor dem Schlusse des Reichstags Wachmann seinerseits vom Grafen Kurtz die Zurückgabe der Reversalen erbat, stellte dieser die Forderung in abermals veränderter Form auf, der Rat solle dem Kaiser ein Haus in Bremen schenken, dann würde der Kaiser auch Bürger von Bremen sein. Damals gab Wachmann im Einverständnisse mit dem Rate so weit nach, daß er sich

[1]) Ueber den an der heutigen Marktstraße gelegenen Delmenhorster Hof s. Buchenau, die freie Hansestadt Bremen, 3. Aufl. S. 210.

namens des Rats bereit erklärte, die Miete für den kaiserlichen Residenten zu zahlen und ihm einen privaten katholischen Hausgottesdienst zu gestatten.

Am 19. November 1653 war der Ratsherr Erp von Brockhausen von Regensburg abgereist, um nach Hause zurückzukehren. Wachmann hat noch ein halbes Jahr länger, immer gleich unermüdlich, die bremischen Interessen in Regensburg vertreten.

Am 31. Dezember a. St., 10. Januar 1654 n. St., war endlich das gemeinsame Reichsgutachten für die Zulassung Bremens zu Sitz und Stimme erfolgt. Bei den voraufgegangenen Beratungen der drei Kollegien des Reichstages war nur im Fürstenrate, in dem Schwedens Einfluß am meisten sich fühlbar machte, Opposition gegen Bremen zu Tage getreten, aber das österreichische Votum erklärte sich so bestimmt für Bremen, daß es die Opposition zum Schweigen brachte.[1] Das Reichsgutachten ging an den Reichshofrat, der es seinerseits für die Beratung im kaiserlichen geheimen Rate begutachten sollte.

Sehr rasch hat sich der Reichshofrat Bidenbach,[2] der, wie früher für die Zollsache, so auch jetzt zum Referenten bestellt war, seiner Aufgabe entledigt. Schon am 10/20. Januar wurde sein Gutachten im Reichshofrate genehmigt. Es findet die Worte des Friedensinstruments völlig klar, aber Schweden wolle aus dem praesens status, dem gegenwärtigen Stande, einen status praeteritus, den ehemaligen Stand Bremens, machen. Das Erzstift Bremen, das schon 1645 von Schweden erobert worden war, mußte ihm gelassen werden, da man keine Mittel besaß, es ihm

[1]) Kurz vorher war in Regensburg das Gerücht verbreitet, Oesterreich habe mit Spanien und Schweden eine Allianz geschlossen. Der Kurfürst von Mainz hatte das Gerücht für falsch erklärt, weil der Kaiser ihm jüngst gesagt habe, er wolle alle seine Länder dran geben, daß Schweden Bremen nicht erhalten solle.

[2]) Siehe über ihn oben S. 70, Note.

wieder abzunehmen, aber die Stadt Bremen war nicht mit erobert worden und es hätte daher keinen Sinn gehabt, ihm auch diese zu überlassen. Das Gutachten kam zu dem Schluße, daß der Kaiser keine Ursache habe, die Zulassung des bremischen Abgesandten zum Städterat einigen Tag länger aufzuschieben. Und es knüpfte daran die Empfehlung, es möchten den Königlichen Ministern im Herzogtum Bremen ihre „bishero wider die Stadt Bremen verübte Attentate und Gewaltthaten fürgehalten, Ew. Kais. Majestät darüber geschöpftes Misfallen zu erkennen gegeben und die Gesandte erinnert werden, gehöriger Orten daran zu sein, daß fürterhin alle fernere eigenthätige gewaltsame Attentate eingestellt, die vorige revociert, cassiert und alles in vorigen Stand, wie es zur Zeit des Friedensschlusses gewesen, restituiert und bei dem Instrumento pacis gelassen werde".

Da die schwedischen Gesandten gleich nach Erstattung dieses Gutachtens um zweimonatliche Dilation des endlichen Schlusses baten, d. h. bis sie neue Instruktionen aus Stockholm haben konnten, so zögerte man am kaiserlichen Hofe dennoch fort und fort mit der Verfügung über Bremens Berufung zum Reichstage. Dem unablässigen, durch manches Goldstück unterstützten Drängen Wachmanns, der die für Bremens innere und äußere Lage im Verzuge liegende Gefahr geltend machte, gelang es endlich am 8/18. Februar die kaiserliche Verfügung an das Reichsdirektorium zu erlangen. Und nun, nachdem Mainz einige Tage darauf den Reichs-Erbmarschall angewiesen hatte, Bremen fortan zum Reichstage zu laden, konnte Wachmann am 18. Februar a. St. zum ersten Male Sitz und Stimme im Reichsstädterate ergreifen.

Es waren fast anderthalb Jahre seit seiner Abreise von Bremen vergangen, bis er endlich so weit gelangt war. Noch drei Monate hat Wachmann dann an den Beratungen des Reichstags teilnehmen können, nicht ohne auch jetzt noch lebhaftem Proteste von Seiten Schwedens zu begegnen. In einer Ver-

sammlung der evangelischen Stände brachte der schwedische Abgeordnete erst am 20. März den Protest in einer Weise vor, als ob ihm von allen voraufgegangenen Verhandlungen nichts bekannt geworden sei; es befremde ihn, daß der Stadt Bremen Deputierter sich unter die Reichsstädte gesetzt und ganz neuerlicherweise eingedrungen hätte, maßen bekannt wäre, was vor ein Recht an dieser Landstadt J. Kgl. Maj. zu Schweden per instrumentum pacis erhalten. Er protestiere daher feierlich und behalte sich alle Wege Rechtens dagegen vor.

An den evangelischen Ständen prallte der Protest, dem Wachmann sogleich mündlich und am folgenden Tage schriftlich widersprach, wirkungslos ab. Am Reichstage fand Schweden keine Stütze gegen Bremen. Es gelang Wachmann vielmehr am 9/19. April den Erlaß eines kaiserlichen Mandats wieder die schwedischen Kommissarien im Herzogtum Bremen und insbesondere gegen den Grafen Königsmarck zu erwirken, das unter Anführung aller von Schweden gegen Bremen verübten Gewaltthaten und unter scharfer Betonung des reichsstädtischen Charakters der Stadt, jenen bei der Strafe des Friedbruchs die Einstellung der Feindseligkeiten und die Restituierung alles zu Unrecht okkupierten bremischen Eigentums anbefiehlt.[1])

Am 19. Mai reiste Wachmann von Regensburg ab und kehrte, begleitet von einer ihm der Schweden halber mehrere Meilen weit entgegengeschickten militärischen Eskorte, am 17. Juni nach Bremen zurück.

---

[1]) Der Röm. Kayserl. Maytt. Mandata avocatoria, inhibitoria, demolitoria et restitutoria poenalia sine clausula an der Crohn Schweden in die Hertzogthumber Bremen und Behrden verordnete Herren Commissarien ꝛc. So der bombastische Titel auf dem Drucke von 1654.

Viertes Kapitel.

Die schwedischen Kriege.

Der Generalfeldmarschall und Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden Graf Hans Christoph von Königsmarck war es, der vor allen anderen die Unterjochnng der Stadt Bremen mit rücksichtsloser Energie betrieb. Er entstammte einem altmärkischen Geschlechte, war aber schon früh in schwedische Dienste getreten und im letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges einer der glücklichsten Führer der schwedischen Armee geworden. Ihm verdankte Schweden die Eroberung der beiden Weserstifte und also auch ihre Erwerbung im Frieden von Osnabrück. Die Königin Christine schenkte dem General das bischöflich verdische Schloß Rotenburg und das erzbischöflich bremische Amt Neuhaus an der Oste mit einem großen Güterkomplex. So wurde Königsmarck einer der reichsten Männer des Reiches. Die Stellung, die er durch Klugheit und Feldherrnglück sich erworben hatte, wurde unterstützt durch eine glänzende Erscheinung. Seine Porträts zeigen uns einen Mann von kräftiger, imponierender Gestalt, von vornehmer Schönheit — er war der Großvater der schönen Aurora —, die großen lebhaften Augen verraten einen durchdringenden Blick, die ganze Haltung eine unbeugsame Thatkraft.

Es ist begreiflich, daß ihm die Erwerbung der Bistümer unvollständig erschien, so lange die Stadt Bremen in trotziger Selbständigkeit verharrte. Schweden müsse die Stadt haben und wenn es darüber die beiden Herzogtümer verlieren sollte, so hieß eins der Worte, die man von ihm berichtete. Politische und ganz persönliche Motive verschmolzen sich, um diesen Willen in ihm zu einer Leidenschaft zu steigern. Im Besitze Bremens erst konnte Schweden im Nordseehandel eine bedeutende Stellung gewinnen, die Uebermacht im niedersächsischen Kreise, einen weit in's Reich hinein fühlbaren Einfluß. Wenn die Schweden die Stadt Bremen hätten, so sollte der böhmische Wald vor ihnen beben, war ein anderes Wort, das man von Königsmarck gehört haben wollte. Dazu aber kam nun nicht allein der natürliche Gegensatz einer so stolzen herrischen Natur gegen das seinem Willen widerstrebende Bürgertum, sondern auch das Rachegefühl für die ihm angeblich von den Bürgern angethane Beschimpfung. Daß er gelegentlich in der Stadt Bremen einen Menschen niedergemacht habe, gab er zu, aber daß man ihn deshalb einen Mörder schimpfe, wollte er rächen, so lange er einen warmen Blutstropfen hätte. [1])

Wenn es auf ihn angekommen wäre, er hätte Bremen im Sturme genommen und wenn darüber einige tausend Mann drauf gegangen wären. Was machte das ihm, der im Kriegsleben aufgewachsen war? Er war ein martiale caput, wie der ältere Wachmann sagte, ein Mann, dem nur in Waffen und im Kriege wol war. Es war ein Glück für Bremen, daß die schwedische Regierung doch auf die Nachbarstände Rücksicht nahm und dem General verbot, gegen die Stadt selbst vorzugehen. Er persönlich würde solche Rücksicht nicht geübt haben, weil er die Furchtsamkeit dieser Nachbaren kannte, die nur mit Zunge und Feder und nicht auch mit dem Schwerte gegen Schweden aufzutreten wagten.

---

[1]) So hörte der Ratsherr Albert Bake 1654 in Hamburg, Schreiben an den Rat vom 22. April.

Und daß die Stadt ihren Schutz beim Kaiser suchte, erschien ihm, der die kaiserlichen Heere so oft geschlagen hatte, erst recht lächerlich. Als ihm einst ein bremischer Tambour vorgeführt wurde, der das besonders und namentlich gegen Königsmarck gerichtete kaiserliche Mandat den schwedischen Truppen hatte insinuieren sollen, las er selbst dieses Mandat seinen Offizieren unter Lachen vor und kommandierte sie unmittelbar darauf zu einer neuen Gewaltthat gegen Bremen. [1])

Solchem Gegner Stand zu halten, dazu gehörte der Mut der Verzweiflung, der Bremen unter allen Nöten und Fehlschlägen der letzten Jahre ergriffen hatte. Mit Schulden überladen, sein Handel durch die Zollplackereien, durch die schwedischen Feindseligkeiten, durch den englisch-niederländischen Krieg gehemmt oder gestört, von innerem Hader zerrissen, die neuen Festungswerke noch bei weitem nicht ausgebaut, so wurde Bremen in den Krieg mit der schwedischen Großmacht hineingetrieben. Seine an der Unterweser weit ausgedehnten Gebiete, einst der Stolz Bremens und ein Quell seines Einflusses auf die Angelegenheiten des Erzstifts, vermutlich eine der Ursachen, die die Stadt angetrieben hatten, die Reichsunmittelbarkeit zu suchen, jetzt waren sie eine Last, sie vermehrten nur die Schwäche der Stadt gegen die große Militärmacht, der sie widerstrebte.

Dem Blicke Königmarcks entging das natürlich nicht. Und obwol er wissen mußte, daß Bederkesa und Lehe niemals in einem Subjektionsverhältnisse zum Erzbischof gestanden hatten, so schlug er doch eben dort zuerst auf Bremen los.

Am 20. April 1653 ließ er den Flecken Lehe militärisch besetzen und gleich darauf auf dem Winsel, am Ausfluß der Geeste in die Weser, eine Schanze bauen. Auf den mündlichen und schriftlichen Protest Bremens erfolgte die Antwort der stadischen

---

[1]) Index liberae imperialis civit. Bremensis 1654 S. 55.

Regierung, Lehe und der Ort der Schanze seien unzweifelhaft schwedisches Territorium, die militärische Besetzung sei angeordnet, weil Bremen die Leher aufgestachelt habe, die Huldigung zu verweigern, der Schanzenbau aber wegen des englisch-niederländischen Seekrieges, damit nicht auf der Weser ähnliches vorkomme, wie neulich auf der Elbe, wo ein Holländer einen englischen Kauffahrer aufgebracht habe.

Bald darnach ließ Königsmarck im bremischen Gebiete Patente anschlagen, die die Bauern anwiesen, die Kontribution nicht länger an den Rat, sondern an die Regierung in Stade zu zahlen. Der Rat sandte am 20. Juni den ältern Syndikus Wachmann und Hüneken nach Stade um dort über diese gewaltsamen Eingriffe in die bremischen Hoheitsrechte Klage zu führen. Den Gesandten wurde aber jede weitere Erklärung verweigert, ehe Bremen nicht die schuldige Huldigung abgestattet und sich verpflichtet habe, die Königin in den erlangten Rechten und Hoheiten nicht zu stören und den bestellten Stadtvogt in Wahrnehmung des königlichen Gerichts nicht länger zu hindern.

Königsmarck schritt rasch weiter. Am 14. Juli ließ er auch Vegesack besetzen, das dortige Hafenhaus verwüsten und auch hier eine Schanze in's Werk setzen; die Einwohner der Aemter Bederkesa, Blumenthal und Neuenkirchen wurden unter vielfacher Anwendung von Gewalt zu Frohndiensten für den Schanzenbau an der Geeste und an der Lesum gepreßt.

Der Rat schickte in Folge dessen am 20. Juli Wachmann und Hüneken, denen diesmal noch der Ratsherr Johann Schweling beigegeben wurde, abermals nach Stade, um sich nach erneuten Protesten gegen die Gewaltthaten nochmals zu gütlichem oder rechtlichem Austrag der Streitigkeiten gemäß dem Friedensinstrumente bereit zu erklären. Sie erreichten indes nicht mehr, als bei ihrem ersten Versuche. Die Klagen Bremens, hieß es, beruhten nur auf willkürlicher Interpretation des Friedensinstruments. Die Rechte

Schwedens auf die fraglichen Gebiete seien notorisch, daher müsse es, wenn es sich auch nicht scheue die Sachen einem unpassionierten Richter zur Erkenntnis zu übergeben, die gerichtliche Entscheidung ablehnen, die von Bremen nur zur Weitläufigkeit ins Mittel gelegt werde; zu gütlicher Auseinandersetzung sei man trotz der bösen Erfahrungen, die man mit Bremen gemacht habe, unter den früher angegebenen Bedingungen stets bereit. [1])

Auch die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, an die Bremen schon im Mai einen Hülferuf hatte ergehen lassen, lehnten im Juli eine Einmischung in die Angelegenheit ab, da der Kreis zur Auslegung des Friedensinstruments nicht kompetent sei. Als aber dann Königsmarck im August auch am Ausflusse der Aller in die Weser eine Befestigung anzulegen begann, wurden die braunschweig-lüneburgischen Fürsten durch dieses auch ihre Lande bedrohende Werk doch zu ernster Aufmerksamkeit auf Schwedens Unternehmungen genötigt.

Sie schickten alsbald eine Gesandtschaft nach Stade, um zu erforschen, „was es für eine Bewandtnis mit diesem bremischen Wesen habe, und aus was Ursachen diese allerseits Verschanz- und Verfassung der Weser angesehen und vorgenommen werde." Die von der schwedischen Regierung erteilte Antwort „es handle sich lediglich darum, den fortgesetzten Ungehorsam der Stadt gegen die berechtigten Forderungen J. Maj. niederzubrechen, die Landesgrenzen wegen des englisch-holländischen Krieges zu verwahren und die starken Garnisonen von Stade und Buxtehude zur Erleichterung der Unterthanen zu dislocieren", befriedigte die Lüneburger wenig. [2]) Der bremische Streit mit Schweden blieb ihnen auch

[1]) Hüneken erkrankte am 30. Juli in Stade und starb am selben Tage, die beiden anderen Gesandten suchten auf dem Rückwege den General Wrangel in Bremervörde und den Reichsrat Rosenhan in Schloß Hagen auf, natürlich ohne bessern Erfolg.

[2]) Nach Köcher a. a. O. S. 118 f.

dann freilich gleichgiltig, aber das gemeinsame Interesse gegen die Ausschreitungen der Nachbarmacht riet ihnen doch eine freundlichere Haltung gegen Bremen an.

In denselben Augusttagen, da die Gesandtschaft nach Stade geschickt war, hörten Wachmann und Erp in Regensburg von den Cellischen und Hannoverschen Gesandten, gegen Schweden wollten sie schon mit thun, wenn nur jene unterbauen möchten, daß Pfalz-Neuburg, Münster, Paderborn, Osnabrück mit ihnen, den Braunschweigern, eine Konferenz anstellten. Wenn die Schweden die Stadt Bremen hätten, so stünde ganz Niedersachsen und Westfalen mit in Perikul, den Schweden wäre nicht zu trauen. Einige Tage später sagte den bremischen Gesandten ein wolfenbüttelscher Rat, Herzog August von Wolfenbüttel habe wegen der Schanze oberhalb Bremen den Herzog Christian Ludwig von Celle seines Kreisoberstenamtes erinnert.

Auch bei den westfälischen Ständen, die Wachmann ansprach, oft mit der Karte in der Hand, um die Gefährdung der Nachbaren durch Schweden desto deutlicher zu machen, fand er Geneigtheit, Schweden Einhalt zu thun. Aber allen guten Worten, die er hörte, entsprachen weder jetzt noch später die Thaten. Jeder scheute sich, mit Schweden anzubinden und so ein neues Kriegsfeuer zu entzünden.

Königsmarck ließ am 13. Dezember im bremischen Gebiet die Befehle zur Zahlung der Kontribution an die schwedische Regierung wiederholen. Das war seine Antwort auf die unmittelbar voraufgegangene Insinuation des der Stadt am 4. November verliehenen kaiserlichen Schutzbriefes. Und als der Frühling herankam, beschloß er, trotz der Abneigung der schwedischen Reichsstände gegen einen Krieg, Bremen noch enger einzuschließen. Er hatte es auf den Paß über die Lesum und die bremische Burg abgesehen. Schon war er selbst nach Osterholz gegangen, um von da aus die Bewegungen seiner Truppen zu leiten, als

Bremen sich entschloß, ihm zuvorzukommen. Am 11. März 1654 wurde der Oberstleutnant Auf dem Keller nebst vierhundert Mann und einigen Stück groben Geschützes nach der Burg hinausgeschickt, deren Schanzen alsbald notdürftig verstärkt wurden.

Königsmarck hatte durch das Gerücht, der Herzog von Celle ziehe Völker zusammen, um den Schanzenbau an der Aller zu stören, sich abhalten lassen, die bremischen Truppen zurückzutreiben. Sobald er aber in Verden festgestellt hatte, daß jenes Gerücht falsch sei, zog er mit zweitausend Mann und zahlreichem ausgehobenem Landvolke wieder heran, ging am 29. März bei Lesumbrock über die Lesum und packte die Burg von beiden Seiten. Wol versuchte Bremen mit mehreren hundert Soldaten und einer Anzahl von Bürgerkompanien die Burg zu entsetzen, aber es erwies sich als unmöglich, durch die feindliche Uebermacht, die sich zwischen Gröpelingen und Oslebshausen verschanzt hatte, durchzubrechen. Am 2. April mußte die Besatzung der Burg, nachdem der Kommandant Leutnant Lindhoffel durch das auf dem rechten Lesumufer aufgestellte Geschütz schwer verwundet worden war, kapitulieren. Es wurde ihr freier Abzug nach der Stadt gewährt.

Ungesäumt begann Königsmarck bei Burg ein starkes Fort, ein Realfort, wie man es nannte, zu bauen, wozu er wiederum die Bauern der Umgegend, auch die aus Blumenthal und Neuenkirchen, herbei kommandierte. Das Haus Blumenthal ließ er am 3. April von Vegesack aus besetzen.

Der Rat wandte sich mit Hülfsgesuchen nach allen Seiten. Schon am 30. März schrieb er deshalb an Lübeck und Hamburg, am folgenden Tage an den Herzog Christian Ludwig als Kreisobersten, in den ersten Apriltagen an die Herzöge von Holstein, von Mecklenburg und von Sachsen-Lauenburg, an den Bischof von Lübeck und selbst an den alten Feind der Stadt, König Friedrich von Dänemark; sodann an den Administrator

von Magdeburg als Mitdirektor des Kreises, an die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg. Den Letzten bat er zugleich um Ueberlassung einiger hundert Soldaten, die der Kurfürst, wie man gehört habe, gerade abdanken wolle. [1]) Dieselbe Bitte richtete der Rat am gleichen Tage an die Staaten von Groningen.

Lübeck und Hamburg schickten so schnell wie möglich ihre Syndiker an Königsmarck ab, um einen Waffenstillstand zu erwirken, aber der General hielt es nicht einmal für nötig, sie zu empfangen, geschweige denn mit ihnen zu verhandeln. Während die Gesandten in Bremen waren, lief am 14. April beim Rate ein Schreiben Königsmarcks ein, das die Zurückziehung der auf dem Hause Bederkesa befindlichen bremischen Soldaten forderte, weil die Königin im Herzogtume keine andere Besatzungen, als ihre eigenen, dulden könne. Widrigenfalls müsse er zuträgliche Mittel ergreifen, um sie von dannen zu bringen.

Der Rat konnte natürlich nicht daran denken, das weit entlegene Bederkesa gegen Königsmarck zu halten aber ebenso wenig sich entschließen, es zu räumen. So schritt denn Anfang Mai Königsmarck zum Angriff. Die kleine tapfere Besatzung wehrte sich drei Tage lang, ehe sie den Granaten und Feuerkugeln wich, die das Haus zerrissen und in Brand setzten. Eine verirrte Kugel zündete auch ein Haus des Ortes an und verursachte so die Einäscherung von neunzig Häusern. Der Besatzung wurde freier Abzug nach Bremen gewährt, aber da Königsmarck gleich darauf von einigen Streifzügen hörte, auf denen bremische Truppen schwedische Reiter niedergemacht und Pulver und Munition erbeutet hatten, so ließ er die Besatzung in Burg anhalten und gefänglich nach Bremervörde bringen.

Am 12. Mai meldete er dies dem Rate in einem Schreiben,

---

[1]) Der Kurfürst erklärte sich in seiner Antwort vom 18. April zu gütlicher Vermittelung bereit, lehnte aber die bremische Werbung in seinen westfälischen Gebieten ab.

dessen Rabulistik ihres gleichen sucht. Selbst die Einäscherung Bederkesas wurde hier als ohne jeden Grund von der bremischen Besatzung verursacht hingestellt. Königsmarck habe, hieß es weiter, niemalen den geringsten Grund zu Feindseligkeiten gegeben, sondern nur J. Maj. landesfürstliche Hoheit ungeschwächt zu erhalten getrachtet, der Stadt Bremen aber und ihren Bürgern alle Freundschaft erwiesen und den Handel nicht gestört. Er vermöge nicht abzusehen, was die Herren zu solchen feindlichen Intentionen verleitet, da ihm niemalen in den Sinn gekommen, die Stadt und ihre Wälle und Mauern mit einiger Hostilität zu behelligen.

Der Rat war unablässig bemüht, seine Truppen durch Werbungen zu verstärken und die städtischen Festungswerke und die Außenwerke zu verbessern. Aber die Erschöpfung der Geldmittel stand ihm überall im Wege. Schon am 11. April war der Ratsherr Heinrich Meier nach den Niederlanden geschickt, um diese zur Intervention, zu Volks- und Geldhülfe zu bewegen. In Amsterdam war es ihm geglückt, eine Anleihe von 30000 Thalern zu erhalten, aber als er dann nach dem Haag kam, fand er hier wol freundliche Worte und gute Versprechungen, aber zugeknöpfte Taschen und begreiflicherweise nicht die mindeste Neigung, nach kaum beendetem Kriege mit England um Bremens willen, auf Grund der unter völlig anderen Umständen 1645 abgeschlossenen Allianz, einen neuen Krieg mit Schweden zu wagen. Manche Persönlichkeiten erinnerten sich dankbar des ihren Vorfahren einst im Beginne des Kampfes gegen Spanien von Bremen gewährten sicheren Asyls, andere gedachten voll Anerkennung des Auftretens der bremischen Abgeordneten auf der Dordrechter Synode, bei vielen war das Gefühl der religiösen Verwandtschaft zwischen Bremen und den Niederlanden lebendig; aber solche Motive konnten doch die verantwortlichen Staatsmänner nicht bestimmen, aktiv für unsere Stadt einzutreten. Nur zur Vermittelung zwischen den Kämpfenden erklärten auch die Generalstaaten sich bereit.

Aehnlich erging es dem Ratsherrn Johann Schweling, der im Mai die Höfe von Celle, Wolfenbüttel und Halle besuchte und Erp von Brockhausen, der in Münster und in Düsseldorf, hier gemeinsam mit dem aus dem Haag hinübergekommenen Heinrich Meier, das kaiserliche Mandat zu überreichen beauftragt war, das die ausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises zu Konservatoren des kaiserlichen Schutzbriefes für Bremen ernannt hatte.

In Hamburg versuchte Albert Bake Ende April vergeblich die hier versammelten Stände des niedersächsischen Kreises zum Einschreiten für Bremen zu bestimmen, und dort sowol, wie gleich darauf in Lübeck, fanden seine Anträge, Bremen kraft des bestehenden Bündnisses zu unterstützen, sehr laue Aufnahme beim Rate. Die Städte waren zur Zeit nur dazu zu bewegen, Bittschreiben für Bremen an den Kaiser und an die Königin Christine zu richten.

Bremen mußte sich selbst zu helfen versuchen. Auf kecken Streifzügen erbeutete die bremische Reiterei in der Nachbarschaft Pferde und Munition, Feldfrüchte und Vieh und zwang die Einwohner wol zu Zahlungen. Allein, das konnte die Lage der Stadt doch nicht verbessern, so lange der Feind in der Burg und also fast vor ihren Thoren saß.

Am 14. Juni stand in Bremen der Entschluß zu einem ernstlichen Angriffe auf die Burg fest, und mit Geschick wurde er von dem Oberstleutnant Auf dem Keller ausgeführt. Ein nächtlicher Marsch brachte etwa tausend Mann Fußvolk und zweihundert Reiter, ohne daß die schwedischen Truppen dessen gewahr wurden, ganz nahe an die Burg hinan, während acht Bürgerkompanien als Reserve in Grambke zurückblieben. Beim ersten Morgengrauen am 15. Juni begann man den Sturm auf die Schanze. Nach wenig mehr als zwei Stunden hatte man sie mit verhältnismäßig geringem Verluste auf bremischer Seite in Händen. Der schwedische

Kommandant Oberst Forbes fiel mit einigen anderen Offizieren im Kampfe, an hundert schwedische Soldaten gerieten kämpfend in bremische Gefangenschaft, den übrigen etwa dreihundert, die sich nach dem Tode ihres Kommandanten in die innere Schanze zurückgezogen hatten, wurde, nachdem sie diese übergeben, freier Abzug vergönnt. Zahlreiche Geschütze und eine große Menge von Munition und Proviant fiel in Bremens Hände.

Zehn Tage später wurde auch die Schanze zum Vegesack nach kurzer Beschießung von Bremen genommen und ihre Besatzung mit Ausnahme der Offiziere gefangen zur Stadt geführt. Die Schanze wurde dem Erdboden gleich gemacht, die Burg aber schleunig auf's neue in Verteidigungszustand gesetzt. Denn man täuschte sich in Bremen keinen Augenblick darüber, daß man bei den „menniglich bekannten Königsmarckischen Humeuren“ nun eine so viel stärkere Feindseligkeit zu erwarten habe.

Aber Königsmarck blieb noch eine geraume Zeit unthätig, ja machte gelegentlich sogar Miene zu einem gelindern Verhalten gegen Bremen. Es war die Folge der durch den schwedischen Thronwechsel entstandenen Unsicherheit. Ende Mai hatte die Königin Christine nach langen Verhandlungen die Krone niedergelegt. Ihr Nachfolger, König Karl X. Gustav sah sich sogleich von einem Kriege mit Polen bedroht, dessen König aus dem Hause Wasa seinen Erbanspruch an die schwedische Krone schon angekündigt hatte. Um so mehr wünschte der König, die bremische Frage baldmöglichst aus der Welt zu schaffen, aber die Rücksicht auf seine deutschen Nachbaren, mit denen er leicht in ärgerliche, unter Umständen gefährliche Konflikte geraten konnte, riet dabei zu großer Vorsicht.

Die Beziehungen Schwedens zu den braunschweigischen Fürsten, schon seit längerer Zeit getrübt, waren neuerdings noch schlechter geworden, als die stadische Regierung Ende Mai in Celle, Wolfenbüttel und Hannover auf Grund des hildesheimer

Bündnisses militärische Unterstützung gegen Bremen verlangt hatte.[1] Sie hatten die Hülfe abgelehnt, weil es ihrem Interesse durchaus entgegenlief, das Gewicht Schwedens im niedersächsischen Kreise durch den Besitz Bremens noch zu verstärken. Auch war ja in den hildesheimer Verabredungen die bremische Sache ausdrücklich ausgeschlossen worden. Die Vermittelung zwischen den Kämpfenden zu übernehmen, waren die Braunschweiger bereit, aber daß das nichts anders bedeuten würde, als die Vereitelung der auf die Unterwerfung Bremens gerichteten Absicht, wußte man in Stade sehr wol.

So fand Karl Gustav, als er die Regierung ergriff, den hildesheimer Bund, wenn auch nicht aufgelöst, so doch in der Gefahr des Zerfalls, die schwedische Waffenehre durch Bremens glücklichen Angriff auf die Burg verletzt, den niedersächsischen und den westfälischen Kreis voll Mißtrauens in die Absichten Schwedens. Wie schon zu Christinens Zeit, so erhielt Königsmarck auch von Karl X. den Befehl, die Stadt nicht direkt anzugreifen und den Handel nicht zu stören, um die Nachbaren nicht zu reizen. Aber zur Herstellung der Waffenehre beschloß der König doch, ihm frische Truppen aus Pommern und aus Schweden selbst zuzuschicken.

Bremen benutzte die Unthätigkeit Königmarcks zu Streifzügen in die Nachbargebiete, die für die militärische Lage der beiden Parteien nicht von Bedeutung, für das Ansehen Schwedens aber empfindlich waren und die daher gewiß besser unterblieben wären. Am 6. Juli rückte eine bremische Partei nach Verden, das ohne Widerstand seine Thore öffnete und die verlangte Kontribution zahlte. Die Nachbargebiete wurden wiederholt geschatzt und selbst in das Land Wursten und in das alte Land fielen zu gleichem Zwecke bremische Truppen ein. Am 22. Juli rückten an tausend Mann gegen Thedinghausen vor und nahmen das dortige Schloß ein. Man wollte dadurch verhindern, daß Königsmarck auch das

[1] Köcher a. a. O. S. 158 f.

linke Weserufer besetzen und zum Angriffe auf Bremen benutzen könne. Aber eben jetzt hatte der General die ersten Verstärkungen unter Wrangels Führung erhalten, und als am 28. Juli eine kleine Abteilung bremischer Fußtruppen und Reiter nach Thedinghausen geschickt wurde, um das okkupierte Haus zu rasieren, sah sie sich unerwartet von Königsmarck angegriffen und nach kurzem Kampfe überwältigt; nur die Reiter konnten sich durch die Flucht retten.

Eben um diese Zeit traf ein kaiserliches Mandat vom 6. Juli ein, das den Bischof von Münster und den Herzog von Celle zu kaiserlichen Kommissaren ernannte, um die streitenden Parteien von weiteren Thätlichkeiten abzumahnen und die Güte zwischen ihnen zu pflegen. Wenn aber diese nicht verfangen will und der Stadt Bremen weiter mit Kriegsgewalt zugesetzt werden sollte, so sollen an die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen und des westfälischen Kreises, der rheinischen Kreise und des obersächsischen Kreises Befehle ergehen, die Stadt nach Inhalt der Reichs-Exekutionsordnung und der ergangenen Konservatorien mit wirklicher Hülfe zu retten.

Um die gleiche Zeit richtete König Karl Gustav nach verschiedenen Seiten heftige Klagen über Bremen, warnte hier, der Stadt keinen Beistand zu leisten, entschuldigte dort, daß der hartnäckige Widerstand Bremens ihn zwinge, neue Truppen in's Reich zu schicken, und betheuerte, daß dies „zu keinem andern Ende und scopo, als bloß und allein zu Maintenirung unserer per instrumentum pacis erlangten jurium, Eintreibung gemelter unserer Stadt Bremen verübten Insolentien und Hostilitäten und Konservation und Beschützung unserer Land und Leute, keineswegs aber zu eines oder des andern benachbarten Standts Offension oder Beeinträchtigung angesehen“ sei. [1])

[1]) Gleichzeitige Abschriften der vom Könige am 8. Juli an den Bischof von Münster (aus diesem die citirte Stelle), am 15. Juli an die General-

Bremen, von Anfang der Wirren an bemüht, die Vorstellung aufrecht zu halten, als ob es nur mit der stadischen Regierung, nicht aber mit dem Könige von Schweden im Kriege sei, richtete seinerseits am 6. Juli ein Gratulationsschreiben an Karl Gustav zu seiner Thronbesteigung und knüpfte daran die Bitte, dem Grafen Königsmarck die Einstellung der Feindseligkeiten zu befehlen. Die Antwort, die der König darauf unter dem 5. August erteilte, mußte den Rat aber belehren, daß er von der Gnade des neuen Herrschers schlechterdings nichts zu erwarten habe.

Noch ehe dieses Schreiben in Bremen eingetroffen war, hatte der Rat, angesichts der aus Pommern und Schweden eingetroffenen Völker, sich auf's neue nach allen Seiten mit Hülfsgesuchen gewendet. Lübeck und Hamburg, die Generalstaaten, bei denen Heinrich Meier noch immer weilte, die benachbarten Fürsten, Kursachsen und selbst Bayern und Pfalz wurden mit solchen Gesuchen bestürmt. An die Letzten wurden die Schreiben erst abgesandt, als Königsmarck bereits auf's neue vorgegangen war, um mit der überlegenen Waffengewalt, die er jetzt unter seinem Befehle hatte, den bremischen Trotz zu brechen.

Der Herzog von Celle hatte schon in den letzten Julitagen, gleich nach Empfang des kaiserlichen Befehls einen seiner Räte nach Stade geschickt, um die ihm und dem Bischof von Münster aufgetragene Kommission anzukündigen. Aber sowol der Kanzleidirektor Dr. Höpcken wie Königsmarck hatten ihn kurz abgewiesen. „Jetzt, da die Völker ankämen und sie Mittel hätten, sich zu revangiren, wolle man sie auf eine kaiserliche Kommission ver-

staaten und am gleichen Tage an den Kaiser gerichteten Schreiben im bremischen Archive zeigen, wie gut Bremen mit Nachrichten bedient war. Es verdient bemerkt zu werden, daß auch gleichzeitige Abschriften vieler vom März bis in den Oktober von der stadischen Regierung an die Königin Christine und dann an den König gesandten Berichte über die bremische Angelegenheit sich in unserem Archive befinden.

weisen; es möchte lange damit verziehn. Wo sollten sie inmittels mit den Völkern hin? etwa den Friedmachern dieselben zuschicken? Man wisse, wie Münster gegen Schweden gesinnt sei. [1]) Er (Königsmarck) hätte Nachricht, daß die Kapitulare zu Bremen vorhätten, ihre Kanonikate an Katholische zu resignieren, der Bischof von Osnabrück sollte ihr Dompropst werden. Würde sich indessen einer der Bremer annehmen, so wüßten sie schon, wo sie ihre Völker lassen sollten; würden die Generalstaaten es thun, so wüßte die Krone Schweden, wie sie mit England stände." [2]) Trotz dieses heftigen Ergusses kam es in Stade zur Verabredung eines Termins für die Kommissionsverhandlung, aber er wurde so spät, auf den 11. Dezember anberaumt, [3]) daß inzwischen Zeit genug blieb, Bremen zu demütigen.

Schon am 13. August erschienen schwedische Truppen wieder an der Lesum und verschanzten sich der Burg gegenüber. Am 29. führte Königsmarck das Gros seiner Völker von Ottersberg aus über Borgfeld durch das Hollerland und die Hemstraße entlang an die Wumme und gegen die Burg. In Grambke schlug er sein Hauptquartier auf und bedrohte so gleichmäßig die Burg und die Stadt. Drei Tage vorher hatten Celle und Münster als kaiserliche Kommissare dem General den Befehl zur Nieder-

---

[1]) Königsmarck hatte seinen Zorn gegen den Bischof von Münster schon in einem Schreiben vom 1. Juli ausgelassen, in dem er dem Bischof vorwirft, daß er Bremen nicht „zum wenigsten durch ein ernstes Schreiben im Zaum gehalten, zumalen nun E. F. G. genugsam manifestiret, daß unsere actiones nicht uff die Statt an ihr selbst und auf die streitige Immedietät, sondern bloß auff die jura territorialia, wie weit den Bremern dieselben zustehen, einig und allein gangen." Abschrift im Br. A.

[2]) Nach Köcher a. a. O. S. 172 f.

[3]) So Köcher a. a. O. Ich finde in den bremischen Akten davon nichts. Der Termin widerstreitet der später von Münster und Celle beschlossenen Anberaumung eines Termins auf den 18. Oktober.

legung der Waffen insinuieren lassen, am 28. August war ein gleiches in Bremen geschehen.

Königsmarck kümmerte sich diesmal so wenig darum, wie früher. Ja nicht einmal die Befehle seines Königs achtete er, indem er von Vegesack aus, wo er eine neue Schanze erbauen ließ, Schiffe und Güter beschlagnahmte und den Handel thatsächlich sperrte. Als er eben die Belagerung und Beschießung der Schanze zur Burg begann, erschienen in Bremen im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg der mindische Kanzler Wesenbeck und zugleich mit ihm Vertreter Lübecks und Hamburgs, um womöglich einen Waffenstillstand zu erwirken. Bremen erklärte sich am 2. September, um die Verhandlungen mit Schweden zu erleichtern und seinen Respekt vor dem Könige zu bezeigen, unter Vorbehalt seines Besitzrechtes, zur Uebergabe der Schanze an Königsmarck bereit; [1]) aber diesem war daran gelegen, sie gewaltsam zu nehmen, um die schwedische Waffenehre wieder herzustellen. Durch täglich erhöhte Forderungen zögerte er daher die Verhandlungen hin, bis es ihm am 5. September nach heftiger Beschießung der Schanze gelungen war, die bremische Besatzung zur Kapitulation zu zwingen. Eine kleine Abtheilung |Reiter konnte sich vorher durchschlagen, die übrigen drei bis vierhundert Mann mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. [2])

Als diese Waffenstreckung und Uebergabe am frühen Morgen des 6. September in Bremen bekannt wurde, entstand in der Stadt ein furchtbarer Tumult. Die leidenschaftliche Erregung gegen den

---

[1]) Schreiben an Königsmarck vom 2. und an den Herzog von Celle vom 9. September.

[2]) Nach dem in vorig. Note cit. Schreiben vom 9. September hat der Oberst Balthasar behauptet, er habe die Schanze nur übergeben, weil er die ihm während der Waffenstillstandsverhandlungen vom Rate zugegangene Eventualorder zur Uebergabe misverstanden habe. Eine solche Eventualorder vom 2. September findet sich in den Akten.

Rat, die unter dem Lärm der Waffen in den letzten Monaten zurückgedrängt worden war, trat, vereint mit der Angst vor dem Feinde, auf's neue zu Tage. Verrat, Verrat hallte es durch die Straßen, die Bürger griffen nach ihren Gewehren, der Pöbel rottete sich zusammen, alles drängte zum Rathause, wo der Rat schon seit fünf Uhr morgens versammelt war. Die Soldatenwache wurde bei Seite getrieben, und wilde Drohungen ließen sich vernehmen, man wolle den Bürgermeistern und Ratsherren die Hälse brechen, sie zu den Fenstern hinauswerfen, ihre Häuser verwüsten. Daß der Rat eben für diesen Tag einen außerordentlichen Buß- und Bettag angesetzt hatte, erhöhte noch die Wut der tobenden Menge: das sei nur geschehen, damit die Stadt desto besser überrumpelt werden könne. Schon wollten einige wissen, der Feind rücke heran und das Stephanithor stehe offen, das Geschütz auf den Wällen sei nicht ordentlich versehen. Und diese rasch sich verbreitenden Gerüchte, die mitten während des Gottesdienstes auch in die Kirchen hineingerufen wurden und dort eine unbeschreibliche Verwirrung anrichteten, retteten am Ende den Rat aus ernster Leibes- und Lebensgefahr. Denn plötzlich, wie das bei so sinnlosen Tumulten zu geschehen pflegt, drängte alles Volk zu den Thoren und auf die Wälle. So wurde das Rathaus frei, der Rat hatte die Soldaten wieder zu seiner Disposition und einige Bürgerkompanien konnten zusammentreten, um die Ordnung wieder herzustellen.

Jene Gerüchte erwiesen sich rasch als falsch, die Stadt war gut verwahrt, vom Feinde nichts zu sehen. Da wandte sich die ganze Wut des Volks in verdoppeltem Maße, denn ein Opfer mußte sie haben, gegen den Bürgermeister Statius Speckhan, dessen Name schon vorhin auf allen Lippen gewesen war. Speckhan hatte, sobald das Rathaus wieder offen war, sich nach Hause begeben und seinen Töchtern geraten, sich, wie auch andere Frauenzimmer gethan hatten, nach Delmenhorst in Sicherheit zu bringen.

Kaum war das ruchtbar geworden, als es hieß, der Bürgermeister wolle mit Frau und Töchtern fliehen; eine Lade mit Linnenzeug und Kleidern, die die Mädchen nach der Neustadt bringen ließen, um dort den Wagen zu besteigen, wurde von den Tumultanten angehalten, weil verräterische Schriften darin seien; man bedrohte sogar das Leben der Töchter. Es war ein Glück für sie und den Bürgermeister, daß der Rat die bewaffnete Macht wieder in Händen hatte und sie gegen weiteres Unheil schützen konnte.

Nach der Wiedergewinnung der Burg erwies sich Königsmarck zugänglicher für die Friedensversuche. Am 15. September kam es unter Vermittelung des brandenburgischen Gesandten und der Vertreter Lübecks und Hamburgs zum Abschlusse eines Waffenstillstandes auf zwei Monate, während deren Verhandlungen über einen völligen Austrag der Streitigkeiten stattfinden sollten. Die Zeit des Stillstandes sollte von keiner der beiden Parteien benutzt werden, um auswärtige Assistenz anders als zur Güte zu versuchen, eine Bedingung, die nur Bremen belastete, weil Schweden jetzt solcher Hülfe nicht bedurfte; Bremen mußte überdies 15000 Thaler für den Unterhalt der feindlichen Truppen zahlen, das in der Burg, in Vegesack und in Thedinghausen erbeutete Geschütz herausgeben und seine Soldateska in die Stadt und die Vorstädte zurückziehen. Der schwedische General verpflichtete sich, seine Truppen nicht näher als bis Grambke im Westen und Arbergen im Osten an die Stadt zu bringen.

König Karl Gustav war doch mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes sehr unzufrieden, weil er die Beendigung des Streites dadurch nur verzögert sah; ebenso misbilligte er es, daß die stadische Regierung sich auf Verhandlungen mit der kaiserlichen Kommission über einen Gütetermin eingelassen hatte. Seine Ansicht war, daß er in dieser Angelegenheit nicht allein als Herzog von Bremen, sondern auch als souveräner Potentat zu konsiderieren sei, der der Kommission sich zu untergeben nicht

schuldig sei und die Interpretation des Friedensinstruments dem Kaiser allein nicht verstatten könne.[1]) Weit schärfer noch, als in den voraufgegangenen Verhandlungen des Reichstages, trat hier zu Tage, was es zu bedeuten hatte, daß eine auswärtige Krone zugleich Stand des Reiches war. In einer rein innern Angelegenheit waren nicht allein auswärtige Truppen auf den Boden des Reichs gebracht, sondern es wurde selbst die formale Autorität des Kaisers für ihre Schlichtung bestritten.

Was half es der kaiserlichen Kommission, daß sie die Parteien zur Verhandlung der bremischen Sache auf den 18. Oktober nach Minden einlud? Schweden kümmerte sich nicht um den Termin. Und wie ungehalten auch der Kaiser darüber war, daß fremde Völker zur Bekriegung einer Reichsstadt herbeigeführt worden seien, weder er selbst noch die zunächst betroffenen Kreise hatten die Mittel oder den Willen, dagegen mit der That einzuschreiten.

Als gegen Ende September zwei Ratsherren nach Stade gegangen waren, um den zur Leitung der Verhandlungen eingetroffenen königlichen Legaten Schering Rosenhan namens des Senats zu begrüßen und wegen der Friedensbedingungen in's Haus zu horchen, hörten sie erst, das Schweden nicht daran denke, sich der kaiserlichen Kommission zu fügen; man wolle nur mit Bremen allein unterhandeln und zwar möglichst bald. Rosenhan war sehr ungehalten, daß die beiden Abgesandten des Rats für Verhandlungen nicht bevollmächtigt waren, sondern nach kurzem Aufenthalt nach Hamburg weiter eilten. Sie hatten den Auftrag, in Hamburg und Lübeck Geld flüssig zu machen, weil die bremischen Kassen die durch den Waffenstillstand ihnen auferlegte Zahlung nicht leisten konnten; zugleich sollten sie Abreden über die Entsendung einiger Ratsherren zu den Friedenstraktaten treffen.

Denn in Bremen hielt man an der Hoffnung fest, in den Verhandlungen den schwedischen Kommissaren nicht allein gegenüber

[1]) Bremen an den Bischof von Münster 21. Oktober.

zu stehen. Die Niederlande hatten den Bemühungen Heinrich Meiers endlich so weit nachgegeben, daß sie sich bereit erklärt hatten, Bremen in den Friedenskonferenzen zu unterstützen. Am 28. September beauftragten die Generalstaaten drei ihrer Mitglieder, Conrad von Beuningen, Eno van Bootsma und den Freiherrn Rudolf Wilhelm von In- und Knyphausen, deshalb nach Bremen sich zu verfügen. Am 9. Oktober, wenige Tage nach Meiers Rückkehr aus dem Haag, trafen sie in Bremen ein. Es war doch nicht wol möglich, daß Schweden sich weigerte, die Gesandten der Generalstaaten zu den Verhandlungen zuzulassen. Aber es mußte Bremen daran gelegen sein, neben den Niederländern auch Stände des Reichs in den Konferenzen vertreten zu sehen, und da bei der Haltung Schwedens gegen die kaiserliche Kommission an eine Teilnahme der braunschweigischen Fürsten und des Bischofs von Münster nicht zu denken war, so lag es am nächsten, Lübeck und Hamburg darum zu ersuchen. Die beiden Städte entsprachen dem Gesuche auch willig. Am 11. Oktober trafen ihre Abgeordneten Syndikus Gloxin und Ratsherr Popping aus Lübeck, Syndikus Moller und Ratsherr Friese aus Hamburg, in Bremen ein. [1])

Am 16. Oktober begaben sich die Vermittler gemeinsam mit den bremischen Bevollmächtigten, dem Syndikus John Wachmann d. J., dem Ratsherrn Nikolaus Blancke, dem Professor des Rechts Georg Köper und dem Eltermann Johann Ariens, nach Stade. Ihnen folgte am 26. Oktober noch der Ratsherr Heinrich Meier. Es war hohe Zeit, denn in einem Monat lief der Waffenstillstand ab, und Rosenhan hatte schon gedroht, wenn bis dahin die Verhandlungen nicht im wesentlichen beendigt seien,

[1]) Ueber Bremens Bemühungen, auch Cromwell zur Intercession bei Schweden zu bewegen, zugleich auch Geldhülfe und falls die Verhandlungen scheitern sollten, auch Realassistenz gegen Schweden von ihm zu erhalten, s. meinen Aufsatz über Heinrich Oldenburg im Br. Jahrb. 15. S. 133 ff.

so müsse er es zu des Generals Aktionen verstellt sein lassen, welcher zur Sache thun würde, wie er von Sr. Majestät beordert wäre.[1]) Und daß die Verhandlungen schwierig sein würden, ließ sich voraussehen.

An anderen Orten freilich war man im Gegenteil der Meinung, Bremen solle die Verhandlungen nur möglichst lange hinziehen. Diesen Rat hörte Erp-Brockhausen in Celle, wohin er sich Mitte Oktober begeben hatte; man wies ihn dabei auf die politische Lage Schwedens hin, die nicht allein durch Polen, sondern auch durch die Forderung des Moskowiters, Riga und Reval zu erhalten, schwierig geworden sei. Und ähnliches wurde ihm in Braunschweig gesagt, wohin er von Celle aus ging, um bei dem dort versammelten Kreistage nochmals die Zulassung Bremens zu betreiben.

Bei dem Widerspruche Schwedens gegen diese Zulassung ein erstaunliches Unternehmen eben in dem Augenblicke, da Bremen mehr oder minder von der Gnade Schwedens abhängig war! Wenn auch Erp bei der Mehrzahl der Kreistags-Gesandten grundsätzliches Einverständnis mit der Berufung Bremens fand, man riet doch sehr bestimmt davon ab, jetzt zur Entscheidung zu drängen, da die Verhandlungen in Stade darunter leiden und die Beratungen in Braunschweig gestört werden würden. Erp mußte bittere Worte über die Politik des bremischen Rates hören: man halte in Bremen keine vernünftigen Ratschläge (non sana consilia), die Bremer wären nicht Soldaten und wollten doch mit Königsmarck Krieg führen, hätten, anstatt einen redlichen General anzunehmen, lieber Schimpf und Schande haben wollen; es müßten notwendig alle Ratsherren und Syndici in Bremen nicht richtig sein. Die Bürger hätten deswegen große Ursach Aufruhr zu erregen und zu sprechen, maßen sie außer Landes geklagt mit großer Ungestümigkeit.[2])

[1]) Bremen an Münster 21. Oktober.

[2]) Erp aus Braunschweig an den Rat 25. Oktober.

Auch Rosenhan hatte eine sehr ungünstige Meinung vom Rate gefaßt oder es darauf abgesehen, den ihm natürlich bekannten Zwist zwischen Rat und Bürgern zu schüren. Mitten aus den langsam fortschreitenden Verhandlungen heraus richtete er am 10. November ein Schreiben an Elterleute und gemeine Bürgerschaft in Bremen, weil er nicht sicher sei, wie er vorgab, ob die Ratsdeputierten auch richtig berichteten. Er übersandte die von ihm aufgesetzten Friedensbedingungen und fügte hinzu: der König sei wol befugt gewesen, für den erlittenen Schaden etliche Tonnen Goldes zu verlangen, er thue es aber nicht, um den Handel nicht niederzudrücken. Deshalb wolle er mit einigen im Herzogtum fern von der Stadt belegenen Landgütern (so bezeichnete er die Herrschaft Bederkesa) zufrieden sein, was die Bürger gewiß gutheißen würden, zumal da von diesen Gütern nur eine oder die andere Person aus dem Mittel des Rats den Genuß hätte. Den prinzipalsten Hauptpunkt, nämlich die affektierte Immedietät und das reichsstädtische Prädikat, aus dem alles Unglück entstanden, hätte er gern weggeräumt, zumal er nicht nachsinnen könne, aus was Ursachen an Seiten der Stadt Bremen man sothaniger Prätension so stark inhärieren sollte, in Betracht und ja bekannt, daß es nur eine bloße Vanität und äußerliche Titulatur sei, womit der Stadt, insonderheit der gemeinen Bürgerschaft im geringsten nicht gedient, sondern allein dadurch dem Rate eine sonderliche Autorität über die Bürgerschaft zu Wege gebracht sei. Da aber die Abgeordneten des Rats nicht einmal deswegen nach Bremen schreiben wollten, weil sie sonst für Verräter erklärt werden und ihres Lebens nicht sicher sein würden, so habe er, Rosenhan, damit um dieser Vanität willen der liebe Friede nicht zurückgehalten und Land und Stadt deswegen in weiteres Verderben nicht gestürzt werden mögen, sich resolviert, diese Frage für diesmal auszusetzen und nur die Huldigung zu verlangen.

Wenn Rosenhan meinte, durch diese Darstellung die bremische

Bürgerschaft für seine Anschauung zu gewinnen, so täuschte er sich doch sehr. In der Angelegenheit der Reichsunmittelbarkeit gab es, seit sie einmal erreicht worden war, unter den Bürgern, vielleicht von einigen Köpfen abgesehen, keine Meinungsverschiedenheit; hier verstummte der Hader mit dem Rate. Für Bremen handelte es sich doch um wesentlich mehr, als eine bloße Vanität, es galt ein, wenn auch nicht in der jetzt giltigen Form, so doch in seiner wesentlichen Bedeutung von den Vätern überkommenes Gut zu wahren und mit ihm die freie Selbstbestimmung, das Bewußtsein der Unabhängigkeit, wie oft sie auch als trügerischer Besitz sich darstellte und zu einer Quelle unsäglicher Leiden wurde. Die Rechte, die die Reichsfreiheit unserer Stadt gewährte, waren weit geringer, als die Pflichten, die sie ihr auferlegte, aber ihr ideeller Wert stand den Bürgern so hoch, wie je die Liebe zum Vaterlande einem Volke gestanden hat.

Die Krone Schweden würde freilich vor der Stärke solcher Empfindungen niemals zurückgewichen sein, wenn sie es allein mit Bremen zu thun gehabt hätte, aber in diesem Augenblicke ihrer Spannung mit Polen, der Gefährdung ihres esth- und livländischen Besitzes konnte sie es nicht auf eine Fortsetzung des Kampfes um Bremens Reichsfreiheit ankommen lassen, der bei der im niedersächsischen und im westfälischen Kreise und über deren Grenzen hinaus gegen Schweden vorhandenen Stimmung denn doch leicht noch andere Potenzen zu den Waffen hätte rufen können.

So wurde denn im ersten Artikel des stadischen Vergleichs bestimmt, daß die Hauptsache, die Reichsunmittelbarkeit Bremens, bis zu anderweitigen Traktaten hinausgesetzt werde, inzwischen aber beiden Teilen alle ihre Rechte vorbehalten bleiben und bis zu künftigem Vergleiche wegen dieser Sache keine Feindseligkeiten von einem oder dem andern Teile vorgenommen werden sollten. Um so stärker bestand Schweden auf dem Ehrenpunkte der Huldigung, die nun doch in der That eine bloße Vanität war, da sie Schweden

keinerlei Rechte über die Stadt gab. Der zweite Artikel bestimmte, daß Rat und Gemeinde der Stadt am 4. Dezember dem Könige als Herzog von Bremen in gleicher Weise huldigen sollten, wie im Jahre 1637 dem letzten Erzbischof, und ebenso künftig den Nachfolgern des Königs, sobald sie die kaiserliche Investitur für das Herzogtum Bremen erhalten haben, doch, wie auf Verlangen Bremens ausdrücklich nochmals betont wurde, so „daß aus dieser Bewilligung wider den ersten Artikel, noch sonst wider der Stadt gegenwärtigen Stand und Besitz nichts Präjudicirliches inferiret, auch dieselbe via facti darin nicht turbiret werden, sondern alles zum gütlichen Vergleich ausgestellet verbleiben soll". Gegen die Huldigung soll dann die Stadt die Bestätigung ihrer alten Rechte, Sitten, Gewohnheiten und Privilegien nach der gleichen Formel erhalten, wie sie zuletzt 1637 gebraucht worden ist. Im dritten und vierten Artikel verpflichtete sich die Stadt, wie sie jetzt in keinem Bündnisse gegen den König begriffen ist, auch künftig weder heimlich noch öffentlich sich in solches Bündnis gegen den König und dessen Reiche einzulassen, vielmehr ihm bei Angriffen auf das Herzogtum beizustehen, wohingegen der König auch die Stadt gegen unrechte Gewalt schützen und ihren Handel befördern will. In den folgenden drei Artikeln wird festgesetzt, daß die Stadt die Domkapitulare nicht ferner schützen, über die Domkurien und die darin wohnenden königlichen Bedienten sich keine Civil-Jurisdiktion anmaßen und den Stadtvogt in Ausübung seiner Rechte nicht stören, endlich, daß, wie von alters, jährlich einmal auf dem Kapitelshaus in Bremen Hofgericht gehalten werden soll, ohne daß aber die Stadt daran teilzunehmen gehalten ist.

Der gewichtigste von allen ist der achte Artikel: zum Ersatz der Kosten und alles erlittenen Schadens tritt Bremen seine Gerechtigkeit an dem Flecken Lehe und das Amt und Haus Bederkesa nebst allen dazu gehörigen Rechten erbeigentümlich an den König und das Reich Schweden ab. Mit der Burg und

dem Zoll daselbst bleibt es in gegenwärtigem Zustande, bis der König dieser Sache halber auf der Stadt Bremen unterthänigstes Ansuchen sich anders und näher erklärt; der Zoll soll unterdessen unerhöht gelassen werden. So wurde Bremen, weil es in gerechter Sache die Waffen gegen Schweden ergriffen hatte, eines großen Besitzes beraubt, den es ein Vierteljahrtausend auf Grund guter Rechtstitel innegehabt hatte, eines Besitzes, dessen vollen Wert für die Lebensinteressen unserer Stadt die damalige Zeit freilich noch nicht erkannt hatte.

Der neunte Artikel beließ Bremen zwar im Besitze von Blumenthal, Neuenkirchen und Vegesack, räumte aber die Landeshoheit darüber der Krone Schweden ein. Im folgenden Artikel erklärte Schweden seinen Anspruch an die Landeshoheit selbst über die vier Gohen und das Gericht Borgfeld und verzichtete darauf bis zu dem im ersten Artikel vorgesehenen Vergleiche nur unter der Bedingung, daß Bremen die Halbscheid der im Landgebiete gehobenen Kontributionen regelmäßig an die Rentkammer in Stade abführe. Der elfte Artikel beließ die Stadt im Besitze aller Rechte und Gerechtigkeiten, die sie durch langwierigen Besitz oder vertragsmäßig an Gütern und Renten des Stefani- und Anschariikapitels gehabt hat. In den letzten sechs Artikeln endlich werden, abgesehen von gewissen nicht erheblichen Anordnungen und der Erklärung gegenseitiger Generalamnestie für alles während der Feindseligkeiten Vorgekommene, der Stadt noch aufgebürdet ein Anteil an den zur erzbischöflichen Zeit vom Stifte Bremen aufgenommenen Schulden und ein Kostenbeitrag zur Abführung der schwedischen Völker aus dem Herzogtum, der durch besondern Receß auf 12000 Thaler festgesetzt wurde.

So ist der Vertrag am 28. November 1654 von den Bevollmächtigten beider Parteien und von den Abgesandten der Generalstaaten, Lübecks und Hamburgs unterzeichnet worden. Die schwedische Ratifikation erfolgte am 23. Dezember, die bremische erst, nachdem

man Gewißheit über jene erlangt hatte, am 29. Januar 1655.

Um die Huldigung für die Krone Schweden einzunehmen, erschienen am 4. Dezember Rosenhan, Königsmarck und der Kanzleidirektor Dr. Höpken in Bremen, bei den drei Pfählen in Hastedt vom Rate „pompös empfangen“ und unter Aufgebot der Soldateska und des Bürgermilitärs „magnific eingeleitet“. Die schwedischen Kommissare ließen es ihr erstes Geschäft sein, die wenigen in Bremen noch anwesenden Kanoniker des Doms aus ihren Kurien auszutreiben. Erst am 6. erfolgte darauf die Huldigung auf dem Rathause nach dem alten Ceremoniell. Die Stadt nahm den König Karl Gustav als Herzog von Bremen für ihren rechten Landesherrn auf und versprach ihm treu und hold zu sein und empfing dafür die Bestätigung ihrer Privilegien. Es folgte dann ein Festmahl auf dem Rathause, am nächsten Tage ein gleiches auf dem Schütting, am dritten Tage bei den schwedischen Kommissaren.

Unmittelbar vor diesen Feierlichkeiten war am 2. Dezember, gleich nach seiner Rückkehr aus Stade, Heinrich Meier in des verstorbenen Eberhard Dotzens Stelle zum Bürgermeister erwählt worden. Ihm wurde damit in würdigster Weise der Dank für die Dienste abgestattet, die er in den schwierigsten Lagen seiner Vaterstadt geleistet hatte. Man hat ihn bei seinem erst nach mehr als zwanzig Jahren erfolgten Tode wol den Vater des Vaterlandes genannt, und damit freilich in übertriebener Weise ihm das Verdienst an der Erhaltung der Unabhängigkeit der Stadt zugeschrieben; das aber ist gewiß, daß von dem, was Bremen in Stade rettete, ein großer Teil ihm zu danken ist, und daß seine genaue Kenntnis der bremischen Vergangenheit, die noch heute bezeugt wird durch zahllose Bemerkungen seiner Hand auf Urkunden und Akten unseres Archivs, zu einer für Bremen günstigen Schlichtung mancher Streitpunkte beigetragen hat, die in Stade verhandelt wurden.

In Bremen hoffte man ernstlich, nach den gewaltigen An-

strengungen endlich Frieden zu haben, seinen Geschäften nachgehen und die auf der Stadt liegende Schuldenlast abtragen zu können. Aber das war keineswegs die Meinung Schwedens. Man erzählte sich, daß unmittelbar nach Abschluß des stadischen Vergleichs ein hoher schwedischer Beamter gesagt habe, so könne es nicht bleiben, Bremen müsse schwedisch werden.

Die schwedische Regierung hielt nach wie vor nicht nur prinzipiell an der Auffassung fest, daß die Stadt ein Teil des Herzogtums Bremen sei, sondern sie legte sehr bald schon den ersten Artikel des stadischen Vergleichs so aus, daß Bremen bis zu den darin vorgesehenen anderweitigen Traktaten keines der aus der Reichsunmittelbarkeit herfließenden Rechte ausüben dürfe. Und doch war in dem Artikel ausdrücklich gesagt, daß der Stadt die Immedietät samt was derselben anhängig vorbehalten bleiben solle. Sicherlich war die Regierung bei solcher Auslegung nicht guten Glaubens. Sie handelte nur im Bewußtsein ihrer ungeheuren Ueberlegenheit über die Stadt und der Schwäche der Reichsgewalt, der Zaghaftigkeit der benachbarten Stände. Für sie stand es fest, daß der Augenblick kommen werde, wo sie, ohne einem Widerstande anderer Mächte zu begegnen, die Stadt Bremen zu ihrem Willen werde zwingen können.

Für diesen Fall aber galt es, die Stadt auf alle Weise in's Unrecht zu setzen, um demnächst unter dem Scheine rechtmäßiger Vergeltung ihr die Kehle zuzuschnüren. Daher wurde, fast vom Augenblicke des Friedensschlusses an, Bremen von der schwedischen Regierung und von allen ihren Beamten, die mit der Stadt zu thun hatten, mit der gleichen Dreistigkeit, die Königsmarck während des Krieges geübt hatte, durch die kleinlichsten Chikanen, durch falsche Behauptungen, durch unerhörte Zumutungen und endlich durch unverhüllte Gewaltthaten fortwährend gereizt. Das Jahrzehnt, das zwischen dem ersten und dem zweiten schwedischen Kriege liegt, ist angefüllt mit einer widerwärtigen Korrespondenz zwischen der

stadischen Regierung und dem Rate, in der es sich um beiderseitige Beschwerden aller Art handelt. Der Rat verteidigte sich gegen die meistens grundlosen Beschuldigungen und Verdächtigungen durch ausführliche Darstellungen des wirklichen Sachverhalts, wobei er häufig unnötigerweise seine Verteidigung mit prinzipiellen Erörterungen seines staatsrechtlichen Standpunktes verquickte. Die stadische Regierung hielt es fast niemals der Mühe wert, auf die begründetsten bremischen Beschwerden zu antworten.

So wurde die Geduld des Rats fortwährend auf die härteste Probe gestellt. Wol machte er einigemal den Versuch, beim Könige selbst die Abstellung der Beschwerden zu erwirken oder bei ihm sein Verhalten zu rechtfertigen; aber auch das hatte keinen oder wol gar einen ungünstigen Erfolg.

Schon im August 1655 hatte der Rat, um dem Könige seine Ehrerbietung zu bezeugen und ihm die Erhaltung des Standes und der Privilegien der Stadt an's Herz zu legen, eine Gesandtschaft nach Stettin geschickt, aber sie hatte den Köng, der eilig gegen Polen aufgebrochen war, dort nicht mehr angetroffen. Erst als der König, nachdem er die Dänen zum Frieden von Roeskilde gezwungen hatte, im Sommer 1658 sich in Schleswig aufhielt, erneuerte der Rat den Versuch, ihn durch Gesandte begrüßen zu lassen. Die Aufträge, die Wachmann und der Ratsherr Heinrich Koch erhielten, [1]) zeigen, wie viel der Rat von der Gnade des siegreichen Königs erhoffte. Neben der Beseitigung der bremischen Beschwerden sollte nicht allein die Zurückgabe der Burg und des Zolles, die man schon bei der Sendung von 1655 in's Auge gefaßt hatte, sondern unter günstigen Umständen sogar die Zurückgabe von Lehe und Bederkesa angeregt werden, etwa so, daß, wie in Blumenthal und Neuenkirchen, dem Könige die Territorialhoheit, der Stadt aber die Verwaltung zustehen würde.

---

[1]) Instruktion schon vom 28. April.

Allein, es ergab sich bald, daß man für Forderungen oder Wünsche Bremens kein Ohr hatte, daß die Gesandten vielmehr nur wie Angeklagte behandelt wurden. Denn eben, als der König in Flensburg bereit war, sie zu empfangen, erschienen der schwedische Resident Steiniger und der Vogt Langermann aus Bremen und wußten von bremischen Uebergriffen, insbesondere aber von dem Verhalten des Rats während des schwedisch-dänischen Krieges so viel Schlimmes zu berichten, daß weder jetzt, noch später in Oldesloe aus der Audienz beim Könige etwas wurde.[1]) Vielmehr wurden der Kanzler Nikolai und Dr. Höpken aus Stade berufen, um mit den bremischen Gesandten in's Gericht zu gehen. Die Vorwürfe, die man ihnen machte, waren indes meist so erbärmlicher Art, daß nach ihrer Zurückweisung durch Wachmann die schwedische Regierung niemals auf sie zurückgekommen ist. Um so mehr wurde dann aufgebauscht, was während der Besetzung des Herzogtums durch die Dänen geschehen war.

Bekanntlich hatte Dänemark die Verwickelung Schwedens mit Polen benutzt, um im Jahre 1657 seinerseits gegen Schweden loszubrechen. Die von Truppen fast entblößten Herzogtümer Bremen und Verden waren in kurzer Zeit in dänischen Händen und für König Friedrich III. eröffnete sich die Aussicht, seine ehemaligen Stifter wiederzuerwerben. In Bremen erschien als dänischer Gesandter der Lizentiat Helm, vom Rate mit den üblichen Ehrenbezeugungen empfangen und auf seinen Wunsch auch mit einer Sicherheitswache versehen. Er regte im Gespräche mit einigen Ratsherren an, Bremen möge sich der nur mit einer

---

[1]) Die Zurückweisung der bremischen Gesandten von der Audienz war um so empfindlicher, als zu gleicher Zeit der ehemalige Bürgermeister Speckhan, der sich auch in Oldesloe eingefunden hatte, vom Könige empfangen und zum Staatsrat ernannt wurde. Es war seine Belohnung für die Angebereien gegen seine Vaterstadt und seine ehemaligen Kollegen; vgl. Kühtmann, Jahrb. 12, S. 64.

kleinen Besatzung versehenen Burg bemächtigen und fügte, in der Meinung, daß Dänemark sich im Besitze der Herzogtümer behaupten werde, hinzu, wenn Bremen die Burg nicht jetzt nehme, so solle es sie niemals wieder erhalten. Auch den Wiedergewinn der Herrschaft Bederkesa und die Anerkennung der bremischen Reichsstandschaft von Seiten Dänemarks stellte er in Aussicht.

Die Versuchung war stark; wie weit man im Kreise des Rats und des über die Sache befragten Bürgerausschusses etwa geneigt gewesen ist, ihr zu folgen, wissen wir nicht. [1]) Aber es überwog in jedem Falle die Meinung, daß man beim stadischen Vergleiche stehen bleiben und sich nicht in ein solches Abenteuer stürzen müsse. So unterblieb jede feindselige Handlung gegen Schweden. Und das war ein Glück für Bremen, da König Karl Gustav mit überraschender Schnelligkeit von Polen her in Holstein erschien und, während er hier die Dänen vor sich hertrieb, die Herzogtümer Bremen und Verden durch Wrangel und den General Arendson so rasch wieder gewann, wie sie ihm genommen worden waren.

Aber, wenn auch der Rat zu keiner Feindseligkeit sich hatte hinreißen lassen, so bot doch sein Verhalten gegen den dänischen Gesandten genug Momente, um es in den schwärzesten Farben als schwere Verletzung der im stadischen Vergleiche von Bremen übernommenen Verpflichtungen auszumalen. [2]) Und wie auch Wachmann und Koch die ihnen in Oldesloe entgegengehaltenen Anschuldigungen zurückwiesen, der König nahm dennoch daraus Anlaß, Bremens

---

[1]) Akten über die nur mündlichen Verhandlungen sind nicht vorhanden und die Ratsprotokolle fehlen aus dieser Zeit.

[2]) Vgl. über die Oldesloer Verhandlungen den 1666 von Bremen herausgegebenen Grundriß der ohnlängst gedruckten ungründlichen Deduktion rc. S. 49 f. Ueber die von schwedischer Seite behauptete Parteinahme Bremens für Dänemark die genannte, ebenfalls 1666 erschienene Gründliche Deduktion S. 26 ff.

angeblichen Friedbruch zu ungeheuerlichen Forderungen an die Stadt zu benutzen, deren stärkste darauf hinausging, Bremen solle der Superiorität in den vier Gohen sich begeben, mit anderen Worten, des letzten Restes der ihm durch den Vergleich von 1654 noch belassenen Territorialhoheit beraubt werden. [1])

Zum Glück für Bremen stürzte sich der König gleich darauf auf's neue in den Krieg gegen Polen und Dänemark und kam auf die bremischen Angelegenheiten nicht mehr zurück, da er am 13. Februar 1660 noch vor Beendigung des Krieges plötzlich vom Tode dahingerafft wurde.

Die vormundschaftliche Regierung aber, die dann für den jungen Karl XI. eintrat, hat trotz der Unsicherheit, mit der sie in vieler Hinsicht die Zügel führte, die Feindschaft gegen Bremen keinen Augenblick aus den Augen gesetzt.

Schon unmittelbar nach dem am 3. Mai 1660 geschlossenen Frieden von Oliva war man in Bremen sehr besorgt. Im Juli wurde der Syndikus Eden nach Wien geschickt, sowol um die vom Kaiser Leopold geforderte Huldigung für die Stadt zu leisten, als auch um vorzustellen, daß Schweden „nunmehr die vorige geübte Hostilitäten zu reassumieren scheine und die Stadt mit Heereskraft anfallen dürfte", wie es denn schon Völker in das Erzstift berufen habe. Am 6/16. Dezember stattete Eden die Huldigung ab und empfing dafür die Bestätigung der der Stadt von früheren Kaisern gegebenen Privilegien. Einige Tage später überreichte er dem Reichsvizekanzler ein Memorial, das die Gründe enthielt, aus denen Schwedens Absicht auf einen neuen Krieg gegen Bremen zu erhellen schien.

Das Gerücht von schwedischen Kriegsplänen war noch im

---

[1]) Instruktion des Königs für die stadische Regierung von 1658, ohne Tagesangabe in der in Bremen bewahrten Abschrift. Sie nimmt im Eingange auf die Verhandlungen in Oldesloe Bezug, muß also gleich darnach verfaßt sein.

April 1661 weit verbreitet. In Kopenhagen war man fest überzeugt, daß eine Blokade Bremens unmittelbar bevorstehe, denn in Schweden würden große Zurüstungen gemacht und die Schweden ließen sich vernehmen, um der Stadt Bremen willen werde niemand im Reiche ein Pferd satteln, der Kaiser sei sattsam mit dem Türken impliciret und werde sich des bremischen Wesens nicht viel annehmen, von Dänemark sei nichts zu besorgen und Holland stehe mit England und Frankreich schlecht. Andere äußerten, sie wollten am Hofe des Kaisers es bald machen, daß Bremen allein nicht gehört, sondern auch ihnen (den Schweden) zur Züchtigung überlassen werde. Sie erinnerten dabei an ein Wort des verstorbenen Kriegsratspräsidenten Erskein, von Wien werde nichts als Papier kommen und davor hätten sie sich nicht zu fürchten. [1]) Auch auf dem Reichsdeputationstage in Frankfurt mußte der dortige schwedische Resident dem Gerücht von einem nahe bevorstehenden Angriffe Schwedens auf Bremen entgegentreten. Die vormundschaftliche Regierung, die ihn dafür belobte, fügte doch hinzu: „wir hoffen, daß es der ausgeschrieenen Equipage gegen die Stadt Bremen nicht bedürfe, besondern, da sie in der Güte den bisherigen Unfug nicht korrigieren und zu ihrer gebührenden Pflicht sich gegen uns nicht anschicken will, sich schon mit der Zeit andere zureichende Mittel finden werden, dieselbige zum Gehorsam zu bringen". [2])

Der „Unfug", den die schwedische Regierung im Sinne hatte, war in erster Linie die von der Stadt dem Kaiser geleistete Huldigung. Man stellte sich darüber in Stockholm und in Stade gleichmäßig entrüstet, und selbst jener Frankfurter Resident beschwerte sich deswegen bei Kurmainz. Der Rat richtete deshalb am 6. März 1661 ein Schreiben an die Regierung in Stockholm,

---

[1]) Aus geschrieb. Zeitungen aus Bremen 10. April 1661.

[2]) Königin Hedwig Eleonore und die Regentschaft an den Residenten Snoltzky 11. Mai 1661, Abschrift im Br. A.

worin er darlegte, daß Bremen als Reichsstadt die Huldigung auf Geheiß des Kaisers habe leisten müssen, und daß dieses homagium subjectionis (die Unterthanenhuldigung), wie auch das Beispiel von Worms, Speyer und anderen Städten zeige, mit dem der Krone Schweden geleisteten homagium fidelitatis (dem Treueid) völlig verträglich sei. Das Schreiben war noch nicht abgegangen, als Steiniger, der schwedische Resident in Bremen, den Rat zur Entsendung einiger Deputierten auf die Glocke einlud. Hier eröffnete er am 9. März den entsandten Ratsmitgliedern, der König habe in großer Ungnade vermerkt, daß Bremen dem Kaiser gehuldigt habe, das sei dem königlichen Hoheitsrechte über diese Stadt laut dem Friedensinstrument und dem stadischen Receß ganz zuwider, die Regierung in Stade sei deshalb beauftragt, gegen den Akt zu protestieren und die Huldigung für null und nichtig zu erklären.

Aber noch ein zweiter Schritt Bremens hatte neuerdings das Misfallen der schwedischen Regierung in hohem Grade erregt, die Fürsorge für Verbesserung der städtischen Befestigungswerke. Die altstädtischen Werke waren seit dreißig Jahren in unfertigem Zustande liegen geblieben, denn zwischen den beiden in den ersten Jahren des Jahrhunderts am Stefanithore und den im Jahre 1628 am Osterthore nach eigentümlichem Plane ausgeführten Hornwerken [1]) bestanden noch die alten zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angelegten Rondeele. Gegen einen feindlichen Angriff bot diese Befestigung nur sehr ungenügenden Schutz. Und in Bremen konnte man nicht mehr daran zweifeln, daß Schweden bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht, wie 1654, vor der Stadt Halt machen werde. Im Jahre 1659 faßte man daher den Entschluß, die gesammten Werke der Altstadt nach dem von Valckenburg für die Neustadt angewandten Systeme neu zu bauen, bei der überaus schlechten Lage der städtischen Finanzen

[1]) S. darüber Bd. 2, S. 288 und 295.

ein großes Unternehmen. Im folgenden Jahre wurden die Arbeiten beim Stefanithore begonnen und innerhalb dreier Jahre völlig beendigt.

Die schwedische Regierung, nicht in der Lage das Werk zu hindern, war um so mehr bemüht, es durch kleinliche Chikanen zu stören. Ihr heftigster Angriff richtete sich gegen die angebliche Hereinziehung von Ländereien schwedischer Besitzer in die Linie der Festungswerke. Sie verlangte im Oktober 1661 „auf ausdrücklichen Befehl des Königs" die Wegräumung der Werke, so weit jenes Land durch sie in Anspruch genommen worden sei, und fügte drohend hinzu, Bremen suche nur neue Weitläufigkeiten zu erregen; wenn man darüber in Ungelegenheiten verfallen sollte, wollen J. K. Maj. an allem daraus entstehenden Unheil allerdings entschuldigt sein.

Als dann der Rat nachwies, daß er nur gethan habe, „was je und allewege Rechtens gewesen" sei, und daß die Ländereien voll bezahlt würden, daß übrigens nur ein ganz unbedeutendes Stück Land eines schwedischen Besitzers in Anspruch genommen worden sei, schwieg die stadische Regierung still, diesmal, wie immer, mit dem Hintergedanken, zu geeigneter Zeit auf die Sache als einen erwiesenen Frevel der Stadt zurückzukommen. [1])

Zu Anfang des Jahres 1662 war eine Einladung des Kaisers Leopold zur Beschickung des Reichstages ergangen. Den vornehmsten Gegenstand der Verhandlungen sollte die Reichshülfe gegen die Türken bilden, die Ungarn und Oesterreich auf's neue bedrohten. Bremen hatte auf Ersuchen des Kaisers schon kurz vor der Berufung des Reichstages fünfundzwanzig Römermonate, gleich 8000 Gulden, im voraus bezahlt und hat die gleiche Summe im Jahre 1663 noch vor der Bewilligung der Reichshülfe nochmals an den kaiserlichen Fiskus abgeführt. Es hat ferner,

[1]) Das ist geschehen 1666 in der Gründlichen Deduction S. 35, wo der Rat geradezu des Raubes der Ländereien beschuldigt wird.

nachdem der Reichstag die Stellung eines dreifachen Kontingents gegen die Türken beschlossen hatte, im Jahre 1664 eine Reiterkompanie von 80 Mann ausgerüstet, um diese zusammen mit den Kontingenten der anderen niedersächsischen Stände nach dem Kriegsschauplatz abzuschicken. Aber Schweden trat auch hier hindernd dazwischen, weil in der Aufnahme der bremischen Truppen als gesondertes Kontingent die Anerkennung der Stadt als Stand des Kreises gelegen haben würde. [1]) Bremen mußte sich daher entschließen, sein Kontingent allein nach Wien marschieren zu lassen. Zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatze ist es aber nicht gekommen, da der Kaiser eben damals Frieden mit den Türken geschlossen hatte.

Nach Regensburg hatte der Rat im Herbst 1662, wiewol die dem Reichstage vorliegenden Beratungsgegenstände seinen Interessen ziemlich fern lagen, den Syndikus Burchard Eden abgeordnet. Die Rücksicht auf den Kaiser einerseits und auf die Prätensionen Schwedens andererseits machten die Teilnahme Bremens an den Reichsgeschäften gleichmäßig erforderlich. Noch ehe der Reichstag, mehr als ein halbes Jahr nach dem ursprünglich festgesetzten Termin, eröffnet wurde, hat der schwedische Abgesandte beim Reichsdirektorium gegen die Zulassung des bremischen Vertreters protestiert, aber dieser Widerspruch blieb, wie die in der Folge wiederholten Proteste, ohne Erfolg. So hat Eden, als einziger Vertreter einer norddeutschen Reichsstadt am 10/20. Januar 1663 an der feierlichen Eröffnung des Reichstags teilgenommen, die bekanntlich die letzte derartige Feierlichkeit geblieben ist, da dieser Reichstag bis zum Ende des heiligen römischen Reichs deutscher Nation nicht wieder geschlossen worden ist.

Eden errang gleich zu Anfang einen diplomatischen Erfolg

[1]) Schon im August 1663 hatte die stadische Regierung Bremen als „Mitstand des Herzogtums“ zur Zahlnng seines Anteils an der bewilligten Türkenhülfe aufgefordert.

über Schweden. Denn, als dieses die kaiserliche Belehnung des jungen Königs Karl XI. mit seinen deutschen Fürstentümern beantragte, setzte der bremische Syndikus es durch, daß in den Lehnbrief der Paragraph des osnabrückischen Friedensinstruments „civitati vero Bremensi“ wörtlich eingefügt und damit ausdrücklich betont wurde, daß die Stadt Bremen und ihr Territorium von der Belehnung ausgeschlossen seien.

Auf Grund dieses Lehnbriefes erging unter dem 5. Dezember 1664 von Stockholm aus an den Rat die Aufforderung, dem Könige die Huldigung nach alter Gewohnheit und dem stadischen Recesse gemäß abzustatten. Zugleich zeigte der König an, er habe den Gouverneur der Herzogtümer Feldmarschall Gustav Horn [1]) und den Präsidenten und den Kanzler der Regierung in Stade, Kleye und Nicolai, zu Verhandlungen mit Bremen über dessen Uebertretungen des stadischen Vergleichs bevollmächtigt.

Die stadische Regierung setzte den 24. Februar als Termin für den Beginn der Verhandlungen fest. Der Rat aber lehnte solche Verhandlungen ab, solange er keine Kenntnis von den ihm vorgeworfenen Kontraventionen habe. Er erkannte seine Pflicht zur Huldigung an, nachdem der König mit dem Herzogtum Bremen belehnt worden sei, aber er fand es sehr bedenklich, daß in dem königlichen Schreiben außer der im stadischen Vergleich getroffenen Bewilligung auch einer von Alters üblichen Huldigung, zu der wir verbunden sein sollen, Meldung geschehe, und daß der König von „unserer Bürgerschaft“ und „unserer Stadt“ spreche. Es sei hell und klar, daß die Huldigung einzig und allein kraft des stadischen Vergleichs gefordert werden könne und die Worte „unsere Bürgerschaft“, „unsere Stadt“ könne er nur unter Vorbehalt des Rechtes des Kaisers und des Reichs und des Besitzes der Immedietät annehmen. [2])

---

[1]) Königsmarck war am 26. Febr. 1663 in Stockholm gestorben.

[2]) Der Rat an die Regierung in Stade 15. Februar.

Da die stadische Regierung auf Erörterungen sich nicht einlassen wollte und auch nach wiederholtem Ersuchen die angeblich von Bremen verübten Übertretungen nicht namhaft machte, so schickte der Rat den Sekretär Clamp zu mündlichen Unterhandlungen nach Stade und übersandte gleichzeitig die mit der Regierung gepflogene Korrespondenz an den König, mit der Bitte, die Verzögerung der Huldigung zu entschuldigen.[1])

Eine Wirkung hatten diese Schritte so wenig, wie die Schreiben, die Kaiser Leopold am 30. März an den König Karl und an die Regierung in Stade richtete. Denn eben die Voraussetzung der kaiserlichen Schreiben, die Reichsunmittelbarkeit Bremens und die daraus sich ergebenden Folgerungen, wurden nach wie vor von schwedischer Seite abgelehnt. Die schwedische Regentschaft hielt es in ihrer Antwort an den Kaiser vom 10. Juli 1665 nicht einmal für erforderlich, auf die von Leopold berührten bremischen Klagen einzugehen; nur den von ihm gerügten Ausschluß der Stadt vom Kreistage verteidigte sie als durchaus gerechtfertigt und fügte mit scharfen Worten hinzu, daß Bremen ebenso vom Reichstage hätte ausgeschlossen bleiben sollen, dem Friedensvertrage gemäß, den zu interpretieren einer Partei allein nicht zustehe. Der Kaiser, dem es obliege, die dem Könige von Schweden im Frieden gewährten Rechte zu sichern, werde nicht dulden, daß ihm die Rechte an der Stadt Bremen entrissen würden.[2])

---

[1]) Das Schr. an den König und die voraufgeg. Korrespondenz mit Stade gedruckt 1665 unter dem Titel 'Acta u. scripta in puncto der Huldigung und gravaminum ꝛc.

[2]) Das Schr. ist gedruckt als Beilage S. zu der 1666 erschienenen Gründlichen Deduction rechtmäßiger Befugniß, so Ihre Kgl. Majestät ꝛc. an die Stadt Bremen haben. Ebenda als Beilage R. das Schr. des Kaisers vom 30. März, das nebst dem am gleichen Tage an die Regierung in Stade gerichteten Schr. 1665 in Bremen auch in Separatdruck erschienen war.

Gleichzeitig hatte sich Leopold mit einem erneueten Befehl, Bremen zum Kreistage zuzulassen, an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises gewandt und in einem andern ihnen sowol wie denen des obersächsischen und des westfälischen Kreises die Unterstützung der Stadt für den Fall eines schwedischen Angriffs zur Pflicht gemacht. Gegen Ende Mai wurde Wachmann ausgesandt, um an den Höfen von Berlin und Dresden das zweite, in Halle und Wolfenbüttel aber beide kaiserlichen Reskripte zu überreichen. Im August ging er mit dem zweiten Reskripte auch nach Coesfeld zum Bischof von Münster und nach Düsseldorf zum Pfalzgrafen von Neuburg.

Auch das freilich war für den Augenblick vollkommen vergeblich. Denn der Angriff auf Bremen, der doch die Teilnahme der anderen Reichsstände nur so weit erregte, wie er die eigenen Interessen berührte, schien noch in weitem Felde zu stehen.

Ja, in Bremen selbst war man sich des Ernstes der Lage noch nicht bewußt. Während Wachmann um die Unterstützung der benachbarten Kreise warb, mußte der Rat daheim um die notwendigen Geldbewilligungen mit seinen Bürgern kämpfen, die auch jetzt noch die Abschaffung verschiedener, für die gegenwärtige Lage belangloser Beschwerden für wichtiger hielten, als die Rüstung der Stadt.

Ende Juli aber beschloß die schwedische Regentschaft den Krieg gegen Bremen. Die guten Beziehungen, in denen Schweden im Augenblicke zu seinen norddeutschen fürstlichen Nachbaren stand, der Erbfolgestreit im welfischen Fürstenhause, der Krieg, in den die Niederlande um der Seeherrschaft willen abermals mit England verwickelt waren, die Fehde endlich, in die der kriegslustige Bischof von Münster, Christof Bernhard von Galen, Schwedens alter Gegner, jetzt wie dieses mit England verbündet, gegen die Niederlande sich geworfen hatte, alles fügte sich günstig für Schweden und schien den Ausruf des schwedischen

Reichskanzlers „Nun oder nie“ zu rechtfertigen. Keine Frage, daß ein rascher Angriff auf Bremen die Stadt völlig isoliert gefunden und sie bald zur Beute des so viel mächtigern Gegners gemacht haben würde.

Im Oktober ging der Reichsfeldherr Graf Carl Gustav Wrangel mit einer beträchtlichen Truppenzahl nach Pommern, bereit, sofort gegen Bremen aufzubrechen. Man war hier jetzt auf das Äußerste gefaßt. Am 27. November trat der engere Ausschuß der Bürgerschaft, die Doktoren, die Elterleute des Kaufmanns und die zwanzig Bürgerleutnants, mit der Witheit zusammen; alle leisteten auf ihren Bürgereid das Versprechen, für der Stadt Freiheit und Gerechtigkeiten Leib, Gut und Blut einsetzen zu wollen. Und am 19. Dezember sprach die Bürgerschaft ohne Widerstreben die im Sommer an fremdartige Bedingungen geknüpfte und zum Teil ganz verweigerte Bewilligung der vom Rate geforderten Kollekten aus. Inzwischen hatte der Rat am 29. November zwei seiner Mitglieder, Friedrich Zepper und Johann Harmes abgesandt, um Wrangel zu begrüßen und die Hoffnung auszusprechen, daß die vorhandene Truppenansammlung nicht gegen Bremen gemeint sei. Sie trafen den General in Wolgast und kehrten mit der Versicherung heim, daß nichts Feindseliges gegen Bremen beabsichtigt werde.

Im Januar 1666 aber rückte Wrangel durch Mecklenburg und das Herzogtum Celle, die beide ihm den Durchzug gestatteten, in das Herzogtum Bremen ein. Da durchkreuzte die Regentschaft seine Pläne. Zum Glücke unserer Stadt konnte man im entscheidenden Augenblicke in Stockholm den Entschluß zur That nicht finden. Denn im Grunde hatte die Regentschaft die Waffendemonstration in erster Linie nur gemacht, um die für die Aufrechthaltung der künstlichen Großmachtstellung Schwedens erforderlichen Subsidien von England sowol wie von Frankreich zu erhalten. Da sie ausblieben, so wurde Wrangel angewiesen,

mit Bremen zu unterhandeln, nicht aber in ein Unternehmen sich zu stürzen, das denn doch die benachbarten Mächte zum Eingreifen veranlassen und unbequeme Verwickelungen herbeiführen konnte.

Als Wachmann, Zepper und Harmes am 9. Februar bei Wrangel in Bremervörde erschienen, fanden sie abermals eine freundliche Aufnahme. Aber, was wollte das bedeuten, da gleichzeitig die schwedischen Truppen bis an die Grenze des Stadtgebiets vorgerückt waren, Vegesack besetzt und sowol die im Hafen liegenden, wie die die Weser aufsegelnden Schiffe mit Beschlag belegt und gleich darauf eine Reiterwacht in die Dörfer diesseits der Burg vorgeschoben hatten. Auch oberhalb der Stadt wurden Schiffe angehalten. Eine Blokade Bremens schien unmittelbar bevorzustehen. Wenige Tage später jedoch gab Wrangel die Schiffe wieder frei, stellte einen Schutzbrief für die bremischen Güter aus und setzte den 19. Februar für den Anfang der vor einem Jahre geforderten Verhandlungen in Stade fest.

Der Rat sandte Wachmann und Harmes mit dem Sekretär Clamp und einem Notar dahin; auf sein Begehren wurden außerdem von der Bürgerschaft Dr. Hermann Schöne und von den Elterleuten des Kaufmanns Dethard Cöper zu den Verhandlungen abgeordnet.

Am 20. Februar begann in Gegenwart Wrangels der Kanzler Nicolai die Verhandlungen mit einem Vortrage, der höchst bedrohlich für die äußere Lage der Stadt klang und obendrein darauf berechnet war, Unfrieden in ihren Mauern zu säen. Der König, hieß es, habe den Stader Vertrag von 1659 in allen Punkten gehalten, die Stadt aber halsstarrig und freventlich dawider gehandelt. Dadurch sei der König, um seine hohe Autorität in diesem Herzogtum von seiner gehuldigten Stadt Bremen nicht gar unter die Füße treten zu lassen, in dieser ungelegenen Jahreszeit genötigt worden, Truppen in diese Lande zu schicken, denen

erforderlichenfalls andere aus Pommern und Schweden folgen würden; auch Orlogschiffe würden auf der Weser erwartet, um die Stadt zum Gehorsam zu bringen. Der Brunnquell aller Widrigkeiten sei die angemaßte Immedietät und reichsstädtische Hoheit; da ohne dessen Verstopfung diese Lande in keine beständige Ruhe gesetzt werden könnten, so müsse der König die Sache endlich aus dem Grunde heben lassen. Zwar sei durch den Stader Vertrag die Frage der Immedietät suspendiert, aber Bremen habe dem Artikel schlechterdings entgegen gehandelt, indem es seither dem Kaiser gehuldigt, auch sonst in vielen Stücken den Receß gebrochen habe. Der König verlange daher, daß Bremen erstens wegen seiner vielfachen Zuwiderhandlungen Rede und Antwort stehe und Genugthuung leiste, zweitens auf das angemaßte reichsstädtische Prädikat verzichte und sich künftig in dem Stande halte, in dem es von vielen hundert Jahren her bis 1641 gewesen sei, und drittens für die Zukunft dem Könige anständige und zureichende Versicherung leiste. Es werden die Gefahren geschildert, die ein Krieg mit Schweden für Bremen im Gefolge haben würde, während es bei friedlichem Verhalten sicher darauf rechnen könne, daß der König seine Freiheiten und Privilegien nicht allein erhalten, sondern auch vermehren, insbesondere die Stadt auch an den Befreiungen teilnehmen lassen würde, die seine anderen Unterthanen im Sund, in England und Frankreich genießen. Welch ein elender Zustand würde dagegen entstehen, wenn die Stadt zu Lande und zu Wasser angegriffen, die Weser blokiert, ihre Schiffe überall als gute Prise genommen, ihre Landgüter besetzt würden. Ohne Nahrung, ohne Hülfsmittel würde der gemeine Mann sich gegen die Obrigkeit empören, ja sie wol gar in Lebensgefahr bringen. Die Bürger würden wider die Obrigkeit, die Kinder wider die Eltern klagen, daß sie ohne alle Not in so großes Elend gebracht seien. Man hoffe daher, daß Rat und Bürgerschaft sich bedenken würden, ehe sie wegen

des eiteln, widerrechtlich ausgewirkten Titels eines Reichsstandes die Wolfahrt so vieler tausend Menschen verscherzten.

Rat und Bürgerschaft ließen sich durch die Drohungen so wenig, wie durch die für den Fall der Unterwerfung eröffneten freundlichen Aussichten aus der Fassung bringen. Als der Rat am 23. Februar die Bürgerschaft um sich versammelte und ihr den Vortrag des Kanzlers, den die Deputierten sofort in vollem Wortlaute eingeschickt hatten, vorlesen ließ, beschlossen die Bürger einhellig, daß man nichts dem römischen Reiche und dem Reichsstande Verfängliches annehmen dürfe. Die in Bremen anwesenden schwedischen Beamten ließen es sich angelegen sein, einen rasch zum Druck beförderten Auszug aus dem Vortrage in der Stadt zu verbreiten, aber irgend eine Wirkung erzielten sie damit nicht.[1])

Am 7. März übergaben die bremischen Abgeordneten den schwedischen Kommissaren in Stade die Antwort des Rates, ein überaus würdiges Schriftstück.[2]) Der Rat bezeugt zunächst, daß er die Reichsfreiheit, darin die Krone Schweden die Stadt vor dem deutschen Frieden gefunden und unangefeindet gelassen, auch zu den deutschen Friedenstraktaten berufen und zugelassen habe, niemals wider J. K. Maj. zu Schweden und dero Gerechtsame misbraucht habe, noch auf anderm Wege derselben damit zu nahe getreten sei. Mit Unrecht würden daher die Wirren von 1654 der Reichs-Immedietät als ihrem Brunnquell zugeschrieben. Was den ersten Artikel des stadischen Vergleichs von 1654 wegen der Stadt Bremen Reichs-Immedietät betrifft, so halten unsere Herren Obern und dero ehrliebende Bürgerschaft es im tiefsten unterthänigsten Respekt gegen Ihre Königl. Maj. zu

[1]) Dies gab dem Rate Anlaß den ganzen Vortrag und seine gleich zu erwähnende Antwort drucken zu lassen, was der Stadt später von Schweden zum Vorwurf gemacht worden ist.

[2]) Es war in Stade von Wachmann verfaßt und wurde in Bremen vom Rate unverändert angenommen.

Schweden dafür, daß dies ein Werk sei, darin sie für sich und ohne Zuthun der Röm. Kais. Maj. und gesamter Kur-Fürsten und Stände des Reichs nichtes zu statuiren, vielweniger negative, zum Praejudiz des Kaisers und Reichs, zu pacisciren, oder Ihrer Kais. Maj. und dem heil. Reiche an deren Rechten etwas zu vergeben, wie auch mit der hochlöblichen Kron Schweden solches nicht zu disputiren haben. Es folgen die oft gehörten Argumente für die Immedietät, wobei nicht versäumt wird, darauf hinzuweisen, daß die Krone Schweden, wie bekannt, im römischen Reiche nur besitze, was ihr von ihren Eroberungen durch das Friedensinstrument abgetreten worden sei; die Stadt Bremen sei nicht unter den Eroberungen, also auch nicht abgetreten. Die Rechtslage der Stadt wird aus dem Stader Vergleich erörtert, der beiden Teilen verbiete, der Immedietät wegen neue Feindseligkeiten zu beginnen. Rat und Bürgerschaft hoffen daher, daß die schwedischen Waffen nicht gegen sie gewandt werden sollen, unter dem Vorwande, als ob Bremen durch die dem Kaiser geleistete Huldigung den Vertrag gebrochen habe. Schließlich danken Rat und Bürger für die ihnen namens des Königs für den Fall, daß sie der Reichsunmittelbarkeit entsagen wollten, angebotenen Vorteile, bitten aber zu entschuldigen, daß sie jene Bedingung nicht annehmen können, sondern sie einmütig „für der römischen Kais. Maj., dem heiligen Reiche und der lieben Pasterität, vermöge ihrer zu dero Stadt Frei- und Gerechtigkeiten abgelegten schweren Eide und Pflichten, ihnen unverantwortlich zu sein ermessen, dafür haltend, daß kein besser Mittel sei, ein beständiges Wohlvernehmen zu befestigen und dabei der Stadt aufrechter Inclination und unterthänigsten getreuen Affection gegen Ihr Kön. Maj. und die höchstlöbliche Kron Schweden jederzeit gesichert zu sein, als wann die Stadt bei ihrer Reichs-Immedietät, als dem rechten wahren Charactere ihrer Freiheit, ohnangefochten mag gelassen werden.“

Um dieses Schriftstück bewegte sich in Stade die Diskussion der nächsten Tage, wobei von schwedischer Seite die Frage aufgeworfen wurde, welche Sicherheit kann Bremen dem Könige gegen künftige Übertretungen des Vertrages bieten, wenn es der Immedietät nicht entsagen will? Da die Bremer wahrheitsgemäß anführen, sie seien auf solche Frage nicht instruiert und müßten Vorschläge von der andern Seite erwarten, fährt der Kanzler Nicolai heraus, das seien Ausflüchte, sie suchten die Sache nur hinzuhalten, weil sie sich, wie die gedruckten Advisen bezeugten, um fremde Hülfe, sogar bei den Generalstaaten bewürben und es ihnen daher nicht ernst mit dem Frieden sei.[1])

Es war eine verzweifelte Lage für die bremischen Deputierten: unter dem Vorwande, daß Bremen den Vertrag von 1654 gebrochen habe, wurde eine Sicherheit von ihnen verlangt, die in erster Linie in ihrem Verzichte auf die Reichsunmittelbarkeit, eventuell in anderen von ihnen vorzuschlagenden Mitteln bestehen sollte, während sie jede Übertretung leugneten und zwar sehr wol verstanden, aber doch in der Konferenz nicht davon reden durften, daß Schweden es auf eine ständige Garnison in der Stadt abgesehen habe.

Daß dies in der That die Meinung Schwedens war, sollten sie wenige Tage später durch die lüneburgischen Gesandten erfahren, denen gegenüber ein Begleiter Wrangels bei Tische damit herausgefahren war.

---

[1]) Es sei hierbei erwähnt, daß Wachmann in der Diskussion gelegentlich daran erinnerte, wie im Jahre 1654, als die Schweden ihn in Regensburg aus dem Konvent der evangelischen Stände zu drängen versuchten, (oben S. 76) unter vielen anderen Gesandten auch der Kanzler Nicolai, damals fürstlich mecklenburgischer Abgeordneter, ihm mit einem Glase Wein gratuliert habe, daß er sich so wol gehalten und von seiner Herren Prinzipalen Possession nicht habe vertreiben lassen.

Es wurde den bremischen Deputierten immer klarer, daß ohne Vermittelung Dritter, die der Rat von Beginn der Verhandlungen an, aber gegen Wrangels Widerspruch vergeblich, erstrebt hatte, mit Schweden nicht weiter zu kommen sei.

Am 2. März war Nicolaus Zobel vom Rate zum Herzog von Celle geschickt worden, um ihn und seine Brüder, trotz der Ablehnung Schwedens, zur Teilnahme an den Verhandlungen zu bewegen. Und in der That hatten die braunschweigischen Fürsten genug Anlaß, die Ansammlung schwedischer Völker an ihren Grenzen und die Störung des Weserhandels mit Argwohn zu betrachten. Insbesondere machte man sich klar, daß die Schweden „einen solchen considerabilem militem in der Stadt halten könnten, daß sie dadurch die benachbarten Kreise gewaltig incommodirten.“[1])

Zobel konnte bald berichten, daß auf einem eilig in Braunschweig angestellten Tage von Vertretern aller Linien des Fürstenhauses eine gemeinsame Sendung nach Stade beschlossen worden sei. Sie traf dort am 13. März ein, als soeben Wachmann und Cöper zu mündlichem Vortrage über die Lage und Einholung einer neuen Instruktion nach Bremen abgereist waren.

Die braunschweigischen Gesandten hatten den Auftrag, das Wort „Mediation“ zu vermeiden, um Wrangel nicht von vornherein vor den Kopf zu stoßen, und lediglich ihre guten Dienste für die Beilegung der Streitigkeiten anzubieten. Der Reichsfeldherr wollte das nur in dem Sinne annehmen, daß die Gesandten den Bremern zur Nachgiebigkeit raten möchten. Und wirklich versuchten sie das am folgenden Tage. Der hannoversche Bevollmächtigte, Dr. Witte, vertrat eifrig die Ansicht, daß Bremen übel gethan habe, dem Kaiser zu huldigen; man hätte dies sehr wol vermeiden können, der Kaiser sei weit, der Schwede vor der

[1]) Köcher I, 458.

Thür. Und als die Bremer auf Befragen der Braunschweiger sowol den Verzicht auf die Immedietät, wie die Aufnahme einer schwedischen Garnison bestimmt ablehnten, fragte man sie, ob sie denn Hülfe vom Kaiser erwarteten, und hielt ihnen auf die Bejahung dieser Frage vor, daß der Kaiser nur Briefe geben werde, während Schweden mit Kanonen spiele. Indes erboten sich die Gesandten doch, den Absichten ihrer Herren gemäß, der Stadt nach Kräften in den Verhandlungen beizustehen.

Allein dazu sollte es garnicht kommen. Dem Reichsfeldherrn war die Einmischung der Braunschweiger doch sehr unbequem. Als er daher am 17. März die Gesandten zum zweiten Male zu Gaste gebeten hatte, ließ er ihnen bei Tische mit dem Trunke derartig zusetzen, daß sie völlig berauscht nach Hause geschafft und dann beredet wurden, sofort ihre Rückreise anzutreten.

Acht Tage später, am 24. März, kehrten Wachmann und Cöper nach Stade zurück, von wo Wrangel inzwischen nach Vörde gegangen war. Eine am 20. März abgehaltene Versammlung der Bürgerschaft hatte nach einem ausführlichen Berichte Wachmanns abermals ein völliges Einvernehmen zwischen Rat und Bürgern festgestellt und zu dem Entschlusse geführt, die von Schweden verlangte Versicherung allenfalls in einem von beiden Seiten auf den erwünschten Vertrag zu leistenden Eide zu suchen.

Erst am 31. März kam auch Wrangel wieder in Stade an. Der Kanzler Nicolai hatte in seiner Abwesenheit um so weniger an eine Fortsetzung der Verhandlungen denken können, als die politische Lage Schwedens neuerdings überaus unbefriedigend geworden war.

Am 6. Februar hatte Schwedens alter Verbündeter, Ludwig XIV., an England, den neuen Bundesgenossen Schwedens, den Krieg erklärt; fünf Tage darauf hatte König Friedrich III. von Dänemark unter französischer Vermittelung mit Holland einen Defensivvertrag abgeschlossen, während noch kurz zuvor der englische

Botschafter aus Kopenhagen nach London gemeldet hatte, Dänemark werde, wie auch Schweden gehofft hatte, sich auf Englands Seite stellen; wieder vier Tage später überreichte ein außerordentlicher Gesandter Ludwigs in Stockholm die Erklärung, Frankreich habe den Bestand der vereinigten Provinzen gegen jeden Angriff garantiert, der König fordere Schweden auf, sich mit Holland gegen England zu verbünden und in der polnischen Successionsfrage für den französischen Prätendenten einzutreten.

Die stockholmer Regentschaft hatte den Kriegsentschluß im Juli des vorigen Jahres zwar in erster Linie gegen Bremen gefaßt, aber viele waren der Meinung gewesen, daß Wrangel um die Stadt nicht lange sich aufhalten, sondern an die holländische Grenze rücken werde, um durch seinen Truppenaufmarsch das Gewicht Schwedens in der Wagschale der europäischen Politik zu stärken, und insbesondere auch das Land der lästigen Vormundschaft Ludwigs XIV. zu entheben. Und jetzt sollte die Regentschaft eben von dem französischen Könige sich Verhaltungsvorschriften geben lassen, nun mußte sie gewahren, daß sie bei Verfolgung ihrer Pläne vom Juli Dänemark im Rücken und Frankreich neben Holland vor sich haben würde.

Wrangel, der darnach lechzte, durch ein großes Kriegsunternehmen sich Ansehen und Ruhm zu erwerben, mußte von allen diesen Nachrichten, die ihn im März erreichten, tief betroffen sein.

Eine Frontveränderung der schwedischen Politik war notwendig; aber in ihrem Selbständigkeitsdrang konnte die schwedische Regentschaft sich im Augenblick nicht entschließen, sie nach der französischen Seite hin zu machen. Sie nahm sogar die Miene an, als wollte sie auf Dänemark sich werfen, um für weitere Unternehmungen wenigstens den Rücken frei zu haben. Gleichzeitig trat sie auf dem Umwege über London mit Frankreichs alten Gegnern, mit Oesterreich und Spanien, in Verhandlungen, um der holländisch-französisch-dänischen Allianz eine englisch-

schwedisch-österreich-spanische entgegenzusetzen. Wrangel insbesondere betrieb dieses Unternehmen, das einerseits Bremen der einzigen schwachen Stütze, der des Kaisers, zu berauben verhieß, andererseits dem Feldherrn die Aussicht eröffnete, in den spanischen Niederlanden mit Frankreich sich messen zu können.

Wirklich erwies man sich in Wien den spanischen Plänen sehr entgegenkommend; der Kaiser selbst soll den schwedischen Gesandten gegenüber von Kassation der bremischen Privilegien gesprochen und zugesagt haben, sich der Occupation Bremens nicht zu widersetzen. Auch beträchtliche Subsidien stellte er in Aussicht, wenn Schweden in die spanischen Niederlande rücken werde, sobald Ludwig XIV. sie angreife.

Wenn nun Bremen in den Verhandlungen immer wieder nachdrücklich betonte, daß es aus Rücksicht auf Kaiser und Reich der Immedietät nicht entsagen dürfe, so ist klar, wie wenig Wirkung solches Argument auf schwedischer Seite haben konnte. Bremen war wol auf die zwischen Schweden und Dänemark eingetretene Spannung aufmerksam, und Wachmann, der ihrer im Privatgespräche mit Nicolai erwähnt hatte, aber auf Ableugnung gestoßen war, schrieb nach Hause, wie 1654 den Plan gegen Polen, so suche man jetzt den gegen Dänemark zu verheimlichen, damit wir zu unserm Vorteil uns dessen nicht gebrauchen, aber von den weiteren Absichten Schwedens, von seiner Stellung zu Frankreich einerseits, zu Oesterreich andererseits war man doch in Bremen nicht unterrichtet. Nur darauf machte Wachmann Ende März noch aufmerksam, daß der soeben aus Stockholm in Stade angelangte Präsident Kleye sich nächster Tage zum Kurfürsten von Brandenburg nach Cleve begeben werde, und daß es daher ratsam sei, auch bremischerseits jemand dorthin zu schicken.

Unter diesen Umständen waren die schwedischen Kommissarien im Augenblick nicht geneigt, die Verhandlungen fortzuführen.

Das bevorstehende Osterfest gab ihnen erwünschten Vorwand, eine längere Unterbrechung eintreten zu lassen. Am 4. April kehrten die bremischen Deputierten nach Bremen zurück, um erst zu Anfang Mai in Stade wieder einzutreffen.

Inzwischen hatte Wrangel aus Stockholm den Befehl erhalten, sich dem Bischof von Münster anzuschließen, was einer Kriegserklärung gegen die Generalstaaten gleichkam; die Verhandlungen in Wien, hieß es, nähmen einen guten Verlauf und ein Bruch mit Frankreich sei deshalb nicht zu scheuen. Es schien, als ob die Kriegspläne Wrangels sich verwirklichen sollten.

Aber noch ehe diese Instruktion in Stade eingetroffen war, hatten zwei Schachzüge Ludwigs XIV. abermals das Spiel Schwedens durchkreuzt. Auf seinen Wunsch und mit seiner Unterstützung hatte der große Kurfürst, der mit einer beträchtlichen Armee an der holländischen Grenze stand, den Bischof von Münster bewogen, mit den Generalstaaten Frieden zu schließen, was am 18. April geschah. Am 19. April nahm Ludwig alle dänischen Lande unter seinen Schutz.

Schwedens Kriegsabsichten waren damit gescheitert und seine Verhandlungen mit dem Kaiser, die die Verteidigung der spanischen Niederlande gegen Frankreich zur Voraussetzung hatten, gestört. Indessen hatte Wrangel Bremen gegenüber wieder freiere Hand gewonnen. Gegen die trotzige Stadt wenigstens glaubte er seine Absichten durchführen zu können.

Der Rat hatte in der Zwischenzeit die schwedische Forderung und die bremische Antwort vom Februar und März in Regensburg durch seinen Vertreter Erp von Brockhausen zu Protokoll gegeben und dadurch bewirkt, daß am 30. April eine kaiserliche Kommission zur Beilegung der Streitigkeiten ernannt worden war, die aus Kurköln, Kurbrandenburg, dem Bischof von Paderborn, den drei Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und den Städten Köln und Lübeck gebildet wurde.

Gestützt auf diesen Erfolg und mangelhaft unterrichtet über die politische Gesamtlage, traten die bremischen Deputierten bei Wiedereröffnung der Verhandlungen am 5. Mai mit großer Festigkeit auf. Sie erklärten rund heraus, daß sie nur dann über die für die Zukunft geforderte Sicherheit verhandeln könnten, wenn schwedischerseits anerkannt werde, daß Bremen sich im ruhigen Besitze der Reichsunmittelbarkeit befinde. Der Reichsfeldherr und der Kanzler wunderten sich über „den hohen Ton“, aus dem die Bremer redeten, und Wrangel drohte mehrmals, es würden bald mehr Truppen zur Stelle sein. In der That hatte er, da Schweden der dänischen Rüstungen wegen nicht weiter von Truppen entblößt werden konnte, eine beträchtliche Zahl der vom Bischof von Münster entlassenen Söldner in seinen Dienst genommen und erwartete sie im Herzogtum. Noch ehe der Mai zu Ende ging, sollten diese Völker den Bremern sich empfindlich fühlbar machen. Denn ohne weiteres legte sie Wrangel in das Holler- und Werderland, wo sie übel hausten und fortwährend Anlaß zu Klagen gaben.

Die Verhandlungen in Stade stockten, nachdem man einigemal heftig aneinander geraten war, vollständig, so daß die bremischen Deputierten schon am 22. Mai wieder abreisten, um abermals erst nach einem Monat nach Stade zurückzukehren.

Daß ohne Vermittler in der Sache nicht weiter zu kommen sei, sah man in Bremen immer deutlicher. Und das wenigstens konnten die bremischen Deputierten melden, daß Wrangel sich nicht mehr so völlig ablehnend, wie zu Anfang, gegen die Zulassung von Vermittlern ausgesprochen habe. Es war eine Folge der in Regensburg eingesetzten Reichskommission. Denn immer noch lieber, als ihr sich unterwerfen und so das Ansehen der Krone Schweden gefährden, wollte Wrangel die Vermittlung einiger benachbarten Stände sich gefallen lassen.

Und ein zweiter, gewichtigerer Umstand drängte ihn endlich zu diesem Schritte. Im Mai hatten zwischen den Generalstaaten, Dänemark, Brandenburg und dem braunschweigischen Hause Besprechungen über eine Allianz ihren Anfang genommen, die ihre Spitze gegen Schweden kehrte, obwol dieses selbst zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen worden war. Insbesondere die Niederlande wollten durch die Allianz Bremen und Dänemark schützen, überhaupt die durch Schwedens kriegerisches Auftreten erzeugten Gefahren dämpfen.

Da war es die schwedische Regentschaft selbst, die Wrangel anwies, die braunschweigischen Fürsten und Brandenburg um ihre Vermittlung im Streite mit Bremen anzugehen. Der Präsident Kleye wurde deshalb Ende Mai an die braunschweigischen Höfe, im Juni an den Kürfürsten Friedrich Wilhelm entsandt. Ziemlich gleichzeitig ging im Auftrage Bremens der Syndikus Eden ebendahin und suchte neben der Vermittlung sogar, freilich vergeblich, um Bremens Aufnahme in die Allianz nach.

Die braunschweigischen Staatsmänner erörterten wol die Frage, ob man nicht an der Abwendung des Krieges ein größeres Interesse habe, als an Bremens Reichsunmittelbarkeit. Aber sie fanden es doch nicht geraten, in diesem Sinne auf Bremen einzuwirken. Man beschloß nur ein „Temperament", wie man es nannte, zu suchen, das heißt eine gewisse Einschränkung der Immedietät.[1]) Mit diesem Auftrage wurde je ein Vertreter der vier welfischen Häuser Wolfenbüttel, Celle, Hannover und Osnabrück nach Stade abgeschickt, wo sie am 28. Juni eintrafen.

Die bremischen Deputierten waren bereits am 19. dahin zurückgekehrt und von dem Kanzler Nicolai nicht eben freundlich

---

[1]) Köcher a. a. O. S. 469 f.

empfangen worden. Kein benachbarter Fürst, sagte er an Wachmann, werde sich unserer prätendierten Immedietät annehmen, und man möchte uns in Regensburg so süß vorpfeifen, als man wollte, so würden wir doch endlich finden, daß in der That nichts darauf erfolgen würde. Die Angelegenheit sei jetzt ein point d'honneur und der Reichsfeldherr werde nicht nachgeben.

So war es in der That. Die schwedische Regentschaft hatte durch die lärmende Waffenkundgebung, durch die man Bremen ohne weiteres zu zwingen, im übrigen aber ganz andere Ziele zu erreichen vermeint hatte, die Ehre der Krone verpfändet, die nun Bremen unter allen Umständen einlösen sollte. Da man indes in Bremen so entschlossen, wie bisher, bei der Reichsunmittelbarkeit beharrte, so vermochte auch der beste Wille der braunschweigischen Gesandten keinen Ausweg aus dem Wirrsal zu entdecken. Vergeblich stellten sie und stellte ein Wachmann von früher her befreundeter schwedischer Rat den bremischen Deputierten vor, daß sie auf den Titel einer Reichsstadt verzichten müßten, um wenigstens einige Rechte einer solchen zu behaupten. Am 5. Juli traf ein Schreiben des Rats ein, in dem nochmals ausgesprochen war, man werde von der Immedietät nicht lassen und lieber einmal als alle Tage sterben; die Ausschreitungen, die bei dem gegenwärtigen, in öffentlichem Reichstage bestätigtem Stande der Stadt tagtäglich von schwedischen Truppen in den vier Gohen verübt würden, zeigten hinlänglich, was man erst zu gewärtigen haben würde, wenn man auf den Reichsstand verzichte. Als Wachmann dieses Schreiben den braunschweigischen Gesandten und dann dem Kanzler Nicolai im Wortlaut mitteilte, da waren diese geradezu bestürzt, Kinder und Kindeskinder würden die Hartnäckigkeit des Rats beklagen, meinten sie. Alle rieten Wachmann, durch mündliche Besprechung den Rat zu einem andern Entschlusse zu bringen.

So fuhr denn Wachmann am 7. Juli mit Harmes und Cöper wieder nach Bremen; Schöne blieb einstweilen in Stade zurück. Man hatte von schwedischer Seite eine Fülle verlockender Aussichten eröffnet, falls die Stadt die Reichsunmittelbarkeit fahren lasse: das Besteuerungsrecht, eigenes Militär, beständige Freiheit der vier Gohen von Einquartierung sollen der Stadt verbleiben, Freiheit von Reichssteuern, Zollfreiheit im Sunde, der Handel mit rheinischem Wein in Schweden und selbst die Aufhebung des Elsflether Zolls wurden neben einigen anderen Vorteilen verheißen. Aber, wie konnte man nach den Erfahrungen die man mit Schweden gemacht hatte, solchen Worten trauen? Von den beiden Alternativen, die Nicolai, wie Wachmann verstanden zu haben glaubte,[1]) als Grundlage weiterer Verhandlungen bezeichnet hatte, Beibehaltung der Immedietät unter wesentlicher Beschränkung ihrer Wirkungen oder Erhaltung wesentlicher Wirkungen unter Aufgabe der Immedietät, beschloß der Rat nach mehrtägigen Verhandlungen die erstere der Bürgerschaft um des Friedens willen in Vorschlag zu bringen.

Am 11. Juli trat die Bürgerschaft der Ansicht des Rates bei, nachdem auch ihr Vortrag über die schwedischen Anerbietungen gehalten worden war. Auch dieser Versuchung gegenüber war ihre Entschlossenheit, lieber die Verhandlungen abzubrechen und das Aeußerste zu wagen, als die Reichsfreiheit fahren zu lassen, nicht minder fest, als die des Rates.

In Stade war inzwischen beschlossen worden, die Verhandlungen näher nach Bremen zu verlegen. Am 20. Juli trafen die braunschweigischen Gesandten in Bremen ein. Am 24. überreichte ihnen Wachmann Vorschläge über eine Reihe von Abwandlungen der Immedietät, die im Prinzip festgehalten werden sollte. Wrangel aber lehnte sie am 28. als völlig

[1]) Nicolai hat bestimmt bestritten, daß er diese Alternative gestellt habe; sie würde in der That dem Verhalten Schwedens widersprochen haben.

unannehmbar ab, da sie die Lage der Stadt wesentlich verbessern, die des Königs dagegen verschlechtern würden.

Man war wieder so weit, wie zu Anfang, als am 2. August die brandenburgischen Gesandten, Landdrost Ledebur und Dr. de Beyer in Bremen eintrafen. Allein, auch ihrem Eintritt in die Verhandlungen sollte es einstweilen nicht gelingen, einen Ausgleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Wol erreichten die Vermittler, denen sich in den nächsten Tagen auch noch Vertreter Hamburgs, Syndicus Pauli und Licentiat Westermann, anschlossen, daß der Reichsfeldherr an Stelle des völligen Verzichts auf die Immedietät sich mit ihrer Suspension auf unbestimmte Zeit einverstanden erklärte; aber er knüpfte dieses Zugeständnis an Forderungen, die Bremen auch dann abgelehnt haben würde, wenn es der Hauptbedingung hätte zustimmen können. Denn Wrangel verlangte nicht allein den Verzicht der Stadt auf die Beschickung des Reichstages, sondern auch auf die Territorialhoheit in den vier Gohen, ferner daß Bremen der ihm vorgeworfenen Contraventionen halber Genugthuung leisten und daß Rat und Bürgerschaft nicht nur, sondern auch der Stadtkommandant und die Soldateska dem Könige sich eidlich verpflichten sollten. Der Rat wollte von dem in der Suspension liegenden stillschweigenden Verzichte so wenig, wie von dem ausdrücklichen etwas wissen, und wies auch die übrigen Bedingungen von sich.

Die Gesandten, die schon oft zwischen Bremen und Vegesack, wo die schwedischen Kommissarien sich aufhielten, oder zwischen Bremen und Grambke hin- und hergefahren waren, hatten am 20. August, einem schwülen Tage, die beiden Parteien nochmals nach Grambke eingeladen. Zwischen den beiden Häusern, in denen die Schweden einerseits, die Bremer andererseits sich aufhielten, hin- und hergehend, verhandelten sie über ein neues Zugeständnis, das sie den Schweden abgerungen hatten, eben das, das demnächst die Grundlage des Friedens gebildet hat,

die Suspension der Immedietät und ihrer Wirkungen, insbesondere des Sitzes und der Stimme im Reichstage, bis zum Ende des Jahrhunderts. Schweden verlangte eine kategorische Erklärung, ob Bremen darein willige. Aber die nachdrücklichsten Ermahnungen der Gesandten, sich in das Unvermeidliche zu schicken, vermochten die bremischen Deputirten nicht umzustimmen. Wachmann und seine Genossen waren sich des Ernstes der Lage völlig bewußt, wie man denn in Bremen sich längst darauf gefaßt gemacht hatte, daß binnen kurzem die Kanonen sprechen würden. Allein ihr Vertrauen, daß ihre gerechte Sache endlich den Sieg behalten werde, war unerschüttert. Draußen zog eben ein Gewitter auf, als ob der Himmel dem Kanonendonner präludieren wollte. Da sagte Wachmann: „Der Gott, der da seinen Donner hören läßt, ist mächtig genug, uns zu retten und den Friedbruch zu strafen." Mit Mühe gelang es den Gesandten, den Abbruch der Verhandlungen aufzuschieben, bis eine Erklärung des Rats und der Bürgerschaft über das jüngste Zugeständnis Schwedens vorliege.

So fand denn am 21. August wiederum eine Versammlung der Bürgerschaft statt, in der, abweichend von der hergebrachten Ordnung, zuerst der Rat vor versammelter Bürgerschaft und dann diese vor dem Rate Mann für Mann, ohne jede Ausnahme, Lutheraner so gut wie Reformierte,[1]) ihre Stimmen dahin abgaben, daß sie nicht darein willigen könnten, die Immedietät zeitlich zu beschränken und ihre vornehmste Wirkung, den Sitz und die Stimme im Reichstage, auf vierunddreißig Jahre zu suspendieren. „Ob auch wol," so heißt es in dem Beschlusse, „Rat und Bürger genugsam begreifen, daß ihnen nichts schädlichers als Krieg und nichts bessers als Friede sei, und daß sie mit einer mächtigen Krone und König zu thun haben, dennoch

[1]) Dies wird in den Berichten ausdrücklich hervorgehoben gegen die schwedische Behauptung, daß die lutherischen Bürger schwedisch gesinnt seien.

weilen sie ihre Freiheit ihrem Leben gleichschätzen, dieses auch bei jener zu wagen fürlängst und mehrmals resolviert haben, und dann in der That befinden, daß sie jetzt von lauterer Gewalt davon vertrungen und zu Einwilligung einer Suspension dieses Characters ihrer Libertät gezwungen werden wollen, so wissen Rat und Bürger ihnen keine andere Rechnung zu machen, als daß sie noch in viel größere Gefahr sich und ihre Libertät setzen würden, wenn sie diese Vormauer quitiren und dieses vorbesagte Kennzeichen ihrer Reichsimmedietät, selbst auf einen ganz geringen Zeitraum, ohne Gewißheit sie wiederzuerlangen, suspendiren lassen sollten."

Die Gesandten sahen, daß im Augenblick nichts zu machen sei. Am 24. August verabschiedeten sie sich in Vegesack von den schwedischen Kommissarien, beschlossen aber doch in Bremen noch die Rückkehr des Präsidenten Kleye abzuwarten, der von Wrangel nach Stockholm geschickt worden war, um einen Beschluß über die Frage einer Suspension der Reichsunmittelbarkeit einzuholen.

Längst schon hatte Wrangel seine Truppen näher und näher an die Stadt gebracht und diese auf dem rechten Weserufer umzingelt. Man war darauf gefaßt, daß sie nun auch das linke Ufer besetzen und so die Blokade der Stadt vollständig machen würden. Am 27. August setzte daher der Rat mit Zustimmung der Bürgerschaft, um rasche Beschlußfassungen zu erleichtern, einen engern Rat ein, bestehend aus zwei Bürgermeistern, zwei Syndikern und zwölf Ratsherren, die mit Vollmacht für militärische Maßnahmen und zu Verhandlungen ausgestattet wurden. Durch diese erreichten die Gesandten, daß der Rat am 29. August einen Schritt zurückwich, indem er erklärte, wenn nur das Recht auf Sitz und Stimme unangetastet bleibe, so wolle er sich thatsächlich des Erscheinens im Reichstage auf eine bestimmte Reihe von Jahren enthalten, doch unter gewissen Bedingungen, deren wichtigste die war, daß alle Feindseligkeiten sofort eingestellt und die Pässe zu Lande und zu Wasser wieder eröffnet werden sollten.

Unglücklicherweise kam es eben an diesem Tage zum ersten Male zu einem Scharmützel zwischen bremischen und schwedischen Soldaten; angesichts des Reichsfeldherrn wurden bei Gröpelingen zwei schwedische Dragoner durch Schüsse, die von Lankenau aus über die Weser abgefeuert waren, verwundet. Mit Bestürzung erfuhr Nicolai dies von Wrangel selbst, als er das bremische Erbieten in Vegesack dem Reichsfeldherrn vorlegte. Nachdem, so schrieb der Kanzler an die Gesandten, die Bremer dem Feldherrn gleichsam litem contestiert haben, scheine es zu spät, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, für die sonst nach der überschickten Erklärung vielleicht ein guter Ausschlag hätte gehofft werden können. Eine Nachschrift meldete indes, daß sie dennoch zu weiteren Verhandlungen bereit seien, wenn nur die eben angeführte bremische Bedingung außer Frage bleibe.

Die einander widersprechenden Befehle, die aus Stockholm kamen, veranlaßten Wrangel zu dieser schwankenden Haltung, denn noch immer tastete die schwedische Regentschaft unsicher zwischen Frankreich und Oesterreich hin und her und fand nirgends einen festen Halt.

Wrangel rückte am 30. August in das Ober- und Niedervieland ein, und ließ die Pässe zu Warturm und Kattenturm besetzen.[1] Ein Reiterangriff auf Woltmershausen, wohin die bremischen Truppen aus Lankenau sich zurückgezogen hatten, wurde glücklich abgewiesen. Am folgenden Tage beschloß man in Bremen, Woltmershausen, das man nicht glaubte halten zu können, in Brand zu stecken und alle dem Festungswalle bis auf sechshundert Fuß nahe liegenden Häuser abzubrechen. Die Zerstörung Woltmershausens wurde sofort ins Werk gesetzt und am 1. September vollendet.

[1]) Wrangels Generaladjutant Latermann, der ehemals selbst in bremischen Diensten gestanden hatte und dessen Frau und Kinder noch in Bremen lebten, leitete dieses Manöver.

Während die in Flammen aufgehenden Bauernhäuser und Flintenschüsse, mit denen bald hie bald da die beiden Parteien einander begegneten, den Beginn des wirklichen Kriegszustandes verkündigten, unterhandelten die Vermittler, zu denen erst jetzt ein hessen-kassel'scher Vertreter, Regner Badenhausen, kam, in den ersten Septembertagen bald in Grambke, bald in Bremen. Der Hauptdifferenzpunkt beruhte jetzt darauf, daß Schweden die Enthaltung von der Teilnahme am Reichstage bis zum Ende des Jahrhunderts forderte, Bremen sie nur auf zehn Jahre zugeben wollte, aber er konnte eine Erledigung nicht finden, da Wrangel vor Kleyes Rückkehr keine sichere Richtschnur für die Verhandlung hatte; und der gleichzeitig von den Vermittlern betriebene Waffenstillstand scheiterte daran, daß Wrangel die von Bremen geforderte Freigebung des Verkehrs ablehnte und Bremen darauf den Gesandten mit Stichelreden erklärte, dann nütze ihm der Waffenstillstand nichts, es wolle lieber seine Völker gebrauchen, zumal auf auswärtige Hülfe wol nicht zu rechnen sei, bevor die Schweden nicht in die Stadt schössen.

Wrangel hatte inzwischen sein Hauptlager nach dem stark verschanzten Habenhausen verlegt und dies durch eine Schiffbrücke mit dem rechten Ufer verbinden lassen. Gleichzeitig wurde auch unterhalb Oslebshausen eine Schiffbrücke über die Weser gelegt und so die Blokade der Stadt vollends geschlossen. Es waren an 10000 Mann um Bremen versammelt, darunter ein starkes Drittel Reiter.[1]) Mit Hülfe dieser Truppen konnte die Verbindung zwischen den einzelnen Lagern leicht aufrecht erhalten

---

[1]) Die Ziffern schwanken in den Berichten; in Bremen selbst schätzte man nach Koster den Feind auf nicht einmal 7000 Mann, darunter ca. 2700 Reiter. Zu ähnlicher Schätzung kam der Hannoversche Hofmarschall von Hammerstein, Köcher a. a. O. S. 492 Note 1. Ebenda sind Note 3 zu S. 491 die erheblich höheren Schätzungen anderer zeitgenössischer Berichte angeführt; sie schwanken zwischen 10- und 12000 Mann.

werden, aber eine völlig wirksame Blokade ließ sich mit der schwachen Armee in dem drei Meilen langen Gürtel der beiden Uferseiten nicht durchführen. Es kam hinzu, daß die schwedische Artillerie wenig zahlreich und die Geschütze meist von geringem Kaliber waren.[1])

Bremen war in diesem Punkte dem Feinde jedenfalls beträchtlich überlegen, und wie an Geschützen, so hatte es auch an Kraut und Loth keinen Mangel. Die Festungswerke befanden sich nach ihrer vor wenig Jahren vorgenommenen Verbesserung im ganzen in gutem Stande. Die geworbene Soldateska der Stadt betrug nach Kosters Bericht in neun Kompanien 1513 Mann; dazu kam eine während der Belagerung errichtete Schwadron Reiter von 70 Mann. Diesen Truppen standen mehr als zwanzig Kompanien Bürgerwehr zur Seite; denn zu den regelmäßig vorhandenen hatte man aus der jungen Mannschaft noch zwei neue Kompanien gebildet, und außerdem hatten sich die Schuster- und die Schmiedegesellen zu je einer besondern Kompanie zusammengethan. Diese gesamte Mannschaft, vielleicht an 4000 Mann,[2]) hatte während des Sommers beständig Waffenübungen gehalten. An Proviant, dessen Ausfuhr schon im Juli verboten worden war, war ein so reichlicher Vorrat vorhanden, daß die Preise für Korn, Mehl, Speck und Butter nicht sehr beträchtlich stiegen, und daß man nach Aufhebung der Belagerung die schwedischen Truppen noch mit Lebensmitteln versehen konnte. Es trat auch jetzt, wie bei den

[1]) Die 1666 erschienene Karte des Kriegsschauplatzes, die insbesondere die von den Schweden aufgeworfenen Schanzen genau wiedergiebt, zählt bei ihnen 22 Stück Geschütze.

[2]) Graf Priorato schätzt in dem Bericht über seinen Besuch Bremens im Jahre 1663 (Jahrb. VI, 21) die Einwohnerzahl der Stadt auf 60000, die der Bürgerwehr auf 6000. Beide Ziffern scheinen mir erheblich übertrieben.

Belagerungen im Jahre 1547, der glückliche Umstand ein, daß die kurze Weserstrecke, die der Stadt zugänglich war, einen ungewöhnlich reichen Fischfang darbot, so daß Fische jederzeit billig zu haben waren.

Alles dies zusammen genommen gab der Stadt die Zuversicht, daß sie die Belagerung eine geraume Zeit ertragen konnte und einen Sturm so lange nicht zu fürchten brauchte, als die Schweden nicht beträchtliche Verstärkungen, insbesondere auch an schwerem Geschütz, erhielten. Und bis solche einträfen, konnten sie guten Mutes auf einen Entsatz durch die Nachbarfürsten hoffen.

Denn darüber war man in Bremen beruhigt, daß die Nachbaren die Stadt den Schweden auf keinen Fall überlassen würden. Schon seit Anfang August drängte Herzog Georg Wilhelm von Celle darauf, daß man die diplomatische Action zu Gunsten Bremens durch eine militärische unterstützen möge. Eben jetzt waren die Verhandlungen über die Bildung der Quadrupelallianz in den Niederlanden, freilich ohne Teilnahme Brandenburgs, wieder eröffnet worden, und de Witt, der persönlich an ihnen lebhaften Anteil nahm, war so bereit, wie der Herzog, Bremen militärisch zu unterstützen. Der Graf Georg Friedrich von Waldeck, der zur Zeit in cellischen Diensten stand, machte auch den Kurfürsten von Köln willig, gegen Schweden einzuschreiten. Am 11. August meldete er dem Herzog Georg Wilhelm aus Arnsberg, der Kurfürst wolle „Bremen mit Gewalt nicht wegnehmen lassen, und so die Zeit zu kurz, daß des Kaisers, Reichs und anderer Benachbarten resolutiones nicht einkommen könnten, wolle er mit denen vom Hause Braunschweig die Sache mit Rat und That führen helfen.“[1])

Sobald man in Celle Kunde hatte von der vollständigen Umschließung Bremens, nahm man die Verhandlungen über den

[1]) Köcher a. a. O. S. 482.

der Stadt zu leistenden Beistand lebhaft auf. Die drei Brüder Georg Wilhelm von Celle, Ernst August von Osnabrück und der anfänglich zögernde Johann Friedrich von Hannover waren um Mitte September entschlossen, ein Heer aufzustellen, das zunächst nur durch sein Erscheinen ihre diplomatischen Schritte zu Gunsten Bremens unterstützen, im Notfalle aber mit den Waffen gegen Schweden vorgehen sollte. Doch knüpfte Johann Friedrich seine Mitwirkung an die Bedingung, daß auch Wolfenbüttel an der Action teilnehme. Der alte, kranke Herzog August aber war dazu nicht zu bewegen, und als er am 17. September starb, war sein Nachfolger zunächst durch näher liegende Aufgaben in Anspruch genommen.[1]) Gerade in diesem Augenblicke trat ein Ereignis ein, das bei den Schweden den längst schon vorhandenen Verdacht gegen die Haltung der braunschweigischen Fürsten sehr bestärkte. Der fürstlich lüneburgische Feldzeugmeister Baron von Uffeln, den der bremische Rat zum Kommandeur seiner Streitkräfte gewonnen hatte, wurde bei dem Versuche, sich mit dreißig Mann nach Bremen hineinzuwerfen, am 16. September bei Hastedt von schwedischen Reitern aufgegriffen und gefangen ins schwedische Hauptquartier gebracht. Bei dem am 20. September mit ihm angestellten Verhör gab er an, daß das Haus Braunschweig mit Kurköln, Brandenburg und Hessen-Kassel zusammentreten und nebst 6000 Mann, so Ihrer Kais. Maj. wegen gleichergestallt dazu stoßen würden die Stadt Bremen entsetzen wollte, und ferner, daß eine fürnehme Person, wahrscheinlich Graf Waldeck, in consilio sich vernehmen lassen, daß man der Kron Schweden die Stadt Bremen zum Gehorsam zu bringen nicht gestatten, sondern sich bearbeiten müßte, daß solches verhindert, höchstgemeldte Kron von dem Kaiser in die Acht erklärt

[1]) Ich folge hier der Darstellung Köchers S. 434 ff., der die einzelnen Phasen der Entschließungen der Fürsten aktenmäßig darstellt.

und also gar von dem Reichsboden gejaget würde.[1]) Vielleicht darf man annehmen, daß er mit dieser übertriebenen Darstellung die Herzöge von Celle und Osnabrück zur That anspornen zu können meinte.[2])

Eben jetzt spitzte sich der schwedisch-bremische Konflikt aus anderen Gründen auf das äußerste zu. Am 12. September war der Präsident Kleye aus Stockholm zurückgekehrt. Der Beschluß, den er überbrachte, forderte, wie zu Anfang, unter Ablehnung der Suspension, den völligen Verzicht auf die Immedietät, da ohne das der König keine Sicherheit habe. Noch ehe der Rat Kunde von dieser abweisenden Haltung der schwedischen Regentschaft empfangen hatte, war ihm am 13. September aus Regensburg die Nachricht zugekommen, daß der Kaiser durch ein neues Reichsgutachten zu neuen schärferen Abmahnungsbefehlen (arctiora mandata avocatoria et inhibitoria) an die Regierung in Stade und zu neuen Mahnschreiben, der Stadt Bremen gegen Schweden zu Hülfe zu kommen, an die ausschreibenden Fürsten der beiden sächsischen und des westfälischen Kreises veranlaßt worden sei.

Die fürstlichen Gesandten mußten erkennen, daß ihr Auftrag gescheitert sei. Am 24. September reisten sie ab. Die Kanonen sollten das Wort haben, doch glücklicherweise nicht für lange Zeit.

Eine lebhafte Thätigkeit für Bremen entwickelte in diesen Tagen der Kaiser. Am 27. September richtete er die Aufforderungen an die kreisausschreibenden Fürsten; am gleichen

---

[1]) Kocher, S. 487. Das brandenburg. Protokoll vom 20. September findet sich mit sämtlichen brandenb. Protokollen über die Vermittlungskonferenzen abschriftlich auch in den hiesigen Akten.

[2]) Nach Aufzeichnungen des Syndicus Eden, der Ende September und Anfang Oktober in Cleve war, war man dort geneigt, anzunehmen, daß Uffeln durch seine Aussagen sich den Eintritt in schwedische Dienste habe öffnen wollen.

Tage ernannte er den Kurfürsten Friedrich Wilhelm und die Herzöge von Braunschweig zu Conservatoren des der Stadt Bremen schon im Mai von ihm erteilten Schutzbriefes. Am 30. September ergingen die scharfen Befehle an König Karl XI. und an die Regierung in Stade, am selben Tage neue Aufforderungen an die am 30. April zur Reichskommission bestellten Fürsten und Städte. Nochmals am 2. Oktober richtete der Kaiser Schreiben an Kurbrandenburg, an Kurköln, an die braunschweigischen Herzöge und den Herzog von Sachsen-Lauenburg, in denen es hieß: „wir achten unnötig, Ew. Lb. zu repräsentiren, wie viel an Conservation dieser Stadt, ihrer Reichs-Immedietät, Stand und Wesen dem ganzen Reiche, insonderheit auch denen angrenzenden Ständen gelegen.“ Gleichzeitig wurden der König von Dänemark, die Herzöge von Mecklenburg, die Grafen von Oldenburg und von Bentheim ermahnt, den Schweden keinerlei Vorschub gegen Bremen zu leisten.

Man hatte unter den Schwankungen der europäischen Politik die im Frühling und Sommer mit Schweden geführten Verhandlungen, denen der Kaiser die Stellung Bremens zu opfern bereit gewesen war,[1]) in Wien fallen lassen und spielte im Gegenteile mit dem Plane, die protestantische Partei im Reiche gegen Schweden zu gebrauchen. Daher die eifrige Schreibthätigkeit. Freilich würde man in Stockholm und in Wrangels Lager auch jetzt vor dem aus Wien kommenden Papier sich nicht zu fürchten gehabt haben, wenn nicht die kaiserlichen Befehle mit den eigenen Interessen der norddeutschen Stände zusammengefallen wären.

---

[1]) Noch im September erzählte der Syndicus Eden nach Berichten aus Regensburg in Cleve, der schwedische Gesandte in Regensburg rühme sich einen Brief eines kaiserlichen Ministers zu haben, der bezüglich Bremens die Worte enthalte: capienti dabitur, also eine direkte Aufforderung die Stadt zu nehmen.

In den ersten Oktobertagen begann Wrangel seine Kanonen gegen die Stadt zu gebrauchen, was diese lebhaft erwiderte; am 4. schossen die Schweden gar mit glühenden Kugeln und mit Granaten, aber diese krepierten in der Weser und an einem sumpfigen Orte der Neustadt und auch jene richteten keinerlei Schaden an. Sie hatten aber den glücklichen Erfolg, daß nun endlich auch der neue Herzog von Wolfenbüttel und ihm folgend dann Johann Friedrich von Hannover ihre Völker marschieren zu lassen beschlossen. Eine braunschweigische Armee, zu der auch kurkölnische Truppen stießen, an Stärke der Wrangels überlegen,[1]) begann unter dem Befehle des Grafen von Waldeck zwischen Nienburg a. d. Weser und Rethem a. d. Aller sich zu sammeln. Am 9. Oktober erhielt man in Bremen davon Kunde. Zwei Tage später kam die nicht minder ermutigende Nachricht, daß die Allianz zwischen den Generalstaaten, Dänemark und den braunschweigischen Häusern abgeschlossen sei und der Beitritt Brandenburgs binnen kurzem erfolgen werde. In der That ließ der Kurfürst nicht lange auf sich warten. Während er an Wrangel die Aufforderung — wie er selbst sich ausdrückte, ein sehr nachdenkliches Schreiben[2]) — richtete, die Blokade Bremens alsbald aufzuheben, schickte er einen Bevollmächtigten nach dem Haag zum Abschluß der Allianz. Am 15. Oktober wurde sie vollzogen.

Die Generalstaaten erkannten an, daß die bremische Sache ein Bündnisfall sei, daß sie also, falls die Braunschweiger infolge ihres Eintretens für Bremen von Schweden angegriffen werden sollten, zur Hülfsleistung verpflichtet seien. Sie machten sofort 6000 Mann mobil zu einer Diversion nach Ostfriesland. Auf der andern Seite verhandelte Brandenburg mit dem Kaiser, der sich geneigt zeigte, der Allianz beizutreten, über eine von Schlesien

---

[1]) Siehe darüber Köcher S. 493 Note.

[2]) So sagte er selbst in Cleve an den Syndicus Eden.

aus gegen die pommerschen Besitzungen Schwedens vorzunehmende Diversion. De Witt aber, der von des Kaisers Eintritt nichts wissen wollte, lud Frankreich zur Teilnahme ein und bat zugleich um König Ludwigs Mitwirkung zur Beilegung des bremischen Krieges.

Halb Europa wurde auf diese Weise in die bremisch-schwedische Angelegenheit verwickelt; die Gefahr eines neuen großen Krieges lag vor Augen. In Stockholm verkannte man sie nicht. Während man dort mit Frankreich im entgegengesetzten Sinne, wie der Ratspensionär von Holland, verhandelte, ging zu Anfang November ein Eilbote an Wrangel ab, der ihm, ganz übereinstimmend mit des Feldherrn Wünschen, den Befehl brachte, sich, da das Reich den Frieden gebrochen habe, rasch auf die Verbündeten zu werfen und sie zu zerstreuen, dann Bremen zu nehmen und sich hier so lange zu halten, bis die Verträge mit Frankreich fertig seien. Allein, noch ehe dieser Bote bei Wrangel anlangte, war der Friede mit Bremen geschlossen, der Befehl unausführbar geworden.

Der Kurfürst von Köln und die braunschweigischen Fürsten hatten, während ihre Truppen an der lüneburgisch-schwedischen Grenze aufmarschierten, ihre Gesandten abermals an den Feldherrn geschickt, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Am 11. Oktober hatten der Kanzler Buschmann für Köln, der Hofmarschall von Hammerstein für Celle und Osnabrück, der Geheime Rat Herr zu Eltz für Hannover und der Geheime Rat von Hardenberg für Wolfenbüttel in Stade ihre erste Konferenz mit Wrangel. Sie verlangten von ihm die Aufhebung der Blokade und die Einstellung aller Feindseligkeiten und als Grundlage der Verhandlung den Verzicht Wrangels auf die von ihm schon preisgegebene, zuletzt aber wieder erneuerte Forderung, daß Bremen seiner Reichsfreiheit völlig entsagen solle.

Wrangel mußte, so schwer es ihm wurde, den Zorn und die drohenden Reden wol fahren lassen, mit denen er den

Gesandten zuerst entgegen getreten war. Er bat nur, man möge es mit ihm nicht machen, wie mit dem Bischof von Münster, in der einen Hand den Degen, in der andern das Papier, ihn zur Unterschrift anhalten. Denn ehe er etwas für die Krone Disreputierliches einginge, würde er dem Könige raten, lieber die Krone daran zu setzen und alles zu hazardieren. So wollte er anfänglich die Verhandlungen nur da wieder aufnehmen, wo sie zuletzt gestanden, bei dem völligen Verzicht der Stadt auf die Immedietät.[1]) Erst am folgenden Tage erklärte er sich bereit, zu der Suspension der aus der Immedietät fließenden Rechte, insbesondere der Teilnahme am Reichstage, bis zum Ende des Jahrhunderts zurückzukehren. Aber er fügte hinzu: immerwährenden Verzicht Bremens auf den Sitz im Kreistage und auf den Gebrauch des Titels „Freie Reichsstadt". Er verlangte ferner, daß die Stadt, wenn sie es vom Kaiser erhalten könne, der Immedietät gänzlich entsagen solle; er behauptete, daß die Territorialhoheit in den vier Gohen dem Könige und der Stadt nur die Ausübung der Gerichtsbarkeit zustehe. Die Rechte, die die Stadt zur Zeit der Erzbischöfe gehabt, sollten ihr bleiben, aber ihre Reichs- und Kreissteuern in die herzogliche Landeskasse fließen und bei Rechtsstreitigkeiten zwischen bremischen Bürgern und Eingesessenen des Herzogtums das Hofgericht in erster, das Tribunal in Wismar in letzter Instanz entscheiden.

Mit diesen Forderungen erschienen die Gesandten, von Rat und Bürgern feierlich eingeholt, am 14. Oktober in Bremen. Am folgenden Tage wurde der von Wrangel während der Verhandlungen zugestandene Waffenstillstand verkündigt. Die Blokade wurde aber nicht aufgehoben und die Schweden fuhren auch während des Stillstandes mit Schanzarbeiten fort. Es gelang

---

[1]) Nach Köcher S. 502 f.

ihnen sogar, trotz des Widerspruchs der Lüneburger, noch einige Verstärkungen heranzuziehen; aber zu direkten Feindseligkeiten ist es doch nicht wieder gekommen.

Die Verhandlungen schritten langsam fort und mehr als einmal schien es abermals zum Bruche kommen zu sollen. Dem Feldherrn war an einer raschen Beendigung nichts gelegen, da er von Augenblick zu Augenblick durch Frankreich aus seiner Zwangslage befreit zu werden hoffte. Und der bremische Rat hielt um so fester an seinem Widerspruch gegen die schwedischen Forderungen, als er den Gegner von der verbündeten Armee in Schach gehalten sah, das Eintreten Brandenburgs gegen Schweden in Kürze erwarten konnte und dieses vom Kaiser einerseits, von Holland andererseits bedroht wußte.

Ja, in seiner Mitte träumten in diesem Augenblicke einige Männer von einer vollständigen Verdrängung Schwedens aus den Herzogtümern. Als ein charakteristisches Denkmal für diese unter allen Widrigkeiten hoffnungsvolle Stimmung bewahrt unser Archiv ein als ganz geheim bezeichnetes Projekt, das Wachmann und der Bürgermeister Wilhelm von Bentheim, aber vermutlich auch noch andere, ausgedacht haben und das von Wachmann in einer vorläufigen Gestalt am 17. Oktober dem Hofmarschall von Hammerstein und in umgearbeiteter Form am 22. den drei braunschweigischen Gesandten mitgeteilt worden ist. Es geht stillschweigend davon aus, daß das Haus Braunschweig an Stelle Schwedens die Herzogtümer Bremen und Verden besitze, und will, daß ein Mitglied des Hauses nach freier Wahl des Rats und der Bürgerschaft beständig Schutzherr Bremens sei, dem dafür die Reichsunmittelbarkeit mit allen aus ihr fließenden Rechten garantiert werden soll. Die Stadt erhält aus der Schweden abzujagenden Kriegsbeute nicht allein Bederkesa und Lehe zurück, sondern dazu noch als Entschädigung für ihre durch Schweden erlittenen Verluste das Gericht Achim und das Dorf

Schwachhausen nebst einigen kleineren schwedischen Besitzungen in und außer der Stadt. Das bremische Militär, das außer dem Rate auch dem Schutzherrn den Eid leistet, steht diesem für kriegerische Unternehmungen zur Verfügung. Der Rat will in Reichs- und Kreistagen niemals wissentlich gegen das Interesse des fürstlichen Hauses votieren, dieses der Stadt dagegen behülflich sein, den oldenburgischen Weserzoll zu beseitigen. Wie die braunschweigischen Gesandten dieses utopische Projekt aufgenommen haben, sagen die Akten nicht.

Daß bei solcher Stimmung in den maßgebenden Kreisen des Rates nicht große Neigung herrschte, auch nur einer Forderung Schwedens nachzugeben, ist begreiflich. Der vollständige Verzicht auf die Immedietät wurde selbstverständlich abgelehnt. Es bedurfte eines starken Druckes seitens der Gesandten, um dem Rate endlich das Zugeständnis abzuringen, daß er nach dem Schlusse des gegenwärtigen Reichstages zwanzig Jahre lang auf Sitz und Stimme verzichten wolle, vorausgesetzt, daß alle anderen aus der Immedietät fließenden Rechte unangetastet blieben. Wrangel aber beharrte auf der Suspension bis zum Ende des Jahrhunderts, beginnend mit dem Abschlusse dieses Vertrages. Der Rat stimmte auf neues starkes Zureden der Vermittler dem Endtermin der Suspension endlich zu, blieb aber dabei, daß sie erst nach Beendigung des gegenwärtigen Reichstages beginnen solle, und wollte einmal die Ratifikation des Kaisers und des Reichs vorbehalten wissen und zweitens, daß nach 1700 sein Recht auf Sitz und Stimme ohne allen Streit wieder in Kraft treten solle.

Eben jetzt empfing der Rat ein Schreiben der Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August aus Nienburg,[1]) in dem es

[1]) Es war am 16. Oktober geschrieben, gleich nachdem die Herzoge Kenntnis erhalten hatten von den jetzigen Forderungen Wrangels, die ihnen sehr hart erschienen, gelangte aber erst am 22. in die Hände des Rats.

hieß: „Falls von schwedischer Seite die Güte nicht verfangen will, habt ihr euch zu versichern, daß wir dasjenige, was dem wegen euerer Stadt ergangenen allgemeinen Reichs-Concluso gemäß ist und das kaiserliche Conservatorium von uns fordert, so viel an uns ist, werkstellig zu machen uns eifrigst bemühen werden."

Der vom Rate immer wiederholten Forderung, Wrangel solle die Blokade während der Verhandlungen aufheben, stellte der Feldherr die Reputation seines Königs entgegen, die das nicht dulde. Auch den brandenburgischen Gesandten von Ledebur und Dr. de Beyer, die am 23. Oktober im Lager von Habenhausen und Abends in Bremen eintrafen, gelang es nicht, Wrangel hierin umzustimmen.

Die Verhandlungen standen abermals zum Bruche. Man machte sich im Lager der Verbündeten ernstlich darauf gefaßt, gegen die Schweden vorzugehen. Der Kürfürst von Köln schickte eine Verstärkung von 700 Mann, Kurfürst Friedrich Wilhelm und die Generalstaaten wurden um die bündnismäßige Unterstützung ersucht. Die Räte von Hardenberg und Eltz aber sagten den bremischen Deputierten am 26. Oktober: Der Reichsfeldherr wird die Blokade unter den bis jetzt festgestellten Bedingungen nicht aufheben. Darauf gehen wir von einander. Morgen werden unsere Völker gemustert, Montag (d. i. am 29.) sind sie, ob Gott will, nicht weit von euch. Sehet nur wol zu, wachet Tag und Nacht mit aller Mannschaft, damit ihr nicht überrascht werdet.

In der That schob Graf Waldeck seine Truppen bis in die Nähe von Thedinghausen vor. Wrangel sah sich deshalb, unter dem Vorwande, daß die Regengüsse ihn dazu nötigten, veranlaßt, das Lager bei Lankenau aufzuheben, die dort liegende Schiffbrücke abzubrechen und seine Völker nach Süden hin zu konzentrieren. Die Blokade war damit, wenigstens zum Teil, aufgehoben, was die Folge hatte, daß gleich in den nächsten Tagen

Bauern aus dem Niedervielande und aus dem Oldenburgischen Rinder, Schweine, Hühner und Korn auf den bremischen Markt brachten. Auch die Post aus Holland kam bald darauf in die Stadt und konnte ungehindert wieder dahin abgehen. Vor allen Dingen aber zeigte sich Wrangel in den Verhandlungen zugänglicher. Am 27. kehrten die Vermittler aus Habenhausen mit der Hoffnung auf einen Vergleich nach Bremen zurück; am 29. übersandte ihnen der Feldherr zum ersten Male einen in Paragraphen gefaßten Vertragsentwurf.

Am 1. November teilten die Vermittler ein auf Grund der bremischen Ausstellungen zu Wrangels Entwurf von ihnen ausgearbeitetes neues Projekt dem Reichsfeldherrn mit, und dieses wurde von beiden Seiten als Richtschnur der weiteren Verhandlungen anerkannt. Der wesentlichste Differenzpunkt zwischen der bremischen und der schwedischen Auffassung lag in dem Zeitpunkte, an dem die Enthaltung Bremens von der Teilnahme am Reichstage beginnen sollte. Wrangel, der in seinem ersten Entwurfe noch die Unterzeichnung des Vertrages als Termin gefordert hatte, während Bremen, im Einverständnisse mit den Vermittlern, an der Beendigung des gegenwärtigen Reichstages festhielt, wich zurück bis zu einem Zeitpunkte sechs Monate nach Abschluß des Vertrages. Einen zweiten wichtigen Differenzpunkt bildete die von Bremen vorbehaltene Ratifikation des Vertrages durch Kaiser und Reich, die Wrangel aus Rücksicht auf die schwedische Krone nicht zugeben wollte.

Es kam am 3. und 4. November zu lebhaften Erörterungen zwischen den Vermittlern und den bremischen Deputierten. Die Ersteren meinten, wenn Bremen nicht nachgebe, so würde leicht ein zwanzigjähriger Krieg daraus entstehen. Aber Wachmann blieb, angesichts der Zurüstungen der Verbündeten, ganz ruhig: die Schweden werden sich wol schicken, wenn sie den Ernst merken. Eben jetzt erhielt der Rat Schreiben aus Regensburg,

wonach man dort den Vorbehalt der kaiserlichen Ratifikation bestimmt forderte. Zugleich kam die Nachricht, daß ein kaiserlicher Spezialgesandter, Graf Sinzendorf, an Brandenburg und die braunschweigischen Fürsten abgeschickt sei und sich jetzt in der Nähe von Bremen aufhalten müsse.

Der Rat sandte noch am 4. November den Sekretär Clamp ab, um Sinzendorf aufzusuchen und zur Teilnahme an den Verhandlungen nach Bremen einzuladen. Tags darauf fuhren die kurkölnischen und die braunschweigisch-lüneburgischen Gesandten nach Nienburg, um mit den drei dort anwesenden Herzogen in Beratung zu treten; ihnen folgte als Abgesandter an die Herzoge Dr. Nicolaus Zobel. Da Wrangel in den beiden genannten Punkten inzwischen wirklich nachgegeben hatte, so blieben nach Ansicht der Herzoge nur noch zwei unwesentliche Differenzpunkte übrig: die Aufrechthaltung der Bestimmung des Stader Vergleichs, wonach die halbe Contribution aus den vier Gohen an die schwedische Rentkammer zu zahlen war, und die Frage, ob die Burgschanze demolirt werden sollte oder nicht. Die Herzoge erklärten bestimmt, daß sie um dieser beiden Punkte willen sich mit Schweden nicht entzweien würden.

Auch Graf Sinzendorf, den Clamp eben in Nienburg traf, war der Ansicht, daß der Vertrag, wie er jetzt vorliege, für Bremen sehr favorabel sei. Er erzählte, daß er aus dem Munde des Kurfürsten von Brandenburg wisse, dieser lasse seine Völker nun auch marschiren und habe jüngst den Grafen Curt Christoph von Königsmarck beauftragt, dies dem Reichsfldherrn mitzuteilen und ihm zu sagen, daß er, der Kurfürst, nur darüber wäre, daß ein guter Friede gemacht würde, oder er und die übrigen benachbarten Fürsten würden müssen werkstellig machen, was von Römisch Kaiserlicher Majestät ihnen wäre anbefohlen worden. Kein Zweifel, daß diese Erklärung des Kurfürsten auf Wrangels Entschließungen von sehr großem Einfluße gewesen ist. Die

Schweden, sagte Sinzendorf ferner gegen Clamp, verlören bei diesem Werke mehr als die Hälfte ihrer Reputation; man hätte sie bisher für unüberwindlich gehalten, und wo sie hingekommen, seien sie mit ihrer Autorität durchgedrungen; nunmehr aber wäre ihnen gezeigt, daß auch Leute wären, die ihnen die Spitze bieten dürften. Man müßte ihnen indes noch einen Schein ihrer Reputation lassen und sie nicht zur Verzweiflung bringen, sonst würden sie das Äußerste wagen, und würde Frankreich auf solchen Fall die Hand nicht gar von ihnen abziehen, wodurch ein gefährlicher, weitaussehender Krieg in Deutschland würde erwecket werden.[1]) Nach Bremen zu kommen lehnte der Graf als überflüssig und ihm nicht aufgetragen ab, doch riet er, Bremen möge beantragen, daß die Vermittler vom Kaiser zu ständigen Conservatoren der Stadt ernannt würden, und erklärte sich gern bereit, Bremen hierin zu helfen.

Am 7. November waren die Gesandten aus Nienburg zurückgekehrt und hatten die Verhandlungen sofort wieder aufgenommen, unter Teilnahme des erst am 4. in Bremen wieder eingetroffenen hessischen Gesandten Babenhausen.[2]) Am 9. war man so weit, daß der Rat der Bürgerschaft den Entwurf zur Ratifikation vorlegen konnte. Die Bürger äußerten nur den einen Wunsch, daß in dem Artikel, der wegen Hereinziehung königlichen Landes in den

---

[1]) Aus der von Clamp nach seiner Rückkehr am 9. Novb. dem Rate erstatteten Relation. Man sieht, daß die von Köcher S. 509 nach einer angeblichen Zeitungs-Nachricht aus Bremen vom 21. Novb. wiedergegebene Behauptung, Sinzendorf habe Bremen zum Widerstande aufgereizt, völlig unbegründet ist.

[2]) Dieser erzählte bei seiner Ankunft, er habe in Habenhausen dem Feldherrn gesagt: „Es hätte ja die Krone Schweden von Kaiser und Reich ihre Satisfaktion bekommen; wenn daran noch etwas mangelte, warum sie dann solches in achtzehn Jahren bei Kaiser und Reich nicht gesucht hätte und es der unschuldigen Stadt Bremen entgelten lassen wollte“.

Festungsbau vom Rate eine Abbitte forderte, dieses Wort vermieden werden möchte Im übrigen ermächtigten sie den Rat zur Unterzeichnung des Vertrages. Die Bürgerschaft ergriff zugleich die Gelegenheit, um dem Syndicus Wachmann ihren Dank für seine großen und erfolgreichen Bemühungen um den Traktat dadurch zum Ausdrucke zu bringen, daß sie beschloß, ihn Zeit Lebens von Zahlung der Kollekten zu befreien. Sie hatte anfänglich ein beträchtliches Geldgeschenk an ihn im Auge gehabt und erst, als er dies mit Rücksicht auf den Zustand der öffentlichen Kassen bestimmt abgelehnt hatte, jenen Beschluß gefaßt, dem der Rat mit Zustimmung Wachmanns beitrat. Die Bürgerschaft äußerte dann, während sie für die Abdankung der Kriegsknechte und für die notwendigen Geschenke an die Gesandten vier Monate Kollekten bewilligte, noch einige andere Wünsche, unter denen nur hervorgehoben zu werden verdient, daß der schwedische Rat Speckhan, um weiteres Unglück zu verhüten, aus der Stadt bleiben möge.

Die schwedischen Kommissarien erhoben noch im letzten Augenblick allerlei Schwierigkeiten, deren Beseitigung den Vermittlern noch mehrmals harte Arbeit kostete. Am 13. Abends aber wurde der Vertrag endgiltig vereinbart, am 15. wurden von beiden Parteien und den vermittelnden Gesandten die Unterschriften vollzogen und die beiden Exemplare des Vertrags gegen einander ausgetauscht. Die Gesandten verabschiedeten sich von Wrangel und wurden von ihm zur Tafel geladen. Es ward aber, wie das brandenburgische Protokoll über die Auswechslung der Urkunden bemerkt, bei den Schweden „keine sonderliche Freude über diese Traktaten verspüret, noch Freudenzeichen über Mahlzeit erwiesen". Die Gesandten wurden auch, als sie zur Stadt zurückkehrten, dem Brauche zuwider, ohne Kanonen-Schüsse entlassen.

Ganz entgegengesetzt war die Stimmung in Bremen. Am 16. November veranstaltete der Rat zu Ehren der Gesandten ein Festmahl auf dem Rathause, bei dem fröhliche Musik erklang

und die Tischreden vom Donner der auf dem Domshofe aufgestellten Geschütze begleitet wurden. Und als am 17. die kurbrandenburgischen Gesandten vom Rate Abschied nahmen, sprachen die Bremer es aus, „sie wären wol contentiret und vergnügt mit den jetzigen Traktaten und fünden, daß sie bei diesem Frieden besser, als bei dem so in Anno 1654 gemachet worden, fahren würden“.[1]) Am folgenden Tage wurden die sämmtlichen fürstlichen Gesandten von zwei Deputierten des Rats, einer Reiterkompanie und den Einspännigern des Rats bis zum Kattenturm begleitet, nachdem sie vorher einem Dankgottesdienste in der Anschariikirche beigewohnt hatten.

Vor allen Dingen hatte die Stadt im Prinzip ihre Reichsunmittelbarkeit gerettet, wenn sie auch versprechen mußte, nach Schluß des gegenwärtigen Reichstags bis zum Ende des Jahrhunderts sich des Sitzes und der Stimme zu enthalten. Denn es war ausdrücklich hinzugefügt, daß daraus keine andere nachteilige Folge für die Stadt gezogen werden solle, und daß sie nach der Zeit, wenn inzwischen in Güte oder durch Recht nichts anderes erkannt worden sei, Sitz und Stimme wieder zu gebrauchen ermächtigt sei. Indes ist dieser erste Artikel des Habenhauser Vertrages niemals zur Ausführung gelangt, weil nicht allein das Ende des siebenzehnten, sondern selbst noch das achtzehnte Jahrhundert dahingehen sollte, ohne daß der seit 1663 tagende Reichstag geschlossen wurde.

Auf die Teilnahme am Kreistage verzichtete Bremen nach Artikel 2 nicht für immer, wie Wrangel gewollt hatte, sondern

---

[1]) Brandenburg. Protok. vom genannten Tage. Am folgenden Tage begaben sich Wachmann und Harmes nach Habenhausen und überbrachten an Wrangel $3^1/_2$ Ohm Rheinwein, 1 Ohm spanisch. Wein, 1 Oxhoft französ. Wein, 4 Tonnen Bier, sowie frische und gedörrte Lachse. An den vorhergehenden Tagen schon hatte man die schwedischen Truppen, die sehr schlecht verpflegt worden waren, gegen Bezahlung mit Lebensmitteln reichlich versehen.

nur bis darüber etwas anderes verglichen werde. Die Reichssteuern zahlt Bremen unmittelbar an die Reichskasse, will dagegen beim Kaiser erwirken, daß der Anschlag des Herzogtums Bremen zu diesen Steuern um ein Vierzehntel gekürzt wird. Die Kreissteuern zahlt die Stadt dagegen an die Rentkammer in Stade und läßt einen proportionalen Teil an Volkshülfe eventuell zu den Kreisvölkern des Herzogtums stoßen. Die Bestimmung des Stader Vergleichs, wonach die Halbscheid der in den Gohen erhobenen Contribution an die königliche Rentkammer fließen soll, wird hinsichtlich der Reichs- und Kreissteuern aufgehoben und bleibt nur für die Landsteuern bestehen.

Das Territorialrecht in den vier Gohen, sagt der fünfte Artikel, verbleibt der Stadt gemäß dem Stadischen Receß, d. h. unter Aufrechthaltung des schwedischen Widerspruchs. Die Stadt verspricht in den Gohen, abgesehen von den alten Landwehren, keinerlei Fortifikation aufzuführen. Wegen Einbeziehung königlichen Landes in den Festungsbau soll der Rat Abbitte leisten, das blieb in Artikel 6 stehen, aber die von den Vermittlern selbst vorgeschlagenen Formalien dieser Abbitte schlossen aus, daß sie der Stadt zum Schimpfe gereichte. Nach Art. 7 soll die Stadt im Verkehre mit Schweden des Titels „freie Reichsstadt“ sich enthalten, ebenso in Büchern und in Edikten, die in den vier Gohen oder in Blumenthal und Neuenkirchen öffentlich angeschlagen werden; in anderen Fällen aber will der Rat sich dessen nicht begeben. Dagegen werden der König und die schwedische Regierung nur an die Stadt Bremen, nicht an „unsere Stadt“ schreiben, auch ihr gegenüber nicht Worte, wie Gehorsam und befehlen gebrauchen. Art. 8 bis 10 stellen die Aufrechthaltung aller hergebrachten Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt fest, bestimmen gegenseitige vollkommene Amnestie für alles, was in diesen Unruhen vorgekommen ist, den unentgeltlichen Austausch der Gefangenen und die Rückerstattung des Eigentums, soviel noch vorhanden,

endlich daß der Stadische Receß, so weit er hier nicht geändert ist, in Kraft bleiben und über das, was von ihm noch nicht vollzogen ist, fördersamst gütliche Handlung gepflogen werden soll. Nach Art. 11 soll der Rat nach erfolgter königlicher Ratifikation dieses Vertrages dem Könige in hergebrachter Form huldigen; auch soll er diesen Vertrag beschwören, allein erst dann, wenn der König die Rückgabe der Burgschanze an Bremen genehmigt hat. Art. 12 bestimmt, daß unter keinem Vorwande, auch wenn gütlicher Vergleich oder Rechtserkenntniß nicht erfolgt, wegen Meinungsverschiedenheiten ein Teil gegen den andern irgend eine Feindseligkeit vornehmen darf. Nach Artikel 13 wird die Blokade der Stadt sofort aufgehoben, die Völker sollen abgeführt werden.[1]) In Art. 14 verspricht Wrangel, innerhalb dreier Monate die königliche Ratifikation des Vertrages zu verschaffen. In Art. 15 endlich behält die Stadt die Ratifikation der Kaisers vor.

Der Rat ließ sich noch am Tage des Friedensschlusses von den Vermittlern über den Sinn einiger Artikel eine Erklärung ausstellen, und auch darüber, daß Wrangel gegen eine Garantie des Vertrages durch andere Fürsten, wenn die Stadt sie erlangen könne, nichts einzuwenden, dies in den Vertrag aufzunehmen aber aus Respekt gegen den König abgelehnt habe.

Der Friede war kaum geschlossen, als ein außerordentlicher Botschafter Ludwigs XIV., der General Millet, in Wrangels Lager eintraf. Er hatte den doppelten Auftrag, die Quadrupelallianz, deren Hintertreibung dem französischen Gesandten im Haag nicht

---

[1]) Die Abräumung der Schanzwerke bei Lankenau war schon am 13., die der Schanzen beim Kattenturm und Warturm am 15. durch bremische Soldaten und Arbeiter begonnen, der freie Verkehr von und nach der Stadt war am 15. wiederhergestellt worden. Am 20. hielt Wrangel zwischen Hastedt und Hemelingen Heerschau über seine sämtlichen Truppen, die damals von bremischen Zuschauern auf 10000 Mann geschätzt wurden, und ließ sie dann in's Herzogtum abmarschieren.

gelungen war, zu sprengen und zwischen Schweden und Bremen einen Vergleich zu stande zu bringen. Denn Schwedens Machtstellung in Norddeutschland aufrecht zu halten, erachtete Ludwig für ein wichtiges Element seiner Politik. An Bremen war ihm selbstverständlich nichts gelegen, aber die durch die Quadrupelallianz für Schweden gefährlich gewordene Spannung zwischen dieser Krone und den Nachbarterritorien mußte beseitigt und deshalb der schwedisch-bremische Konflikt aus der Welt geschafft werden.

Da Millet dies Problem gelöst, aber dank dem rechtzeitigen Eingreifen insbesondere des großen Kurfürsten nicht zu Schwedens Gunsten gelöst und dessen Stellung in Norddeutschland nicht unwesentlich geschwächt fand, so machte er sich um so mehr an seine andere Aufgabe, die braunschweigischen Fürsten und den Kurfürsten durch Subsidienverträge an das Interesse Frankreichs zu knüpfen, um so die Vorteile, die der Kaiser aus dem bremischen Kriege gewonnen hatte, ihm wieder zu entreißen.

Noch ehe er damit begonnen hatte, trat ein an und für sich sehr unbedeutendes Ereigniß ein, das den schwer errungenen Frieden abermals zu erschüttern drohte. Es war ein Pöbelexceß, durch den das auf der Langenstraße in Bremen gelegene Haus des verhaßten Eatius Speckhan geplündert und zerschlagen wurde.[1]) Der seit zwölf Jahren angesammelte Haß gegen den Verräter[2]) hatte sich in den unteren Volksschichten zu der Meinung verdichtet, daß Speckhan die Ursache alles Unglücks sei, von dem Bremen betroffen worden war. Als daher wenige Tage nach Abschluß des Friedens ein falsches Gerücht erscholl, der schwedische Rat, der während der Belagerung in Blumenthal sich aufgehalten hatte, sei nach Bremen zurückgekehrt, brachen Haß, Rachgier, Beutelust, gemeine Zerstörungswut, alle Leidenschaften einer blinden Masse, die lange unter schwerem

[1]) Vgl. den schon citierten Aufsatz von Kühtmann Jhb. 12 S. 55 ff.

[2]) Siehe oben S. 49 ff.

Drucke geseufzt hatte, in elementarer Weise gegen den Verräter los. Schon hatte sich mehrere Abende junges und altes Volk in wachsendem Maße mit Einwerfen der Fenster des Speckhanschen Hauses vergnügt, als am 27. November eine nach Hunderten zählende Volksmenge vor dem Hause sich zusammenrottete, die Thüren sprengte und plündernd und zerstörend in alle Winkel des Hauses eindrang. Ein Glück war es, daß es den weiblichen Insassen des Hauses gelang, sich über den Hof nach den Nachbarhäusern in Sicherheit zu bringen, sonst wäre es unfehlbar zu Blutvergießen gekommen.

Den Rat trifft der Vorwurf, daß er, der die gegen Speckhan herrschende feindselige Stimmung genau kannte und deshalb bei den Friedensverhandlungen wiederholt den Ausschluß des Mannes von der allgemeinen Amnestie gefordert hatte, dennoch versäumt hatte, gleich bei den ersten Angriffen auf das Haus einzuschreiten und eine ständige Sicherheitswache dort aufzustellen. Als er endlich am Abend des 27. November eine Abteilung Soldaten hinschickte, war diese gegen den Haufen Volks ohnmächtig, wenn sie nicht von ihren Schußwaffen Gebrauch machte; der Rat aber konnte sich nicht entschließen, um des verhaßten Verräters willen Bürgerblut fließen zu lassen. Er machte den zweiten Fehler, daß er, nachdem das Unglück einmal geschehen war, nicht mit gehörigem Nachdruck gegen die Urheber des Haussturms vorging. Offenbar übersah der Rat die politische Tragweite nicht, die der Angriff auf das Eigentum eines schwedischen Beamten in diesem Augenblicke haben mußte.

Für die schwedische Regierung war das Ereigniß ein erwünschter Vorwand, um die Ratifikation des Habenhauser Vertrags hinauszuziehen. Sie ist infolge dessen anstatt nach drei erst nach sechs Monaten erfolgt. Die Lage der Stadt blieb um so viel länger eine unsichere, wie sich ihr alsbald fühlbar machte. Nicht nur Wrangel war im höchsten Maße ungehalten darüber,

daß Bremen durch Verletzung der vereinbarten allgemeinen Amnestie den kaum geschlossenen Vergleich gebrochen habe, sondern auch der französische Gesandte Millet mischte sich, dem schwedischen Freunde gefällig, in die Sache ein, und die Fürsten, die eben zu Gunsten Bremens vermittelt hatten, machten dem Rate bittre Vorwürfe, weil sein Verhalten den politischen Horizont auf's neue verdunkelte.

Wachmann und Harmes mußten das in Hildesheim erfahren, wohin sie um Mitte Dezember zu einem Convente geschickt wurden, den Bevollmächtigte jener Fürsten dort abhielten. Von allen Seiten hörten sie, zum Teil in scharfen Worten, Klagen darüber, daß der Rat die Justiz schlecht administrire. Alle rieten, an den Rädelsführern des Auflaufes ein Exempel zu statuiren und beim Reichsfeldherrn sich gehörig zu entschuldigen. Nur der Kurfürst von Köln, der irrtümlich annahm, Speckhan sei selbst in Bremen gewesen, sprach die Vermutung aus, Wrangel habe ihn absichtlich sobald nach Bremen gehen lassen, damit die Bremer sich an ihm vergreifen und den Schweden Ursach zu neuen Händeln geben möchten.

Erst jetzt entschloß man sich in Bremen, einen Ratsherrn nach Stade zu schicken.[1]) Da aber dieser es wenig geschickt anfing, so suchte im März 1667 Wachmann mit dem Ratsherrn Jacobus Edzard die schwedische Regierung in Stade auf und ihm gelang es nach langen Verhandlungen, die Gemüter zu besänftigen. Am 15. Mai kam endlich eine Vereinbarung zu stande: der Rat sprach in einem Schreiben an den König sein Bedauern über den vom Pöbel verübten Haussturm aus und knüpfte die Bitte daran, ihn und die Bürgerschaft die Missethat nicht entgelten zu lassen; er verpflichtete sich, die Schuldigen zu bestrafen, die

[1]) Schon am 28. November hatte man den Oberstleutnant von Bendleben an Wrangel gesandt, um das Vorkomnis zu entschuldigen. Das aber hatte dem Reichsfeldherrn, bei dem gleichzeitig Speckhan selbst eingetroffen war, keineswegs genügt.

geraubten Güter möglichst wieder herbeizuschaffen und an Speckhan in drei Jahres-Terminen einen Schadensersatz von 8000 Thalern zu zahlen.[1])

Und nun endlich wurde die königliche Ratifikation des Habenhausenschen Vertrages dem Rate ausgehändigt, der sie am 18. Mai der Bürgerschaft vorlegte. Am 8. Juli erschien darauf Wrangel in Bremen, um im Namen des Königs die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen. Er wurde an der Grenze bei Burg von zwei Bürgermeistern, dem Syndicus Wachmann und einem Sekretär, die von zwölf Einspännigern und drei Kompanien junger Bürger zu Pferde begleitet waren, feierlich bewillkommt und hielt dann mit einem großen Comitat von Offizieren, Edelleuten und Räten durch das Anschariithor unter dem Donner der Kanonen seinen Einzug. Von drei schwedischen Reiterkompanien, die mit ihm gekommen waren, nahm er nach Abrede nur eine mit in die Stadt und schickte auch diese ohne Aufenthalt zum Osterthore wieder hinaus. In den Straßen, durch die er bis zur Dompropstei zog, standen die Bürger in Waffen. In seinem Quartier wurden ihm von Deputierten des Rats Wein, Bier, Ochsen, Lämmer, Hammel, Lachse und andere Fische präsentiert.

Am folgenden Tage fand nach einem Gottesdienste im Dom die Huldigung auf dem Rathause in hergebrachter Weise statt, doch so, daß Unmut und Mißtrauen der schwedischen Regierung sich dem Rate lebhaft fühlbar machten. Denn in seiner Erwiderung auf eine kurze Rede Wachmanns sprach der schwedische Kanzler nicht allein von dem Verhältnisse der Unterthanen zum

[1]) Gefordert hatte Speckhan 13682 Thlr. Kühtmann's Behauptung, a. a. O. S. 75, daß Speckhan im J. 1675, als von der Vergleichssumme noch 4778 Thlr. restiert hätten, gegen Zahlung von 1500 Thlr. auf weitere Forderungen verzichtet habe, beruht auf einem Irrtum. Die Rhederbücher ergeben, daß die Summe vertragsmäßig bis 1669 vollständig ausgezahlt worden ist. Die Forderung von 1675 beruhte auf einem andern Titel.

Landesfürsten, sondern bemerkte auch, die Bündigkeit der Huldigung hange nicht ab von der Absicht dessen, der den Eid leiste, sondern dessen, der ihn fordere. Und nachdem die Huldigung erfolgt und die Urkunde ausgehändigt worden war, die die Bestätigung der städtischen Privilegien enthielt, fuhr der Kanzler fort mit einem Dank gegen Gott, „der Herz und Nieren prüft und die Intention sieht, ob bei Abstattung dieser Huldigung dieselbe aufrichtig gewesen, wie man verhoffen will, denn, wie sollte es dem gelingen, der Bund und Eide bricht".

Wachmann überreichte darauf dem Feldherrn einen vergoldeten Pokal, in den er einen Beutel mit hundert Doppeldukaten warf.[1]) Am Nachmittage fand auf dem Rathause an langen Tafeln ein Festmahl statt, bei dem des Kaisers Gesundheit, nicht aber die des Königs von Schweden getrunken wurde. Es war vermutlich die Antwort des Rats auf die taktlose Rede des schwedischen Kanzlers.

Am 10. Juli lud Wrangel Rat und Bürger zu sich zu Gaste, am 11. wurden die Festlichkeiten auf dem Schütting beschlossen, während gleichzeitig die „Frau Feldherrin" in der Dompropstei eine Anzahl von Rats- und Bürgerfrauen bewirtete. Am 13. zog der Feldherr in gleicher Ordnung, wie er eingeholt worden war, von Ratsdeputierten und Bürgern bis Hastedt begleitet, wieder von dannen.[2])

Die endlich erfolgte Sicherung des Friedens wurde am 7. August durch einen außerordentlichen Dank- und Bettag gefeiert. Rat und Bürger hatten wol Ursache, Gott zu danken, daß sie noch so glimpflich die schwere Krisis überstanden hatten. Freilich

---

[1]) Die gleiche Summe wurde auch der Gräfin Wrangel verehrt, dem Kanzler Nicolai die Hälfte.

[2]) Die Gesammtkosten der Huldigung, ohne das Mahl auf dem Schütting, beliefen sich auf über 9000 Bremer Mark, was reichlich 100000 Reichsmark entsprechen mag.

hatte sie gewaltige Opfer gekostet, nicht eben an Menschenleben, wol aber an Gut und Geld. Der Handel hatte Monate lang völlig stille gestanden, Dörfer und Ackerland und Weide waren rings um die Stadt verwüstet oder arg geschädigt, und während so die Einkünfte ausgeblieben waren und das Kapital sich empfindlich geschmälert hatte, waren die Ausgaben gewaltig angewachsen. Im Mai wurde die Erhebung eines Schosses von ein halb Prozent des Vermögens beschlossen. [1])

Es war ein Glück für die entkräftete Stadt, daß sie dann ein Jahrhundert lang von direkten Kriegsleiden verschont geblieben ist. Indirekt hat sie freilich während der ersten Hälfte dieses Zeitraumes die Geißel des Krieges oft schwer genug empfunden. Und das hat neben dem materiellen andere Schäden im Gefolge gehabt, die das Bürgertum von der Höhe des Selbstbewußtseins herabsinken ließen, das ihm einst unter gewaltigen Schwierigkeiten die aufrechte Haltung gegeben hatte.

---

[1]) Das würde bei Annahme eines Zinsfußes von 5% gleich sein einer Kapital-Rentensteuer von 10%; allein der Zinsfuß betrug in zahlreichen Fällen nur 4%, wodurch jener Prozentsatz sich noch erhöhte. Es kommt hinzu, daß der Kapitalbesitz an Silberzeug und Schmuck ausdrücklich als der Steuer mit unterliegend bezeichnet wurde. Der Schoß, der nur zur Hälfte 1667, zur Hälfte erst im folgenden Jahre erhoben wurde, erbrachte 69128 Bremer Mark, wurde also von einem Kapital von 13825000 M. bezahlt, was etwa der heutigen Summe von 140 Millionen Mark gleichkommen mag. Befreit vom Schoß blieben Vermögen von weniger als 500 Thlr.

Fünftes Kapitel.

Erneuerung der inneren Streitigkeiten.

Der Kampf um die Reichsfreiheit hatte Rat und Bürgerschaft beständig in guter Eintracht gefunden. Die kleinlichen Streitigkeiten waren verstummt vor der gemeinsamen Gefahr, die die Herzen mit einer edlern Kampfbegier geschwellt hatte. Wenn angesichts der feindlichen Waffen einer Großmacht Rat und Bürger wieder und wieder einmütig erklärten, sie wollten Gut und Blut an die Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit setzen und die Freiheit höher achten als das Leben, so bewegt dieser Ausdruck eines entschlossenen Willens noch uns, die späten Nachfahren jenes mutvollen Geschlechts, zu Hochachtung und Dankbarkeit. Denn, so gewiß es ist, daß Bremen allein durch eigene Kraft der schwedischen Macht sich nicht hätte erwehren können, so gewiß ist es auch, daß ohne den nachdrücklichen Widerstand, den die bremischen Bürger dem Ansinnen Schwedens entgegensetzten, die Nachbargewalten die Stadt nicht davon errettet haben würden, in des Feindes Hände zu fallen und damit auf immer „des wahren Charakters ihrer Freiheit“ beraubt zu werden.

Aber, sobald die mächtige Spannung der Gemüter aufhörte, das Leben allgemach in die gewohnten Bahnen zurückkehrte und nun der schwere finanzielle Druck, die Hinterlassenschaft des Krieges, sich fühlbar machte, da traten die Streitigkeiten alsbald wieder hervor, deren Schlichtung, wie wir früher gehört haben, einst Wachmann gelungen war.

Als im Jahre 1668 die Bürgerschaft, ehe sie die zur Befriedigung der Gläubiger der Stadt erforderlichen Kollekten bewilligte, wieder auf Erledigung ihrer Beschwerden drängte, wies der Rat darauf hin, daß die Wünsche der Bürgerschaft zum Teil schon erfüllt, zum Teil im Werke begriffen seien, und ermahnte zu einem Verhalten, „daß unsere Widerwärtige über dieser Stadt innere Mißhelligkeiten und den davon abhangenden Verderb sich zu erfreuen keine Ursach haben“. Aber das Wort verhallte wirkungslos.

Auf's neue schürte die gegenseitige Eifersucht des Rats und des Kollegiums der Elterleute des Kaufmanns den Zwist, der seinen tiefern Grund in den absolutistischen Neigungen des Rates hatte. Was war die mit so gewaltigen Anstrengungen gerettete Freiheit der Stadt denn wert, wenn doch der Rat den Bürgern an den öffentlichen Geschäften kaum den bescheidensten Anteil gönnte, ihnen gar das Steuerbewilligungsrecht verkümmerte, in der Verwaltung und selbst in der Justiz mit harter Willkür gegen sie verfuhr? Aber, mag solche Empfindung unter den Bürgern auch verbreitet gewesen sein, an's Licht tritt sie in den Streitigkeiten des ausgehenden siebenzehnten Jahrhunderts doch vornehmlich nur in dem kleinen Kreise der Elterleute.

Wie der Rat, seit die Stadt die Reichsfreiheit erlangt hatte, sich gern im Lichte des Kaisers sonnte, als ob seine Gewalt ein Ausfluß der kaiserlichen sei, so beanspruchten die Elterleute nicht sowol des Kaufmanns, als vielmehr der Stadt Elterleute zu sein und zu heißen. Und in solcher angemaßten Eigenschaft betrachteten sie sich als die bestellten Bewahrer und Erhalter „der bürgerlichen Privilegien und Gerechtigkeiten, dieser guten Stadt Verfassungen, Fundamentalgesetzen und beeidigten Verträgen nach“[1]) und hielten sie sich befugt, zur Besprechung bürgerlicher

[1]) Aus dem Eltermannseide von 1653.

Angelegenheiten hin und wieder eine Anzahl von Bürgern auf dem Schütting zu versammeln. Der Rat aber erblickte hierin eine Verletzung der Neuen Eintracht von 1534, die den bürgerlichen Kollegien untersagte, andere als die Angelegenheiten ihres Berufes in ihren Zusammenkünften zu verhandeln.

Das formale Recht stand in diesem Streite freilich auf Seiten des Rats, das sachliche, das in der Vernunft der Dinge liegende aber, soweit es sich um die Vorberatung bürgerlicher Angelegenheiten handelte, unzweifelhaft auf Seiten der Elterleute. Mit gutem Grunde haben diese wiederholt geltend gemacht, daß die Vorbesprechungen im Schütting die Erledigung der Geschäfte in den Bürgerconventen wesentlich erleichterten. Es darf füglich die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch der Rat das anerkannt haben würde, wenn die Elterleute ihr Recht, die Bürger zu berufen, nicht auf den Anspruch gestützt hätten, Stadt-Elterleute und Bewahrer der bürgerlichen Freiheit zu sein. Diesen Anspruch, den der Rat später nicht übel mit den Worten charakterisierte, die Elterleute wollten sich zu Volkstribunen und Censoren der Republik machen, konnte er nicht anerkennen, ohne seine verfassungsmäßig begründete Autorität wesentlich zu schmälern.

Schon im Mai 1667, noch ehe die Ratifikation des Habenhausener Friedens der Stadt endlich ausgehändigt worden war, erneuerte der Rat in einem Bürgerconvente den den Elterleuten bereits früher mehrfach von ihm gemachten Vorwurf, daß sie der neuen Eintracht zuwider Bürger auf den Schütting berufen hätten. Aber die Elterleute fuhren damit fort, als in den folgenden Jahren die üble Finanzlage der Stadt den Rat zwang, mit immer neuen Geldforderungen vor die Bürgerschaft zu treten.

Man hatte einige Jahre lang, um das Gleichgewicht im städtischen Haushalte einigermaßen zu bewahren, die Zinszahlung für einen sehr erheblichen Teil der städtischen Schulden eingestellt. Aber, wenn die einheimischen Gläubiger sich das wol oder übel gefallen

lassen mußten,[1]) natürlich, daß die auswärtigen die Nachsicht nicht lange zu üben geneigt waren. Im Jahre 1672 kamen von auswärtigen Gläubigern lebhafte, zum Teil bedrohliche Mahnungen. Ein englischer Ritter, der eine beträchtliche Forderung an Bremen unter den ihm durch Erbschaft zugefallenen Papieren fand und zugleich, daß die Zinsen seit einer Reihe von Jahren nicht bezahlt worden waren, wandte sich an seinen König, der sich nicht lange besann, die Forderung seines Unterthanen durch ein Schreiben an den Rat unter der Androhung von Repressalien zu unterstützen. Man mußte froh sein, als es gelang, den Gläubiger zu einem erheblichen Zinsnachlaß zu bewegen und ihn zu befriedigen durch das Versprechen, 8000 Thaler im laufenden und den Rest von 5000 im folgenden Jahre zu zahlen. Im gleichen Jahre drohte die Schwesterstadt Lübeck, die Bremen in den Nöten des Jahres 1654 mit 14000 Thalern unterstützt und lange dafür keine Zinsen gesehen hatte, sogar mit einer Klage beim Reichskammergericht. Auch hier erreichte der Rat den Nachlaß der rückständigen Zinsen gegen die Verpflichtung, das Kapital in drei Jahren völlig zurückzuzahlen. Aber diese und andere Forderungen auswärtiger Gläubiger konnten nur durch Bewilligung von Kollekten gedeckt werden, die ehemals nur ganz ausnahmsweise erhoben worden waren, jetzt aber Jahr für Jahr gefordert werden mußten und um so mehr zu unerquicklichen Verhandlungen mit der Bürgerschaft Anlaß gaben, als diese begreiflicherweise die Gelegenheit regelmäßig benutzte, um, wie es früher geschehen war, allerlei Beschwerden über Mißstände in der Justiz und Verwaltung vorzubringen.

Die Kollekten wurden auf Grund von Schätzungen, die die Rhederkammer nach dem Maßstabe des kundbaren Aufwandes der

---

[1]) Es gehörte zu den mehrfach wiederkehrenden Beschwerden der Bürger, daß die einheimischen Gläubiger der Stadt je nach der Gunst der Rheder des Rats befriedigt oder nicht befriedigt würden.

Bürger anstellte, monatsweise, doch so daß in der Regel mehrere Monate in einem Termine erhoben wurden, ausgeschrieben. Kein Wunder, daß die Bürger bei einer auf so unsicherer Grundlage ruhenden und zwei gleich leistungsfähige Personen oft sehr ungleich treffenden Steuer immer wieder Bedenken hatten. Sie bewilligten selten so viele Monate, wie der Rat verlangte, und je öfter der Antrag auf Kollekten sich erneuerte, um so mehr neigte die Bürgerschaft dahin, statt ihrer für Schoß zu stimmen, der nach Selbstschätzung auf das Vermögen gelegt und ohne jede andere Kontrole, als sie das durch den Bürgereid gebundene Gewissen bot, gezahlt wurde. Der Rat dagegen hegte gegen die Selbsteinschätzung ein vermutlich begründetes Mistrauen, und war der Ansicht, daß der Ertrag der Kollekten für die öffentliche Kasse wesentlich günstiger sei.

Dieser Gegensatz der Meinungen führte zu einem ärgerlichen Streit, als im Jahre 1676 der Kaiser durch seinen Spezialgesandten, den Grafen von Windischgrätz, von der Stadt eine Kontribution von 30000 Thalern forderte, die er für den Reichskrieg gegen Schweden dem Bischof von Münster anwies. Wieder wollte der Rat die Summe durch Kollekten aufbringen, die Bürgerschaft beharrte in mehreren Versammlungen auf Schoß.[1]) Eine Eingabe, die die Elterleute am 12. April dem Rate übergaben, behauptete, daß die Entscheidung, ob Schoß oder Kollekten erhoben werden sollten, allein der Bürgerschaft zustehe, darauf beruhe ein großes Stück bürgerlicher Freiheit. Schon laufe durch die Stadt das Geschrei, als ob ein Hochweiser Rat der Ehrliebenden Bürgerschaft wider beschworene Tafel und Buch ihre Freiheit nehmen wolle. Der Rat bezeichnete diese Behauptung als ehrenrührig und verleumderisch. Die Gemüter erhitzten sich

[1]) Zu dem Folgenden vergleiche Dünzelmann, Aus Bremens Zopfzeit, Kaiserliche Kommissionen, S. 58 ff.

dermaßen, daß Wachmann im Convent vom 1. Mai, als alle vier Kirchspiele der Bürgerschaft sich abermals für den Schoß erklärten, ihnen zurief, der Rat werde sich wegen des Schosses nicht zwingen lassen, sollte es gleich drüber und drunter gehen, daß weder Stock noch Stiel bliebe. Ja, er ging so weit, daß er einem Eltermann drohte: „was dünket euch, wenn man euch beim Kopfe nehme und ein Exempel statuirte?“ Auch das Wort: „Bellhammel“, Aufrührer, fiel bei dieser, wie bei anderen Gelegenheiten. Aber die Autorität Wachmanns stand doch so hoch, daß die Bürger endlich zehn Monate Kollekten bewilligten.

Im folgenden Jahre erneuerte sich der Streit, als der Kaiser dem Bischof von Münster wiederum die gleiche Summe auf Bremen anwies, und der Rat am 3. April vor die Bürgerschaft mit Forderungen im Gesamtbelaufe von 100 000 Thalern trat, je 30 000 für den Bischof, für die Wiederherstellung bedeutender Hochwasserschäden und für die im Vorschuß sitzenden Kriegskommissarien und 10 000 für andere außerordentliche Ausgaben. Die Bürgerschaft wollte sich zu keinem Beschlusse über die Forderung verstehen, bevor der Rat sich nicht über einige Beschwerden erklärt hätte, insbesondere auch über das Verlangen der Bürger, die Verwaltung des gemeinen Guts allein, lediglich unter Inspektion des Rats, zu führen.

Der Rat lehnte es ab, auf diese Bedingungen einzugehen und rief die Vermittelung des Grafen Windischgrätz an, der vor einigen Jahren in Hamburg in einem ähnlichen Streite zwischen Rat und Bürgerschaft eine gleiche Thätigkeit entfaltet hatte.[1]) Zum 6. April wurde die Bürgerschaft vor die kaiserliche Kommission auf das Rathaus geladen, wo der Gesandte unter einem schwarzsammtenen Himmel Platz nahm und in einer schönen beweglichen Rede zur Einigkeit und zu geschwindem Schlusse über die begehrte

[1]) Mönckeberg, Gesch. der Stadt Hamburg, S. 304.

Geldsumme ermahnte. Der Ausschuß der Bürgerschaft habe die Zeit mit anderen Sachen zugebracht und wolle den Rat in seinen Rechten verkürzen. Aber, so fügte er, die vor Jahren zuerst von Wachmann aufgestellte Theorie aufnehmend,[1]) hinzu, der Rat sei vom Kaiser und vertrete dessen Stelle. Hätten die Bürger Beschwerden wegen ihrer Privilegien, so werde der Kaiser sowol sie, wie den Rat hören, zunächst müßten die verlangten Gelder gezahlt werden.

Der Respekt vor dem Kaiser war in der kaiserlichen freien Reichsstadt noch so groß, daß die Rede seines Gesandten ihren Zweck erreichte. Die Bürger beschlossen, ihre am 3. vorgebrachten Beschwerden auszusetzen und bewilligten ein halb Prozent Schoß, freilich nicht die Hälfte dessen, was der Rat gefordert hatte. Der Rat konnte infolgedessen mit Windischgrätz einen Vergleich schließen, nach dem die Stadt gegen Zahlung der 30000 Thaler bis Ende April 1679 von weiteren Anlagen, Einquartierungen und Kontributionen frei bleiben sollte.

Die Elterleute hatten schon im Februar 1677 beim kaiserlichen Hofgericht einen Prozeß gegen den Rat angestrengt wegen der Kränkungen und Beschwerungen, die der Rat gegen Privilegien, Statuten, Verträge und Gewohnheit dem Kollegium auflege[2]). Die Klagschrift beginnt mit der Behauptung, das bremische Staatsrecht sei mehr volkstümlich als aristokratisch oder doch aus beiden Elementen gemischt;[3]) aber der Rat maße sich jetzt die ganze Gewalt an und greife besonders in die Rechte

---

[1]) Siehe oben S. 54.

[2]) Supplicatio pro mandato poenali de non amplius turbando et offendendo nec gravando contra privilegia, statuta, pacta, observantiam etc. sed ea firmiter observando et manutenendo, lautet der Titel der Klagschrift.

[3]) Status civitatis Br. ist mehr popularis als aristocraticus oder doch wenigstens aristocraticus populariter mixtus.

und Privilegien des uralten Kollegiums der Elterleute. An einer Reihe von Einzelfällen wird das gezeigt und dabei nicht vergessen, wie beleidigend Wachmann jüngst die Elterleute angefahren hatte. „Die Injurien können auch dem beherztesten Manne Schrecken einjagen, bevorab da sie herkommen von einem Magistrate, der sich so mächtig und formidabel gemacht, auch die Miliz zu seiner absoluten Disposition und Gehorsam allmählich gezogen hat.“ Es wird damit ein Umstand berührt, der in einer Zeit, die die modernen Garantien bürgerlicher Freiheit nicht kannte, der Machtvollkommenheit der Stadträte überall die Wege gebahnt hat. Geradeso, wie in den fürstlichen Territorien und in den großen europäischen Staaten, hat in den Städten der miles perpetuus, die Einführung stehender Heere, einer berufsmäßigen Soldatesca neben der Bürgerwehr, das absolutistische Regiment gestützt.

Das Hofgericht nahm sich sehr viel Zeit, bevor es in dieser Klagsache ein Dekret erließ. Inzwischen häuften sich in Bremen die Streitpunkte. Die Bürger, die vor dem kaiserlichen Kommissar ihre Beschwerden zurückgezogen hatten, fanden es gleich darauf zweckmäßig, ihn und andere, des schwedischen Krieges wegen derzeit in Bremen anwesende fürstliche Gesandte[1]) für ihre Sache zu interessieren, und es scheint, daß wenigstens der Graf Windischgrätz nicht taub blieb gegen die Vorstellungen der Elterleute, daß ihr Anspruch, auf dem Schütting bürgerliche Angelegenheiten zu verhandeln, wolbegründet sei.

Der Rat machte der Bürgerschaft am 23. Juni heftige Vorwürfe, daß sie sich wegen Abschaffung ihrer Beschwerden „anderwärts bewerbe“. Er verlangte, daß sie Deputierte wählen und daß diese die Beschwerden zu Papier bringen sollten; er zeigte sich also doch jetzt geneigt, in Verhandlungen über die Beschwerden

---

[1]) Darüber siehe das folg. Kapitel.

einzutreten. Allein, als einen Monat später die Gesandten, als letzter unter ihnen Windischgrätz, die Stadt verlassen hatten, geriet die Sache sogleich wieder ins Stocken.

Es scheint, daß der Rat erst durch die mit Windischgrätz geführten Unterhandlungen bekannt geworden ist mit einem Eide, den das Kolleg der Elterleute schon seit 1653 seinen Mitgliedern auferlegt hatte, um sie, in ähnlicher Weise wie der Ratmannseid die Ratsmitglieder, an das besondere Interesse des Kollegiums und an die von diesem beanspruchte staatsrechtliche Stellung innerhalb des bremischen Gemeinwesens zu fesseln. Dieser Eid wurde von da an neben den bürgerlichen Conventikeln auf dem Schütting das vornehmste Streitobjekt.

Am 5. April 1678 erließ der Rat ein Dekret, durch das er den Eid kassierte, der heimlich erst nach dem deutschen Friedensschluß eingeführt und dem in diesem bestätigten gegenwärtigen Stande der Stadt zuwider sei, auch in verschiedenen Stücken dem Bürgereide und der neuen Eintracht widerstreite. Alle, die den Eid geleistet haben, sollen von ihm entbunden sein, wer ihn künftig leisten sollte, Bürgerrecht und Stadtwohnung verlieren. Als im November desselben Jahres das Kollegium beschloß, vier neue Elterleute zu wählen, obwol keine Vakanz eingetreten war, da drohte der Rat, wenn man den Neuerwählten den kassierten Eid abfordere, so werde er die festgesetzte Strafe vollziehen. Aber, eben um zu zeigen, daß man das Dekret vom 5. April für unverbindlich halte, schritt man im Januar 1679 zu der Neuwahl und nahm den Erwählten auch den Eid ab. Darauf verbot der Rat dem Präses des Kollegiums bei Strafe, künftig Bürger auf den Schütting zu berufen, er habe denn zuvor die Einwilligung des Senats-Präsidenten eingeholt, und untersagte den Bürgern gar bei Leibes- und Lebensstrafe auf dem Schütting zu erscheinen.

In Wien, wohin die Elterleute neue Klaglibelle richteten, faßte man, vielleicht infolge von Berichten des Grafen Windischgrätz,

den Gedanken, dem Könige von Dänemark als Grafen von Oldenburg die Beilegung der bremischen Streitigkeiten zu übertragen. Am 28. Februar 1679 erging deshalb ein kaiserliches Dekret. Indes besann man sich auf Vorstellungen des Rats bald eines andern und beauftragte den kürzlich zum kaiserlichen Residenten in Bremen ernannten Theobald Edlen von Kurtzrock mit dem Versuche einer Vermittlung.

Erst nach mehr als zwei Jahren ist es dem Residenten gelungen, einen Ausgleich zu stande zu bringen, aber es lohnt sich nicht der Mühe, den Verhandlungen zu folgen, die bald stockten, dann einmal ohne Kurtzrocks Teilnahme direkt zwischen den Parteien aufgenommen und endlich auf Grund eines erneuten kaiserlichen Mandats von Kurtzrock zu Ende geführt wurden. Denn neue Gedanken sind dabei auf keiner Seite hervorgetreten, und das endliche Resultat hat keine dauernde Geltung gehabt, weil der Kurtzrockſche Vergleich keinerlei Garantien gegen die Wiederholung der Streitigkeiten schuf.

Kurtzrock, der auf Grund einiger den Ansprüchen der Elterleute günstigen Dekrete des Hofgerichts anfänglich geneigt war, diese Ansprüche in größerm Maße zu berücksichtigen, als der Rat wünschen konnte, wurde durch die Ratsdeputierten doch endlich völlig überwunden. In einem Punkte hatte der Rat, schon ehe Kurtzrock die Verhandlungen im Dezember 1680 wieder aufnahm, sich formell nachgiebig erwiesen. Er hatte in Konferenzen, die im September und Oktober zwischen ihm und den Elterleuten unter Teilnahme des ostfriesischen Hofrats Dr. Schiffahrt, als Rechtsbeistandes der Elterleute, stattfanden, darein gewilligt, daß die Elterleute auch künftig einen, in Form und Inhalt freilich wesentlich veränderten Eid abstatten könnten. Nach ihm gelobte der Eltermann, „des Hauses Schütting jederzeit getreulich wahrzunehmen, dessen Sachen und Angelegenheiten, auch competirende bürgerliche jura, privilegia und Befugnisse in guter Verwahrung

und Observanz zu halten und der Commercien Bestes, ingleichen alles dasjenige, was einem redlichen, aufrichtigen und getreuen Eltermann von Gewohnheit und Rechts wegen obliegen und geziemet, bei einem hochweisen Rat mit behörigem Respekt zu befördern." Worte, die wol verschiedene Auslegung zuließen, aber doch nicht die, daß die Elterleute die berufenen Vertreter der bürgerlichen Freiheit und Gerechtigkeiten seien, wie die Meinung des ältern Eides gewesen war.

Noch in einem zweiten Punkte gelang es Kurtzrock, ein Zugeständnis des Rats zu erwirken; dieser zog seinen Widerspruch gegen die jüngste Wahl der vier Eltermänner zurück, unter der Bedingung, daß das Kollegium künftig wieder auf die hergebrachte Zahl zurückgeführt werde. Unnachgiebig zeigte sich der Rat dagegen in der Frage der bürgerlichen Zusammenkünfte auf dem Schütting. Und es ist fraglich, ob hieran der Vergleich nicht gescheitert sein würde, wenn nicht ein seltsamer Zwischenfall eingetreten wäre. Am 3. Januar 1681 begleiteten diejenigen fünf Elterleute, die dem Rate am schärfsten sich entgegenstellten, den Dr. Schiffahrt nach Delmenhorst. Ihre Abwesenheit benutzten die Zurückgebliebenen, um an Stelle des mitabgereisten Johann von Raesfeld ihren Kollegen Heinrich Meyer in die Deputation zu schicken, die unter des kaiserlichen Residenten Leitung mit dem Rate verhandelte; und damit nicht genug, widerriefen sie auch die ihren Deputierten für die Verhandlung erteilte Anweisung. Ob Kurtzrock selbst oder ob der Rat hinter diesem Manöver stand, ist dunkel, ebenso, weshalb es den Zurückgekehrten nicht gelang, den unbegreiflichen Schritt wieder rückgängig zu machen.

Die Verhandlungen zogen sich trotz der größern Gefügigkeit der Deputierten des Schüttings noch bis Mitte März hin und wurden dann, wie wenigstens der Ende Februar nach Bremen zurückberufene Dr. Schiffahrt behauptete, von jenen Deputierten mit Überschreitung ihrer Vollmacht abgeschlossen.

Am 17. März wurde der Vergleich von Kurtzrock und den beiderseitigen Deputierten unterzeichnet. „Wegen Berufung der Bürger auf den Schütting, so lautete seine wichtigste Bestimmung, und der dabei tractirenden Materie ist verabredet und geschlossen, daß, so oft das Kollegium der Elterleute zu Beförderung der Commercien und ihrer Funktion gemäß für nöthig erachten möchte, demselben freistehen soll ohngefehr vierzig bis fünfzig negotiirende Bürger oder Kaufleute zu sich an den Schütting zu veranlassen, jedoch daß bei solchem Convent nichts proponirt, weniger geschlossen werden soll, was zum Regiment gehöret und einem Hochweisen Rath allein zu rathschlagen gebühret, sondern, da bürgerliche Klagten incidenter mit einlaufen möchten, daß solches alsdann Einem Hochw. Rath mit geziemendem Respekt und Bescheidenheit rekommandirt, von demselben darüber nach Billigkeit reflektirt, die Elterleute auch mit anderen fürnehmen Bürgern über Kaufmanns- und die gemeine Wolfahrt der Stadt betreffende Sachen, jedoch nach Unterschied der Umstände, dem alten Herkommen nach vernommen und ihnen davon Part gegeben werden soll."

Damit war nicht allein der Anspruch der Elterleute, nach ihrem Ermessen alle bürgerlichen Angelegenheiten auf dem Schütting zu beraten, beseitigt, sondern sogar ihr früher auch von seiten des Rats niemals angetastetes Recht eingeschränkt, in Angelegenheiten des Handels und der Schiffahrt den Kaufmann in beliebiger Zahl zu sich zu berufen. Was der Rat dagegen zusagte, war nichts anderes, als was den Elterleuten und der gemeinen Bürgerschaft seit unvordenklichen Zeiten zustand. Der Vergleich bezeichnete also einen vollen Sieg des Rats, der den ihm gebührenden Respekt im Wortlaut zweimal zur Geltung brachte.

Die „Glorie", den Frieden geschlossen zu haben, mit der man den Residenten von Kurtzrock, wenn er der Verhandlungen

überdrüssig wurde, mehrmals zu ihrer Fortführung angereizt hatte, wog recht leicht. Es war vorauszusehen, daß die Elterleute, denen so übel mitgespielt worden war, sich dauernd bei diesem Vergleiche nicht beruhigen würden. Einstweilen freilich machten sie gute Miene zum bösen Spiel und veranstalteten am 22. März zu Ehren Kurtzrocks ein Fest im Schütting, zu dem auch eine Anzahl von Mitgliedern des Rats geladen wurde.

In der That ist der bürgerliche Friede durch den Vergleich nicht zurückgekehrt. Die vielfachen, zum Teil höchst gerechten Beschwerden der Bürgerschaft waren von ihm garnicht berührt worden. Es konnte nicht fehlen, daß sie bei den neuen Geldforderungen, die der Rat unablässig an die Bürger zu richten sich genötigt sah, immer wieder einmal zur Sprache gebracht wurden.

Die rein auf Willkür beruhende Strafbefugnis der Kämmerer des Rats, die auch durch die Appellation der von ihr Betroffenen an den Rat sich nicht hindern ließen, zu Arresten und Exekutionen zu schreiten, erregte beständig böses Blut unter den Bürgern. Die Dunkelheit vieler Bestimmungen der Statuten und der kundigen Rolle, die zu weitläufigen Prozessen Anlaß gab, führte die Bürger zu dem verständigen Wunsche, die Gesetze revidiert und dann im Druck herausgegeben zu sehen. Sie wollten die Rechtsprechung öffentlich im Gericht und nicht in der Ratsversammlung gehandhabt wissen und forderten, daß der Rat künftig neue Gesetze oder Ordnungen, wie man sagte[1]), nicht ohne Zustimmung der Bürgerschaft erlasse. Die Finanzverwaltung gab zu verschiedenen Erinnerungen Anlaß, unter denen das Misfallen des Rats am meisten die erregte, daß ein erheblicher Teil der

---

[1]) Eine Unterscheidung zwischen Gesetzen und Verordnungen kannte die Zeit nicht.

Kontributionen des Landgebiets nicht in das gemeine Gut fließe, sondern unter die Mitglieder des Rats verteilt werde. Der Rat rechtfertigte das mit dem Verluste von Bederkesa, durch den seine Einkünfte erheblich verkürzt seien. Auf den Gedanken, daß diese unzweifelhafte Thatsache zu einer Verminderung der Mitgliederzahl des Rats hätte führen sollen, da doch mit jenem Verluste auch die Geschäfte des Rats vermindert waren, ist derzeit niemand gekommen. Bei Verhandlungen mit Auswärtigen, insbesondere solchen, die Geldverpflichtungen mit sich bringen, verlangte die Bürgerschaft durch Deputierte vertreten zu sein, wie das der Rat in einzelnen Fällen von jeher und noch neuerdings bei den Verhandlungen mit Schweden zugelassen hatte. Neben diesen Beschwerden liefen noch viele andere von geringerer Bedeutung her.

Da der Rat die Beschwerden beständig als gänzlich unbegründet oder als dieser guten Stadt Verfassung und Grundgesetzen zuwiderlaufend abwies, so kam es zu neuen Klagen beim kaiserlichen Hofgericht, aus denen dann endlose Prozesse erwuchsen.

Als in den achtziger und neunziger Jahren die Türkenkriege und die Reichskriege gegen Ludwig XIV. den Kaiser Jahr für Jahr zu neuen Geldforderungen veranlaßten, zeigte sich die Bürgerschaft der unerledigten Beschwerden halber ganz besonders schwierig. Wieder wies der Kaiser die bremischen Zahlungen dem Bischof von Münster an, mit dem dann alljährlich um die Höhe der Summe und um die Zahlungstermine gefeilscht wurde. Innegehalten aber wurden diese fast niemals. Denn selbst die Drohungen des Bischofs, er werde, falls die Zahlung nicht erfolge, sie mit wirksamen Mitteln erzwingen, was gelegentlich zum Arrest bremischer Güter, auch wol zur Verhaftung bremischer Bürger führte, vermochten die Bürgerschaft entweder garnicht oder nur nach langen Verhandlungen zu Steuerbewilligungen zu bewegen. Der Rat schob die Verantwortung für die aus der Ablehnung etwa erwachsenden Schäden der Bürgerschaft, diese sie jenem zu,

während Kaiser und Bischof vergeblich an die patriotischen Empfindungen der Bürgerschaft appellierten[1]).

Im Jahre 1692 berichtete der kaiserliche Gesandte in Hamburg, Freiherr von Gödens, dem Kaiser, daß die Bürgerschaft die geforderte Geldbewilligung wieder abhängig mache von der Erledigung ihrer Beschwerden, obwol diese mit der Sache garnichts zu thun hätten. Darauf sprach der Kaiser unter dem 10. September in einem Reskript an Elterleute und Bürgerschaft, sein ernstes Misfallen aus, ermahnte sie zu gebührendem Gehorsam und Respekt gegen den Magistrat und befahl ihnen zur Abwendung sonst erfolgender Exekutionen ihre Schuldigkeit zu thun. Wenn sie aber gegen den Magistrat sich zu beschweren Ursach hätten, so wolle ihnen der Kaiser zu Recht und Billigkeit verhelfen, auch in den beim Reichshofrat noch rechthängigen Sachen unparteiische Justiz administriren lassen.

Am 31. Dezember entledigte sich der Resident von Kurtzrock des Auftrages, dieses Reskript den Elterleuten zu insinuiren, unterließ es aber, zugleich dem Rate Mitteilung davon zu machen. Erst, als eine Deputation von Elterleuten und Bürgern dem Residenten in umfangreichen Schriften die bürgerlichen Beschwerden übergab, um damit zu beweisen, daß sie an der Zahlungsverzögerung unschuldig seien, und den Residenten ersuchte, einen Ausgleich herbeizuführen, besann sich Kurtzrock eines andern. Er glaubte jetzt, aus jenem Reskripte den Auftrag zum Güteversuch

[1]) So schreibt der Bischof am 26. Juni 1689, er wolle nicht hoffen, daß Bremen sich mitverantwortlich dafür machen werde, daß der ganze Unterrhein sampt denen nechst angelegenen Reichsprovincien denen für Augen stehenden grausamsten Hostilitäten wiederumb exponiret werde. Wir tragen vielmehr zu Euch die ohngezweifelte Zuversicht, Sie werden als bekannte treue Patrioten sich ohngesäumbt angreifen u. s. w., und ähnlich am 4. Februar 1690: Wir versehen uns zu Euch, Sie werden als trewe und für das Heil des Vaterlandes mitsorgende aufrichtige teutsche Patrioten die Hand fleißig beihalten.

herauszulesen und schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß er trotz „der Schwere der Sachen und der opiniâtreté (der Halsstarrigkeit) der Gemüter“ zum zweiten Male die „Glorie“ eines Friedensstifters um sein Haupt winden könne.

Am 6. März 1693 teilte er einigen auf seinen Wunsch an ihn geschickten Deputierten des Rats das kaiserliche Reskript und seine Absicht mit, dem ihm dadurch angeblich erteilten Auftrage gemäß einen Vergleich zwischen Rat und Bürgern zu versuchen. Allein der Rat lehnte in einem Schreiben an Kurtzrock, das mit dem kaiserlichen Residenten wenig schonsam verfuhr, bestimmt ab, auf Verhandlungen sich einzulassen, zumal da im Augenblicke garkein Streit zwischen ihm und der Bürgerschaft mehr vorhanden sei. Die Bürgerschaft habe bereits am 23. August und am 6. Dezember vorigen Jahres die nötigen Mittel zur Befriedigung der Forderung des Bischofs von Münster bewilligt; am 6. September habe sie ihre Beschwerden schriftlich dem Rate übergeben, der sie „mit allem Fleiß erwogen und, so viel das göttliche und natürliche Recht, sodann unsere beschworene statuta, die hochverpönte sog. Tafel und neue Eintracht auch übrige Verfaßung dieser guten Stadt immer wollen leiden, dieselbe theils albereit wirklich abgestellet, theils zu remediren versprochen, das übrige aber, so wider das Herkommen und geleisteten theuren Eid und Pflichten gerüttelt werden wollen mit aller Bescheidenheit zu decliniren gesuchet.“ Die Bürgerschaft, der die Erklärung des Rats am 6. Dezember mündlich gemacht und demnächst schriftlich übergeben worden sei, habe sich dabei gänzlich beruhigt.

Kurtzrock hat dann keinen neuen Versuch zur Beilegung der Streitigkeiten gemacht. Diese aber dauerten bald lebhafter, bald schwächer bis weit in das achtzehnte Jahrhundert hinein fort, durch die elende Finanzwirtschaft und die immer erneuerten Forderungen des Kaisers beständig wieder angefacht. Die Bürgerschaft forderte immer wieder einmal die Abstellung ihrer Beschwerden,

deren Berechtigung der Rat fortwährend bestritt. Die notwendigsten Geldaufwendungen gerieten darüber Monate, Jahre lang ins Stocken; die Rechnungsführer, die in fast allen Verwaltungen mehr oder minder bedeutende Vorschüsse geleistet hatten, mußten in Geduld warten, bis es den Bürgern gefiel, eine außerordentliche Beihülfe zur Tilgung der Stadtschulden zu bewilligen. Gelegentlich fuhr nochmals der Kaiser dazwischen und forderte den Rat auf, endlich die längst verfallenen Zahlungen zum Reichskontingent zu leisten und gegen die Bürger, die die Bewilligung der Mittel weigerten, mit scharfen Strafen einzuschreiten. Und solche Drohung hatte wol im Augenblick Erfolg, wenn auch der Rat die vom Kaiser angeratene Herbeirufung der Nachbarstände gegen seine Mitbürger für schimpflich und unerträglich erklärte und wolweislich unterließ.[1])

Die Zustände in unserer Stadt, wie in zahlreichen anderen, waren ein Abbild derer des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Hier und dort die jämmerlichsten Streitigkeiten, der gleiche Mangel an schöpferischen Gedanken und an ernstem Willen, und als Correlat dieser negativen Eigenschaften ein gespreiztes Formenwesen, Rang- und Etiquettenzwistigkeiten niedrigster Art, bei denen es sich nicht mehr um den größern oder geringern Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten, sondern nur noch um die Befriedigung persönlicher Eitelkeit handelte. Welchen Platz bei öffentlichen Aufzügen oder bei Festlichkeiten die doctores juris unter oder zwischen den Ratsherren, vor Geistlichen und Professoren einzunehmen hätten, das war eine der wichtigen Fragen, die die Köpfe unter den Allongeperücken beschäftigten und die Gemüter mehr noch erhitzten, als schon die öffentlichen Geschäfte gethan hatten. Je mehr im Laufe des siebenzehnten

[1]) Diese Zustände sind von Dünzelmann, Zopfzeit, Kap. X Finanznöte S. 81 ff. mit Humor dargestellt worden.

Jahrhunderts die Zahl der juristischen Doktoren zunahm, um so größer wurden ihre Ansprüche an die ihrer Meinung nach ihnen gebührenden äußeren Ehren. Der juristische Doktortitel verleiht den Adel, er macht seine Inhaber zu „Freunden des Kaisers" (amici imperatoris). Man kam endlich zu der absurden Behauptung, daß die Wahl in den Rat für den juristischen Doktor eine Minderung seines Ansehens bedeute, daß daher der jüngste doctor juris, einem erst nach seiner Promotion in den Rat Gewählten, mochte dieser auch seit zehn oder zwanzig Jahren schon den gleichen Doktortitel führen, voranstehe. Im Jahre 1687 erließ der Rat gegen diesen lächerlichen Anspruch ein Dekret, das den Doktoren des Rechts den Rang hinter den Ratsherren anwies. Die Juristen gerieten darob in eine Erregung, als ob es sich um eine Gefährdung des öffentlichen Wols handele; da ihr Widerspruch beim Rate nichts ausrichtete, brachten sie das „strafbare Attentat" klagend vor den Reichshofrat in Wien. Der Prozeß der „doctores juris non senatores contra doctores juris senatores" führte zu umfangreichem Schriftwechsel, in dem die römisch-rechtliche Gelehrsamkeit mit zahlreichen Citaten prunken konnte, verschlang viele Tausende und beschäftigte die einflußreichsten Klassen der Bürgerschaft Jahre lang, bis endlich doch der Rat um des Friedens willen sein Dekret zurückzog.

Ähnliche Streitigkeiten fanden zwischen anderen Berufsständen statt und füllten das Leben aus, dem bei der Erschöpfung der von langen schweren Kämpfen um die Existenz des Gemeinwesens verbrauchten Kräfte würdigere Aufgaben versagt waren.

Sechstes Kapitel.

Die letzten Zeiten der schwedischen Herrschaft.

Am 19. Juni 1667, noch ehe der Friedenszustand zwischen Bremen und Schweden durch die Huldigung besiegelt worden war, starb ein alter Gegner unserer Stadt, Graf Anton Günther von Oldenburg, im vierundachtzigsten Jahre seines Lebens. Mit seinem Tode war nach bremischer Auffassung der Weserzoll erloschen, denn der Zoll-Lehnbrief hatte das Privileg nur auf die ehelichen Leibes- und Lehnserben des Grafen ausgedehnt, die Anton Günther nicht besaß, und Kaiser Ferdinand II. hatte im Jahre 1623 erklärt, daß der König von Dänemark und jeder andere Souverän, der auf die oldenburgischen Lehngüter Anwartschaft haben möchte, vom Zoll ausgeschlossen bleiben solle. Freilich hatte Anton Günther im Jahre 1661 den Kaiser Leopold um die Ermächtigung ersucht, in seinem letzten Willen frei über den Zoll verfügen zu können, vermutlich in der Absicht, den Zoll ganz oder zu einem beträchtlichen Teile auf seinen geliebten natürlichen Sohn, den Grafen Anton von Aldenburg zu vererben, allein eine bestimmte Zusage war ihm nicht erteilt worden. Der Graf hatte deshalb kurz vor seinem Tode auf Verhandlungen über einen Verkauf des Zollrechtes sich eingelassen, die auf Anregung des braunschweigischen Hauses eingeleitet worden waren.

Der osnabrückische Hofmarschall von Hammerstein hatte den Plan im Sommer 1666 bei den Verhandlungen in Bremen zuerst zur Sprache gebracht. Auf dem hildesheimer Konvent im Dezember desselben Jahres[1]) wurde er weiter erörtert. Die Meinung

---

[1]) S. oben S. 155.

war, daß die Kaufsumme von den am Weserhandel beteiligten Ständen aufgebracht, ihre Verzinsung und Tilgung auf den Zoll angewiesen und dieser, sobald die Tilgung erfolgt wäre, gänzlich und für immer aufgehoben werden sollte. Die erforderliche Zustimmung der Kurfürsten glaubte man, zumal da der Kurfürst von Köln als Bischof von Hildesheim dem Plane sehr geneigt war, leicht gewinnen zu können. In der That erklärte sich der Graf zu Anfang des Jahres 1667 zu dem Verkaufe bereit; aber die Summe von 350 000, zuletzt von 270 000 Thalern, die er für die Ablösung des von ihm auf 18 700 Thaler veranschlagten jährlichen Ertrages begehrte, erschien den braunschweigischen Staatsmännern noch zu hoch. Und ehe man zu weiteren Verhandlungen kam, machte der Tod Anton Günthers ihnen ein Ende.

Natürlich hatte man auch in Bremen dem Plane lebhaftes Interesse zugewandt, aber sowol der schlechte Zustand der städtischen Finanzen, wie auch die Ansicht, daß der Zoll mit dem Tode des Grafen von Rechts wegen erlöschen müsse, hatten doch starke Bedenken gegen ihn erweckt. Schon im Jahre 1665 hatte Wachmann in Berlin und Dresden der bremischen Auffassung Eingang zu verschaffen gesucht; gleich nach des Grafen Tode versuchte er es bei Wrangel in Stade. Der Syndicus Amende betrieb im Frühjahr und Sommer 1668 die Sache in Cassel und Mainz, in Regensburg und Wien. Er traf allerorten eine der Ansicht Bremens günstige Stimmung, allein erreicht hat Bremen damals und später mit wiederholten Gesuchen um Aufhebung des Zolls nichts weiter, als einen Aufschub der neuen Belehnung. Denn, seit von den verschiedenen Linien des Hauses Oldenburg-Holstein, die um die Lehnsfolge in die Grafschaft Oldenburg stritten, der König von Dänemark den Sieg davongetragen hatte, sprachen politische Erwägungen gegen die Verweigerung des Zollprivilegs. Dänemark fuhr mit der Erhebung des Zolls fort, als ob es sich um ein unbestrittenes Recht handelte; und wie hätte Bremen

nach kaum beendigtem Kampfe mit der schwedischen Krone sich in einen neuen Streit mit der dänischen Krone einlassen können! Als endlich, erst vierzig Jahre nach Anton Günthers Tode, König Christian V. die kaiserliche Belehnung mit dem Weserzoll erlangte, mußte Bremen alle Hoffnung schwinden lassen und noch länger als ein Jahrhundert dem oldenburgischen Lande den verhaßten Tribut zahlen.

Im Jahre 1672 übernahm König Karl XI. von Schweden nach erlangter Volljährigkeit selbst die Regierung seiner Reiche. Eine seiner ersten Handlungen war eine Feindseligkeit gegen Bremen. Er beschloß, nördlich von dem Einflusse der Geeste in die Weser, eben da wo heute Bremerhaven liegt, ein Handelsemporium zu gründen. Der Gedanke war nicht neu. Schon der letzte Erzbischof hatte ihn, wie wir gesehen haben[1], vor einem Menschenalter erwogen, er ebenso wie jetzt der Schwedenkönig unter dem Gesichtspunkte, durch solche Anlage nach und nach den bremischen Handel lahm zu legen.[2] Eine ausgedehnte Befestigung sollte den neuen Handelsplatz schützen; mit ihrer Anlage wurde noch in dem genannten Jahre begonnen.

Es scheint, daß man der Sache in Bremen jetzt so wenig wie zu Zeiten des Erzbischofs Friedrich eine große Bedeutung beigemessen hat.[3] Man wußte hier zu gut, daß zur Errichtung eines großen Seehandelsplatzes doch noch mehr gehört, als ein leidlicher Ankerplatz, Festungswerke und Warenspeicher. Und, um nur diese herzustellen, waren Mittel erforderlich, die aufzubringen

---

[1]) Bd. II. S. 380.

[2]) Über Karls XI. Plan s. Ehmck: Festungen und Häfen an der untern Weser Br. Jahrb. I. S. 39 ff. und meinen Aufsatz über die Gründung Bremerhavens im Smidt-Gedenkbuch 1873 S. 196.

[3]) Doch hat der Rat auf Grund seines wolerworbenen Rechts, wonach wider seinen Willen zwischen Hoya und der salzenen See keine Festung an der Weser erbaut werden sollte, am kaiserlichen Hofe gegen den Plan protestiert.

den Schweden nicht leicht fallen konnte. Es kam hinzu, daß die Rhede vor Geestendorf und Lehe bei stürmischem Wetter den kleinen, wenig tief gehenden Schiffen jener Zeit äußerst gefährlich war, und an die Schaffung eines sichern Hafenbassins dachte man damals nicht.

Aber, was immer der Erfolg des Unternehmens sein mochte, Bremen hatte jedenfalls keinerlei Mittel, es zu verhindern. Um so dringender schien es erforderlich, daß die Stadt nicht allein mit dem Könige in ein freundliches Einvernehmen sich setze, sondern womöglich auch die zwischen Schweden und der Stadt noch obwaltenden Streitpunkte aus der Welt schaffe. Im Sommer 1673 wurden daher der Bürgermeister Erp von Brockhausen, der Syndicus Eden und der Ratsherr Dr. Edzard nach Schweden abgesandt, um den König zum Regierungsantritte zu beglückwünschen und über die unerledigten Streitpunkte — die Zurückgabe der Burgschanze, die Güter der Unterstifter St. Stephani und St. Anscharii, die Zahlung der halben Kontribution der vier Gohen an die schwedische Regierung und einige andere — zu verhandeln. Man ging in seinen Erwartungen so weit, daß man bei diesem Anlasse selbst die Anerkennung der Immedietät bei Schweden durchsetzen zu können hoffte. Die Gesandten nahmen unterwegs in Hamburg ein glänzendes Geschenk für den jungen König an sich, zwei silberne mit reicher Vergoldung versehene Lehnsessel, die in Augsburg gearbeitet worden waren. Sie begaben sich über Lübeck nach Malmö und mußten hier einige Wochen in Unthätigkeit verharren, bis endlich der König, der auf einer Rundreise durch sein Land begriffen war, von seiner Mutter und dem Reichskanzler Grafen de la Gardie begleitet, dort erschien. Nach einer Audienz beim Könige und Übergabe des Geschenks, dessen materiellen Wert die Herren des Hofes höher schätzten als er wirklich war, folgten die bremischen Gesandten dem Hofe nach Kalmar, in der Hoffnung, hier die gewünschten Verhandlungen

beginnen zu können. Indes kam es dazu nicht, weil die schwedischen Räte, auf solches Verlangen nicht vorbereitet, die notwendigen Akten nicht bei sich hatten. Der Reichskanzler gab den Gesandten die freundschaftlichsten Versicherungen, ließ sich aber mehrmals vergeblich um die Annahme eines Geldgeschenkes ersuchen, da er noch nichts für die Stadt Bremen gethan habe. Als er indes mit seiner Gemahlin darüber geredet und von dieser erfahren hatte, daß sie in Hamburg Silbergeschirr bestellt habe und ein Gespann von sechs Pferden sehr gut gebrauchen könne, erklärte sich der Kanzler gnädigst bereit, auch ohne daß er der Stadt Gegendienste geleistet hatte, 2000 Thaler anzunehmen. Die Gesandten waren glücklich, „dem hohen Patron der Stadt Bremen" die Summe auszahlen zu können. Sie erreichten damit doch nichts. In eine Erörterung der Immedietätsfrage einzutreten, lehnten die Schweden rundweg ab, die anderen Beschwerden aber wurden an die schwedische Regierung in Stade verwiesen, eben dahin von wo man sie durch direkte Verhandlung mit der höhern Instanz so gern abgelenkt hätte.

Kaum ein halbes Jahr nach der Rückkehr der Gesandten, am 16. März 1674, erließ König Karl XI. nach allen Enden hin, unter Zusicherung außerordentlicher Privilegien, einen Aufruf zur Besiedelung seiner neuen Stadt an der Wesermündung,[1]) der jetzt der Name Karlsburg beigelegt wurde. Es scheint aber nicht, daß dieser Schritt einen irgendwie nennenswerten Erfolg gehabt hat. Denn, von allen sonstigen Schwierigkeiten abgesehen, war der Zeitpunkt für ein solches Unternehmen sehr ungünstig gewählt.

Die Welt stand eben unter dem Eindrucke des ersten Raubkrieges Ludwigs XIV. 1672 hatte er die Niederlande überfallen, im folgenden Jahre war der Kaiser gemeinsam mit dem großen Kurfürsten gegen den König ausgezogen, 1674 wurde der Reichs-

---

[1]) Siehe darüber den cit. Aufsatz Ehmcks S. 55 f.

krieg gegen Frankreich beschlossen. Und nun mußte Schweden, seit 1672 auf's neue durch Vertrag an Frankreich gebunden, auf dessen Geheiß von Pommern her dem Kurfürsten in den Rücken fallen. 1675 wurde in Folge dessen auch Schweden zum Reichsfeinde erklärt, und bald setzten Lüneburg und Münster mit Brandenburg und Dänemark verbündet, ihre Truppen gegen die schwedischen Weserherzogtümer in Bewegung.

Schon im März 1675 hatte der Rat die Bürgerschaft ermahnt, daß der besorgliche Zustand Deutschlands innerliche Einigkeit erfordere und die Bewilligung einiger Monate Kollekten bei ihr durchgesetzt. Als dann im August die Avocatorien des Kaisers gegen Schweden ergingen und dem Rate von dem kaiserlichen Residenten in Hamburg, dem Freiherrn von Rondeck, überschickt wurden, geriet Bremen in eine üble Lage. Durfte man die Kriegserklärung gegen Schweden bekanntmachen und seine Völker gegen den Reichsfeind marschieren lassen? Wachmann faßte sein Urteil über die Lage Bremens in die Worte: „ich zweifle nicht wenn die Stadt in einem Punkte gegen Schweden sich vergeht, das werde derselben bei Gelegenheit so theuer kommen, als wenn sie alle zehn Gebote Gottes übertreten hätte.“[1])

Wachmann war gleich nach dem Empfange der kaiserlichen Avocatorien nach Hamburg an Rondeck gesandt, um dort zu entschuldigen, daß Bremen den Befehlen des Kaisers nicht nachkommen könne. Dahin wurde ihm der Befehl nachgeschickt, den König von Dänemark und den Kurfürsten von Brandenburg, die sich mit ihren Armeen in Lauenburg oder Mecklenburg vereinigen wollten, zu begrüßen und ihnen bei einer etwaigen Umwälzung die Erhaltung Bremens bei den durch den westfälischen Frieden gewährten Rechten zu empfehlen. Wachmann traf den König am

[1]) Wachmann an Heinr. Meier aus Hamburg, 7. Sept. 1675.

2. September in Mölln, den Kurfürsten am 4. in Gadebusch, wohin inzwischen auch der König gegangen war.

Beide Fürsten gaben beruhigende Versicherungen und stellten Schutzbriefe für die Stadt aus. Der frisch mit den Lorbeeren von Fehrbellin geschmückte Kurfürst sagte an Wachmann: „Sehet wol zu und versäumet euer Tempo nicht; das Herzogtum Bremen wird getheilet werden, der was kriegt, der hat was, und wird euch niemand was wieder geben. Ich rathe euch treulich, nehmet die Burg weg, bevor sie ein ander nimmt, oder lasset meine General-Majeurs Spaan und Eller sie wegnehmen in eurem Namen und helfet ihnen dazu, so viel ihr könnt; die sollen sie euch wiedergeben, und ich will deswegen absonderlich an sie schreiben." In der That konnte Wachmann mit diesem Berichte zugleich das verheißene Schreiben des Kurfürsten übersenden. Er fügte aber als seine Ansicht hinzu, der Rat möge der schwedischen Regierung in Stade melden, wir seien gewiß berichtet, daß man die Burgschanze uns vor der Nase wegnehmen wolle, darum würden wir genötigt, es selbst zu thun. Er hatte in Hamburg und bei den lübeckischen Gesandten, die er in Mölln getroffen hatte, lebhafte Sympathien für Schweden gefunden, natürlich, weil beide Städte ungleich mehr von Dänemark als von Schweden zu fürchten hatten; und in Hamburg hatte er gehört, daß der Präsident Kleye gesagt habe, man könnte ihnen das Herzogtum wol nehmen, es sollte aber keine zwei Jahre währen, so wollten sie es wieder haben, große Verstärkungen, vierzig Schiffe mit Mannschaft, würden ehester Tage kommen. Wie hätte, wenn der erfahrenste bremische Staatsmann so ängstlich sich äußerte, das Bewußtsein des schwankenden Kriegsglücks nicht die Stimmung des Rats in gleichem Sinne beeinflussen sollen!

Inzwischen war der Bischof von Münster den brandenburgischen Truppen zuvorgekommen. Am 14. und 15. September waren seine Völker oberhalb und unterhalb der Stadt über die

Weser gegangen, am 17. hatten sie die Burgschanze angegriffen, die ihnen am folgenden Tage übergeben wurde. Am 25. nahmen sie Rotenburg, am 3. Oktober Ottersberg, am 16. Buxtehude, am 18. Bremervörde. Den Schweden blieb außer Stade nur noch die Karlsburg. Von der Belagerung Stades standen die Verbündeten einstweilen ab, bis sie mit der Karlsburg auch den Norden des Herzogtums in sicheren Händen hätten.

Schon am 19. September waren brandenburgische und holländische Orlogschiffe unter dem brandenburgischen Admiral Simon de Bolsey vor der Karlsburg erschienen. Aber ihre Geschosse vermochten den Festungswällen nicht viel anzuhaben und an einen Sturm war bei dem herbstlichen Regenwetter, das die Umgebung in einen Morast verwandelte, nicht zu denken. Man mußte sich auf die Cernierung der Festung und ihre Aushungerung beschränken. Erst nach drei Monaten, am 28. Dezember, entschloß sich der schwedische Kommandant Oberst Melle, der die Karlsburg selbst erbaut hatte, mit den ihn belagernden Verbündeten das Abkommen zu treffen, daß er, falls in vierzehn Tagen kein Entsatz komme, den Ort übergeben wolle. Da der Entsatz ausblieb, so erfolgte am 12. Januar 1676 die Uebergabe der Karlsburg.

Nun erst schritten die Verbündeten ernstlich zur Belagerung der bisher nur aus der Ferne beobachteten Stadt Stade und ihrer Außenwerke, unter denen die Schwinger Schanze am Einflusse der Schwinge in die Elbe das wichtigste war. Aber der schwedische Generalgouverneur Feldmarschall Heinrich Horn, der, während die alliierten Truppen rings umher in den Winterquartieren lagen, durch kecke Streifzüge, die auf und über die Elbe ausgedehnt wurden, dem Feinde viel zu schaffen gemacht und Stade beständig neu mit Proviant versehen hatte, hielt auch jetzt tapfer stand. Noch ein halbes Jahr länger wehrte er sich gegen die Verbündeten, nicht ohne durch vielfache Ausfälle

ihnen empfindliche Verluste beizubringen. Endlich am 2. August übergab er auf flehentliches Bitten der Bürger die Festung, aus der ihm am folgenden Tage ein ehrenvoller Abzug gewährt wurde. Die Schwinger Schanze war schon vorher in die Hände der Verbündeten gefallen, die nun das gesamte Herzogtum besetzt hielten.

Inzwischen waren in Bremen Gesandte der alliierten Mächte erschienen, die den Auftrag hatten, einen Plan für die Verteilung des eroberten Landes auszuarbeiten. Neben den Vertretern des Kaisers, dem Grafen Windischgrätz und dem Freiherrn von Landsee, sah man Bevollmächtigte von Lüneburg, Brandenburg und Münster, von Dänemark und den Generalstaaten und selbst von Spanien. Zu Festlichkeiten bot sich da mancher Anlaß. Am 25. Juni 1676 veranstalteten die dänischen Gesandten ein Fest zur Feier des Sieges, den die dänische Flotte im Bunde mit der vom Admiral Tromp befehligten niederländischen am 1. Juni über die Schweden in der Ostsee davongetragen hatte. Am 6. Oktober bewirtete der Rat die sämtlichen Gesandten auf dem Rathause. Am 4. Dezember veranstaltete der kaiserliche Gesandte Graf Windischgrätz in der Witheitsstube des Rathauses ein festliches Mahl, zu dem auch Frauen geladen waren, zu Ehren der Vermählung des Kaisers Leopold mit der Prinzessin Eleonore von Pfalz-Neuburg. Während man dort tafelte, wurde aus den beiden Schnäbeln eines vor der Güldenkammer aufgehängten Adlers roter und weißer Wein für das auf dem Markte sich drängende Volk gespendet.[1]) Dazu spielte die Musik vom Rathause und von dem Liebfrauenkirchturm und bis in die Nacht hinein donnerten die Kanonen draußen auf den Wällen.

---

[1]) Das war übrigens eine Nachahmung des Vorganges bei dem Feste der dänischen Gesandten, die zu gleichem Zwecke vor ihrer Wohnung am Domshofe einen Elefanten hatten aufhängen lassen.

Während man so sich vergnügte, war der Rat beständig bemüht, die Ansprüche Bremens für den Fall des Friedensschlusses zu sichern. Er hatte schon im Oktober 1675 den Syndikus Dr. Johann Bake deshalb nach Wien geschickt. Den nächsten Anlaß zu der Sendung gab freilich das Verhalten des Bischofs von Münster, des alten kriegslustigen Christoph Bernhard von Galen, der nach der Einnahme der Burg, ganz wie ehedem Schweden gethan, in den Ämtern Blumenthal und Neuenkirchen und selbst in den vier Gohen Kontributionen eintreiben ließ, dazu an die Stadt, oft unter Drohungen, Anforderungen zu Lieferungen aller Art stellte, auch wol Leute zum Eintritt in seinen Dienst preßte, kurz die Stadt und ihr Gebiet wie erobertes Feindesland behandelte. Man wird dem Bischof nicht so unrecht geben, wenn er die Beteiligung Bremens am Kampfe gegen den Reichsfeind verlangte, aber die Art, wie er seine Generale schalten ließ, war in jedem Falle nicht zu rechtfertigen. Da alle Vorstellungen dagegen ohne Erfolg blieben, so beschloß der Rat die Hülfe des Kaisers gegen den Bischof anzurufen. Aber dem Syndicus wurde zugleich aufgetragen, beim Kaiser für den Fall des Friedensschlusses eine Sicherung des Reichsstandes der Stadt gegen etwaige Ansprüche der Nachfolger Schwedens, ferner die Rückerstattung aller Besitzungen, Rechte und Einkünfte, die Schweden 1654 und 1666 der Stadt mit bewaffneter Hand entrissen hatte, und endlich einen Schadensersatz für die unermeßlichen Verluste, die die Stadt durch Schweden erlitten hatte, aus anderen ehedem schwedischen Gebietsteilen zu beantragen.

Bake reiste über Mainz, wo er von dem neuerwählten Kurfürsten Damian Hartard von der Leyen die besten Versicherungen erhielt, und über Regensburg nach Wien. Er traf auch hier auf eine den bremischen Wünschen sehr geneigte Stimmung. Gegen den widerharigen Bischof von Münster mit scharfen Mandaten vorzugehen, konnte man sich allerdings nicht entschließen; die

kaiserlichen Minister klagten, sie müßten die verbündeten Fürsten überaus vorsichtig behandeln, da diese sonst sogleich damit drohten, zu Frankreich überzutreten. Man fand es daher geeigneter, dem Freiherrn von Landsee, der eben an die Hansestädte abgeschickt werden sollte, um Subsidien von ihnen zu erlangen, mündliche Verhandlungen mit dem Bischof aufzutragen. Aber mit Zusicherung für den künftigen Friedensschluß war man um so freigiebiger, als der Syndicus nach der Sitte der Zeit den Ministern und Secretären wirkliche Dankbarkeit verhieß und demnächst auch in klingender Münze abstattete. Einen kaiserlichen Befehl, daß die eroberten, ehemals der Stadt gehörigen Gebiete, namentlich Bederkesa und Lehe, unverweilt der Verwaltung Bremens wieder unterstellt werden sollten, auf den er gehofft hatte, erwirkte Bake freilich nicht, denn man wußte in Wien nur zu gut, daß die Fürsten, die jene Länder jetzt besetzt hatten, sich um solchen Befehl nicht kümmern würden. Allein Bake glaubte in der That, und auch der Rat glaubte es, eine sichere Gewähr für den Wiedererwerb der Gebiete in Händen zu haben, als ihm unter dem kaiserlichen Siegel eine vom 15. Januar 1676 datierte Urkunde übergeben wurde, die verhieß, daß der Kaiser beim künftigen Frieden die Stadt im Besitze ihrer Reichsfreiheit und ihres Kreisstandes schützen wolle und daß ihr alles zurückgegeben werden solle, was Schweden ihr abgezwungen habe.[1])

Ähnliche Versicherungen bemühte sich der Rat demnächst von den in Bremen versammelten Gesandten der verbündeten Mächte zu erhalten. Im Juli 1676 überreichte er den Gesandten

[1]) Wirklich ausgefertigt wurde die Urkunde nach langen Verhandlungen erst im März und an Bake am 3./13. dieses Monats ausgehändigt. Bake, der verschiedener anderer Verhandlungen wegen noch länger in Wien festgehalten wurde, von da auch auf Befehl des Rats zur Teilnahme an der erwähnten Hochzeit des Kaisers im Dezember 1676 mit nach Passau reisen mußte, ist am 19. April 1677 in Wien gestorben.

eine dahin zielende Denkschrift.[1]) Aber die bei der Eroberung der Herzogtümer beteiligten Mächte, Brandenburg, Dänemark, das braunschweigische Fürstenhaus und Münster, waren keineswegs geneigt, einen Teil ihres Gewinnstes an Bremen abzutreten. Die Reichsfreiheit Bremens wollten sie garantieren, nicht aber eine Rückgabe von Land. Und als ihre Eifersucht auf einander es aussichtslos gemacht hatte, über die Teilung der Beute zu einem Verständnis zu kommen, beschlossen sie endlich im Sommer 1677, „daß man nunmehr allerseits mehr auf die vigoureuse Operationes, als auf die Negotia bedacht sein müsse." Die Diplomaten befürchteten nicht mit Unrecht, daß ihre Negotiationen die für die Fortführung des Krieges gegen Schweden notwendige Eintracht der Verbündeten vollends zerstören möchten. Aber, um nicht ganz ohne Resultat auseinander zu gehen, und, „dieweil zu Beibehaltung allerseits guter Vertraulichkeit und Vernehmens der Stadt Bremen Sicherheit und Immedietät eben wol nicht wenig contribuiren kann", stellte man am 14./24. Juni 1677 in einem Recesse fest, „daß die Stadt Bremen ein freier, immediater Reichsstand ohndisputirlich sein und bleiben und dabei sambt ihren vier Gohen beständig conservirt und darwider auf keine Weise beschwert werden soll, daß die außerdem aber von der Krone Schweden prätendirten Rechte bis zum Friedensschluß oder anderweitem Vergleiche in suspenso bleiben sollen." Die Gesandten versprachen, die Ratifikation dieses Recesses innerhalb sechs Wochen von ihren Prinzipalen zu beschaffen.[2])

---

[1]) In französischer Übersetzung wurde sie dem spanischen und dem niederländischen Gesandten erst im Februar 1677 übergeben.

[2]) Sie ist doch nicht so rasch erfolgt: die brandenburg. Ratifikation ist vom 5. October, die spanische vom 9. October, die kaiserliche vom 18. December 1677, die dänische erst vom 30. April und die holländische gar erst vom 16. Sept. 1678, d. h. mehr als vier Wochen nach dem Nimweger

Die seltsame Begründung des Beschlusses ist wol nur so zu verstehen, daß keiner der Verbündeten dem andern den Besitz der Stadt Bremen gönnte, wie immer auch sonst in Zukunft die Besitzverhältnisse in dem eroberten Gebiete sich gestalten mochten. Übrigens wurde der Receß zunächst nur von dem kaiserlichen, dem dänischen und dem brandenburgischen Gesandten, etwas später erst von dem holländischen und dem spanischen unterzeichnet. Die Namen der braunschweigisch-lüneburgischen Gesandten finden sich nicht darunter, und der Bischof von Münster, beständig in Conflikten mit den Verbündeten, hatte seinen Gesandten schon vorher aus Bremen abberufen.

Mit dem braunschweigischen Hause aber schloß man doch demnächst ein besonderes Abkommen, das unserer Stadt noch etwas bessere Sicherheiten zu gewähren schien. Wachmann hielt sich deshalb vom Dezember 1678 bis in den Mai 1679 wiederholt lange Zeit in Celle und in Alt-Bruchhausen auf. Herzog Georg Wilhelm und seine Minister waren sehr bereit, den Wünschen Bremens möglichst weit entgegenzukommen, wenn dieses dafür einige Handels- und Zollerleichterungen gewähren wollte. Allein, die französische Politik trat hindernd dazwischen.

Der Diplomatie Ludwigs XIV. gelang es bekanntlich, die gegen ihn verbündeten Mächte von einander zu trennen und sie einzeln zu Friedensschlüssen zu bewegen. Nachdem bereits im August und September 1678 erst Holland, dann Spanien ihren Frieden mit Frankreich und Schweden geschlossen und dabei in die Rückgabe der den Schweden abgenommenen deutschen Besitzungen gewilligt hatten, sah sich auch der Kaiser, von der Mehrzahl der Reichsstände gedrängt, zu Separatverhandlungen mit dem Feinde genötigt. Gleichzeitig knüpfte Ludwig durch den Grafen von

Frieden zwischen Frankreich und Holland. Die Ratifikationen wurden im Haag 1678 ausgewechselt; Bremen, das nicht zu den Vertrag schließenden Teilen gehörte, erhielt nur Abschriften.

Rebenac mit dem braunschweig-lüneburgischen Hause Verhandlungen an und verlangte auch hier den Verzicht auf die schwedischen Gebiete. Die Herzoge befanden sich in einer Zwangslage, denn, wenn der Kaiser Frieden schloß, ehe sie zu einer Vereinbarung mit Frankreich gekommen waren, so konnte Ludwig XIV. die Bedingungen für sie leicht um so schwieriger gestalten. Sie mußten froh sein, daß sie von den schwedischen Eroberungen für sich das Amt Thedinghausen und einen Landstrich zwischen Aller und Weser und dazu eine Kriegskostenentschädigung von 300 000 Thalern herausschlugen. Es gelang ihnen daneben, den niedersächsischen Kreis, mit Ausnahme der Stände, die noch im Kriege gegen die Kronen Frankreich und Schweden sich befanden, d. h. Brandenburg und Dänemark, in den Frieden einzuschließen und namentlich für die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg die Sicherheit ihres Handels festzustellen.[1]) Bremen war durch diese Bestimmung, entgegen dem bisher von Schweden behaupteten Standpunkte, als Kreisstand und also auch als Reichsstand anerkannt. So wurde am 26. Januar/5. Febr. 1679 zu Celle der Friede zwischen Frankreich und den Herzogen von Celle und von Braunschweig unterzeichnet.

Am gleichen Tage schloß in Nimwegen der Kaiser seinen Frieden mit den beiden Kronen. Auch er hatte, seiner gegebenen Zusage entsprechend sich ernstlich bemüht, für Bremen günstige

---

[1]) Art. 12 des Friedensvertrags vom 26. Janr./5. Febr. 1679: Consentent les Couronnes à la prière qui leur en a été faitte, que de cette paix et de son effet ne jouiront pas seulement la Serme Maison de Brunswic-Lunebourg et ceux qui luy appartiennent, mais de plus tous les Etats du Cercle de la Basse Saxe, à l'exception de ceux qui sont, et seront actuellement en guerre contre les deux Couronnes; en particulier y seront compris les Villes de Lubec, Bremen, Hambourg, aussi bien à l'égard de leur propre sureté que de celle de leurs commerces etc.

Bedingungen zu erlangen. Bremen hatte schon im Juni 1678 den Syndicus Burchard Eden und den Ratsherrn Nicolaus Zobel, zusammen mit Deputierten Lübecks und Hamburgs, nach Nimwegen entsendet, um dort die Interessen der Stadt wahrzunehmen. Im Einverständnisse mit ihnen wollten die kaiserlichen Bevollmächtigten in den Frieden mit Schweden die Bestimmung einrücken: Die Stadt Bremen soll ein freier, unmittelbarer Reichsstand sein und bleiben und sich der vollen Territorialhoheit erfreuen, nicht nur in ihren vier Gohen, sondern auch in ihren anderen Gebieten, ihrem Hafen und den entfernteren Herrschaften, die sie zur Zeit des Osnabrücker Friedens besaß. Was danach ihr durch Kriegsgewalt abgenommen worden ist, soll ihr mit allem Zubehör zurückgegeben werden und künftig nach der Bestimmung des osnabrücker Friedensinstruments, Art. 10 Civitati vero Bremensi verfahren werden, unter Ausschluß aller gewaltsamen Störung.

Allein, die schwedischen Gesandten, auch hier durch Frankreich gedeckt, zogen sich hinter den Mangel einer Instruktion über diese Fragen zurück und wiesen darauf hin, daß durch das Winterwetter der briefliche Verkehr mit Schweden völlig verhindert und ihnen so die Einholung einer Instruktion unmöglich sei. So entschied sich der Kaiser, von den deutschen Ständen mehr und mehr zum Abschlusse gedrängt, den Artikel fallen zu lassen. Doch erklärte die kaiserliche Gesandtschaft den vermittelnden englischen Gesandten zu Protokoll, daß auch ohne die aus dem erwähnten Grunde aufgegebene Festsetzung die Rechte Bremens klar genug und des Schutzes von Kaiser und Reich sicher seien. Und acht Tage nach dem Friedensschlusse stellten die kaiserlichen Bevollmächtigten den bremischen Deputierten mit einer Darstellung des vorstehenden Sachverhalts eine Bescheinigung aus, daß der kaiserlichen Majestät die Verteidigung der Rechte der freien Reichsstadt Bremen gegen jegliche Angriffe beständig am Herzen liegen werde.

Mit dem lüneburgischen Hofe setzte Wachmann auch nach dem Frieden vom 26. Januar die Verhandlungen fort, die endlich am 12. Mai 1679 zu einem den Wünschen Bremens einigermaßen entsprechenden Abkommen führten. Die Herzöge Georg Wilhelm von Celle und Rudolf August von Braunschweig versprachen nicht nur, auch ihrerseits die Reichsunmittelbarkeit Bremens kräftig zu schützen, sondern sich auch zu bemühen, daß in dem bevorstehenden Frieden mit Schweden[1]) die Huldigung der Stadt, das Verbot, mit anderen Mächten Bündnisse einzugehen, und die von Schweden beanspruchten stadtvogteilichen Rechte beseitigt, und die Burg nach Zerstörung der dortigen Schanze an Bremen zurückgegeben werde, ja, daß womöglich auch die völlige Immedietät durch Schweden anerkannt und damit die Teilnahme Bremens an den Kreistagen und die volle Territorialhoheit über die vier Gohen sicher gestellt würde. Als Entgelt gewährte Bremen den Herzogen freien Durchmarsch durch Stadt und Gebiet und eventuell sichern Rückzug unter die bremischen Festungswerke, Ermäßigung des Zolls auf die braunschweigische Mumme und gewisse Freiheiten für den Holzhandel. Überdies verhieß die Stadt in einem geheimen Separat-Artikel, sogleich nach Ratifikation des Vertrages 8000 Thaler und falls auch die ersterwähnten Absichten erfüllt werden sollten, nochmals 8000, und endlich für die Verwirklichung der letzterwähnten weitere 6000 Thaler den Herzogen zu zahlen.

Diese haben doch nur die ersten 8000 verdient. Denn was hätte Schweden, nachdem die wesentlichsten Bedingungen des Friedens durch Frankreich völlig festgelegt worden waren, veranlassen sollen, auch nur von einem Teile dessen zurückzutreten, was es der Stadt Bremen in den Verträgen von Stade und Habenhausen

[1]) Obwol Frankreich den Frieden vom 26. Januar im Namen der beiden Kronen — Frankreich und Schweden — abgeschlossen hatte, bestand Schweden doch auf dem Abschluß eines Separatfriedens mit Lüneburg.

abgezwungen hatte? So ist denn, wie der große Kurfürst um die Frucht seiner Siege über Schweden, auch Bremen durch Frankreich um seine wolbegründeten Hoffnungen auf eine Genugthuung für die ihm durch Schweden zugefügten Verluste betrogen worden.

Wol machte man sich in Bremen noch Hoffnung, mit der Ansicht durchzudringen, die Wachmann in Unterhaltungen mit dem Grafen von Rebenac in Celle zuerst ausgesprochen hatte, daß die Verträge von Stade und von Habenhausen als erloschen gelten müßten, weil die Herzogtümer in den Friedensschlüssen von Nimwegen und von Celle auf dem Fuße des westfälischen Friedens an Schweden wieder eingeräumt worden seien.[1]) Allein, als die schwedische Regierung zu Anfang des Jahres 1680 nach Stade zurückgekehrt war und dort von Abgeordneten des Rates begrüßt wurde, fanden diese doch für solche Auffassung keinerlei Verständnis. Die beiden Verträge, so erklärte Esaias Pufendorf, der jetzt Kanzler der schwedischen Regierung in Stade war, sind nicht dem Friedens-Instrument von Osnabrück entgegen, sondern vielmehr aus ihm geflossen, eine Interpretation des die Stadt Bremen betreffenden Paragraphen des westfälischen Friedens.

Bremen hatte indes gleich zu Anfang, unter Verwahrung jenes seines prinzipiellen Standpunktes, sich bereit erklärt, für die Abhandlung aller Streitpunkte eine erträgliche Summe zu zahlen. Und wol aus diesem Grunde wurden die Verhandlungen im Jahre 1681 von Pufendorf wieder aufgenommen. Der Kanzler war der Meinung, daß man sich über die Immedietät wol verständigen könne, dafern nur Bremen deren Bedeutung nicht zu

---

[1]) Rebenac hatte darauf nur erwidert: mon roy ne s'y mesle point, pourveu que vous ne prétendez quelque chose contre la paix de Westphalie. Bericht Wachmanns an den Grafen Windischgrätz aus Walsrode vom 19. Juni 1679.

weit ausdehne; auch die Neutralität der Stadt in künftigen Kriegen glaubte er zusichern zu können und nicht minder ein Abkommen wegen der unterstiftischen Güter und wegen Rückgabe der Burg. Schwieriger zeigte er sich in der Frage der Fortdauer der Stadtvogtei und in dem Verzicht auf die halbe Kontribution aus den vier Gohen.

Als Pufendorf dann im Februar 1682 nach Stockholm reiste, versprach er, dort in einem für Bremen günstigen Sinne zu berichten. Aber nach seiner Rückkehr im Herbste 1683 nahm die schwedische Regierung wieder einen sehr drohenden Ton gegen Bremen an.[1]) Schweden hatte inzwischen ein Bündnis mit dem Kaiser geschlossen und diesen, seinen früher gegebenen Zusagen völlig entgegen, vermocht, in den Vertrag die Worte einzufügen, er, der Kaiser, biete seine guten Dienste an, um die zwischen dem Könige von Schweden und der Stadt Bremen obwaltenden Streitigkeiten „gemäß dem wahren Sinne des Friedensinstruments und nach Maßgabe der Verträge von Stade und Habenhausen“[2]) sobald wie möglich zu beseitigen. Damit war der bisher von Bremen eingenommene Standpunkt vollends erschüttert; wenn die Stadt jetzt noch die Verhandlungen fortsetzen wollte, zu denen die stadische Regierung sich bereit erklärte, „damit J. K. M. eine reelle Probe Jhrer zu der Stadt Bremen tragenden ungefärbten gnädigsten Propension sehen lassen möchten“, so gab es keine andere Grundlage mehr, als die finanzielle.

Als daher im November die Verhandlungen in Bremen wieder aufgenommen wurden, verlangten die schwedischen Kommissare für das Zugeständnis des Sitzes in Reichstag und

---

[1]) Erklärung des Generalgouverneurs Horn, des Kanzlers Pufendorf u. a. an Syndikus Eden und Dr. von Aschen, Stade 16. Okt. 1683.

[2]) secundum verum Instrument. Pacis sensum et ex praescripto recessuum Stadensis et Habenhusensis, aus einem im Herbste 1683 von Pufendorf den bremischen Delegierten mitgeteilten Auszuge des Vertrages.

Kreistag, für die Zurückgabe der Burg, die Aufhebung der Huldigung und die Neutralität der Stadt die Summe von 150 000 Thalern, zahlbar innerhalb dreier Monate. Der Rat bot dagegen 100 000 Thaler, zahlbar in fünf, äußersten Falles in vier Jahren an. Hieran sind damals die Verhandlungen gescheitert.[1]) In den folgenden dreißig Jahren sind sie nur gelegentlich noch einmal, es war im Jahre 1700, erneuert, aber auch dann nicht zum Abschlusse gebracht worden.

Im Frühjahr 1683 schien Bremen von anderer Seite bedroht zu sein. Der Rat erhielt vom kaiserlichen Hofe und von den Nachbarhöfen Warnungen, der König von Dänemark, der in Oldenburg und in Holstein ganze Regimenter, namentlich französischer Nation sammelte, möchte es auf Bremen abgesehen haben. Man nahm rasch ein paar hundert Soldaten an, besserte die Festungswerke aus und ließ die Bürger in verstärkter Zahl die Wachen beziehen. Mit dem Herzog von Celle wurde ein Vertrag über die Aufnahme von 600 Mann niedersächsischer Kreisvölker geschlossen, von denen 400 cellische am 25. April und 200 hannoversche am 7. Mai eintrafen. Bis in den Anfang des Oktober

[1]) Pufendorf ist im Jahre 1687 nochmals nach Bremen gekommen, um die seit 1680 nicht bezahlte Halbscheid der Kontribution aus den vier Gohen, die ihm sein König geschenkt hatte, circa 10 000 Thaler einzutreiben. Eben damals, nachdem er einen Teil der Summe bar, für den größern Teil aber eine Obligation vom Rate erhalten hatte, reichte er von Bremen aus seinen Abschied aus dem schwedischen Dienste ein und begab sich nach Kopenhagen, von wo er als dänischer Gesandter nach Regensburg geschickt wurde. Karl XI. widerrief darauf die Schenkung und der Rat wurde genötigt, sich zur terminweisen Zahlung der restierenden Summe nach Stade zu verpflichten. Da indes auch der König von Dänemark im Interesse Pufendorfs und nach dessen 1689 erfolgtem Tode seiner Erben auf Bezahlung der Obligation drang, und als diese nicht erfolgte, vier beladene bremische Schiffe auf der Weser arrestieren ließ, so mußte der Rat sich entschließen, die Obligation für 6000 Thaler zurückzukaufen.

behielt Bremen sie im Dienst; aber der gefürchtete Anfall erfolgte glücklicherweise nicht. Der blinde Lärm hatte der Stadt mehr als 10000 Thaler gekostet.

Das Jahrhundert ging, wie sehr auch Europa von Kriegslärm erfüllt war, für unsere Stadt doch friedlich zu Ende.

Als am 20. Februar 1698 in Bremen der im Herbst geschlossene Friede von Ryswick gefeiert wurde, dankte man Gott dafür, daß die Stadt von dem langjährigen Kriege gnädig verschont geblieben war. Wenn auch die Jahr für Jahr wiederholten Geldforderungen des Kaisers die drückende Schuldenlast der Stadt beständig vermehrt hatten, der Handel hatte im ganzen doch gute Tage erlebt, da die kriegführenden Mächte die Schiffe der Hansestädte nicht belästigten. Und selbst die algierischen Kaper die im Jahre 1687, ein ehedem unerhörtes Ereignis, ihre kecken Fahrten bis zur Elb- und Wesermündung ausdehnten, wurden von holländischen Kriegsschiffen verjagt, ehe sie unserer Schiffahrt ernsten Schaden zufügen konnten. Der Seehandel nahm in diesen Jahren mit gutem Erfolge die Grönlandsfahrt auf, deren Erträge damals reichlichen Gewinn brachten.[1])

Auch sonst schloß das Jahrhundert unter günstigen Aussichten. In Wien gelang es den Bemühungen des Syndikus Schütz am 22. Oktober 1698 ein kaiserliches Privileg zu erhalten, wodurch die Reichsmatrikel Bremens im Simplum von 320 auf 132 Gulden ermäßigt wurde. Darnach hatte die Stadt künftig, wenn 100

[1]) Eine bremische Schiffsliste aus dem Jahre 1702 zeigt, welche Bedeutung die Grönlandsfahrt im Seehandel hatte. Sie zählt neben 51 anderen Kauffahrteischiffen in der Größe von 10 bis 100 Lasten 19 Grönlandfahrer auf, die 50 bis 180 Lasten hielten. Die Grönlandfahrer hatten insgesamt 2410, die anderen 51 Schiffe nur 2215 Lasten. Die Liste wurde, weil die Hansestädte sich bei Spanien und Frankreich um die Neutralität bewarben dem spanischen Gesandten übergeben. Daraus geht hervor, daß sie nur Seeschiffe, diese aber vollständig umfaßt.

Römermonate ausgeschrieben wurden, 13 200 anstatt 36 000 Gulden zu zahlen.[1]) Ein Jahr später erwirkte der Syndikus noch eine andere wichtige Urkunde: am 20. September 1699 ernannte der Kaiser die Kurfürsten von Köln, Brandenburg und Pfalz, den Bischof von Münster, das Haus Braunschweig und den Landgrafen von Hessen zu Konservatoren der Reichsunmittelbarkeit Bremens. Es wurde damit ein Gedanke verwirklicht, den schon 1666 Graf Sinzendorf angeregt hatte.[2]) Bremen hatte ihn jetzt aufgenommen, weil der Zeitpunkt vor der Thür stand, von dem ab die Stadt nach dem Vertrage von Habenhausen, auch wenn der Reichstag endlich geschlossen werden sollte, in einem neu berufenen Sitz und Stimme wieder einzunehmen befugt war. Der Rat war deshalb besorgt, daß Schweden die Frage der bremischen Reichsunmittelbarkeit jetzt wiederum in Erörterung ziehen werde. Es ist das doch, wie schon erwähnt, im Jahre 1700 nur in oberflächlicher Weise geschehen, wie auch der gleich nach Karls XII. Regierungsantritt im Jahre 1697 wiederaufgenommene Plan, die Karlsburg ins Leben zu rufen, über die Anregung kaum hinausgediehen ist. Das Ungestüm, mit dem der König sich in den Krieg gegen Dänemark, Rußland und Polen stürzte, hat die Verfolgung der auf Bremen gerichteten Absichten verhindert.

Freilich wurde Bremen bald nach Beginn der großen Kriege, die das achtzehnte Jahrhundert einleiteten, von der polnischen Gesandtschaft in Hamburg vor einem unsere Stadt bedrohenden Überfalle gewarnt. Dem darauf nach Hamburg entsandten Ratsherrn wurde dort eröffnet, unter den Papieren des nach Stockholm

[1]) Das Privileg kostete der Stadt 20 000 Thaler. Wie schwierig es war, diese Summe aufzubringen, ergiebt sich daraus, daß der Rat im September beschlossen hatte, jeder Herr des Rats solle dazu mindestens 200 Thaler zuschießen gegen Obligation, insbesondere auf das große Convoyschiff.

[2]) Siehe oben S. 148.

bestimmten französischen Gesandten de Heron, der in polnische Gefangenschaft geraten war, habe man Briefe gefunden, nach denen ein Bündnis zwischen Schweden und Frankreich geschlossen und jenem von diesem geraten worden sei, jetzt, da die benachbarten Fürsten ihre Völker am Rhein hätten, schleunigst Bremen zu überrumpeln. Allein, die von Bremen beschickten Fürsten, der Kurfürst von Hannover und der Herzog von Celle, beruhigten den Rat alsbald, es handle sich nur um eine polnisch-dänische Erfindung, um Schweden im Reiche schwarz zu machen. Schweden habe mit Polen und Dänemark so viel zu thun, daß es nicht an Bremen denke. Zwischen Frankreich und Schweden bestehe auch gar kein Bündnis, zumal da Karl XI. in seinem letzten Willen seinen Sohn davor gewarnt habe, sich mit Frankreich einzulassen, wodurch er selbst großen Schaden erlitten habe. In keinem Falle würden sie, die Fürsten, Bremen den Schweden überlassen, man könne auf ihre Hülfe jederzeit festiglich bauen.

Gleich nach Beginn des spanischen Erbfolgekrieges waren im Februar 1702 Abgeordnete Bremens, Lübecks und Hamburgs in Hamburg zu Beratungen über die Neutralität des Handels und der Schiffahrt der drei Städte zusammengetreten und hatten von dem spanischen Residenten Navarra und dem französischen Gesandten Abbé de Vidal die besten Zusicherungen erhalten. Als trotzdem bald darnach das bremische Schiff „König Wilhelm“ von einem französischen Kreuzer bei Dünkirchen aufgebracht worden war, kamen die Abgeordneten im Juni nochmals in Bergedorf zusammen, um ihre Vorstellungen zu erneuern. In der That wurde das Schiff im August freigegeben, und der Seehandel blieb ungestört, obwol inzwischen der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt worden war.

Erst als im Jahre 1703 der Kaiser, England und die Generalstaaten beschlossen, vom 1. Juni ab den Handel mit Frankreich und Spanien zu sperren, ergingen auch an die

Hansestädte die kaiserlichen Avokatorien, die Kriegserklärung gegen die beiden feindlichen Mächte, die die Städte sich genötigt sahen zu publizieren.[1] Allein, da schon im folgenden Jahre England und die Niederlande die völlige Sperre für ihre Länder unerträglich fanden und den Handel wieder freigaben, so erhielten auch die drei Städte vom Kaiser die Erlaubnis zum Handel nach unverdächtigen Häfen Frankreichs und Spaniens mit kaiserlichen Pässen, Kontrebande allein ausgeschlossen.

So haben die Städte während des langwierigen Krieges die freie Fahrt nach Frankreich genossen und sind sogar aus freier Entschließung Ludwigs XIV., wie vor dem Kriege die Holländer, befreit gewesen von dem Faßgelde, einer mit etwa $1^2/_3$ Thalern für die Last auf das Schiff gelegten Abgabe.[2]

Aber von den beiden gewaltigen Kriegstheatern, die Europa abermals mit Waffenlärm erfüllten, mußte doch das nordische unsere Stadt manchesmal mit Sorgen erfüllen. Konnten die großen Rüstungen und die stürmischen Kriegsfahrten des jungen Schwedenkönigs nicht unerwartet einmal auch die schwedischen Nachbarprovinzen Bremens in Mitleidenschaft ziehen? Aus Besorgnis davor hatte man nach dem Regierungsantritte Kaiser Josefs I. die von der Stadt mehrmals geforderte Huldigung hinauszuschieben gewußt, um nicht neuen Anstoß bei der schwedischen

[1]) Kaiser Leopold an Bremen 20. Mai 1703: er habe die Städte eine Zeit lang mit Verkündigung der Kriegserklärung an Frankreich verschont, damit sie ihre in französischem Gebiete befindlichen Waren in Sicherheit bringen könnten, fordere nun aber, daß Bremen die Bestimmungen der zu verkündenden Kriegserklärung fest halte.

[2]) Nach einer undatierten, aus dem Jahre 1713 stammenden, Denkschrift über das „was zum Besten des Commercii dieser guten Stadt zu Utrecht oder selbst in Frankreich kan negotiirt werden.“ Wie geringfügig übrigens der Handel Bremens mit Frankreich war (mit Spanien hatte es damals gar keinen direkten Verkehr) ergiebt sich aus den gleich zu erwähnenden Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich.

Regierung zu erregen. Im Jahre 1708 aber mußte sich der Rat endlich entschließen, einer neuen Aufforderung zu entsprechen und in Wien durch den Syndikus Schütz dem Kaiser die Huldigung leisten lassen.[1]) Die Furcht vor Schweden erblaßte dann bald, als Karl XII. Jahre lang in der Türkei saß und den Dingen im Norden ihren Lauf ließ. Da rückten im Juli 1712 die Dänen über die Elbe und machten sich in wenigen Wochen zu Meistern der Herzogtümer Bremen und Verden.

Die Lage Bremens wurde dadurch eine überaus unbequeme. Denn Dänemark, längst im Besitze Oldenburgs und des Elsflether Zolls, beherrschte nun die beiden Ufer der Unterweser und umschloß das Bremische Gebiet fast rings umher. Und bald schon ließ die dänische Regierung ihre feindliche Stimmung fühlen, indem sie alle öffentlichen und privaten Einkünfte der Stadt und der bremischen Bürger im Amte Blumenthal und im Herzogtum Bremen mit Beschlag belegte. Als Vorwand für diese Gewaltmaßregel diente eine Obligation, durch die die schwedische Regierung im Jahre 1710 gegen eine Anleihe von etwa 30 000 Thalern die ihr zustehende halbe Kontribution aus den vier Gohen an den Rat verpfändet hatte.[2]) Vergebens bemühte sich Bremen bei den Nachbarfürsten und beim Kaiser Hilfe gegen die dänische Gewaltthat zu erwirken; er mußte seine Hoffnung auf den Frieden richten, der endlich dem langen Kriegsunwetter ein Ziel zu setzen verhieß.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatze standen die Verhandlungen schon zum Schlusse, als im März 1713 die Hansestädte

---

[1]) Auch dem Kaiser Karl VI. hat am 3. Januar 1714 noch der Syndikus Schütz, obwol er bereits ein Jahr zuvor in württembergische Dienste getreten war, für Bremen die Huldigung geleistet.

[2]) Die Anleihe wurde nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern etwa zur Hälfte aus der Statutenkasse des Rats und zur andern Hälfte aus den Privatmitteln der Ratsherren gezahlt.

sich entschlossen, je einen ihrer Syndiker nach Utrecht zu entsenden, um dort, wo möglich, die Bevollmächtigten der großen Staaten für das Interesse ihres Handels zu gewinnen. Der bremische Syndikus Mindemann ging erst im Juni nach Utrecht ab, zwei Monate nachdem England, Holland, Preußen, Portugal und Savoyen ihren Frieden mit Frankreich und Spanien geschlossen hatten. Die Gesandten des Kaisers und des Reichs waren vorlängst abgereist, ohne dem Frieden beigetreten zu sein, und auch die französischen Bevollmächtigten traf Mindemann nicht mehr an.

Wol hatten England und die Generalstaaten aus freien Stücken Bremen mit in den Frieden eingeschlossen, aber das war, wie Mindemann erfuhr, nur geschehen, weil es so im Frieden von Ryßwick stand. Keineswegs aber hatte es nach französischer Auffassung zur Folge, daß nun der französisch-hansische Handelsvertrag von 1655 ohne weiteres wieder in Geltung trat, oder daß die Städte der Handelsvorteile teilhaftig wurden, die der Friede den Holländern und Engländern in Frankreich gewährte. Ja, Frankreich weigerte sich sogar, den hansischen Schiffen jetzt noch, ehe der Kaiser den Frieden geschlossen habe, die ihnen während des Krieges gewährten Vergünstigungen zu lassen, offenbar in der Absicht, dadurch einen Druck auf den Kaiser auszuüben.

Auch der Friede von Baden, der im September 1714 endlich den Kriegszustand zwischen dem Reiche und Frankreich aufhob, gab zwar den Hansestädten die ihnen vor dem Kriege zustehenden Rechte wieder, aber auch jetzt nicht die der am meisten begünstigten Nationen. Die französischen Bevollmächtigten sagten dem in Baden anwesenden hamburgischen Syndikus Anderson vielmehr, daß die Städte, um neue Handelsvorteile zu erreichen, ihre Vertreter nach Paris entsenden müßten. Damit war nun weder Lübeck noch Bremen einverstanden, weil beide die mit solcher Gesandtschaft verbundenen Kosten scheuten. Freilich war Hamburgs Handel mit Frankreich dem der beiden anderen Städte

weit überlegen: in Bremen rechnete man, daß gegen 50 bis 60 Schiffe, die jährlich von Hamburg aus nach französischen Häfen gingen,[1]) von der Weser nur 5 bis 6 die gleiche Fahrt machten, und während jene meist gute Ladung von Stückgütern hinausführten, mußten die bremischen, weil es hier an solchen Waren fehlte, gewöhnlich in Ballast auslaufen, um dann mit Wein, Branntwein und Sirop beladen zurückzukehren. Aber, wenn man bedenkt, daß es sich für die Hansestädte in erster Linie darum handelte, in Frankreich den Holländern gleich von dem bereits erwähnten Faßgelde befreit zu werden, ferner die gleichen Zollerleichterungen zu erhalten, die Holland genoß, und endlich — ein für Bremen wichtiger Punkt — in der Einfuhr der Warengattungen nicht beschränkter zu sein als Holland war, so muß man sagen, daß der bremische Rat und die bremische Kaufmannschaft von einem engherzigen allzu ängstlichen Geiste beseelt waren, als sie die Kosten einer Gesandtschaft scheuten und statt dessen auf dem Korrespondenzwege mit dem hansischen Agenten in Paris Christoph Brosseaut, einem vertrauenswürdigen, aber schon bejahrten Franzosen, dem es an genauer Kunde der Bedürfnisse des Handels und der Schiffahrt der Städte fehlte, das Erforderliche erreichen zu können meinten. Ja, wie sehr Ängstlichkeit damals den Rat beherrschte, ergiebt sich daraus, daß er in einem über die Frage der Gesandtschaft nach Lübeck gerichteten Schreiben auf den Grundsatz sich berief, quod qui bene latuit, bene vixit (nur wer im Dunkeln sitzt, lebt bequem)! Es kam in dieser Angelegenheit zu einer sehr gereizten Korrespondenz zwischen Hamburg und Bremen. Zum Glück der beiden anderen Städte blieb Hamburg dabei, seinen Syndikus Anderson und einen Ratsherrn nach

[1]) In der bremischen Denkschrift, der diese Daten entnommen sind, werden als von Hamburg besuchte französische Häfen genannt: Dünkirchen, St. Valery, Rouen, Morlaix, Brest, Nantes, la Rochelle, Bordeaux und Marseille.

Paris zu schicken, die dann gemeinsam mit Brosseaut die Aufrichtung eines neuen Handelsvertrages der Hansestädte mit Frankreich betrieben und wirklich alle den Holländern im Frieden von Utrecht bereits gewährten Vorteile für den Handel und die Schiffahrt erreichten. Der am 1. September 1715 erfolgte Tod Ludwigs XIV. verzögerte den endgiltigen Abschluß des im wesentlichen bereits festgestellten Vertrages um ein volles Jahr. Am 23. September 1716 aber wurde er von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, am 13. November von den Senaten der drei Städte und am 1. Februar 1717 von der französischen Regentschaft im Namen Ludwigs XV. ratifiziert.

Während dieser Verhandlungen waren im Gebiete des nordischen Kriegsschauplatzes wichtige Veränderungen vor sich gegangen. Am 26. Juni 1715 hatten Dänemark und der Kurfürst von Hannover, der ein Jahr zuvor den englischen Königsthron bestiegen hatte, einen Vertrag geschlossen, nach dem ersteres dem letztern den Besitz der Herzogtümer Bremen und Verden und alle mit ihnen verbundenen Rechte gegen eine Geldentschädigung abgetreten hatte. Am 15. Oktober waren infolgedessen die dänischen Völker aus den Herzogtümern ab und hannoversche Truppen in sie eingerückt. Wenn gleich die Fortdauer des nordischen Krieges für die Dauer dieses Verhältnisses noch keine volle Sicherheit bot, so konnte man in Bremen doch mit gutem Grunde hoffen, daß der König von England diese beträchtliche Vergrößerung seiner kurhannoverschen Lande nicht wieder, wie seine Vorfahren vor einem Menschenalter, in die Hände Schwedens zurückgeben werde. In jedem Falle war man einer dauernden Umspannung durch dänisches Gebiet und der Gewaltthätigkeiten der dänischen Regierung ledig. Und mit dem braunschweigischen Fürstenhause hatte Bremen seit langen Zeiten fast beständig in freundlichem Vernehmen gestanden. Es war daher eine Befreiung Bremens von schwerem Drucke, der länger als ein halbes Jahrhundert auf

der Stadt gelastet hatte, als der Friede von Stockholm am 20. November 1719 Hannover gegen die Zahlung von einer Million Thalern im Besitze der Herzogtümer bestätigte. Freilich geschah die Abtretung auf dem Fuße des Friedens von Osnabrück, und so blieb die alte Streitfrage über Bremens Reichsunmittelbarkeit offen; indes hatte doch in den Wirren mit Schweden das hannoversche Fürstenhaus zu oft den Reichsstand Bremens anerkannt, als daß man von ihm die Innehaltung des schwedischen Standpunktes in dieser Frage zu erwarten hatte. Die formelle Übergabe der Herzogtümer zögerte sich noch einige Zeit hin. Erst am 23. Juli 1720 vollzog der letzte schwedische Generalgouverneur Graf Velling, der sich seit der dänischen Occupation der Herzogtümer beständig in der Stadt Bremen aufgehalten hatte, auf dem Saale des alten Palatiums die Übergabe des Doms und der zu ihm gehörigen Besitzungen in der Stadt und deren Gebiet an die hannoverschen Bevollmächtigten, und entließ die zu der Feierlichkeit geladenen Geistlichen und Beamten ihres dem schwedischen Könige geleisteten Eides. Die Schwedenherrschaft war endgiltig beseitigt.

Siebentes Kapitel.

Kirche, Schule, Stiftungen und Kunst.

Wir machen einen Augenblick Halt im Fortschritt der Erzählung, um einen Blick zu werfen auf einige Äußerungen des geistigen und sozialen Lebens, die während der zwei letzten von uns betrachteten Menschenalter in Bremen Spuren hinterlassen haben. Es ist die Epoche in der unter dem vorherrschenden Einflusse Ludwigs XIV. überall in Deutschland die höheren Gesellschaftsklassen mit französischer Bildung sich zu sättigen oder doch stark von ihr beeinflußt zu werden, begannen. Da wurde es auch unter den jungen Bremern, die aus wolhabenden Häusern stammten, üblich, nach Vollendung der Studien auf deutschen oder niederländischen Universitäten eine Reise durch Frankreich zu machen, auch wol, wie der jüngere Wachmann und Heinrich Meier schon in den dreißiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts gethan hatten, sich einige Monate auf einer oder der andern französischen Hochschule zur Fortsetzung der Studien aufzuhalten. Immer mehr wurde die Kenntnis der französischen Sprache zu einer Forderung, der diejenigen, die am öffentlichen Leben teilnehmen wollten, sich nicht entziehen konnten. Französische Korrespondenzen finden sich häufiger in unseren Akten, und es ist bekannt genug, wie französische Phrasen, einer älteren Gewohnheit nach noch oft mit lateinischen untermischt, in die deutschen Schriftstücke eindrangen.

Daß mit der Sprache zugleich französische Moden, insbesondere die Allonge-Perücke, auch nach Bremen ihren Weg fanden, ist

natürlich; bremische Porträts aus dem Ende des 17. Jahrhunderts lassen darüber keinen Zweifel. Aber von den leichteren französischen Sitten blieb doch die Bevölkerung unserer Stadt damals im großen und ganzen verschont. Der calvinistische Ernst, der das Leben noch in strengen Banden hielt, bildete schon eine Schutzwehr dagegen. Und als in den achtziger Jahren einige Hundert der aus Frankreich verjagten Hugenotten ihren Weg nach Bremen fanden, da trugen diese Elemente, die dem Gebrauche der französischen Sprache auch in unseren Mauern einen bedeutenden Anstoß gaben, doch nur dazu bei, den ernst religiösen Zug des Lebens zu verstärken.

Seit dem Jahre 1680 kamen einzeln, in stärkerer Zahl nach der Aufhebung des Edikts von Nantes vom Jahre 1686 an französische Glaubensflüchtlinge nach Bremen.[1]) Die konfessionelle Verwandtschaft der sie in unserer Stadt begegneten, hat dabei ohne Zweifel in bedeutendem Maße mitgewirkt und hier am Orte die allgemeine menschliche Sympathie mit den unglücklichen Verfolgten gesteigert. Dieser Stimmung gab der Rat Ausdruck, wenn er dem Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Genf, Korn, der sich die Leitung der Flüchtlinge angelegen sein ließ, schrieb: wir werden sie als wahre Glieder Christi aufnehmen. In der That haben auch der Rat und die Bürger viel für sie gethan. Der Rat überwies ihnen, sobald eine größere Zahl sich hier gesammelt hatte, die alte Klosterkirche St. Johannis und trat für die Besoldung ihres Predigers und seines Gehilfen ein; er gewährte ihnen für zehn Jahre Freiheit von Schoß, Kollekten, Bürgerwerk und Wachen[2]) und schenkte ihnen das Bürgerrecht

[1]) Über die französische Gemeinde in Bremen hat J. Fr. Iken im Bremer Kirchenblatt 1882 Nr. 22, 23, 27 und 29 und in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins Heft 8, 1892, Aufsätze veröffentlicht.

[2]) Diese Freiheit wurde 1696 auf Bitten der Réfugiés nochmals um 10 Jahre verlängert.

der Stadt mit allen damit verbundenen Rechten. Die Bürger aber haben bei wiederholten Sammlungen, die in den Kirchen für die Réfugiés veranstaltet wurden, reichliche Summen für sie gespendet. Als aber ein großer Teil der Ankömmlinge hier ein Handwerk ausüben wollte, da trat doch der engherzige Zunftgeist, der das Handwerk beherrschte, ihnen hindernd in den Weg. Denn, nicht genug, daß die Franzosen von Steuern und anderen Lasten frei waren, die der einheimische Handwerker tragen mußte, drohten sie noch durch Geschicklichkeit und Fleiß höchst gefährliche Konkurrenten zu werden.

Wol hat der Rat, in der Erkenntnis, wie wertvoll neue oder verbesserte industrielle Betriebe für das Gemeinwesen seien, diejenigen, die Wollen-, Seiden- und Sammetweberei, Handschuh- und Hutfabrikation, die Papierbereitung und die Uhrmacherkunst verstanden, nach Kräften unterstützt, aber Schuhmacher, Schneider, Goldschmiede und andere Handwerker konnte er gegen den Widerspruch der Zunft doch nur einzeln als Freimeister, nicht aber in größerer Zahl zulassen. Da nun nur ein geringer Teil der hierher gekommenen Franzosen über größere Mittel verfügte, und der Kaufmannschaft wie es scheint, das Verständnis für die Bedürfnisse einer über das Handwerk hinausgehenden großen industriellen Thätigkeit fehlte, so ist doch der Betrieb der Fremden hier nicht, wie an anderen Orten Deutschlands, von beträchtlicher Wirkung für das materielle Gedeihen der Stadt geworden.

Die Zahl der Franzosen, die sich hier dauernd niederließen, ist nicht über wenige hundert hinausgegangen, und schon zu Ende 1698 meldete der Rat dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, daß die meisten französischen Familien Bremen wieder verlassen hätten. Die kleine französische Gemeinde erhielt sich noch bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; dann sind ihre geringen Reste vollends mit der einheimischen Bevölkerung verwachsen, nur noch durch ihre Familiennamen, von denen

übrigens einzelne schon germanisiert waren, die Erinnerung an ihren Ursprung bewahrend.

Von einem Einflusse der französischen Kirchengemeinde auf die konfessionelle Entwickelung unserer Stadt ist keine Spur zu bemerken. Innerhalb der calvinistisch-reformierten Kirche Bremens dauerte der Streit zwischen einer strengern und einer mildern Auffassung der Prädestinationslehre fort. Die Parteibildung unter den Geistlichen hatte dem Rate schon um die Mitte des Jahrhunderts Anlaß zu einer bedeutsamen Umgestaltung der Kirchenverfassung gegeben. Er hatte im Jahre 1658 das seit der Reformation bestehende Amt eines Superintendenten und das eine Zeit lang an dessen Stelle getretene eines Seniors des Ministeriums aufgehoben, und dafür das halbjährlich unter den Hauptgeistlichen der vier städtischen Pfarrkirchen wechselnde Amt eines Direktors des Ministeriums eingeführt.[1]) Bald darnach hielt der seinem Wesen nach dem Dogmatisieren abholde Pietismus seinen Einzug auch in Bremen. Er gewann seinen vornehmsten Vertreter in Theodor Undereyck, der von 1670 bis zu seinem am 1. Januar 1693 erfolgten Tode ein beliebter Prediger der Martinikirche war. Die Persönlichkeit dieses Mannes, an dem, wie einer seiner Gegner sagte, kein Falsch war, hielt die orthodoxen Geistlichen und den Rat ab, ernstlich gegen ihn vorzugehen; nach seinem Tode aber ist der Rat, auf Denunziationen der Stadtgeistlichen, mehrmals gegen andere unschuldige Pietisten mit großer Härte eingeschritten.[2]) Es ist merkwürdig genug, da im

[1]) Daß die Streitigkeiten unter den Geistlichen, und nicht, wie Iken im Brem. Jahrb. 15 S. 22 annimmt, das Bestreben des Rats, die Beschränkung seiner Kirchengewalt durch den Superintendenten zu beseitigen, das wesentliche Motiv für die Umgestaltung gebildet haben, scheint sich mir aus den Akten deutlich zu ergeben.

[2]) Siehe meinen Aufsatz über Bremische Sektierer des 17. und 18. Jahrhunderts im Jahrb. 13, S. 120 ff., 1886.

Kreise des Rates selbst sich Männer befanden, wie der Syndikus Dr. Gerhard von Mastricht und der Ratsherr Johann Lebrun, die den Pietisten sehr nahe standen; allein in seiner Mehrheit hielt der Rat die „Sentiments“ der von dem offiziellen Kirchentum abweichenden Personen für „so gefährlich, daß daraus ein Schisma in der Kirche nicht ohne Grund zu befürchten stünde“, und er wußte, „daß durch solche und dergleichen Schismata die Republik öfters sehr sei zerrüttet worden“.

Das Gymnasium illustre, die akademische Hochschule, hat während der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts eine Zeit schöner Blüte gehabt. Die scholastische Gelehrsamkeit, die im großen und ganzen noch in den Banden der kirchlichen Doktrin stand, hatte am Gymnasium tüchtige Vertreter, und die Zahl der Studierenden betrug in der Regel mehr als hundert. Im Jahre 1684 wurde unter der Teilnahme aller gebildeten Männer der Stadt der Tag, an dem Daniel von Büren vor hundert Jahren die Grundlage zu der Anstalt gelegt hatte, festlich begangen. Die bei diesem Anlasse gehaltenen Reden des Rektors Gerhard Meier und des Professors Diedrich Sagittarius sind für die Geschichte unserer gelehrten Schule eine wertvolle Quelle.[1]) Eben damals war die schwedische Regierung dem Beispiele Bürens gefolgt, indem sie der Domschule gleichfalls eine wissenschaftliche Spitze gab, die seit 1684 Athenäum genannt wurde. Auch hier wurden akademische Vorlesungen gehalten über Theologie, Philosophie, Geschichte und Mathematik. Ein Konkurrenzunternehmen, lediglich aus konfessionellen Rücksichten erwachsen, das doch, auch als diese Rücksichten ihre Geltung verloren hatten,

[1]) Sie erschienen zusammen mit einer von Meier 1656 beim Antritt seines Rektorats gehaltenen Rede im Jahre 1684 unter dem Titel: Tres orationes de scholae Bremensis natalitiis, progressu et incremento. Eine neue und zuverlässige Darstellung der Geschichte des Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hat Dr. Entholt 1899 veröffentlicht.

lähmend auf die Entwickelung des städtischen Gymnasiums wirken mußte.

Die allgemeine Geschichte der Stadt hat in diesem Zeitraume keine Bearbeitung gefunden von seiten eines der zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Männer, die Bremen beherbergte. Niemand hat das mehr beklagt, als der bescheidene Peter Koster, dem wir eine ausführliche Darstellung der Ereignisse des Jahrhunderts verdanken.[1]) Koster war Schreib- und Rechenlehrer an der Anscharii-Kirchspielsschule, ein Mann, der mit unermüdlichem Fleiße alles ihm aus gedruckten Schriften und handschriftlichen Aufzeichnungen zugängliche Material gesammelt und es durch seine treue persönliche Erinnerung, die durch frühzeitig begonnene Aufzeichnungen unterstützt worden zu sein scheint, ergänzt hat. Er war auch des Lateinischen mächtig, so daß er Schriften, wie die Assertio reipublicae Bremensis, und andere in dem Kampfe mit dem letzten Erzbischofe und mit Schweden erschienene Streitschriften benutzen konnte; aber zum Archive des Rats hat er keinen Zugang gehabt, und so konnte es natürlich nicht fehlen, daß ihm wichtige Thatsachen unbekannt blieben und daß er andere nur halb oder garnicht verstand. Sein ausdrücklich von ihm betontes Bestreben, die lautere Wahrheit zu berichten, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide zu schreiben, ist dabei unverkennbar. In der Vorrede zu seinem Werke, die er 1685 schrieb, als er es abzuschließen dachte — erst später hat er sich entschlossen, es bis 1700 fortzuführen — verwahrt er sich dagegen, daß er beabsichtige, sein Werk gemein zu machen, das heißt, es durch den Druck zu

[1]) Wahrhafte, kurtze und einfältige Beschreibung dessen, waß sich von Anno 1600 bißhero in der kayserl. freyen Reichs- und Hansestadt Bremen Merkwürdiges in Kriegs- und Friedenszeiten auch in anderen Begebenheiten zugetragen. — Das Staatsarchiv besitzt die schöne Originalhandschrift der Chronik mit zahlreichen Abbildungen, z. T. Holzschnitte und Kupferstiche (namentlich Porträts), z. T. aquarellierte Handzeichnungen Kosters.

verbreiten. Das ist denn auch nie geschehen, und wird voraussichtlich nie geschehen. Denn das Buch ist noch ganz in der Weise der alten Chronikenschreiber abgefaßt, die Witterungsnachrichten, Mord, Todschlag, Diebstähle, Feuersbrünste und andere Unglücksfälle mit der gleichen ehrbaren Miene, wie die großen Haupt- und Staatsaktionen der Geschichte berichten. Für kulturgeschichtliche Studien enthält Peter Kosters Werk manches gute Material, das noch durch Abbildungen, die er seiner Handschrift hinzugefügt hat, unterstützt wird; darin wird auch künftig der vornehmlichste Wert seiner Chronik beruhen.[1])

Eine bedeutende Thätigkeit hat das letzte Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege entfaltet. Man ersieht daraus deutlicher als aus anderen Zeugnissen, daß der Handel trotz seiner geringen Ausdehnung beträchtlichen Gewinn abgeworfen haben muß. Wie oft wurde nicht die Mildthätigkeit der Bürger in Anspruch genommen, nicht allein für die französischen Flüchtlinge, die sich hier eine neue Existenz begründen wollten, sondern auch für die in Brandenburg aufgenommenen Réfugiés, für die aus Piemont vertriebenen Waldenser, für die von Melac in barbarischer Weise verwüstete Pfalz und für andere Zwecke. Und doch hat das letzte Viertel des Jahrhunderts in unserer Stadt fünf bedeutende wolthätige Stiftungen entstehen sehen. 1677 gründete der Ratsherr Carsten Meyer ein Armenhaus für alte Männer, das heute als „Mannhaus noch fortbesteht; 1685 wurde in der Hutfilterstraße nahe bei dem schon am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts begründeten roten Waisenhause noch ein zweites errichtet, das nach der Kleidung der Kinder das blaue genannt wurde;[2]) 1690

[1]) Außer der Chronik hat Koster handschriftlich hinterlassen „Kurze Nachricht von den Bremischen Kirchen, Schulen, Klöstern und Armenhäusern“.

[2]) Es wurde 1702 nach der Großenstraße verlegt; erst nach der französischen Zeit sind die beiden Waisenhäuser vereinigt worden.

wurde in der Neustadt das erste öffentliche Krankenhaus eröffnet, 1692 von der schwedischen Regierung, doch mit erheblichen Unterstützungen seitens der Bürger, abermals nur aus konfessionellen Rücksichten und daher unter Widerspruch des Rats, der davon neue Unruhe unter den Bürgern befürchtete, das lutherische St. Petri-Waisenhaus erbaut;[1]) von 1696—1698 endlich wurde das Armenhaus errichtet, für das allein in der Stadt mehr als 12000 Thaler (wahrscheinlich mehr als 100000 Mark nach heutigem Werte) gesammelt wurden. Einen wie großen Wert man auf diese Stiftung legte, ergiebt sich daraus, daß die vier Bürgermeister in regelmäßigem Wechsel die Oberinspektion und vier Ratsherren die Inspektion über das Armenhaus übernahmen. Gegen Schluß des Jahrhunderts entstand in der westlichen Vorstadt eine neue kirchliche Gemeinde, die von St. Michaelis, deren im Jahre 1700 eröffnete Kirche aus den durch wiederholte Sammlungen in der Stadt gewonnenen Mitteln erbaut wurde.[2])

Von anderen öffentlichen Bauten sind aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, abgesehen von der bereits früher besprochenen Vollendung der altstädtischen Festungwerke[3]) nur die der Erwähnung wert, die der Architekt Jean Baptiste Broëbes, ein Réfugié und Mitglied der französischen Kirchengemeinde, im Dienste des Rats errichtet hat, das Brückenthor und die Börse.[4]) Es sind zugleich die beiden einzigen Werke von einiger Dauer, die von

---

[1]) Vgl. hierüber und über den durch die Gründung des lutherischen Waisenhauses in die Armenpflege eingedrungenen konfessionellen Zwiespalt meinen Aufsatz im Br. Jahrb. 11, 1880, S. 149 ff.

[2]) Siehe Dr. O. Veeck, Gedenkblätter zur Einweihung der neuen Michaeliskirche am 14. Oktober 1900. Bremen 1900 S. 10 ff.

[3]) Siehe oben Seite 109.

[4]) Über Broëbes und den Börsenbau siehe Joh. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, 1890, S. 36 ff. und den Aufsatz desselben, „Die alte Börse und ihre Erbauer“ im Brem. Jahrb. Bd. 16, 1892.

einem eingewanderten Franzosen hier geschaffen worden sind. Heute sind sie nur noch aus Abbildungen bekannt, denn das Brückenthor ist bereits vor zwei Menschenaltern abgebrochen und die Börse, jetzt ebenfalls völlig beseitigt, ist schon vierzig Jahre nach ihrer von Broëbes nicht ganz vollendeten Erbauung durch die Aufführung eines zweiten Stockwerks so gröblich entstellt worden, daß ihr künstlerischer Charakter aus dem Gebäude, wie es bis 1888 bestand, nicht mehr zu erkennen war. Broëbes hatte in der Börse unserer Stadt das erste Beispiel einer neuen Stilrichtung gegeben, die er von seinen Meistern Marot und Mansard erlernt hatte: das gebrochene Dach mit den noch heute unter Mansards Namen bekannten Erkerfenstern, toskanische Pilaster zur Gliederung der Langseiten und ein Pavillonvorbau, dessen hohes von vier Säulen getragenes Frontispice den an der Marktseite gelegenen Eingang würdig schmückte. Nachahmungen in großem Stile hat das Gebäude in unserer Stadt übrigens nicht gefunden.

Auf einem andern Kunstgebiete, auf dem der Malerei, hat die damalige Zeit in Bremen tüchtige Werke entstehen sehen. Ein einheimischer Meister Franz Wulfhagen und der schon in jungen Jahren nach Bremen gekommene und während vieler Jahre seines Lebens hier ansässige Simon Peter Tileman genannt Schenck haben uns gute Porträts bremischer Persönlichkeiten hinterlassen, freilich nicht gerade von Männern, die eine leitende Stellung einnahmen, es sei denn, daß das im Staatsarchive befindliche lebensgroße Porträt, das ohne jede Bezeichnung ist, aber seit Alters für das Porträt des Bürgermeisters Heinrich Meier gilt, von einem der beiden Maler herrührte. Wulfhagen hat auch auf dem Gebiete religiöser Darstellungen nicht ohne Erfolg sich versucht.[1]) Beide haben ihre Studien vornehmlich

[1]) Ueber Tileman-Schenck siehe Brem. Jahrb. Bd. 19 S. 115 ff. Über Wulfhagen, von dem auch das Porträt des großen Walfisches vom

unter niederländischen Meistern gemacht, Tileman hat sich längere Zeit auch in Italien, insbesondere in Venedig aufgehalten. Sicherlich haben beide, ebenso wie die jungen Gelehrten, die ihre Studienreisen in fremde Länder ausgedehnt hatten, neben ihrer Kunst oder ihrer Wissenschaft und der Kenntnis fremder Sprachen noch manche andere Anregung in das Leben unserer Stadt hineingetragen und mit dazu geholfen, den geistigen Horizont Bremens zu erweitern.

Jahre 1669 herrührt, das in der Rathaushalle hängt, ist außer in Hurms beschreibend. Verzeichnis der Gemälde zc. des Kunstvereins 1892, noch keine Spezialuntersuchung erschienen.

Achtes Kapitel.

Anerkennung des Reichsstandes; der siebenjährige Krieg.

Die Beziehungen zu Hannover ließen sich keineswegs so freundlich an, wie der Rat erwartet hatte. Zu Anfang des Jahres 1720 schickte er den Syndikus Mindemann nach Wien mit dem Auftrage, am kaiserlichen Hofe die Beseitigung aller aus der schwedischen Zeit herrührenden Streitpunkte zu betreiben und womöglich zu erwirken, daß die kaiserliche Belehnung des Kurfürsten mit den Herzogtümern Bremen und Verden abhängig gemacht werde von einer vorgängigen Erklärung über den Reichsstand Bremens und die damit verknüpften Rechte.[1]) Als solche betrachtete der Rat außer Sitz und Stimme auf dem Reichstage, die er besaß, die direkte Zahlung des Kreiskontingents an den Kreis und die Teilnahme an den Kreistagen, den Gebrauch des reichsstädtischen Prädikats auch gegenüber dem Besitzer des Herzogtums Bremen, das unbeschränkte Hoheitsrecht nicht allein in den vier Gohen und dem Gerichte Borgfeld, sondern auch in Blumenthal, Neuenkirchen und Vegesack, die Entbindung von der im Stader Vergleich festgesetzten Huldigung, die Beseitigung des Stadtvogts

[1]) Mindemann ist von da an gleichsam als ständiger Gesandter Bremens bis in den Mai 1737 in Wien geblieben. Damals, 72 Jahre alt, kehrte er nach Bremen zurück, wo er zwei Jahre später starb. Eine „Lebensgeschichte" von ihm, die freilich wenig mehr als die Hauptdaten enthält, hat 1774 Joh. Phil. Cassel veröffentlicht.

und die Jurisdiktion in den zum Dome gehörigen Kurien und Häusern. Dazu wünschte der Rat die Zurückgabe der Burg nebst dem halben Zoll, die Zurückgabe von Bederkesa und Lehe und endlich die Neutralität der Stadt bei allen künftigen Wirren im Herzogtum.

Mindemann fand in Wien mit den gewöhnlich den kaiserlichen Ministern gegenüber angewandten Mitteln Eingang für den Gedanken, die Investitur mit der Sicherung der bremischen Wünsche zu verknüpfen. Aber, eben diese Verquickung zweier Angelegenheiten, die nach hannoverscher Auffassung nichts mit einander zu thun hatten, machte bei dem deutschen Kabinet König Georgs I. den übelsten Eindruck. Denn, wie vorsichtig auch der bremische Syndikus die Sache in Wien betrieb, so hatte man doch bald Kenntnis davon in Hannover. Am 31. Mai 1722 klagte der Rat in einem Schreiben an Kaiser Karl VI., daß er beschuldigt werde, die Belehnung des Königs mit den Herzogtümern zu hindern. Und als im folgenden Jahre zwei Deputierte des Rats nach Hannover kamen, um den König beim Besuche seiner deutschen Lande zu begrüßen[1]) und mit seiner Regierung in Verhandlungen über die Streitpunkte einzutreten, mußten sie jenen Vorwurf direkt hören. Eine Audienz beim Könige wurde den Deputierten abgeschlagen, und bei den Ministern, die zwar den Reichsstand Bremens nicht anfochten, wol aber daß das Hoheitsrecht in den Gohen damit verbunden sei, fanden sie eine schlechte Aufnahme und mußten unverrichteter Dinge heimkehren.

Grenzstreitigkeiten und andere den empfindlichen Hoheitspunkt berührende Fragen belehrten den Rat bald, daß die Gehässigkeit der Verwaltungsorgane in Stade mit dem Wechsel des Souveräns nicht gemindert sei. Und als im Jahre 1726 die hannoversche Regierung die sechszehn Jahre früher von Schweden beim Rate

[1]) Eine solche Begrüßung des Königs und seiner Nachfolger wurde von da an regelmäßig ins Werk gesetzt.

gemachte Anleihe[1]) zurückzahlte, um wieder in den Besitz der dagegen verpfändeten Halbscheid der Kontribution aus den vier Gohen zu kommen, da schien Bremens Hoffnung auf die Anerkennung seines Hoheitsrechts im Landgebiete nur ferner gerückt zu sein.

So ging die Regierung Georgs I. dahin, ohne daß es zu einem Ausgleiche mit Bremen gekommen, aber freilich auch ohne daß die kaiserliche Belehnung erfolgt war. Sein Sohn und Nachfolger erwies sich ein wenig gefügiger, aber die générosité, die seine Minister an Georg II. priesen, weil er freiwillig die Reichsstandschaft Bremens anerkannt habe, zeigt sich doch bei näherer Betrachtung in minder günstigem Lichte.

Der König wollte die kaiserliche Investitur erlangen, weil er nur dann das Stimmrecht für die Herzogtümer auf dem Reichstage ausüben konnte. Da aber Karl VI. die Belehnung nicht erteilen wollte ohne eine schriftliche Erklärung des Königs über Bremens Reichsstand, so entschloß sich Georg am 14./25. Mai 1731 zu Richmond eine solche Urkunde auszustellen.[2]) Er erkannte an, „daß die Stadt Bremen der Reichs-Immedietät, des Sitzes und der Stimme auf Reichs- und Kreis-Konventen, des unmittelbaren Beitrags ihrer Contingentien zu denen Reichs- und Kreis-Steuern, ingleichen des freien Reichsstädtischen Praedicati genießen und sich gebrauchen möge;“ er versprach nichts gegen den Artikel 10, § 8 des osnabrücker Friedensinstruments zu thun, reservierte sich aber zugleich ausdrücklich seine durch die

[1]) Siehe oben S. 200.

[2]) Kurz zuvor, am 12. Mai, hatte sich der Rat mit der Bitte um Unterstützung der bremischen Wünsche auch an den Prinzen Eugen gewendet, dem er für den Fall der Gewährung seiner Hülfe unsterblichen Nachruhm auch in unserer Stadt verhieß. Es hat diesem Nachruhm doch nicht geschadet, daß Eugen am 30. Mai antwortete, er sei sehr geneigt, der Stadt zu dienen, aber diese Sachen gingen nicht durch seine Hände.

schwedische Cession des Herzogtums Bremen erlangten Gerechtsame, über die er jedoch mit der Stadt Bremen sich gütlich zusammenzusetzen bereit sei.[1])

Gewiß war die Urkunde für Bremen von nicht geringer Bedeutung. Der Rechtsnachfolger der Erzbischöfe sprach in verbindlichster Form aus, daß die Stadt die Reichsunmittelbarkeit besitze, für die sie neunzig Jahre lang gekämpft hatte, und gab ihr zugleich den von Schweden noch hartnäckiger bestrittenen Kreisstand. Aber, das für Bremen überaus wichtige, für den König nahezu wertlose Hoheitsrecht über das bremische Landgebiet war mit keinem Worte erwähnt, und, wie sich bald ergab, war es deshalb nicht geschehen, weil der König den Streit darüber, ob ihm oder der Stadt dieses Recht zustehe, zu einem Handelsgeschäfte benutzen wollte. Es ist freilich nicht mit Sicherheit zu behaupten, daß Georg II. die Sachlage genau gekannt habe, aber der Vertrag, der zehn Jahre später dieses Handelsgeschäft zum Abschlusse brachte, ist doch in seinem Namen abgefaßt und von ihm bestätigt worden.

Die Verhandlungen über die noch unverglichenen Streitpunkte begannen im September 1733 in Hannover. Die Frage, ob die Territorialhoheit über die Gohen derart mit der Immedietät verknüpft sei, daß der König, indem er diese anerkannte, jene zugleich einzuräumen verbunden sei, bildete den Angelpunkt der Erörterungen, wiewol die bremischen Deputierten wiederholt versicherten, daß sie die Frage in dieser Formulierung nicht vorgebracht hätten. Die hannoverschen Kommissare aber kamen immer wieder auf jene Unterstellung zurück, weil sich von ihr aus die guten Gründe Bremens mit scheinbarem Erfolge bekämpfen ließen. Und während die bremischen Deputierten den Standpunkt vertraten, daß alles,

[1]) Die Urkunde, im Original der Reichskanzlei übergeben, wurde in einer durch kaiserliches Siegel beglaubigten Kopie dem Rate übersandt.

was vor der kaiserlichen Anerkennung der Reichsfreiheit im Jahre 1646 liege, für die vorliegende Frage ohne Belang sei, führten die hannoverschen Kommissare die Erörterungen wiederholt in entlegene Zeiten, ja bis in das elfte Jahrhundert zurück. Erst in der neunzehnten Konferenz im Februar 1734, besprachen die Bremer eingehend den Altenbruchhauser Vertrag von 1679[1]), durch den die Herzoge von Celle und Hannover, wie schon zwei Jahre früher Dänemark, Spanien, Brandenburg und die Generalstaaten, die Garantie dafür übernommen hatten, daß die Stadt Bremen ein freier und immediater Reichsstand ohndisputierlich sein und bleiben und dabei samt ihren vier Gohen beständig conserviert werden sollte. Die hannoverschen Kommissare versuchten dagegen darzulegen, daß diese Garantie nur bedingungsweise übernommen und da die Bedingung nicht eingetreten, hinfällig geworden sei. Merkwürdig, daß die Bremer sich das Argument entgehen ließen, daß, selbst wenn dieser Einwand richtig wäre, was er nicht war, doch bestehen bleibe, daß im Jahre 1679 die Vorfahren des Königs die Herrschaft über die Gohen als mit der bremischen Reichsstandschaft verbunden angesehen hätten.

Genützt hätte freilich auch das nicht, denn die Hannoveraner wollten nicht überzeugt werden. Die durch Monate geführten umständlichen Erörterungen, die den Eindruck machen, als ob zwei Advokaten, nicht aber Staatsmänner mit einander stritten, waren völlig fruchtlos. Am Schlusse der achtundzwanzigsten Sitzung, am 31. Mai 1734, machten die Bremer zum ersten Male einen praktischen Vorschlag, sie erboten sich, damit der königlichen Kammer in deren Revenuen kein Schade erwachse, den der Krone Schweden zugestandenen Anteil an der Kontribution mit einem Kapital zurückzukaufen; sie erklärten sich ferner bereit, bei kaiserlicher Majestät nachzusuchen, daß die von der Stadt an Schweden

---

[1]) Oben S. 192.

wegen Bederkesa und Lehe gänzlich, wegen Blumenthal und Neuenkirchen puncto juris territorialis in Kriegszeiten geschehene Cession nunmehr möge allergnädigst bestätigt werden.

Sie erhielten auf dieses Erbieten keine Antwort, da die Konferenzen eben mit dieser Sitzung vorläufig geschlossen wurden. Bremen richtete dann eine sehr umfangreiche Denkschrift an den König, in der es den Gang der Verhandlungen rekapitulierte und am Schlusse sich nochmals zum Rückkauf des mit drei Prozent zu kapitalisierenden Anteils an der Kontribution und dazu jetzt auch zu ewigem Verzicht auf die Burgschanze und die mit ihr verbundene Hälfte der Zolleinkünfte erbot. Eine Antwort ist auch hierauf nicht erfolgt.

Erst genau zwei Jahre später wurden die Konferenzen auf Antrag Bremens wieder aufgenommen. Aber auch dann kam man in drei Sitzungen um keinen Schritt weiter. In der dritten trugen die königlichen Kommissare vor: da Bremen der générosité des Königs verdanke, wonach es ein ganzes seculum vergebens gestrebt habe, so sei es billig, daß die Stadt sich erkenntlich erweise; das aber könne nicht anders geschehen, als durch Überlassung des Hoheitsrechts in den vier Gohen an Ihre Königl. Majestät, zumal Bremen dadurch nichts verliere, sondern in dem Zustande bleibe, in dem zu sein es sich seit 1640 für glücklich geachtet habe, nämlich an sich eine freie Reichsstadt unter Kaiser und Reich und in Ansehung der Gohen eine Landstadt unter dem Herzoge von Bremen. Die Bremer mußten darnach wol erkennen, daß eine Verständigung auch jetzt unmöglich sei. Noch ein dritter Versuch wurde im April und Mai 1737 gemacht, aber auch dann war man am Schlusse fernerer sechs Sitzungen genau so weit, wie zu Anfang der gesamten Besprechungen.

Ein unerwarteter Schritt Hannovers führte zwei Jahre später zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Im Jahre 1739 verlangte die Regierung in Stade, „da die bis anno 1737

zu Hannover fortgesetzten Traktaten sich auf die lange Bank ziehen wollen", d. h. da Bremen keine Miene machte, sie weiterzuführen, daß fortan bei Erhebung der Kontribution in den bremischen Gohen ein königlicher Bedienter zugezogen werde, der darauf achten solle, daß man die königlichen Meier nicht überlaste und daß die Halbscheid richtig an die Kasse in Stade abgeliefert werde. Der Rat lehnte diese Forderung, die selbst Schweden niemals gestellt hatte, bestimmt ab. Es kam darüber zu gereizten Erörterungen erst in Stade, dann in Hannover. Eine neue umfangreiche Denkschrift, die im Jahre 1740 der hannoverschen Regierung, und eine kurze, die dem in Hannover anwesenden Könige von Bremen überreicht wurde, führten dann endlich von den unpraktischen Besprechungen der früheren Jahre zu der praktischen Frage, die Hannover immer im Sinne gehabt, aber bis dahin nicht zur Erörterung gestellt hatte, wie teuer kann der König seinen Anspruch an die Territorialhoheit an Bremen verkaufen? Nachdem verschiedene Projekte darüber aufgestellt waren, übergab die königliche Regierung am 8. Juni 1741 den bremischen Kommissaren ihr Ultimatum, auf das sie innerhalb vier Wochen eine bestimmte Erklärung forderte, unter der Drohung, sonst den Versuch eines gütlichen Vergleichs für gescheitert anzusehen und zu thun, was man für nötig erachte. Der bremische Rat faßte dies so auf, daß Hannover im Falle der Ablehnung seiner Forderungen das bremische Landgebiet mit seinen Truppen zu besetzen vorhabe.

So stellte er die Lage am 23. Juni der Bürgerschaft, unter Mitteilung des Wortlauts des Ultimatums, dar; er fügte hinzu, daß Bremen eben gegenwärtig, da kein Kaiser da sei, einem Angriffe Hannovers unterliegen müßte. Unter solchem Zwange der Umstände genehmigte die Bürgerschaft den Abschluß eines Vertrages mit Hannover auf der Grundlage der vorgetragenen Forderungen. Nach ihnen sollte Bremen Blumenthal und

Neuenkirchen, in denen es zwar seit 1654 die Landeshoheit nicht mehr, wol aber Justiz und Verwaltung und die daraus fließenden Einkünfte inne gehabt hatte, völlig, dazu aber noch die Hoheit über das ganze Werderland, mit Ausnahme des Dorfes Walle, an Hannover abtreten und dagegen in den übrig bleibenden Gebietsteilen das Hoheitsrecht unbestritten erhalten.

Die Verhandlungen über den Abschluß des Vertrages, die dann in Stade geführt wurden, nahmen noch zwei Monate in Anspruch. Es gelang Bremen die Hoheit über den Hafen und das Hafenhaus von Vegesack und die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe Vegesack für sich zu retten, dazu das Patronatrecht über die Kirchen in den Ämtern Blumenthal und Neuenkirchen, in denen, wie in der Stadt, die reformierte Konfession herrschte. Die Auswahl der Dörfer, über die der Kurfürst von Hannover das Hoheitsrecht erhalten sollte, kostete viele Mühe, denn die aus ihnen zu erhebende Kontribution sollte in einem genauen Verhältnisse zu der von Hannover bisher genossenen Halbscheid stehen. Man einigte sich endlich über die Dörfer Grambkermoor, Grambke, Niederbüren, Mittelsbüren, Oslebshausen, Wasserhorst, Wummensied, Niederblockland und einen Teil der Vahr, während vom Werderlande außer Walle auch Gröpelingen und Lesumbrook in Bremens Händen blieben. Bremen entsagt den ihm aus den Verträgen von 1654 und 1666 zustehenden Ansprüchen an die Burg und den dortigen Zoll. Die Jurisdiktion in den abgetretenen Dörfern verbleibt der Stadt, doch so, daß von ihren Sprüchen an das Hofgericht in Stade appelliert werden kann, und daß bei Kapitalverbrechen das Urteil vor der Exekution der königlichen Regierung in Stade zur Bestätigung vorgelegt werden muß.

Dagegen wird der Stadt in ihrem übrigen Gebiete die volle, unbestrittene Landeshoheit zuerkannt. Die Stadt verpflichtet sich, niemals in ein Bündnis gegen den König und seine Nach-

folger in der Kur Braunschweig und dem Herzogtum Bremen sich einzulassen, wogegen der König für sich und seine Nachfolger die Förderung des bremischen Handels und Gewerbes zu Wasser und zu Lande und die Garantie ihres Territoriums zusagt.

Zwei Separatartikel stellen fest, erstens daß, so oft Bremen Reichs- oder Kreishülfe an Mannschaft zu stellen hat, der König diese Leistung gegen billige Bezahlung seitens der Stadt übernehmen wird, zweitens daß Bremen, weil es in den Matrikeln der Reichs- und Kreissteuern mit einem Vierzehntel des Anschlages des Herzogtums Bremen belastet ist, sich verpflichtet, die Abschreibung dieses Teils von dem Reichs- und Kreis-Kontingent des Herzogtums zu erwirken.

So wurde der Vertrag am 23. August 1741 von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Stade unterzeichnet. Die Ratifikation des Königs erfolgte in Herrenhausen schon am 6. September; die bremische Bürgerschaft genehmigte den Vertrag am 8., der Rat ratifizierte ihn am 28. September. Am 8. November wurden die Ratifikationen gegen einander ausgetauscht, nachdem inzwischen die genaue Grenzabsteckung der abgetretenen Dörfer stattgefunden hatte.

Als einen Monat später, am 8. Dezember, der Rat die Bürgerschaft wieder berief, weil die Unkosten der langwierigen Verhandlungen und andere Staatsbedürfnisse Deckung erheischten, da begann der Syndicus Otto, der den Vertrag von Stade mit abgeschlossen hatte, seinen Vortrag an die Bürger mit den Worten: „es würde überflüssig sein, die Vorteile, welche wir mitten in dem sonst fürchterlichen interregno[1]) erlanget, der Länge nach auszubreiten, angesehen ein jeder leicht von selbst ersiehet, daß die Freiheit unser guten Stadt und die Landeshoheit

---

[1]) Dieses fürchterliche Interregnum dauerte bekanntlich vom Tode Karls VI. am 20. Okt. 1740 bis zur Wahl Karls VII. am 24. Jan. 1742.

in denen herumliegenden Gohen durch die göttliche Vorsehung und unermüdete Wachsamkeit eines H. H. Rats auf einen so sichern und keiner Anfechtung weiter unterwürfigen Fuß gesetzet worden, daß die Jahre 1731 und 1741 als eine unvergeßliche Zeitrechnung unserer befestigten Ruhe und Ansehens mit dankvollem Gemüt bei denen spätesten Nachkommen angemerket zu werden verdienen."

Es ist gewiß, daß der Prozeß über die Reichsfreiheit Bremens, der ein Jahrhundert gedauert hat, erst mit dem Stader Vergleiche von 1741 zum Abschlusse gekommen ist, und daß man in Bremen alle Ursache hatte, des Endes dieser langen Prüfung froh zu sein. Allein zum Danke für die „königliche allergnädigste und genereuseste Gnadenbezeugung" liegt doch kein Grund vor. Georg II. hat mit einer Drohung gegen die ohnmächtige Stadt ihr weit mehr abgezwungen, als er im Frieden von Stockholm von Schweden erworben hatte. Es war eine gerechte Vergeltung der Geschichte, daß schon sein unmittelbarer Nachfolger nicht allein die der Stadt entrissenen Dörfer, sondern auch die Besitzungen inmitten der Mauern und des Gebiets der Stadt, auf die diese niemals Anspruch erhoben hatte, an Bremen herauszugeben genötigt wurde.

Mitten während der Verhandlungen mit Hannover traf die Stadt ein schweres Unheil dadurch, daß das große Kastell jenseits der Weserbrücke, die Braut, in der Nacht vom 21. zum 22. September 1739 vom Blitze getroffen in die Luft flog. In den Jahren 1624 und 1647 waren erst der Zwinger beim Osterthore, dann der beim Stephanithore in gleicher Weise zerstört worden, aber die beiden Ereignisse hatten entfernt nicht so furchtbare Folgen gehabt, wie die Vernichtung der Braut. Denn in dieser lagerten neben einer beträchtlich viel größern Pulvermenge, als die beiden anderen Türme geborgen hatten, zahlreiche Pech- und Sturmkränze, Bomben, Granaten und andere Geschosse. Die

Zerstörungen, die die weit in die Neustadt und in die Altstadt geworfenen schweren Steine der zwölf Fuß starken Mauern des zersprengten Bauwerks anrichteten, wurden noch übertroffen durch das Feuer, das die nach allen Richtungen durch die Nacht sausenden Geschosse in zahlreichen, von dem gewaltigen Luftdruck bereits ihrer Dächer beraubten Häusern entzündeten. Wenn nicht gleich darauf ein heftiger Platzregen eingetreten wäre, so würden die Einwohner, erstarrt von der erdbebenartigen Erschütterung, deren Ursache ihnen geraume Zeit verborgen blieb, kaum im stande gewesen sein, der vielen aufgehenden Feuersbrünste Herr zu werden. Mehr als dreißig Menschen fielen dem Unheil zum Opfer, und den materiellen Schaden berechnete man, abgesehen von der völligen Zerstörung der Braut und der Vernichtung der Schießvorräte, auf anderthalb Tonnen Goldes, das heißt 150 000 Thaler (weit über eine Million Mark nach heutigem Werte). Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts war Bremen von einem so schweren Unfall nicht betroffen worden.

Als in der erwähnten Versammlung der Bürgerschaft vom 8. Dezember 1741 die Verhandlungen beendigt waren, entließ der Rat die Bürger mit dem Wunsche, „daß der Himmel dem teutschen Vaterlande bald einen Kaiser schenken und alsdann dergleichen kostbare Negociationen nicht mehr nötig sein möchten.“ Wenige Wochen später wurde der bayrische Kurfürst zum Kaiser erwählt, und dies Ereignis, wie schon bei der Wahl der letzten Kaiser geschehen war, in Bremen mit einem Te deum, Glockengeläute und Geschützdonner festlich begangen. Die Freude erlitt aber eine große Trübung, als zu Ende Mai der Graf Heinrich von Bünau, schon damals durch seine „teutsche Kaiser- und Reichshistorie“ von rühmlichem Ansehen, als kaiserlicher Gesandter beim niedersächsischen Kreise in Bremen erschien und neben der Huldigung die Zahlung eines don gratuit für die leere kaiserliche Kasse verlangte. Der Erwiderung, daß Bremen dergleichen niemals, sondern immer

nur die gewöhnlichen Reichs- und Kreissteuern gezahlt habe, folgten Drohungen mit der kaiserlichen Ungnade, so daß der Rat eiligst die Bürgerschaft berief und, ohne seinerseits eine Summe namhaft zu machen, zur Bewilligung eines ansehnlichen Geschenks an den Kaiser aufforderte. Nach langer Verhandlung entschloß sich die Bürgerschaft gegen die Bestätigung der städtischen Privilegien 30000 Gulden zu zahlen. Darüber aber geriet Bünau in großen Zorn: unter 100000 Gulden dürfe eine so fleurissante Handelsstadt dem Kaiser nicht bieten, mindestens müßten es, so ermäßigte er selbst seine Forderung, 60000 sein. Die auf's neue berufene Bürgerschaft willigte endlich in diese Summe ein, von der dann der Rat noch 10000 Gulden abzudingen wußte. Die Huldigung wurde, um die mit einer öffentlichen Feierlichkeit verbundenen Kosten zu sparen, in der Wohnung des Gesandten von einer Deputation des Rates abgestattet.

Die Finanzen der Stadt, in überaus schlechtem Zustande, hatten sich von der ungewöhnlichen Aufwendung der 50000 Gulden noch nicht erholt, als zu Anfang des Jahres 1745 schon die Nachricht von dem Tode Karls VII. einlief. Und, was man bei der Gewährung des don gratuit gefürchtet hatte, geschah nach der Wahl Franz I. wirklich: auch er forderte eine außerordentliche Beihilfe von mindestens der gleichen Höhe, wie sie seinem Vorgänger gewährt worden sei. Indes bewirkten die in Wien gemachten Vorstellungen doch, daß der Kaiser mit 15000 Gulden sich zufrieden gab.

Mit diesen erzwungenen Geschenken hatten dann die Schulden der Stadt oder vielmehr des Staates, denn so begann man jetzt nach völliger Sicherung des Reichsstandes sich auszudrücken, die Höhe von mehr als 150000 Thalern erreicht. Eine Deputation aus Rat und Bürgerschaft beschäftigte sich mit Entwürfen zu neuen Steuern, um das Budget einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. Da kamen außer der Erhöhung verschiedener

Konsumtionssteuern, unter denen jetzt neben Kaffee und Thee auch schon der Toback, wie man damals sagte, eine Rolle spielte, auch eine Steuer auf Pferde und eine auf Spitzen, silberne und goldene Tressen und Frangen in Vorschlag. Von jedem Pferde wollte man jährlich vier Thaler erheben und seltsamerweise als eine Art Ausgleich von den Schoßern, das heißt den wolhabenden Bürgern, die keine Pferde hielten, zwei Thaler. Die Steuer auf Spitzen und Tressen, die nach dem Vorschlage zwei Grote von einem Thaler Wert betragen sollte, veranschlagte man auf einen Ertrag von 1000 Thalern; man nahm also an, daß für diese Luxusartikel hier jährlich 36 000 Thaler verausgabt würden, oder etwa anderthalb Thaler auf den Kopf der Bevölkerung, gewiß ein Zeichen von herrschender Wolhabenheit. Als aber diese und andere Steuerprojekte der Bürgerschaft im November 1746 und nochmals vier Jahre später vorgelegt wurden, lehnte sie sie beidemal ohne Angabe von Gründen ab.

Im November 1750, als die Schulden auf 180 000 Thaler angewachsen waren, bewilligte die Bürgerschaft vier Achtel Prozent Schoß,[1]) zahlbar in zwei Jahren, das heißt etwa ein Drittel des Bedarfs, und zog zugleich den Auftrag der für die Finanzfragen eingesetzten Deputation zurück. Nun erforderte die Verzinsung der vorhandenen Schulden mehr als 9000 Thaler, so daß von dem Ertrage des Schosses jährlich nur etwa 21 000 übrig blieben. Da aber der jährliche Bedarf der drei wichtigsten Stationen, des Bauhofs, des Hafenbaus und des Militärwesens, deren Einnahmen um mindestens 12 000 Thaler überstieg, so wäre das Resultat des bürgerschaftlichen

---

[1]) Ein Achtel Prozent Schoß vom Vermögen, zu dem die von den vermögenslosen Bürgern monatlich zu zahlenden Kollekten traten, wurde damals zu einem Ertrage von circa 15 000 Thalern angenommen, darnach also das bewegliche Vermögen der Stadt auf circa 12 000 000 Thaler berechnet.

Beschlusses gewesen, daß nach zwei Jahren die Schuldenlast nur um 18000 Thaler abgenommen haben würde. Unter diesen Umständen beantragte der Rat in einem Bürgerkonvent vom 14. Mai 1751 die Aufnahme eines Kapitals von 100000 Thalern, das mit acht Prozent verzinst in zwanzig Jahren getilgt werden sollte. Die Bürger aber bewilligten nur 75000 und wollten den zu deren Verzinsung und Tilgung erforderlichen Betrag von jährlich 6000 Thalern durch eine Steuer auf Wohn- und Packhäuser aufgebracht sehen. Die Verwalter der verschuldeten Stationen, die bedeutende Vorschüsse geleistet oder ihren persönlichen Kredit für die Zwecke des Staats eingesetzt hatten, mochten sehen, wie sie zu dem Ihrigen kamen. Und dabei war gar nicht in Rücksicht gezogen, daß außerordentliche Umstände die Finanzbedürfnisse des Staats wesentlich steigern konnten.

Während Europa unter dem Eindrucke stand, daß die Machtstellung, die König Friedrich II. durch die zwei schlesischen Kriege errungen hatte, bald einen neuen großen Krieg entzünden werde, scheint man in Bremen trotz der ungünstigen Finanzlage der Stadt sorglos der Zukunft entgegengesehen zu haben. Man hatte trotz mancher bedrohlichen Lage, in die vor achtzig Jahren die münstersche Occupation des Herzogtums und vor vierzig bis fünfzig Jahren der nordische Krieg unsere Stadt versetzt hatte, doch seit dem Jahre 1666 keine unmittelbaren Kriegsdrangsale mehr erlebt; man fühlte sich sicher hinter Wällen und Mauern und hinter der Garantie, die Georg II. für den Bestand des Staats übernommen hatte.

Da brach der siebenjährige Krieg über die Stadt herein und machte sie, während sie ängstlich die Neutralität zu wahren bestrebt war, zum Spielball der feindlichen Mächte.

Im Januar 1757 beschloß der Reichstag die Aufstellung der in der Geschichte berüchtigten Reichsexekutions-Armee und

den Krieg gegen Preußen. Die französischen Heere bedrohten schon Westfalen, als der Rat von befreundeter Seite gewarnt wurde, die Stadt vor einer französischen Überrumpelung zu schützen. Nun setzte man die Festungswerke in Stand, verstärkte die Thorwachen und erließ den Befehl, auf alle Fremden, die in die Stadt kämen, Acht zu geben. Aber man wußte doch sehr wol, daß das alles eine Armee, die in die Stadt einrücken wollte, nicht daran hindern werde. So ergingen nach Wien, nach London, nach Paris, nach Kopenhagen und nach dem Haag flehentliche Bitten, die Neutralität der Stadt zu respektieren. In Paris wies man besonders darauf hin, wie wichtig der bremische Handel für Frankreich sei. Beim österreichischen Kabinet fanden die gewohntermaßen mit Geschenken unterstützten Vorstellungen Eingang. Bremen wurde von der Verkündigung der Kriegserklärung und von der Stellung seines Kontingents zur Reichsarmee gegen leidliche Zahlung befreit und erhielt am 24. Mai einen kaiserlichen Schutzbrief mit der Erlaubnis eines freien Seehandels.

England dagegen war nicht geneigt, der Stadt die Neutralität zuzusichern. Zu Anfang Mai forderte es für seine hessischen Truppen, die in Westfalen zum Heere des Herzogs von Cumberland stoßen sollten, den Durchzug durch Bremen. Der Rat lehnte ihn ab, ließ aber, um den Truppen den Übergang über die Weser zu erleichtern, dicht oberhalb der Stadt eine Schiffbrücke schlagen. Da fügten sich die Engländer, marschierten indes, ohne diese Brücke zu benutzen, am rechten Ufer flußaufwärts und erst bei Nienburg über die Weser. Dem Rate sprachen sie die Erwartung aus, daß er auch den Franzosen den Durchzug nicht gestatten werde.

Am 26. Juli fand die Schlacht bei Hastenbeck statt, die durch unbegreifliche Fehler Cumberlands aus einem schon gesicherten Siege in eine schwere Niederlage sich verwandelte. Die englisch-hannoversche Armee mußte mit den verbündeten Braunschweigern,

Hessen und Bückeburgern bis an die Aller und bald weiter gegen die Elbe sich zurückziehen. Der Feind, unter Führung des Herzogs von Richelieu, war ihr dicht auf den Fersen. Unerwartet rasch sah Bremen den Kriegsschauplatz nahe an seine Grenzen gerückt.

Man hatte wol Ursache zu zweifeln, daß die Schilder mit der Aufschrift Territoire neutre de la République de Bremen, die man an den Grenzen aufstellte, von den Armeen respektiert werden würden. Wenn ein am 16. August nach der Burg bestimmtes hannoversches Regiment den ihm abgeschlagenen Durchzug durch Bremen nicht zu erzwingen versuchte, so waren die Franzosen im Bewußtsein ihrer Stärke minder rücksichtsvoll.

Am 28. August erhielt der Rat gleichzeitig mit der Meldung, daß ein starkes französisches Corps unter dem General d'Armentières von Verden heranrücke, ein Schreiben des Herzogs von Richelieu mit Vorwürfen, daß die Stadt die Neutralität verletze, indem sie den Feinden des Königs Getreide und Futter liefere. Das war, im Vertrauen auf die vom Kaiser gewährte Handelsfreiheit, von einzelnen Kaufleuten in der That geschehen. Am folgenden Tage, während der Rat mit der Bürgerschaft über die Lage verhandelte, erschienen auf der Rathaushalle zwei französische Offiziere und forderten, daß sogleich Deputierte an den in der Vorstadt angekommenen Marquis von Armentières gesandt würden. Dieser verlangte Öffnung der Thore, Einräumung eines Thors für ein französisches Detachement, Übergabe der in der Stadt gelegenen hannoverschen Häuser und Magazine. Alle von den Deputierten des Rats und der Bürger dagegen vorgewandten Bitten und Gründe schlug Armentières mit einem Hinweis auf seine Artillerie nieder. So mußte das Osterthor einer Kompanie des Feindes eingeräumt werden, während eine zweite sich beim Palatium postierte, wo der General sein Quartier nahm. Das Gros des Corps, 8—10000 Mann, lagerte sich zwischen Hastedt und Schwachhausen.

Es war das erste Mal, seit Bremen stand, daß französische Truppen in seinen Mauern erschienen. Sie hielten indes strenge Manneszucht, so daß die Bürger sich nicht zu beklagen hatten. Das Hauptcorps rückte auch bereits am 2. September wieder ab. Am 8. September erfolgte, unter Vermittelung des dänischen Statthalters der Grafschaft Oldenburg, des Grafen von Lynar, die unglückliche Konvention von Zeven, die die Herzogtümer Bremen und Verden den Franzosen auslieferte und die Hannoveraner zwang, sich nach Stade und Lauenburg zurückzuziehen und ihre Hülfstruppen in die Heimat zu entlassen.

Kurz zuvor waren infolge der französichen Occupation Bremens britische Kriegsschiffe vor der Weser erschienen und hatten die Schiffahrt lahm gelegt; doch gelang es dem Grafen Lynar, dessen Interesse an der Freiheit des bremischen Handels durch den Elsflether Zoll bedingt war, gleich nach Abschluß der Konvention die Zusage zu erwirken, daß die Blockade aufgehoben werden solle, sobald Bremen von französischen Truppen wieder frei sein werde. Er wandte sich dann an den Herzog von Richelieu, der am 12. September mit einem großen Gefolge in Bremen erschienen war, und erreichte bei ihm am 14. gegen eine von der Stadt zu leistende Zahlung von 60000 Thalern die Zurückziehung der französischen Besatzung und die Anerkennung der Neutralität der Stadt. Während der Senat dem Herzoge und seinem Gefolge ein glänzendes Fest auf der Börse gab, hatte Richelieu jene Zahlung, die man euphemistisch ein don gratuit nannte, unter schweren Drohungen durchgesetzt.

Rat und Bürgerschaft sahen sich genötigt, zur Deckung aller der durch die Kriegsereignisse erwachsenen Ausgaben neben dem schon längst bestehenden und fast alljährlich zur Hebung kommenden Vermögensschoß auf zwanzig Jahre noch eine neue, ebenfalls auf das Vermögen gelegte Steuer einzuführen. Sie wurde nicht, wie der Schoß, prozentweise, sondern nach Vermögensklassen erhoben

und erhielt, da sie in erster Linie zur Deckung des erzwungenen Geschenks an den Herzog diente, den Namen don gratuit.

Nach wenigen Wochen schon ergab sich, daß mit diesen Aufwendungen die Neutralität der Stadt doch keineswegs gesichert war. Kaum hatte König Georg II. sich entschlossen, der Konvention von Zeven seine Genehmigung zu versagen und an Stelle des Herzogs von Cumberland den unter der Leitung Friedrichs des Großen zu einem glänzenden Feldherrn ausgebildeten Prinzen Ferdinand von Braunschweig an die Spitze seiner Armee zu rufen, als dieser, verstärkt durch preußische Kavallerie, seine Truppen in der Richtung nach Bremen einerseits, nach Celle andererseits vorschob und die Franzosen zum Rückzug nötigte. Bei Celle wurde aus diesem Anlasse am 14. Dezember eine große Zahl bremischer Kähne, die zum Teil mit Fourage für die französischen Truppen, zum größern Teile aber mit kostbaren Kaufmannsgütern beladen waren, von den Franzosen verbrannt, teilweise auch ausgeplündert. Eine Reihe bremischer Kahnschiffer geriet durch den Verlust in bittere Not, zahlreiche Kaufleute wurden schwer geschädigt. Man schätzte den Gesamtverlust in Bremen, vielleicht übertrieben, auf eine Million Gulden.[1]) Erstattung wurde vom Herzog von Richelieu wol in Aussicht gestellt, aber sie erfolgte niemals.

Aus dem nördlichen Teile des Herzogtums gingen die Franzosen bis über die Lesum zurück und lagen bis in den Januar 1758 in nächster Nähe der Stadt. Schon zu Anfang Dezember hatte Richelieu dem Rate durch den General Dumesnil ein Corps zum Schutze gegen die Alliierten anbieten und zugleich ein Verzeichnis der Vorräte des hiesigen Zeughauses fordern

---

[1]) So in einem Schreiben an die Kaiserin von Rußland vom 25. Januar 1758. Da hier die Kriegsnöte, in die Bremen unverschuldet geraten sei, sehr eindringlich dargestellt wurden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man die Verlustziffern beträchtlich zu hoch gegriffen hat.

lassen, um zu sehen, welche Mittel die Stadt zu ihrer Verteidigung besitze. Als beides abgeschlagen worden war, da man von den Hannoveranern nichts zu besorgen habe, drohte Dumesnil, man werde Bremen in einen Steinhaufen verwandeln, ein zweites Troja aus ihm machen, wenn die Stadt demnächst aus Gefälligkeit oder Schwäche die Alliierten einlassen sollte.

Zu Beginn des Jahres 1758 erfolgte ein Hin- und Herschieben der französischen und der englisch-hannoverschen Truppen unter den Augen Bremens; zweimal zogen die Franzosen dicht unter den bremischen Kanonen von Gröpelingen nach Hastedt und wieder von hier nach Gröpelingen zurück. Gelegentlich hatte es den Anschein, als sollte es innerhalb des bremischen Territoriums zu einer Schlacht kommen. Vom 11. Januar an blieb die Stadt streng verschlossen, das bremische Militär hatte ununterbrochen Wachtdienst zu verrichten. Nochmals bot der Herzog von Broglie, der Kommandeur der um Bremen lagernden französischen Division, dem Rate seine Truppen zum Schutze gegen die Hannoveraner an, die nach seiner Behauptung die Occupation Bremens anstrebten, um die alten Ansprüche auf die Stadt zu erneuern. Als Bremen den schriftlich und mündlich, zuletzt mit bedrohlichen Maßnahmen wiederholten Antrag ablehnte, ließ Broglie am 15. Januar abends dem präsidierenden Bürgermeister Mindemann den Befehl des Herzogs von Richelieu zugehen, die Stadt innerhalb einer Stunde den französischen Truppen zu öffnen. Das rief im Senat und in der rasch versammelten Bürgerschaft eine ungeheure Erregung hervor. Wenn man gehorchte, so mußte man darauf gefaßt sein, daß Prinz Ferdinand die Stadt als feindliche behandeln, vielleicht gar ein Bombardement gegen sie eröffnen werde. Und wenn man nicht gehorchte? Konnte man denn daran denken, den Franzosen Widerstand zu leisten und würde man nicht durch den geringsten Versuch des Widerstandes ein sicheres Verderben über die Stadt bringen? Broglie hatte in

seinem Schreiben gesagt, er hoffe, daß man ihn nicht zum äußersten nötige und wolle dagegen gern auf die Ehre verzichten, eine nicht verteidigungsfähige Stadt mit Gewalt zu nehmen. So war es in der That: weder waren die Festungswerke in gehöriger Verfassung, noch waren die Bürger, wie vor einem und vor zwei Jahrhunderten, eines kriegerischen Entschlusses fähig. Die Bürgerleutnants erklärten auf Befragen, daß es unmöglich sei, die Bürgerkompanien auf die Wälle zu bringen. Man machte noch einen Versuch, den Herzog durch mündliche Verhandlung umzustimmen, aber es war vergeblich. Die von Broglie zurückkehrenden Deputierten sahen die Kanonen auf das Osterthor gerichtet, die Kanoniere mit brennenden Lunten daneben, des letzten Befehls gewärtig. Das gleiche wurde von anderen Thoren berichtet, ja an einzelnen Stellen war das aufgehauene Eis des Stadtgrabens schon mit Leitern und Brettern überbrückt, hie und da waren Franzosen schon bis an den Fuß des Walles vorgedrungen. Alles zeigte, daß Broglie der Winternacht zum Trotz mit dem angedrohten Sturm auf die Stadt Ernst machen würde. Da stimmten die Bürger, so viele ihrer noch auf dem Rathause waren, denn manche hatten sich besorgt nach Hause geschlichen, Mann für Mann dafür, die Franzosen einzulassen.

Es war Mitternacht vorbei, als das Osterthor einer französischen Wache von hundert Mann eingeräumt wurde. In der Frühe des 16. Januar wurde eine förmliche Kapitulation mit dem französischen General abgeschlossen. Sie besagte, daß die Besatzung der Stadt nur durch den Bruch der Zevener Konvention seitens der Hannoveraner notwendig geworden sei, versicherte aber, daß die Regierung, der Gottesdienst, der Handel, der politische, der geistliche und der Kriegsstaat der Stadt gesichert sein, auch die Pässe des Rats für Personen und Waren respektiert werden sollten. Die Festungswerke bleiben unverändert, das Zeughaus, Geschütz und Munition und die Kornhäuser im Besitze der Stadt.

Die Einquartierung soll nach Möglichkeit beschränkt, die Wachen sollen von französischem und bremischem Militär gemeinsam besetzt werden. Sobald der Stand der Armeen es gestattet oder die Alliierten die Neutralität der Stadt anerkennen, soll sie geräumt werden. Die Offiziere sollen alles baar bezahlen, die Truppen strenge Manneszucht halten. Beim Friedensschluß wird der König von Frankreich für die Sicherung des Reichsstandes der Stadt und für ihre Schadloshaltung wegen der gegenwärtigen Aufwendungen sorgen; die gleiche Zusage wird für den Kaiser dessen Resident Herr von Brintz erteilen. Ein Lazaret soll nur in der Vorstadt und nur für die erste Pflege der Verwundeten oder Kranken errichtet werden.

Kaum hatte man in der Stadt von den Unterhandlungen mit den Franzosen gehört, die Besetzung des Osterthors und die Vorbereitungen zum Einmarsch anderer Truppen wahrgenommen, als eine unsinnige Aufregung der Bevölkerung sich bemächtigte. Ein wütender Haufe, mit Äxten, Beilen und Knüppeln bewaffnet, sammelt sich am Markte, der Ruf „man hat uns verraten, man hat unsere Freiheit verkauft" wird laut und schallt rasch von allen Lippen wieder. Wilde Volksmassen drängen aufs Rathaus, wo Rat und Bürgerschaft versammelt sind, finden aber zum Glück die Thüren verschlossen, und eben hört man von der Buchtstraße her die Trommeln der einmarschierenden französischen Grenadiere. Gleichzeitig zieht durch die Osterthorstraße ein anderes Regiment ein. Wie Wahnsinnige fällt der Pöbelhaufen die Truppen an, die Offiziere, den Herzog von Broglie selbst beschimpfend. Die aber bewahren eine ruhige Haltung. Erst als ein Grenadier niedergeschlagen wird, machen die Franzosen Halt und geben Feuer, unter dem einige Leute tot, andere verwundet zu Boden stürzen. In dem Augenblicke gelingt es der List eines Bürgers durch den Ruf „Kommt Leute, am Stephanithor stehen die Hannoveraner" die unbändige Masse abzulenken. Sie stürmen

nach Westen, um die vermeintlichen Freunde zu begrüßen, und während dessen besetzen die Franzosen die leer gewordenen Hauptstraßen und den Markt und fahren ihre Artillerie auf. Als die Enttäuschten zurückströmten, war ihnen der Weg zum Mittelpunkte der Stadt versperrt.

Natürlich, daß diese widrige Gesinnung der Bürger die Franzosen zu Sicherheitsmaßnahmen veranlaßte: die fortwährend durch die Gassen ziehenden Patrouillen, die schußbereiten Kanonen ließen die Stadt wie ein Heerlager erscheinen. Die bremischen Bürger beschlich wol ein ähnliches Gefühl, wie weiland die Flamländer, wenn die schweren Tritte der Bataillone Albas durch die Straßen Brüssels stampften. Aber ein scharfer Befehl des kommandierenden Generals Wurmser untersagte seinen Truppen, den Bürgern irgend etwas mit Gewalt zu nehmen und befahl ihnen, die bremischen Wachen und Posten zu respektieren und strenge Zucht zu halten. Und das geschah in der That; man machte keine Miene, den beleidigenden Empfang zu rächen, obwol man Stadt und Vorstadt mit 4000, etwas später mit fast 6000 Mann besetzt hatte. Außer den Bürgerhäusern wurden auch das Armenhaus, das Gymnasium, die Börse, das Hochzeitshaus, der Dom und andere öffentliche Gebäude mit Truppen belegt. Die Unbequemlichkeit, die das mit sich brachte, steigerte sich zu starkem Unbehagen, als böse Fieber unter den Truppen ausbrachen und namentlich in der Neustadt wüteten, und mehr noch, als der an Stelle Broglies zum Kommandeur ernannte Graf St. Germain am 23. Februar der Konvention vom 16. Januar zuwider das Zeughaus aufbrechen und mehr Geschütz auf die Wälle bringen, auch die Festungswerke ausbessern ließ, als ob er die Stadt gegen die anrückenden Hannoveraner zu verteidigen gedächte. Es war sogar die Rede davon, er habe die Absicht, den Eisenradsdeich zu durchstechen, was die Vorstädter dermaßen in Harnisch brachte, daß sie erklärten, sie würden eher ihr Leben wagen, als das zulassen.

Zum Glück blieb ihnen die Erprobung ihres Mutes erspart. Denn als Prinz Ferdinand von Braunschweig den Franzosen Verden entrissen hatte und nun den in Bremen befindlichen Truppen die Verbindung mit der französischen Hauptarmee abzuschneiden drohte,[1]) verließ St. Germain am 24. Februar mit allen Truppen schleunigst die Stadt, um am linken Weserufer aufwärts zu marschieren. Nur ein ebenfalls wider die Konvention in der Neustadt angelegtes Lazaret blieb zurück.

Wenige Stunden später klopften die Hannoveraner an die Thore, von der Menge der Einwohner mit Jubel begrüßt, als ob man von ihnen nur Freundliches zu erwarten hätte, vom Rate mit berechtigtem Mißtrauen empfangen. Nach langen Verhandlungen mit dem General von Diepenbroick ließ man endlich nachts um 2 Uhr 150 Mann ins Thor ein, die ohne Aufenthalt durch die Stadt zum Buntenthor hinaus marschierten, wo es ihnen gelang, noch französische Bagage uud Marketenderwagen zu erbeuten.

Am folgenden Tage wurde mit Diepenbroick eine ähnliche Kapitulation abgeschlossen, wie sechs Wochen früher mit Broglie; nachträglich aber weigerte sich der General, sie zu unterzeichnen. Ihm mochte das Bedenken gekommen sein, daß Prinz Ferdinand sie schwerlich billigen werde, denn dieser hatte einen lebhaften Unwillen und ein starkes Mißtrauen gegen Bremen gefaßt und war entschlossen, es die Stadt empfinden zu lassen.

Ob er wirklich dem Gerüchte Glauben schenkte, das behauptete, der Rat habe im Einvernehmen mit den Franzosen gestanden, als er diese in die Stadt einließ, steht dahin. Das Gerücht

[1]) Die Wahrscheinlichkeit, daß das geschehen werde, hatte schon acht Tage früher der Senator Ronnen dem in seinem Hause logierenden Grafen St. Germain mit der Karte in der Hand dargelegt, in der Hoffnung, den General dadurch zum Abmarsch zu bewegen.

war dem Rate zuerst durch Eelking, den bremischen Agenten am großbritanischen Hofe, aus London gemeldet worden, wo einer der Minister Georgs II. es ihm gegenüber ausgesprochen hatte. Die Überlegung, daß der Rat dann selbstmütig ein unübersehbares Unglück über seine Stadt gezogen haben würde, mußte, wie man denken sollte, verständige Männer abhalten, dem Gerüchte Glauben beizumessen, oder man mußte den Rat für wesentlich kurzsichtiger halten, als er war. Natürlich, daß der Rat, sobald ihm das Gerücht zu Ohren gekommen war, nach englisch-hannoverscher Seite hin lebhaft dagegen protestierte. Er fürchtete mit Recht, daß die Engländer daraus einen Vorwand entnehmen würden, die Weser aufs neue zu blockieren; und wirklich erschienen, während die Franzosen noch in Bremen lagen, sieben englische Kriegsschiffe vor der Mündung des Stroms und verwehrten den Kauffahrteischiffen Aus- und Einfahrt.

Der Rat hatte deshalb Ende Januar zwei Kaufleute, Johann Rouwe und Michael Löning, nach London entsendet, um dort die Zurücknahme der Maßregel und die Freiheit des bremischen Handels zu betreiben. Er hatte sie zugleich beauftragt, dem englischen Kabinet einen Plan zu unterbreiten, der in denselben Tagen brieflich nach allen Seiten von Wien bis Kopenhagen und von Paris bis Berlin auf das lebhafteste vom Rate befürwortet wurde, eine gegenseitige Erklärung der kriegführenden Mächte, daß sie die Neutralität Bremens während der Dauer des Krieges unverbrüchlich respektieren wollten. Man hatte im Rate selbst freilich Zweifel, ob Bremen durch solche Erklärung besser geschützt sein würde, als durch die im September gegebene Zusage des Herzogs von Richelieu, die sich eben jetzt als wertlos erwiesen hatte, man hätte deshalb gerne ein Corps neutraler Truppen zum Schutze der Neutralität in der Stadt gehabt, wenn eine Macht — man dachte vornehmlich an Dänemark — das Risiko, in die Wogen des Krieges hineingezogen zu werden, hätte auf

sich nehmen wollen, und wenn die Kosten solchen Schutzes nicht vermutlich gar zu hoch gewesen wären.

Eine der ersten Antworten, die der Senat zu Anfang Februar auf die zahlreichen dieser Sache wegen erlassenen Schreiben erhielt, die des englischen Residenten in Hamburg, Stanhope, sagte, dem Plane stehe seiner Ansicht nach entgegen, daß Bremen nicht verteidigungsfähig sei; sie hätte den Senat über eine der ärgsten Schwächen seines Planes belehren können. Gleichzeitig schrieb Prinz Ferdinand aus Lüneburg, indem er nur die augenblickliche Situation der Stadt ins Auge faßte, eine Stadt, die eine feindliche Garnison in ihren Mauern habe, könne keinen Anspruch darauf machen, für neutral zu gelten. Der Senat aber ließ sich dadurch nicht abhalten, noch gegen Ende Februar Deputierte an den Prinzen Ferdinand in sein Hauptquartier und an den soeben an Stelle Richelieus zum Höchstkommandierenden der französischen Armee bestellten Grafen von Clermont, Prinzen von Bourbon, nach Hannover zu entsenden. Die erste Deputation kam nicht zum Ziele, da der General von Diepenbroick, der damals noch in Osterholz lag, sich weigerte, ihr einen Paß zur Reise in das hannoversche Hauptquartier zu geben; die andere hörte in Hannover zwar die besten Versprechungen, mußte es aber erleben, daß infolge des Vorrückens des Prinzen Ferdinand die Franzosen plötzlich Hannover räumten und sich westwärts zurückzogen. Auch sie kam unverrichteter Dinge nach Bremen zurück und fand dies zur Abwechslung von den Hannoveranern besetzt und den Senat in verzweifelter Erregung.

Denn soeben, am 1. März, hatte Prinz Ferdinand, um zu zeigen, daß er Bremen als feindliche Stadt betrachte, verlangt, daß sie innerhalb drei Tagen nach Hoya 200 000 Portionen Brot, Butter, Käse, Reis, Fleisch und Hering und ebensoviele Rationen Heu, Stroh und Hafer liefere. Die Vorräte der Stadt reichten schlechterdings nicht aus, um das Verlangte innerhalb

der kurzen Frist zu beschaffen. Und wie konnte man der Stadt eine solche, durch nichts gerechtfertigte Strafe auferlegen, die man auf reichlich 100 000 Thaler schätzte! Nach einer am 2. März stattgehabten Verhandlung mit dem Bürgerkonvente wurden die submissesten Vorstellungen gegen die harte Forderung an den Prinzen gerichtet. Da erschien am 4. März der preußische Kammerdirektor von Mey im Auftrage Ferdinands in Bremen und eröffnete den Ratsdeputierten, der Prinz verlange die Lieferung garnicht zur Belastung der Bürgerschaft, sondern persönlich von den Mitgliedern des Rats. Als darauf die Bürger abermals zusammenberufen wurden, lehnten sie jede Mitwirkung bei der Lieferung ab, obwol ihnen der Rat vorstellte, daß er während der Kriegswirren alle Schritte nur im Einvernehmen mit ihnen gethan habe, daß sie also alle Verantwortung mit ihm zu teilen hätten. Nach neuen Entschuldigungsschreiben des Rats wurde am 12. März dem Bürgermeister Schumacher ein Offizier und zwanzig Mann ins Haus gelegt, die erst wichen, als ein Revers ausgestellt wurde, daß man vor Sonnenuntergang den Anfang mit der Lieferung machen werde. Obwol das nun geschah und in den folgenden Tagen die Lieferung fortgesetzt wurde, so wurden dennoch am 20. März nach zwei Tage vorher ergangener Ankündigung die Senatoren Meinertzhagen und Nonnen und der Ältermann Wichelhausen, die wegen ihrer vorzüglichen Fertigkeit in der französischen Sprache sich vornehmlich den Verhandlungen mit den französischen Befehlshabern hatten unterziehen müssen, als Geißeln für die richtige Lieferung nach Stade abgeführt. Erst nachdem die Forderung vollständig befriedigt war, wurden die Geißeln am 28. April ihrer Haft entlassen.

Inzwischen hatten die Hannoveraner, unter Hinterlassung einer kleinen Bedeckung des auch von ihnen eingerichteten Lazarets, zu Anfang April Bremen wieder geräumt. Am 17. April aber

kehrten einige Kompanien zurück, die noch drei Monate lang in der Stadt blieben.

Der Rat setzte beständig seine Bemühungen für allseitige Anerkennung der Neutralität Bremens fort, und er brachte es dahin, daß Preußen sowol, wie Frankreich sich dazu bereit erklärten, falls auch England-Hannover zustimme. Das aber war nach wie vor nicht zu erreichen. Im Gegenteil, Hannover verlangte vor dem Abzuge seiner letzten Truppen aus der Stadt vom Rate einen Revers, daß er den kurfürstlichen Truppen, so oft es nötig sein werde, die Thore der Stadt öffnen wolle. Der Rat erklärte das für unmöglich, da das wechselnde Kriegsglück alsdann die Stadt, wie bisher, leicht wieder zum Zankapfel der beiden Parteien machen könne. Er gab aber, um endlich der lästigen Einquartierung ledig zu werden, am 17. Juli die schriftliche Erklärung ab, daß er keine fremden Truppen, auch keine neutralen, mit gutem Willen einnehmen wolle, es geschehe denn mit kurhannoverscher Genehmigung. Darauf marschierten denn acht Tage später die letzten hannoverschen Truppen ab, um am Rhein zu der gegen Bellisle kämpfenden Armee zu stoßen.

Bremen konnte einmal wieder aufatmen und sich ein Jahr lang der Ruhe erfreuen, die nur getrübt wurde durch den überaus schlechten Zustand der bremischen Finanzen. Im Dezember willigte der Rat ein, daß dem Herkommen entgegen eine einseitige bürgerliche Deputation von zweiunddreißig Mitgliedern niedergesetzt wurde, um über Vorschläge zur Ordnung des städtischen Haushaltes zu beraten und zu berichten. [1])

---

[1]) Die Schulden betrugen damals ca. 250000 Thaler. Im Konvent vom 21. November, in dem die Bürgerschaft die Einsetzung der Deputation beschloß, begann sie ihre Erklärung an den Senat mit den Worten: „Eine Ehrlieb. Bürgerschaft siehet die Schuldenlast, welche auf der Consumtions-Kammer und sonsten auf denen öffentlichen Stationen haftet, mit demjenigen patriotischen Widerwillen an, mit welchem ein um die Wohlfahrt seines

Aber ehe sie ihre Arbeiten beendet hatte, wurde Bremen zum fünften Male in die Wogen des Krieges hineingezogen. Der Sieg, den Broglie am 13. April 1759 bei Bergen in der Nähe von Frankfurt über den Herzog Ferdinand erfochten hatte, nötigte diesen, sich wieder bis an die Weser zurückzuziehen. Die Franzosen waren ihm dicht auf den Fersen. Am 9. Juli nahm Broglie mit stürmender Hand Minden und rückte gleich darauf gegen Nienburg vor. Mit Schrecken sah man in Bremen den Kriegsschauplatz wieder näher und näher herankommen. Boten und Bittschreiben um Verschonung der Stadt gingen aufs neue nach allen Seiten aus. An den Prinzen Ferdinand wurde der bremische Stadtkommandant, Oberst Boehm, gesandt, der die wenig beruhigende Zusage heimbrachte, Bremen solle bei den wieder in diese Gegenden verlegten Kriegsoperationen möglichst verschont bleiben.

Fast unmittelbar darauf erschien am 15. Juli plötzlich ein hannoversches Corps von etwa 3000 Mann unter dem Generalmajor von Dreves mitten in der Stadt. Sie hatten, von dichtem Nebel begünstigt, in früher Morgenstunde die bremische Wachmannschaft beim Kattenthurm und sodann die beim Buntenthor durch List überrumpelt und befanden sich auf dem Markte, ehe man in der Stadt von ihrem Anrücken noch etwas vernommen hatte.[1]) Umsonst protestierte der Rat. Dreves trat herrisch auf,

Vaterlandes eifrender würdiger Bürger die seinem Vaterlande bald durch Nothwendigkeit, bald durch Gelegenheit, bald durch Zufälle veruhrsachte Schulden zu betrachten gewohnt ist". Der patriotische Widerwille gegen die Schulden hinderte die Bürgerschaft damals auch, die 113000 Thaler, die der Rat für die erzwungenen Lieferungen an die hannoversche Armee aus dem Vermögen seiner Mitglieder hatte decken müssen, als öffentliche Schuld anzuerkennen.

[1]) Eine offiziöse Darstellung dieser Überrumpelung befindet sich im Altonaer Reichspostreuter vom 3. August 1759. Der bremische Offizier, der die Wachtposten kommandiert hatte, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt. Er entleibte sich infolgedessen im Gefängnis.

forderte bedeutende Lieferungen und die Schlüssel zu den Thoren und zum Zeughause. Wegen der Lieferungen verwies man ihn auf die hannoverschen Kornspeicher in der Stadt und die Magazine in Hastedt, wegen der Schlüssel wolle man mit der Bürgerschaft sprechen. Während dies am folgenden Tage geschah, ließ Dreves die Thüren zum Zeughause sprengen und zwei Geschwindstücke und zehn andere Kanonen nebst Munition zum Wall bringen, das Zeughaus aber mit hundert Mann besetzen. Es schien, als wollte der General die Stadt, die so oft für nicht verteidigungsfähig erklärt worden war, nun doch gegen die Franzosen waffnen.

Aber drei Tage darauf geschah etwas noch minder Erwartetes. Dreves ließ, was an Mörsern, Kartaunen, Haubitzen und Kanonen im Zeughause und auf den Wällen sich vorfand, nebst Kugeln, Bomben, Lunten und Musketen zur Schlachte bringen, um es dort in bereit liegende Schiffe zu verladen. Auf allen Gassen, durch die die Geschütze geführt wurden, standen hannoversche Truppen unter Waffen, um das in Scharen herbeiströmende Volk, das bedrohliche Mienen machte, abzuwehren und auseinander zu treiben „Ihr bekommt alles wieder, sobald wir Frieden haben“, rief man den mit Recht in höchste Erregung geratenen Bürgern zu. Eben dasselbe erklärte der General den Ratsherren, die natürlich lebhaften Protest gegen den Raub erhoben; er handele nur auf direkten Befehl des Prinzen Ferdinand und nur zum Besten der Stadt, denn wenn diese alles Geschützes ledig sei, so könne keine Kriegspartei sich hier halten und Bremen habe dann keine weitere Besetzung zu befahren. Es werde ein genaues Verzeichnis alles dessen aufgesetzt, was er wegführe, und die Stadt werde nach dem Frieden alles zurückerhalten und für etwa verbrauchte oder verlorene Stücke volle Bezahlung. Es war ein seltsames Mittel, der Stadt zu der so lange von ihr gesuchten Neutralität zu verhelfen. Prinz Ferdinand, der sich jetzt viel wolwollender als vor einem Jahre gegen Bremen erwies, erwiderte,

übereinstimmend mit Dreves, am 23. Juli auf die Klagen des Rats über die Abführung des Geschützes: „Sie selbst werden bald wahrnehmen, daß solche eine würkliche Vorsorge für das Beste der Stadt mit zum Grunde habe und derselben zum wahren Nutzen gereiche". Am 21. Juli schon war das Geschütz nach Brake gebracht, wo es in größere Schiffe verladen wurde, um dann durch die Elbe nach Stade geschafft zu werden.

In den unmittelbar folgenden Tagen verließen die unter Dreves' Kommando stehenden Regimenter die Stadt wieder, um mit der ganzen Armee des Prinzen Ferdinand aufs neue gegen die Franzosen vorzurücken. Statt ihrer erschien am 27. Juli ein aus Hannoveranern und Hessen gemischtes Regiment in der Stadt, in der auch ein Lazaret noch zurückblieb. Sobald die Nachricht von dem Siege einlief, den Ferdinand am 1. August bei Minden über Broglie und Contades erfochten hatte, zogen auch die letzten Truppen aus Bremen wieder ab; am 11. August folgte ihnen das Lazaret. Am 12. fand, wie in allen Kirchen der hannoverschen Lande, so auch im Bremer Dom unter Pauken und Trompetenschall ein Siegesdankfest statt, an dem die bremische Bevölkerung, froh der lästigen Einquartierung wiederum entledigt zu sein, sich gern beteiligte. Aber eine böse Hinterlassenschaft der Truppen blieb in der Stadt zurück: die rote Ruhr und das Lazaretfieber, die zahlreiche Opfer in der Stadt forderten; in der Neustadt berechnete man sie nach hunderten. Und doch waren die Leiden, die der langwierige Krieg über Bremen bringen sollte, noch lange nicht erschöpft.

Das Jahr 1760 ging noch glimpflich vorüber. Während Bremen im Reichstage in Regensburg gegen den Widerspruch Braunschweig-Lüneburgs sich vergeblich bemühte, einen Reichsschluß zu erlangen, der der Stadt Befreiung von weiteren Garnisonen, Einquartierungen, Durchzügen, Geld-, Proviant- und Fouragelieferungen und die völlige Freiheit des Handels gewähren sollte,

mußte er aufs neue zahlreiche fremde Truppen durch seine Straßen marschieren sehen. Deutsche, Engländer, Schotten, Irländer, Infanterie, Kavallerie und Artillerie kamen und gingen in buntem Wechsel. Da aber alle nur kurze Rast in der Stadt machten, so hatte man wenig Unbequemlichkeit von ihnen, genoß dagegen den Vorteil, viel Geld in Umlauf gebracht und dem Handel durch beträchtliche Lieferungen neuen Aufschwung gegeben zu sehen.

Schlimmer wurde es wieder im folgenden Jahre. Am 6. April 1761 verlangte Prinz Ferdinand, daß das große Lazaret der Armee in Bremen aufgenommen werde. Wenige Tage später erschien schon ein englischer Lazaret-Komissär, um geeignete Lokalitäten für die Aufnahme von 3000 Kranken und Verwundeten auszusuchen. Im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, die darauf bestand, daß die Lazarete nur in der Vorstadt eingerichtet werden sollten, ließ der Senat dem Kommissär die Thranbrennerei und die beiden Kirchen St. Michaelis und St. Remberti zeigen. Die beiden letzteren nahm er an, von der ersten wollte er begreiflicherweise sowol des widrigen Geruchs, als auch der feuchten Lage wegen nichts wissen. Er forderte, daß man wenigstens ein großes Haus in der Altstadt einräumen solle. Man brachte den Kommissär dann in den Ratskeller, wo es bei einigen Flaschen guten Weins gelang, ihm die Zusage abzugewinnen, daß er sich einstweilen mit den beiden Kirchen begnügen wolle, die für vier bis fünfhundert Kranke Raum böten. Man trat dann in neue Verhandlungen mit dem Prinzen Ferdinand, der Ende April die Weisung erließ, die Lazaret-Kommission solle sich mit der Vorstadt begnügen.

Hier wurde nun rasch eine Baracke errichtet, die sechshundert Kranke aufnehmen sollte, sodaß bald nach Anfang Mai, als die ersten Kranken eintrafen, Raum für tausend vorhanden war. Um dieselbe Zeit zogen etwa 4000 Engländer und Schotten, die Mitte April auf der Weser eingetroffen waren und in Bremen

Quartier genommen hatten, weiter, unter Zurücklassung von wenigen hundert Mann als Lazaretwache. Auch die englische Kriegskanzlei und das Kommissariat für Proviant und Fourage wurden im Mai nach Bremen verlegt. So war hier wieder ein buntes kriegerisches Treiben, als um Mitte Mai eine Ordre des Prinzen Ferdinand alle Weserfahrzeuge für den Transport der Armeebedürfnisse in Anspruch nahm und den Schiffern untersagte, an Kaufmannsgütern mehr als den sechsten Teil ihrer Ladung einzunehmen. Ein schweres Hemmnis für den Handel. Bald machten sich auch die damals unzertrennlichen Begleiter des Lazarets, die Ruhr und böse Fieber, aufs neue bemerklich; selbst die Altstadt wurde nicht von ihnen verschont.

Im August mußte man zur Aufnahme der vermehrten Krankenzahl neue Baracken auf dem alten Wall und beim Zwinger erbauen. Und nun, wo man an zweitausend Kranke und etwa sechshundert Rekonvalescenten, dagegen nur 350 Mann dienstfähiger Truppen in der Stadt hatte, wurde die Besorgnis rege, daß die Franzosen, die vom Münsterschen her bis nach Ostfriesland eine Truppenkette gezogen hatten, die unbewehrte Stadt überfallen möchten. Es wurden deshalb noch zwei Bataillons und eine Eskadron englischer Truppen nach Bremen gelegt, die Festungswerke notdürftig ausgebessert und einige Kanonen aufgepflanzt. Und wirklich ereignete sich zu Anfang Oktober ein französischer Überfall auf das Buntethor, der indes glücklich abgeschlagen wurde, obwol die höheren englischen Offiziere gerade zu einem Abendfest bei dem kaiserlichen Residenten, Herrn von Vrintz, versammelt waren, verwunderlich genug, da die Engländer doch im Kriege gegen den Kaiser standen. Es tauchte denn auch alsbald der Verdacht auf, daß die Abendgesellschaft in Zusammenhang mit dem Überfall stehe. Man hatte schon früher eine Korrespondenz zwischen Frau von Vrintz und dem Herzog von Broglie aufgefangen. Jetzt ließ man Frau von Vrintz durch einen Auditeur

vernehmen und ihre Briefschaften mit Beschlag belegen. Da man darunter angeblich ein sehr kompromittierendes Schreiben des Gouverneurs der Niederlande, Grafen Cobenzl, fand,[1]) so wurden der Resident und seine Frau am 18. Oktober auf Befehl des Prinzen Ferdinand als Arrestanten nach Stade abgeführt, wo man sie einen Monat lang in Haft behielt.

Ende September hatten die Vorsteher des englischen Hospitals die Einräumung des Armenhauses und des blauen Kinderhauses für ihre Kranken verlangt. Als sie einen abschlägigen Bescheid erhalten hatten, waren sie gewaltsam in das Armenhaus eingefallen und hatten dessen Insassen vertrieben, die nun bei anderen Bürgern untergebracht werden mußten. Zu Anfang Oktober wurde außer diesen Häusern auch noch das Krameramtshaus von ihnen mit Kranken belegt. Gleichzeitig setzten sich die hessischen Hospital-Vorsteher in den Besitz des roten Waisenhauses und wenige Tage später brachten sie die Kranken, die bis dahin in Vegesack gelegen hatten, zu Schiffe herauf und verlegten sie in das Gymnasium und in das Beginenhaus St. Katharinen im Schüsselkorb. Wol oder übel mußte man die Waisenkinder in das St. Johanniskloster stecken, die Jungfern des Beginenhauses zu ihren Verwandten schicken und die Lehrstunden der Lateinschüler in die Häuser der Lehrer verlegen.

Auch das Jahr 1762 brachte noch keine Erleichterung. Truppendurchmärsche und Einquartierungen dauerten an, die Festungswerke der Neustadt wurden auf bremische Kosten von den Engländern verbessert und es hatte noch manchesmal den Anschein, als ob man in unserer Gegend wieder einen feindlichen Zusammenstoß erwarte. Indes blieb doch der Handel ungestört,

---

[1]) In dem Schreiben soll der Passus vorgekommen sein: „Ich weiß nicht, Madame, warum die Expedition auf Bremen noch nicht vor sich gegangen ist, da solche doch, wie Sie in Ihren Briefen oft bemerkt haben, ein Überfall einer Freipartie wäre".

ja er war sogar lebhafter als seit vielen Jahren und bediente sich bei dem starken Warenverkehr gern der Kräfte, die die hier lange liegende hannoversche Landmiliz ihm im Tagelohn darbot. Zu Anfang September wurden das Gymnasium, das Beginenhaus und das rote Waisenhaus wieder frei, da das hessische Lazaret nach Rinteln verlegt werden konnte. Und gegen Ende des Jahres erscholl endlich das sehnlich erwartete Gerücht, daß am 3. November die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich und am 15. ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden seien. Am 6. Januar 1763 wurde der Vorfriede von Fontainebleau im Dome gefeiert.

Schon vorher hatte man zahlreiche Schiffe mit Artillerie und Kriegsmunition beladen die Weser herabkommen gesehen und ein englisches Artilleriekorps rückte in die Stadt, um alles für eine baldige Rückfahrt nach Großbritannien vorzubereiten. Da fiel ein so scharfer Frost ein, daß die Schiffe hier einfroren und den ganzen Winter hindurch bei der Stadt liegen bleiben mußten.

Inzwischen war am 15. Februar 1763 zu Schloß Hubertsburg und in Paris der definitive Friede geschlossen worden. Im März, sobald der Frost aufhörte, fuhr die Artillerie stromabwärts, gegen Ende des Monats wurden die englischen Lazarete geräumt, vom 1. April bis zum 18. Mai rückten nach und nach, je nachdem die Schiffsgelegenheit es gestattete, die englischen Truppen nordwärts ab, um bei Lehe eingeschifft zu werden.

Erst als die Stadt völlig von fremden Truppen befreit und wieder ihre eigene Herrin geworden war, wurde am 8. Juni in allen Stadt- und Landkirchen ein Friedensdankfest gefeiert und mittags auf dem Markte unter Pauken- und Trompetenschall und den Gewehrsalven des Stadtmilitärs der Freude über den endlich zurückgekehrten Frieden ein festlicher Ausdruck gegeben.

Neuntes Kapitel.

Geistiges und geschäftliches Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen verleugnet sich auch in der innern Geschichte Bremens nicht. Die Lärmtrommel des siebenjährigen Krieges riß die Geister aus langer Trägheit empor, und der rasche Wechsel der Ereignisse lenkte die Blicke über den engen Horizont hinaus, in dem das Leben der Stadt sich lange begnügt hatte. Der vielfache Verkehr mit Franzosen und Engländern trug wesentlich dazu bei. Die Kenntnis der fremden Sprachen, die längst schon zu den Bildungselementen gehörte, wurde dadurch erweitert und verbreitet und vermittelte manchem auch die Bekanntschaft mit der philosophischen und der schönen Literatur der Nachbarländer. Daneben aber fand, wie überall in Deutschland zu den Zeiten der Gottsched, Gellert und Gleim, auch hier die Muttersprache eine verständnisvolle Pflege.

Schon im Jahre 1752 hatte der Senat die Bremische deutsche Gesellschaft bestätigt, die sich einige Jahre früher gebildet hatte, „um ihren Geschmack in der deutschen Beredsamkeit und Dichtkunst zu üben, besonders aber der deutschen Sprache ihre Aufmerksamkeit zu widmen". Während der Krieg Bremen immer wieder in Mitleidenschaft zog, hat die Gesellschaft ihre erste Blütezeit erlebt, die einen feierlichen Ausdruck darin fand, daß sie im Jahre 1759 den Grafen Rochus Friedrich von Lynar zu ihrem lebenslänglichen Obervorsteher erwählte. Es war ein Kompliment sowol für die Dienste, die er der Stadt geleistet

hatte,[1]) wie für seine literarischen Arbeiten. Die Übungen in Beredsamkeit und Dichtkunst, die die Gesellschaft insbesondere alljährlich bei ihrem Stiftungsfeste unter reger Teilnahme der gebildeten Kreise der Stadt veranstaltete, sind mit Recht längst vergessen, aber die historischen Schriften, mit denen der langjährige Bibliothekar der Gesellschaft Johann Philipp Cassel von 1759 bis zu seinem Todesjahre 1783 fast alljährlich die gedruckte Einladung zu dem Stiftungsfeste begleitete, sind noch heute nicht ohne Wert und ein Zeugnis für das in der Gesellschaft lebendige wissenschaftliche Streben.[2]) Dies hat seinen hervorragendsten Ausdruck gefunden in dem bremisch-niedersächsischen Wörterbuche, das durch das Zusammenwirken einer Reihe von Mitgliedern der Gesellschaft entstand.[3]) Wenn auch die in ihm niedergelegten etymologischen Forschungen durch die Sprachwissenschaft seither vielfach überholt worden sind, so behält das Werk als bremisches Idiotikon, als das es nach dem Vorgange des Hamburgers Richey ursprünglich gedacht war, doch beständig seine Bedeutung.

Den Grund zu dieser Arbeit hatte Dr. Hermann Post gelegt, ein Mann, der in verschiedenen Richtungen anregend gewirkt hat. Er hatte nach Beendigung seiner Studien, in Begleitung Johann Jakob Mascovs, der später als Geschichtsschreiber sich einen berühmten Namen erwarb, Italien und sodann allein Frankreich besucht und so seine Welt- und Menschenkenntnis erweitert.[4]) Er zuerst hat in unserer Stadt eine Münzsammlung

---

[1]) Siehe oben S. 231.

[2]) Ihren Wert besitzen die Schriften besonders durch ihre Urkundenpublikationen. Am Schlusse der Einladung sind jedesmal die Themata der Reden und Gedichte, die vorgetragen werden sollten, angegeben.

[3]) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft. 5 Bde. 1767—71.

[4]) Seine gleich nach Beendigung der Reise im Jahre 1720 niedergeschriebene ausführliche Beschreibung besitzt in einem Foliobande die Stadtbibliothek, eine Anzahl von Briefen Mascovs an Post das Staatsarchiv.

angelegt, für die er in Italien römische Münzen in größerm Umfange angekauft hatte.[1]) Die Sprachkenntnisse, die er auf der Reise erwarb, haben vielleicht mitgewirkt, ihn zum Studium des heimischen Dialekts anzuregen. Vor allem aber hat der lange vertraute Verkehr mit Mascov seinen historischen Sinn geweckt und ihn bald nach seiner Heimkehr zur Durcharbeitung der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung seiner Vaterstadt geführt. Dies wieder wurde für den Senat der Anlaß, Post im Jahre 1727 zum Archivar zu ernennen. Er hat dieses für ihn zuerst geschaffene Amt bis zu seinem Tode im Jahre 1762 innegehabt und das von ihm geordnete Archiv durch umfangreiche eigene chronikalische Werke, Urkundensammlungen und statistische Arbeiten bereichert. Wenn sie auch nicht veröffentlicht wurden, so hat doch ein kleiner Kreis von Männern aus ihnen reiche Belehrung schöpfen können.

Neben der Geschichte fand bald auch die Naturwissenschaft Freunde und Förderung. Aus einfachen Lesegesellschaften, die in den sechsziger Jahren des Jahrhunderts entstanden waren, um die Werke der schönen und bald auch der belehrenden und wissenschaftlichen Literatur gemeinsam anzuschaffen, entwickelte sich das Bedürfnis, ein Kabinet mit Naturalien und physikalischen Instrumenten zu besitzen. Mit der Verwirklichung dieses Gedankens entstand im Jahre 1776 die physikalische Gesellschaft, die bald gemeinhin den Namen Museums-Gesellschaft erhielt. Sie hat einige Jahrzehnte lang den Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen in unserer Stadt gebildet und besonders der Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse gedient. Der Arzt Dr. Arnold Wienholt, ein für seine Wissenschaft begeisterter Mann, ist in noch sehr jungen Jahren der eigentliche Begründer der physikalischen Gesellschaft gewesen, die dann einer jüngern

[1]) Sie ist nach seinem Tode unter seine Söhne und Schwiegersöhne verteilt und so zerstreut worden.

Generation von Naturforschern, den Olbers, Gebrüdern Treviranus, Albers und anderen, vielfache Anregungen für ihre Studien gegeben hat.[1])

In nahem Zusammenhange mit dem Aufblühen realistischer wissenschaftlicher Bestrebungen stand die schon seit längerer Zeit geplante, aber erst nach dem Schlusse des siebenjährigen Krieges im Jahre 1765 durchgeführte Umwandlung des Pädagogiums. Dieses war trotz mancher einzelnen Verbesserungen der Methode des Unterrichts von der Reformationszeit her im wesentlichen immer eine Anstalt zur Schulung junger Gelehrter geblieben. Die beiden alten Sprachen bildeten neben der Religion fast ausschließlich den Gegenstand des Unterrichts. Die Folge davon war, daß die Schule mehr und mehr verödete, weil sie dem Bildungsbedürfnis der Jugend, die einen praktischen Beruf ergreifen wollte, nicht entgegenkam. Jetzt erst traten Französisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Logik, Rechnen und Schreiben und nicht an letzter Stelle, dem Rationalismus der Zeit entsprechend, die Morallehre den beträchtlich eingeschränkten alten Sprachen zur Seite. Die Schule hat freilich auch auf dieser neuen Grundlage neben den bald nach Basedow'schem Muster auch hier in größerer Zahl erwachsenden Privatlehranstalten damals nicht gedeihen wollen. Immer aber bleibt die Reform beachtenswert als Zeugnis der veränderten Geistesrichtung, die auch Bremen ergriffen hatte.

Der Theologe Nicolaus Nonnen war es, der als Rektor des Gymnasiums zusammen mit dem Ratsherrn Diedrich Smidt vornehmlich die realistische Umgestaltung des Unterrichts gefördert hatte; und auch das ist bedeutsam, ein Zeichen dafür, daß auch die bremische Geistlichkeit einer freiern Lebensauffassung sich

[1]) A. Wienholt im Hanseatischen Magazin II, 2 S. 177 ff. 1799 und Senator Dr. Pauli, Geschichte des Museums, Vortrag. gehalten am 15. Dezember 1883.

zuwandte, die dazu führen mußte, den starren Dogmatismus älterer Zeit zu überwinden. Der Rationalismus pochte auch hier immer vernehmlicher an die Kirchenthüren, um allmählich die Geister von dem aus der Reformationszeit überkommenen Druck engherziger Lehrmeinungen zu befreien.

Auch das gesellige Leben zeigt die gleiche Erscheinung. Der langdauernde tägliche Verkehr mit Männern fremder Nationen, die in den äußeren Formen der Kultur Deutschland vorangeschritten waren, konnte nicht ohne Einfluß auf die Sitten und Gewohnheiten der bremischen Bevölkerung bleiben, und der reiche Gewinn, den während des Krieges die Geschäfte im allgemeinen brachten, erlaubte einen früher unbekannten Luxus in der häuslichen Einrichtung, in Speisen und Getränken, in Equipagen und Reitpferden. Die Bildung von Klubs und die rasch verbreitete Neigung zum Kartenspiel veränderten die geselligen Gewohnheiten. Daneben aber boten doch die öffentlichen Vorträge der deutschen Gesellschaft und Konzerte, die, wie jene, im Krameramtshause oder auf der Börse stattfanden, und periodisch auch das Theater gelegentlich eine inhaltreichere Unterhaltung. Eine Schauspielertruppe, die künstlerischen Ansprüchen zu genügen strebte, war unter der Leitung Josephis, eines ehemaligen Kammerdieners des Herzogs Ferdinand, hier zuerst während des siebenjährigen Krieges im Jahre 1761 erschienen und auf Befehl des Herzogs zugelassen worden. Weit höhere Kunstgenüsse brachte dem bremischen Publikum im Jahre 1765 die Ackermann'sche Truppe, deren Zierde damals Ekhoff war, während Friedrich Ludwig Schröder, Ackermanns Stiefsohn, die ersten Proben seiner reichen Begabung zeigte. Von da an verging dann freilich noch ein Vierteljahrhundert, bis das erste ständige Theater in Bremen errichtet wurde.

Auch im öffentlichen Leben, wie in Handel und Industrie finden wir eine größere Beweglichkeit, als im letzten Menschenalter. Auf dem Gebiete der Justiz und Verwaltung tritt das in

zahlreichen Verbesserungen hervor, um die sich insbesondere der schon erwähnte Ratsherr, später Bürgermeister Diedrich Smidt verdient gemacht hat. Ihm und dem Syndikus Eberhard Otto, der vorher Professor in Duisburg und in Utrecht gewesen war,[1]) verdankt unter anderem die Gerichtsordnung von 1751 ihr Entstehen. Weitläufig und schwerfällig, wie sie mit ihrem ausschließlich schriftlichen Verfahren der Gegenwart erscheint, wurde sie ihrer Zeit doch als ein die Rechtsprechung sichernder erheblicher Fortschritt angesehen.[2]) Eine neue Kanzleiordnung ergänzte sie im Jahre 1762. Schon einige Jahre früher hatte man sich entschlossen, die in der kundigen Rolle enthaltenen Polizeivorschriften durch den Druck bekannt zu machen, anstatt sie, wie Jahrhunderte lang alljährlich einmal geschehen war, von der Laube des Rathauses aus zu verlesen. Im Jahre 1771 ließ der Rat es geschehen, daß zum ersten Male auch die Statuten im Druck veröffentlicht wurden. Länger als zwei Jahrhunderte hatte jeder Bürger geschworen, Tafel und Buch zu halten, während doch die Tafel, das heißt die neue Eintracht von 1532, die handschriftlich im Rathause angeschlagen war, nur wenigen, und das Buch, das heißt die Statuten und Ordele von 1433, die nur in einigen handschriftlichen Exemplaren verbreitet waren, unter hunderten kaum einem bekannt geworden waren. Jetzt endlich wurde einer größern Zahl wenigstens die Gelegenheit dazu geboten. Freilich hatte die Publikation, in der der Syndikus der Elterleute Gerhard Oelrichs die Statuten von 1303, von 1428 und von 1433 mit verschiedenen Redaktionen der kundigen Rolle und mit den oldenburgischen Statuten von 1345 herausgab,[3])

[1]) S. über ihn Teichmann in der allg. deutschen Biogr., 24, S. 747.

[2]) Vgl. über sie A. Kühtmann, die Romanisierung des Civilprozesses in Bremen 1891, S. 98 ff.

[3]) Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der kaiserl. und d. h. r. Reichs fr. Stadt Bremen aus Originalhandschriften. Bremen 1771. Über Oelrichs s. Frensdorff in der Allg. deutsch. Biogr., 24, S. 317.

vornehmlich einen wissenschaftlichen Zweck, und nicht allzu vielen wird die kostspielige Ausgabe zugänglich geworden, noch mehreren die Sprache des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts dunkel geblieben sein; immerhin aber bedeutete doch auch diese Veröffentlichung eine Absage an den Geist der Heimlichkeit, der durch viele Generationen das öffentliche Leben beherrscht hatte.

Im Jahre 1766 wurde im Zusammenhange mit der Finanzreform, die wir sogleich besprechen werden, die sogenannte Thorsperre eingeführt, zunächst nur beim Heerden- und beim Buntenthor, nach einigen Jahren, da man den guten Erfolg für die öffentliche Kasse und für das Bedürfnis der Einwohner sah, allmählich auch bei den übrigen Thoren. Es handelt sich dabei um eine wesentliche Erleichterung, und nicht, wie der schlecht erfundene Name der Maßregel vermuten lassen kann, um eine Erschwerung des Verkehrs. Denn bisher waren die Jahrhunderte hindurch die Thore des Nachts regelmäßig fest verschlossen gehalten worden, während sie von nun an gegen eine geringe Gebühr für jederman sich öffneten.

Genug, in der Stadt und im Landgebiet, wo man insbesondere die Wege verbesserte und eine rationelle Umlage der Kontribution nach Größe und Güte des von jedem Bauer bewirtschafteten Landes einführte, bezeugten mannigfache Neuerungen, daß auch unter den Leitern des Staatswesens freiere Anschauungen sich zu bethätigen anfingen.

Das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft blieb freilich in den ersten Jahren nach dem Kriege noch so gespannt, wie es während der letzten Kriegszeit schon gewesen war.

Die im Dezember 1758 eingesetzte bürgerschaftliche Kommission der Zweiunddreißig [1]) hatte im September des folgenden Jahres Vorschläge eingereicht, die nach Ansicht des Senats ihre Kompetenz

[1]) Siehe oben S. 241.

erheblich überschritten. Es kam darüber zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den beiden Körperschaften, in deren Verlauf der Senat sein obrigkeitliches Ansehen sehr scharf betonte und die Bürger zur Bescheidenheit und Dankbarkeit gegen seine väterliche Fürsorge ermahnte. Die zweiunddreißiger Kommission erklärte er am 7. Dezember 1759 für aufgelöst, mußte aber im Oktober des folgenden Jahres in ihre Wiedereinsetzung willigen, weil sonst mit den Bürgern nicht weiter zu kommen war. Auch dann freilich verliefen die zahlreichen Konvente der folgenden Jahre für die Hauptsache, die Tilgung der Schulden und die Aufbesserung der Finanzen, völlig fruchtlos. Insbesondere zeigte die Bürgerschaft ihre Gereiztheit gegen den Senat darin, daß sie es wiederholt ablehnte, die mehr als 100 000 Thaler, die die Mitglieder des Senats für die vom Prinzen Ferdinand erzwungenen Lieferungen aus ihren Privatmitteln hatten hergeben müssen,[1]) als öffentliche Schuld anzuerkennen, während ruhige Überlegung doch die Gerechtigkeit der Forderung des Senats unmöglich verkennen konnte.

Als nach Beendigung des Krieges der Kaiser von der Stadt dringend die während des Krieges gestundete Zahlung des Reichskontingents verlangte, das sich auf ungefähr 111 000 Gulden oder 75 000 Thaler belief,[2]) bewilligte die Bürgerschaft endlich ein halb Prozent Schoß[3]) neben 16 Monaten Kollekten für die Vermögen von weniger als 3000 Thalern und eine Erhöhung des Heuerschillings auf sechs Jahre. Aber nach Eingang des für diese Steuer angesetzten Ertrages blieben noch etwa 400 000

---

[1]) Oben S. 240.

[2]) Bremen hatte im ersten Kriegsjahre sein Kontingent mit ca. 20 000 Gulden bezahlt; rückständig waren für die Zeit von 1758 bis zum 15. April 1763: 105 833 Gulden an Kontingentsgeldern und 5280 Gulden Römermonate.

[3]) $^1/_2$ % Schoß kommt bei Annahme eines Zinsfußes von 5 % gleich einer Kapitalrentensteuer von 10 %.

Thaler Schulden ungedeckt, die fernerhin zu höchst unliebsamen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft führten.

Erst nach mehr als drei Jahren, im Dezember 1766, kam endlich eine Einigung zwischen den beiden Körperschaften zu stande. Und nun erkannte die Bürgerschaft auch die Pflicht an, den Mitgliedern des Rats die ihnen abgepreßten Gelder zu erstatten, die inzwischen mit den Zinsen die Höhe von 162 000 Thalern erreicht hatten. Neben einer verbesserten Einrichtung des im Jahre 1757 eingeführten don gratuit und der fortgesetzten Erhebung des Heuerschillings wurde jetzt die schon besprochene Einführung der Thorsperre beschlossen. Dazu wurde in Form einer Tontine eine Anleihe von 100 000 Thalern aufgenommen. Mit diesen Mitteln wurde die gesamte Schuld innerhalb der nächsten zwanzig Jahre getilgt.

Denn glücklicherweise verlief das nächste Vierteljahrhundert für Bremen friedlich und der Handel trat in eine Periode der Blüte, die erst nach vierzig Jahren geknickt worden ist.

Zu Beginn des Krieges hatte sich die älteste bremische Handelsgesellschaft, die Bergenfahrer-Kompanie, aufgelöst. Sie hatte die Erfahrung gemacht, daß die alten nordischen Privilegien, auf denen sie begründet war, immer weniger gehalten würden, und daß den Städten, die daran teilnahmen, die Kräfte fehlten, die Privilegien gegen Dänemark zu verteidigen. Sie beharrte auch bei ihrem Beschlusse, als Lübeck sie 1760 aufforderte, die erledigte Stelle des Sekretärs am Kontor zu Bergen wieder zu besetzen. Die bremische Gesellschaft zog nur die Konsequenz der Thatsache, daß die Hanse im stillen sich aufgelöst hatte und daß mit ihr die Zeit erloschen war, in der der Außenhandel auf dem Privilegienzwange beruht hatte.

Jetzt galt es, die Kräfte im Konkurrenzkampfe gegen die fremden Nationen zu regen. Kein Zweifel, daß die deutschen

Seestädte sich dabei gegenüber den nordischen, englischen, französischen, niederländischen Städten in einer nachteiligen Lage befanden, weil hinter ihnen keine geschlossene politische Macht stand, die ihre Interessen hätte vertreten können, und weil Deutschland ohne jeglichen Kolonialbesitz war. Wenn sie sich dennoch zu behaupten vermochten, ja eben jetzt zu neuen Unternehmungen auf ehedem unbekannten Wegen schritten, so ist das ein Zeugnis für ihre geschäftliche Tüchtigkeit und die größere geistige Regsamkeit, die auch die deutsche Kaufmannschaft ergriffen hatte.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war das bremische Seehandelsgebiet noch ganz auf die west- und nordeuropäischen Küsten beschränkt. Cadix und Archangel bildeten in der Regel die äußersten Grenzpunkte der Schiffahrt, die nur bei der Grönlandfahrt überschritten wurden. Aber diese, die in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts noch zwanzig Schiffe im Walfisch- und Robbenfang beschäftigt hatte, stand jetzt fast gänzlich still; erst in den sechziger Jahren wurde sie wieder aufgenommen. Das wichtigste Handelsgebiet Bremens bildeten England und Frankreich und zwar dieses in erheblich höherm Maße als jenes. In den Jahren 1774—1777, aus denen einigermaßen zuverlässige Ziffern über den Import Bremens aus den beiden Ländern vorliegen, überstieg der Wert der Einfuhr aus Frankreich den aus England um mehr als das doppelte. Er betrug in Reichswährung umgerechnet im Durchschnitt der vier Jahre aus England 3 256 000 Mark, aus Frankreich dagegen 6 612 000 Mark. Der Gesamtimport aus den beiden Ländern belief sich in den genannten vier Jahren auf 39 495 000 Mark, Ziffern, die in keiner frühern Zeit auch nur annähernd erreicht worden waren.

Und die eigene bremische Schiffahrt war dabei in sehr beträchtlichem Maße beteiligt. Das hatte dann zur Folge, daß der Schiffbau in Vegesack, Grohn und St. Magnus sich neu belebte

und daß man in Bremen selbst, freilich ohne dauernden Erfolg, eine Werft in Betrieb setzte.[1])

Auch andere Industrien blühten in Bremen auf. Dem Färber Nicolaus Kulenkamp gelang es mit Hilfe der ausgebreiteten Kenntnisse, die er sich in der Chemie und in der Physik erworben hatte, die Färbemethoden zu verbessern und neue Farbstoffe aufzufinden, unter denen namentlich das im Jahre 1778 von ihm dargestellte Bremer Grün von Bedeutung wurde. Schon vorher hatte er eine geruchlose grüne Seife hergestellt, die sich einen weiten Absatzkreis erwarb.[2]) Johann Böse aus Stotel, der in Westindien den Zuckerrohrbau kennen gelernt hatte, richtete 1776 in Bremen die erste Zuckerraffinerie ein. Bald kamen andere hinzu, die alle ein günstiges Gedeihen hatten. Die Tabakfabriken, die schon vor einem Jahrhundert Eingang in Bremen gefunden hatten,[3]) nahmen an Umfang und Bedeutung zu und versorgten einen großen Teil des Oberlandes mit ihren Produkten. Mehrere bremische Firmen hatten auch eine Niederlassung in Amsterdam, um den Kanaster und andere beliebte holländische Sorten von dort aus zu vertreiben. Das Verpacken des Tabaks in Düten, den sogenannten Tabaksbriefen, die mit einer Marke und mit Devisen oder Sinnsprüchen, häufig in holländischer Sprache, versehen waren, spielte für das Geschäft eine große Rolle, denn nach ihnen suchte der binnenländische Konsument die ihm zusagende Sorte aus.[4]) Für den Gebrauch der Marken erwarben

[1]) Carl Philipp Cassel, ein Mann, auf den wir noch zurückkommen, war der Urheber dieses Unternehmens.

[2]) Siehe über ihn Allgem. deutsche Biogr. 17, 360 und die fr. Hansestadt Bremen, Festgabe für die 63. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte, Bremen 1890, S. 258.

[3]) Das älteste Zeugnis für die bremische Tabakfabrikation ist aus dem Jahre 1663, zeigt aber, daß sie damals schon seit einer Reihe von Jahren hier bestand.

[4]) Eine ziemlich umfangreiche Sammlung solcher Marken besitzt das Staatsarchiv.

die Firmeninhaber gern ein ausschließliches Privileg des Rats, aber das schützte sie doch keineswegs dagegen, daß andere Firmen der gleichen oder kaum merklich abweichender Marken sich bedienten, wenn diese sich im Binnenlande als zugkräftig bewährt hatten. Beschwerden darüber gelangten häufig an den Rat.

Der Elsflether Zoll, der fortdauernd die bremische Schiffahrt und den Handel belastete, hatte, seit Dänemark in den Besitz der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gekommen war, einige Ermäßigung erfahren. Aber sie war nur für wenige Artikel und immer nur auf eine kurze Reihe von Jahren gewährt, nach deren Ablauf man eine neue Frist für die Herabsetzung nur durch die Aufwendung beträchtlicher Kosten erreichen konnte. Als nun der Senat zu Anfang der siebenziger Jahre vertraulich hörte, daß der Großfürst Paul von Rußland den ihm als Erbteil seines Vaters Peters III. zugefallenen Gottorpschen Anteil von Holstein an den König von Dänemark gegen die oldenburgischen Grafschaften eintauschen und diese dann einer jüngern Linie des Gottorpschen Hauses überlassen werde, da hielt er den Zeitpunkt für günstig, eine dauernde Ermäßigung des Zolls zu erreichen, weil Dänemark nun kein weiteres Interesse an der Fortdauer des bisher bestehenden Zustandes haben konnte.

Am 10. August 1773 wurde daher der Syndicus Simon Hermann Post insgeheim nach Kopenhagen entsandt, um die Angelegenheit dort zu betreiben, bevor der Vertrag zwischen Rußland und Dänemark abgeschlossen war. Man hatte in Bremen die Besorgnis, daß Hannover den Besitzwechsel in den Grafschaften benutzen möchte, um als Kurstaat für seine Untertanen die Befreiung vom Zoll zu erhalten, die die übrigen Kurfürsten gleich bei der Gewährung des Zollprivilegs sich vorbehalten hatten, oder daß Hannover gar den Zoll pachtweise in seinen Besitz bringen werde. In beiden Fällen würden die bremischen Kaufleute allein mit dem Zolle belastet bleiben und als unvermeidliche Folge

davon der bremische Handel zum reinen Speditionshandel herabsinken.

Als Post nach Kopenhagen kam, mußte er zu seinem Verdruß erfahren, daß der Vertrag mit Rußland bereits fertig war. Nur dem zufälligen Umstande, daß der großfürstliche Gesandte von Saldern auf seiner Reise von St. Petersburg nach Kiel durch den Sturm nach Kopenhagen verschlagen wurde, hatte Post einen glücklichen Erfolg seiner Mission zu verdanken. Der junge Graf Schimmelmann nahm sich der bremischen Wünsche an, nicht ohne mit Post über die Bezahlung seiner Bemühungen lange gefeilscht zu haben,[1]) und brachte, nachdem er sich mit Saldern verständigt hatte, am 17. September den König Christian VII. zur Unterzeichnung einer Versicherungsakte, wodurch der König der Kaufmannschaft die ihr in den Jahren 1686 und 1725 zugestandenen Zollermäßigungen für sich und seine Nachfolger in der Regierung auf immer gewährte. Post blieb dann noch drei Monate länger in Kopenhagen, um über die Abstellung mannigfacher Beschwerden zu verhandeln, die von der bremischen Kaufmannschaft über die Auslegung und Handhabung der Zollrolle durch einen übelgesinnten Verwalter schon vor zwei Jahren erhoben worden, aber infolge der Struensee'schen Katastrophe unerledigt geblieben waren. Er erreichte in der That für die Mehrzahl der Beschwerden eine günstige Resolution, die von der dänischen Generalzollkammer noch im letzten Augenblicke vor der am 14. Dezember 1773 erfolgenden Übergabe der Grafschaften an den Herzog Friedrich August nach Oldenburg erging.

Mit dem neuen Nachbarn, der die vom Kaiser zum Herzogtum Oldenburg erhobenen Grafschaften noch zwölf Jahre regierte,

---

[1]) Schimmelmann forderte anfänglich 50000 Thaler, begnügte sich aber endlich, da Posts Instruktion nur auf 20000 lautete, mit 25000 Thalern. Es scheint indes, daß er, der Sohn des reichsten Mannes des Landes, die Summe nicht für sich, sondern für seine Untergebenen verwandt hat.

hat Bremen beständig in freundlichen Beziehungen gestanden und des gleichen Vorzuges auch unter der langen Regierung seines Nachfolgers Peter Friedrich Ludwig noch länger als anderthalb Jahrzehnte sich erfreut.

Und nun begann die Zeit, da dem Handel neue bedeutende Aussichten sich eröffneten. Der Seekrieg zwischen England und Frankreich, den die Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika durch Frankreich zur Folge hatte, kam dem Handel der Neutralen zu statten, und, seit auch Spanien und Holland sich dem Kriege gegen England angeschlossen hatten, vornehmlich den deutschen Seehäfen. Nicht, als ob man in Bremen und Hamburg sogleich gewagt hätte, in direkte Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten zu treten. Die Rücksicht auf England sowol, wie auf die Kaperschiffe, die den Ozean durchkreuzten, schlossen das aus. Denn der große Grundsatz „frei Schiff frei Gut", den England noch heute nicht anerkennen will, begann damals erst nach Geltung zu ringen. Und die hansischen Flaggen, von keiner Kriegsflagge geschützt, konnten es nicht auf einen ernsten Konflikt mit den großen Seekriegsmächten ankommen lassen.

Immer aber zogen sie doch bedeutenden Gewinn von dem ihnen zufallenden Zwischenhandel, der den Schiffen der kriegführenden Staaten unmöglich gemacht war. Im Jahre 1778, in dem der Seekrieg begann, besaß die bremische Rhederei 119 Schiffe mit etwa 9900 Lasten, im folgenden Jahre kamen 387 Seeschiffe auf der Weser an; im gleichen Jahre schätzte man allein die Ausfuhr deutscher Leinewand aus Bremen über See auf fünf Millionen Thaler. Seit Hollands Eintritt in den Krieg im Jahre 1780 erweiterte sich das oberländische Absatzgebiet Bremens beträchtlich. Während früher die nach Münden beladenen Schiffe kaum zum sechsten Teile mit Waren für Frankfurt versehen gewesen waren, war jetzt regelmäßig die halbe Ladung dahin bestimmt.

Der reiche Handelsgewinn lockte in den achtziger Jahren zu Unternehmungen anderer Art, die, zum Teil ebenfalls durch den Krieg hervorgerufen, doch durch ihn auch zu großen Verlusten führten. Im Jahre 1769 war in Bremen die erste Assekuranz-Gesellschaft für Seegefahren entstanden, die, vorsichtig geleitet, ihren Teilnehmern zehn Jahre lang einen guten Gewinn abgeworfen und dem Handel und der Schiffahrt gute Dienste geleistet hatte. Als nun der Seekrieg die Geschäfte der bremischen Börse außerordentlich vermehrte und der Eintritt Hollands in den Krieg mehrere dortige Versicherer außer Thätigkeit setzte, da vermochte die bremische Gesellschaft, die ihrem Grundsatze, auf kein Schiff mehr als 10 000 Thaler zu versichern, treu blieb, die ihr immer zahlreicher zufließenden einheimischen und auswärtigen Anträge bei weitem nicht mehr zu befriedigen. So entstand 1780 eine zweite, schon im folgenden Jahre eine dritte Assekuranz-Gesellschaft, der im nächsten Jahre noch zwei weitere sich anschlossen. Die so plötzlich erwachsene starke Konkurrenz hatte die gewöhnlichen Folgen: ein Unterbieten in den Prämien, eine leichtfertige Übernahme von Risikos. Insbesondere war es die dritte Gesellschaft, deren Leiter beschuldigt wurde, höchst leichtsinnig zu Werke zu gehen. Die anderen Gesellschaften, mit Ausnahme der ältesten, die nach wie vor auf ihrer vorsichtigen Bahn blieb, glaubten dem Beispiele folgen zu müssen. Schon im Jahre 1783 sah sich die dritte Gesellschaft genötigt, zu liquidieren, die zweite, vierte und fünfte konnten sich ebensowenig halten. Man berechnete den in zwei Jahren erlittenen Kapitalverlust dieser vier Gesellschaften auf mindestens eine Million Thaler.

Glücklicher bewährte sich auf einem anderen Gebiete der Unternehmungsgeist der Kaufmannschaft und der Schiffer. Noch ehe ein bremisches Schiff die amerikanischen Küsten aufsuchen konnte, wurde die Teilnahme unserer Stadt am ozeanischen

Verkehr, der bis dahin auf die Häfen der französischen und portugiesischen Westküste beschränkt geblieben war, durch eine Expedition nach Ostasien eröffnet. Carl Philipp Cassel, ein Sohn des Professors Johann Philipp, war es, auf dessen Anregung im Jahre 1782 zuerst ein bremisches Schiff, das den Namen „Präsident von Bremen“ erhalten hatte, freilich unter preußischer Flagge, nach Canton absegelte. Cassel hatte etwa achtzehn Jahre lang als Schiffsjunge, Steuermann und Kapitän der holländisch-ostindischen Kompanie gedient und manche Fahrt in den fernen Osten gemacht. Mit 31 Jahren war er im Jahre 1773 als begüterter Mann in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wo er alsbald die Absicht faßte, das bremische Verkehrsleben auf weitere Bahnen zu führen, als alle die Jahrhunderte hindurch geschehen war. Er hat das nicht allein durch jenes ostasiatische Unternehmen gethan, dem er andere alsbald folgen ließ,[1]) sondern hat auch in etwas späterer Zeit durch die Begründung der ersten Navigationsschule in Bremen das Instrument geschaffen, durch das ein den höheren Anforderungen an Sicherheit und Erfolg des Seehandels gewachsener Schifferstand herangebildet wurde.[2]) Die ersten Fahrten nach Ostindien und China haben infolge unberechenbarer widriger Umstände ihren Unternehmern freilich sehr viel geringern Gewinn eingetragen, als sie erwartet hatten, aber nichtsdestoweniger der Schiffahrt und dem Handel Bremens durch die Erweiterung ihres Gesichtskreises und ihrer Erfahrungen großen Nutzen gebracht.

---

[1]) Das dritte im Jahre 1783 für bremische Rechnung, unter Cassels Direktion nach Ostasien verfrachtete Schiff „Prinz Friedrich“ war in Vegesack gebaut und hatte eine Größe von 300 Lasten, etwa 750 Reg. Tons, und war wahrscheinlich das größte bis dahin an der Weser erbaute Schiff.

[2]) Siehe über Cassel und die Navigationsschule den Aufsatz von D. Fulst, Gründung und Entwickelung der Seefahrtschule in Bremen, Jahrbuch 19, S. 36 ff.

Kaum war durch den Pariser Frieden von 1783 die allgemeine Anerkennung der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt, als die bremische Kaufmannschaft, ebenso wie die hamburgische, allen voran auch hier Carl Philipp Cassel, den direkten Handel mit der jungen Republik lebhaft aufnahm. Erst von diesem Augenblick war die Teilnahme Bremens am Welthandel entschieden, den die westeuropäischen Länder seit ein paar Jahrhunderten schon gepflegt hatten. Der bremische Welthandel ist erst 120 Jahre alt; man darf das nicht vergessen, wenn man die gegenwärtige Ausdehnung unseres Handels gegenüber dem der westlichen Länder richtig würdigen will. Man darf sich auch nicht wundern, daß die Kaufmannschaft für die ersten Schritte auch auf dieser neuen Bahn teures Lehrgeld zahlen mußte. Die Unbekanntschaft mit den amerikanischen Bedürfnissen und mehr noch die mit den Persönlichkeiten, mit denen man in Verkehr trat, hatten in den ersten Jahren vielfach große Verluste zur Folge.

Nun wurden die Häfen von Philadelphia und Newyork, von Charleston und Baltimore dem bremischen Schiffer bald vertraute Plätze, und gleichzeitig wurde der Verkehr mit St. Thomas aufgenommen, dessen Handel Dänemark schon 1767 allen Flaggen geöffnet hatte. Der Verkehr Bremens mit Baltimore überstieg nach wenigen Jahren den Hamburgs in gleichem Maße, wie der hiesige Tabakshandel den der Elbstadt. Bald sah man auch amerikanische Schiffe auf der Weser, in den ersten Jahren nach dem Frieden sogar häufiger, als auf der Elbe. Die Wareneinfuhr und mit ihr die Ausfuhr weseraufwärts ins deutsche Oberland wuchs in den achtziger Jahren, mehr noch im folgenden Jahrzent, zu einem früher unbekannten Umfang.

Im Jahre 1789 auf 1790 überstiegen die von hier nach Hannover und Celle verladenen Mengen von Tabak, Kaffee, Reis, Syrup und Zucker die fünfzig Jahre früher dahin versandten

fast um das fünffache, und drei Jahre später hatten sie reichlich das dreifache der Ziffern von 1789/90 erreicht.

Noch vor Eröffnung der direkten Schiffahrt nach Amerika hatte Bremen im März 1783 bei Lübeck den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den drei Hansestädten und den Vereinigten Staaten angeregt. Inzwischen hatte Hamburg zu gleichem Zwecke sich schon einseitig in direkte Verbindung mit der Regierung der jungen Republik gesetzt, die ihrerseits Handelsverträge mit mehreren europäischen Staaten und unter ihnen auch mit Hamburg, bereits ins Auge gefaßt hatte.[1]) Es ist indes damals zu solchen Verträgen, von dem preußisch-amerikanischen Vertrage von 1785 abgesehen, nicht gekommen, weil die größeren europäischen Staaten nicht geneigt waren, auf die von Amerika erhobenen Forderungen einzugehen. So ließen die Vereinigten Staaten auch die Absicht auf Hamburg fallen. Die Hansestädte haben erst nach mehr als vierzig Jahren einen Handelsvertrag mit ihnen schließen können.

Das aber hinderte nicht, daß das von Anbeginn freundschaftliche Verhältnis der Städte zu den Staaten ungestört bestehen blieb. Es fand für Bremen einen besondern Ausdruck darin, daß George Washington im Jahre 1794 den Kaufmann Friedrich Jacob Wichelhausen zum ersten nordamerikanischen Konsul in unserer Stadt ernannte.

Es war die Zeit, da Holland aufs neue in Krieg mit England verwickelt wurde. Nach der Gründung der batavischen Republik im Jahre 1795 wurde der holländische Seehandel von England völlig lahmgelegt. Infolge davon ging ein großer Teil der bisher von den Niederländern vermittelten Ausfuhr und Einfuhr des europäischen Kontinents auf Bremen und Hamburg über. Auch die großenteils zur Unthätigkeit gezwungene fran-

[1]) Siehe hierüber Ernst Baasch, Beiträge zur Gesch. der Handelsbeziehungen zw. Hamburg und Amerika, Festschrift der Hamburgischen Amerika-Feier 1892, I. 3. S. 54 ff.

zösische Handelsflotte wurde durch die hansischen Schiffe ersetzt. So entwickelte sich von der Weser und Elbe aus neben dem wachsenden Verkehr mit den Vereinigten Staaten ein lebhafter Handel nach Frankreich, nach den Niederlanden, nach deren amerikanischen Kolonien und nach der Ostsee. Binnenwärts wurden nicht nur Deutschland, die Schweiz und große Teile Frankreichs, sondern selbst Italien von Hamburg und Bremen anstatt von Amsterdam aus versorgt.

Freilich wurde der Seehandel durch die englischen Kaperschiffe, die auch die neutrale Flagge nicht achteten, ernstlich beunruhigt und infolgedessen mit einer enorm hohen Assekuranz beschwert. Indes war diese wol zu tragen, solange die See- und Landkriege den Warenbedarf außerordentlich steigerten und die Preise der Kolonialwaren in Europa sehr hoch, in den Produktionsländern dagegen wegen der Schwierigkeit ihrer Verschiffung niedrig standen. Sobald sie aber in Europa zu weichen und infolge der großen Nachfrage drüben zu steigen begannen, konnte eine Krisis nicht ausbleiben. Sie trat im Spätsommer 1799 ein. Als die kriegerischen Ereignisse den Warenabsatz nach der Schweiz, nach Italien und Frankreich fast völlig lahm legten, während die Spekulation die schon im Jahre zuvor erkennbare Überfüllung des Marktes noch weiter steigerte, da erfolgte plötzlich ein gewaltiger Preissturz: der Kaffee fiel von 40 auf 28; der Havanazucker von 24 auf 8, der Blättertabak von 27 auf 7 Grote! Andere Waren in ähnlichem Maße. Die Wechselzirkulation, die einen früher ungeahnten Umfang erreicht hatte, stockte; in London, in Amsterdam und in Hamburg stellten große Häuser ihre Zahlungen ein. Bremen blieb von dieser Krisis natürlich nicht verschont, aber das auf Vorschlag der Kaufmannschaft rasch beschlossene und ausgeführte Eintreten des Staates hat die Wirkung der Krisis dermaßen abgeschwächt, daß Bremen ohne erheblichen Schaden aus ihr hervorging. Das Mittel war die Errichtung

einer öffentlichen Warenbank, bei der die Kaufleute ihre zur Zeit unverkäuflichen Waren, freilich nach einer sehr mäßigen Schätzung, auf einige Monate verpfänden konnten gegen Staatsbillets, die im Umlauf sehr rasch den vollen Wert erzielten. So erhielten die Kaufleute die Mittel, ihre umlaufenden Wechsel einzulösen, ohne ihre Waren verschleudern zu müssen. Die Einrichtung war so vorsichtig getroffen, daß der Staat, als die Bank nach sechs Monaten geschlossen wurde, nicht nur ohne Schaden, sondern sogar mit einem mäßigen Gewinn aus der Sache hervorging. Ihr Zweck aber wurde so völlig erreicht, daß nach Errichtung der Bank den wenigen Zahlungseinstellungen, die vorher hier stattgefunden hatten, keine einzige mehr folgte.

Die Krisis bedeutete für Bremen nur eine kurze Stockung in der „goldenen Periode seines Handels", wie Bürgermeister Heineken nach anderthalb Jahrzehnten jene Zeit bezeichnete. Noch ein paar gute Jahre waren dem Handel beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts vergönnt. Dann wurde er infolge der politischen Verhältnisse in Fesseln geschlagen und bald der Gefahr völliger Vernichtung preisgegeben.

Zehntes Kapitel.

Die Revolutionszeit.

Die französische Revolution hat, wie anderwärts, so auch in Bremen anfänglich sympathische Teilnahme erweckt, wie befreiende Thaten sie hervorrufen, auch wo kein Anlaß zu verwandten Klagen vorliegt, wie die, die zum Sturm auf die Bastille, zur Aufhebung der Feudallasten und zur Erklärung der Menschenrechte führten. Man stand in Bremen seit unvordenklichen Zeiten in freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich, die auch durch das, was man während des siebenjährigen Krieges gelegentlich von französischen Truppen erlitten hatte, nicht eigentlich gestört worden waren. Die französische Sprache und Litteratur war bei den Gebildeten geschätzt, und neben Voltaire, Rousseau, Montesquieu und Diderot waren in den Kreisen der bremischen Naturforscher gewiß auch d'Alembert und Lavoisier bekannte und geachtete Namen. Wie sehr auch durch die junge Blüte der deutschen Litteratur das nationale Empfinden angeregt worden war, so war doch die in den Kreisen der geistigen und der gesellschaftlichen Elite Deutschlands weit verbreitete weltbürgerliche Gesinnung in der Handelsstadt Bremen durch alte Tradition zu fest gewurzelt, als daß man die nationalen Gegensätze scharf empfunden hätte.

Nicht gar viele freilich erfuhren, zumal da es in Bremen noch keine Zeitungen gab, aus dem Hamburgischen Correspondenten, seltener aus anderen Zeitungen, und aus Briefen Genaueres über die Vorgänge in Paris. In der großen Menge, die weder Zeitungen las, noch Briefe empfing, konnten nur einigermaßen

verworrene Vorstellungen aufkommen über Gang und Bedeutung der fernen Ereignisse, von denen sie nur aus Hörensagen Kunde erhielt.

Wenn nun aber eben zu der Zeit, da Blicke und Gedanken durch die ersten Revolutionsthaten nach Paris gelenkt wurden, im Oktober 1789 in Bremen aufs neue ein Verfassungskonflikt ausbrach, so dürfen wir darin wol mehr als ein bloß zufälliges Zusammentreffen sehen. Denn in den staatsrechtlichen Fragen, die dabei zur Erörterung kamen, bekundeten sich auf Seiten der Bürgerschaft Anschauungen, die freilich weit davon entfernt blieben, revolutionär zu sein, die aber doch bewußt und absichtsvoll gegen altes Herkommen gerichtet waren. Das bezeugen die Worte, die die Bürgerschaft in ihrer am 16. Oktober dem Senate übergebenen Vorstellung gebrauchte: „Alles in der Welt ist einmal zum ersten Male geschehen, und daß es das erste Mal ist, kann nicht zum Grunde wider dasselbe angeführt werden".

Die Bürgerschaft hatte die Niedersetzung zweier einseitiger Deputationen — wir würden heute sagen Kommissionen — beschlossen, um die Zustände der Neustadt und des Werkhauses zu prüfen, über deren dringend erforderliche Verbesserung der Senat eine Vorlage eingebracht hatte. Der Senat verwarf diese Deputationen als verfassungswidrig, während die Mehrheit der Bürgerschaft dabei beharrte. Die erwähnte Schrift, in der sie ihre Auffassung ausführlich begründete, unterscheidet sich aber freilich darin gar sehr von dem in Paris täglich mehr zur Geltung kommenden Geiste, daß sie ganz und gar mit historischem Beweismaterial angefüllt ist. Und als der Senat, der „in jetzigen bedenklichen Zeitläuften" ein freundschaftliches Vernehmen zwischen den beiden Körperschaften für äußerst notwendig hielt, der Bürgerschaft entgegnete, „die Grundsäulen des Staats müßten zusammenstürzen, wenn man sich einseitige willkürliche Ausdeutung der feierlichst beschworenen Verträge gerade gegen derselben so

deutlich als bestimmten buchstäblichen Laut erlauben will", da empfand die Bürgerschaft das als „harten Vorwurf". Denn mit nichten wollte sie die Tafel von 1433 und die neue Eintracht von 1534 brechen, sie behauptete nur, daß nicht der Buchstabe dieser Urkunden, sondern ihr Geist entscheide. Sie verwahrte sich entschieden dagegen, daß sie die Gewalt des Senats zu verkürzen trachte.

Und als mitten während des fortdauernden Konflikts im April 1791 der Senat bei der Bürgerschaft die Bewilligung von 16 000 Thalern beantragte, die die durch den bremischen Agenten in Wien, den Reichshofrat von Merck, dem Kaiser Leopold zu leistende Huldigung erforderte, da versicherte die Bürgerschaft, wie angenehm es ihr sei, „einer Pflicht gegen den durch Gottes Gnade dem lieben deutschen Vaterlande zutheil gewordenen ruhm- und liebenswürdigsten Monarchen sich zu entledigen und allerhöchst-demselben die vollkommenste und unverbrüchlichste Treue, Gehorsam und Liebe feierlich angeloben zu lassen".

Gewiß, von einer revolutionären Gesinnung war die Bürgerschaft nicht erfüllt. Sie hielt naturgemäß fest am historischen Rechte, auf dem ihre Befugnisse gleichermaßen, wie die des Rates, beruhten. Nur im Rahmen der bestehenden Verfassung suchte sie eine geringe Erweiterung ihrer Rechte. Es ist ihr das doch nicht gelungen. Der passive Widerstand des Senats erwies sich als stärker, und die Bürgerschaft mußte, nachdem die Debatten sich durch viele Jahre hingezogen hatten, endlich unter dem Drucke der äußern Lage im Jahre 1797 dem Senate nachgeben.

Auch in den weiteren Kreisen der Bevölkerung dürfen wir mehr als eine platonische Hinneigung zu der in Frankreich verkündeten Idee der Freiheit nicht annehmen. Mag auch hie und da in Bremen, so wie es von Hamburg berichtet wird,[1]) in

[1]) S. Kühtmann, Bremen und die franzöſ. Revolution. Jahrb. 15, S. 206 ff.

kleineren und größeren geselligen Kreisen die Revolution mit dem frommen Wunsche einer baldigen Nachfolge in Deutschland gefeiert und im Stillen ein Glas auf „die Abschaffung des Despotismus" geleert worden sein, so blieb es doch bei sentimentalischen Anwandlungen, die niemand in Thaten umzusetzen gedachte. Selbst die Gesellenunruhen, die im Jahre 1791 zuerst bei den Schneidern, dann auch in anderen Ämtern mit ungewöhnlicher Heftigkeit ausbrachen und nicht ohne Blutvergießen gestillt werden konnten, waren jetzt, wie früher, weit davon entfernt, eine politische Bedeutung zu haben.

Nun aber nahmen die Ereignisse eine Wendung, die bald auch in Bremen ernste Besorgnisse wachrief: der Ausbruch des Krieges mit Frankreich, die Proklamierung der Republik, besonders aber zunächst der Strom der Emigranten, der von den Niederlanden her leicht auch nach Bremen sich wenden konnte. In Bremen war man nicht gewillt, die alten wertvollen Handelsbeziehungen zu Frankreich um des Reichskrieges willen abzubrechen. Noch einmal wiederholte sich das Schauspiel, daß die Hansestädte, auf den internationalen Charakter ihres Handels gestützt, inmitten einer schweren Krisis der Nation eine neutrale Stellung zu bewahren suchten. Wer deshalb vom Standpunkte unseres gegenwärtigen Empfindens über die Städte den Stab brechen wollte, der möge sich erinnern, daß das heilige Römische Reich deutscher Nation, in seinen letzten Zügen liegend, ein Gefühl der Solidarität vaterländischer Interessen nirgendwo erwecken konnte, wie sehr man auch gelegentlich in patriotisch klingenden Phrasen vom lieben deutschen Vaterlande und von der unverbrüchlichsten Treue gegen den Kaiser deklamierte, und vor allem, daß dieser Kaiser, wie alle seine Vorfahren, kein Schiff auf dem Meere besaß, das dem für die Nation so gut, wie für die Städte, unentbehrlichen Handel auch nur den geringsten Schutz hätte gewähren können.

Wenn man aber mit dem republikanischen Frankreich auf freundlichem Fuße leben wollte, so mußte man sich in erster Linie so gut wie möglich gegen die Aufnahme der Emigranten wehren. Das war für die „gefühlvollen Herzen“ jener Tage freilich keine angenehme Aufgabe. Man „schauderte bei dem bloßen Gedanken der Strenge gegen die armen Emigrierten“, aber man handelte, wie das Interesse an den Handelsbeziehungen zu Frankreich es forderte.

Im September 1792 erließ der Senat ein Verbot, Häuser und Zimmer ohne obrigkeitliche Erlaubnis an Fremde zu vermieten. Als bald darauf die ersten Emigranten, 28 Priester, die den Eid auf die Verfassung verweigert hatten, auf einem bremischen Schiffe eintrafen, schickte man die aller Mittel entblößten Leute mit einem Zehrpfennig versehen in die benachbarten katholischen Gebiete. Später wurde eine eigene Kommission des Senats bestellt, um die in Bremen eintreffenden Emigranten zu überwachen und je nach Umständen sie weiter zu schicken, oder ihnen einen kürzern oder längern Aufenthalt zu gestatten.

Als zu Anfang des Jahres 1793 die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises dem Senate die kaiserlichen Avokatorien und Inhibitorien zugehen ließen, die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich und das Verbot der Ausfuhr von Getreide und Kriegskonterbande, da konnte man sich in Bremen, wie in Hamburg und Lübeck, zur Bekanntmachung dieser Erlasse nicht entschließen. In einem beweglichen Schreiben stellte der Rat am 2. März dem Kaiser vor, welche bösen Folgen die Bekanntmachung für Bremens und damit zugleich für Deutschlands Handel haben würde. „Mit jedem deutschen wahren Patrioten verehren wir mit so lebhafter, als tiefschuldigster Dankverpflichtung dieses neue allertheuerste Merkmal Euer kais. Majestät unermüdeter Wachsamkeit, jenem erklärten stolzen Feind des deutschen Reichs alle diejenigen Mittel möglichst zu entziehen, die ihm die Ausübung seiner unbegränzten

Feindseligkeiten erleichtern könnten". So beginnt das Schreiben, um dann darzulegen, daß die Forderungen, die die bremische Kaufmannschaft aus dem Handelsverkehr mit Frankreich habe, die in früheren Zeiten gemachten Anlagen in französischen Fonds, die zahlreichen bremischen Schiffe, die zerstreut in französischen Häfen lägen, Millionen repräsentierten, die völlig in der Macht Frankreichs seien und verloren sein würden, sobald Bremen einen äußerlich erkennbaren feindseligen Schritt gegen Frankreich thue. Die Erwartung, daß die Franzosen auch die bremische Flagge nicht achten würden, habe schon jetzt die Seeversicherung von 1½ bis 3 auf 10 Prozent erhöht. Wenn schon solche Last zu tragen, dem Handel schwer sei, so würde dieser zum Schaden des ganzen Reichs völlig vernichtet werden, sobald Frankreich die Stadt feindlich behandele. Man berief sich darauf, daß in dem gleichen Falle eines Reichskrieges gegen Frankreich der Kaiser 1734 die Stadt von Veröffentlichung der Avokatorien entbunden habe. Insbesondere wünschte man auch, von dem Verbote der Getreideausfuhr befreit zu werden, da diese einen der wesentlichsten Handelsartikel Bremens bilde, und die Hansestädte schon im Jahre 1771 dem Reichstage nachgewiesen hätten, daß das Reich dadurch keinen Schaden leide.

Am 17. März erging an die kreisausschreibenden und an einige andere Fürsten ein im wesentlichen gleichlautendes Schreiben. Der Rat fügte hier aber den Hinweis auf einen Artikel des im Jahre 1716 zwischen den Hansestädten und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages hinzu, nach dem im Falle eines Krieges zwischen kaiserlicher Majestät und Frankreich die drei Städte von Seiten Frankreichs für neutral geachtet werden und der im Vertrage gewährten Rechte genießen sollten, falls sie vom Kaiser gleiche Neutralität für den Handel mit Frankreich erhalten und die französischen Kauffahrer mit ihren französischen Untertanen gehörigen Ladungen in den Häfen der Städte Sicherheit finden würden.

Die Vorstellung hatte in der That den gewünschten Erfolg: der Stadt wurde die öffentliche Bekanntmachung der kaiserlichen Befehle erlassen, doch ihr auferlegt, auf die genaue Befolgung der Inhibitorien, auch des Verbots der Getreideausfuhr, von dem man auch bei wiederholter Vorstellung in Wien nicht abgehen wollte, durch die Kaufmannschaft zu achten. Inzwischen aber waren die Schiffe der Hansestädte in den französischen Häfen schon mit Beschlag belegt worden; ob in ernstlicher Absicht, kann billig bezweifelt werden, denn kurz vorher, noch unter der nominellen Regierung Ludwigs XVI., hatte der französische Gesandte in Hamburg Le Hoc bei den Städten einen Zusatz zu dem Vertrage von 1716 in Anregung gebracht, durch den beiderseits die Kaperei völlig beseitigt werden sollte. Obwol diese Absicht nicht weiter verfolgt wurde, so zeigte sie doch, daß auch die republikanische Regierung jenen Vertrag als fortbestehend ansah. Und so gelang es dem hanseatischen Residenten in Paris La Flotte rasch, die Aufhebung der Beschlagnahme und die Erklärung der Hanse für eine „befreundete Nation“ zu erwirken.

So konnte Bremen einstweilen der Neutralität sich erfreuen, womit es für vereinbar galt, daß die Stadt ihrer Reichspflicht gemäß das dreifache Kontingent zum Kriege leisten mußte. Der Senat wandte sich deshalb an Hannover, das im Vertrage von 1741 für Bremen die Stellung der Reichs- oder Kreishülfe gegen billige Zahlung übernommen hatte.[1] Hannover aber entschuldigte sich, da es sein eigenes Reichskontingent zu seinen in englischem Solde in den Niederlanden fechtenden Hülfstruppen senden werde. Darauf übernahm durch Vermittelung des österreichischen Gesandten beim niedersächsischen Kreise, des Barons von Binder, der österreichische General Prinz von Sachsen-Coburg für das erste Kriegsjahr die Stellung des bremischen Kontingents gegen entsprechende Zahlung. Und als im folgenden Jahre der Kaiser anzeigen ließ,

[1]) Siehe oben S. 223.

er wolle alle kleinen Reichskontingente mit der am Oberrhein unter dem Herzog von Sachsen-Teschen versammelten Reichsarmee vereinigen, und deshalb müsse jeder Stand sein Kontingent in natura stellen, da verstand Bremen es dennoch, hiervon befreit zu werden, indem jetzt Hannover das bremische Kontingent übernahm.

Die Zahlungen drückten den bremischen Haushalt wenig, denn eben jetzt stand der Handel, wie wir schon gehört haben, in außerordentlicher Blüte. Reis, Kaffee, Sirup, Tabak wurden in Quantitäten, die ehedem niemals erreicht worden waren, in das Oberland verfrachtet und trotz des kaiserlichen Verbots und immer erneuter Beschwerden des Gesandten Binder wurde eine starke Kornausfuhr auch nach französischen Häfen betrieben. Wenn auch mancher Kaufmann dabei große Summen einbüßte, weil er den wechselnden französischen Regierungen zu viel Kredit gegeben hatte, so warf doch der Handel im ganzen einen sehr beträchtlichen Gewinn ab.

Schon im Dezember 1792 hatten Senat und Bürgerschaft wiederum eine geheime Deputation niedergesetzt mit der Vollmacht, in allen Angelegenheiten, die Verschwiegenheit forderten und keinen Aufschub litten, mit dem Senate Beschlüsse zu fassen und sie auszuführen, auch die dafür erforderlichen Gelder zu beschaffen und zu verwenden, damit die äußere Lage des Staats erhalten und die Quellen seines Wohlstandes nicht beeinträchtigt werden möchten. Die Deputation wurde aus sechs Mitgliedern des Senats und zwölf Deputierten der Bürgerschaft gebildet. Sie hat bis zur Einverleibung Bremens in das französische Kaiserreich bestanden und das Vertrauen, das in sie gesetzt worden war, unter den schwierigsten Umständen bewährt. Fünfzehn Jahre lang stand der Syndicus Dr. Simon Hermann Post an ihrer Spitze.

Am Schlusse des Jahres 1794, als die französischen Waffen unter Pichegru siegreich in Holland eindrangen, wurde man in

Bremen zum ersten Male der nahen Gefahr des Krieges inne. Die österreichische Artillerie war schon im November auf zahlreichen Schiffen von Holland her flüchtig auf der Weser eingetroffen. Ihr folgten im Anfange des Jahres 1795 die nach Ausrufung der batavischen Republik aus Holland abgereisten Gesandten verschiedener europäischer Mächte und deutscher Staaten, die zum Teil in Bremen weitere Befehle ihrer Höfe abzuwarten beschlossen, und ihnen dann Scharen von Emigranten, die bisher in Holland Schutz gefunden hatten.

Weit fataler als dies aber war es, daß eben jetzt die Vorgänge sich wiederholten, die während des siebenjährigen Krieges die Stadt in Unruhe und Aufregung gehalten hatten. Am 19. Februar 1795 forderten der englische General Harcourt und der hannoversche Graf Wallmoden Gimborn die Aufnahme eines Lazarets in Bremen. Während man noch darüber verhandelt, kündigt der hannoversche General Duplat den Durchzug seiner zur Deckung der Unter-Ems bestimmten Truppen an und verlangt gleich darauf, daß man zwei Regimentern einen Rasttag in der Stadt vergönne. Nach einigem Sträuben gibt der Senat gegen den schriftlichen Revers des Generals, gleich nach dem Rasttage weiterzumarschieren, dem Verlangen statt, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß er die Beschützung Niedersachsens verhindere. Kaum aber sind die Regimenter am 7. März im Quartier, als Duplat mit einer versiegelten Order des hannoverschen Kabinets vom 28. Februar herausrückt, die ihn zur Besetzung Bremens anweist. Die Proteste des Senats und die Erregung der Bürger bewirken nur, daß der General eins der beiden Regimenter weiterziehen läßt. Das andere bemächtigt sich der Thorwachen und benimmt sich wie in einer eroberten Stadt. Von da an war Bremen während einiger Monate der Spielball der hannoverschen und englischen Truppen. Jetzt mußte das Lazaret aufgenommen werden, für das man eilig auf der Contrescarpe

vor dem Stephanithor Baracken mit 800 Betten herstellte. Noch ehe diese fertig waren, quartierten sich englische Truppen in Walle und Gröpelingen ein; Ende März rückten drei Bataillone englischer Garde in die Stadt, denen bald das englische Hauptquartier folgte. Die Beschwerden über diese Gewaltthaten, die der Senat nach London und nach Regensburg richtete, blieben völlig wirkungslos. Übrigens benahmen sich die englischen Truppen während ihres vierzehntägigen Aufenthaltes musterhaft: die Bürger brauchten ihnen außer Bett, Feuer und Licht nicht nur nichts zu verabreichen, sondern die Soldaten luden auch noch ihre bedürftigen Quartierwirte an ihre gut bestellten Tafeln. Zudem brachte die Anwesenheit der Engländer noch den Vorteil, daß man das Emigrantenkorps, das sich im Hannoverschen gebildet hatte und nun Aufnahme in Bremen begehrte, nach Huchtingen abschieben konnte, wo es dann von der Stadt aus mit Lebensmitteln und Fourage unterstützt wurde.

Zu Anfang April, unmittelbar vor dem Abschlusse des Basler Friedens, zeigte Duplat dem Senate an, der Berliner Hof und das hannoversche Ministerium hielten eine stärkere Befestigung Bremens für erforderlich, um die hannoverschen Kurlande zu decken. Diese Absicht, die keinen geringen Schrecken in Bremen verursachte, wurde doch infolge jenes Friedens nicht ausgeführt. Hannoversche und englische Truppen aber blieben noch bis in den Herbst hinein teils in der Stadt, teils in bremischen Dörfern liegen.

Inzwischen war der Senat eifrig bemüht, gute Beziehungen zu der jungen Republik anzuknüpfen, die so überraschend schnell zur ersten Macht des Kontinents emporgestiegen war. Die zu erwartenden großen territorialen Veränderungen konnten nur zu leicht auch den Reichsstädten gefährlich werden. Von Frankreich wünschte man daher in erster Linie die Fortdauer der Reichsunmittelbarkeit anerkannt zu sehen und mit ihr als die Grundlage

der staatlichen Existenz den ungestörten Gang des Handels auch während künftiger Kriege. Aber natürlich konnte man nur dann hoffen, die französische Regierung dafür willig zu machen, wenn es gelang, sie von dem Interesse zu überzeugen, das Frankreich am bremischen oder besser am hanseatischen Handel habe.

Denn, sobald man in Bremen den Gedanken gefaßt hatte, sich an Frankreich zu wenden, war man auch entschlossen, Lübeck und Hamburg, womöglich, zu gemeinsamen Schritten heranzuziehen, weil der Name des Hansebundes, der auch in Frankreich durch den in Kraft bestehenden Handelsvertrag von 1716 noch immer bekannt war, von größerer Wirkung sein mußte, als das Anliegen einer einzelnen Stadt. Der Handel der drei Städte mit Frankreich war in der That von solcher Bedeutung, daß man hoffen durfte, die französischen Machthaber zu gewinnen. Neben der Immedietät und der beständigen Neutralität, die eng mit dem Handelsinteresse verknüpft erschienen, tauchten aber im Hintergrunde der bremischen Wünsche sogleich noch ein paar besondere Anliegen auf, die Erwerbung der in die Stadt Bremen eingeschlossenen hannoverschen Besitzungen, die eine beständige Gefahr für die staatliche Existenz und jedenfalls für die erhoffte Neutralität bildeten, und die Beseitigung des oldenburgischen Weserzolls.

Vorsichtig tastend ging man seit dem Spätherbst 1794 von Bremen aus zu Werke, um das Interesse Frankreichs rege zu machen. Der Senator L. D. Post, ein jüngerer Bruder des Syndicus, war von der Studienzeit her befreundet mit dem Oberzunftmeister Buxtorff in Basel, und dieser stand wiederum in freundschaftlichen Beziehungen zu dem französischen Gesandten in der Schweiz Barthélemy, der eben jetzt wegen der Verhandlungen mit Preußen in Basel sich aufhielt. Durch eine lebhafte Korrespondenz, die Post mit Buxtorff eröffnete, wurde dieser mit allen Interessen Bremens aufs genaueste vertraut gemacht und

gerne wurde er freiwilliger Agent der Vaterstadt seines Freundes.[1]) Schon im Dezember 1794 legte er in einer kurzen Denkschrift die Gründe dar, die eine Sicherung Bremens gegen feindliche Gewalt anrieten und übergab sie Barthélemy, der sie an den französischen Konvent weiter beförderte. Durch denselben Kanal gelangten in der Folge eine Reihe von Vorstellungen nach Paris, die immer unter dem Gesichtspunkte des französischen Interesses die bremischen Wünsche aussprachen. Im April 1795 faßte man sie in fünf Punkten zusammen: Fortdauer des Hansebundes, Garantie der Immedietät, keine neuen Zölle und Abgaben, die den Handel belästigen, beständige Neutralität auch in Reichskriegen, Anerkennung des Grundsatzes frei Schiff, frei Gut.

Schon seit Beginn des Jahres hatte man sich nach einer Persönlichkeit umgesehen, die in Paris das Interesse der Hansestädte zu vertreten geeignet sei, denn der ehemalige hansische Resident La Flotte war als ein bekannter Royalist dort jetzt nicht zu verwenden. Man glaubte bald in dem aus Hamburg gebürtigen Dr. Schlüter, der schon seit geraumer Zeit in Paris lebte, einen passenden Vertreter gefunden zu haben, machte ihn willig, zunächst Bremens Interessen allein wahrzunehmen, und wies ihn auch zu direkter Korrespondenz mit Buxtorff und durch diesen mit Barthélemy an.

Als nach dem Basler Frieden die Aussicht auf einen Frieden auch zwischen dem Reiche und der französischen Republik sich eröffnete, trat auf Bremens Veranlassung im Mai 1795 in Hamburg ein hansischer Konvent zusammen, um zu überlegen, ob und wie die Städte bei den Friedensverhandlungen ihre Wünsche vorbringen sollten. Dabei aber zeigte sich, daß zwischen Bremen einerseits und Hamburg und Lübeck andrerseits über die Formulierung der Wünsche und über die Wege, auf denen

[1]) Mitteilungen aus dieser Korrespondenz s. bei Kühtmann, Jahrb. 15.

man ihre Verwirklichung erstreben könne, ein zur Zeit unausgleichbarer Gegensatz der Anschauungen herrschte.[1]) Die geographische Lage der Städte, ihre verschiedenen Handelsinteressen und daraus sich ergebenden politischen Beziehungen, das Temperament der Staatsmänner, die zufälligen Verbindungen mit auswärtigen Persönlichkeiten von Bedeutung, das alles traf zusammen, um die Beurteilung der politischen Lage, aus dem beengten Gesichtskreise der Städte um so schwieriger, je komplizierter sie war, diesseits und jenseits der Elbe weit von einander abweichen zu lassen.

Bremen blieb dabei, daß die Städte ihre Hauptstütze bei der französischen Republik suchen müßten, die so rasch eine überragende Stellung gegen das alte Europa errungen hatte; Hamburg und Lübeck, vom Kriegsschauplatze weiter entfernt, ohne Besorgnis für ihre Unabhängigkeit, falls infolge des Krieges etwa territoriale Veränderungen eintreten sollten, am Handel mit Frankreich relativ oder absolut weniger interessiert als Bremen, wollten auf Kaiser und Reich und allenfalls auf Preußen sich stützen, von einer Verhandlung mit Frankreich aber nichts wissen, ja hielten eine solche geradezu für schädlich, weil im Reiche anstößig. Schlüter auch ihrerseits mit Vollmacht zu versehen, lehnten sie ab und ebenso eine Bevollmächtigung Buxtorffs. Wenn in Basel verhandelt werden sollte — man nahm damals an, daß dort auch der Reichsfriede abgeschlossen werden würde — so wollte Hamburg den dortigen Kanzler Ochs bevollmächtigen und erklärte sich endlich nur einverstanden damit, daß dieser die Geschäfte gemeinsam mit Buxtorff wahrnehmen möge. Auch über die von Bremen formulierten Wünsche herrschte vielfach Meinungsverschiedenheit und so trennte man sich nach mehreren Konferenzen ohne Resultat.

[1]) Vgl. hierzu den Aufsatz von Wohlwill, Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg 2c. Hansische Geschichtsbl. 1875, S. 55 ff.

Von Bremen aus wurde indes durch Korrespondenz mit Mitgliedern der anderen Senate die Angelegenheit weiter betrieben, und das hatte den Erfolg, daß Ende August Lübeck erklärte, es halte für erforderlich, daß die Städte gemeinsam bei Frankreich um Anerkennung ihrer Handels-Neutralität und einige andere Vorteile nachsuchen und deshalb Schlüter mit einer gemeinsamen Instruktion und einem Beglaubigungsschreiben an den Wohlfahrtsausschuß versähen.

Inzwischen war der von Bremen angesponnene Faden der Unterhandlung mit Paris und Basel keinen Augenblick unterbrochen worden. Man hatte schon Ende Mai die Zusicherung erhalten, daß Frankreich den freien Handel der Stadt fördern wolle, und bald nachher, daß in Aussicht genommen sei, die oben genannten fünf Punkte in den Frieden mit Kaiser und Reich einzurücken. Schlüter überreichte dem Wohlfahrtsausschuß ein Exposé über den Handel der drei Hansestädte mit Frankreich und rückte in den Moniteur einen historischen Aufsatz über die Hanse ein. Man setzte sich in Verbindung mit zwei in Bordeaux ansässigen deutschen Kaufleuten Zimmermann und Bahn, von denen der letztere vom Konvent in seinen Handelsausschuß (comité de commerce) berufen worden war. Sie leisteten Schlüter die willkommenste Unterstützung bei dem Bemühen, die Vorteile, die der hansische Handel für Frankreich habe, ins rechte Licht zu setzen, und Bahn veranlaßte, daß die von Schlüter ausgearbeiteten Denkschriften im Handelsausschusse einer wohlwollenden Prüfung unterzogen wurden.

Eine weitere Förderung erfuhren diese Schritte, als im März 1796 der zum französischen Gesandten bei den Hansestädten ernannte Karl Friedrich Reinhard zu längerem Aufenthalte in Bremen eintraf. Er war von Geburt ein Schwabe, der durch alle Wandlungen, von der ersten Revolution bis zur Julimonarchie, seinem Adoptivvaterlande Frankreich treu geblieben ist, und dabei in den verschiedensten Stellungen bei Freund und Feind

den Ruf eines ehrlichen Mannes behalten und seiner Heimat Treue und Anhänglichkeit stets bewahrt hat. Hamburg hatte sich geweigert, ihn formell als Gesandten anzuerkennen, weil der Krieg zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich noch fortdauerte.[1]) Reinhard war deshalb von seiner Regierung angewiesen worden, Hamburg zu verlassen und sich nach Bremen zu begeben, wo er mit seinem Landsmann und Privatsekretär Georg Kerner, einem ältern Bruder Justinus Kerners, sich einstweilen als Privatmann aufhielt.[2])

Reinhard hatte schon im Herbst vorher Kerner nach Bremen gesandt, um durch ihn über die Verhältnisse der Stadt unterrichtet zu werden. Kerner aber hatte hier in einem Kreise, zu dem neben den beiden Brüdern Post die Senatoren Gröning und Oelrichs und der Ältermann Johann Vollmers gehörten, für seinen lebhaften, jugendlichen Enthusiasmus ein so freundschaftliches Verständnis gefunden, daß er nach mehrwöchentlichem Aufenthalte als ein warmer Freund Bremens nach Hamburg zurückgekehrt war. Durch ihn hatte dann auch Reinhard, noch ohne die Stadt selbst zu kennen, sich sehr günstige Vorstellungen über den hier herrschenden Geist gebildet und über die ihm durch Kerner übermittelten Wünsche Bremens schon am 1. Dezember eine ausführliche Depesche an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris gerichtet. Das Interesse Frankreichs an der Unabhängigkeit der Hansestädte und der Sicherheit ihres Handels war hier, schwerlich auf Wunsch Bremens, von der Bemerkung begleitet, daß man, um eine allzu starke Konzentration des Handels in Hamburg zu verhüten, Bremen um so mehr fördern könne.[3])

---

[1]) Siehe darüber Wohlwill a. a. O. S. 73 ff.

[2]) Während dieses Aufenthalts kam Talleyrand auf der Rückreise nach Paris durch Bremen, blieb eine zeitlang bei Reinhard und wurde durch ihn mit den Interessen und Einrichtungen der Stadt bekannt gemacht.

[3]) Die Stelle bei Wohlwill a. a. o. S. 74, Note 2.

Unter den besonderen Wünschen Bremens war außer der Beseitigung der hannoverschen Rechte in der Stadt und der Aufhebung des Elsflether Zolls zum ersten Male auch die Erwerbung eines Landstrichs an der Unterweser zum Zwecke der Anlage eines neuen Hafens erwähnt.

Kurz vor Reinhards Abreise von Hamburg war der dortige Kaufmann G. H. Sieveking[1]) nach Paris entsandt worden, um, womöglich, das Verlangen der Anerkennung des Gesandten rückgängig zu machen. Bremen hatte davon den Vorteil, daß Reinhard hier sein Kreditiv einstweilen nicht übergab, und daß, als Sieveking dann, unter Aufopferung einer sehr bedeutenden Geldsumme, den Frieden zwischen der „edelmütigen“ Republik und Hamburg wieder hergestellt und erreicht hatte, daß die Anerkennung Reinhards bis zum Friedensschlusse ausgesetzt wurde, auch unsere Stadt bis zum Abschlusse des Präliminarfriedens von Leoben mit der Zumutung verschont wurde, den Gesandten offiziell anzuerkennen.

Dieser Umstand aber hinderte nicht nur nicht, sondern förderte vielmehr, daß zwischen Reinhard und den leitenden bremischen Staatsmännern eine nicht minder warme Freundschaft sich entwickelte, als sie mit Kerner schon vorher bestanden hatte. Ein beredtes Zeugnis dieser Freundschaft ist eine Depesche, die Reinhard während seines Aufenthaltes in Bremen am 4. Juli 1796 an den Minister Delacroix nach Paris richtete.[2]) Reinhard hatte dem Syndicus Post vorgestellt, daß eine erneuete Anregung der hanseatischen Wünsche bei der französischen Regierung erst dann volles Verständnis finden würde, wenn die drei Städte über sie sich geeinigt hätten und gemeinsam vorgingen; als aber Post dagegen einwandte, daß die Aussicht auf solche, noch unlängst aufs neue von Bremen vergeblich versuchte Einigung zur Zeit noch

[1]) S. über ihn Sillem in der Allg. deutsch. Biogr. 34 S. 220 ff.

[2]) Eine Abschrift von Kerners Hand befindet sich im bremischen Archive; nach ihr ist sie vollständig mitgeteilt von Wohlwill a. a. o. S. 109 ff.

fern sei, daß man aber in Bremen fürchte, die Wünsche möchten bei dem vielleicht nahe bevorstehenden Friedensschlusse unberücksichtigt und dann auf dem Senate der Vorwurf hängen bleiben, er habe die guten Beziehungen zu Frankreich nicht gehörig ausgenutzt, da entschloß sich Reinhard, jene Depesche zu schreiben. Sie schildert die verschiedene Stellung, die Bremen einerseits, Hamburg und Lübeck andererseits gegen Frankreich einnehmen, etwas einseitig unter bremischem Gesichtspunkte und führt die Gründe, die Bremen bestimmen, die Angelegenheit jetzt wiederum anzuregen, ganz nach Posts Äußerungen an, weiß dann aber die hanseatischen Wünsche in sehr geschickter Weise mit den idealen und den praktischen Interessen der französischen Republik in vollen Einklang zu setzen.

Die Note fand, zum Teil aus den von Reinhard gegen Post angeführten Gründen, beim Minister nicht ganz die gewünschte Aufnahme, aber sicher trug sie dazu bei, die in Paris herrschende freundliche Stimmung für Bremen noch zu heben.

Als bei der Fortdauer des Reichskrieges gegen Frankreich dieses und Preußen die Deckung der Demarkationslinie durch einen Militärkordon von 40 000 Mann beschlossen, wurde auch Bremen zu Lieferungen für die Armee herangezogen. Und gleich darauf, gegen Ende April 1796, erhielt die Stadt eine Einladung zum niedersächsischen Kreistage, der unter Zuziehung der westfälischen Kreisstände die Verteilung der Kosten der Demarkationsarmee auf die durch sie geschützten Stände vornehmen sollte.

In Bremen hatte man große Neigung, einen Beitrag zu diesen Kosten unter dem Vorwande abzulehnen, daß die Zumutung bei fortdauerndem Reichskriege mit den Pflichten der Reichsstadt nicht vereinbar sei. Ein fadenscheiniger Vorwand, da man der durch die Demarkationslinie gedeckten Neutralität, seit die fremden Truppen Bremen verlassen hatten, voll genoß und mit dem Reichsfeinde beständig in freundschaftlichster Verbindung stand.

Stärker als jene Neigung lockte aber doch die endlich eröffnete Teilnahme am niedersächsischen Kreistage. Bremen hatte sie in dem langen Kampfe um seine Reichsunmittelbarkeit wieder und wieder beansprucht, ohne damit gegen Schweden und hernach gegen Hannover durchdringen zu können. Seit es endlich die volle Anerkennung als Reichsstadt errungen hatte, seit mehr als sechzig Jahren, war niemals ein niedersächsischer Kreistag berufen worden. Durfte man also die erste Gelegenheit, an einem solchen teilzunehmen, sich entgehen lassen? Man beschloß um so mehr, den Tag zu beschicken, als eine Vorbesprechung mit den Direktorialgesandten Preußens und Braunschweigs, von Dohm und von Münchhausen, ergeben hatte, daß Bremen der Zahlung für die Demarkationsarmee auf keinen Fall entschlagen werden würde.

Der Syndicus Eelking und der Senator Georg Gröning gingen im Juli nach Hildesheim, wo Bremen, nicht ohne daß Hannover nochmals einigen Widerspruch geltend machte, und gleichzeitig Hamburg, das ebenfalls zum ersten Male auf dem Kreistage erschien, ein förmliches Aufnahmediplom erhielten. Bremen mußte sich zu Gunsten Hannovers eine Erhöhung seines Matrikularbeitrages um fast fünfzig Prozent gefallen lassen und hat dann nach diesem Satze bis in den März 1801 seine Beiträge für die Demarkationsarmee geleistet.

Eelking und Gröning benutzten die Gelegenheit, um mit den lübeckischen und hamburgischen Abgeordneten die hanseatischen Wünsche und ihre Betreibung in Paris aufs neue, aber, wie schon eben erwähnt ist, wieder vergeblich, zu erörtern. Bessern Eingang fanden sie für die hanseatischen und für die speziell bremischen Anliegen bei dem preußischen Direktorialgesandten Christian Wilhelm von Dohm. Dieser erwies sich so freundlich und entgegenkommend, daß der Senat ein Jahr darauf, als Dohm im Begriffe war, zum Rastadter Kongreß abzureisen, beschloß, ihn durch die Verleihung des bremischen Bürgerrechts zu ehren und

sein Interesse dadurch um so mehr an die Stadt zu fesseln. Es war das erste Mal, daß man in Bremen von einer solchen Auszeichnung Gebrauch machte, und man hat in der Folge mit Freuden sich überzeugt, daß sie einem würdigen Manne zuteil geworden war, der seine einflußreiche Stellung in Preußen wiederholt in uneigennütziger Weise zn Gunsten Bremens verwandt hat.

Reinhard verließ Bremen im September 1796, um sich einstweilen in Altona niederzulassen, von wo aus er in halboffiziellen Verkehr mit Hamburg trat. Seiner Einwirkung gelang es endlich, Hamburg und Lübeck zu einer gemeinsamen Denkschrift der drei Städte an das französische Direktorium zu bewegen, die an Reinhard übergeben wurde.

Am 11. Mai 1797 machte dieser dem Senate Mitteilung von dem Abschlusse des Präliminarfriedens von Leoben und übersandte, da nunmehr jeder Grund zur Verweigerung seiner Anerkennung fortgefallen sei, hierher, wie gleichzeitig an Hamburg und Lübeck, sein Beglaubigungsschreiben. Die Städte erkannten ihn jetzt offiziell als Gesandten an. Aber ihre Hoffnung, daß Reinhard ihnen während des Friedenskongresses besonders nützlich sein werde, wurde dadurch getäuscht, daß der Gesandte, als der Kongreß kaum begonnen hatte, im Dezember 1797 von Hamburg abberufen und nach Florenz versetzt wurde.

Die drei Städte hatten beim Herannahen des Kongresses darüber verhandelt, ob es zweckmäßig sei, einen gemeinsamen Vertreter nach Rastatt zu schicken; als aber bekannt wurde, daß gemäß dem Frieden von Campoformio neben der Reichsdeputation jeder Reichsstand seine besonderen Abgeordneten nach Rastatt entsenden könne, da fanden die Städte es um so mehr geraten, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen, als jede neben den gemeinsamen hanseatischen noch besondere Anliegen dort zu betreiben hatte.

Der bremische Senat beauftragte Georg Gröning mit seiner Vertretung in Rastatt. Der Auftrag erfolgte in einem Augenblicke, da die Städte trotz der guten Versicherungen, die sie von Frankreich und auch von Preußen erhalten hatten, in begründeter Besorgnis wegen ihrer Zukunft sich befanden. Es waren nicht allein die allgemeinen Gerüchte von bevorstehenden Säkularisationen und Mediatisierungen, die dazu Anlaß gaben, nein sie hatten von Paris ganz vertrauliche Kunde von einem dort entworfenen Entschädigungsplane erhalten mit der Warnung, gegen die ihnen drohende Mediatisierung auf der Hut zu sein, eine Warnung, die bald nach Grönings Abreise sich als gerechtfertigt erwies. Denn als zu Anfang Dezember der neu ernannte preußische Gesandte, Herr von Schultz, in Hamburg sein Kreditiv übergab, eröffnete er zugleich, daß Österreich dem preußischen Hofe die Besitznahme von Hamburg und Bremen angetragen habe, wenn er die österreichischen Pläne in Süddeutschland begünstigen wolle.[1]) Freilich hatte der Gesandte sogleich hinzugefügt, der König habe das Ansinnen mit Unwillen zurückgewiesen, aber immerhin mußte es doch Bedenken erregen, daß solcher Plan am kaiserlichen Hofe bestanden hatte.

Unter solchen Umständen trat Gröning im Dezember seine Mission nach Rastatt an, um dort an dem großen Jahrmarkt teilzunehmen, auf dem die Fetzen des deutschen Reichs verschachert werden sollten, ein unwürdig widerwärtiges Schauspiel für unser Gefühl. Die Zeitgenossen haben das doch nicht in gleichem Maße empfunden, teils weil ihr nationales Bewußtsein noch nicht erwacht oder fast völlig abgestumpft war, teils weil sie in ehrlicher Bewunderung für die französische Republik befangen waren. Zu

[1]) Gröning hatte schon im März 1796 die Besorgnis, Preußen werde sich der drei Städte bemächtigen und dafür den Kaiser in Bayern begünstigen. Siehe sein Schreiben an Senator Rodde in Lübeck bei Wohlwill a. a. O. S. 92, Note 3.

Grönings Berichten insbesondere findet sich niemals eine Andeutung darüber, daß die Geschäfte, deren Zeuge er war, des deutschen Namens unwürdig seien. Was er selbst für Bremen und was er gemeinsam mit den Gesandten Hamburgs und Lübecks, dem Syndicus Doormann und dem Senator Rodde, für die drei Hansestädte betrieb, das war nach seiner und seiner Kommittenten bester Überzeugung nicht minder im Interesse des Reichs, als der Städte begründet.

Die Unabhängigkeit und die Neutralität der Städte in künftigen Kriegen erkannten auch Österreich und Preußen bald als ein gemeines Interesse an; die Aufhebung des Elsflether Zolls, durch die eine unserer Stadt vor fast zwei Jahrhunderten widerfahrene Unbill beseitigt werden sollte, mußte dem deutschen Handel zugute kommen; die Übertragung der in der Stadt Bremen gelegenen hannoverschen Besitzungen an Bremen war eine geradezu notwendige Folge der Neutralität, da diese Besitzungen in jedem Kriege, in den Hannover oder England verwickelt wurden, stets wieder den Vorwand zu feindlicher Behandlung Bremens geben mußten.

Man hat es im Kreise der deutschen Diplomaten in Rastatt den Städten und besonders dem Vertreter Bremens zum Vorwurfe gemacht, daß sie für ihre Wünsche die Unterstützung Frankreichs angerufen hätten, weil man dessen Einmischung in die inneren Verhältnisse Deutschlands vermeiden wolle; namentlich war man sehr empfindlich, als Frankreich unerwarteterweise die Aufhebung des Elsflether Zolles verlangte. Aber die Städte thaten doch nichts anderes, als alle übrigen Reichsstände von den größten bis zu den kleinsten, wenn sie an die Hülfe des mächtigsten Staates sich wandten und dabei, wie alle anderen, der klingenden Gründe sich bedienten, die die Staatsmänner der Republik so gut zu würdigen verstanden, wie die der ältern Zeit. Und die Städte hatten sogar noch einen weit bessern Grund, sich an

Frankreich zu wenden, als die Fürsten, die von der Gunst der Republik ein Stück Land erbettelten, weil die Neutralität, die die Städte im Handelsinteresse vor allem suchten, nur dann Wert für sie hatte, wenn sie garantiert wurde von den Seemächten, zu denen das deutsche Reich nicht zählte.

. In Bremen war man bereit, für die Erwerbung der hannoverschen Besitzungen und Rechte die Summe von 600 000 Thalern (2 Millionen Mark) aufzuwenden. Wieviel davon dem Kurhause, und wieviel den französischen Staatsmännern zufallen müsse, wollte man Grönings Urteil überlassen. Man sieht wol, daß man unter der glücklichen Entwickelung des Handels auch in Bremen mit sehr viel höheren Summen zu rechnen gelernt hatte, als vor wenigen Jahrzehnten.

Als aber in den ersten Tagen des Jahres 1798 ein Kurier, den Schlüter aus Paris nach Bremen und Hamburg gesandt hatte, die Nachricht brachte, die französische Regierung verlange von den drei Hansestädten gegen die Verpfändung von 12 Millionen Batavischer Reskriptionen eine Anleihe von 18 Millionen Livres, von denen Bremen und Hamburg je sieben, Lübeck vier zahlen sollten, da war man über eine solche Zumutung doch im höchsten Grade beunruhigt. Auch wenn man die wol auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhende gleiche Einschätzung Bremens und Hamburgs etwa beseitigen konnte, so war auch die dann für Bremen verbleibende Summe schlechterdings nicht zu beschaffen.

In der geheimen Deputation erwog man die Folgen dieses französischen Erpressungsversuchs: wenn man die Forderung ablehnte, so laufe man Gefahr, daß Frankreich die in seinen Häfen befindlichen bremischen Schiffe und Güter, ein sehr großes Wertobjekt, wenn nicht geradezu feindlich behandeln, so doch mit Embargo belegen würde, ja die Unabhängigkeit der Stadt würde vielleicht bedroht, die Hoffnung auf neue Erwerbungen gewiß vernichtet sein; wenn man aber, auch nur in beschränktem Maße,

die Forderung erfüllte, würden nicht der Kaiser, Preußen, England darin eine Unterstützung Frankreichs erblicken und darnach gegen Bremen handeln? Man kam zu keinem Entschlusse.

Während Post an Gröning schrieb, um sich seine Ansicht über die Frage zu erbitten, erhielt er von Reinhard, der sich eben anschickte, Hamburg zu verlassen, einen sehr freundschaftlichen Abschiedsbrief, mit dem eindringlichen Rate, die Forderung Frankreichs nicht völlig abzulehnen; der Krieg, der allein auf Kosten Frankreichs für die allgemeine Sache der Freiheit geführt werde, sei noch nicht zu Ende, er nahe sich eben der entscheidenden Krisis, da sei es nur billig, daß auch die hanseſtädtischen Republiken zu ihm beisteuerten.

Gröning dagegen war der Ansicht, man solle sich der Forderung gegenüber passiv verhalten, ja er war geneigt, anzunehmen, daß das Direktorium von der Forderung nichts wisse, daß diese vielmehr nur von Talleyrand ausgehe. Und er wurde darin zunächst auch nicht wankend, als um Mitte Februar ein zweiter Kurier ankam mit der Anzeige, daß Schlüter infolge höchst bedrohlicher Äußerungen der französischen Regierung gegen die Hansestädte, unter Vorbehalt der Genehmigung der Senate, die Zahlung von 10 bis 12 Millionen zugesagt habe. Talleyrand hatte, nach Schlüters Bericht, eine Reihe von Klagen gegen die Städte vorgebracht, sie gewährten den französischen Emigranten Aufnahme und Schutz, sie begünstigten den englischen Handel und schmuggelten unter ihrer Flagge englische Waren in Frankreich ein, sie erlaubten die Rekrutenwerbung für England und duldeten in ihren Gebieten kontrarevolutionäre Zusammenkünfte. Er hatte hinzugefügt, die Beschlagnahme aller hanseſtädtischen Schiffe in den französischen Häfen sei bereits verfügt.

Die Städte waren einmütig entschlossen, die eigenmächtige Zusage Schlüters nicht zu genehmigen. Aber die Anklagen, die vornehmlich gegen Hamburg gerichtet waren, verbunden mit der

angedrohten Beschlagnahme, von der Hamburg weitaus die schwersten Schäden zu erwarten hatte,[1]) bewirkten, daß man dort in Verhandlungen mit der französischen Regierung sich einzulassen beschloß. Das Direktorium lehnte es freilich anfänglich ab, mit einer Stadt allein zu verhandeln, nahm dann aber doch lieber die vier Millionen, die Hamburg gegen Auskehrung einer nominell gleichen Summe batavischer Reskriptionen anbot, als daß es auf die beiden anderen Städte wartete.

Und nun konnte denn freilich auch Bremen nicht umhin, einen gleichen Schritt zu thun, weil es von der Rachsucht der Republik sonst seine Wünsche hintertrieben zu sehen fürchten mußte. Hatte doch Talleyrand, als er die Millionen von Hamburg empfing und dagegen dessen Wünsche in Rastatt zu unterstützen verhieß, am 23. März gegen Schlüter gedroht, die französische Regierung werde die Weigerung und die Zögerung der beiden anderen Städte nicht länger dulden.

Gröning, der schon im Januar von Bremen ersucht worden war, das Geldgeschäft, sei es in Rastatt oder in Paris, zu erledigen, reiste auf die Nachricht von jenem Abschluß mit Hamburg sofort nach Paris, wo er am 5. April eintraf.

Er hatte während seines bereits drei Monate dauernden Aufenthalts in Rastatt bei den französischen Kongreßgesandten Treilhard und Bonnier eine sehr freundliche Aufnahme und für die bremischen Wünsche in wiederholten Unterredungen ein wachsendes Verständnis gefunden. Es ist wahrscheinlich, daß günstige Berichte über seine Person ihm nach Paris voraufgeeilt waren und das Gelingen seiner Unterhandlung mit Talleyrand unterstützten. Mut und Geschick hat er bei dieser schwierigsten diplomatischen Aufgabe, die ihm bisher übertragen war, in hohem Maße bewährt.

[1]) Man schätzte den Wert des in Frankreich befindlichen hamburgischen Eigentums zu Anfang 1798 auf 30 Mill. Mark Banco (45 Mill. Reichsmark). Wohlwill a. a. O. S. 97.

Als er am Tage nach seiner Ankunft in Paris im Vorzimmer des Ministers zufällig mit Reinhard zusammentraf, war dieser sehr ernst, man hätte früher nachgeben sollen, jetzt bestehe eine starke Voreingenommenheit gegen Bremen. Eh bien, antwortete Gröning ruhig, denn Reinhard hatte ihn diesmal französisch angeredet, il faut la combattre. Und eben dies gelang ihm vortrefflich, er verstand es sehr rasch, das Wohlwollen für Bremen bei dem Minister wiederherzustellen. Talleyrand forderte für die französische Staatskasse anfänglich von Gröning die gleiche Summe, die Hamburg bezahlt hatte, aber Gröning erwiderte sofort, zwei Millionen wolle er gegen eine gleiche Summe batavischer Reskriptionen zahlen, aber auch keinen Pfennig mehr.

Der Minister erklärte in wiederholten Unterhaltungen noch eine zeitlang das Gebot für zu niedrig und schloß auf Grönings erneuete Einwände jedesmal damit: arrangiert euch mit Herrn Schlüter. Gröning, der von Schlüter, schon ehe er nach Paris gekommen war, eine ungünstige Meinung gefaßt hatte und diese durch die persönliche Bekanntschaft mit dem Manne wesentlich verstärkt sah, konnte anfänglich nicht begreifen, was Talleyrand mit der Wendung sagen wollte; endlich verstand er, daß es sich darum handelte, für den Minister persönlich und für seine Gehilfen eine Summe zu opfern. Vermutlich hielt Talleyrand für dieses Geschäft Schlüter für geeigneter, als Gröning, dessen vornehme Natur dem scharfen Auge des Ministers nicht entgangen war. Aber Gröning war um so mehr entschlossen, auch dieses schmutzige Geschäft, das doch ihn nicht besudeln konnte, selbst zu besorgen, als er auf Schlüters „Gewäsch“, 600 000 Livres sei das mindeste, was man Talleyrand bieten könne, nicht hören wollte.

Gröning beschloß, dem Minister für sich und seine Gehilfen 250 000 zu geben und überbrachte diese Summe am 24. April

persönlich an Talleyrand.[1]) Schon drei Tage früher hatte er übrigens dessen Einverständnis mit der Zahlung von zwei Millionen erzielt, über die Zahlungsbedingungen aber noch nichts abgemacht. Talleyrand, an solche Geschäfte längst gewöhnt, nahm die Bestechungssumme unbefangen entgegen, forderte dann aber sofort noch 100 000 für den ehemaligen französischen Gesandten in Hamburg, Le Hoc, der sich, wie der Minister behauptete, um Bremen sehr verdient gemacht habe. Gröning erwiderte, 50 000 wolle er geben, mehr habe er nicht. Talleyrand bestand auf 100 000 und sagte endlich: Kommen Sie morgen wieder nnd bringen Sie die 100 000 mit. Gröning blieb auch dann noch bei der halben Summe. Als er aber nach einem vergeblichen Versuche, Le Hoc persönlich zu sprechen, die Sache näher überlegte, kam er doch zu der Ansicht, daß es vorteilhafter sei, die 50 000 mehr springen zu lassen, als sich Chikanen bei Feststellung der Zahlungstermine auszusetzen und die Wünsche, die er in Rastatt zu vertreten hatte, zu gefährden.

Er trug also am folgenden Tage die ganze Summe zu dem Minister. Aber kein Geld, das er jetzt und später für solche Zwecke hat ausgeben müssen, hat ihn so geärgert, wie diese 100 000 Livres; denn er kam bald dahinter, welcher Art das Verdienst war, das Le Hoc sich um Bremen erworben hatte. Er war es, wie Gröning sich überzeugte, gewesen, der die Regierung in ihrer Geldverlegenheit auf die ihm wolbekannten Hansestädte verwiesen und der sich dann Schlüters bedient hatte, um die von ihm erfundenen Beschuldigungen der Städte an den Mann zu

[1]) Daß Gröning auch hierbei der Humor nicht ausging, beweist eine Stelle seines Berichts vom 22. April: diese Sache müsse vollkommen geheim gehalten werden, schreibt er. „Schlüter sagt, unsere Köpfe, der seinige und der meinige, hingen an dem Geheimnisse. Nun sind zwar von beiden die Ingredienzien nicht viel wert, allein der meinige ist mir doch lieber, wie jeder andere, und so muß ich sehr bitten, mich nicht der Gefahr auszusetzen, mich nach einem andern umsehen zu müssen".

bringen. Und dafür, daß er Bremen auf diese Weise um sehr beträchtliche Summen gebracht hatte, mußten ihm nun noch 100 000 Livres geopfert werden! Le Hoc, den Gröning in den ersten Tagen seines Aufenthalts in Paris ein paarmal gesprochen und den hanseſtädtischen Wünschen sehr geneigt gefunden hatte, ließ sich denn von da an vor Gröning nicht wieder sehen, so oft dieser auch den Versuch, ihn zu sprechen, erneuerte.

Jetzt hätte sich das Anleihegeschäft sehr rasch erledigen lassen, wenn nicht trotz Grönings oft wiederholter Mahnungen die Kreditbriefe aus Bremen ausgeblieben wären. Das französische Direktorium hatte es eilig mit der Zahlung, denn Bonaparte brauchte dieses Geld so gut, wie das von anderen Städten und Ländern erpreßte, für sein egyptisches Unternehmen, zu dem er aufzubrechen im Begriffe stand. Da gelang es Gröning, ein Bankhaus, bei dem er nur für eine halbe Million akkreditiert war, lediglich auf seine Versicherung der Zahlungswilligkeit und Fähigkeit seiner Kommittenten zur Darleihung der ganzen Summe zu bewegen. Die prompte Zahlung bewirkte, daß von den ihm dafür gelieferten batavischen Reskriptionen mehr als die Hälfte einen festen Rückzahlungstermin und infolgedessen einen weit bessern Kurs hatte, als die ohne solchen Termin ausgegebenen.

Gröning war mit gutem Grunde nicht wenig stolz darauf, daß ihm dieses Geschäft gelungen war. Er hat indes noch nach Jahren beklagt einmal, daß die lange Verzögerung der Kreditbriefe das Bankhaus veranlaßte, eine doppelte Provision, 10 000 Livres mehr als üblich, zu berechnen, und zweitens, daß man in Bremen die Reskriptionen viel zu schnell an den Markt brachte und dadurch sehr beträchtliche Verluste herbeiführte, während Hamburg, das die mit vier Prozent verzinslichen Papiere lange behielt, fast ohne Verlust davongekommen sei.

Am 13. Mai war das Geldgeschäft völlig erledigt. Gröning hatte mit Talleyrand auch die hanseatischen und die besonderen

bremischen Wünsche besprochen und ihm zwei Denkschriften über die hannoverschen Besitzungen und über den Elsflether Zoll eingereicht. Er erhielt denn auch, wie es Hamburg gegenüber geschehen war, die feste Zusage, daß die französische Regierung die Wünsche in Rastatt unterstützen werde. Übrigens hatten schon vorher, wahrscheinlich auf Betreiben der bremischen Kaufleute in Bordeaux, die Kaufmannschaft dieser Stadt und die von La Rochelle, Nantes, Havre und einiger kleineren Hafenplätze sich mit dem Ersuchen an das Direktorium gewandt, für die Aufhebung des den französischen Handel bedrückenden Weserzolls einzutreten.

Gröning, der Paris nicht verlassen konnte, bevor er endlich durch Wechsel in den Stand gesetzt war, sich von den Verpflichtungen gegen das Pariser Bankhaus zu lösen, reiste erst zu Anfang Juli ab und kehrte auf dem Umwege über Bordeaux Marseille, Lyon, Basel am 26. August nach Rastatt zurück.

Noch hoffte man dort auf einen glücklichen Ausgang des Friedensgeschäfts, und Gröning, der einerseits bei dem preußischen Gesandten von Dohm, andererseits bei den französischen — es waren jetzt Bonnier, Roberjot und Debry — die freundschaftlichste Aufnahme fand, war im ganzen voll Zuversicht über den günstigen Erfolg seiner Bemühungen. Von allen Seiten erhielt er die besten Zusicherungen nicht allein für die fortdauernde Unabhängigkeit der Hansestädte, sondern auch für ihre Forderung, in künftigen Reichskriegen als neutral geachtet zu werden. Die französischen Gesandten aber hatten die gemessensten Aufträge zu gunsten Bremens erhalten. Das zeigte sich, als sie zu Anfang Oktober der Reichsfriedensdeputation in zehn Punkten ihre endgiltige Erklärung übergaben. Nichts erregte unter diesen Punkten in höherm Grade die Aufmerksamkeit der in Rastatt versammelten Diplomaten als die Forderung der fortdauernden Unabhängigkeit Bremens, Hamburgs und Frankfurts und die der Aufhebung des Elsflether Zolls. Daß Lübeck unter den Städten fehlte, war die

Rache für dessen Zahlungsweigerung; aber das war von keiner erheblichen Bedeutung, denn niemand dachte ernstlich an die Mediatisierung Lübecks, wenn Bremen und Hamburg selbständig bleiben sollten. Was aber ging Frankreich der Elsflether Zoll an, was hatte die gegenwärtige Verhandlung mit dieser Frage zu thun? Im Kreise der Gesandten galt es für ausgemacht, daß Bremen, und daß insbesondere Gröning diesen Zankapfel in die mit Schwierigkeiten aller Art schon überhäuften Verhandlungen geworfen habe. Man sei nicht befugt, hieß es, über das Eigentum eines Dritten zu verfügen, als ob nicht ein sehr bedeutender Teil des Friedensgeschäfts eben in solchen Verfügungen bestanden hätte. Der erste preußische Gesandte Graf Görtz war am meisten empört. Oldenburg, das mit dem ganzen Geschäft nichts zu thun zu haben meinte, war garnicht durch einen eigenen Gesandten vertreten, aber Dänemark und Rußland nahmen sich seiner an, und unter ihrem und dem preußischen Einflusse lehnte die Reichsdeputation die Aufhebung des Zolls ab. Die französischen Gesandten beharrten jedoch in einer neuen Note vom 22. November bestimmt auf dieser Forderung im Interesse des französischen Handels. [1])

Die Lage war für Gröning zeitweise sehr unbequem; wohin er kam, begegnete er unfreundlichen Mienen, und Dohm allein von allen, die der Aufhebung des Zolls nicht zustimmten, blieb „gütig wie immer". Die französischen Gesandten aber hielten, was sie Gröning versprochen hatten, daß sie nämlich alles Odieuse in dieser Angelegenheit auf sich nehmen und niemandem ein Wort von dem Wunsche Bremens verraten würden. Die dringende

[1]) In welchem Grade der Handel der Hansestädte mit Frankreich damals den übrigen französischen Auslandshandel überwog, darüber siehe Georges Servières, L'Allemagne française sous Napoléon Ier. 1904 S. 4. Bremen speziell war an diesem Handel mit 10 bis 11 Millionen Livres per Jahr beteiligt.

Forderung der französischen Seehandelsplätze blieb offiziell das einzige Motiv für Frankreichs Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Und allmählich gelang es doch auch Gröning, einen Teil der Gegner zu beschwichtigen, indem er ihnen darstellte, welchen Gewinn nicht sowol Bremen, wie der Handel Deutschlands aus der Beseitigung des Zolls ziehen würde, für die dem Herzog von Oldenburg eine Entschädigung gebühre.

Inzwischen war schon die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens tief gesunken. Gröning gehörte zu denen, die sich am schwersten überzeugen wollten, daß der Krieg aufs neue ausbrechen werde. Und als er wirklich schon ausgebrochen war, hoffte er noch geraume Zeit, daß er nur ein kurzes Zwischenspiel sein werde. Er gründete diese Hoffnung darauf, daß die französischen Gesandten noch immer in Rastatt blieben, als fast der ganze Kongreß schon zerstoben war. Mit ihnen, denen er zu Dank verpflichtet war und die ihm wahrhaft freundschaftliche Gesinnungen gezeigt hatten, wollte er ausharren.[1]) Im April 1799 war er fast täglich mit ihnen zusammen, wiederholt lud Bonnier ihn zu sich zu Gaste. Er sah sie zuletzt an dem verhängnisvollen 28. April nur eine Stunde vor dem Überfall, als die Gesandten bei dem kurmainzischen Direktorialgesandten Herrn von Albini über die ihnen am Thore von Rastatt widerfahrene Unbill sich beklagten.

Noch in derselben Nacht schrieb er mit mehreren Unterbrechungen über die Ereignisse des Tages einen Bericht, der mit den Worten schließt: „Eben, nachts 2 Uhr, wird behauptet, Bonnier und Roberjot seien tot auf der Heerstraße gefunden“. Wie hätte nicht dieses Ereignis ihn tief erschüttern sollen! Er reiste am

[1]) Es muß bemerkt werden, daß Gröning den französischen Gesandten kein Geld gegeben hat; nur ihr erster Sekretär, der mancherlei Arbeit von den bremischen Angelegenheiten hatte, hat eine nicht erhebliche Summe bekommen.

folgenden Tage ab. Die Mühen und Sorgen von anderthalb Jahren waren vergeblich gewesen und nun dieser tragische Schluß. Von Kassel aus schrieb er noch einmal nach Hause, um darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Überfall auf die französischen Gesandten deren Papiere in österreichische Hände gefallen seien, und daß darunter Noten sein möchten, die Bremen bloß stellten. Die Besorgnis war unbegründet; wenigstens ist niemals etwas zum Vorschein gekommen, was Bremen kompromittiert hätte.

Der neue Ausbruch des Krieges zwischen Österreich, Rußland und Frankreich hatte für Bremen kaum andere Folgen, als daß die Verwirklichung seiner Wünsche ein paar Jahre hinausgeschoben wurde, und daß der Militärkordon der Demarkationslinie mit seinen Lasten und Unbequemlichkeiten fortdauerte.

Als am 9. Februar 1801 der Friede von Luneville geschlossen worden war, hoffte man dieser Lasten ledig zu werden und ging ohne Zögern aufs neue an die Betreibung der Geschäfte, die in Rastatt nicht hatten erledigt werden können. In der richtigen Vorstellung, daß die Verteilung Deutschlands in Paris vor sich gehen werde, wurde Gröning unverweilt dahin gesandt. Schon am 18. März traf er in Paris ein und hatte am folgenden Tage seine erste Unterredung mit Talleyrand, dem er zugleich ein Glückwunschschreiben des Senats an den ersten Konsul überreichte.

Am 7. April nahm er zum ersten Male an der öffentlichen Audienz bei Bonaparte teil, der einige nichtssagende Worte mit dem bremischen Deputierten wechselte. Er ist in der Folge fast in jeder Audienz, der er beiwohnte, unter den zahlreichen Teilnehmern aus aller Herren Ländern durch eine kurze Anrede des ersten Konsuls ausgezeichnet worden und hat aus seinem Munde mehr als einmal die Versicherung erhalten, daß Bremen des Schutzes der Republik sicher sein könne. Vermutlich war diese Auszeichnung auf Talleyrands günstige Äußerungen über Gröning

zurückzuführen. Und sicherlich ist sie für die Verwirklichung der bremischen Wünsche von Bedeutung gewesen.

Und wer wollte es Gröning verdenken, daß die freundliche Aufmerksamkeit des ersten Mannes der Zeit, dessen brutale Charaktereigenschaften noch wenig hervorgetreten waren, sein günstiges Vorurteil für diese willensstarke Persönlichkeit steigerte. Er hat seiner Bewunderung für den Mut und die Weisheit des Helden, dem Europa den Frieden, Frankreich seine Errettung, seine Ruhe und Ordnung und seinen Ruhm verdanke, nicht nur in Schreiben an Talleyrand, wo sie nur als Mittel zum Zweck erscheinen würde, sondern auch in Schreiben nach Bremen lebhaften Ausdruck gegeben.

Die Aufträge, die Gröning nach Paris mitgenommen hatte, waren nicht ganz die gleichen, wie in Rastatt. Die Aufhebung des Elsflether Zolles war aus der Reihe der bremischen Wünsche gestrichen worden, weil der Widerstand, der von seiten Preußens, Rußlands, Dänemarks zu erwarten war, wenn überhaupt, so nur mit Nachteilen zu überwinden gewesen wäre, die vielleicht den erwarteten Vorteil aufgewogen hätten. Dagegen war der Wunsch, von dem wir aus Reinhards Depesche vom 1. Dez. 1795 hörten,[1]) der aber in Rastatt nicht zur Sprache gebracht worden war, jetzt aufgenommen, die Erwerbung einer Landstrecke für Anlage eines Hafens an der Unterweser bei Geestendorf. Wir erkennen darin ein Zeichen für die Unternehmungslust, die den Kriegszeiten zum Trotz damals in Bremen herrschte, aber es ist schwer verständlich, wie man hoffen konnte, neben den hannoverschen Besitzungen in der Stadt Bremen auch noch jenen Landerwerb bei diesem Anlasse und durch Frankreichs Vermittelung durchzusetzen. Gröning hat denn in der That auch bald Abstand nehmen müssen von Verfolgung dieses Planes, der erst nach einem Vierteljahrhundert ausgeführt werden sollte.

[1]) S. oben S. 284.

Bei Talleyrand fand Gröning wieder die freundliche Aufnahme, deren er vor drei Jahren sich zu erfreuen gehabt hatte. Und sehr beruhigend war für ihn, daß er gleich in den ersten Tagen Kunde erhielt von einem bereits am 5. August 1796 zwischen Frankreich und Preußen getroffenen geheimen Abkommen, durch dessen Artikel 4 Preußen sich verpflichtet hatte, den Bestand und die gegenwärtige Unabhängigkeit der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck zu erhalten.[1])

Gleich darnach aber kam von Bremen die Nachricht, daß die Dänen am 29. März Hamburg und am 4. April Lübeck besetzt hätten, daß sie in Hamburg wie in einer eroberten Stadt hausten, alles englische Eigentum mit Beschlag belegt, die Seetonnen an der Elbmündung aufgenommen und den Schiffsverkehr gehemmt hätten. Da die Absicht des nordischen Neutralitätsbundes bei dieser von den Dänen mit brutaler Härte durchgeführten Maßnahme war, den englischen Handel von den deutschen Küsten abzuschneiden, so mußte man in Bremen auch auf die Sperrung der Weser und vielleicht auf die Besetzung der Stadt sich gefaßt machen. Und das um so mehr, als Preußen eben seine Truppen in Hannover einrücken ließ.

Die Bemühungen des Senats, durch Eingaben an den König Friedrich Wilhelm und an das preußische Staatsministerium, die von Dohm unterstützt wurden, die Besetzung Bremens abzuwenden, hatten keinen Erfolg. Am 12. April zog ein Bataillon unter dem Oberst Tschammer in die Stadt ein, dem der General Graf Kleist mit seinem Hauptquartier bald folgte. Allein, die preußischen Truppen betrugen sich, im Gegensatze gegen die Dänen in Hamburg, musterhaft, und Graf Kleist ließ es sich angelegen sein, den Verkehr so wenig wie möglich zu stören. Da die kurz vor

[1]) Sa Maj. s'engage à conserver les villes anséat. H. Br. et. L. dans leurs intégrité et indépendance actuelle.

dem Einrücken der Preußen ins Werk gesetzte Sperrung der Weser infolge der Ermordung des Kaisers Paul, des Urhebers des nordischen Neutralitätsbundes, schon am 24. April wieder aufgehoben wurde, so war die Besetzung der Stadt durch die preußischen Truppen, die noch bis zum 4. Juli dauerte, nicht schwer zu tragen.

Daß Dohm sich entschlossen hatte, in dieser Angelegenheit für Bremen einzutreten, war einem jungen Braunschweiger Juristen Friedrich Horn zu verdanken, einem Studienfreunde des kurz vorher, am 13. Dezember 1800, in den bremischen Senat gewählten Johann Smidt. Horn war in den Jahren 1796 bis 1799 als Sekretär Dohms zuerst beim Kreistage in Hildesheim und dann auf dem Rastatter Kongreß in die politischen und diplomatischen Geschäfte eingeführt, an beiden Orten auch mit Gröning in Berührung gekommen und mit den Interessen der Vaterstadt seines Freundes Smidt bekannt geworden.

Durch ihn wurde nun Dohm auch willig gemacht, während der preußischen Besetzung Hannovers mit den dortigen leitenden Staatsmännern vertraulich den Wunsch Bremens wegen der hannoverschen Besitzungen zu besprechen. Er fand bei näherer Überlegung freilich, daß das nur möglich sei, wenn er von Berlin aus dazu autorisiert werde, dies aber, so schrieb er Ende Mai an Gröning, werde nur dann zu erreichen sein, wenn Talleyrand dem preußischen Gesandten in Paris Lucchesini erkläre, Frankreich interessiere sich für Bremens Absicht und hoffe, daß Preußen sie gleichfalls unterstützen werde.

Gröning ging sogleich zu Talleyrand und erreichte, daß dieser am 26. Juni dem französischen Gesandten in Berlin Beurnonville einen entsprechenden Auftrag gab, auch mit Lucchesini in demselben Sinne sprach. Wenn Preußen, so hieß es in der Note an Beurnonville, etwa Hannover behalten sollte, so erwarte Frankreich mit Zuversicht, daß es den Rechten und Besitzungen in

Bremen zu dessen Gunsten entsage, wenn aber Hannover einem Dritten übergeben werden oder an England zurückfallen sollte, daß jenes oder dieses nur unter der Bedingung des Verzichtes auf jene Rechte und Besitzungen geschehen werde.

Bremens vornehmster Wunsch schien durch diesen Schritt seiner Verwirklichung sehr viel näher gerückt worden zu sein. Um die Angelegenheit in Berlin nachdrücklich zu betreiben, hielt Gröning es für um so mehr geraten, einen Spezialgesandten von Bremen dahin zu schicken, als der ständige bremische Agent am preußischen Hofe Karl Ludwig Woltmann den ihm deshalb von Bremen erteilten Aufträgen anfänglich abweichende Ideen entgegengestellt hatte. Als nun Dohm, dem während der Besetzung Hannovers gewisse Verwaltungsgeschäfte für die Occupations-truppen übertragen worden waren, persönlich nach Bremen kam und dort einige Wochen zubrachte, wurde vermutlich auf seinen Rat Horn für die Sendung nach Berlin ausgewählt.

Er nahm seinen Abschied aus dem braunschweigischen Staats-dienst, erwarb Ende Juni das bremische Bürgerrecht, im August, der hansestädtischen Gewohnheit gemäß, in Helmstedt den juristischen Doktortitel, und wurde darauf vom Senate zum procurator fisci bestellt, dann aber, ehe er dieses Amt thatsächlich angetreten hatte, für die Sendung nach Berlin bestimmt. Sie verzögerte sich indes bis in den Oktober, weil der Minister Graf Haugwitz solange im Bade weilte.

Von Dohm mit einem Empfehlungsschreiben an Küster, den Referenten über die deutschen Angelegenheiten im preußischen Ministerium, ausgerüstet und von diesem, der ehemals gleichfalls Dohms Sekretär gewesen war, aufs freundschaftlichste aufgenommen, fand Horn rasch Zutritt zu Haugwitz. Aber, als er kaum in Berlin eingetroffen war, wurden die preußischen Truppen aus Hannover wieder zurückgezogen. Die Gelegenheit, während der preußischen Besetzung den gewünschten Druck auf England zu

üben, war also verpaßt, und man mußte nun die Bemühungen dahin richten, Preußens Unterstützung für die bevorstehenden Verhandlungen über die Territorialveränderungen in Deutschland zu gewinnen.

Haugwitz, von Horn, Woltmann und Küster in gleichem Sinne bearbeitet, zeigte sich nach einigem Zögern dem bremischen Wunsche nicht abgeneigt, wollte aber die Wahl des Zeitpunktes, wann die Verhandlung mit England anzuknüpfen sei, sich vorbehalten, eine bei Haugwitz' Verschleppungssystem unerfreuliche Aussicht. Indes erhielt Gröning in Paris von Lucchesini die beruhigende Versicherung, Preußen habe mit England noch so viel abzumachen, daß die bremische Sache sich füglich werde anknüpfen lassen. Und dank dem Zusammenwirken Grönings und Horns wurde Beurnonville von Talleyrand mit einem Mahnschreiben an Haugwitz beauftragt.

Das hatte freilich einstweilen keinen bessern Erfolg, als das frühere. Haugwitz hüllte sich nach wie vor in Schweigen, wenn auch nach Küsters Versicherung seine freundliche Gesinnung für Bremen unverändert blieb. Allein der erneuete Auftrag an Beurnonville gab diesem Veranlassung, zu Anfang 1802 dem hannoverschen Gesandten in Berlin von Reden zu eröffnen, die französische Republik wünsche, daß der König von England seine Besitzungen in Bremen der Stadt unter billigen Bedingungen überlasse. Reden berichtete darüber sofort an den hannoverschen Minister in London von Lenthe, und dieser besprach die Sache mit dem dortigen französischen Gesandten Otto. Lenthe fügte hinzu, der König von England begreife nicht, welches Interesse Bonaparte an der Abtretung habe, der Bremer Senat werde die Sache gewiß ganz verkehrt vorgestellt haben; die hannoverschen Rechte und Besitzungen könnten der Unabhängigkeit und dem Handel Bremens unmöglich schaden. Lenthe aber hatte sofort eingesehen, daß der von Frankreich unterstützte Wunsch Bremens

sich vortrefflich verwerten lasse zur Förderung der Vergrößerungspläne, die Hannover hatte, obwol es so wenig wie Bremen zu den durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich geschädigten Territorien gehörte. Er fuhr deshalb Otto gegenüber fort: der König setze persönlich großen Wert auf die fraglichen Besitzungen, doch gebe es einen Weg, auf dem er sich den Wünschen Bremens nähern könne, wenn nämlich Hildesheim ihm übergeben würde.

Dies erfuhr Gröning am 5. Februar vertraulich von Talleyrands Sekretär Durand, der ihm die Depesche Ottos vorlas. Durand setzte sogleich hinzu: nun läßt sich die Sache vielleicht so machen, daß Hannover Land bekommt und wir das Geld. Was könnt Ihr geben? Gröning antwortete, zwei Millionen Livres aufs höchste, das sei der schon 1798 gebotene Preis, über den er auch neuerdings mit Talleyrand gesprochen habe. Auf dieser Basis ist dann wirklich demnächst das Geschäft zustande gekommen; Frankreich verfügte zu Gunsten Hannovers über Land, das ihm nicht gehörte, und strich dafür den Preis ein, den Bremen eventuell an Hannover zu zahlen bereit gewesen war.

Der König von England und seine Ratgeber dachten glücklicherweise minder banausisch, als die Leiter der französischen Republik. Im März unterhielt sich, wie Gröning abermals durch Durand hörte, der englische Gesandte in Wien mit dem dortigen französischen Gesandten über die Wünsche Bremens und äußerte dabei, der König habe einige Abneigung gegen eine Geldvergütung, wenn er aber bei den Schadlosverhandlungen eine Vergütung an Land erhalten könne, so lasse sich die Sache eher arrangieren. Es geht also ganz gewiß, sagte Durand, und auf diese Art kommt es Euch am wolfeilsten. Gröning aber schloß aus der etwas befremdlichen Unterredung in Wien, daß der König von England die Cession so sehr wünsche, wie Bremen, um daraus einen Vorwand für weitern Landerwerb zu nehmen.

Unbequem freilich war es, daß der König sein Augenmerk auf Hildesheim gerichtet hatte, das Preußen schon lange für sich beanspruchte, aber natürlich konnte Bremen sich nicht in die Regelung dieser Frage mischen.

Kaum war diese glückliche Wendung der Abtretungsangelegenheit in Bremen bekannt geworden, als man hier eine wesentliche Erweiterung seiner Ansprüche ins Auge faßte. Bisher waren die Gedanken nicht hinausgegangen über die Erwerbung der in der Stadt selbst belegenen hannoverschen Rechte und Besitzungen, des Doms und der zu ihm gehörigen etwa 150 Häuser; nun aber, da in Aussicht stand, daß Hannover eine Entschädigung in Land, vermutlich eine ziemlich ausgedehnte, erhalten werde, glaubte man auch die Wiedererwerbung des Hoheitsrechts über die Dörfer im Werder- und Blocklande, das Hannover durch den Vertrag vom 23. August 1741 Bremen abgezwungen hatte,[1]) und noch weiter Burg und Vegesack und endlich die in das bremische Gebiet eingeschlossenen Dörfer Schwachhausen und Hastedt verlangen zu sollen. Dagegen wollte man die Erwerbung eines Hafengebiets an der Geeste aufgeben.

Als Gröning im Mai beauftragt wurde, diese weiteren, früher übrigens von ihm selbst angeratenen Abtretungen bei Frankreich anzuregen, war er einigermaßen betroffen. In Konsequenz der gesuchten Neutralität, meinte er, könne man jene Ortschaften nicht fordern, und da Hannover auf Grund der neuen Forderung seine Ansprüche ebenfalls vergrößern werde, so werde der Antrag um so mehr auf Schwierigkeiten stoßen, als das zu vergebende Land überall sehr knapp sei. Indes übergab er an Durand sofort eine Denkschrift, in der er darlegte, welche Unbequemlichkeiten in Justiz und Verwaltung für Bremen beständig aus jenen, das bremische Gebiet durchsetzenden hannoverschen

---

[1]) Siehe oben S. 222 f.

Rechten und Besitzungen erwüchsen. Jetzt, da Hannover auf den Besitz von Hildesheim hoffe, hänge es nur vom ersten Konsul ab, jene Abtretungen als Bedingung für den Gewinn Hildesheims zu bezeichnen.

In der That zeigte sich Durand schwierig, zum Teil, weil die Verhandlungen über den Entschädigungsplan zwischen Frankreich und Rußland schon ziemlich weit gediehen und neue Ansprüche daher unbequem waren, zum Teil aber auch, weil Frankreich aus dem neuen Anspruch eine erhöhte Geldforderung für sich selbst herausschlagen wollte. Man hatte dies in Bremen vorausgesehen und deshalb bei Mitteilung des erweiterten Auftrages Gröning ermächtigt, nunmehr anstatt 600 000 im ganzen bis zu 700 000 Thaler, 2 800 000 Livres für die Erwerbungen zu zahlen. Unter dem 11. Juni meldete Gröning, daß er Hoffnung habe, die Schwierigkeiten überwinden zu können und für drei Millionen Livres neben den gewünschten Erwerbungen auch die Aufhebung des Elsflether Zolls zu erhalten.

Gröning hatte schon vor mehreren Monaten nach Bremen berichtet, daß die Rheinzölle höchstwahrscheinlich beseitigt werden würden und darauf aufmerksam gemacht, daß alsdann die Aufrechthaltung des Weserzolls von sehr nachteiliger Wirkung auf den bremischen Handel werden müsse; aber der Senat war dadurch nicht bewogen worden, Grönings Instruktion zu ändern, die ihn anwies, über den Zoll nicht zu verhandeln. Und nun geschah das Wunderbare, daß man dem bremischen Gesandten, ohne daß er seinerseits den Antrag von 1798 erneuert hatte, die Aufhebung des Zolls entgegentrug. Auf seine Einwendungen, Bremen habe mit der Sache schon Verdruß genug gehabt und Oldenburg werde niemals zustimmen, wurde ihm erwidert, Oldenburg werde reichlich entschädigt werden. Gegen Ende Juni wurde ihm eine Frist von fünf Tagen gesetzt, um sich darüber zu erklären, ob Bremen für die Zusage der Neutralität, für die hannoverschen Besitzungen

in dem neuerdings geforderten Umfange und für die Aufhebung des Zolls die Summe von drei Millionen zahlen wolle. Gröning mußte natürlich annehmen.

Er wußte damals noch nicht, daß der Vertrag über die deutschen Entschädigungen zwischen Frankreich und Rußland bereits am 3. Juni abgeschlossen worden war, während Horn es schon am 21. Juni in Berlin erfahren hatte. Dieser konnte zugleich melden, daß Preußen nicht nur der Abtretung der hannoverschen Besitzungen an Bremen, sondern, in Rücksicht auf die ihm selbst verheißenen reichlichen Entschädigungen und auf die für Oldenburg bestimmten, jetzt auch der Aufhebung des Zolls wahrscheinlich zustimmen werde.

Man mußte jetzt darauf rechnen, daß die Reichsdeputation, der formell die Erledigung des Entschädigungsgeschäfts zustand, nun endlich ihre Thätigkeit beginnen werde. Die wenigen Reichsstädte, die nach dem allgemach bekannt werdenden Entschädigungsplane noch als selbständige Glieder des Reichs bestehen bleiben sollten, hatten Ursache genug, den Arbeiten der Deputation ihre Aufmerksamkeit zu schenken, war doch unter anderm noch völlig dunkel, ob bei der so gewaltig verminderten Zahl der Reichsstädte ihr besonderes Kolleg im Reichstage bestehen bleiben, oder ob sie etwa, wie in Berlin schon in Vorschlag gekommen war, als besondere Bank dem Fürstenkolleg überwiesen werden würden. Da auch die Angelegenheiten Bremens noch keineswegs gesichert waren, so hatte der Senat um so mehr Anlaß einen Spezialgesandten nach Regensburg zu schicken, als der ständige Vertreter unserer Stadt am Reichstage, der regensburgische Syndicus und Archivar Gemeiner, über die zur Verhandlung stehenden Fragen im einzelnen nicht genügend unterrichtet war. Man beschloß daher Anfang Juli, Horn, dessen Thätigkeit in Berlin als beendigt gelten konnte, von dort direkt nach Regensburg zu senden. Denn Gröning war in Paris noch

unentbehrlich, solange die Entschädigungsgeschäfte und die Zahlung an Frankreich nicht völlig erledigt waren.

So nahm Gröning in Paris teil an der feierlichen Audienz, in der am 3. August, nachdem soeben die russische Ratifikation des Entschädigungsplans in Paris eingetroffen war, eine Deputation des französischen Senats vor dem ersten Konsul erschien, um ihm anzukündigen, daß ihm das Konsulat auf Lebenszeit übertragen sei. Bonaparte hörte, wie Gröning berichtete, die Anrede des Präsidenten Barthélemy „mit Würde und Rührung“ an. „Alles freut sich, so fährt er fort, über dieses große und wichtige Ereignis; und in der That hat sich Frankreich Glück zu wünschen, daß es nun den Mann, der es errettete, dem es Ruhm, Friede, Ordnung und Ruhe verdankt, sich für die ganze Zeit seines Lebens als den Chef der Regierung zugeeignet hat“.

Am folgenden Tage unterzeichnete Talleyrand die Note, mit der der Entschädigungsplan dem deutschen Reichstage übergeben werden sollte. Das geschah mittelst identischer Noten Rußlands und Frankreichs am 15. August. In dem Entschädigungsplane hieß es: der König von England soll das Bistum Osnabrück erhalten unter den Bedingungen, daß er erstens auf Hildesheim, Corvey und Höxter verzichtet, zweitens den Städten Hamburg und Bremen die Rechte und Besitzungen, die er in diesen Städten und ihren Gebieten ausübt, überläßt, drittens das Amt Wildeshausen dem Herzog von Oldenburg abtritt. Infolge dieser Abtretung an den Herzog von Oldenburg und der zu seinen Gunsten erfolgten Säkularisation des Bistums Lübeck soll der Elsflether Zoll aufgehoben werden, ohne unter irgend einem Vorwande wiederhergestellt werden zu können. Über Bremens Antrag hinausgehend, war dem Herzog auch die Abtretung des Dorfes Grolland an Bremen auferlegt worden.[1])

[1]) Das geschah infolge eines Irrtums. Bremen hatte nur die Abtretung einiger zu den hannoverschen Besitzungen gehöriger Meiergüter in Grolland beantragt.

Da in den allgemeinen Bestimmungen über die nach dem Plane selbständig bleibenden Reichsstädte, Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg, Wetzlar und Regensburg,[1]) diesen allen die unbedingte Neutralität in künftigen Reichskriegen zugesichert wurde, so waren in der der Reichsdeputation zugehenden Vorlage die Wünsche Bremens im weitesten Umfange erfüllt.

Indes ergab sich bald, daß die erhoffte Ernte vor ihrer Einbringung noch einigen Gefahren ausgesetzt sein werde. Der Herzog von Oldenburg hielt die ihm zugedachten Entschädigungen keineswegs für gleichwertig mit dem Verluste des Zolls, der ihm jetzt jährlich 100 000 Thaler und mehr einbrachte, und es gelang ihm, den Kaiser Alexander nachträglich umzustimmen. Zu Anfang November hörte Gröning, der russische Kaiser habe persönlich an Bonaparte geschrieben, daß er die Erhaltung des Zolls als eine ihm erwiesene Gefälligkeit ansehen würde. Noch gelang es Gröning freilich durch eine neue Denkschrift, in der er darlegte, daß die Aufhebung der Rheinzölle die des Elsflether Zolls gebiete, Talleyrand festzuhalten, sodaß dieser die Gesandten in Regensburg aufs neue anwies, auf der Aufhebung zu bestehen. Allein, Gröning fürchtete doch, daß Bonaparte, wenn etwa ein neues schmeichelhaftes Ersuchen folgen sollte, um so eher nachgeben möchte, als man annehme, die Sache interessiere Frankreich wenig und Bremen garnicht, da es um sie sich garnicht beworben habe. Erst im Dezember erfuhr Gröning zu seiner Beruhigung einmal, daß dem Herzoge eröffnet worden sei, wenn er denn auf Fortsetzung des Zolls bestehe, so werde man alle Landanerbietungen einschließlich des Bistums Lübeck zurücknehmen, und zweitens, daß man auf Grund der neuesten Denkschrift Grönings dem ersten Konsul vorgestellt habe, wenn der Elsflether Zoll bleibe, so würden die Holländer den bremischen Handel an sich reißen und alsdann

[1]) Bekanntlich wurden Wetzlar und Regensburg demnächst aus dieser Reihe noch gestrichen.

die französischen Kolonien zu Gunsten der holländischen viel verlieren.

Eine andere nicht nur Bremen, sondern mehreren Reichsstädten drohende Gefahr hatte um die gleiche Zeit Horn in Regensburg zu bekämpfen. An der dem Kurerzkanzler zugedachten Entschädigung von jährlich einer Million Gulden fehlten noch 350 000 Gulden; da kam man im Oktober auf den Einfall, die drei Hansestädte und Augsburg, weil sie ohne Anlaß große Vorteile erlangt hätten, mit einer beständigen jährlichen Rente von je 50 000 Gulden zu Gunsten des Kanzlers zu beladen. Unter sehr thätiger Mitwirkung Horns gelang es den Gesandten der vier bedrohten Städte, diese schwere Belastung glücklich abzuwehren. Schon der vorläufige Hauptschluß der Reichsdeputation vom 23. November 1802 sah eine anderartige Entschädigung des Kurerzkanzlers vor, die dann durch den definitiven Hauptschluß vom 25. Februar 1803 nochmals abgeändert worden ist.

Am 2. Dezember erließ der Senat, getroffener Abrede gemäß eine Bekanntmachung, durch die er von dem ehemals hannoverschen Eigentum in der Stadt und im Gebiete Besitz ergriff.[1]) Und noch bevor der Reichsdeputationshauptschluß endgiltig gefaßt worden war, fand in den Tagen des 25., 26. und 27. Januar 1803 die Übertragung der Besitzungen und der bisher von Hannover in Bremen noch ausgeübten Rechte von seiten der dazu von Hannover bevollmächtigten Beamten an eine Kommission des Senats statt.

Freilich war man deshalb noch weit davon entfernt, über alle Einzelheiten der Übertragung im Klaren zu sein. Denn der Regensburger Hauptschluß vom 25. Februar, der am 27. April die kaiserliche Ratifikation erhielt, konnte, da er über zahlreiche deutsche Länder disponierte, natürlich die neuen Grenzen nur im

[1]) Der Wortlaut des am 1. Dezember vom Senate beschlossenen Proklams ist abgedruckt bei Duntze, Gesch. d. fr. Stadt Bremen, Bd. 4, S. 633 ff.

allgemeinen bezeichnen. In bezug auf Bremen hieß es im § 27: „Das Gebiet von Bremen begreift den Flecken Vegesack sammt Zugehörungen, das Grolland, den Burghoff (d. h. Barkhof), die Hemelinger Mühle, die Dörfer Hastedt, Schwachhausen und Vahr mit Zugehörungen und alles, was zwischen der Weser, den Flüssen Wumme und Lesum, den bisherigen Grenzen und einer von der Sebaldsbrücke über die Hemelinger Mühle bis an das linke Ufer der Weser gehende Linie liegt; nebst allen vom Herzogtum und Domcapitel Bremen und überhaupt von den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt und in dem genannten Gebiete abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften.“

Die an zwei Stellen genannten Zugehörungen und eine Reihe anderer, zum Teil sehr untergeordneter Punkte waren es, die noch langwierige Verhandlungen mit Hannover erfordern sollten.

Weit länger freilich sollte die Erfüllung der andern großen Errungenschaft Bremens, die Aufhebung des Weserzolls, sich verzögern. Im Hauptschluß vom 25. Februar hieß es darüber in unmittelbarem Anschlusse an die eben mitgeteilte Stelle: „Um den Bremerhandel (so!) und die Schiffahrt auf der Niederweser vor jeder Beschränkung zu schützen, wird der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt, noch die Schiffe oder Fahrzeuge, sowie die Waaren, welche sie führen, weder beim Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgend einem Vorwande an- oder aufgehalten werden dürfen“.

Der Herzog von Oldenburg beruhigte sich dabei auch nach erfolgter Zustimmung des Reichstages keineswegs. Und wirklich gelang es seinen unausgesetzten Bemühungen bei Rußland und Frankreich, noch nachträglich eine bedeutende Vergünstigung für sich herauszuschlagen. Durch einen am 6. April zwischen Oldenburg, Rußland, Frankreich und Preußen geschlossenen Vertrag

wurde dem Herzog, da in dem Hauptschluß ein Termin für das Aufhören des Zolls nicht angegeben sei, wie es rücksichtlich der Rheinzölle geschehen war, die Erlaubnis erteilt, den Zoll vom 1. Januar 1803 an gerechnet noch zehn Jahre lang zu erheben. Der Artikel 4 dieses Vertrages sagt: „Zur Vervollständigung der Seiner Durchlaucht gewährten Entschädigung sowol für die Aufhebung des Elsflether Zolls, wie für die zu Gunsten Bremens und Lübecks gemachten Abtretungen wird der Herzog die Verwaltung und Erhebung des Zolls vom 1. Januar 1803 an noch auf zehn Jahre behalten, indem er in der formellsten Weise sowol im eigenen wie im Namen seiner Nachfolger sich verpflichtet, die ihm zeitweilig gelassene Erhebung unter keinem Vorwande über den 1. Januar 1813 hinaus zu verlängern." [1])

Am 18. April übergaben die Gesandten von Frankreich und Rußland diese Abmachung der Reichsdeputation mit dem Ersuchen, sie zu Protokoll zu nehmen und bekannt zu machen, daß der Zoll auf ewig aufgehoben (supprimé) bleibe, daß das Zollprivileg mit dem Tage der kaiserlichen Ratifikation hinfällig sei, der Herzog sich der ihm wegen des Zolls erteilten Investitur begebe und daß endlich vom 1. Januar 1813 an die bis dahin zugestandene Zollerhebung unter keinem Vorwand, wie immer, fortgesetzt werden könne. [2])

Oldenburg zog wenige Tage später seine bei Beratung des Hauptschlusses im Fürstenkollegium des Reichstags eingelegte Verwahrung zurück. [3]) Der Kaiser aber stimmte am 27. Mai

[1]) s'engageant de la manière la plus formelle, tant en son nom qu'au nom de ses successeurs à ne prolonger, sous aucun prétexte, pardelà le 1. Janvier 1813 la perception temporaire qui lui est laissée.

[2]) qu' enfin à compter du 1. janv. 1813 la perception temporaire de ce péage, consentie jusque là, ne pourra être prolongée sous quelque prétexte que ce soit.

[3]) Übrigens hatte der oldenburgische Gesandte schon bei Einlegung der Verwahrung am 11. März die besten Hoffnungen geäußert, daß die Beschwerde des Herzogs „auf eine vergnügliche Weise werde erledigt werden".

dem Vertrage vom 6. April zu und ließ dabei erklären: „da die Aufhebung dieses Zolls und die Schadloshaltung dafür nicht zu den eigenthümlichen Gegenständen der im Luneviller Frieden stipulirten Entschädigungen, folglich auch nicht zu dem Wirkungskreise der Reichsdeputation gehörte, so war die Abschließung einer den Deputations Hauptschluß modificirenden Convention angemessen".

Gröning war schon im Oktober von Talleyrand gedrängt worden, die Zahlung herbeizuschaffen, ja selbst nach Bremen zu reisen, um das Geld zu holen, was um so verwunderlicher war, als die Abrede dahin ging, die Zahlung solle geleistet werden in dem Monat, der der Entscheidung des Reichstags folge. Gröning entschloß sich endlich im November nach den Niederlanden zu flüchten, um dem fortgesetzten Drängen zu entgehen. Am 16. November war er im Haag, am 23. in Amsterdam, wo er den Befehl erwartete, ob er dort bleiben oder nach Bremen weiter reisen solle. Statt dessen erhielt er Anfang Dezember den Auftrag, sofort nach Paris zurückzukehren. So traf er am 11. Dezember dort wieder ein, um alsbald neuem Drängen sich ausgesetzt zu finden. Durand suchte ihn zum ersten Male in seiner Wohnung auf, der erste Konsul und Talleyrand seien mistrauisch, das Geld sei nötig. Gröning wurde endlich grob, er sei ein ehrlicher Kerl und seine Komittenten hielten auch auf Treue und Glauben, der Termin sei noch nicht da, er werde pünktlich zahlen, jetzt habe er nichts und könne also nicht zahlen. Trotzdem mahnte Durand schon nach einigen Tagen wieder, man halte in Paris das Geschäft für völlig beendet, man habe für Bremen mehr geleistet, als zugesagt sei; wenn Bremen nicht jetzt zahlt, so „könnt Ihr das Wohlwollen verlieren, das man Euch gezeigt hat. Ihr kennt den Charakter des ersten Konsuls, hütet Euch vor seinem Unwillen".

Zu Anfang des Jahres 1803 erhielt Gröning nach und nach batavische Reskriptionen und Wechsel und konnte nun mit

den Ratenzahlungen beginnen. Ehe der April herankam, der Monat, in dem nach der Abrede die Zahlung fällig war, war sie bereits vollständig erledigt. Über die Summe von drei Millionen Livres hinaus gab Gröning, gelegentlichen Zusagen entsprechend, an Talleyrand 100 000 und an Durand 120 000 Livres.

Er hätte gewünscht, jetzt nach mehr als zweijähriger Abwesenheit nach Bremen zurückkehren zu können. Da brach aufs neue der Krieg zwischen England und Frankreich aus, Hannover wurde von französischen Truppen besetzt, Bremen kam ins Gedränge, zumal da Frankreich mit Sperre der Elbe und Weser gegen England drohte. Gröning hielt es für Pflicht, noch in Paris zu bleiben und dort mit Nachdruck vorzustellen, daß eine solche Sperre gegen das Interesse Frankreichs verstoße, daß sie Bremen und Hamburg gewiß und den französischen Handel in bedeutendem Maße, England dagegen kaum schädigen würde. Zu seiner Beruhigung erfuhr er bald, daß auch Rußland und Preußen sich sehr bestimmt gegen die Stromsperre erklärt hätten. Zu Anfang August endlich setzte er seine Abreise von Paris auf den 12. oder 13. fest. Da erhielt er am Morgen des 13. die Nachricht, daß England die Weser blockiert habe.

Er erwog sofort, ob es nicht ratsam sei, daß er nach London gehe, um dort die Aufhebung der Blockade zu betreiben, und schrieb deshalb gleich an seinen alten Jugendfreund, den bremischen Agenten in London Heyman, mit dem er schon wegen der Erwerbung der hannoverschen Besitzungen von Paris aus vielfach korrespondiert hatte. Am 4. September erhielt er von Bremen den Befehl, seinem Vorschlage entsprechend nach London zu gehen. Aber die Ausführung war doch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der Verkehr zwischen beiden Ländern völlig unterbrochen war. Es bedurfte in jedem Falle eines vom ersten Konsul persönlich ausgestellten Passes dazu. Durch Durands Vermittelung erhielt Gröning einen solchen am 9. September mit der Weisung

des Marineministers, von Morlaix in der Bretagne aus überzufahren. Am 11. September reiste er von Paris ab, auf schlechten Wegen in den äußersten Nordwesten des Landes. In Morlaix wartete er lange vergeblich auf eine Gelegenheit zur Überfahrt; in dem 80 km östlich gelegenen St. Brieuc fand er endlich ein preußisches Schiff, das ihn über den Kanal bringen wollte. Da traf ein englisches Parlamentärschiff ein, mit dem er am 27. abreiste und am folgenden Tage nach stürmischer Fahrt in Plymouth landete. Am 2. Oktober kam er in London an.

Noch elf Monate wurde er hier festgehalten, bevor er endlich in die Heimat zurückkehren konnte.

Die Aufhebung der Blockade zu erreichen, gelang Grönings Bemühungen nicht. Man bedauerte die Schädigung, die der bremische Handel erleide, aber man erklärte immer aufs neue, daß man die Sperre des Stroms nicht aufheben könne, solange die französische Occupation Hannovers andaure.

Die vor Weser und Elbe kreuzenden Engländer hatten gleich bei Beginn der Blockade die einlaufenden Schiffe nach Tönningen oder Emden verwiesen. Dahin bestimmten denn auch die Verfrachter die eben in fremden Häfen ladenden bremischen Schiffe. Vornehmlich wurde Emden der Hafen Bremens. Von da kamen die Güter entweder ganz per Fuhre nach Bremen, oder sie gingen auf Kähnen die Ems und die Leda aufwärts nach Nordloh, von da zu Lande nach Oldenburg und endlich wieder zu Schiffe durch Hunte und Weser nach Bremen. Der Weg war aber überaus langwierig und kostspielig, und das um so mehr, als die wenigen Handelshäuser in Emden die Spedition der dort massenhaft eingehenden Güter nicht bewältigen konnten; Unordnungen aller Art und Verderb vieler Waren entstanden daraus. Als nun gar der Winter den Flußtransport versperrte und die Landwege oft völlig inpraktikabel machte, da kam man in Bremen auf den Gedanken, die Jade, die wie die Ems nicht blockiert war, zu

benutzen. Es ergab sich bald, daß die Jade von alters her mit Unrecht in dem Rufe stand, tiefgehenden Schiffen keinen Zugang zu gestatten. Statt Emden wurde nun Varel der bremische Stapelplatz und blieb es bis zur Aufhebung der Blockade im Herbste 1805. Denn das wenigstens gewannen Grönings Bemühungen im Frühjahr 1804 der englischen Regierung ab, daß sie den Leichterverkehr zwischen Jade und Weser gestattete. Im folgenden Jahre ließ sie auch Schiffe, die mit Korn aus Archangel kamen, direkt in die Weser einlaufen.

Bessern Erfolg hatte Gröning in London mit Erledigung der zwischen Bremen und der hannoverschen Regierung wegen Abtretung der Besitzungen noch schwebenden Meinungsverschiedenheiten. Die Regulierung der neuen Grenze, die Übernahme einer den abgetretenen Besitzungen entsprechenden Summe der öffentlichen Schuld, sowie der Reichs- und Kreissteuern seitens Bremens und einige andere Punkte harrten der Festsetzung. Darüber hinaus aber hatte Hannover noch mehrere Forderungen aufgestellt, die nach bremischer Ansicht dem Regensburger Hauptschlusse widersprachen. Während alle übrigen in der Stadt gelegenen hannoverschen Häuser nicht nur unter die bremische Staatshoheit kamen, sondern auch in das Eigentum des Staats übergingen, wollte die hannoversche Regierung den Posthof und die von den Postoffizianten bewohnten Häuser in seinem Eigentum behalten, um von hier aus sein Postregal weiter ausüben zu können. Ferner machte sie Anspruch auf den am rechten Ufer der Wumme belegenen Teil des bremischen Gebiets mit den kleinen Ortschaften Warf, Butendiek und Timmersloh, weil im Hauptschlusse die Wumme als Grenze des bremischen Gebiets bezeichnet sei. Endlich verlangte sie für die hannoverschen Untertanen Befreiung vom bremischen Stapelzwang.

Über alle diese Fragen hatten Deputierte des Senats schon vom November 1802 an mit hannoverschen Deputierten in

Hannover verhandelt, ohne doch zu einem befriedigenden Resultate zu kommen. Durch die französische Occupation des Kurstaats und die Flucht des Ministeriums nach Schwerin waren die Verhandlungen unterbrochen worden. Gröning nahm sie trotz der fortdauernden Occupation und der Ungewißheit über das künftige Schicksal Hannovers in London mit dem dortigen hannoverschen Minister Ernst von Lenthe wieder auf. Er erreichte, daß außer dem bisher allein abgetretenen Alt-Vegesack auch Neu-Vegesack an Bremen überging, daß Hannover auf die Überlassung der genannten Ortschaften am rechten Wummeufer verzichtete, daß, unter Aufrechthaltung der hannoverschen Post in Bremen, der Posthof und die Offiziantenhäuser in das Eigentum Bremens kamen, endlich daß Hannover den Anspruch auf Befreiung vom Stapelzwang aufgab. Dagegen wurde die Grenze bei Hemelingen um ein geringes zu Gunsten Hannovers verschoben.

Der Vergleich, der diese und die erwähnten finanziellen Fragen ordnete, wurde am 16. August 1804 von Lenthe und Gröning unterzeichnet; schon am 25. August ratifizierte König Georg III. ihn. Gröning selbst brachte ihn nach Bremen, wo er nach dreiundeinhalbjähriger Abwesenheit am 5. September wieder eintraf. Am 19. September erfolgte die Ratifikation des Senats.

Gröning wurde in Bremen mit großen Ehren empfangen. Die Bürgerschaft sprach ihm am 28. September in einem besondern Beschlusse ihren Dank aus „für die ausnehmenden Dienste, die er unserm Staate während einer Reihe unruhiger und gefahrvoller Jahre geleistet hat“ und fügte dem Danke den Antrag hinzu, an Gröning „zur Erinnerung an den heutigen Tag, in Rücksicht seiner Verdienste um unser Gemeinwesen“ vier namentlich bezeichnete Meierhöfe in Schwachhausen, die zu den neuen Erwerbungen gehörten, zu Eigentum zu übertragen und ihm den heutigen Rat- und Bürgerschluß in goldener Kapsel zu überreichen. Der Senat stimmte dem Antrage gern zu und pries in seinem

Dankesvotum die Vorsicht Grönings, seinen unerschütterlichen Mut, seine feste, nie wankende Entschlossenheit, die Klugheit und Feinheit seiner Unterhandlungen, seinen alle Vorteile erspähenden Scharfblick, seine Gewandtheit in Benützung des günstigsten Zeitpunktes. Gröning aber, der bei diesen Vorträgen gegenwärtig war, ergriff sogleich das Wort, um unter herzlicher Bezeugung seines Dankes für die ihm erwiesenen Ehren die Annahme des Geschenks abzulehnen. „Ich erkenne, sagte er, den ganzen Wert dieses Geschenkes, welcher auch noch dadurch erhöht wird, daß es in einem Zeitpunkte angeboten wird, in dem unser Staat mit einer schweren, sehr schweren Schuldenlast beladen ist, und in dem zugleich die erste Quelle unseres Wohlstandes, der Handel, ourch unzählige Hindernisse, die sich demselben von allen Seiten entgegenstemmen, fast versiegt. Allein, so sehr ich gie Freigebigkeit bewundere, mit welcher sich meine Oberen und Mitbürger über alle die Schwierigkeiten hinweggesetzt haben, um mich mit Wohlthaten zu überhäufen, die zu verdienen ich nie vermochte, so gewiß würde ich es für einen sträflichen Misbrauch Ihrer gewogenen Gesinnungen halten, dieses große Geschenk anzunehmen".[1])

Die vornehme Gesinnung Grönings fand auch hier einen lebendigen Ausdruck.

Bremen hatte wol Ursache, sich zu den vornehmlich durch Gröning erzielten Erfolgen Glück zu wünschen. Ihr beträchtlich vergrößertes Gebiet sah die Stadt nicht länger durchsetzt von einer fremden Staatshoheit, mit der es fort und fort kleine und größere Konflikte gegeben hatte, ihren Handel durfte sie hoffen

[1]) Die in den Bürgerkonventsverhandlungen aufgezeichnete Rede Grönings ist vollständig gedruckt bei Duntze IV. S. 644 f. Die Kaufmannschaft ließ, um Gröning ihren besondern Dank zu bekunden, eine goldene Medaille prägen, die auf der einen Seite den Kopf der Brema mit Merkurstab und Steuerruder, auf der andern die einfache Inschrift trägt: Groeningio collegium seniorum et mercatores, 5. Sept. 1804.

nach wenigen Jahren von der ihm vor zwei Jahrhunderten aufgebürdeten Last des Weserzolls befreit zu sehen, in künftigen Kriegen glaubte sie inmitten des Waffenlärms als Insel des Friedens ruhig ihrer Arbeit genießen zu können. Die zur Erreichung dieser erfreulichen Wirklichkeit und glücklichen Aussichten aufgewandten Mittel schienen, wenn auch im Augenblicke drückend, doch gut angewandt zu sein. Noch freilich dauerte die Blockade der Weser fort, aber schon gemäßigt. Einmal mußte doch auch der Friede mit England wieder hergestellt werden, und dann der Handel rasch die geschlagenen Wunden heilen.

Elftes Kapitel.

Der Untergang des Bremischen Staatswesens.

Ist es nicht merkwürdig, daß ein kluger Staatsmann, wie Georg Gröning, in den langwierigen Verhandlungen über die bremischen und hanseatischen Wünsche nicht hören wollte auf den ihm oft entgegengehaltenen Einwand, die Neutralität werde die Hansestädte loslösen vom Körper des Reichs und Neid und Mistrauen erregen, wahrscheinlich aber werde sie von den großen Mächten eben dann, wenn sie ihre Wirkung üben sollte, nicht beachtet werden? Er, und er keineswegs allein, stützte sich auf den idealistischen Glauben, daß das für die Neutralität sprechende Motiv, der allgemeine Nutzen eines ungestörten Handels, stärker sein werde, als der üble Wille der kriegführenden Mächte. Was man sich in Bremen von der Neutralität versprach, das spiegeln die Worte wieder, mit denen neun Jahre später der Bürgermeister Heineken des Reichsdeputationshauptschlusses gedachte: „Die Reichsstädte sollten forthin Gefilde des Friedens sein, ruhige Wohnsitze der Künste, der Wissenschaften, des Handels, durch kein Waffengeklirre gestört, von keinem fremden Krieger gedrückt“. Man sieht wol, wie die praktischen Geschäftsmänner von der Macht eines schönen Gedankens überwältigt waren.

Auch die üble Erfahrung, die man schon im Sommer 1804 machte, änderte die chimärischen Hoffnungen des Senats nicht. Im Herbste 1803 hatten die hannoverschen Landstände, unfähig,

die gewaltigen Summen aufzubringen, die die Besetzung Hannovers mit einer französischen Armee verschlang, zuerst bei Hamburg eine Anleihe gesucht und erhalten und dann mit dem Gesuche um Darleihung einer halben Million Thaler an Bremen sich gewandt. Unter Zustimmung des in Hannover kommandierenden Generals Mortier, den Senator Vollmers deshalb aufgesucht hatte, war es gelungen, das Ansinnen abzuschlagen. Im Sommer 1804 aber erneuerten die Landstände ihren Antrag, nachdem sie diesmal des Einverständnisses des inzwischen zum Gouverneur von Hannover ernannten Marschalls Bernadotte sich versichert hatten. Als Rat und Bürgerschaft nach wiederholten Verhandlungen den Antrag ablehnten, schritt Bernadotte, seiner vorher ausgesprochenen Drohung entsprechend, zu einer Cernierung der Stadt. Man hatte wiederum französischerseits allerlei Beschwerden gegen die Stadt ersonnen und durch den französischen Handelsagenten Lagau dem Senate eröffnen lassen: der Senat dulde in der Stadt Schmähschriften gegen die kaiserliche Familie, französische Offiziere seien auf der Straße beschimpft, aufwiegelnde englische Agenten würden von Bremen in die hannoverschen Lande eingelassen. Solche unerwiesene Behauptungen dienten zum Vorwande für die Maßregeln gegen die Stadt.

Bernadotte respektierte zwar die Schilder mit der Aufschrift „Neutrales Gebiet der Stadt Bremen“, die man gleich nach der französischen Occupation des Kurstaates an den bremischen Grenzen aufgestellt hatte, aber er sperrte alle Straßen, mit einziger Ausnahme der nach Delmenhorst führenden, selbst die Weser unter- und oberhalb der Stadt, sodaß diese Wochen lang fast von allem Verkehre abgeschnitten war. Was half es? Die auf ihre Unabhängigkeit und Neutralität sich berufende Stadt mußte der Gewalt weichen. Man konnte noch froh sein, daß die hannoverschen Stände mit der Bewilligung der Hälfte ihrer Forderung, mit 250 000 Thalern, sich begnügten. Auch diese aufzubringen, war

schwer genug. Dann wurde die Sperre der Stadt aufgehoben; von den Beschwerden war nicht mehr die Rede.[1])

Schon im Jahre 1803 hatte man begonnen, die Festungswerke abzutragen und in die Promenaden zu verwandeln, die seither ein Schmuck der Stadt geworden sind; auch die Mehrzahl der befestigten Thortürme wurde damals abgebrochen, und ein großer Teil der im Zeughause lagernden Waffen öffentlich verkauft. Ein neutrales Gemeinwesen bedurfte, so schien es, der defensiven und offensiven Verteidigungsmittel nicht.

Der freie Verkehr der Stadt war nach dem französischen Überfall kaum wiederhergestellt, als zu Anfang Oktober 1804, nur einen Monat nach seiner Rückkehr, Gröning schon aufs neue nach Paris aufbrechen mußte, um dem neuen Kaiser gelegentlich der Krönungsfeier die Glückwünsche des Senats zu überbringen. Lübeck und Hamburg hatten beschlossen, dies durch außerordentliche Abgesandte zu thun, und da konnte denn Bremen nicht zurückbleiben, wenn auch Grönings Meinung war und blieb, daß man in dem Gewirre der Krönungsfeier nicht vermißt worden wäre. Am 28. Oktober überreichten die Vertreter der drei Hansestädte in öffentlicher Audienz dem Kaiser die Glückwunschschreiben ihrer Senate, einige Tage später wurden sie von der Kaiserin Josephine in St. Cloud empfangen, am 2. Dezember nahmen sie teil an dem glänzenden Feste der Krönung durch den Papst.[2]) Besuche bei den neu kreierten Prinzen und Prinzessinnen, bei Staatsmännern und Diplomaten füllten die Tage aus und ließen keine Zeit zu Geschäften. Talleyrand empfing Gröning mit gewohnter Freundlichkeit, lud ihn oft zu seiner Tafel und versicherte ihm,

[1]) Über diese erzwungenen Anleihen bei Hamburg, Lübeck und Bremen s. jetzt Georges Servières, L'Allemagne française sous Napoléon I. Paris 1904, S. 59 ff.

[2]) Grönings Bericht darüber vom 3. Dezember ist auffallend kurz und inhaltsleer.

er werde alles thun, um Bremen zu dienen, aber zu Verhandlungen über die Sicherung der Stadt gegen eine Wiederholung der eben erlebten Vorgänge hatte auch er keine Zeit. So bestand der ganze Ertrag der Sendung darin, daß Gröning bei zwei Besuchen das Wolwollen Bernadottes gewann und von ihm gute Versicherungen für die Zukunft empfing. Bei der Abschiedsaudienz am 6. Januar empfahl Napoleon der Stadt Bremen, die strengste Neutralität zu beobachten und seine Feinde auf keine Weise zu begünstigen. „Ich habe dies gern versichert“, berichtete Gröning. Er konnte damals nicht ahnen, welche Bedeutung die Worte hatten.

Während nun unter den europäischen Mächten die Fäden einer neuen Koalition gegen den Gewalthaber gesponnen wurden, verlief für Bremen das Jahr 1805 trotz der fortdauernden Blockade der Weser im ganzen ruhig. Als im Herbste Österreich und Rußland den Krieg gegen Frankreich wieder eröffneten, und infolgedessen die französischen Truppen, deren Napoleon an der Donau bedurfte, Hannover räumten, hob England am 18. Oktober endlich die Blockade der Weser und der Elbe auf.

Gleich darauf aber rückten preußische Truppen unter dem Herzog von Braunschweig in Hannover wieder ein und am 16. November kündigte der Herzog dem Senate an, er müsse Bremen zur Deckung der hier anzulegenden Magazine mit einem Regimente besetzen. Vorstellungen, die der Senat sogleich in Berlin dagegen erheben ließ, hatten keinen Erfolg. Am 26. November marschierte das Regiment in die neutrale Stadt ein, und als es nach drei Tagen weiterzog, hinterließ es eine Kompanie, wofür man keine andere Erklärung fand, als die Absicht, vor der man schon im Juli gewarnt worden war, daß Preußen sich dauernd im Besitze Bremens erhalten wolle. Bald genug schien dieser Argwohn sich zu bestätigen.

Zunächst aber hatte Bremen gleiche Verletzungen seiner Neutralität durch englische Truppen zu erdulden, die zu Anfang

November unter dem General Cathcart auf der Weser eingetroffen waren. Sie richteten in Vegesack ein Hospital ein, erzwangen den Übergang über die gesperrte Lesumbrücke und legten ihre Artillerie in das Werderland. Im Dezember suchte der englische General Don den Durchmarsch eines Kavallerie-Regiments und einer Brigade Infanterie durch die Stadt nach. Kaum aber war er nach erteilter Erlaubnis in der Stadt, als er hier Quartier für seine Truppen verlangte. Er sei dazu, sagte er entschuldigend, in einer Zusammenkunft mit russischen und preußischen Generälen von den letzteren aufgemuntert worden.

Und dabei blieb es nicht. Als am 3. Januar 1806 einige Senatsmitglieder dem General Cathcart, der seit dem 18. Dezember sich ebenfalls in Bremen befand, um Erleichterung der Stadt baten, eröffnete ihnen der General: in diesem Augenblicke rückten 2000 Mann der hannoverschen Legion nebst einer Batterie ein, sie müßten gleich auf dem Domshofe sein und bis zum folgenden Tage Quartier erhalten. An ihrer Stelle würden morgen zwei Bataillons englischer Garde und ein anderes englisches Bataillon die Alt- und Neustadt und zwei weitere Bataillons die Vorstädte belegen. Alles dies sei mit dem Berliner Hofe verabredet, damit Bremen erklären könne, seine Neutralität sei nicht verletzt durch die Aufnahme der Truppen, weil diese die Stadt überrascht hätten.

So, wie gesagt, geschah es. Auch den Katten- und den Warthurm besetzten die Engländer, während das zurückgebliebene preußische Kommando abzog. Als zu Anfang Februar die Engländer sich kaum wieder eingeschifft hatten, rückten abermals drei preußische Bataillons unter dem General Tschammer in Bremen ein. Den eiligst nach Hannover an den kommandierenden General Grafen Schulenburg-Kehnert gesandten Deputierten des Senats gab der General den erstaunlichen Bescheid, der König habe seine Pläne bei Besetzung Hannovers auch auf Bremen ausgedehnt. Und zu gleicher Zeit konnte man in Bremen von

preußischen Offizieren hören, Bremen sei nun wieder in preußischem Besitze und werde wol preußisch bleiben.

Die russisch-österreichisch-englische Koalition, der endlich auch Preußen als bewaffneter Vermittler halb und halb beigetreten war, war inzwischen auf dem Felde von Austerlitz vernichtet worden, und Graf Haugwitz hatte Preußen durch den Schönbrunner Vertrag um Hannover an Frankreich verkauft. Ernste Besorgnisse über das Schicksal der Hansestädte waren die unmittelbare Folge dieser Vorgänge und veranlaßten den Senat, Gröning wiederum auf Reisen zu schicken, obwol gerade dieser die Besorgnisse nicht teilte. Er fuhr am 12. Januar ab und traf am 19. in Dresden ein, wo er Talleyrand anzutreffen vermutet hatte. Da er sich darin getäuscht sah, reiste er weiter nach Frankfurt und blieb hier länger als drei Wochen, in Briefen nach Bremen bemüht, den Senat zu seiner Ansicht zu bringen, daß die Reise nach Paris überflüssig und, weil sie Besorgnis verrate, gefährlich sei. Er erhielt dennoch den Befehl, dahin zu gehen und langte am 1. März in Paris an. Schon am 3. sprach er Talleyrand, der ihm beruhigende Versicherungen gab. Auch Lucchesini und Haugwitz, der eben in Paris die Unterwerfung Preußens unter den Willen Napoleons zum Abschlusse gebracht hatte, versicherten, daß Preußen keinerlei Absichten auf die Hansestädte habe.

Diesmal aber war Gröning von Talleyrand, dessen Ehrlichkeit er oft gerühmt hat, hintergangen worden. Denn nur wenige Tage vorher, am 25. Februar, hatte der Minister den französischen Gesandten in Hamburg Bourrienne beauftragt, die Hansestädte vor Preußen zu warnen, das bereits ein lebhaftes Verlangen nach ihrem Besitze bekundet habe. Wenn es auch der Hochherzigkeit des Kaisers gemäß sei, schwache und wehrlose Staaten zu schützen, so frage sich doch, ob es seiner Politik entspreche, sich den preußischen Absichten zu widersetzen. Die Garantie der Unabhängigkeit der Städte durch den Kaiser werde die Intimität zwischen

Frankreich und Preußen vermindern und den Kaiser zu kostspieligen Vorsichtsmaßregeln nötigen. Durch solche Vorstellungen solle Bourrienne die Städte geneigt machen, den französischen Schutz nachzusuchen und dafür pekuniäre Opfer zu bringen. Talleyrand dachte an eine einmalige Zahlung von 6 000 000 und an eine jährliche von 2 000 000 Francs.[1])

Einige Tage nach Grönings Ankunft in Paris empfahl demgemäß Bourrienne den Städten, die Protektion des Kaisers gegen die preußischen Gelüste nachzusuchen. Aber die Städte haben das doch nicht gethan. Anstatt der Protektion baten sie in Paris um die Garantie ihrer Unabhängigkeit und Neutralität gemäß dem Reichsrezeß von 1803 und schwächten auch diesen Schritt noch dadurch ab, daß sie den gleichen Antrag durch ihre Agenten in London und Petersburg auch bei Rußland und England stellen ließen.[2])

Während diese Verhandlungen im Gange waren, ergriff am 1. April Preußen durch öffentlichen Anschlag förmlich Besitz vom Kurfürstentum Hannover als einer ihm von Frankreich abgetretenen Provinz. Gleichzeitig verkündete es, daß es vertragsmäßig die Häfen und Ströme der Nordsee für den englischen Handel wiederum versperre. Am 3. verlangte der General von Schulenburg vom Senate, daß auch er die Sperrung öffentlich bekannt mache. Wie vorausgesehen, hatte diese Maßregel die Erneuerung der Blockade der Weser durch England zur unmittelbaren Folge.

---

[1]) Siehe den Inhalt des Briefes nach dem Orig. im Minister. der Ausw. Angel. in Paris bei Wohlwill, die Hansestädte beim Untergange des alten deutschen Reichs. Histor. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. S. 590 f. 1886. Jetzt auch die Darstellung bei G. Servières, L'Allemagne française. 1904. S. 79 ff.

[2]) Siehe darüber Wohlwill a. a. O. S. 592 f., wo des nach England gerichteten Antrages freilich nicht erwähnt wird.

Am 11. Juni mußte Preußen auf Befehl Napoleons an Großbritannien den Krieg erklären. Zehn Tage später aber wurden die Stadt und das Gebiet von Bremen endlich von den preußischen Truppen wieder geräumt.

Um dies zu erwirken, war Horn, seit dem Dezember 1802 Mitglied des Senats, gleich nach dem Einrücken der preußischen Truppen nach Berlin gesandt worden, aber nach einigen Wochen ohne Erfolg von da zurückgekehrt. Im Mai war dann Vollmers nach Berlin gegangen, dem es in einer Privataudienz bei Friedrich Wilhelm III. glückte, den König zu überzeugen von der Nutzlosigkeit der Besetzung Bremens für die Sperre des Handels und von dem Schaden, den außer Bremen auch Preußen davon erleide.

Man athmete in Bremen auf, während die Katastrophe des deutschen Reiches in raschen Zügen sich vollzog. Am 17. Juli wurde in Paris die Rheinbundsakte von den Gesandten der Satrapen Napoleons unterzeichnet, am 19. von dem Protektor des Bundes ratifiziert. Zahlreiche kleine Reichsstände wurden dadurch zu Gunsten der Rheinbundsfürsten mediatisiert, unter ihnen die beiden Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg, für deren Erhaltung Abel nach Grönings Zeugnis das äußerste gethan hatte.[1]) Am 1. August erklärten Bayern, Württemberg, Baden, der Kurerzkanzler und die übrigen Rheinbündler zu Regensburg ihr Ausscheiden aus dem Verbande des deutschen Reichs; Napoleon ließ gleichzeitig dort mitteilen, daß er das Reich nicht mehr anerkenne. Am 6. August legte Kaiser Franz die römische Kaiserkrone nieder und entband alle Stände und Angehörige des Reichs von ihren Pflichten gegen den Kaiser. Das heilige römische Reich deutscher Nation war endgiltig zu den Toten geworfen.

---

[1]) Augsburg war schon durch den Preßburger Frieden mediatisiert worden.

In Berlin hatte Napoleon erst nach vollendeter Thatsache Mitteilung von der Gründung des Rheinbundes machen und hinzufügen lassen, daß er nichts einwenden würde, wenn Preußen die norddeutschen Staaten zu einem ähnlichen Bündnisse vereinige. Gleichzeitig aber hatte er zum Hohne Preußens bei den damals schwebenden Friedensunterhandlungen mit England diesem die Rückgabe Hannovers, das er eben an Preußen verschenkt hatte, angeboten. Diese Thatsache, die Lucchesini Anfang August nach Berlin meldete, öffnete endlich dem preußischen Könige und seinen Staatsmännern die Augen über den wahren Charakter des französischen Kaisers und rief in den weitesten Kreisen Preußens eine Bewegung hervor, die mit Gewalt zum Kriege gegen Frankreich drängte.

Durch die Auflösung des deutschen Reichs sahen sich die Hansestädte allein auf sich selbst gestellt, als souveräne Staaten inmitten des Kriegslärms und der Revolutionen, die Europa erfüllten. Die Lage war ernst und sorgenvoll. Wie wenig Schutz auch immer das Reich den Städten gewährt hatte, es hatte doch eine gewisse Solidarität der Interessen der Reichsstände mit sich gebracht, in der Kreisverfassung eine Art von Schutzverwandtschaft gewährt und in jedem Falle hatte das alte, nun völlig zerrissene, historische Band die Empfindung nicht aufkommen lassen, daß man ohne jeden Rückhalt allein in der Welt stehe.

Man wurde keineswegs völlig überrascht, als am 18. August von Regensburg die Nachricht eintraf von der am 13. dort übergebenen Erklärung des Kaisers Franz. Schon gleich nach dem Preßburger Frieden hatte gegen Ende Januar der bremische Senat eine Kommission beauftragt, die Schritte zu überlegen, die für den Fall der Aufhebung der Reichsgerichte gethan werden müßten, was doch nur heißen konnte, für den Fall der Auflösung des Reichs. Zu Anfang Juli hatte man die Vorschläge dieser Kommission an Lübeck und Hamburg gesandt. Denn man durfte

annehmen, daß auch dort, wenn das Reich zu Grunde gehen sollte, ein Ersatz für die höchste gerichtliche Instanz als eins der dringendsten Bedürfnisse empfunden werden würde.[1]) Gegen Ende Juli hatte man, auf die Kunde von der Gründung des Rheinischen Bundes und dem Ausscheiden der Bundesmitglieder aus dem Reichsverbande, in Bremen noch andere Maßregeln, die die Auflösung des Reichs etwa erfordern möchte, in Erwägung gezogen. Smidt, dem in Abwesenheit Grönings von nun an trotz seiner Jugend — er stand im dreiunddreißigsten Lebensjahre — im Senate eine führende Rolle bei Beurteilung der politischen Lage zufiel, war sofort mit Lübeck und Hamburg in briefliche Erörterung darüber eingetreten.

Auch in Lübeck und in Hamburg hatte man nach wirklich erfolgter Auflösung des Reichs den Wunsch, sich mündlich mit Vertretern der Schwesterstädte auszusprechen; Hamburg lud schon am 15., Lübeck am 18. August zu einer gemeinsamen Konferenz ein. Es galt die freie Verfassung, Unabhängigkeit und Neutralität der Städte sowol in der gegenwärtigen Krisis aufrechtzuerhalten, wie nach deren Beendigung möglichst dauernd zu sichern und die seit einem Jahrzehnt von den Städten verfolgten Ziele, die im Rezeß von 1803 einen über Erwarten glücklichen Ausdruck gefunden hatten, auch jetzt den begehrlichen Mächten gegenüber zu allgemeiner Anerkennung zu bringen.

Die Beziehungen der Städte zu den großen Mächten erforderten eine sorgfältige Erwägung, insbesondere die von Preußen bereits gestellte Zumutung, die Städte sollten sich dem nordischen Bunde anschließen. Bei dem starken Mistrauen, das in den Städten gegen Preußen herrschte, bedurfte es kaum der Abmahnungen Grönings, um sie zu einer ablehnenden Haltung gegen jenen

---

[1]) S. darüber m. Aufsatz in den Hansisch. Geschbl. Jahrg. 19, die Gründnng des Lübeck. Oberappellat. Gerichts.

Bund zu bestimmen. „Sollte auch im nordischen Bunde, so schrieb Gröning aus Paris,[1]) nicht wie im rheinischen von einer Protektion die Rede sein, so wird er immer eine offensive und defensive Allianz sein, und darauf dürfen die Städte sich nicht einlassen. Gegenwärtig, wo Preußen mit England im Kriege ist, würde der Beitritt der Städte Bremens und Hamburgs Ruin sein.“

Von Bremen wurde Smidt zu der Konferenz nach Lübeck abgeordnet, wo er um Mitte September mit dem lübeckischen Syndicus Curtius und dem hamburgischen Syndicus Doormann zusammentrat. Hier zuerst hatte Smidt Gelegenheit, den Reichtum seiner Ideen und die von einem lebhaften Temperament getragene Energie seines Willens in freien Besprechungen mit Vertretern anderer Gemeinwesen zu betätigen. Und es gelang ihm, den anfänglich widerstrebenden hamburgischen Kollegen bald zu seinen Anschauungen herüberzuziehen. Er hatte schon am 17. Juli an Lübeck und Hamburg geschrieben, der bremische Senat halte es dem Interesse der Hansestädte gemäß, „bei den jetzigen Zeitumständen und in Rücksicht auf mehrere kürzlich in Umlauf gebrachte Ideen, ihre Kategorie als Hansestädte und ihre hanseatische Verbindung als eine schon bestehende Konföderation ganz eigener, sowohl in kosmopolitischer als reichspatriotischer Hinsicht vortheilhafter Art bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geltend zu machen“. Und eben dieser Gedanke wurde die Grundlage des Gutachtens, zu dem die drei Abgeordneten sich nach vierwöchentlicher Beratung vereinigten.

Eingekeilt zwischen dem rheinischen und dem, wie es schien, in der Entstehung begriffenen nordischen Bund, sollten die Städte in der förmlichen Bestätigung des unter ihnen bestehenden alten Bündnisses einen Rückhalt finden für ihre Unabhängigkeit und die Sicherheit ihres Handels. Aber, „so sehr die Städte sich

[1]) Schr. vom 22. August.

schmeichelten, daß die Überzeugung von der Gemeinnützigkeit ihrer freien und unabhängigen Existenz immer allgemeiner sich äußern und jedes Attentat gegen sie hemmen werde, so wünschten sie doch, daß der Wille der Mächte, sie dabei zu erhalten, ausdrücklich und förmlich ausgesprochen werden möge".[1]) Über die Rätlichkeit eines Anschlusses der Städte an den rheinischen oder den nordischen Bund wollten die Deputierten ein bestimmtes Urteil nicht abgeben, weil die Verhältnisse beider Einungen noch zu wenig entwickelt seien, aber sie betonten doch, daß „jedes Anschließen an ein individuelles Interesse sie immer um ebensoviel von dem allgemeinen ausschließen, ihre kosmopolitische Sphäre zu ihrem großen Nachtheil mit einer politischen vertauschen würde".[2]) Sie hoben hervor, daß die Städte von seiten Frankreichs gegen den Anschluß an den nordischen Bund gewarnt worden seien, ja daß Napoleon in seinem durch den Moniteur veröffentlichten Schreiben an den König von Bayern vom 21. September sich bestimmt dagegen erklärt habe,[3]) und daß nach eben diesem Schreiben England jede Änderung in der gegenwärtigen Lage der Hansestädte als ein Hindernis mehr für den allgemeinen Frieden ansehen würde.

Das Gutachten der drei Vertreter besprach eingehend die nach Auflösung des Reichs in Justiz und Verwaltung der Städte erforderlichen Änderungen und empfahl dabei, daß an Stelle der Benennung „kaiserliche freie Reichs- und Hansestadt" jede der drei Städte definitiv die von den Senaten provisorisch schon eingeführte Benennung „freie Hansestadt" sich zu eigen machen

[1]) § 15 des Gutachtens vom 15. Okt. 1806.

[2]) Ebenda § 16.

[3]) Es hieß in diesem Schreiben, que l'interêt du commerce de la France et de l'Allemagne exigeait, que ces villes restassent toujours indépendantes sous la protection de l'Europe, et qu'elles n'entrassent dans aucune confédération étrangère.

möchte.[1] Einer der wichtigsten Gegenstände der Konferenz, der Ersatz der Reichsgerichte durch Einführung einer neuen höchsten Instanz, wurde in einer Beilage zu dem Gutachten im wesentlichen nach den von der bremischen Senatskommission gemachten Vorschlägen ausführlich erörtert.[2]

Am 15. Oktober unterzeichneten Curtius, Smidt und Doormann das Gutachten, von dem sie hofften, daß es einer gedeihlichen Zukunft ihrer Städte die Wege bahnen werde. Sie wußten noch nicht einmal, daß am 9. Oktober das Manifest Friedrich Wilhelms den lange schon drohenden Krieg gegen Frankreich eröffnet, geschweige denn, daß Napoleon in wuchtigen Schlägen am 10. bei Saalfeld, am 14. bei Jena und Auerstädt das preußische Heer zerschmettert hatte, daß auch der Norden Deutschlands nun schutzlos dem Willen des Gewaltigen preisgegeben war.

In dem Augenblicke, da nach Smidts idealistischer Auffassung die Hansestädte „den Gipfel der Freiheit und Unabhängigkeit zu erklimmen im Begriffe waren",[3] begann die traurigste und schmachvollste Periode ihrer langen Geschichte.

Eingeleitet wurde sie durch das furchtbare Schicksal, das Lübeck am 6. November mit Raub und Plünderung und der scheußlichsten Mißhandlung seiner Bewohner, namentlich der Weiber und Kinder, von der entfesselten Wut der in der Verfolgung Blüchers begriffenen französischen Soldateska erlitt.[4] Wenige Tage später war auch Hamburg von französischen Truppen besetzt,

[1] Lübeck und Bremen hatten völlig gleichzeitig in Schreiben vom 18. August je den beiden anderen Städten mitgeteilt, daß sie fortan so sich nennen würden; Hamburg folgte diesem Vorgange alsbald.

[2] S. darüber den cit. Aufsatz in den Hans. Geschbl., Jahrg. 19.

[3] Schr. Smidts nach Bremen vom 17. Oktober.

[4] S. darüber Charles de Villers, Lettre à Mad. la Comtesse Fanny de Beauharnais etc. Amsterdam 1807. Hoffmann, Gesch. der fr. u. Hansestadt Lübeck, 2 S. 134 f. 1892.

und am Morgen des 20. Novembers stand völlig unerwartet ein französisches Regiment Einlaß begehrend vor dem Osterthore Bremens. Was war zu machen? Rat und Bürgerschaft, eiligst versammelt, beschlossen die unbefestigte Stadt zu öffnen. Nun ist die Stadt gerettet, hörte man gleich darauf von einrückenden Offizieren, die damit bekundeten, was der Stadt im Falle des Widerstandes bevorgestanden hätte.

Der Oberst Clément nahm die friedliche Stadt im Namen des Kaisers der Franzosen in Besitz und befahl, dies sogleich bekannt zu machen. Die öffentlichen Ämter sollten einstweilen unverändert bleiben, aber die öffentlichen Kassen und die Justiz im Namen des Kaisers verwaltet werden. Das bremische Militär mußte die Waffen abgeben. Dann folgten Requisitionen von Schuhen, Tuch, Monturstücken. Alle auf der Weser befindlichen englischen, russischen, schwedischen und preußischen Schiffe wurden mit Embargo belegt. Nach einigen Tagen forderte Clément die Einrichtung eines Hospitals und die Entwaffnung der gesamten Bürgerschaft. Als der Senat diese unerhörten Maßregeln gegen eine im Frieden mit Frankreich lebende Stadt rückgängig zu machen suchte, erfolgte die Drohung, die Stadt mit noch dreitausend Mann zu belegen. Dann wurden die Kaufleute gezwungen, in Gegenwart einer Senatskommission einem französischem Kommissar alle den Engländern gehörigen Manufaktur- und Kolonialwaren anzuzeigen.

Es war die erste Folge des berüchtigten Dekrets gegen England, das Napoleon am 21. November von Berlin aus erlassen hatte, den erstaunlichen Befehl, der die großbritannischen Inseln in Blockadezustand erklärte. Unter dem 24. teilte der französische Minister in Hamburg Bourrienne es dem Senate mit, indem er hinzufügte, er zweifle nicht, daß der Senat sich von den Interessen des Kontinents nicht trennen und sich eine Pflicht daraus machen werde, gegen den gemeinsamen Feind aller

industriellen und handelnden Völker die gleichen Maßregeln zu ergreifen und mit der Wachsamkeit, die den Erfolg sichere, ausführen zu lassen. Gleich darauf aber traf ein zweites Schreiben Bourriennes ein,[1]) in dem er den Inhalt des Dekrets vom 21. kurz wiederholte und dann fortfuhr, jeder, der auf dem Kontinent Handel mit englischen Waren treibe, unterstütze die Pläne Englands und müsse als dessen Mitschuldiger betrachtet werden. Da eine große Zahl von Einwohnern Bremens in diesem Falle sich befinde und notorisch der Sache Englands ergeben sei, so habe der Kaiser zu seinem Bedauern sich gezwungen gesehen, die Stadt besetzen zu lassen und die Ausführung der mitgeteilten Maßregeln zu befehlen. Die Maßregeln aber waren folgende: 1. alle englischen Waren im Gebiet der Stadt Bremen, wem immer sie gehören, werden konfisziert, 2. jeder Engländer oder englische Unterthan ist kriegsgefangen, 3. Mobilien und Immobilien, die einem solchen gehören, sind konfisziert, 4. kein Fahrzeug, das aus England kommt oder das Land auch nur berührt hat, wird in den Häfen der Stadt zugelassen, 5. jedes Schiff, das versucht, mit falscher Deklaration von diesen Häfen nach England zu segeln, wird konfisziert, 6. kein Kurier und keine Post aus England wird im Gebiete der Stadt zugelassen.[2])

So also verstand Napoleon die soeben laut von ihm proklamierte Unabhängigkeit der Städte. Sie wurden, während sie ängstlich bemüht waren, die Neutralität zu bewahren, zu Mitschuldigen des Feindes gestempelt und nicht nur von französischen Waffen besetzt, sondern wie eroberte feindliche Plätze behandelt.

Lübeck hatte gleich nach dem schrecklichen 6. November beschlossen, eine Deputation an den Kaiser nach Berlin zu senden,

[1]) Es ist auffallenderweise undatiert, aber gleichfalls vom 24. Novbr.

[2]) Der Text der Artikel, der gleichlautend an Hamburg und Lübeck ging, ist abgedruckt bei Servières, a. a. O. S. 93, Note 6.

und die beiden anderen Städte aufgefordert, sich anzuschließen. Infolgedessen war Gröning, der nach fast einjähriger Abwesenheit erst am 8. November von Paris nach Bremen zurückgekehrt war, schon am 18. nach Berlin wieder aufgebrochen, um abermals länger als zwei Jahre von Bremen ferngehalten zu werden.

Ein von den Gesandten der drei Städte dem Kaiser zu übergebendes Schreiben und eine gemeinsame Beglaubigung für Bürgermeister Rodde aus Lübeck und für Gröning und Doormann waren von Lübeck entworfen worden, Dokumente, niedergeschrieben unter der Nachwirkung des jähen Schreckens, die, wenn sie dem Kaiser zu Gesicht kamen, den Städten weit mehr schaden als nützen mußten.[1] „Die drei Hansestädte, hieß es in dem Kreditiv, in den Augen der Welt geehrt durch die wolwollende Rücksicht und Aufmerksamkeit Eurer Majestät, unter die erhabene Führung Ihrer Protektion gestellt, eng verbunden mit dem Handel Ihres gewaltigen Reiches, wie könnte jemand unter mehr Titeln, als sie, darnach geizen, sich dem Heros zu nahen,[2] der eine neue europäische Ära gründet, der soeben das Erstaunen, die Bewunderung und die Liebe der Völker des nördlichen Deutschlands wachgerufen hat?“

Solche Worte, wenige Wochen nach Jena und nach der empörenden Behandlung Lübecks ausgesprochen, waren wol ein böses Vorzeichen für die kommenden Tage. Noch nie zuvor hatten die Hansestädte so tief ihren Nacken gebeugt.

Gröning traf die lübeckischen Deputierten in Berlin nicht mehr an; sie waren rasch nach Lübeck zurückgekehrt. Aber auch Napoleon war schon wieder aufgebrochen, niemand wußte wohin, selbst Talleyrand nicht, der Gröning freundlich, wie immer, empfing und ihn tröstete, die Occupation der Stadt, gegen die

---

[1]) Sie scheinen glücklicherweise niemals übergeben worden zu sein.

[2]) qui doit ambitionner à plus de titres qu'elles de s'approcher du heros etc.

als eine militärische Maßnahme er nichts machen könne, werde vorübergehend sein. Endlich erfuhr man, der Kaiser sei in Posen, wohin Talleyrand alsbald und Tags darauf auch Gröning und Doormann folgten. Am 7. Dezember traf Gröning dort ein, am 9. überreichte er dem Minister, am 10. dem Kaiser zwei ihm inzwischen von Bremen nachgesandte Schreiben, die eine Darstellung der Occupation durch den Obersten Clément enthielten und darauf hinwiesen, daß diese Maßregel für den Zweck des Kaisers, den englischen Handel zu treffen, völlig nutzlos sei.

Doch, lassen wir Gröning selbst das Wort, der in der Audienz beim Kaiser, an der nur noch Talleyrand teilnahm, den Inhalt des Schreibens mündlich erläuterte. „Was macht man in Bremen, frug der Kaiser“, so berichtet Gröning unmittelbar nach der Audienz. „Wir sind in der größten Verlegenheit. Warum? Die Engländer werden uns feindlich behandeln, wenn die Truppen nicht Stadt und Gebiet räumen; sie werden unsere Schiffe und Güter wegnehmen; darin liegt unser ganzes Vermögen, geht dies verloren, so ist der Bankrott vor der Thür. Die Occupation ist weder nötig, noch von Nutzen für die Ausführung Eures Plans; ein Posten bei Lehe kann die ganze Weser sperren. Warum wollte Eure Majestät denn eine Stadt ruiniren, die Euch stets nützlich und ergeben war und warum Ihre Feinde bereichern mit unserm Gut? S. Maj. erklärte, es solle aller Handel aufhören auf dem festen Lande, keine Schiffahrt solle mehr stattfinden. Ich erwiderte, daß dies schwer auszuführen sei und alle deutsche Manufakturen vernichten, auch Frankreich sehr großen Schaden thun würde. Sollte es aber dennoch geschehen, so könne die Occupation der Stadt nichts dazu beitragen, so solle er doch wenigstens unsere Schiffe und Waren aus den Händen seiner Feinde retten. S. Maj. wurde aufmerksam auf diesen Gegenstand und frug: wie viele Schiffe habt Ihr? 200, und diese mit sämtlichen Ladungen fallen den Engländern in die Hände; sie

erhalten durch unsern Ruin das Monopol alles Handels; der Ruin der deutschen Manufakturen vermehrt den Flor der ihrigen. Wohin handelt Ihr? Hauptsächlich nach Frankreich, Spanien, Amerika, auch izt nach den französischen Kolonien. Wir und die Amerikaner waren die einzigen Konkurrenten der Engländer; izt werden sie allein den ganzen Handel besitzen."

„Ich sprach mit Mut und Wärme und kam immer darauf zurück, S. M. möge doch uns nicht seinen Feinden aufopfern. S. M. hielten mir alles zu gute. Ich bat wiederholt, uns zu retten und die Truppen zurückzuziehen. Das wird schwer halten. Nein, sagte ich, ich habe es in einem Memoire, das ich dem Minister überreicht, detaillirt, daß die Occupation unsern Ruin nach sich zieht und niemandem, als den Engländern, nützt. Haben E. M. doch die Gnade, diesem Memoire auf einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich beteuere Ihnen, es ist alles wahr, wie ich es Ihnen sage. Der Minister sagte nichts, winkte aber Zustimmung."

„S. M. war sehr gnädig. Im Anfange, ehe ich zu Worte kam, sagte er zwar: Ihr wollt in Bremen nicht vom Gelde scheiden, von 10000 Paar Schuhen habt Ihr nur 600 geliefert. Ich antwortete, wir wären nicht reich, die Erwerbszweige stockten, verdorrten, die Requisitionen drückten uns sehr; überdem lasse sich eine so große Quantität unmöglich schnell liefern. S. M. sagte jenes aber mehr scherzend, als unwillig und replizierte nichts. Die Audienz dauerte lange; ich bat am Ende um Verzeihung, so viel geredet zu haben; ich rede aber für meine Vaterstadt, sagte ich, sie ist mir teuer, es wäre schrecklich, wenn sie sollte zu Grunde gerichtet werden, ohne Schuld, ohne Nutzen für Frankreich, ja zum Vorteil Euerer Feinde. S. M. hörten mir wohlwollend zu und entließen mich sehr gnädig".

Selten mag Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht so freimütige Worte eines Bürgers vernommen haben. Gröning

bewahrte weltmännische Höflichkeit und beugte seinen Nacken nicht sklavisch vor dem Gewaltigen. Talleyrand, der, nebenbei erwähnt, für die Zeit des Posener Aufenthalts Gröning ein für allemal für alle Tage zu Tische gebeten hatte, hat dann Grönings Memoire nebst einer Karte des Herzogtums Bremen dem Kaiser vorgelegt, der sich daraus informierte, aber freilich erklärte, er könne in der gegenwärtigen Verwirrung nichts ändern.

Gröning und Doormann entschlossen sich am 22. Dezember dem Kaiser und dem Minister noch weiter ostwärts nach Warschau zu folgen, wo sie am 27. eintrafen. Aber sie fanden Napoleon dort nicht mehr. Gröning blieb bis zum 7. März 1807 in Warschau, ohne irgend etwas ausrichten zu können. Am 13. war er wieder in Berlin, wo sein viermonatlicher Aufenthalt im wesentlichen nur mit Erwartung des Friedens ausgefüllt wurde.

Inzwischen blieb Bremen beständig von fremden Truppen besetzt. Der Oberst Clément, der, wie sich bald ergab, seinen Auftrag weit überschritten hatte, als er im Namen des Kaisers Besitz von der Stadt ergriff, war zwar schon am 1. Dezember mit seinem Regiment abkommandiert worden, aber andere französische und holländische Truppen waren schon einige Tage vorher eingetroffen. Mit ihnen der holländische General Dumonçeau, der am 16. Dezember den Verkehr aller Waren wieder freigab, die nachweislich nicht englischen Ursprungs seien. Allein, solche Ursprungszeugnisse nachträglich zu beschaffen, erwies sich doch in vielen Fällen als sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Dazu hatten sich aufs neue eine englische Fregatte und sieben Briggs vor die Weser gelegt nnd verhinderten das Ein- und Auslaufen der Schiffe. Wol nahm man da, wie vor zwei und drei Jahren, seine Zuflucht zur Jade, aber der Handel erlitt doch arge Störungen und kolossale Verluste.

Am 20. Dezember konnte der Senat nach Rücksprache mit Bourrienne bekanntmachen, daß die Besetzung der Stadt keinerlei

Änderung weder in der Justiz- noch in der Finanzverwaltung bewirkt habe, daß vielmehr alles bei der vorigen Verfassung bleibe mit Ausnahme dessen, was zur Ausführung des kaiserlichen Dekrets vom 21. November erforderlich sei. Wenige Tage später erfolgte die Entsiegelung der öffentlichen Kassen, die Wiederbewaffnung des bremischen Militärs, die Zurückgabe der Waffen an die Bürger.

Aber diese Einsetzung Bremens in den vorigen Stand hinderte keineswegs, daß die Stadt in der Folge von den steigenden Ansprüchen der fremdländischen Offiziere immer schwerer zu leiden hatte. Unerhört hohe Tafelgelder erpreßten sie, bis zu siebenzig Thaler täglich für den Höchstkommandierenden, ja sie verlangten die Vorauszahlung des Geldes auf vierzehn Tage, ohne einen Deut zurückzuerstatten, wenn sie innerhalb dieser Zeit abkommandiert wurden. Und wenn man solchen unverschämten Anforderungen nachgegeben hatte, wurden neue Erpressungen ersonnen, wie die Lieferung von Tischwäsche, Bestecks, Küchengeräten, von denen die noch brauchbaren Stücke demnächst in die Koffer der Generale wanderten. Für jeden der zahlreichen Arrestanten, die auch aus anderen Standorten der holländischen Armee nach Bremen gebracht wurden, mußte täglich ein Pflegegeld von einem halben Thaler bezahlt werden, während gleichzeitig denen, die vor ihrer Arretierung hier einquartiert gewesen waren, die Verpflegung von ihren Quartierwirten geliefert werden mußte. Als der Senat gegen dieses Raubsystem Einwendungen erhob, wurden am 1. September ein paar tausend Mann mehr nach Bremen verlegt.

Ende September entschloß man sich endlich, durch ein Geschenk von 50 000 Francs an Dumonçeau den Abzug von 2000 Mann und eines großen Teils der Arrestanten und die Verminderung des Lazarets zu erkaufen. Ende November zogen die raubgierigen Holländer ab, aber nur um neuen französischen Truppen Platz zu

machen. Der General Boudet, der sie kommandierte, erwies sich indes als ein ehrenwerter Mann, genau in allen militärischen Angelegenheiten, aber gefällig gegen die bürgerliche Verwaltung. Er hatte von Bernadotte, der als Gouverneur der nordwestdeutschen französischen Armee in Hamburg saß, die Erlaubnis erwirkt, seine Truppen über ein größeres Gebiet zu verteilen, und ließ nun nur zwei Bataillons in der Stadt Bremen und eins im Landgebiete.

Da schon im Juli England die nach dem 1. Januar 1807 aufgebrachten Bremer und Hamburger Schiffe wieder freigegeben, auch die Fahrt nach England und von und nach neutralen Häfen und die Wattenfahrt gestattet hatte, so konnte sich der Handel wenigstens zeitweise ein wenig wieder rühren.

Auf die Kunde von dem Abschlusse des Friedens von Tilsit begaben sich Gröning und Doormann und der endlich von Lübeck aufgebrochene Senator Overbeck von Berlin nach Dresden, wo Gröning am 18. Juli eintraf, als eben Kanonendonner auch die Ankunft des siegreichen Kaisers verkündete. Am folgenden Tage hatten die hanseständtischen Gesandten mit zahlreichen Gesandten anderer deutscher Staaten die Aufgabe, den Kaiser wegen der Zertrümmerung Preußens zu beglückwünschen. „Um die Hansestädte steht es gut, sagte Napoleon zu Gröning, eure Zahl wird durch Danzig vermehrt“. Die hansestädtischen Deputierten sind dann dem Kaiser und seinem Minister nach Paris gefolgt, in der Hoffnung, dort die Zurückziehung der Truppen aus ihren Städten und dadurch vielleicht auch die Möglichkeit der Wiederaufnahme ihres Handels zu erwirken. Bis gegen Ende des Jahres 1808 sind sie in Paris geblieben, ohne daß es ihnen doch gelungen wäre, ihr Ziel zu erreichen.

Sie hatten dort freilich Arbeit genug, denn mit immer neuen Anforderungen wurden die Städte, um die es nach Napoleons Worten so gut stand, gequält und geängstigt. Die ungeheuren Opfer, die unserer Stadt fortwährend aufgezwungen wurden,

hatten schon im September 1807 die Ausschreibung einer Zwangsanleihe von zwei Prozent des Vermögens, sofern es mehr als 3000 Thaler betrug, zur Folge gehabt. Die Kaufmannschaft hatte sich überdies veranlaßt gesehen, durch Subskription unter sich die Summe von 89 000 Thalern aufzubringen, um die in Bremen konfiszierten englischen Waren zurückzukaufen[1]) und dadurch, daß sie sie so für ihre englischen Eigner rettete, Vergeltungsmaßregeln gegen bremisches Gut zu verhindern.

Gleich darnach trafen an der Weser, als ob diese schon ein Teil des französischen Reiches wäre, französische Douaniers ein, die den Auftrag hatten, den Rest von Seehandel, den man der Nachsicht Englands noch verdankte, durch Chikanen aller Art zu zerstören. Nach Mitte November erging an alle drei Städte der Befehl des Kaisers, sie sollten fortan außer dem Unterhalt der bei ihnen liegenden Truppen auch noch deren Sold bezahlen; die erforderliche Summe, meldete Bourrienne am 4. Dezember, betrage 400 000 Francs im Monat! Die Städte sollten also neben den enormen Verpflegungskosten noch fünf Millionen im Jahre aufbringen, damit die völlige Unterbindung ihres Handels fortdauern könne. Begreiflich, daß diese Forderung ein wahres Entsetzen hervorrief. Der Senat flehte in seiner Antwort an Bourrienne die Gnade „des großen Schiedsrichters Europas, des gnädigen Erhalters der politischen Existenz der Hansestädte" an und beauftragte Vollmers mit den erforderlichen Gegenvorstellungen bei Bernadotte und Bourrienne in Hamburg, und Gröning mit solchen in Paris. Glücklicherweise gelang es den vereinigten Bemühungen der drei Städte bei Bernadotte, dies Unheil bis auf weiteres von sich abzuwenden.

[1]) Es ist sehr auffallend, daß die in Bremen nach vorgeschriebenem Schema deklarierten englischen Waren nur einen Wert von 363 035 frs. repräsentierten, während in Hamburg die Summe sich auf 16 925 535 und in Lübeck auf 2 076 317 frs. belief. Die Ziffern nach Servières S. 98 ff.

Kurz vor diesem Schreckschuß hatte Bourrienne den Städten die Mitteilung gemacht, der Kaiser verlange, daß sie zum 1. Januar des nächsten Jahres den Code Napoléon bei sich einführten. Es war nicht schwer, dem Minister nachzuweisen, daß es unmöglich sei, diesem Verlangen in einer Frist von sechs Wochen zu entsprechen. Aber die Forderung war doch ein weiteres böses Anzeichen für die Zukunft der Städte, die Napoleon schon jetzt wie französische Provinzialstädte behandelte. Das Verlangen abzulehnen, daran durften die Senate nicht denken: Lübeck und Hamburg machten ziemlich ernsthafte Anstalten, um die Einführung des fremden Gesetzes vorzubereiten, während man in Bremen sich nicht damit beeilte.

Im Februar 1808 zog der General Boudet mit seinen Truppen aus Bremen ab. An ihre Stelle traten wieder holländische Soldaten unter dem Generalmajor von Hasselt, dem der Generalleutnant Gratien bald folgte. Beide erneuerten, ja steigerten noch gar, ganz im Gegensatze zu Boudet, die Erpressungen, die schon früher geübt worden waren.

Die Bedrängnisse wurden so arg, daß man sich ernstlich überlegte, ob die Städte sich nicht dem Rheinbunde anschließen sollten, um den fortwährenden Quälereien zu entgehen. Daß wirklich die Absicht bestand, die Städte dahin zu bringen, erfuhr Smidt im Mai 1808 in Hamburg durch Bourrienne. Denn dieser machte ihm, wie kurz vorher schon dem hamburgischen Senator Schnelle, heftige Vorwürfe darüber, daß die Städte sich um nichts kümmerten, während ein deutscher Staat nach dem andern um Aufnahme in den rheinischen Bund bitte und fast alle europäischen Mächte ihr Heil nur aus den Händen des Kaisers erwarteten. Der Kaiser müsse glauben, die Städte hätten eine so unüberwindliche Anhänglichkeit an England, daß sie selbst durch alle Drangsale nicht bewogen würden, sich freiwillig (!) seinem System anzuschließen. Schnelle hatte

Bourrienne darauf hingewiesen, man müsse erst mit der Bürgerschaft darüber beraten, worauf der Minister erwidert hatte, „meinetwegen, aber hütet euch, daß die Bürgerschaft nicht ablehnt. Eure Stadt würde vernichtet werden in dem Augenblicke, wo der Kaiser das erführe.“

In Bremen überlegte man hin und her. Der Syndicus Schoene erstattete ein Gutachten zur Empfehlung des Anschlusses, der Richter Oelrichs ein anderes, das sich durch ungleich schärfere Auffassung der Wirklichkeit auszeichnete, gegen den Anschluß. Man kam hier, wie in den beiden anderen Städten, zu keinem Entschlusse und mußte, immer in der Hoffnung auf den Frieden zwischen England und Frankreich, die Drangsale ferner ertragen.

Als Gratien und Hasselt und ihnen nach die Offiziere der unteren Grade es zu toll trieben, immer neue Requisitionen erfanden, unverschämte Briefe an den Präsidenten und andere Mitglieder des Senats schrieben, einen angesehenen Bürger, der als Mitglied der Einquartierungsdeputation einen verzeihlichen und rasch wieder gutgemachten Irrtum begangen hatte, zu gemeinen Verbrechern einsperren ließen, als ob sie die Justiz zu verwalten hätten, und als sie gar, im Bewußtsein ihrer Schuld, den Beschwerden des Senats durch lügenhafte Berichte an Bernadotte zuvorzukommen unternahmen, da ging endlich gegen Ende des Jahres Smidt im Auftrage des Senats abermals nach Hamburg, um einen Wandel herbeizuführen. Er fand bei Bernadotte und dem General Gérard sowol wie bei Bourrienne vollkommenes Verständnis für seine, durch zahlreiche Dokumente belegten Beschwerden. Bernadotte erteilte an Gratien und Hasselt schriftlich ernste Rügen, erklärte sich mit einer sehr beträchtlichen Herabminderung der Tafelgelder einverstanden und gab anheim, daß man in Bremen, wie es in Hamburg längst geschehen war, einen festen Tarif für die Verpflegung der Offiziere aller Grade aufstelle.

Nach der Rechnung der Einquartierungsdeputation hatte nur die Unterhaltung der Lazarette, die Tafelgelder und die Speisung der Stabsoffiziere, Futter und Stallung für deren Pferde und die Unterbringung blos durchreisender Offiziere in knapp zwei Jahren die Summe von mehr als 334 000 Thalern (über 1 100 000 Mark) verschlungen! Es ist unbegreifiich, daß man nicht viel früher schon ernstlich gegen solche Wirtschaft eingeschritten war.

Der Steuerdruck, den man den Bürgern aufzuerlegen gezwungen war, wuchs beständig. Im September 1808 wurden an neuen Steuern beschlossen eine Haus- und Grundsteuer von 1 ‰ des Wertes, für Landgüter und Lustgärten von 2 ‰, eine Erhöhung der Konsumtionsabgabe von Fleisch, Steuern auf Lustfuhrwerke, Pferde, Hunde, Kartenspiele; ferner ein jährlicher Vermögensschoß von 1/4 %. Daneben aber mußte im Oktober abermals eine Zwangsanleihe von 1/2 %, im Mai 1809 zum dritten male eine solche von 1 % des Vermögens ausgeschrieben werden.

Im Sommer 1809, als Napoleon nach der Niederlage bei Aspern von allen Seiten Verstärkungen an sich zog, wurde auch Bremen für kurze Zeit der fremden Besatzung ledig. Der Platzkommandant Oberst Ranke blieb ohne Truppen allein zurück.

Am 26. Juli aber meldete der westfälische General Reubel, er habe Befehl, Bremen mit 6000 Mann zu besetzen. Am folgenden Tage kam er selbst, ganz allein, auf einen oder zwei Tage nach Bremen und erzählte, ihm sei das Kommando in diesen Gegenden übertragen, die Stadt könne aber versichert sein, daß sie und ihr Handel sich durch ihn auf alle Weise erleichtert sehen würden.

Spät am Abend des 4. August sprengte der westfälische Oberst von Lepel ins Thor und eröffnete dem Präsidenten des Senats im Namen des Generals Reubel, der Herzog von Braunschweig-Oels sei auf seinem Zuge durch Böhmen und von da

quer durch Deutschland bisher den Divisionen Reubel und Gratien entgangen; er habe sich plötzlich nach der Weser gewandt, sei diesen Morgen schon von Nienburg aufgebrochen und werde morgen in Bremen sein. Der General verlange, daß die Stadt den Herzog aufhalte, bis er zu ihrer Hilfe eintreffe. Das bremische Militär müsse sofort die Neustadt besetzen — der Herzog befand sich am linken Ufer der Weser — und dort Kanonen postieren, alle Schiffe müßten auf das rechte Ufer herübergeholt und die große Weserbrücke abgebrochen werden. Er selbst, Lepel, wolle die Verteidigung leiten.

Der Oberst wollte auf die Vorstellungen nicht hören, daß die schwache bremische Truppe unfähig sei, der tapfern schwarzen Schaar zu widerstehen, die sich mit großen Korps erfolgreich geschlagen hatte, und daß der nutzlose Widerstand die Stadt nur arger Gefahr aussetzen würde. Am nächsten Tage aber erkannte Lepel doch die Unmöglichkeit, den Befehl auszuführen und ließ es bei Annäherung eines kleinen Teils der schwarzen Schaar ruhig geschehen, daß der Senat dem bremischen Militär den Rückzug befahl. Lepel selbst und der Stadtkommandant Ranke flüchteten zu Pferde nach Norden zu.

Es rückten dann etwa vierhundert Mann Infanterie und Kavallerie von des Herzogs Truppen in die Stadt ein, wo sie sich musterhaft betrugen und mit einem Biwak auf den öffentlichen Plätzen sich genügen ließen. Am nächsten Tage marschierten sie weiter nach Delmenhorst, wohin der Herzog mit dem Hauptkorps sich direkt gewandt hatte. Die Nachhut hatte bei Varrelgraben ein kurzes Gefecht mit der Division Reubel zu bestehen, die den Herzog selbst unbehelligt nach Elsfleth ziehen und dort sich nach England einschiffen ließ. Am 7. August kam Reubel mit ungefähr 4000 Mann wieder nach Bremen. Im Gespräche mit dem Senator Gondela wiederholte er seine freundlichen Gesinnungen für die Stadt; für sich verlange er nichts, da sein König ihm genug

gebe. Er habe über den Vorfall mit Lepel bereits einen für Bremen sehr günstigen Bericht an den König verfaßt, den er Gondela zu lesen gab. Dann fügte er hinzu, zufällig könne er im Augenblick für einen gewissen Zweck eine ansehnliche Summe gut gebrauchen, und jener Bericht sei doch wol 100 000 Francs wert. Auch der Senat war dieser Ansicht, da Reubel der Stadt so viel Gutes verhieß, und stellte ihm die Summe in Wechseln zu.

Am folgenden Tage brach Reubel angeblich zur Verfolgung des längst in Sicherheit befindlichen Herzogs mit seinen Truppen wieder auf. Statt seiner aber kehrte am 10. die Division unter dem Befehl des Generals Bongarts zurück. Reubel war nach Kassel abgereist, um bald darnach, nachdem er die Wechsel einkassiert hatte, vor dem Zorn seines Königs nach England und weiter nach Amerika zu flüchten. Er hatte sich eines gemeinen Betrugs gegen Bremen schuldig gemacht.

Unter Bongarts begann wieder das alte Spiel der Requisitionen und der Erpressungen. Man wandte sich deshalb mit Klagen über ihn an den König Jerome, die in der That den Erfolg hatten, daß die Truppen bald weiterrücken mußten, und daß Bongarts selbst gegen einige pekuniäre Opfer am 5. September Bremen wieder verließ. Die Freude, abermals von fremden Truppen befreit zu sein, dauerte indessen nicht lange. Am 30. September traf der Generaladjutant König Jeromes Oberst d'Enloup-Verdun mit seinem Generalstabe in Bremen ein. Als der Senat seine unverschämten Ansprüche an Tafelgelder ablehnte, ließ er ein Kürassier- und ein Infanterieregiment in die Stadt rücken und forderte die sofortige Lieferung von Fourage für zwei Monate. Als Antwort übergab man ihm den unlängst von dem Generalintendanten Daru für die Hansestädte aufgestellten mäßigen Verpflegungstarif und sandte den Syndicus Heinrich Gröning, einen Sohn Georg Grönings, zur Beschwerdeführung beim König nach Kassel. D'Enloup wurde darauf abberufen und wieder durch

Bongarts ersetzt, mit dem es neue Streitigkeiten gab, weil der von dem westfälischen Kriegsminister festgesetzte Verpflegungstarif noch ungleich niedriger war, als der Daru'sche. Endlich verglich man sich doch auf eine mittlere Summe und hatte dann leidlichen Frieden.

Heinrich Gröning hatte in Kassel auch Reinhard aufgesucht, der damals französischer Gesandter am Hofe Jeromes war, und von ihm erfahren, daß er eben im Begriffe sei, nach Hamburg aufzubrechen, um mit den Städten über ihre künftige Stellung sich zu besprechen.[1]) Reinhard deutete an, daß ein Anschluß an den Rheinbund ratsam für die Städte sei, da ihre isolierte Stellung ihnen unmöglich ferner frommen könne.

In Wirklichkeit freilich ging der Plan Napoleons viel weiter. Er wollte die Städte „unter seiner unmittelbaren Autorität" haben, wie er am 26. September von Schönbrunn aus an den Minister Champagny geschrieben hatte, wenngleich sie als villes unies impériales eine gewisse Selbständigkeit auch ferner behalten sollten. Mit der Verwirklichung seines kurz skizzierten Planes befahl er, diesmal in wirklich wolwollender Absicht, Reinhard zu beauftragen, nicht nur weil dieser, wie der Kaiser wußte, ein alter Freund der Städte, sondern auch weil er ein ehrlicher Mann war. Napoleon ließ ihm ausdrücklich kund thun, er habe ihn beauftragt, „um jene Geldschneidereien zu vermeiden, die die Regierungen entehren".

Reinhard betrieb die Sache in aller Stille, um ja kein vorzeitiges Aufsehen und unvermeidliche Beunruhigung wachzurufen. Er reiste nach Hamburg über Bremen, von wo ihm am 20. Oktober Smidt und Vollmers nach Hamburg folgten.

[1]) Das Folgende nach Wohlwill, Napoleon und die Hansestädte im Herbst 1809, Zeitschr. des Ver. f. Hamb. Gesch. VII, S. 65 ff. Wohlwill hat die bremischen Akten über diese Angelegenheit, die auch ich natürlich durchgesehen habe, neben anderen benutzt.

Von Lübeck kam der Syndicus Curtius dahin, den, auf Reinhards besondere Einladung, der schon seit Jahren in Lübeck lebende Franzose Karl von Villers begleitete. Von Hamburg nahmen Syndicus Doormann, Syndicus Gries und zwei Senatoren neben einigen angesehenen Privatleuten an den Verhandlungen teil. Mit Bourrienne, der über Reinhards Ankunft höchst betreten war, hatte dieser vor Beginn der Konferenzen sich verständigt, sodaß auch Bourrienne den Städten mit einem gewissen Wolwollen begegnete.

Als Reinhard in der Konferenz, die er nur als eine Privatunterhaltung gelten lassen wollte, seinen formulierten Plan den städtischen Deputierten eröffnete, wurden diese doch höchst unangenehm überrascht. Denn in Wirklichkeit handelte es sich, wenn dieser Plan ausgeführt wurde, um die völlige Mediatisierung der Städte. Aus ihren Flaggen sollen ihre alten Wappen zu Gunsten des französischen Adlers verschwinden, die hohe Polizei in den Städten geht an den Kaiser über, der Code Napoléon und der Code de Commerce werden binnen zwei Jahren eingeführt, die Justizpflege wird nach französischem Muster organisiert, mit einem in Hamburg errichteten Kassationshofe an der Spitze, der zugleich eine école spéciale de droit bilden soll. Nur beim Kaiser dürfen die Städte einen diplomatischen Agenten halten, die fremden Konsuln, die bei ihnen residieren, bedürfen des kaiserlichen Exequatur. Der Oberst des von ihnen zu stellenden, sehr beträchtlichen Kontingents wird in Kriegszeiten vom Kaiser ernannt. Noch eine Reihe anderer Bestimmungen zeigte, daß es mit der ehemaligen Selbstbestimmung der Städte vorbei sein sollte.

Reinhard und Bourrienne hörten doch die mit vollkommener Einmütigkeit von den Deputierten der Städte vorgetragenen Einwendungen auf das bereitwilligste an. Diese bezogen sich nicht allein auf die Einzelheiten des Plans, sondern fochten auch

dessen ganze Tendenz an. Wenn die Städte dem Rheinbunde beitreten, so wünschen sie es unter gleichem und nicht unter schlechterm Rechte zu thun, als die übrigen Rheinbundsstaaten, ja sie müssen sogar den Anspruch erheben, daß auf ihre durch den Seehandel begründete besondere Stellung Rücksicht genommen wird.

Reinhard, der sehr geneigt war, das historisch Überlieferte möglichst zu schonen, hatte schon vor Beginn der Konferenzen von den drei Städten Skizzen ihrer Verfassung sich erbeten. Villers bearbeitete sie französisch und versah sie mit Bemerkungen, die ein schönes Zeugnis sind für seine Anhänglichkeit an die Städte und für seine idealistische Anschauungsweise, aber von praktischer Bedeutung freilich nicht sein konnten.[1]) Auch sonst nahm Reinhard Ausarbeitungen über einzelne Fragen von den Vertretern der Städte, namentlich von Smidt, bereitwillig entgegen, und verhieß, da er wol sah, daß ein praktisches Resultat zur Zeit nicht zu erzielen sei, das Material mit seinem Berichte an den Kaiser zu senden. Das geschah, und Napoleon erklärte am 24. Dezember an Champagny: „Was man mir hinsichtlich der Hansestädte vorschlägt, scheint mir ziemlich vernünftig. Die Hauptsache ist, daß ich in der Lage bin, dort im Falle eines Seekriegs meine Befehle gegen die Engländer genau zur Ausführung zu bringen“.[2])

Das war in der That der einzige Gesichtspunkt, unter dem Napoleon jetzt und später mit den Hansestädten sich beschäftigte.

[1]) S. darüber Br. Jahrb. IX, S. 61 f. Villers wurde, wie ebenda mitgeteilt ist, aus Anlaß seiner in Hamburg geleisteten Dienste, vornehmlich aber wegen der Verdienste, die er sich durch seine Schriften um Deutschland und die Hansestädte erworben hatte, am 22. Dez. 1809 vom Senate zu Bremen zum bremischen Ehrenbürger ernannt.

[2]) Auf Grund des von Reinhard und Bourrienne unterzeichneten Berichts referiert Servières S. 179 ff. über das artikulierte Projekt des Anschlusses der drei Städte an den Rheinbund.

Im Augenblicke aber war er durch andere Dinge zu sehr in Anspruch genommen, um die Angelegenheit der Hansestädte weiter zu verfolgen. Er hatte deshalb am 12. Dezember durch den Minister des Innern Montalivet im gesetzgebenden Körper erklären lassen: „Die Hansestädte werden ihre Unabhängigkeit behalten", freilich mit dem sehr bedenklichen Zusatze: „sie werden im Falle eines Krieges gegen England ein Mittel zu Repressalien bilden". Die Städte waren über dieses Wort so erfreut, daß sie dem Kaiser schriftlich ihren Dank dafür bekundeten. Und doch bedeutete es nur, daß ihnen noch ein Jahr Frist bis zu ihrer völligen Unterjochung gewährt werden sollte.

Am Schlusse des Jahres 1809 berechnete man in Bremen die Ausgaben, die die französische Vergewaltigung der Stadt seit dem 20. November 1806 aufgezwungen hatte, auf die Summe von 10 523 000 Francs! Und diese Last, zu der noch hinzukam, was die einzelnen Bürger für die bei ihnen in Quartier liegenden Soldaten aufzuwenden hatten, mußte von einer Bevölkerung von 48 500 Köpfen getragen werden.[1]) Und dabei hatte der Handel fast völlig aufgehört, der legitime wenigstens, der nur hin und wieder auf Grund besonderer Lizenzen eine Quantität Waren einführen konnte. Mit solchen Licenzen, die Napoleon seinen Günstlingen schenkte, wurde überall der schmählichste Schacher getrieben. Der Schmuggel aber stand daneben an der Küste in Blüte, denn im Kriege sind alle Mittel recht, und in einem solchen befand man sich gegen die französischen Gewalthaber. Aber der Schmuggel ist ein gefährliches und kostspieliges Gewerbe,

[1]) Im August 1807 wurde zum ersten Male in Stadt und Gebiet eine Zählung der Wohnbevölkerung vorgenommen. Das Resultat war: Altstadt, Neustadt und Vorstädte 36 041, Landgebiet und Vegesack 12 461, zusammen 48 502 Köpfe. Nach Servières S. 160 schätzte Bourrienne die von Bremen von 1806 bis 1810 für den Unterhalt der französischen Truppen allein gezahlten Summen auf 25 Millionen Francs.

das manchesmal weit mehr verschlingt, als den Wert der durch ihn beförderten Waren. Und im günstigen Falle war doch der Gewinn nicht groß, weil die durchgeschmuggelten Quantitäten nicht bedeutend sein konnten.

Man war nach den Konferenzen mit Reinhard in den drei Städten natürlich sehr beunruhigt über das ihnen bevorstehende Schicksal. Hamburg entsandte deshalb um Mitte November Doormann abermals nach Paris; ihm folgte am 22. Heinrich Gröning aus Bremen und gleich darnach Overbeck aus Lübeck. Den drei Abgeordneten wurden zu Anfang des Jahres 1810 in Paris die schönsten Hoffnungen erweckt; man eröffnete ihnen sogar Aussicht auf Vergrößerung ihrer Gebiete, um die sie gar nicht nachsuchten. Bei den Audienzen, die ihnen der Kaiser nach ihrer Ankunft in Paris und wieder nach seiner Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luise gewährte, wurden sie aufs gnädigste begrüßt und mit kostbaren Dosen beschenkt. Aber, so oft sie mit dem Minister über die Zukunft ihrer Städte reden wollten, wurden sie unter dem Vorwande abgewiesen, dazu sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, übrigens könnten sie ganz beruhigt darüber sein. So wurden sie von einem Monat zum andern festgehalten, ohne etwas zu erreichen.

In Bremen lagen seit Anfang 1810 wieder französische Truppen statt der westfälischen, eine Änderung, deren Bedeutung man hier offenbar nicht erkannt hat. Sie wechselten im Laufe des Jahres mehrfach, aber sie benahmen sich meist sehr gut und auch die wechselnden Kommandeure begnügten sich ohne Widerspruch mit den sehr herabgeminderten Tafelgeldern.[1] Aber, wenn dadurch die Einquartierung erträglich wurde, so mußte es doch neue Erregung erwecken, als im Frühjahr der Generalintendant, auf Grund eines kaiserlichen Dekrets vom 8. Februar, die Forderung

[1] Der General erhielt z. B. jetzt 25 Thaler, statt 70 und mehr in früheren Jahren.

erneuerte, daß die Städte den Sold der Truppen vom 1. März an gerechnet bezahlen sollten, und zwar zusammen für vier Infanterie- und zwei Kavallerie-Regimenter und wenn erforderlich für noch mehr Truppen. Auf die Ablehnung der Städte und die von den Deputierten in Paris vorgebrachten dringenden Bitten hieß es im Mai, der Kaiser bestehe unweigerlich auf der Forderung. Hamburg entschloß sich 150 000 Francs zu opfern, Bremen darauf, unter Hinweis auf seinen erschöpften Finanzzustand, 30 000. Und eine Zeitlang ruhte dann die Sache.

Inzwischen zeigte am 12. Oktober der General Campans aus Hamburg an, er sei vom Kaiser zum Präsidenten einer besondern Behörde ernannt worden, die die Dekrete gegen den englischen Handel in Ausführung zu bringen habe. Gleichzeitig ordnete er an, daß jeder, der Handel treibe, über alle bei ihm vorhandenen Kolonialwaren und Produkte des englischen Bodens eine schriftliche Erklärung auszustellen habe; wenige Tage später wurde diese Verordnung auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnt. Es handelte sich hierbei angeblich nicht um eine Konfiskation der Waren, sondern um die Erhebung einer Abgabe. Acht Tage später aber erschien ein neues kaiserliches Dekret, das die Konfiskation aller englischen Fabrikate befahl. Zu seiner Ausführung wurde eine Haussuchung in der ganzen Stadt angeordnet, die von Douaniers in Begleitung französischer Soldaten, eines Ratsdieners und zweier Sachverständigen vorgenommen wurde.

Die so konfiszierten Waren wurden dann auf Grund eines fernern kaiserlichen Dekrets am 6. Dezember und den folgenden Tagen in etwa sechzig Wagen auf die Bürgerweide hinausgeschafft, um dort im Beisein einer Kommission des Senats, vor einer tausendköpfigen Menschenmenge in dem von französischem und bremischem Militär umstellten Kreise verbrannt zu werden. Selbst

die französischen Soldaten waren empört über diese brutale und zwecklose Zerstörung wertvollen Eigentums.

Und während so die Bürger beraubt wurden, erneuerte der Vize-Intendant Chambon drohend die Soldforderung, deren Rückstand er im November auf 252 000 Francs berechnete. Man entschloß sich nochmals 50 000 Francs zu opfern, aber vergeblich; am 10. Dezember war der Soldrückstand nach Chambons Rechnung auf 279 000 Francs angewachsen, deren Zahlung er am 16. und 20. Dezember verlangte. Der Senat berief am 18. die Bürgerschaft und trug ihr die Sachlage vor. „Tief fühlt E. Hochw. Rat, so hieß es in dem Vortrage, die Größe der Last, worin unsere arme, in den letzten Jahren tiefgebeugte, durch die mannigfachen, immer wiederkehrenden Opfer fast zur Verzweiflung gebrachte Stadt durch dieses neue so weit aussehende Anmuten gestürzt zu werden Gefahr läuft". Und die Bürger, die keinen andern Rat wußten, als die zweite Hälfte der zuletzt beschlossenen gezwungenen Anleihe anstatt im April schon zu Anfang Januar einzuheben, befanden sich in gleich verzweifelter Stimmung, wenn sie am Schlusse ihrer Antwort den Allmächtigen anflehten, „die Ratschläge zu Erhaltung unseres Staats zu leiten und einen jeden, der dabei wirksam sein muß, sowie alle Genossen unseres sonst so glücklichen Gemeinwesens bei den vorhandenen und uns noch etwa beschiedenen Nöten mit Geduld und weisem Mute auszurüsten".

Die Stunde dazu war schon gekommen, denn eben in diesen Tagen verbreitete sich die Kunde von dem letzten Attentat Napoleons auf die freien Städte. Nachdem im Juli das Königreich Holland mit Frankreich vereinigt worden war, hatte der Kaiser am 10. Dezember an den französischen Senat den Antrag auf Erweiterung der Reichsgrenzen bis an die Ostsee bei Lübeck gerichtet, und der Senat hatte sich beeilt, zuzustimmen. Die hanseatischen Abgeordneten in Paris bestätigten die Nachricht

alsbald, Smidt, der der Soldsache wegen wieder in Hamburg war, meldete sie von dort, und am 20. Dezember teilte der französische Konsul Lagau sie dem Senate amtlich mit. Bourrienne war wenige Tage früher aus Hamburg abgereist.

Am 22. Dezember versammelte der Senat zum letzten Male die Bürgerschaft um sich, um ihr die Anzeige von dem über die freie Stadt verhängten Todesurteil zu machen. Merkwürdig genug, daß er in dieser schmerzlichen Stunde den Mut fand, dem Glauben an eine künftige Wiederauferstehung mit den Worten Ausdruck zu geben, er hoffe, daß er heute nicht zum letzten Male hier öffentlich zu seinen geliebten Mitbürgern rede.

Uns, die wir mit einem Blicke das kurzlebige französische Regiment überschauen, mag diese Hoffnung begründet erscheinen. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, daß damals auf dem europäischen Kontinent kein Wille mehr neben dem Napoleons galt, daß Österreich, Preußen, Spanien zertrümmert waren, Rußland, mit Napoleon verbündet, sich tief vor ihm gebeugt hatte, daß, soweit das Auge blickte, kein Hoffnungsstrahl die Erstehung einer dem Gewaltherrn überlegenen Kraft ankündigte, daß Napoleon erst 41 Jahre zählte, und daß einzig und allein das wilde Ungestüm, mit dem er, einem verheerenden Gebirgswetter gleich, die europäischen Zustände vernichtend durcheinander schüttelte, eine ferne Aussicht bot, das Chaos könne einmal seinen Urheber mit sich in den Abgrund reißen, dann erscheint es wunderbar, daß man dennoch zu hoffen wagte.

Freilich hatte das bremische Gemeinwesen, seit es in vergangenen Jahrhunderten seine Unabhängigkeit erkämpft hatte, manche schwere Krisis zähe ausdauernd überstanden, aber niemals noch war es so weit gekommen, wie jetzt, daß alles selbständige Leben in ihm ertötet worden war.

Doch die Bürger ertrugen ihr Geschick würdig. Man hörte keine nutzlosen Klagen, man setzte dem triumphierenden Feinde

keinen sinnlosen Widerstand entgegen. Das Gefühl der Schmach, das mit dem der Ohnmacht gegen den übermächtigen Willen des fremden Herrschers die besten Bürger ergreifen mußte, verbarg sich im vertrautesten Kreise. Alles vereinte sich, die wenigen Tage bis zum Schluß des Jahres, die noch der Selbstbestimmung gegönnt waren, zum Besten der Vaterstadt auszunutzen. Die Bürgerschaft hatte sofort ihre Mitglieder bei der geheimen Deputation mit erweiterter Vollmacht ausgestattet, um mit dem Senate alles zu überlegen und auszuführen, was noch für die Stadt, für die öffentlichen Anstalten und die milden Stiftungen geschehen könne. Die Not der Stunde versöhnte die kleinen Gegensätze. Da wurde in wenig Tagen der Hader geschlichtet, der, seit der Dom an die Stadt übergegangen war, um die Bildung einer selbständigen Domgemeinde geführt worden war;[1]) der streitige Domfonds wurde, um ihn vor der Gier der neuen Herren zu retten, unter beiderseitiger Zustimmung an verschiedene fromme Stiftungen verteilt.

Der Bitterkeit, mit der das über die Stadt hereingebrochene Unwetter die Herzen erfüllte, blieb auch der Hohn nicht erspart, der, mit unleugbaren Wahrheiten verquickt, aus der Proklamation des Generalgouverneurs der neuen Departements, des Prinzen von Eckmühl, herausklang.

„Das Senatskonsult vom 10. Dezember hat euer Schicksal entschieden, es ist künftig mit dem Glücke Napoleons des Großen und seines Reichs vereinigt. Eure Unabhängigkeit war nur eingebildet; der kleinste Zufall, der den Frieden Europas störte, setzte sie in Gefahr. Um euren Handel zu erhalten, waret ihr übermäßigen Aufopferungen, die von der Habsucht gefordert wurden, unterworfen. Dies ist das Gemälde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet sich für euch.

[1]) S. darüber Kühtmann, der Nicolaische Kirchenstreit. Br. Jahrb. 11, S. 58 ff.

„Der Wille des Kaisers und das Interesse des Kontinents bei seinem Kampfe gegen die Monopoleurs der Welt haben euch zu den Völkern vereint, deren Glück und Ruhm dieser große Monarch schafft. Ihr werdet gleich seinen alten Untertanen seiner Liebe und Sorgfalt teilhaftig werden. Den ersten Beweis dieser Gesinnungen hat er euch bei der Vereinigung mit dem großen Kaiserreiche dadurch gegeben, daß er die Eröffnung der Verbindung der Ostsee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat. Bewohner dieser Gegenden, laßt euer Handelsinteresse mit dem eures neuen Vaterlandes künftig vereinigt sein. Die geringste Entfernung von dieser Vereinigung würde eure Ruhe und euer Vermögen in Gefahr setzen. Der erste Wunsch und die erste Pflicht der Regierungskommission wird immer sein, euch Liebe gegen den großen Regenten einzuflößen, der euch regiert und seine alten und neuen Untertanen mit gleicher Liebe umfassen wird. Werft eure Blicke auf die mit dem alten Frankreich vereinigten Departements und ihr werdet überall Glück und Industrie, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit der Völker gegen ihren Regenten finden. Werft eure Blicke auf die Reihen der französischen Armee, ihr werdet die Soldaten dieser neuen Departements an Ruhm und Treue mit den alten Franzosen wetteifern sehen. Dieses Gemälde zeigt euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft!“

Der von Davoût erwähnte gigantische Plan, die Ostsee mit der Seine durch einen Schiffahrtskanal zu verbinden, hatte vorzüglich den Vorwand für die Einverleibung des deutschen Nordwestens in das französische Reich hergegeben; er erheische, hieß es, daß die Länder, die der Kanal durchschneiden werde, ungetrennt einem Reiche angehörten. Man ist aber in den drei Jahren der französischen Herrschaft über Vorarbeiten für den Kanal nicht hinausgekommen.[1])

[1]) Interessante Mitteilungen darüber bei Servières S. 459 ff.

Davoût berief eine Organisationskommission für die drei neuen Departements der Ober-Ems, der Wesermündungen und der Elbmündungen nach Hamburg. Von Bremen begaben sich zur Teilnahme daran am 27. Dezember Gondela, Smidt, Vollmers und Horn nach Hamburg. Sie hatten den französischen Kommissaren Auskünfte aller Art über alle Zweige der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Justizpflege zu geben und bemühten sich vom bremischen Partikularrecht und von den alten bremischen Verwaltungsformen wenigstens einiges in die neuen Verhältnisse zu retten. Es ist ihnen das doch nicht gelungen.

Smidt und Vollmers kehrten Ende Januar nach Bremen zurück, um gleich darauf mit hamburgischen und lübeckischen Deputierten nach Paris aufzubrechen, wo sie dem Kaiser die Devotion seiner neuen Untertanen bezeugen und den Ministern vortragen sollten, was die Städte von ihren alten Einrichtungen beizubehalten wünschten.

Inzwischen waren am 31. Dezember in Bremen die öffentlichen Kassen versiegelt worden, um nach einigen Tagen als kaiserlich französische sich wieder zu öffnen. Am 1. Februar erhielt der Senat die Aufforderung, sofort aus seiner Mitte drei Sektionen zu bilden, von denen eine die Munizipalverwaltung, die zweite die Finanzverwaltung, die dritte die Justizverwaltung provisorisch bis zum 1. Juli führen sollte. Eckmühl kam einige Tage später nach Bremen und bestätigte die Sektionen, in denen alle Mitglieder des Senats beschäftigt wurden. Im Augenblicke aber bestand auch der Senat als Gesamtkorporation noch. Am 16. Februar erst wurde er von dem mit der Organisation der Verwaltung in Bremen betrauten Staatsrats Auditeur Coubertin aufgelöst.

Die Mitglieder des Senats hatten sich in der Witheitsstube versammelt, und erwarteten, daß Coubertin in einer dem historischen Momente angemessenen Weise die Auflösung einer Körperschaft

vornehmen werde, die durch sechs Jahrhunderte die Repräsentantin der bremischen Bürgerschaft gewesen war. Allein, Coubertin, ein noch junger Mann, hatte begreiflicherweise keinen Sinn für sentimentale Rückblicke, deren Geist ihm fremd war. Er kam, ließ sich eine Bibel geben und vereidigte darauf, indem er beiläufig bemerkte, der Senat sei abgeschafft (supprimé), den provisorischen Maire Bürgermeister Klugkist, der dann seinerseits den Mitgliedern der Sektionen den gleichen Eid abnahm.

Die neue Organisation schritt rasch vorwärts. Im Laufe des Februar erschien der zum Präfekten des Departements der Weser-Mündungen ernannte Kammerherr des Kaisers, Graf Arberg, ein im ganzen wolwollender Mann, aber ängstlich und leicht zu täuschen. In dem ihm unterstellten Departement wurden große Teile des oldenburgischen und des hannoverschen Gebiets mit dem bremischen vereinigt.

Zum Maire der Munizipalstadt Bremen wurde Wichelhausen, bisher Professor des Rechts am Gymnasium illustre, ernannt, ein Mann, der in seiner schwierigen Stellung sich so gut bewährt hat, wie die Verhältnisse es nur zuließen; noch bei seinem Tode, fünfzehn Jahre später, hat man das in Bremen anerkannt. Der Senator Nonnen wurde ihm beigeordnet. Von den übrigen Senatsmitgliedern wurde Gondela Vicepräsident des Tribunals erster Instanz in Bremen, vier andere traten als Räte in denselben Gerichtshof ein, zwei übernahmen das Amt der Friedensrichter, Horn ging als Mitglied des Appellationshofes nach Hamburg, Syndicus Schöne wurde zuerst Präfekturrat und demnächst Präsident des Handelstribunals. Georg Gröning erhielt etwas später einen Sitz im gesetzgebenden Körper zu Paris.[1]) Die Mehrzahl der Senatsmitglieder zog sich in das Privatleben zurück, um, wie Bürgermeister Heineken, der historischen Vergangenheit der Vaterstadt die Zeit zu widmen, die nicht mehr

[1]) Wie, nebenbei bemerkt, auch der Arzt und Astronom Wilhelm Olbers.

dem Wirken für die Gegenwart gehören konnte,[1]) oder, wie Smidt, das indifferente Geschäft eines Notars zu ergreifen und so des Lebens Notturft zu fristen, nicht aber ihre Kräfte von den neuen Gewalthabern misbrauchen zu lassen.

An Stelle der alten Besteuerungsformen trat im Laufe des Sommers das französische Abgabenwesen, zu einem beträchtlichen Teile auf rationellerer Grundlage erbaut, als das bremische gewesen war, aber dennoch der Bevölkerung ein Gegenstand besondern Hasses. Das bremische Militär wurde natürlich aufgelöst, aber aus den brauchbarsten Leuten der Stamm zu einem neuen, dem 128. französischen Infanterieregiment gebildet, das demnächst das traurige Geschick der großen Armee auf den Schneegefilden Rußlands geteilt hat.[2])

Die Umwandlung des alten bremischen Staats in den modernen französischen war gegen Ende des Jahres 1811 in den äußeren Formen so ziemlich vollendet, sich innerlich in den Gemütern und in den Gewohnheiten der Bevölkerung zu vollziehen, hat sie glücklicherweise nicht Zeit gehabt. Die französische Verwaltung hat in der kurzen Frist, die ihr gegeben wurde, manches Nützliche geschaffen, das teilweise ein dauernder Gewinn geblieben ist, wie die Ordnung des Civilstandswesens, die Aufmerksamkeit auf die Gesundheitspflege, die sich unter anderm in einer verstärkten Fürsorge für die Schutzblattern-Impfung und in der Verlegung der Begräbnisplätze von den städtischen Kirchhöfen nach außerhalb der Mauern belegenen Plätzen bethätigte, die Verbesserung des Verkehrswesens durch die Einführung des Chausseebaus. Andere nützliche Reformen, wie die formelle

[1]) Heineken hat während der französischen Gewaltherrschaft in zwei Bänden seine Geschichte der freien Stadt Bremen von 1750 bis 1810 geschrieben, zu einem großen Teile auf Grund seiner persönlichen Erinnerungen, eine überaus wertvolle, in der obigen Darstellung häufig benutzte Arbeit. Original in der Stadtbibliothek; Abschrift im Staatsarchive.

[2]) Siehe Joh. Focke, Vom bremischen Stadtmilitär. Br. Jahrb. 19, S. 32 f.

Trennung der Justiz von der Verwaltung, die doch die volle Unabhängigkeit der Rechtspflege keineswegs gewährleistete, die Aufhebung der Zunftschranken, die ohne Rücksicht auf wolerworbene Rechte durchgeführt wurde, haben sich nach wiederhergestellter Freiheit nicht behaupten können, und die Aufhebung des Meiernexus ohne die mindeste Entschädigung der Gutsherren mußte als ein Akt der Beraubung notwendig wieder rückgängig gemacht werden.

Aber tiefer, als die Erkenntnis der Zweckmäßigkeit einzelner Maßnahmen, haftete in den Gemütern das Aussaugungssystem, das unvermindert fortdauerte. Neben der Grund- und Mobiliarsteuer, der Thür- und Fenstersteuer, der Personalsteuer und den hohen Gebühren aller Art, wurden die enormen indirekten Steuern, die die am tiefsten verhaßte Douane erhob, am schwersten empfunden. Dazu aber kamen außerordentliche Kontributionen, die für die Verpflegung der Truppen und für sogenannte Geschenke an Generale und Kommissare erpreßt wurden, und die Ausgaben für erzwungene Festlichkeiten am Geburtstage und am Krönungstage des Kaisers und nach der Geburt und der Taufe des Königs von Rom. Tiefer und schmerzlicher noch, als diese materiellen Leiden, drückten auf zahlreiche Familien die Konskriptionen für Heer und Flotte, die hunderte von jungen Leuten in die fernen Kriege des Kaisers führten.

Bremen war, wie andere größere Städte, zugleich mit der Einverleibung zu einer bonne ville de l'empire erhoben worden. Im Juli 1811 verlieh ihr der Kaiser ein neues Wappen, in dem der altehrwürdige silberne Schlüssel im roten Felde sich in einen eisernen im goldenen Felde verwandelt und mit drei goldenen Bienen im roten Felde und mit dem wachsenden französischen Adler als Zier der Mauerkrone verbunden sah.[1])

[1]) Pergamenturkunde vom 13. Juli 1811, auf der das Wappen, ohne Krone und Adler, farbig dargestellt ist, im Br. A.

Aber, mochte Bremen nun auch eine „gute Stadt" heißen, zu ihrer Ehre ist uns das Wort Napoleons aufbewahrt: „Ich weiß sehr wol, daß meine gute Stadt Bremen von einem sehr schlechten Geiste beseelt ist".

Napoleon zielte dabei wahrscheinlich darauf, daß vor allem die Handelssperre fortwährend neuen Anreiz bot, mit allen Mitteln der List und Gewalt dem tyrannischen Willen zu begegnen. Wo der ehrliche Erwerb in Fesseln geschlagen ist, wird immer der unehrliche in Blüte stehen, und wo die Menschen von den Gewalthabern bis aufs Blut gepeinigt werden, daß sie nichts mehr zu verlieren haben, als das nackte Leben, da wird es immer genug waghalsige Gesellen geben, die den heimlichen Kampf gegen die Gesetze und Institutionen aufnehmen. Die Not erfand hundert neue Wege, die Douane und die verhaßten Douaniers zu täuschen. Und die Schleichhändler fanden fast überall bereitwillige Hilfe, sie konnten fest darauf rechnen, daß niemand sie verraten werde, es sei denn, daß sie unglücklicherweise an einen Schurken geraten wären.

Gewiß würde dieses Treiben, wenn es lange gedauert hätte, zu einem furchtbaren Verderb des Volkscharakters geführt und in einem andern Sinne, als Napoleon es meinte, einen schlechten Geist erzeugt haben. Glücklicherweise schlug die Stunde der Befreiung von der Tyrannei weit früher, als man hätte erwarten können. Und die neue Zeit, die sie verkündete, stellte so hohe Anforderungen an die guten Seiten des menschlichen Wesens, an die Selbstverleugnung, das Gemeingefühl, die Vaterlandsliebe, daß die Schäden, mit denen der Schleichhandel es bedroht hatte, bald verschwanden und am Ende nur der kecke Wagemut bestehen blieb, der nun wieder sich ehrlich durchs Leben schlagen konnte.

Viertes Buch.

Bremen im Deutschen Bunde.

Einleitung.

Am Schlusse des anderthalbhundertjährigen Zeitraums, den wir im vorigen Buche an uns haben vorübergehen lassen, sahen wir die wirtschaftliche Existenz Bremens durch das Kontinentalsystem Napoleons in ihren Grundfesten erschüttert, dann seine politische Existenz vernichtet, seine Verbindung mit der deutschen Nation gewaltsam zerstört. Das alte Reich war zu Grunde gegangen, mehr als die Hälfte seines Umfangs entweder dem französischen Kaiserreiche einverleibt oder ihm tributpflichtig gemacht. Nur noch die Sprache, auch sie durch die fremden Eroberer gefährdet, die in ihrer Blüte stehende Literatur und die historische Erinnerung hielten das deutsche Volk zusammen; und eins noch, der in weiten Kreisen mit jedem Tage wachsende Haß gegen die fremden Unterdrücker.

In diesen Jahren des Leidens und der Schmach ist, wie in ganz Deutschland, so auch in Bremen die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande erwacht, keiner ältern Zeit in diesem Maße bekannt. Sie ist die beste Frucht gewesen, die, der Absicht der französischen Regierung schlechterdings entgegengesetzt, aus der Gewaltherrschaft entsprossen ist. Mit ihr versanken die Träume von den neutralen Inseln des Friedens, auf denen die Hansestädte ihren Geschäften nachgehen wollten, ob auch die Nation in blutigen Kriegen um

ihre Existenz ringe. Niemals ist der Gedanke an die so eifrig erstrebte und nach ihrer Feststellung von den Mächten so wenig respektierte Neutralität in den Städten wieder aufgetaucht. Man empfand es vielmehr als einen Schimpf, daß man die Sicherheit des Lebens nur fremden Gewalten anvertrauen sollte, anstatt selbstthätig für sie einzutreten.

Wie einst, als die Lehre Luthers die Herzen der bremischen Bevölkerung im Fluge erobert hatte, die durch lange Zeit gelockerten Beziehungen unserer Stadt zu Deutschland wieder sich festigten, und die aus der Überwindung der römischen Herrschaft hervorwachsenden Gedanken und Empfindungen Bremen wieder im vollen Sinne zu einem Gliede der Nation machten, so geschah es auch jetzt, daß die Fremdherrschaft die Herzen und die Köpfe über den engen Kreis ihrer Heimat hinaushob und sie mit der Vorstellung durchdrang, daß nur in und mit einem freien und starken Deutschland ein freies und selbständiges Bremen bestehen könne. In lebendiger Teilnahme an den Befreiungskriegen hat Bremen diesen neu errungenen Standpunkt vertreten. Wieviel Waffenruhm die Söhne unserer Stadt in vergangenen Jahrhunderten zu Lande und zur See auch errungen hatten, ein solcher kriegerischer Enthusiasmus, wie im Spätherbste 1813 und im Frühjahr 1815, hatte sie nie zuvor beseelt. Denn es galt nicht die Freiheit und Ehre Bremens allein, sondern Deutschlands.

Der Gedanke, daß nur in einer unlöslichen Gemeinschaft die Sicherheit aller Glieder des Volkes beruhe, ist dann durch alle Phasen der politischen Entwickelung des neunzehnten Jahrhunderts, wenn auch nicht jederzeit mit klarem Bewußtsein, für Bremen, wie für weite Teile Deutschlands, der leitende geblieben. Mit dem gemeinsamen Kampfe gegen die französische Gewaltherrschaft, an dem auch andere europäische Völker teilnehmen, setzt er ein, um nach fünfundfünfzig Jahren in dem Einzelringen zwischen Deutschland und Frankreich durch den ruhmvollsten aller Kriege, die

unser Volk jemals geführt hat, seine politische Ausgestaltung zu gewinnen.

Aber mit dieser Ausgestaltung ist er keineswegs erschöpft, sondern nun erst beginnt er tiefer und tiefer in alle Glieder des Volkes einzudringen, ihr Leben immer fester zusammenzuschließen und die aus einer unheilvollen geschichtlichen Entwickelung entstandene und durch den dreißigjährigen Krieg vollendete Souveränität der einzelnen Stände des Reichs einzuschränken.

Dasselbe Jahrhundert, an dessen Anfang Bremen vom Körper der deutschen Nation abgetrennt worden war, hat unsere Stadt inniger und fester mit ihm verbunden, als jemals in den früheren Epochen ihrer Geschichte. Und gleichzeitig mit dem fortschreitenden Zusammenwachsen und nicht zum wenigsten durch diesen glücklichen Erfolg der nationalen Idee ist wie fast überall in Deutschland, so auch in unserer Stadt, ein materieller Aufschwung eingetreten, der alle älteren Errungenschaften in tiefen Schatten stellt.

Durch neunzig Jahre ist Bremen nun von feindlicher Besatzung und von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben, eine gleich lange Zeit, wie zwischen dem Ende der schwedischen Kriege und dem siebenjährigen Kriege lag. Aber welch ein Unterschied zwischen der Entwickelung, die unsere Stadt damals durchgemacht hat und die ihr vergönnt gewesen ist in der langen Friedenszeit, deren glücklicher Fortdauer wir noch heute uns erfreuen! Der Unterschied ist freilich nicht allein das Resultat der engen Verbindung der Stadt mit Deutschland; auch andere Umstände, politischer und wirtschaftlicher Natur haben darauf eingewirkt. Allein, dies wäre nicht in dem Grade möglich gewesen, wie geschehen ist, wenn nicht seit einem Menschenalter das geeinte deutsche Reich unsere offene Stadt besser gesichert und unseren Schiffen auf den fernsten Meeren wirksameren Schutz

verliehen hätte, als sie jemals in älterer Zeit durch eigene Kraft besessen haben.

Im großen und ganzen bewegt sich die letzte Periode der bremischen Geschichte, die wir zu betrachten haben, in aufsteigender Linie. Langsam in der ersten Hälfte der Zeit, in der die tiefe Erschöpfung der materiellen Mittel, die das napoleonische Zeitalter zurückgelassen hatte, die freie Bewegung der Kräfte hemmte. Doch hat es auch damals an Unternehmungslust und manchem Fortschritt nicht gefehlt. Denn es war die Zeit, wo ein so einsichtsvoller und ideenreicher Staatsmann, wie Smidt, an der Spitze unseres Gemeinwesens stand und, unterstützt von einigen gleichgesinnten Männern, seine ganze Energie dafür einsetzte, dem bremischen Handel freie Bahnen zu schaffen.

Rascher geht die Entwicklung in der zweiten Hälfte der Periode, als eine neue Generation herangewachsen war, die die schweren Leiden der Zeit der Väter nur noch von Hörensagen kannte, und im Bewußtsein erneueter Kraft zu Wasser und zu Lande den Dampf und die Elektrizität in immer wachsendem Maße sich dienstbar zu machen beginnt.

Als diese lebhaftere Bewegung gegen die Mitte des Jahrhunderts soeben eingesetzt hatte, trat störend aufs neue die Revolution dazwischen, die länger als im übrigen Deutschland in Bremen sich zu behaupten wußte. Ihre Führer waren, obwol sie ihre Gedanken im wesentlichen aus den im deutschen Volke verbreiteten Anschauungen entlehnt hatten, doch mit wenigen Ausnahmen Männer, deren Blicke nicht über die engen Stadtgrenzen hinausreichten, und die daher zu handeln geneigt waren, als ob Bremen sein Leben ohne Rücksicht auf Deutschland ausgestalten könne. Wie vor vier Jahrhunderten unter der Mitwirkung des Reichs, so mußte die demokratische Hochflut auch diesmal durch das Eingreifen der deutschen Mächte zurückgedämmt werden. Der durch die patriotische Phrase nur oberflächlich verhüllte

Partikularismus wurde durch die in Deutschland wieder zur Herrschaft gelangte Reaktion, wenn auch nicht überwunden, so doch in seiner einseitigen Ausbildung gehindert. Nicht aber wurden zugleich die lebensfähigen Gedanken der Revolutionszeit zerstört, sie fanden vielmehr in der aus diesen Zuständen erwachsenen Verfassung und mehr noch in dem auf sie begründeten öffentlichen Leben einen kräftigeren Ausdruck, als in den meisten anderen deutschen Staaten.

Als dann wenige Jahre nach wiederhergestellter Ruhe das nationale Leben in Deutschland zu neuer Bethätigung erwachte, da fanden die Bestrebungen für eine Neugestaltung des Vaterlandes in Bremen bereiteste Teilnahme. Und als endlich die deutschen Hoffnungen sich in Wirklichkeit zu verwandeln begannen, da gehörte Bremen zu den ersten unter den deutschen Staaten, die sich vertrauensvoll der Führung Preußens überließen.

Mit der Gründung des deutschen Reichs schließt die Partikulargeschichte unserer Stadt. Wieviel auch die Verfassung des Reichs unserm Staatswesen noch an innerer Bewegungsfreiheit gelassen hat, die allgemeinen Bedingungen seines Lebens, seine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und in bedeutendem Maße auch die zu den deutschen Nachbarstaaten, bestimmt das Reich, dessen Gesetzgebungsgewalt zugleich die wichtigsten Gebiete des wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt umspannt.

Ein Menschenalter ist verflossen, seit wir von unseren Schiffen die Flagge heruntergeholt haben, die durch Jahrhunderte auf den Meeren geweht hatte, seit unser Stadtmilitär aufgelöst, unsere diplomatische und konsularische Vertretung eingezogen wurde. Allein, indem diese äußeren Symbole unserer staatlichen Selbständigkeit zu Gunsten der Flagge des Reichs, der preußischen Militärmacht, der deutschen auswärtigen Vertretung verschwanden, hat unsere Stadt erst die Freiheit gewonnen, die Kräfte, die sie in längst vergangenen Tagen zur Verteidigung

ihrer Selbständigkeit verbrauchte, in den Dienst ihres wirtschaftlichen Lebens und anderer Aufgaben der Kultur zu stellen. Mit wachsendem Erfolge hat Bremen das seit drei bis vier Jahrzehnten erprobt.

Aber, wir stehen mitten in dieser Bewegung. Erst ein künftiger Geschichtschreiber Bremens wird nach weiteren Jahrzehnten berichten können, welche Erfolge die in vielhundertjährigen Kämpfen mit den Gewalten des Meeres und mit feindlichen Nachbaren erstarkte Unternehmungslust unserer Stadt unter der Flagge des deutschen Reiches gezeitigt hat.

Erstes Kapitel.

Die Wiedergeburt des Bremischen Staats.

Das 29. Bulletin hatte auch nach Bremen die Kunde von dem Untergange der großen Armee gebracht. Der Eindruck war ein gewaltiger. Die Bürger beglückwünschten und umarmten sich auf den Straßen, in den Klubs bezeugte man laut seine Freude.[1]) Wie spärlich dann auch Nachrichten von den folgenden Ereignissen hierher drangen, sie genügten doch, um die lebhaft erregten Hoffnungen zu bestärken und riefen bei der geringen militärischen Besetzung des Departements mancher Orten unruhige Bewegungen hervor. In Bremen entschloß sich deshalb zu Anfang März 1813 der Municipalrat die alte Bürgergarde wieder aufzurufen.[2]) Am Abend des 2. März sah man zwei Kompanien die Wachen wieder beziehen. Wenige Tage später bemerkte man, daß Frauen und Kinder mehrerer französischer Beamten von hier abreisten. Dann lief die Präfekturgarde davon und am 15. abends schickte der Präfekt seinen Sekretär mit seinen wertvollsten Effekten fort. Die Kutsche aber wurde bei Brinkum von Bauern angehalten und beraubt, und dies Mißgeschick verbreitete die Kunde von der ängstlichen Fürsorge des Präfekten auch unter der bremischen

---

[1]) Bericht des Grafen Arberg vom 6. Jan. 1813, Servières, S. 295.

[2]) Ich folge hier u. a. den Mitteilungen, die Friedrich Schröder, der Municipalrat war, in ein mir vorliegendes Tagebuch eingetragen hat, das den Frühling und den Herbst 1813 umfaßt.

Bevölkerung und führte dazu, daß Graf Arberg am folgenden Tage auf der Straße insultiert wurde. Der Municipalrat bot sogleich noch zwei Bürgerkompanien auf und legte eine Wache in das Haus des Dompredigers Dr. Nicolai, wo der Präfekt sich einquartiert hatte, nachdem er auf die Nachricht, der Kaiser werde hierher kommen, sein Hôtel geräumt hatte.[1])

In den folgenden Tagen meldeten Nachrichten aus Hamburg, daß ein russisches Korps unter dem General von Benkendorf sich der Stadt nähere und mit dem Korps des Generals Morand sich schlage; der General Carra St. Cyr habe sich über die Elbe gegen Lüneburg zurückgezogen. Schon am 15. März hielt man es in Bremen für möglich, daß Morand und St. Cyr vereinigt bis zur Weser zurückgehen würden. Am 19. berichtete ein von Hamburg kommender Reisender, die Russen hätten sich geweigert, eine Deputation des hamburgischen Municipalrats zu empfangen und verlangt, daß Deputierte des Senats der freien Hansestadt sie begrüßten; in Harburg wehe schon wieder die hannoversche Flagge, der General St. Cyr stehe mit seinem Korps schon in Tostedt, von wo er in zwei Tagen in Bremen eintreffen werde.

In Bremen hatten sich inzwischen an Douaniers, Gendarmen und regulären Truppen schon etwa 1400 Mann gesammelt, zu denen am Nachmittag des 19. noch 800 Mann kamen, die Cuxhaven und Lehe geräumt hatten. Durch sie erfuhr man, daß einige tausend Wurster Bauern sich zusammengerottet und die

[1]) Napoleon hat wirklich die Absicht gehabt, sich über Holland, Münster, Bremen und Hamburg nach Magdeburg zu begeben. Pavenstedt sagt in seinen 45 Jahre später niedergeschriebenen Erinnerungen aus den Jahren 1810—15, als Ms. gedruckt 1859, nichts von diesem Plane, weicht S. 55 auch sonst von der Erzählung Schröders ab. Allein diese, gleich nach den Ereignissen niedergeschrieben, muß in ihren thatsächlichen Mitteilungen für glaubhafter gelten. Über die Reiseabsicht Napoleons s. auch Servières, S. 315 f.

Batterie bei Geestendorf zur Kapitulation gezwungen hatten. Sie hatten 16 Kanonen darin vorgefunden und mit diesen in der Nacht vom 18. zum 19. ein großes Freudenschießen veranstaltet, dessen bis nach Bremen dringender Schall hier große Erregung hervorgerufen hatte, weil man glaubte, daß die Russen den französischen Korps schon bis nahe an unsere Stadt gefolgt seien. Erst Tags darauf kam sichere Nachricht von der am 18. erfolgten Befreiung Hamburgs.

Am Sonntag 21. März langte ein vom Tage zuvor aus Ottersberg datierter Tagesbefehl des Generals St. Cyr an, der das Departement der Unterweser in Belagerungszustand erklärte und dem General Yvendorff das Kommando in der Stadt Bremen übertrug. Gleich darauf rückte St. Cyr mit etwa 1500 Mann in Bremen ein. Tags darauf kam auch das Morand'sche Korps, reichlich 2000 Mann stark, darunter zwei Bataillons Sachsen, hier an. Aber auf die Vorstellungen einiger Municipalräte, die dem General nach Hastedt entgegen gefahren waren, wurde es nach Brinkum und Stuhr verlegt. Nur der General blieb mit seinem Stabe in Bremen.

Inzwischen hatte die Unruhe auch das linke Weserufer schon ergriffen. In Blexen waren die Butjadinger Bauern dem Beispiele der Wurster gefolgt und hatten die Besatzung aus der dortigen Schanze vertrieben. In Varel und in der Stadt Oldenburg waren die Gendarmen verjagt und die Douanen beraubt worden. Den Unterpräfekten Frochot hatte die Ängstlichkeit des Grafen Arberg bewogen, Oldenburg zu verlassen, nachdem er die Bildung einer provisorischen Regierungskommission durch fünf angesehene Oldenburger gutgeheißen hatte.

Am 23. März rückte daher eine Kolonne nach Oldenburg aus, um dort Ordnung zu stiften, am 24. eine andere nach Lehe. Diese nahm am folgenden Abend die Schanze bei Geestendorf wieder und machte die Bauern nieder, die sie besetzt

hielten.[1]) Sie kehrte dann, unter Zurücklassung einer kleinen Besatzung, am 27. nach Bremen zurück, nachdem sie unterwegs mehrere Orte geplündert, verwüstet und niedergebrannt hatte. In Oldenburg war, sobald die erste Kolonne dort erschienen war, die Regierungskommission nach nur dreitägiger Wirksamkeit zurückgetreten. In Blexen ging es, wie in Geestendorf. Die Bauern wurden zum Teil an Ort und Stelle, zum Teil auf dem Rückmarsche niedergeschossen, nur vier wurden als Gefangene nach Bremen eingebracht.

Während dieser Strafexekutionen war das Morand'sche Korps am 25. von Bremen in der Richtung nach der Elbe hin wieder abmarschiert, einige Tage später folgten ihm zwei Bataillons der St. Cyrschen Truppen.

Am 30. abends traf vom Rheine her der General Vandamme in Bremen ein. Am nächsten Morgen ließ er einen Tagesbefehl veröffentlichen, den er schon am 26. von Wesel aus an die seinem Kommando unterstellten Departements erlassen hatte. „S. M. Napoleon der Große, unser erhabener Monarch, so beginnt er, sendet mich an der Spitze einer beträchtlichen Armee zu eurer Verteidigung und zu eurem Schutze. Die Truppen unter meinen Befehlen sollen stets die strengste Mannszucht beobachten und nicht vergessen, daß sie sich in Frankreich befinden. Ihr werdet daher eurerseits, wie ich hoffe, ihnen beweisen, daß sie euch keine Fremdlinge sind“. Er warnt vor den sträflichen Verleitungen unserer Feinde, die das Land durchziehen und überall Unruhe verbreiten, und will jede bewaffnete Zusammenrottung durch die Gewalt der Waffen niederwerfen, diejenigen aber, die der Störung

[1]) Servières S. 332 sagt auf Grund französischer Berichte, die Kolonne habe die Karlsburg den Engländern genommen, eine Anzahl von diesen getötet, andere gefangen genommen, auch zwei englische Fahnen erobert. Die hiesigen Berichte wissen nichts davon, daß schon im März Engländer sich der Schanze bemächtigt hätten. Die Zahl der niedergemachten Bauern gibt Servières auf 230 an!

der öffentlichen Sicherheit überführt werden, vor eine der Militär-Kommissionen in Wesel, Münster, Osnabrück oder Bremen ziehen und dort gleich nach ihrer Verurteilung richten lassen.

Vandamme hob am 1. April den Belagerungszustand wieder auf, mußte ihn aber schon am 3. wiederherstellen auf die Nachricht, daß der Kaiser selbst die Departements der Elb- und Wesermündung in den Belagerungszustand erklärt habe. Die Maßregeln der nächsten Tage, das Ausrücken und die Rückkehr von Truppenteilen, Verschanzungen die man in Hastedt anlegte, das Schließen aller Thore, mit Ausnahme des Osterthors, dann die beständig sich erneuernden Gerüchte, daß die Kosacken das Morand'sche Korps in Schach hielten, ja daß die zu diesem Korps gehörigen Sachsen zu den Russen übergegangen seien, alles wies darauf hin, daß die Franzosen sich in sehr bedrängter Lage befanden. Und neue Tagesbefehle Vandammes vom 2. und 3. April ließen darüber keinen Zweifel. Sie verboten der herumstreifenden Kosacken wegen jeden Verkehr nach der Elbe zu und wiesen darauf hin, daß die außerordentliche Lage den General zu außerordentlichen Maßregeln nötige. „Ich hoffe so sehr, wie ich wünsche, daß die Obrigkeiten und Einwohner der Departements, deren Oberkommando mir anvertraut ist, sich mit aller Klugheit und Umsicht betragen werden, die ihre Lage erfordert. Ich rechne besonders auf den Eifer und die Ergebenheit der guten Stadt Bremen. Ich darf es nach dem Schwur, den ich darüber durch das Organ ihres respektablen Maires empfangen habe. Niemand wird hoffentlich das unsinnige Benehmen der Hamburger nachahmen, die von Wahnsinn ergriffen zu sein scheinen". „Gut und bieder von Charakter, so schildert Vandamme zum Schlusse sich selbst, gerecht durch Gewohnheit, werde ich schrecklich durch meine Pflicht. Ganz Soldat und den Pflichten dieses Standes treu, schone ich nichts, wenn der Wille meines Herrn, das Wohl meines Vaterlandes und der Ruhm unserer Waffen es erfordern".

Die nächsten Tage zeigten, wie Vandamme seine Pflicht verstand. Am 5. April wurden die letzten vier der in der Blexener Schanze gefangen genommenen Bauern auf dem Waller Felde erschossen; am 9. die trotz gegebener Zusage auf Befehl des Generals nach Bremen abgeführten fünf oldenburgischen Regierungskommissare vor ein Kriegsgericht gestellt, das die beiden angesehensten unter ihnen, von Finckh und von Berger zum Tode verurteilen, die drei übrigen aber freisprechen mußte; am 10. in der Frühe wurden jene beiden ebenfalls in Walle erschossen. Am 13. folgte die Exekution von fünf Landleuten, die beschuldigt waren, den Wagen des Grafen Arberg bei Brinkum geplündert zu haben; am 18. die eines oldenburgischen Schenkwirts, der an der Beraubung der Douanen teilgenommen haben sollte; am 21. endlich die mit empörender Grausamkeit vollzogene Einäscherung Lilienthals, weil angeblich einige Einwohner des Dorfes an den Plänkeleien der bis nach Borgfeld vorgedrungenen Kosacken sich beteiligt hatten.

Inzwischen war das Morand'sche Korps am 2. April bei Lüneburg durch Dörnberg und Tschernitscheff vernichtet, der General selbst, tötlich verwundet, in Gefangenschaft geraten. Aber zwei Tage später war von Magdeburg aus Davout mit einer beträchtlichen Truppenzahl bei Lüneburg erschienen und hatte hier das Übergewicht der französischen Waffen wiederhergestellt. Dennoch wurde das Gebiet zwischen Elbe und Weser noch fortwährend von Kosacken beunruhigt, was denn zu immer neuen defensiven Maßregeln in Bremen Anlaß gab.

Am 23. April traf Davout, der Prinz von Eckmühl, von Minden her in Bremen ein. Er war aufs neue zum Generalgouverneur der Elb- und Weserdepartements ernannt und mit dem Oberbefehl über die hier vereinigten Truppen betraut. Nicht so brutal, wie Vandamme, war er doch nicht minder streng. Barsch herrschte er die Behörden, die ihn ihrer Ergebenheit

versicherten, an: „man wechselt nicht so bald einen Souverän, wie ein Hemd“,[1]) und die Geistlichkeit, die den Frieden zu predigen verhieß, „wieso den Frieden? was habt ihr euch in den Frieden zu mischen? Das ist die Sache der großen Mächte, nicht eure. Predigt den Gehorsam, die Unterwerfung, das ist eure Pflicht“.

Tags vor seiner Ankunft hatte ein russisches Streifkorps, dem die Hanseaten aus Lübeck und Hamburg eingereiht waren, den Franzosen bei Rotenburg ein glänzendes Gefecht geliefert. Man hatte davon in Bremen nur unsichere Kunde erhalten, aber daß etwas vorgefallen sei, erfuhr man aus den Erlassen der folgenden Tage wider das Zusammenstehen auf den Straßen, wider das Passieren des Osterthors, daß auf den ersten Kanonenschuß niemand sein Haus verlassen solle, daß, wer nach $10^1/_4$ Uhr abends sich außer Hause sehen lasse, Gefahr laufe, von den Schildwachen niedergeschossen zu werden. Deutlicher noch sprach am 26. April eine Aufforderung des Maires zur Einlieferung von alter Leinwand und Charpie für die Verwundeten.

Neue Transporte Verwundeter trafen um Mitte Mai von den Kämpfen auf den Elbinseln ein, wo Vandamme die Wiedereroberung Hamburgs vorbereitete. Mit ihnen kamen auch Züge kriegsgefangener Hamburger, ein niederschlagender Anblick für die bremische Bevölkerung. Vom Rheine her rückten derweil beständig neue Truppen, schweres Geschütz, Kriegsvorräte aller Art zur Verstärkung des Davout'schen Korps durch Bremen hindurch nach der Elbe zu. Die Sicherheit wuchs bei den Franzosen wieder. Im Mai wurde der freie Verkehr durch die Stadtthore wiederhergestellt und die Schiffahrt auf der Weser wieder frei gegeben. Am 14. Mai erschien in der hiesigen Departementszeitung der Bericht über Napoleons Sieg bei Lützen, der schon am 6. Mai durch Glockengeläute verkündet

[1]) Er selbst hat in den folgenden zwei Jahren dreimal freiwillig den Souverän gewechselt.

worden war; am 25. Mai wurde in gleicher Weise der Sieg bei Bautzen bekannt gemacht, am 3. Juni kam die Meldung von der Wiedereinnahme Hamburgs durch die Franzosen.

Als dann am 13. Juni die Nachricht von dem am 4. abgeschlossenen Waffenstillstand hier eingetroffen war, da mußten alle geheimen Hoffnungen zur Ruhe gehen. Die hiesige Departementszeitung schrieb dem Moniteur nach: „dem kraftvollen Benehmen des Generals Vandamme verdankt man die Erhaltung von Bremen und jetzt die Einnahme von Hamburg. So ist also die 32. Militärdivision und das ganze Gebiet des französischen Reichs völlig vom Feinde befreit“. Die hohe Staatspolizei wachte wieder über die Bewohner Bremens, wenigstens über diejenigen unter ihnen, die viel zu verständig waren, um ihren Wünschen oder Ansichten einen hörbaren Ausdruck zu geben oder gar sie in sinnlose Thaten umzusetzen. Insbesondere genossen, wie ein noch vorhandenes Zeugnis beweist, die Höchstbesteuerten diese Aufmerksamkeit, Elemente, die man doch nicht zu den revolutionären zu rechnen pflegt.[1])

Schwerer als die erzwungene Ruhe traf manche wolhabende Familie die Aushebung ihrer Söhne zu der sogenannten Ehrengarde des Kaisers. Die Ehrengardisten mußten am 5. September nach Frankreich abziehen, um dort wie Geißeln in der Gefangenschaft gehalten zu werden, bis ihnen das Einrücken der verbündeten Heere in Frankreich im nächsten Jahre die Befreiung brachte. Weit härter aber war für viel weitere Kreise die Konskription zu den gegen die verbündeten Mächte mobil gemachten Truppen. Mit unerbittlicher Strenge wurde jetzt, wie früher, wo einer sich wissentlich oder unwissentlich ihr entzogen hatte, mit Verhaftung seiner Eltern und harten Geldstrafen vorgegangen. Und wie mußten nicht, als im August der Krieg wieder begonnen hatte,

[1]) Darüber, wie Smidt von der französischen Polizei beachtet wurde, siehe Jahrbuch Bd. 4, S. 393.

die sich steigernden Steuern und Lieferungen aller Art, die zum Kampfe gegen die sehnlich erwarteten Befreier eingefordert wurden, den fast unerträglichen materiellen Druck noch bitterer machen!

Dazu kam endlich, daß der mit dem Wiederausbruche des Krieges erneuerte Belagerungszustand der Stadt den Verkehr mit der Außenwelt unterband, und selten und unsicher andere Nachrichten hereinkommen ließ, als die durch die offizielle Departementszeitung verkündet wurden. Diese aber konnte sich nicht genug thun in immer neuer Ausmalung des Sieges, den Napoleon bei Dresden erfochten hatte, brachte aber spät und verschleiert die Nachrichten von den Niederlagen der Franzosen bei Kulm und an der Katzbach, bei Großbeeren und bei Dennewitz.

So kam es, daß man in Bremen vollkommen überrascht wurde, als am Morgen des 13. Oktobers die Kosacken vor unseren Mauern erschienen. Gewehrfeuer, das man vom Osterthore her hörte, dann die in der Stadt geschlagene Alarmtrommel brachte alles auf die Beine. Verwundete werden durch die Stadt in die Hospitäler gebracht, das Gewehrfeuer wird immer lebhafter und bald schwirren Haubitzen in die Stadt herein. Sie schlagen in Häuser am Domshofe, in der Sandstraße, in der Bürgerstraße, in der Königsstraße, in der Obern- und der Langenstraße; Sprengstücke fliegen hie und da umher. Ein glücklicher Zufall, daß sie nirgendwo Menschen treffen. Dann sieht man schwarzen Rauch aufsteigen: die Windmühle am alten Wall brennt. Niemand weiß, wie viele Truppen vor der Stadt sind, da jede Verbindung mit den Vorstädten abgeschnitten ist. Wird es der schwachen Besatzung der Stadt gelingen, den nur schlecht befestigten Platz zu halten?

Die Besatzung Bremens bestand aus einem Schweizerregiment, das nur wenig über 500 Mann stark war und etwa 100 berittenen Chasseurs und Douaniers. Dazu hatte man an Artillerie acht Zweipfünder und drei Einpfünder, die aber mangels

ausgebildeter Artilleristen anfänglich niemand zu bedienen verstand. Ihnen gegenüber stand der General von Tettenborn, der mit 800 Kosacken, 440 Mann Kavallerie, reichlich 400 Reiche'schen und Lützow'schen Jägern und einer hanseatischen reitenden Batterie von drei Geschützen von der Elbe aufgebrochen war.[1]) Er hatte aber einen Teil der Kosacken auf das linke Weserufer detachiert, um die Zugänge zur Neustadt zu sperren, und den Oberstleutnant von Pfuel mit einer Eskadron Kavallerie, etwa dreihundert Jägern und einem Geschütze gegen Rotenburg gesandt, um die dortige französische Besatzung in Schach zu halten und zu verhindern, daß von da Nachricht über sein Unternehmen nach Hamburg oder Hilfe nach Bremen gebracht werde.

So war die Zahl der am 13. gegen Bremen anrückenden Truppen nicht viel größer, als die Verteidigungsmannschaft, die in dem Obersten Thuillier einen kaum minder entschlossenen Führer hatte, als Tettenborn selbst war. Dieser, der die Stärke seines Gegners ebenso überschätzte, wie die Franzosen die seinige, rechnete auf die Mitwirkung der bremischen Bevölkerung bei der Durchführung seines Planes.

Allein Thuillier duldete keine Bewegung unter den Einwohnern der Stadt. Gleich am Morgen hatte er den Befehl anschlagen lassen, daß jeder sich zu Hause halten solle; wer nach 11 Uhr vormittags sich auf der Straße sehen lasse, werde arretiert werden. Gendarmen, die beständig die Straßen durchstreiften, gaben dem Befehle Nachdruck. Um 3 Uhr nachmittags hört das Schießen auf, aber auf der Bürgerweide bemerkt man Anstalten für einen Sturmangriff. Indes verläuft die Nacht ganz ruhig und auch am nächsten Morgen erneuert sich das Feuer auf die Stadt nicht,

[1]) Über die beiderseitige Truppenstärke s. K. J. v. Zwehl, die Befreiung Bremens von französischer Herrschaft, Jahrb. 20, S. 171 ff., ein Aufsatz, der auch sonst zu vergleichen ist.

nur hie und da werden Büchsenkugeln gewechselt. Am Nachmittag fliegt die Kunde durch die Stadt, daß der Oberst Thuillier, während er zum Rekognoszieren nicht fern vom Ostерthore auf dem Walle stand, durch den wolgezielten Schuß eines Lützower Jägers tötlich getroffen ist. Die unmittelbare Folge ist, daß es in der Bevölkerung zu gähren anfängt.

Unter diesen Eindrücken sandte der neue Kommandant Major Devaillant an Tettenborn einen Parlamentär, den es, zumal da eben der Oberstleutnant von Pfuel von seinem erfolglosen Zuge nach Rotenburg mit seinen Truppen wieder eintraf, leicht gelang, über die Stärke des Belagerungskorps zu täuschen.[1]) Tettenborn schickte Pfuel mit dem Parlamentär in die Stadt, um über die Bedingungen der Kapitulation zu verhandeln. Die Kapitulation kam doch erst am 15. morgens zustande. Um 8 Uhr früh war dies in der ganzen Stadt bekannt und rief die lebhafteste Freude hervor. Um 10 Uhr wurde das Osterthor den Reiche'schen Jägern eingeräumt. Der französischen Besatzung, deren Verlust an Toten, Verwundeten und Gefangenen 180 Mann, das heißt mehr als ein Viertel, betrug, wurde gegen das Versprechen, ein Jahr lang nicht gegen die Verbündeten zu dienen, freier Abzug mit Waffen und Fahnen gewährt. Sie rückte mittags mit klingendem Spiel nach der Neustadt hinüber, von wo sie am nächsten Morgen früh abmarschierte.

Inzwischen war Tettenborn an der Spitze seiner Kosacken in Bremen eingeritten, mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt. Die Kosacken waren die Helden des Tages, die Russen wurden als die Befreier der Stadt gefeiert. Der größte Teil der Lützower und der Reiche'schen Jäger dagegen und die hanseatische Batterie mußten noch am selben Tage wieder ostwärts aufbrechen, um die

---

[1]) Pavenstedt beschuldigt in seinen Erinnerungen S. 80 f. den Parlamentär Leutnant Vieilcastel, der bald darauf in schwedische Dienste trat, absichtlich falsche Angaben über die Stärke Tettenborns gemacht zu haben.

Verbindung herzustellen mit dem Wallmoden'schen Hauptkorps an der Elbe, von dem Tettenborn detachiert worden war. Eine allgemeine Illumination gab abends der Feststimmung Ausdruck.

Was aber sollte nun aus dem befreiten Bremen werden? Sollte man in dem weitvorgeschobenen Posten, in dessen Rücken Davout mit etwa 15000 Mann stand, der von Süden und Südwesten her jeden Augenblick bedroht werden konnte, wie im Frühjahr in Hamburg, die alte Regierung alsbald wiederherstellen und seine Unabhängigkeit proklamieren? Tettenborn, der mit Recht stolz war auf seinen kühnen, mit Umsicht und Entschlossenheit durchgeführten Streifzug nach Bremen, wußte doch, daß seine Lage hier keineswegs gesichert war. Gewarnt durch die schrecklichen Folgen, die die vorzeitige Wiederherstellung der Unabhängigkeit Hamburgs für diese Stadt hatte, ließ Tettenborn in Bremen die französischen Zivilbehörden einstweilen bestehen. Der Graf Arberg und andere französische Beamte zogen es indessen vor, sich aus dem Staube zu machen. Das Amt des Präfekten nahm der Präfekturrat Dr. Pavenstedt wahr, das des Maire behielt Dr. Wichelhausen, Männer, von denen man wußte, daß sie das Wohl ihrer Vaterstadt nach Kräften fördern würden.

Ihre Aufgabe war nicht leicht. Denn in den breiten Schichten des Volks herrschte nur zu sehr die Neigung, jede Autorität als beseitigt anzusehen, sich den Gesetzen und namentlich der verhaßten Octroi zu entziehen. Am 17. mußte Tettenborn öffentlich bekannt machen, daß er nicht gekommen sei, „um alle Gesetze, Ruhe, Ordnung und öffentliche Sicherheit über den Haufen zu werfen", „daß sämtliche Zivil- und Polizeibehörden nach wie vor ihren Geschäften vorstehen werden, und daß jede Nichtachtung ihres Ansehens und Ungehorsam gegen ihre Befehle strenge geahndet werden wird; daß alle bisherigen ordentlichen Abgaben, namentlich die Octroi der Stadt, nach wie vor entrichtet werden sollen".

Aber Tettenborn hatte selbst den Anstoß zu Unordnungen gegeben, als er mit wahrer Hast sich auf die kaiserlichen Kassen und das kaiserliche Eigentum, insbesondere die Vorräte der Tabakregie stürzte. Schon tags nach seinem Einzuge gab er dem Municipalrate deutlich zu verstehen, daß er Bremen wieder verlassen werde, sobald er jene Kassen geleert und das Eigentum zu Gelde gemacht haben werde. War es da ein Wunder, daß unter den gegebenen Verhältnissen, als die Tabakvorräte in öffentlicher Auktion verschleudert und andere Gegenstände mancher Art, Mobilien, Gerätschaften, vornehmlich die Douanenmagazine zum Verkaufe ausgeboten wurden, allerlei Volk sich auch ohne Bezahlung in den Besitz dieses oder jenes Gegenstandes zu setzen wußte und namentlich in die Regiegebäude plündernd einfiel? Man mußte die ehemaligen Bürgerkompanien wiederum aufbieten, um einigermaßen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, weil die Kosacken dazu am wenigsten taugten.

Unter dem 17. Oktober erließ Tettenborn einen Aufruf an die jungen Männer Bremens, der hanseatischen Legion sich anzuschließen. „Eure hanseatischen Mitbrüder in Hamburg und Lübeck haben euch das edle Beispiel gegeben und sich zahlreich zu den Waffen gestellt, um in diesem heiligen Kriege für die allgemeine Freiheit und für die Freiheit der alten Hansa, die sich unter dem Schutze der hohen Verbündeten neu erhebt, ruhmvoll mitzufechten. — Endlich erscheint euch der Augenblick, edle Jünglinge und Männer Bremens, wo kein drohender Zwang mehr euren Entschluß und eure Neigung hemmen darf. Steht auf und greift zu den Waffen! — Die Scham müßte jeden von euch antreiben, wenn es nicht die Ehre thäte! Auf also, bewaffnet euch, sammelt euch zu den Fahnen der Hansa und beweiset, daß auch ihr ein Recht habt an dem Ruhm und an dem Glücke dieses Bundes".

Der Aufruf ist ohne Zweifel von Varnhagen verfaßt, der als schriftkundiger Adjutant zu dem großen Gefolge Tettenborns

gehörte und der Herold seines Soldatenruhms geworden ist. Er hatte sogleich nach dem Einzuge in Bremen „auf Autorisation Sr. Excellenz des Herrn General-Majors von Tettenborn“ die Herausgabe der Neuen Bremer Zeitung in die Hand genommen, die an die Stelle des vormaligen Departementsblattes, des Journal du département des bouches du Weser, treten sollte. Das Blatt entsprach dem dringenden Bedürfnisse der Bewohner unserer Stadt, endlich mit der wahren Lage der Dinge bekannt zu werden. Zunächst freilich erschienen nur drei Nummern, am 17., 19. und 21. Oktober. In der letzten findet sich jener Aufruf an die Einwohner Bremens zugleich mit einer kurzen Darstellung über die Stellung der hanseatischen Legion innerhalb des großen gegen Napoleon gerüsteten Heerkörpers.

Der Aufruf konnte einstweilen nur geringen Erfolg haben, denn schon am Nachmittag des Tages, an dem er bekannt gemacht wurde, rückten französische Truppen in Bremen wieder ein. Tettenborn hatte die Stadt schon am 18. wieder verlassen und sich mit gefüllten Kassen nach Verden zurückgezogen. Nur der Platzkommandant Rittmeister Schultz und ein Pulk Kosacken waren zurückgeblieben. Die Kosacken lagerten auf dem Domshofe und der Domsheide zum Teil unter rasch erbauten Strohhütten und jagten gelegentlich zur Aufklärung über die erwartete Annäherung eines französischen Korps zum Buntenthore, der Porte de France wie es damals offiziell hieß, hinaus.

Am 20. hatten sie die Nachricht gebracht, daß 2000 Mann französischer Truppen im Anmarsch auf Bremen schon bis Bassum gekommen seien.[1]) Am folgenden Tage mußte man sie in Bremen

[1]) Der General de Lauberdière stand in Nienburg, als Tettenborn auf Bremen vorging und hätte, wenn er rechtzeitig den Russen folgte, die Einnahme Bremens verhindern können. Er überschätzte aber die feindliche Stärke und ging daher am linken Weserufer über Bassum gegen Bremen vor und kam so zu spät.

erwarten. Der Rittmeister Schultz schlug daher am 21. morgens dem Municipalrate vor, die Stadt durch die Bürgerkompanien zu verteidigen, und ließ, als dies abgelehnt wurde, Anstalten treffen, ein Joch der großen Weserbrücke abzubrechen. Allein, noch ehe damit der Anfang gemacht worden war, hörte man schon nahe der Stadt Schüsse, die zwischen den Kosacken und den anrückenden Franzosen gewechselt wurden. Um 1 Uhr mittags erklärte Schultz, daß er die Stadt verlassen werde.

Noch machten die Kosacken den Versuch, durch Verrammelung des Buntenthors den Feind aufzuhalten, aber zwei Voltigeurkompanien forcierten das Thor bald. Und als zwei Deputierte des Municipalrats sich aufmachten, dem französischen General entgegenzufahren, um ihm die Schonung der Stadt ans Herz zu legen, fanden sie die Weserbrücke schon durch Kosacken und ihnen nachstürmende Franzosen gesperrt. Sie mußten sich entschließen, die Weser auf einem Kahne zu passieren, und fanden den General de Lauberdière unter dem Buntenthore. Er empfing sie sehr höflich und gab die besten Versicherungen. Er bat, man möge die Einwohner beruhigen und sie veranlassen, ihre dicht verschlossenen Häuser wieder zu öffnen und die Truppen mit einem vive l'empereur zu begrüßen.

Unter diesem Rufe rückten gegen 4 Uhr nachmittags die Truppen in die Stadt ein. Ihr Anblick schon beruhigte die Bürger, denn in abgerissener Kleidung, viele barfuß, die Kavallerie ohne Pferde, machten die Soldaten einen traurigen Eindruck. Sie verrieten auch bald weit mehr Ängstlichkeit als Wildheit, und die befürchtete Plünderung unterblieb. Ein Bankett auf der Börse, das der Maire veranstaltete, und eine Illumination der Stadt beschlossen den Tag, „diesen schönen Tag, wie am folgenden Morgen das wieder aufgelebte, doppelsprachige Departementsblatt die Bürger belehrte, der ebenso glücklich für die Stadt ist, wie für das Departement der Wesermündungen".

In den nächsten Tagen kehrten einige französische Beamte nach Bremen zurück, andere traten aus dem Versteck hervor, in dem sie sich seit dem 15. gehalten hatten, aber die Zügel der Regierung wieder scharf anzuziehen, wagten sie so wenig, wie die Offiziere. Sie fühlten und sie äußerten es auch gelegentlich, daß sie einer verlorenen Sache dienten.

Am 25. Oktober kam die Nachricht nach Bremen, daß tags zuvor in Verden wegen eines großen Sieges über die Franzosen ein Tedeum gesungen worden sei, und abends verbreitete sich durch ein fliegendes Blatt die Kunde von der Schlacht bei Leipzig. Am nächsten Morgen fand man es gedruckt an den Straßenecken, wo es begierig gelesen wurde. Der Rittmeister Baron Herbert, der im Auftrage Tettenborns die Schlüssel der Stadt Bremen dem Kaiser Alexander überbracht hatte, war Augenzeuge der großen Schlacht gewesen, und hatte seinem General die glückliche Nachricht zurückgebracht.[1])

Auch der General Lauberdière zweifelte keinen Augenblick, daß die Nachricht richtig sei, und daß er seine Stellung in Bremen nicht behaupten könne. Noch in der Nacht wurden alle Vorbereitungen zum Aufbruch getroffen und am 26. Oktober um 2 Uhr nachmittags verließen die letzten französischen Soldaten durch das Buntethor die Stadt. Kaum eine Stunde später sprengten, von drei Kosacken begleitet, zwei russische Offiziere zum Osterthore herein, die Rittmeister Backhaus, ehedem Maire von Hastedt, und Max von Gelking, ein Sohn des ehemaligen Syndicus. Gegen Abend rückten noch einige hundert Kosacken nach, die sofort zur Verfolgung des Feindes wieder aufbrachen.

War man nun wirklich endgiltig von der französischen Gewalt befreit? Das war die Frage, die in den nächsten Tagen die verständigsten Bürger bewegte. Die Stadt war von Truppen

[1]) Sie ist in der Neuen Bremer Zeitung vom 28. Oktober 1813 abgedruckt.

fast völlig entblößt, an Waffen mangelte es so sehr, daß der Maire für die Bürgergarde mit Mühe fünfzig Flinten herbeischaffen konnte. Tettenborn, der krank in Verden lag, forderte schon am 27. Oktober die schleunige Abtragung der von den Franzosen in der Eile aufgeworfenen Befestigungswerke, um zu verhüten, daß ein französisches Korps sich hier nochmals festsetzen könne. Derweil waren Lehe und das Fort Karlstadt, Buxtehude, Stade, Harburg, Rotenburg noch in den Händen der Franzosen, ja selbst in Vegesack befand sich noch eine Anzahl französischer Gendarmen. Am 28. Oktober hieß es in Bremen, der General von Osten sei mit einem beträchtlichen Truppenkorps von Harburg über Rotenburg schon bis nach Ottersberg vorgerückt. Der Municipalrat hatte schon zwei seiner Mitglieder zu seiner Begrüßung bestimmt, als man hörte, der General habe sich auf die Kunde, daß Lauberdière schon vor zwei Tagen Bremen geräumt habe, wieder nach der Elbe zurückgewandt. Erst am folgenden Tage kehrten die zu Lauberdières Verfolgung ausgerückten Kosacken, 350 Pferde stark, nach Bremen zurück. Am selben Tage erließ der Major Schultz, der wieder in die Stelle eines Platzkommandanten eingetreten war, auf Befehl Tettenborns einen erneuten „Aufruf an Bremens Männer und Jünglinge". „Ihr waret berufen, den Ruhm, der eure hanseatischen Brüder längst schon umstrahlt, zu teilen, die heiligen Wehre zu ergreifen für die ehrwürdigen Rechte eures väterlichen Bodens, als das augenblickliche Erscheinen einer feindlichen Kolonne eurem feurigen Wunsche nach gleicher Auszeichnung, der sich laut zu äußern begann, Fesseln anlegte. Er ist verschwunden jener Augenblick, und von neuem ist euch die Bahn eröffnet, auf welche die heiligste aller Pflichten euch zum Kampfe für die gerechte Sache, zur Rettung des Vaterlandes, zum schönsten Siege über eure Unterdrücker ruft. — Bremer, ihr seid frei! Geschlagen ist der Kaiser in drei großen Schlachten, und Schreck und Verzweiflung jagt

seine zersprengten Scharen dem Rheine zu. — Auf also zu den Waffen! Auf zum Erringen des seligen Bewußtseins, wir haben die Bande der Knechtschaft gelöst, wir haben die goldenen Tage der alten Freiheit über unsere Vaterstadt heraufgeführt".

Was hier kurz angedeutet war, bestätigten die in den nächsten Tagen eingehenden Nachrichten über den gewaltigen Erfolg der Leipziger Schlacht. Gewiß, die Herrschaft Napoleons in Deutschland war gebrochen, aber die Lage Bremens blieb im Augenblick doch noch unsicher genug. Denn noch stand Davout mit seinen 15 000 Mann im Rücken unserer Stadt, und diese selbst war noch völlig schutzlos.

Am 4. November erschien endlich Tettenborn wieder in Bremen, nicht in der besten Stimmung gegen die Stadt. Ihn verdroß die Opposition, die aus Anlaß seines Befehls, die französischen Verschanzungen wegzuräumen, gegen „die Davout'sche Verwüstung" der Wallanlagen von seiten der Bürger erhoben worden war, ihn ärgerte, daß der Rittmeister von Petersdorf vom Lützow'schen Freikorps neben dem von ihm beauftragten Max von Eelking mit Erfolg unter den jungen Männern Bremens geworben hatte, er war unzufrieden damit, daß die leitenden Persönlichkeiten der Stadt, im Gefühl der Unsicherheit der Lage, nicht, wie die Jugend, eine hohe Begeisterung an den Tag legten, und hatte die Ältermänner Tideman und Löning, die ihm nach Verden entgegengereist waren, um ihm den Dank der Stadt für die abermalige Befreiung zu überbringen, sehr kalt empfangen. Doch änderte sich diese Misstimmung, als Tettenborn am 5. November mit zwei ehemaligen Ratsherren, die ihm als besonders hervorragende Männer bezeichnet worden waren, eine eingehende Erörterung über die Lage Bremens pflog. Es waren Gondela, den Tettenborn schon früher kennen gelernt hatte, und Smidt, den er bei diesem Anlasse zum erstenmal sah.[1])

[1]) Dies hat Smidt selbst in einem am 26. Januar 1816 aus Frankfurt an die Regierungskommission gerichteten Briefe bezeugt, in dem er das

Das Resultat der Unterredung war der Entschluß, das bremische Staatswesen sofort wiederherzustellen und die ehemaligen französischen Autoritäten aufzulösen. Eine Proklamation des Generals verkündete dies am 6. November im Namen des Kaisers von Rußland als des Kriegsherrn Tettenborns und des Kronprinzen von Schweden als des Oberbefehlshabers seines Truppenkorps. Ein wunderlicher Zufall, daß ein ehemaliger General Napoleons, der künftige Rechtsnachfolger der Schwedenkönige, die vor anderthalb Jahrhunderten die Freiheit Bremens so hart angetastet hatten, jetzt als deren Wiedererwecker erschien. Gleichzeitig richtete Tettenborn ein mit Gondela und Smidt verabredetes Schreiben an den Senat.

„Da durch die siegreichen Waffen der hohen verbündeten Mächte das nördliche Deutschland von den Fesseln, worin es schmachtete, befreit und die freie Hansestadt Bremen wieder in ihre alten Verhältnisse eingetreten und deren Verfassung wiederhergestellt ist, so fordere ich den in seine vorigen Rechte wieder eingesetzten Senat, sowie die gleichfalls in ihre vorigen Verhältnisse restituierte Bürgerschaft hierdurch auf, in dem Augenblicke, wo die Republik neu entstanden ist, die nötigen Maßregeln schleunig und kräftig zu ergreifen, zur Beförderung des allgemeinen Wohls der deutschen neuorganisierten Nation und eben dadurch zum Besten Bremens in jeder Rücksicht mitzuwirken, auf nichts als einzig auf die gute und gerechte Sache Rücksicht zu nehmen, und, was schon das übrige Deutschland that, Gut und Blut daran zu wagen, damit die Tyrannei völlig besiegt und mit dem

---

wesentliche Verdienst um den glücklichen Erfolg der Unterredung mit Tettenborn Gondela zuschreibt, dessen Wort als eines dem General schon bekannten Mannes natürlich mehr bei ihm gegolten habe, als das Smidts. Den Anlaß zu dieser Äußerung gab Gondelas Vermögensverfall, der ihn zwang, sein Ratmannsamt aufzugeben.

übrigen Deutschland Bremens Bürger wieder, was sie lange nicht waren, frei und glücklich werden.

„Da indessen die bisherige, auf durchaus friedliche und ruhige Verhältnisse berechnete Verfassung für den jetzigen Moment, wo es rasche, durchgreifende und schleunige Entschlüsse gilt, einer provisorischen Modifikation bedarf, so wünsche ich, daß eine Kommission aus dem Senat, mit aller erforderlichen Vollmacht versehen, niedergesetzt werde, welche die Regierungs- und Finanzgeschäfte der Stadt und ihres Gebiets verwalte und dies in konstitutionsmäßigen Fällen mit Zuziehung eines Ausschusses der Bürgerschaft, welcher die vormaligen Rechte der versammelten Bürgerschaft provisorisch vertritt, und daß die übrigen Mitglieder des Senats sich mit der Handhabung der Justizverwaltung, welche, wenn auch noch zur Zeit in bisheriger Form, doch nicht anders als im Namen des Senates ihre Urteilssprüche abgiebt, beschäftigen mögen".

Zu Mitgliedern der Regierungskommission schlug Tettenborn die ihm „als patriotische und der guten Sache anhängige Männer" empfohlenen Senatoren Gondela, Smidt, Vollmers, Horn, Nonnen, Dunkze und Lameyer und den Syndicus Heinr. Gröning vor, zu Mitgliedern des bürgerschaftlichen Ausschusses 26 ebenfalls namentlich aufgeführte Männer.

Am Morgen des 6. Novembers trat die Bürgerschaft, auf die am Abend zuvor ergangene Einladung, nach alter Gewohnheit in der großen Halle des Rathauses zusammen, während unten auf dem Markte zahlreiches Volk um den mit einer bremischen Fahne und mit Kränzen geschmückten Roland umherwogte. Als der Senat aus der Wittheitsstube auf die Halle hinaustrat, um in seinen Stühlen Platz zu nehmen, wurde er mit lautem Zuruf von der Bürgerschaft begrüßt.

In einer bewegten Rede, anknüpfend an die hoffnungsvollen Abschiedsworte, die der Senat am 22. Dezember 1810 seinen

Mitbürgern zugerufen hatte, verkündete Syndicus Schöne die Auferstehung der Republik. „Wir haben aufgehört, Franzosen zu heißen, wir sind wieder Deutsche und Bremen erfreut sich aufs neue seiner freien deutschen Verfassung“. „Was sollte uns hindern können, Gut und Blut einzusetzen für das, was wir als das teuerste Kleinod unseres Lebens erkannt haben?“ „Zu thun, was an uns ist, die deutsche Freiheit sichern zu helfen, sei unsere erste Sorge, und nach beendigter Befreiung die zweite, durch eine sorgfältige Reinigung unserer Verfassung von ihren früheren Mängeln den Völkern Europens zu zeigen, daß Bremen würdig sei, als selbständiger Staat ein Glied des deutschen Völkerbundes zu heißen“.

Als er geendet hatte, trat Dr. Wilmanns aus den Reihen der Bürger vor, um in dieser außerordentlichen Stunde den Empfindungen, die alle beseelten, einen freien Ausdruck zu geben. Seine Rede führte die Gedanken von „dem heutigen Tage, diesem schönen Tage, um den uns unsere späteste Nachkommenschaft beneiden wird“, einen Augenblick zurück zu den überstandenen furchtbaren Leiden, da „vielen nichts mehr übrig blieb, als ihre Augen, um ihr Elend zu beweinen“, und klang dann aus in begeisterten Preis der siegreichen Heere und der errungenen Freiheit. Mit einem Hoch auf die verbündeten Mächte und auf die freie Hansestadt Bremen schloß er, und der laute Wiederhall, den seine Worte im Rathause fanden, setzte sich auf Markt und Straßen fort, unter der beim Klange der Kirchenglocken froh bewegten Menge.

Die Bürgerschaft hatte rasch ihren Beschluß gefaßt, der den Vorschlägen des Generals Tettenborn natürlich zustimmte. Mit Vergnügen hatte sie auch Kenntnis davon genommen, daß „der Rat die Notwendigkeit einsieht, unsere Verfassung von ihren früheren Mängeln zu reinigen“. Sie wünschte, daß ihr der Senat die Vorschläge dazu baldmöglichst eröffnen möge. Sie hatte

endlich eine Deputation erwählt, die zusammen mit einigen Deputierten des Senats dem General den Dank der Stadt bezeugen sollte. In seiner Schlußantwort trat der Senat dem bei und verband damit eine Dankesäußerung gegen den Maire, seine Beigeordneten und den ganzen Municipalrat, die auf einem mit vielen Unannehmlichkeiten gepaarten Posten sich jederzeit das Beste der Stadt zu befördern hätten am Herzen liegen lassen.

Eine glänzende Illumination der ganzen Stadt beschloß den denkwürdigen Tag. „Bis spät in die Nacht durchwanderten Tausende die Straßen der Stadt, begrüßten sich einander als freie Menschen in einem freien Staate, und freuten sich dieser großen Wohlthat, die zu den Hochgefühlen der Dankbarkeit gegen Gott und ihre Erretter stimmte, indem sie in die durchlebten sieben letzten traurigen Jahre der Knechtschaft mit solchen Empfindungen zurückblickten, wie die eines Geretteten sein würden, wenn er endlich nach einem schrecklichen Sturme ein sicheres Gestade betreten hat, von wo aus er dann in die Nacht der tobenden Wellen zurückblicken kann“.[1])

Glücklicherweise wußte man damals in Bremen nicht, daß Tettenborn ohne Auftrag gehandelt hatte, als er im Namen des russischen Kaisers und des schwedischen Kronprinzen die Wiederherstellung unserer Republik verkündet hatte.[2]) Wenn dies auch nur im Kreise des Senats bekannt gewesen wäre, so hätte es leicht die Schaffensfreudigkeit hindern können, mit der die Regierungskommission ihre schwere Arbeit begann und unter widrigen Umständen fortsetzte.

Es war doch eine ungeheure Arbeit, das Staatswesen aus seinen Trümmern wieder aufzurichten. Verwaltung und Justiz,

---

[1]) „Die glückliche Wiedergeburt der fr. Hansestadt Bremen“. Ein Beitrag zu ihrer neuesten Geschichte von einem Bremischen Bürger (1813). S. 37 f.

[2]) Smidt in dem schon erwähnten Briefe vom 26. Janr. 1816.

Steuerwesen und Gesetzgebung mußten wiederhergestellt und als völlig neue Aufgabe ein kriegsbrauchbares Truppenkorps geschaffen werden. Daneben waren die zahllosen Bedürfnisse des Tages zu befriedigen, unter denen die Verpflegung der bald in großen Mengen durchmarschierenden oder längere oder kürzere Zeit hier rastenden fremden Truppen und das Lazaretwesen die erste Stelle beanspruchten.

Man gehorchte der Not, indem man die französischen Gerichte und die französische Gesetzgebung einstweilen bestehen ließ,[1]) bis die Prozeßordnung und die heimischen Gesetze einer Revision unterzogen seien. Auch die französischen Steuern, insbesondere die verhaßte Octroi, für die man den Namen Konsumtion und einen veränderten Tarif einsetzte, mußten unter den dringenden Geldbedürfnissen des Tages vor der Hand beibehalten werden. Die Maires der Landgemeinden blieben unter dem Titel von Gemeindevorstehern im Amte,[2]) das französische Civilstandswesen ließ man bestehen. Aber zu lebhaft war doch das nationale Bewußtsein angeregt, als daß man nicht die Fortdauer der französischen Einrichtungen wie eine Herabwürdigung der wiedererrungenen Freiheit empfunden hätte. So mußte mit Anstrengung aller Kräfte gearbeitet werden, um baldmöglichst die „altdeutsche" Verfassung, wie man damals gern sagte, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wieder in Wirksamkeit treten zu lassen.

Zugleich mußte man auch mit den Nachbaren und mit den großen Mächten wieder in Beziehungen treten, um die staatliche Selbständigkeit ihnen gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Tettenborn hatte geraten, den Kronprinzen von Schweden durch eine Deputation zu begrüßen. Der Senat fand es angemessen, in gleicher Weise mit dem wiedererstandenen hannoverschen

[1]) Bekanntmachung des Senats vom 6. Novbr., in der Neuen Bremer Ztg. v. 9. Novbr.

[2]) Verordnung der Regierungskommission vom gleichen Tage, ebenda.

Ministerium anzuknüpfen. So wurden am 11. November die Senatoren Smidt und Post mit Schreiben des Senats nach Hannover gesandt, wo sie auch den Kronprinzen und den Herzog von Cumberland antrafen. Gleichzeitig gingen Schreiben an die Kaiser von Österreich und Rußland und an die Könige von England, Preußen und Schweden ab, die mit den Glückwünschen zu den bisher erzielten Erfolgen den wiedererstandenen bremischen Staat dem Wolwollen der Fürsten empfahlen, und anzeigten, was Bremen bereits für die Teilnahme am Kriege gethan habe und ferner zu thun bereit sei.

Der Kronprinz von Schweden kam einige Tage später, am 17. November, nach Bremen, seiner Stellung zu den großen Angelegenheiten, die alle Herzen bewegten, wenig entsprechend mit lautem Jubel empfangen und bei festlichen Veranstaltungen als Held gefeiert. Bald darnach, am 26. November erschien auch der Herzog von Oldenburg auf der Rückkehr in sein Land in Bremen. Er gab den ihn begrüßenden Mitgliedern des Senats die wolwollendsten Versicherungen über die Fortdauer der ehemaligen Verhältnisse und bewährte sie, indem er als Mitglied der deutschen Organisationskommission den Rat erteilte, sofort jemanden zur Wahrnehmung der bremischen Interessen nach Frankfurt in das große Hauptquartier und zum Freiherrn vom Stein abzusenden.

Schon zwei Tage früher hatte der preußische Konsul Delius der Regierungskommission angezeigt, daß er von Stein für Bremen und Oldenburg zum Agenten des für die eroberten deutschen Länder eingesetzten Central-Verwaltungsrats bestellt worden sei. Der Auftrag laute vornehmlich dahin, „das Nötige wegen der Beiträge der Stadt und ihrer Dependenzen an Geld und Mannschaft zu den allgemeinen Kriegsbedürfnissen mit dem Magistrat zu verhandeln und zu besorgen, da es von der äußersten Wichtigkeit ist, die Streitkräfte der besetzten Länder und Provinzen

schleunigst zu entwickeln und herbeizuschaffen, um ihre Befreiung von dem französischen Joche fest und dauerhaft zu begründen". Ferner aber war ihm aufgetragen, „den Zoll zu Elsfleth sogleich wieder einzuführen und durch eingeborne Beamte erheben zu lassen". Der Zoll sollte nur auf die Hauptobjekte der Einfuhr, nicht der Ausfuhr, nach mäßigen Sätzen gelegt werden, und die Erhebung des Zolls bis zum Ende des Krieges für Rechnung der hohen verbündeten Mächte geschehen.[1])

Stein hatte nur den Geldbedarf des Krieges im Auge, als er diese Maßregel traf, die er auch auf die Elbe und Trave auszudehnen dachte, sobald Hamburg und Lübeck befreit sein würden, aber ohne seinen Zweck zu erreichen, hat er dadurch seiner Absicht zuwider der Wiedereinführung des Weserzolls noch auf Jahre hinaus den Weg gebahnt.

Die Befürchtungen, die man deshalb im Kreise des Senats sofort hegte, und der von dem Herzog von Oldenburg erteilte Rat führten den Senat schon am 27. November zu dem Beschlusse, Smidt nach Frankfurt zu entsenden. Er sollte den hohen Alliierten den Dank der Stadt bezeugen und mit dem Freiherrn vom Stein über die Verhältnisse der Stadt, insbesondere auch über den Elsflether Zoll reden und zu erwirken suchen, daß Bremen nicht zu schwer belastet werde.

Nicht, als ob man in Bremen daran dachte, sich den Pflichten für die Befreiung Deutschlands zu entziehen, nein, die Bevölkerung war von dem rühmlichsten Eifer ergriffen, dem Vaterlande jedes Opfer darzubringen. Bereits am 8. November konnte ein Aufruf des Senats sagen: „Schon haben viele unserer Mitbürger herrliche Beweise gegeben, daß der Geist sie belebt, der die Kraft und jede edle Anstrengung in ihnen aufruft; glückliche Familienväter entreißen sich der häuslichen Ruhe, wohlhabende Bürger verlassen

[1]) Schreiben Steins an Delius, Frankfurt, 17. Novbr. 1813; abschriftl. im Br. A.

ihr Besitztum, um alles, ja ihr Leben in dem gemeinschaftlichen Kampf für Freiheit zu wagen".[1]) Ohne irgend einen Zwang schien den von Tettenborn mit der Formation der Infanterie und Kavallerie beauftragten Rittmeistern von Weddig und von Eelking die Aufbringung der erforderlichen Mannschaften zu gelingen. Und als am 22. November der Kronprinz von Schweden den Senat aufforderte, ein Bataillon Infanterie von 500 Mann und eine Eskadron von 150 Pferden auszuheben, die unter des Kronprinzen Oberbefehl ins Feld rücken sollten, da konnte man ihm antworten, die Eskadron sei bereits vollzählig und das Bataillon schon 300 Mann stark.

Gleich darauf entschloß sich der bremische Bürger Heinrich Böse[2]) eine Jägerkompanie von 75 Mann auf seine alleinigen Kosten und unter seiner persönlichen Führung ins Feld zu stellen. Auch sie war rasch vollzählig. Schon zu Anfang Januar 1814 meldete die Neue Bremer Zeitung, daß die von dieser Kompanie auf freiem Felde gemeinsam mit der Schwadron unseres Kontingents ausgeführten Übungen gezeigt hätten, was sie schon zu leisten im stande sei. Die Fortbildung des Bataillons freilich stockte gegen Ende des Jahres. Man klagte, daß insbesondere die Landleute sich zurückhielten und mußte sich entschließen, sie durch die Aussicht auf künftige Beförderung im öffentlichen Dienste anzuspornen. Immerhin darf man sagen, daß mit Einschluß derer, die in der Lage waren, sich auf eigene Kosten auszurüsten und in das Lützow'sche Freikorps eintraten, in Stadt und Gebiet nahe an zwei Prozent der Bevölkerung aus freien Stücken zu den Fahnen eilten, um zu Ehren Bremens an dem Befreiungskampfe teilzunehmen.

---

[1]) Ebenfalls in der Ztg. vom 9. Novbr. abgedruckt.

[2]) S. über ihn Hermann Allmers, Hauptmann Böse, 1884, und Krause in der Allg. d. Biogr. 3 S. 187.

Die Empfindung war die allgemeine, die ein Erlaß der Regierungskommission vom 20. Januar 1814 aussprach: „Auch für unsere Stadt kann die Ansicht der frühern Zeit, als noch einseitiges und misverstandenes Interesse die Deutschen so oft entzweite, jetzt nicht mehr gelten. Damals mochte den hanseatischen Bürgern der Wunsch nicht verargt werden, in ihren Städten nur neutrale Asyle des Friedens und des ruhigen Erwerbfleißes zu sehen. Jetzt aber fühlen es, wie Lübecks und Hamburgs Bewohner, auch die Bremer, daß es keinem deutschen Staate, so klein er sei, gezieme, die eigene Freiheit von anderen sich schenken, von anderen schirmen zu lassen; daß Selbständigkeit ein Gut sei, das nicht wie andere Gaben nur angenommen, sondern mit männlichem Willen und fester Hand ergriffen und bewahrt sein will“.

Mit diesem Erlasse wurde jetzt, nachdem die für das Feld bestimmte Truppe vollzählig aufgestellt war, die allgemeine Wehrpflicht der bremischen Bürger und Bürgerkinder vom 18. bis zum 45. Lebensjahre eingeführt. Denn „die Verteidigung des eigenen vaterländischen Heerds, so hieß es weiter in dem Erlasse, nur Besoldeten anzuvertrauen, die persönlichste aller Pflichten um bequemen Erwerbs willen Stellvertretern für Geld aufzuerlegen, der Gedanke bleibe fern von uns, seitdem unser Staat eine freie Hansestadt genannt, ein Glied des ehrwürdigen deutschen Völkerbundes geworden ist“.

Während man bemüht war, das Kontingent für den Krieg so rasch wie möglich auszubilden, war Bremen fort und fort stark von fremden Truppen belegt. Russische, schwedische, preußische, englische Heeresabteilungen wechselten in bunter Folge und stellten unermeßliche Anforderungen an die Stadt und an die einzelnen Bürger. Im November waren durchschnittlich täglich 4677, im Dezember gar 6571 Mann in der Stadt; im Januar 1814 ging die Zahl auf etwa 2600 zurück, stieg aber im Februar, nachdem mit Dänemark Frieden geschlossen worden war, wieder auf 5300

und erreichte im März mit 7600 pro Tag das Maximum. Zu Anfang Mai berechnete man, daß für die Verpflegung dieser Truppen, für Fourage, für Requisitionen anderer militärischer Bedürfnisse, für Fuhren und Boten und endlich für das Lazaret vom 1. November bis Ende April 782 000 Thaler (fast 2 600 000 Mark) verausgabt worden seien.

Schon Ende November klagte die Regierungskommission in einem Schreiben an Delius als Agenten des Verwaltungsrats: „es wird Ihrem Blicke nicht entgehen, daß die Last, welche wir seit den letzten Wochen getragen, so groß ist, daß unsere Kräfte dadurch erschöpft zu werden drohen, noch auch die Quellen zum Erwerb völlig wieder eröffnet werden können". Dringender noch forderte die Kommission unter dem 7. April 1814 Delius auf: „für die Verminderung dieser uns erschöpfenden Last Sorge zu tragen".

Und während man in Bremen tausende und aber tausende allein für das Lazaretwesen der durch die Stadt marschierenden verbündeten Truppen aufwenden mußte, verlangte im Februar der Graf Friedrich von Solms-Laubach als Kommissar des Centralverwaltungsrats für die in Frankfurt errichtete Central-Lazaretdirektion von Bremen und Lübeck zugleich solidarisch für Hamburg einen Vorschuß von 9500 Thalern. Bremen lehnte die Übernahme des Vorschusses für Hamburg bestimmt ab, da es zu unbillig sei, unter den gegenwärtigen Umständen von Hamburg überhaupt eine Zahlung zu fordern, mußte sich aber bequemen, für sich selbst 2500 Thaler zu erlegen. Gegen Ende April, als Bremen in anderthalb Monaten für die hiesigen Lazarette allein wieder über 10 000 Thaler, für die Einquartierung der fremden Truppen aber nur im März 109 000 Thaler hatte aufwenden müssen, verlangte es seinerseits von der Zentraldirektion eine Vergütung von 10 000 Thalern. Und am 13. Juni schrieb man an den Grafen von Solms, die Ausgaben Bremens für das

Lazaret hätten vom 1. November bis zum 30. April 46 600 Thaler betragen. „Wenn wir nicht von dieser Summe wenigstens die Hälfte vergütet erhalten, so werden wir die Hospitäler gänzlich eingehen zu lassen um so mehr genötigt sein, als sie durch die starken Durchmärsche aller Truppengattungen von neuem überfüllt sind". Man erreichte doch einstweilen nichts damit, denn, während die verlangte Zahlung ausblieb, konnte man an Aufhebung der Militärhospitäler nicht denken, solange noch fremde Truppen in der Stadt lagen.

Eine andere Sorge ergab sich seit Beginn des Jahres 1814 aus der Ankunft zahlreicher unglücklicher Hamburger in Bremen. Am 18. Dezember war der Befehl Davouts ergangen, der viele tausende von Bewohnern Hamburgs, und zwar vornehmlich Frauen, Kinder und Greise, aus der Stadt verjagte. In den letzten Tagen des Jahres waren einige hundert der armen Leute in Bremen eingetroffen, um Mitte Januar war ihre Zahl auf fast 1200 angewachsen. Die Regierungskommission wandte sich trotz des Druckes, der auch auf der bremischen Bevölkerung lastete, in öffentlichen Aufrufen nicht vergeblich an den Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitbürger. Wie rührend sich das Mitleid mit den armen Vertriebenen bekundete, beweist die Thatsache, daß das bremische Bataillon am Tage seines Abmarsches ins Feld die Gage dieses Tages mit ca. 80 Thalern zum Besten der Hamburger abgab. Erst nach der zu Anfang Mai endlich erfolgten Befreiung Hamburgs konnten die Verbannten in ihre Heimat zurückkehren.

Zuvor aber sah die große Mehrzahl von ihnen noch einen Teil ihrer Bedränger unter dem Lilienbanner als königlich französische Truppen durch Bremen durchmarschieren. Die Regierungskommission hielt es bei diesem Anlasse für angemessen, durch öffentliche Bekanntmachung Bürger und Einwohner Bremens daran zu erinnern, „daß in ganz Europa die Feindseligkeiten aufgehört haben und nach zwanzigjähriger Kriegszeit die Völker

sich versöhnen wollen, und daß die Leidenschaften des Hasses und der Rachsucht endlich aufhören müssen, um den Segnungen des Friedens Raum zu geben".

Das bremische Bataillon mit der Böse'schen Jägerkompanie hatte nach feierlicher Fahnenweihe und Eidesleistung am 1. Februar, als gerade zahlreiche russische Kavallerie, Ulanen, Dragoner, Kosacken, Baschkiren, durch Bremen passierten, seinen Marsch ins Feld angetreten. Ihm folgte zwei Tage später die Dragoner-Eskadron unter der Führung des Rittmeisters von Eelking. Am 19. Februar gingen sie bei Deutz über den Rhein und wurden am folgenden Tage von dem Kronprinzen von Schweden gemustert. Dann ging es über Jülich nach Belgien. Am 31. März, als die alliierten Monarchen in Paris einrückten und der Krieg im wesentlichen beendigt war, mußten unsere Truppen, ihrem Wunsche sehr entgegen, noch immer unthätig in Lüttich liegen. Es sollte ihnen nicht vergönnt sein, an den Feind geführt zu werden. Von Brüssel traten sie um Mitte Mai den Rückmarsch an, der sie durch die Niederlande auf Oldenburg und am 16. Juni nach Bremen zurückführte. Beim Varrelgraben an der Landesgrenze und dann in der Stadt wurden sie festlich begrüßt. Sie hatten, wenn auch im Kampfe nicht erprobt, doch durch gute Zucht allgemeines Lob sich erworben und empfingen mit Recht von der bremischen Bevölkerung allseitige Anerkennung für ihren guten Willen, die Ehre der Stadt im Kampfe gegen den Feind zu vertreten.

Inzwischen war Smidt bald nach den verbündeten Monarchen in Paris eingezogen. Er war von seinem Sekretär Dr. Gildemeister und den beiden Hamburgern Friedrich Perthes und Karl Sieveking begleitet am 8. Dezember in Frankfurt eingetroffen und hatte bei Stein und Metternich, bei Hardenberg und Humboldt die wohlwollendste Aufnahme gefunden und, wie von diesen allen, so auch von Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm die

besten Zusicherungen für die dauernde Unabhängigkeit der Hansestädte erhalten. Schon zwei Tage nach der Audienz bei Friedrich Wilhelm war ihm die Antwort des Königs auf das Schreiben des Senats vom 10. November zugegangen. „Die Anstalten, schrieb der König an den Präsidenten des Senats, welche Sie in ächt vaterländischem Sinne gegen den gemeinschaftlichen Feind zu treffen fortfahren, haben um so mehr meinen vollkommensten Beifall, als es immer meine und der mit mir verbündeten Mächte Absicht gewesen ist, die Freiheit der Hansestädte sowohl in ihrer Verfassung als in ihrem Handel wieder herzustellen. Wir sind bereit, Sie auch in der Folge gegen alle Eingriffe zu unterstützen und erwarten nur dagegen, daß Ihre Stadt sich denjenigen Einrichtungen füge, welche die Erhaltung der äußern und innern Ruhe und der Unabhängigkeit Deutschlands und dessen Verfassung künftig erfordern wird“.

Das war die erste formelle Versicherung der wiederhergestellten Freiheit Bremens, um so wertvoller, als Stein tags zuvor Smidt gegenüber geäußert hatte, er glaube zwar, daß die Hansestädte wegen ihrer Unabhängigkeit unbesorgt sein könnten, aber nicht infolge der Proklamation Tettenborns und des Kronprinzen, das seien nulle Handlungen, von Militärpersonen ohne Auftrag vorgenommen, an die die Verbündeten sich nicht kehren würden, wenn sie die Sache sonst nicht wollten. Daß das Schreiben auch die Unabhängigkeit der beiden zurzeit noch vom Feinde besetzten Schwesterstädte zusagte und die Versicherung gab, daß Österreich und Rußland die gleiche Absicht hinsichtlich der drei Städte hegten, erhöhte noch den Wert des Schriftstücks.

Nichtsdestoweniger mußte Smidt, dem wiederholten Rate Steins entsprechend, darauf bedacht sein, auch von den beiden Kaisern eine gleiche formelle Anerkennung zu erwirken, und da dies sowol, wie eine Audienz bei dem Kaiser Alexander in

Frankfurt nicht zu erreichen gewesen war, sich entschließen, dem großen Hauptquartier weiter zu folgen.

In Karlsruhe sprach er aufs neue Stein und Humboldt, unterhandelte mit dem Oberstleutnant Rühle von Lilienstern über die hanseatischen Kontingente, machte die Bekanntschaft Schenkendorfs und erhielt vom Grafen Nesselrode die Zusicherung, daß Kaiser Alexander ihn in Freiburg empfangen werde. Dort trafen Smidt und Gildemeister am 22. Dezember ein. Am 26. fand die Audienz bei Alexander statt und am 8. Januar 1814 erhielt Smidt nach unaufhörlichem Sollicitieren endlich die Antwortschreiben der beiden Kaiser auf die Briefe des Senats vom 10. November und mit ihnen auch die österreichische und die russische Anerkennung der Selbständigkeit der Hansestädte.

Nun erst, da Smidts diplomatische Stellung im großen Hauptquartier offiziell gesichert war, konnte der Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Bremen und den verbündeten Mächten ernstlich ins Auge gefaßt werden. Stein hatte Smidt auf die Notwendigkeit eines solchen Vertrages hingewiesen, den der bremische Gesandte um so mehr für erwünscht hielt, als Stein sowol, wie andere Männer des großen Hauptquartiers, über die Leistungsfähigkeit Bremens übertriebene Vorstellungen zu haben schienen. In Freiburg aber konnten die Verhandlungen nicht mehr stattfinden, da das Hauptquartier schon nach Basel aufgebrochen war. Smidt sah sich genötigt, auch dahin zu folgen.

Er kam am 11. Januar dort an, aber erst am 19. traf die oft und dringend von ihm erbetene Vollmacht zum Abschlusse des Vertrages von Bremen ein. Inzwischen hatte Stein den Entwurf zum Vertrage aufgesetzt, aber bei den vielen weit dringenderen Geschäften der leitenden Staatsmänner kam er in Basel nicht zur Beratung. So wurde Smidt vor die Frage gestellt, ob er dem Hauptquartier noch weiter in Feindes Land

hinein folgen oder versuchen solle, den Vertrag mittelst schriftlicher Verhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Von allen Seiten wurde ihm geraten, das Hauptquartier ferner zu begleiten. Die Österreicher setzten seinen Namen auf ihre Quartierlisten, Metternich gab ihm eine offne Order auf Postpferde, Stein stellte ihm Fouragezettel zu. Smidt reiste nach Zürich, um sich dort einen Wagen zu kaufen, der in Basel und Umgegend für keinen Preis noch zu haben war.

Dann eilte er Ende Januar dem Hauptquartiere nach Langres nach, um es von da auf seinen Kreuz- und Querfahrten bis nach Paris zu begleiten. Die Hauptabsicht dieser Teilnahme an den Mühen und Gefahren, an den grauenhaften und den erhebenden Eindrücken des Feldzuges, der Abschluß des Vertrages, wurde unter der Unruhe und den Wirren des Krieges nicht erreicht. Aber Smidt fand in dem engen Verkehr mit den leitenden Staatsmännern vielfache Gelegenheit, die Interessen Bremens und der Hansestädte zur Geltung zu bringen, ihre Bedeutung für den deutschen Handel in das rechte Licht zu setzen, und die Forderung zu begründen, daß man ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgabe in der neuen Organisation Deutschlands die nötige Freiheit der Bewegung lassen müsse. Er war so bereit, wie einer, jedes Opfer zu bringen, das die allgemeinen deutschen Interessen von den Städten verlangten, nur dagegen wehrte er sich, daß diese Interessen die Befestigung Bremens erheischten, wovon mehrmals die Rede war; aber er betonte gegen die Gelüste, die Dänemark und Hannover gelegentlich durchscheinen ließen, wieder und wieder, daß die Städte nicht in eine spezielle Schutzverwandtschaft zu einem der Partikularstaaten gebracht werden dürften. So befürwortete er auch im Gespräche mit Humboldt, daß man, wenn ein Reichsgericht als höchste gerichtliche Instanz für Deutschland nicht geschaffen werden sollte, die Städte nicht wider ihren Willen zum Anschlusse an einen der obersten

fürstlichen Gerichtshöfe drängen, sondern ihnen überlassen möge, eine höchste Gerichtsinstanz selbst einzurichten.

Mit dem Senator Hach aus Lübeck, der um Mitte März endlich im Hauptquartiere eingetroffen war, und mit den bald darauf trotz der fortdauernden Besetzung ihrer Vaterstadt durch Davout erschienenen Hamburgern Syndicus Gries und Senator Chapeaurouge wurden die beim Friedensschlusse zu wahrenden gemeinsamen Interessen der drei Städte in einem Memoire zusammengestellt. In Paris, wo Smidt am 11. April eintraf, wurden die Beratungen mit den hanseſtädtischen Kollegen Hach und Gries fortgesetzt und die Anliegen der Städte in mündlichem und schriftlichem Verkehre mit Stein und Nesselrode, mit Hardenberg und Humboldt, mit Metternich und Castlereagh von Smidt aufs nachdrücklichste vertreten.

Er hatte mit seiner geistvollen Lebendigkeit, die nach dem Zeugnisse Varnhagens doch ein sicherer Takt davor bewahrte, in unbequeme Vielgeschäftigkeit auszuarten, das Wolwollen, selbst die Freundschaft der ersten Staatsmänner sich erworben, fand leicht Zutritt bei ihnen und ein williges Gehör für seine Gedanken und Wünsche. Wenn denn auch Smidts Teilnahme am Feldzuge keine erheblichen positiven Ergebnisse brachte, so wurde sie doch von langdauernder Bedeutung nicht allein für seine persönlichen Beziehungen zu den Vertretern der großen Mächte und der mittleren und kleinen deutschen Staaten, sondern eben dadurch auch für die Interessen Bremens und der beiden anderen Hansestädte. Von diesem Zeitpunkte an war Smidt der Leiter der auswärtigen Politik Bremens und von großem Gewicht in den gemeinsamen hanseſtädtischen Angelegenheiten.

Nach zweimonatlichem Aufenthalte in Paris kehrte Smidt zu Anfang des Juni 1814 nach Bremen zurück. Doch nicht auf lange Zeit. Es verstand sich von selbst, daß er seine Vaterstadt auch auf dem Wiener Kongresse vertreten mußte. Er reiste

gegen Ende August dahin ab und kam am 10. September in Wien an.

Es dauerte bekanntlich ein halbes Jahr, bis dort die deutsche Verfassungsangelegenheit ernstlich zur Beratung kam. Aber Smidt hat diese lange Zeit des Wartens keineswegs müßig zugebracht. Seine während des Feldzugs gewonnenen Beziehungen zu zahlreichen der in Wien versammelten Staatsmänner kamen ihm vortrefflich zustatten, um über alle Vorgänge der europäischen Politik sich zu unterrichten und jeden Punkt zu erspähen, an den ein Interesse Bremens oder der Hansestädte sich anknüpfen ließ. Der Elsflether Zoll, die Freiheit der Ströme, die Bekämpfung der Barbaresken, die ihn schon während des Feldzugs beschäftigt hatte, die militärische Organisation Deutschlands, die Frage über die Stellung der Juden im neuen Deutschland, das Postwesen, die Beziehungen der einzelnen deutschen Staaten zueinander und zu den europäischen Mächten nahmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch, während er zugleich die heimischen Angelegenheiten, vor allen die Verhandlungen über die bremische Verfassung beständig im Auge behielt. In umfangreichen Briefen an den Senat sprach er sich unter anderm lebhaft aus für die völlige Trennung der Justiz von der Verwaltung, aber charakteristischerweise nicht, weil er die Abhängigkeit jener von dieser besorgte, sondern weil vielmehr seine Erfahrung im Senate ihn gelehrt habe, daß die Gewohnheit juristischer Erwägungen und richterlicher Entscheidungen die politische Beurteilung und die Verwaltungsthätigkeit des Senats beständig ungünstig beeinflusse.

Seit dem November nahm er teil an den Konferenzen, in denen die Vertreter der mindermächtigen Staaten, wie man die kleinen deutschen Staatswesen euphemistisch zu bezeichnen liebte, mit der deutschen Verfassungsfrage sich beschäftigten.[1]) Er wünschte

[1]) Im November erhoben die Verteter Bayerns und Würltembergs den Anspruch, daß die freien Städte ihnen ihre Wiederherstellung offiziell anzeigen

mit der großen Mehrzahl unter ihnen die Erneuerung des deutschen Kaisertums im österreichischen Hause und hoffte aus der scherzhaften Bemerkung, die Kaiser Franz bei der Antrittsaudienz ihm gegenüber gemacht hatte, er wisse noch nicht, ob er seine Stelle wiederbekommen werde, daß die der Absicht oder dem Wunsche entgegenstehenden Bedenken gehoben werden würden. Lebhafter noch, als für die Kaiserwürde, war er gegen den Humboldt'schen Plan einer veränderten Wiedereinführung der ehemaligen Kreisverfassung, weil er von dieser nur eine Herabminderung der Souveränität der kleinen Staaten zu Gunsten nicht der deutschen Gesamtheit, sondern der Kreisobersten befürchtete. Ungleich besser gefiel ihm der österreichische Entwurf, den er gegen Ende Januar kennen lernte. Denn hier war grundsätzlich die Gleichheit der Rechte aller Bundesgenossen ausgesprochen, die Kreisverfassung völlig beseitigt, mit ihr aber freilich auch die Kaiserwürde.

Daß in diesem Plane auch ein höchster deutscher Gerichtshof fehlte, veranlaßte Smidt, die Vertreter Lübecks und Hamburgs, denen nun auch der Frankfurts sich anschloß, zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein gemeinsames Oberappellationsgericht der freien Städte zu drängen. Er hatte infolge seiner während des Feldzugs über diese Frage mit Humboldt gepflogenen Besprechungen schon von Bremen aus in Lübeck und Hamburg angeregt, daß man die Vertreter in Wien auch zu Verhandlungen über den Gerichtshof auf Grund der im Jahre 1806 getroffenen

---

müßten. Österreich und Preußen erwiderten, das sei nicht erforderlich, denn die Unabhängigkeit der Städte sei notorisch, sie sei durch Napoleons Gewaltthat nur suspendiert, nicht aufgehoben. Fürst Wrede und Graf Winzingerode beharrten im Gefühl der Würde ihrer Könige von Napoleons Gnaden nichtsdestoweniger darauf, und die Städte fügten sich um des lieben Friedens willen. Die Sache ist von Interesse nur als Beitrag zur Pathologie der Mittelstaaten.

Abreden[1]) bevollmächtigen möge. Und er hatte in Wien dann jede sich darbietende Gelegenheit benutzt, um die Möglichkeit offen zu halten, daß die Städte, falls kein höchstes Gericht für den deutschen Bund begründet werden sollte, ein eigenes Gericht bilden könnten, auch wenn ihre Gesamteinwohnerzahl hinter der als Norm für einen eigenen Gerichtshof dritter Instanz angenommenen zurückbleibe. Und dies wenigstens gelang ihm, in der deutschen Bundesakte zu bestimmtem Ausdrucke zu bringen, wie wenig im übrigen auch gegen das Widerstreben Hamburgs die Verhandlungen über die Einrichtung des hanseatischen Gerichts vom Flecke kamen.[2])

Erst die Entweichung Napoleons von der Insel Elba, die am Abend des 7. März in Wien bekannt wurde, und die nach einigen Tagen sich aufdrängende Notwendigkeit, daß Europa noch einmal zu den Waffen greifen müsse, beschleunigten bekanntlich endlich die Verhandlungen des Kongresses. Am 22. März beschlossen die Vertreter der mindermächtigen Staaten, nochmals, wie bereits zweimal geschehen war, den Ministern Österreichs und Preußens eine Note zu überreichen, in der sie neben der Bereitwilligkeit ihrer Herren, zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa und zur Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands mitzuwirken, den dringenden Wunsch aussprachen, daß nun die deutsche Angelegenheit ernstlich in Beratung genommen werden möge. Mit den Gesandten von Hessen-Kassel und Mecklenburg-Schwerin, dem Grafen Keller und dem Baron Plessen, wurde Smidt dazu ausersehen, diese Noten den Fürsten Metternich und Hardenberg zu überbringen.

Sie benutzten die Gelegenheit, um sowol jenem wie diesem nochmals ihren Wunsch zu bekunden, daß die deutsche Kaiserwürde

[1]) S. oben S. 333.

[2]) S. die oben S. 330 angeführte Abhandlung über die Gründung des Lübeck. Ob. App. Gerichts.

wiederhergestellt werden möge. Und als ihnen Metternich die gegen die Erfüllung dieses Wunsches sprechenden Gründe darlegte, drückten sie die Hoffnung aus, daß die Bundesverfassung so gestaltet werden möge, daß sie die künftige Einführung der Kaiserwürde wenigstens nicht verhindere oder erschwere. So wenig vermochten damals die gescheitesten Vertreter der deutschen Kleinstaaten die Lage zu beurteilen, die sich aus der Rivalität Preußens und Österreichs innerhalb des deutschen Bundes ergab.

Als wenige Tage später auf Metternichs und Hardenbergs Veranlassung die Mindermächtigen aus ihrer Mitte fünf Deputierte erwählten, die mit den Vertretern Österreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und Württembergs die Bundesakte beraten sollten, wurde neben Keller und Plessen, dem Baron Minkwitz von Sachsen-Gotha und dem Präsidenten von Berg, der Lippe und Waldeck vertrat, wiederum Smidt mit bedeutender Mehrheit zu dem Vertrauensposten berufen.[1]) So hat er denn den lebendigsten Anteil an der Gestaltung der Bundesakte genommen, ja schließlich im Auftrage der Vertreter sämtlicher deutscher Staaten zusammen mit dem Präsidenten von Berg die letzte Redaktion der Urkunde besorgt und damit auf die endgiltige Fassung vieler Artikel der Bundesakte einen bedeutenden Einfluß geübt.

Kein Wunder, daß Smidts Teilnahme an dem Werke, die keineswegs allein auf dessen formale Gestalt, sondern vielfach auch auf seinen materiellen Inhalt eingewirkt hatte, sein Interesse immerfort an den deutschen Bund geknüpft hat, der nach Lage der Verhältnisse nun einmal das höchste Erreichbare zu sein

---

[1]) An der Versammlung nahmen 25 Personen teil. Von ihnen erhielten Keller und Plessen je 22, Smidt 16, Berg 11 und Minkwitz 9, alle übrigen weniger oder keine Stimmen. Es war ausdrücklich beschlossen, daß die Wahl nicht nach staatlichen Gruppen geschehen, sondern auf die Personen der Vertreter gerichtet sein sollte. Ich führe dies hier an, um zu zeigen, wie großes Vertrauen Smidt sich unter seinen Kollegen erworben hatte.

schien. Er glaubte, wenn auch nicht allzu optimistisch, an die Entwickelungsfähigkeit dieses Gebildes und sprach das am 9. Juni, tags nach der Unterzeichnung der Bundes-Akte, in einem Berichte nach Bremen aus: „Der gemeinschaftliche Bund, schrieb er, ist nun doch einmal geschlossen, es ist doch jetzt ein Centralpunkt der deutschen Nationalbestrebungen vorhanden, und die öffentliche Meinung dürfte diese nachgerade so laut ansprechen, um ein kräftiges Leben und Weben in ihm zu erwecken, daß er sich in einem dauernden Sündenschlafe unmöglich wird behaupten können“.

Während der letzten Tage seines Wiener Aufenthaltes war er bemüht, die europäische Kongreßakte kennen zu lernen, die am 9. Juni von den acht Mächten, die den Pariser Frieden abgeschlossen hatten, unterzeichnet worden war. Es gelang ihm durch Aufwendung außerordentlicher Mühe, eine Abschrift des voluminösen Werks zu erhalten. Und er war sehr erfreut, zu finden, daß die deutsche Bundesakte in die Schlußakte aufgenommen worden war. „Die Verfassung des deutschen Bundes, schrieb er am 21. Juni, mithin auch die ganze politische Situation der freien Städte wird also durch die Unterschrift der Kongreßakte auch von allen europäischen Mächten anerkannt. Wir erhalten mithin eine so vollkommen begründete und gesicherte politische Situation, wie wir sie noch nie gehabt, und ich denke daher, wenn irgend jemand alle Ursache hat, mit dem Ausgange dieses Kongresses zufrieden zu sein, so sind es die freien deutschen Städte. Das sieht und fühlt man auch allenthalben, und man gratuliert mir, wohin ich komme“.

Sobald um Mitte März in Bremen die Nachricht von der Rückkehr Napoleons nach Frankreich bekannt geworden war, hatte der Senat Anordnungen zur Ergänzung und Kriegsbereitschaft des bremischen Kontingents getroffen. Am 31. März zeigte Heinrich Böse dem Senate an, daß er bereit sei, wiederum eine

Jägerkompanie zu errichten, und 75 Mann auf eigene Kosten auszurüsten, wenn die Stadt die Soldzahlung übernehmen wolle. Da er aber diesmal nicht selbst ins Feld rücken werde, so wünsche er, daß sein Schwager Franz Thorbecke zum Kapitän der Kompanie ernannt werde. Der Senat und die Repräsentanten der Bürgerschaft nahmen das Anerbieten Böses mit Dank „für diesen neuen Beweis seines Patriotismus“ an. Mit Lübeck und Hamburg wurde die Vereinigung der Kontingente der drei Städte unter einem gemeinsamen Kommandeur verabredet, und die Gesandten der Städte in Wien erhielten Auftrag, einen Bündnisvertrag mit den großen Mächten abzuschließen. Das geschah am 10. Mai dadurch, daß die vier freien Städte zugleich mit den übrigen deutschen Kleinstaaten dem am 25. März zwischen Österreich, Rußland, England und Preußen wider Napoleon Bonaparte abgeschlossenen Bündnisvertrage beitraten. Die Hansestädte verpflichteten sich, zu der in den Niederlanden gebildeten Armee dreitausend Mann zu stellen.[1])

Das hanseatische Regiment wurde Wellingtons Armee zugewiesen, aber es dauerte lange, bis es marschfertig war. Erst am 14. Juni zog das bremische Kontingent unter dem Major von Weddig ins Feld, nachdem einige Tage vorher auf dem Markte die feierliche Eidesleistung stattgefunden hatte und an diejenigen, die schon am ersten Feldzuge teilgenommen hatten, die von den drei Hansestädten gemeinschaftlich geschlagene Kriegsmedaille ausgeteilt worden war. Erst am 7. Juli traf das Kontingent in Antwerpen ein, zu einer Zeit also, wo der Feldzug im wesentlichen beendigt war.

[1]) Smidt, Gries und Hach hatten sich schon am 15. April dahin vereinigt, daß Hamburg 1725, Bremen 725 und Lübeck 550 Mann stellen solle. In einer Konferenz in Hamburg, an der für Bremen Horn teilnahm, wurden für Hamburg 1700 und für Bremen 750 Mann festgestellt.

Nur einer kleinen Schaar bremischer Krieger war es vergönnt, in den großen Schlachten mitzukämpfen, die Napoleons Macht brachen. Es waren etwa fünfzig junge Männer aus den angesehensten Bremer Familien, die durch Vermittelung des Senats für sich die Erlaubnis erwirkt hatten, unter dem Obersten von Lützow in preußischen Diensten zu fechten. Sie waren, geführt von dem Major von Eelking, schon am 30. April von Bremen abmarschiert, am 28. Mai bei dem Lützow'schen Regiment in der Gegend von Namur[1]) eingetroffen und sogleich auf Vorposten beordert worden. Sie nahmen an den Schlachten vom 16. und 18. Juni teil und „stritten, nach dem Zeugnisse Lützows, bei Ligny und Belle Alliance, sowie in mehrereren Gefechten mit ausgezeichneter Tapferkeit und zogen bald darauf als Sieger in das stolze Paris ein".[2]) Auch König Friedrich Wilhelm hat ihnen später ein rühmliches Zeugnis ausgestellt.

Schon am Morgen des 23. Juni, ungewöhnlich rasch, war nach Bremen die Nachricht gedrungen, daß die Franzosen total geschlagen, 200 Kanonen und Napoleons Feldequipage erbeutet seien. Am folgenden Tage erfuhr man, daß der Sieg von Wellington und Blücher gemeinschaftlich bei Belle Alliance errungen sei. An der Spitze der Bremer Zeitung, die dies verkündete, findet sich als dauerndes Zeugnis des gewaltigen Eindrucks, den die Nachricht hervorrief, der Vers aus Goethes Epimenides:

---

[1]) In Namur hatte Blücher die kleine Schaar gemustert, mehrere aus ihr zur Tafel gezogen und sich hier in den wolwollendsten Ausdrücken über den in Bremen herrschenden Geist ausgesprochen.

[2]) Schreiben des Obersten von Lützow an den Senat aus dem Cantonirungsquartier Curgis bei Valenciennes vom 20. Novbr. 1815, veröffentlicht in der Bremer Zeitung vom 19. Dezember.

Bei Ligny war Herm. von Kapff gefallen, zu dessen Andenken seine Freunde im J. 1816 das jetzt an der Weide aufgestellte eiserne Kreuz errichteten.

Doch, was dem Abgrund kühn entstiegen, kann durch ein ehernes Geschick
Den halben Erdkreis übersiegen, zum Abgrund muß es doch zurück.
Schon droht ein ungeheures Bangen, vergebens wird er widerstehn,
Und alle, die noch an ihm hangen, sie müssen mit zu Grunde gehn!

Aber, es scheint doch, daß man der Nachricht noch zweifelnd gegenüberstand. Denn erst am Abend des 26. kam die Empfindung, die alle beseelte, zu vollem Ausbruch. „Diesen Abend, so berichtet die Bremer Zeitung vom 27. Juni unter dem Datum des 26., brachten Briefe und Zeitungen aus Belgien und von allen Seiten die herrliche Botschaft des glorreich fernern Sieges der Alliirten. Kaum erscholl diese glückliche Kunde, als Entzücken und Jauchzen sich über alle Bürger Bremens ergoß und wie ein elektrischer Funken den Greis wie den Knaben mit himmlischer Wonne durchbebte und alles im Taumel unbeschreiblichen Jubels mit fortriß. Die öffentlichen Plätze wimmelten von tausend Freudetrunkenen jedes Standes und jedes Alters. Von den Türmen erscholl das festliche Geläute aller Glocken, Fahnen, Flaggen und Wimpel schmückten die Häuser und Schiffe und tausende von Freudenschüssen begrüßten den glücklichsten Abend, den Bremen seit Jahren feierte. Und in der Mitte der Flut seines Enthusiasmus durchglühte der eine höchste Gedanke der Dankbarkeit gegen den, der die Schlachten lenkt, wie seine Welten, die Brust jedes Einzelnen, und das Volk selbst verlangte einen öffentlichen Gottesdienst, zu dem sich Tausende in die Halle unseres Doms hindrängten und mit frommer Rührung am Altare der ewigen Weisheit niedersanken".

Jetzt erst war man dessen gewiß, daß Deutschlands und daß zugleich Bremens Freiheit dauernd begründet, daß die unheilvollste und schmachvollste Zeit, die unsere Stadt jemals erlebt hat, überwunden sei.

Zweites Kapitel.

Handel und Schiffahrt. Die Gründung Bremerhavens.

Die Batterien von Geestendorf und Blexen waren noch in den Händen der Franzosen, als am 18. November 1813 das erste größere Seeschiff die Weser wieder herauffuhr. Es brachte englische Manufakturen aller Art. Sobald dann am 24. November die Batterie bei Geestendorf von den Russen und tags darauf die bei Blexen von den Engländern genommen worden waren, segelten englische Schiffe, die bei Helgoland auf die Wiedereröffnung der Weser gewartet hatten, beladen mit den lang entbehrten Kolonialwaren, in großer Zahl den Strom herauf. Bei günstiger Witterung dauerte dieser Verkehr bis in den Januar hinein. Wenn auch die Schiffe die Ufer der Stadt Bremen nicht erreichten, so fühlte man hier doch den Pulsschlag des Meeres wieder und durfte hoffen, aus ihm neuen Lebensmut zu schöpfen.

Bei der fortdauernden Occupation Hamburgs nahm die Weser auch im Frühjahr und im Anfange des Sommers 1814 den gesamten Einfuhrhandel von England und zum Teil von den skandinavischen Ländern her auf. Und noch im Jahre 1815 blieb der Weserhandel ungewöhnlich lebhaft, weil nun, nachdem der Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten wiederhergestellt war, die Zufuhr nordamerikanischer Produkte und der Bedarf deutschen Leinens in den Vereinigten Staaten über

Erwarten groß war. Auch der Leinenhandel nach Spanien, der Jahre lang stillgestanden hatte, belebte sich aufs neue, und eine reiche Lese, die Frankreich im Herbste 1814 gemacht hatte, begünstigte bald die Ergänzung der erschöpften bremischen Weinlager. In größerm Maße, als früher, bildete sich zugleich der Handel mit Brasilien, mit Cuba und Haiti aus.[1])

Nun aber hatte gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der Schiffahrt, wie wir schon gehört haben,[2]) der Elsflether Zoll seine schwere Hand abermals auf den Handel gelegt und verscheuchte, seit Hamburg und Antwerpen mit Bremen wieder konkurrierten, manche Waren von der Weser. Als Stein die Zollerhebung anordnete, wollte er keineswegs den vertragsmäßig am 1. Januar 1813 erloschenen oldenburgischen Zoll wiederherstellen, sondern er beabsichtigte eine nach anderm, mäßigem Tarife für Rechnung der verbündeten Mächte nur für die Dauer des Krieges zu erhebende Abgabe.[3]) Aber sein Agent, der preußische Konsul Delius hatte die ehemaligen oldenburgischen Zollbeamten mit der Erhebung beauftragt und dann ruhig geschehen lassen, daß der Zoll ganz nach dem alten Elsflether Tarif erhoben wurde. Diesen Zustand fand der Herzog von Oldenburg bei der Rückkehr in sein Land vór und säumte nicht, ihn sich zu Nutze zu machen. Als Stein im Mai 1814 von Paris aus, auf Smidts Betreiben, Delius beauftragte, die erhobenen Zolleinnahmen abzuliefern, ergab sich, daß die Beamten sie ohne weiteres an die herzogliche Kasse abgeführt hatten und sich weigerten, künftig anders zu verfahren.

Stein entließ darauf Delius sofort aus dem ihm übertragenen Amte und ernannte Gildemeister, den Sekretär Smidts, zu seinem

[1]) Nach einer zu den Akten über die Aufhebung des Elsflether Zolls gebrachten Darstellung eines bremischen Kaufmanns vom Jahre 1819.

[2]) Oben S. 395.

[3]) Stein an Smidt, Freiburg, 25. Dezbr. 1813.

Nachfolger als Agent des Verwaltungsrates. Aber auch dessen im Auftrage Steins beim Herzoge angebrachten Vorstellungen und dem Proteste, den der Senat auf Anraten Steins am 3. Juni gegen die Fortdauer des Zolls erhob, gelang es nicht, den Herzog andern Sinnes zu machen. Er erwiderte dem Senate am 21. Juni, nach den in dem bremischen Schreiben wörtlich angeführten Abmachungen vom 6. April 1803[1]) habe er das Recht, den Zoll während zehn Jahren zu erheben. Ob er ihn zehn Jahre lang genossen habe, müsse dem Senate hinreichend bekannt sein. Die Äußerung des Senats sei ihm deshalb „wenig erwartet" gewesen.

Man überzeugt sich schwer, daß der Herzog bei dieser Auffassung guten Glaubens war, denn in dem Vertrage von 1803 hatte er sich verpflichtet, den Zoll unter keinerlei Vorwand nach dem 31. Dezember 1812 noch zu erheben. Daß er durch die Kontinentalsperre und dann durch die Gewaltherrschaft der Franzosen im Genusse des Zolls behindert worden war, war ein Unglücksfall, weit weniger drückend, als die gänzliche Zerstörung des Seehandels, die Bremen gleichzeitig hatte ertragen müssen, aber dieser Zufall konnte ihm kein neues Recht schaffen.

Mit dem alten Herrn war nicht weiter zu kommen. Auch Stein riet einstweilen von erneuten Vorstellungen ab. In Bremen hoffte man, daß die Sache in Wien ihre Erledigung finden werde. Aber, wenn auch Smidt sie dort mit vielen Staatsmännern besprach und an die Minister der großen Mächte deshalb Noten richtete,[2]) so erreichte er doch nicht mehr, als daß das gute Recht Bremens an der Abschaffung des Zolls von allen Seiten anerkannt wurde und auch die Gegenarbeit Oldenburgs daran nichts änderte.[3])

[1]) Oben S. 312 f.

[2]) Die an Lord Cathcart gerichtete, vom 27. Febr. 1815, ist abgedruckt bei Klüber, Akten des Wiener Kongresses Bd. 3, S. 174 ff.

[3]) Der Herzog wandte sich für die Fortdauer des Zolls an die drei Mächte, mit denen die Konvention vom 6. April 1803 abgeschlossen war,

Nach der Konstituierung des deutschen Bundes gab Humboldt gegen Ende des Jahres 1815 Smidt den Rat, Bremen möge auf dem Wege des in der Bundesakte vorgesehenen Austrägalverfahrens gegen Oldenburg vorgehen und bis die Austrägalinstanz eingerichtet sei, nochmals bei dem Herzog die Güte versuchen. Bremen ist diesem Rate gefolgt, aber die lange verzögerte Eröffnung des Bundestages und dann das absichtsvolle Verschleppungssystem des Herzogs haben es verschuldet, daß die Angelegenheit noch Jahre lang unerledigt blieb. Der Präsident von Berg, der erst nach Schluß des Wiener Kongresses aus dem Lippeschen in den oldenburgischen Dienst übergetreten war, kannte weder die Geschichte des Elsflether Zolls, noch auch hinreichend genau die gegenwärtige Rechtslage. Smidt konnte daher in Frankfurt mit ihm nicht weiterkommen und entschloß sich, nachdem endlich der Bundestag eröffnet und die Beratung über die Formalien des Austrägalverfahrens im Gange war, in Oldenburg selbst einen gütlichen Vergleich zu versuchen.

Aber sein in den ersten Tagen des Jahres 1817 unternommener Versuch hatte doch keinen andern Erfolg, als daß der Justizrat Runde und der Regierungsrat Suden, die vom Herzoge mit der Verhandlung beauftragt wurden, die Verpflichtung Oldenburgs anerkannten, den Zoll demnächst aufhören zu lassen. Dieses Zugeständnis wurde begleitet von immer wiederholten Klagen, Oldenburg müsse zu Grunde gehen, wenn es die Zolleinnahme verliere. Natürlich, man hatte sich in Oldenburg seit unvordenklicher Zeit daran gewöhnt, daß der Raubzoll dem Lande jährlich mühelos große Summen, zuletzt mehr als 100000 Thaler, eintrug, und darüber versäumt, die natürlichen, durch ehrliche

---

an Rußland, Frankreich und Preußen, erhielt aber von diesen keine Antwort. So hörte Smidt im Dezember 1815 in Frankfurt von dem oldenb. Gesandten von Berg.

Arbeit zu erschließenden Hilfsquellen des Landes zu entwickeln. Am liebsten hätten die Oldenburger gesehen, daß man ihnen den Zoll dauernd lasse; dann wollten sie auch, wie sie versicherten, still sein wegen der vielen von Bremen unmittelbar nach der französischen Zeit eingeführten erhöhten Handelsabgaben, die ganz den Eindruck machten, als ob Bremen den Elsflether Zoll Oldenburg nur nehmen wolle, um ihn unter verschiedenen anderen Namen sich selbst zuzueignen. Smidt lehnte es bestimmt ab, den völlig liquiden Anspruch Bremens an Aufhebung des Zolls mit Verhandlungen über die bremischen Schiffahrtsabgaben zu vermischen, die vor die von der Wiener Schlußakte in Aussicht genommene Weserschiffahrtskommission gehörten.

Smidt hatte anfänglich gefordert, Oldenburg solle sich verpflichten, den Zoll am 18. Oktober des laufenden Jahres einzustellen; dann aber, auf eine ihm während der Verhandlungen von Bremen zugegangene neue Instruktion, den Termin bis zum 18. Juni 1818 verlängert. Oldenburg dagegen wollte den Zoll anfänglich noch vier, dann noch drei, allermindestens aber noch zweieinhalb Jahre, d. h. bis Mitte 1819 fortgenießen. Die Verhandlung scheiterte indes nicht sowol an dieser Differenz, wie an der Erklärung des Herzogs, er könne überhaupt keine Separatkonvention mit Bremen abschließen, da noch andere Staaten am Zoll interessiert seien; er wolle die Sache daher selbst an den Bundestag bringen, weil ihm daran gelegen sei, die Forterhebung des Zolls vor allen deutschen Staaten gerechtfertigt zu sehen. Wenn er mit Bremen allein darüber verhandle, so erwecke es den Anschein, als ob er sich ungerechtes Gut angemaßt habe und sich scheue, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen.

Der Herzog erwies sich übrigens während der achttägigen Verhandlungen gegen Smidt von der ausgezeichnetsten Liebenswürdigkeit, erkannte auch mündlich und in einem Schreiben an den Senat an, daß er die gegenwärtige Verhandlung als einen

Beweis der freundnachbarlichen Gesinnung Bremens betrachte. Aber, er handelte in der Folge freilich durchaus nicht in solcher Gesinnung und dachte nicht nur nicht daran, die Angelegenheit in Frankfurt selbst anzuregen, sondern sträubte sich, als Bremen es gethan hatte, aufs äußerste, sich darauf einzulassen.

Bremen fand für seine Bestrebungen eine lebhafte Unterstützung in Hannover, das bereit zu sein schien, die Aufhebung des Zolls allenfalls durch Anwendung von Gewalt bei dem Herzoge durchzusetzen. Aber, man wollte doch vorher jedenfalls die Vermittelung des Bundestages nachsuchen und mußte dafür erst den Erlaß der Bestimmungen über das Austrägalverfahren abwarten.[1]) Sie wurden im Juni 1817 fertiggestellt. Nun aber standen die Ferien des Bundestages vor der Thür, und es schien nicht zweckmäßig, die Klage wider Oldenburg eben jetzt anzubringen. Erst am 17. Dezember reichte Smidt sie ein mit dem Antrage, zunächst die Güte zu versuchen, eventuell aber eine richterliche Entscheidung im Austrägalverfahren eintreten zu lassen. Smidt hatte das Terrain in Frankfurt für den Antrag so gut vorbereitet, daß der Bundestag schon am 22., nur gegen den Widerspruch Oldenburgs, dem Antrage gemäß beschloß und schon am folgenden Tage Smidts Wünschen durchaus entsprechend den bairischen Gesandten Freiherrn von Aretin, den dänischen Grafen Eyben und den mecklenburgischen Baron von Plessen mit dem Güteversuch beauftragte.

[1]) Der hannoversche Gesandte in Frankfurt von Martens übergab dem oldenburg. von Berg am 16. Juli 1817 eine Note, in der im Interesse der hannoverschen Unterthanen sehr bestimmt der Standpunkt Bremens vertreten wurde. Eine sehr viel schärfere Note überreichte derselbe an Berg am 14. Janr. 1818, in der die unberechtigte Forterhebung des Zolls mehrmals als „Erpressung" bezeichnet und besonders verlangt wurde, daß die Ostfriesen, die als preußische Unterthanen früher vom Zolle befreit gewesen seien, auch jetzt sofort der Zahlung des Zolls entschlagen würden. Diesem Verlangen hat sich der Herzog demnächst gefügt.

Wenn Oldenburg die Einsetzung dieser Kommission nicht hatte verhindern können, so hat es dagegen nur zu gut verstanden, die Entscheidung hinzuschleppen und sich dadurch den Fortgenuß des Zolls noch länger als zwei Jahre zu sichern, das heißt, fast ein Jahr über den Termin hinaus, den die oldenburgischen Kommissare selbst zu Anfang 1817 als äußerste Zeitgrenze sich hatten gefallen lassen wollen. Der Herzog, der angeblich das Bedürfnis hatte, sein Verhalten vor den deutschen Staaten zu rechtfertigen, wandte sich hilfesuchend an Rußland, unter dem Vorwande, daß er das Übereinkommen vom 6. April 1803 mit Rußland und Frankreich geschlossen habe und nur diese daher befugt seien, über dessen wahre Bedeutung ein Urteil abzugeben. Er behauptete, das Abkommen sei in der Absicht getroffen worden, ihm zu der Landentschädigung, die ihm für die Aufhebung des Zolls zuerkannt worden war, noch ein Einkommen von etwa 1 300 000 bis 1 500 000 Thalern aus dem Zoll zu sichern. Nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre habe man angenommen, daß die nächsten zehn Jahre ein solches Einkommen gewähren würden, und deshalb den 1. Januar 1813 als Endtermin der Zollerhebung genannt. Er hat diese Behauptung niemals erweisen können. Der Wortlaut des Übereinkommens steht ihr schlechterdings entgegen. Der Herzog selbst würde sich nicht haben gefallen lassen, daß man die fünf glänzendsten Jahre, die der Zoll jemals gehabt hatte, und das waren die von 1798—1802, zur Grundlage der Berechnung wählte, wenn man ihm wirklich ein einigermaßen bestimmt normiertes Einkommen aus dem Zolle noch hätte sichern wollen. Er würde dann ein Abkommen nicht unterzeichnet haben, das aussprach, daß er unter keinerlei Vorwand die Zollerhebung über den 1. Januar 1813 verlängern dürfe.

Aber bei seinem Verwandten, dem Kaiser Alexander, fand er gelegentlich des Aachener Kongresses im Oktober 1818 doch Eingang für seine Vorstellungen. Die Minister von Rußland,

England, Österreich, Preußen und Frankreich vereinigten sich auf Betreiben Alexanders zu einer Note, in der sie dem Bundestage den Wunsch zu erkennen gaben, daß dem Herzog von Oldenburg der Zoll noch einige Jahre lang belassen werden möchte. Übrigens erkannten sie zugleich an, daß es sich um eine interne deutsche Angelegenheit handele.

Immerhin war dieser oldenburgische Streich sehr unbequem für Bremen. Aber Smidt erfaßte sogleich seine schwache Seite. Er säumte nicht, in den Bundestagskreisen wieder und wieder darauf hinzuweisen, was denn aus dem deutschen Bunde werden solle, wenn in dem ersten Falle, wo es sich um Erledigung einer Streitsache zwischen zwei Bundesgliedern handele, die auswärtigen Mächte hindernd dazwischen träten und den Bund zum Gefühl seiner Ohnmacht herabdrückten; der Bund werde sich von einem solchen Schlage niemals erholen, weil das Zutrauen zu seiner Lebensfähigkeit, das er im deutschen Volke sich erst erringen müsse, auf tiefste dadurch erschüttert werden würde. Er hob auch absichtsvoll hervor, daß der bremische Senat ihn zwar bevollmächtigt habe, selbst nach Aachen zu gehen, wenn er es für nützlich halte, daß er aber, obwol er Mittel genug gehabt haben würde, um jenen Beschluß des Kongresses zu hintertreiben, im Interesse des deutschen Bundes von einem solchen Schritte Abstand genommen habe.

Diese Darlegungen machten in den Bundestagskreisen in der That Eindruck. Insbesondere wurde der Vorsitzende Graf von Buol-Schauenstein dadurch vollkommen für Bremen gewonnen und erwies von da an Smidt in jeder Hinsicht das ausgezeichnetste Vertrauen.

Die vom Bundestage eingesetzte Vermittelungskommission, die eine Äußerung zur Sache von Oldenburg nicht erlangen konnte, war auf Smidts Betreiben im Frühjahr 1819 bereit, an den Bundestag zu berichten, daß die Güte sich zerschlagen habe,

als endlich am 13. Juni Berg ihr eine Denkschrift überreichte. Hier wurde dargelegt, daß Frankreich im Jahre 1803 durch die willkürliche Besetzung Hannovers, die die Blockade der Weser durch England zur Folge hatte, und später durch die Vergewaltigung der gesamten Unterwesergebiete selbst den von ihm mitgeschlossenen Vertrag vom 6. April 1803 verletzt habe. Die Störung des Zollgenusses sei also nicht ein Zufall gewesen, da sie aus der freiwilligen Handlung des französischen Machthabers hervorging, und „da derjenige, welcher einen Vertrag mittelbar oder unmittelbar verletzt, dafür nach allen rechtlichen Grundsätzen dem andern Teile verantwortlich ist, so war der Herzog unstreitig befugt, Erfüllung des Vertrages und Schadloshaltung zu fordern“. Dann war, wie oben bereits bemerkt ist, als angeblicher Zweck des Vertrags hingestellt, dem Herzoge eine Entschädigung von etwa anderthalb Millionen Thalern zu gewähren. Die wirkliche Einnahme habe aber von 1803 bis zum Eintritt der französischen Herrschaft nur 450 000 Thaler betragen. „Soll der Herzog sich zu Bremens Vorteil mit 450 000 Thalern begnügen, wo er $1^1/_2$ Millionen zu fordern, 1 300 000 wenigstens zu erwarten berechtigt war?“

Es war unbegreiflich, daß der Herzog, wenn er eine Verletzung des Vertrages durch einen Mitkontrahenten, nämlich durch Frankreich behauptete, dafür eine Entschädigung von unbeteiligten Dritten, insbesondere von Bremen, verlangte. Warum hatte er denn seine Forderung nicht beim Pariser Friedensschlusse gegen Frankreich geltend gemacht? Der oldenburgische Gesandte von Berg befand sich wirklich in einer üblen Lage. Er hat gelegentlich Aufträge, die ihm in der Zollangelegenheit erteilt wurden, als gegen die einfachsten Rechtsgrundsätze verstoßend, zurückgeschickt; aber sie gingen ihm unverändert wieder zu, weil sie direkt aus dem Kabinett des Herzogs gekommen waren, und der alte wunderliche Herr für vernünftige Erwägungen sich als unzugänglich erwies.

Die Vermittelungskommission konnte mit der oldenburgischen Denkschrift nichts anfangen. Sie fügte sie zu den Akten und berichtete dem Bundestage am 21. Juni, daß die Güte sich zerschlagen habe. Buol konnte nicht umhin, bei diesem Anlasse dem Bundestage offiziell die allen Gesandten längst bekannte Note der fünf Mächte vom 14. November 1818 mitzuteilen, die den Wunsch aussprach, daß dem Herzoge der Zoll noch einige Jahre gelassen werden möge. Er legte diesen Wunsch im engsten Sinne aus, indem er empfahl, die Parteien möchten sich dahin vereinigen, daß der Zoll am 14. November 1820 aufhören solle. Berg erklärte sich mit diesem Termin in der Hoffnung auf Genehmigung sofort einverstanden, natürlich, ging er doch weit hinaus über die kühnsten Erwartungen, die man noch vor kurzem in Oldenburg gehegt hatte. Smidt nahm den Vorschlag nur zum Berichte entgegen und erwirkte zugleich den Beschluß des Bundestages, daß nunmehr das Austrägalverfahren eintrete. Unter der Hand erklärte er sich bereit, den 14. November des laufenden Jahres 1819 als Endtermin anzunehmen.

In Bremen war man doch der Ansicht, daß es wünschenswert sei, womöglich das Austrägalverfahren zu vermeiden, dessen Beendigung nach den Erfahrungen, die man mit Oldenburg gemacht hatte, sehr leicht über den 14. November 1820 hinaus dauern konnte. Man ermächtigte Smidt daher, diesem von Oldenburg acceptierten Termine zuzustimmen. Smidt geriet dadurch in nicht geringe Verlegenheit und Erregung. Er war schon vor der Bundestagssitzung durch Buol über dessen Absicht unterrichtet gewesen, und hatte sich nicht nur diesem gegenüber sehr bestimmt dahin erklärt, daß Bremen einen so weit über Oldenburgs eigenes früheres Erbieten hinausgehenden Termin niemals gutheißen könne. Und nun sollte er nicht allein sich selbst desavouieren, sondern zugleich, was er weit höher anschlug, seiner Vaterstadt eine arge Niederlage gegen Oldenburg bereiten und zugestehen,

daß die großen Mächte in einer innern deutschen Angelegenheit das entscheidende Wort sprächen.

Aus dieser Lage befreite ihn ein in einer schlaflosen Nacht gefaßter Plan, den er sofort nach Hause berichtete und dann mit Buol erörterte. Nachdem er das Einverständnis des Senats erhalten und die Zustimmung der bedeutendsten Bundestagsgesandten sich gesichert hatte, beantragte er am 5. August im Bundestage, die Frage, ob der Zoll am 14. November 1819 oder 1820 aufhören solle, der schiedsrichterlichen Entscheidung dreier Gesandten zu übertragen, von denen Oldenburg einen, Bremen einen und der Bundestag den dritten wählen sollte. Der Bundestag stimmte dem Vorschlage sofort zu, und Berg wurde beredet, schleunigst darüber nach Oldenburg zu berichten. Und wirklich gab auch der Herzog seine Zustimmung, doch freilich nicht ohne eine Abänderung, durch die er Bremen zu treffen vermeinte; er wollte den zweiten Schiedsrichter nicht von Bremen allein, sondern von allen Weseruferstaaten zusammen gewählt wissen. Übrigens war sein Entschluß nur in der bestimmten Voraussetzung gefaßt, daß das Schiedsgericht in Rücksicht auf die großen Mächte garnicht anders könne, als den 14. November 1820 wählen.

Smidt fügte sich dem Verlangen des Herzogs, nachdem ihm Graf Goltz für Preußen, Martens für Hannover, Lepel für Hessen und Leonhardi für Lippe erklärt hatten, sie würden demjenigen Gesandten ihre Stimme geben, den er, Smidt, wünsche. Dieser wußte bereits, daß Oldenburg Goltz wählen, er nahm als selbstverständlich an, daß der Bundestag seinem Vorsitzenden Buol den Auftrag geben werde, und so entschied er selbst sich für den Württemberger von Wangenheim, der sich alle die Jahre her sehr freundschaftlich für die Sache Bremens interessiert hatte. Diese drei wurden denn in der That am 19. August zu Schiedsrichtern bestellt.

Und ihnen gelang es wirklich, eine Vereinbarung herbeizuführen, ohne daß sie einen Schiedsspruch zu fällen brauchten. Es kostete freilich große Mühe, den oldenburgischen Vertreter dahin zu bringen, daß er ein halbes Jahr preisgab, noch schwieriger aber erwies es sich, Smidt zu bewegen, den von ihm acceptierten Endtermin der Zollerhebung noch um ein halbes Jahr bis zu dem von den Schiedsrichtern vorgeschlagenen 14. Mai 1820 hinauszuschieben. Er konnte sich mit Recht darauf berufen, daß Bremen sich während der langjährigen Verhandlungen beständig nachgiebig gezeigt habe, und beharrte daher eigensinnig darauf, die Ehre Bremens verlange, daß mindestens einige Tage noch von dem mittlern Termin abgesetzt würden. So kam man endlich am 25. August zu der Übereinkunft, daß am 7. Mai 1820 die Zollerhebung aufhören, und daß alle dieser Angelegenheit halber gestellten Forderungen und Gegenforderungen damit aufgehoben sein sollten.

Tags darauf wurde dieser Vergleich zur Kenntnis der Bundesversammlung gebracht und, Smidts Verlangen entsprechend, unter die Garantie des Bundes gestellt. Der Präsidialgesandte Graf Buol feierte am nächsten Tage das glückliche Resultat durch ein glänzendes Fest, das ungesucht zu einer Ehrenbezeugung für Smidt wurde. Denn sein kluges und maßvolles Benehmen hatte ihm die Sympathien fast aller seiner Kollegen im Bundestage zugewandt.

Auch daheim wurde ihm alle Ehre erwiesen. Die Bürgerschaft sprach ihm nach Mitteilung des Resultats seiner Bemühungen in der schwülstigen Sprache der Romantik ihren Dank aus. „Möge sein tiefes Gemüt, ganz von Vaterlandsliebe erfüllt, ihm den wahren Lohn gewähren, den Lohn, der unvergänglich ist, der in dem hehren Bewußtsein bestehet, das Wohl des geliebten Vaterlandes dauernd gefördert zu haben. Möge der Name Smidt mit unverlöschlichen Zeichen, als Vorbild eines der ausgezeichnetsten

Patrioten seines Zeitalters, den Tafeln der Geschichte eingegraben werden". Gerechterweise aber vergaß die Bürgerschaft dabei des Mannes nicht, der ein halbes Menschenalter früher das jetzt endlich erreichte Ziel vorbereitet hatte, Georg Grönings. Auch ihm gegenüber erneuerte sie den Ausdruck ihres Dankes.[1])

Gröning war im Jahre 1814 zur Bürgermeisterwürde erhoben worden, hat aber nach der französischen Zeit an den auswärtigen Geschäften Bremens kaum noch irgend einen Anteil genommen. Nicht lange nach jenem Beschlusse der Bürgerschaft, der zum letzten Male öffentlich auf die Verdienste hinwies, die Gröning sich in jüngeren Jahren um das Gemeinwesen erworben hatte, stellten sich die Symptome einer Krankheit ein, die ihn 1821 veranlaßte, sich in den Ruhestand zurückzuziehen und vier Jahre später in seinem achtzigsten Lebensjahre seinen Tod herbeiführte.

Man war, als der 7. Mai 1820 herannahte, in Bremen nicht ganz sicher darüber, ob der Zoll nun wirklich werde eingestellt werden, allein der Herzog fügte sich doch in das Unvermeidliche. Am 8. Mai 1820 hörte die schwere Belastung wirklich auf, die der bremische Handel ohne irgend eine Gegenleistung von seiten Oldenburgs zwei Jahrhunderte lang hatte tragen müssen.

Aber der Erfolg Bremens hinterließ beim Herzog Peter Friedrich Ludwig einen bittern Groll gegen die Nachbarstadt, der, von seinen Räten eher angefacht als gemildert, nach und nach den Charakter einer persönlichen Leidenschaft annahm.

Diese Misstimmung des Herzogs traf zeitlich zusammen mit einer in weiten Kreisen Deutschlands verbreiteten Hetze gegen die Hansestädte, die ihren bekanntesten Ausdruck gefunden hat in dem 1820 unter dem Pseudonym George Erichson erschienenen „Manuskript aus Süddeutschland". Smidt, der dem Treiben des

---

[1]) Vgl. oben S. 318.

süddeutschen Handelsvereins und seinen Ausfällen gegen England und die Hansestädte in der Tagespresse schon seit einiger Zeit seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, lernte die Schrift in Frankfurt noch vor ihrem Erscheinen in den Aushängebogen kennen.[1]) Ihre von einseitig bayrischem Standpunkte beherrschte politische Tendenz, die das sogenannte „reine Deutschland" zum Ausgangspunkte einer wahrhaft nationalen Politik machen wollte, fand bei Smidt einen nicht ganz unvorbereiteten Boden, wenngleich er die Fehler der vorgetragenen Anschauungen und die Mängel der politischen Auffassung des Autors nicht verkannte; aber lebhaft regte sich sein Widerspruch gegen die von Misgunst und Haß diktierte Schilderung des norddeutschen Charakters und ganz besonders gegen die Verunglimpfungen und Verleumdungen der Hansestädte, die wie ein roter Faden durch die Schrift sich hindurchzog. Wenn die Hansestädte als „die deutschen Barbaresken" bezeichnet wurden, „deren Interesse als englische Faktoreien auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet ist", so verletzte diese von blindem Hasse genährte grobe Unkunde sein hanseständtisches Empfinden aufs tiefste.

Auf Smidts Veranlassung unternahm es Adam Storck, ein Rheinländer, der erst seit einigen Jahren eine Professur am bremischen Gymnasium bekleidete, in einer noch heute lesenswerten Gegenschrift „Über das Verhältnis der freien Hansestädte zum Handel Deutschlands"[2]) auf Grund der bremischen Handelsstatistik und sorgfältig gesammelter Beobachtungen zu zeigen, wie notwendig die Blüte der deutschen Industrie für den hansischen Handel und dieser für jene sei, wie die Hansestädte durch ihre Konkurrenz mit

[1]) Bericht Smidts vom 20. Septb. 1820.

[2]) Sie erschien anonym „Von einem Bremer Bürger", Bremen 1821, bei Johann Georg Heyse. Gleichzeitig erschienen in Hamburg die Gegenschriften von J. L. von Heß „Aus Norddeutschland, kein Manuskript" und M. J. Haller, Sechs Briefe über den Handel der Hansestädte.

England die Abhängigkeit Deutschlands vom englischen Handel verhüten, und wie es daher im Interesse Deutschlands liege, die Städte nicht zu schwächen, sondern zu stärken.

Noch bevor die Bekämpfung dieser damals wie später unter patriotischen Phrasen verhüllten Interessenpolitik den Senat beschäftigte, hatte der Herzog von Oldenburg dem bremischen Handel empfindlich bemerkbar gemacht, wie sehr die Schiffahrt von seinem Belieben abhängig sei. Im Juni 1820 erhielt der Senat Kunde von einer am 1. Mai erlassenen oldenburgischen Verordnung, die neben hafenpolizeilichen Vorschriften Maßregeln traf, aus denen die Absicht hervorleuchtete, das Lotsenwesen ganz in Oldenburgs Hände zu bringen und durch ein in der Wesermündung stationiertes bewaffnetes Wachtschiff, unter dem Vorwande der Aufsicht über den Gesundheitszustand der Schiffe, die Weserschiffahrt der Willkür Oldenburgs zu unterwerfen.

Die Verordnung stand in Widerspruch mit Artikel 108 der Wiener Kongreßakte, weil sie einseitig Bestimmungen für einen mehreren Staaten gemeinsamen Strom traf. Der Senat hatte daher Ursache, nachdrückliche Vorstellungen gegen sie beim Herzoge zu erheben. Als aber dieser auf dem Standpunkte beharrte, daß er nur innerhalb seiner Befugnisse gehandelt habe, ließ sich der Senat zu dem Schritte hinreißen, durch eine Bekanntmachung vom 28. Juni die oldenburgische Verordnung als unverbindlich für den bremischen Kaufmann und Schiffer zu erklären. Natürlich, daß der Herzog, dem der Senat ein Exemplar der Bekanntmachung gar direkt übersandte, sich dadurch tief verletzt fühlte und kein Wunder, daß er nunmehr zu Gewaltmaßregeln schritt und einigemal auf einlaufende Schiffe, die auf die Aufforderung des Wachtschiffs nicht anhielten, schießen ließ.

Es kam zu neuen unerquicklichen Verhandlungen beim Bundestage, der am 14. Oktober zwar dem Herzoge die Erwartung aussprach, daß er das Quarantänewesen auf der Weser, wie im

Einverständnisse mit Hannover, so auch nicht ohne Zuziehung Bremens ordnen werde, der aber gleichzeitig Bremen aufforderte, die Bekanntmachung vom 28. Juni zurückzunehmen. In Bremen hatte man sich von der Notwendigkeit dieses Schrittes schon vorher überzeugt und folgte daher der Aufforderung sogleich. Nicht so der Herzog, dem der Bundestag im Februar 1821 seinen Beschluß vom 14. Oktober nochmals, aber auch jetzt noch ohne Erfolg, ins Gedächtnis rief.

Man meinte in Oldenburg, die Streitigkeiten mit Bremen vor der Weserschiffahrtskommission austragen zu können, deren durch die Wiener Kongreßakte bedingte Tagung unmittelbar bevorstand. Allein diese Kommission, zu der Vertreter aller an der Weser gelegenen Staaten im Februar 1821 in Minden sich einfanden, beschränkte ihre Arbeit auf die Verhältnisse der Flußschiffahrt. Die Minderung der zahlreichen Stromzollstellen und die Ermäßigung ihrer Tarife, die Beseitigung der Stapel- Umschlags- und Einlagerechte, die in Münden, Minden und Bremen noch bestanden, die Aufhebung der Privilegien der Schiffergilden, die Wegräumung natürlicher Stromhindernisse, die Instandhaltung des Leinpfades und seine Sicherung gegen den üblen Willen der Uferanlieger, das waren die wesentlichsten Aufgaben, die die Kommission sich stellte.

Sie hat mit Unterbrechungen drittehalb Jahre getagt. Die von ihr bearbeitete Weserschiffahrts-Akte stellte den Fundamentalsatz auf: alle Zollabgaben und Erhebungen, was immer sie für einen Namen haben, womit die Schiffahrt vom Ursprunge der Weser bis in die offene See und umgekehrt belastet war, hören auf und werden in eine allgemeine Schiffahrtsabgabe verwandelt. An dem Ertrage dieser an verschiedenen Orten zur Erhebung gelangenden Abgabe nehmen die an der Akte beteiligten Staaten nach einem bestimmten Verhältnisse teil. Nur Oldenburg blieb davon ausgeschlossen, weil es nach der Beseitigung des Elsflether Zolls,

von Hafen- und Liegegeldern abgesehen, keinerlei Abgabe auf dem Strome erhoben hatte. Der Anteil Bremens an dem neuen Weserzoll wurde dagegen im Verhältnisse zu seiner kurzen Weserstrecke ziemlich hoch normiert, entsprechend dem beträchtlichen Verluste, den es durch Beseitigung seines alten Stapelrechts und verschiedener Abgaben erlitt.

Gegen die Fortdauer der sehr alten Abgabe, die Bremen für die Betonnung und Bebakung des Stroms und die Unterhaltung des Fahrwassers der Unterweser unter dem Namen des Lastgeldes erhob, weil der Lastengehalt der Schiffe ihr als Grundlage diente, war in der Kommission von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt, obwol die Abgabe mit dem Wortlaut der Weserschiffahrtsakte nicht vereinbar war. Sie ging eben nur die Seeschiffahrt an, deren Regelung die Kommission nicht zu ihren Aufgaben zählte. Um so lebhaftern Widerspruch aber erhob Oldenburg gegen den unserer Stadt zugebilligten Anteil an der Schiffahrtsabgabe, und drohte, als es damit keinen Erfolg hatte, der Akte nicht beitreten zu wollen. Erst als Bremen am 21. August 1823 in einem geheimen Vertrage sich verpflichtet hatte, von keinem oldenburgischen Schiffe künftig das Lastgeld oder irgend eine an dessen Stelle tretende Abgabe zu erheben, zog der Herzog seinen Widerspruch zurück. Und nun erst konnte am 10. September das Werk der Weserschiffahrts-Kommission zum Abschlusse gebracht werden.

Am 1. Mai 1824 trat die Weserschiffahrtsakte in Wirksamkeit. Noch in demselben Jahre versammelten sich, einer schon in Minden getroffenen Abrede gemäß, die Kommissare in Bremen wieder zu einer ersten Revision der Akte. Bei diesem Anlasse brachte Oldenburg, obwol seinerseits von dem bremischen Lastgelde befreit, den Widerspruch dieser Abgabe gegen die Akte zur Sprache und behauptete zugleich, daß ihre Erhebung von den im oldenburgischen Herrschaftsgebiete ankernden Schiffen einen Eingriff in die oldenburgische Staatshoheit darstelle.

Bremen berief sich darauf, daß sein Recht zur Erhebung des Lastgeldes in Minden nicht bestritten worden sei, und verneinte den behaupteten Eingriff in die oldenburgische Hoheit, weil es die Abgabe stets in Bremen bei Ankunft oder Abgang der Güter und nur nach dem Maßstabe der Größe der unten auf dem Strome liegenden Schiffe erhebe. Es kam zu sehr gereizten Erörterungen, die den Senat veranlaßten, im Mai 1825 den Senator Gildemeister nach Berlin zu senden, um durch vertrauliche Besprechungen die Unterstützung Preußen gegen Oldenburg zu gewinnen.

Er fand dort auch die Anerkennung, daß Bremen für die Unterhaltung der Schiffahrtszeichen einen Anspruch auf irgend eine Besteuerung der Schiffahrt habe und daß es, worauf Bremen besonders hohen Wert legte, einer solchen auch aus handelspolitischen Gründen nicht entbehren könne, weil es sonst gegen Vorteile, die es von anderen Staaten für seine Schiffe zu erreichen wünschte, keinerlei Gegenwert zu bieten habe. Aber man verhehlte zugleich nicht, daß das bestehende Lastgeld, weil auf den Schiffskörper gelegt, wie eine durch die Weserschiffahrtsakte untersagte Schiffsrekognitionsgebühr erscheine. Da inzwischen auch Hannover eine gleiche Ansicht gewonnen und nachdem es die zwischen Oldenburg und Bremen getroffene geheime Abrede kennen gelernt hatte, mindestens für seine Schiffe ebenfalls die Befreiung vom Lastgelde forderte, so verpflichtete sich Bremen im November 1825, anstatt des Lastgeldes eine andere nicht auf das Schiff gelegte Abgabe einzuführen und von dieser die beiden Nachbarstaaten zu befreien.

In Ausführung dieser Zusage beschlossen Senat und Bürgerschaft am 12. Juni 1826 die Einführung der Seeschiffahrtsabgabe, die an Stelle des Lastgeldes ein halbes Jahrhundert lang in Geltung geblieben ist. Sie nahm zum Maßstabe der Besteuerung das Gewicht der aus dem Schiffe an die Stadt gebrachten, oder,

wenn das Schiff einkommend keine Waren für Bremen gehabt hatte, das der von hier aus seewärts verladenen Waren. Die bremischen und die ihnen vertragsmäßig gleich gestellten Schiffe zahlten nur die Hälfte der ordentlichen Abgabe.

Bremen hatte kurz vorher, am 29. September 1825, gemeinsam mit Lübeck und Hamburg einen Handelsvertrag mit Großbritannien abgeschlossen und hierbei die Behandlung der großbritannischen Schiffe auf dem Fuße der nationalen zugesagt. Ähnliche Verträge mit anderen Staaten waren bereits ins Auge gefaßt und sollten bald zur Ausführung kommen.

Während seines Aufenthaltes in Berlin hatte Gildemeister im Mai 1825 Kenntnis und Abschrift eines für die bremische Schiffahrt überaus bedrohlichen Aktenstückes erhalten, einer Anweisung, die die oldenburgische Regierung ein Jahr zuvor an ihre Konsularbeamten erlassen hatte. Ihre vornehmste Absicht war, die im Seeschiffahrtsverkehr durch die auf den „Port of Bremen“ lautenden Schiffscertifikate bisher aufrechterhaltene Fiktion zu vernichten, daß Bremen ein Seehafen sei, und dem wahren Sachverhalte entsprechend das oldenburgische Brake in die Ladungsmanifeste und Schiffslisten einzuführen.[1]) Die sogleich angestellten Nachforschungen ergaben, daß schon einzelne englische Schiffe Brake als Bestimmungsort in ihren Papieren geführt hatten, und daß in den englischen Schiffslisten bisweilen schon Brake anstatt Bremens als Bestimmungs- oder Abgangsort der Schiffe genannt wurde.

Wenn so der Name unserer Stadt allmählich aus dem Seeschiffahrtsverkehr verschwand, so mußte das Ansehen Bremens und mit ihm sein Handel unwiderbringlichen Schaden leiden. Man war im bremischen Senate keinen Augenblick im Zweifel

---

[1]) S. hiezu m. Aufsatz über die Gründung Bremerhavens im Gedenkbuch für Johann Smidt, 1873, S. 202 ff.

darüber, daß dieser oldenburgische Plan, gegen den zur Zeit begründete Einwendungen sich nicht erheben ließen, der gefährlichste Schlag sei, den die oldenburgische Regierung in ihrem Zorne über die Aufhebung des Elsflether Zolls bisher gegen Bremen geführt habe. Er sollte aber auch der letzte sein.

In der Senatskommission, die unter Smidts Leitung die aus den fortgesetzten Feindseligkeiten Oldenburgs sich ergebende Lage besprach, faßte man den Gedanken, die bremische Schiffahrt mit Hilfe Hannovers der oldenburgischen Umklammerung zu entreißen. Und da stellte sich von selbst der Plan wieder ein, der seit dreißig Jahren wiederholt erwogen worden war, die Erwerbung eines Landstrichs am rechten Ufer der Wesermündung, um dort eine vor oldenburgischer Willkür gesicherte Hafeneinrichtung zu schaffen. Im Jahre 1795 war er, wie wir gehört haben,[1]) zum ersten Male aufgetaucht, sechs Jahre später bei den Verhandlungen, die Gröning in Paris zu führen hatte, wieder aufgenommen, aber bald wieder fallen gelassen. Wieder zehn Jahre später hatte Smidt während der Verhandlungen über die Aufhebung des Elsflether Zolls den Gedanken im Gespräche mit Berg als Drohung gegen Oldenburg hingeworfen und ihn alsdann mit dem hannoverschen Gesandten Martens erörtert. Aber er hatte damals den Beifall des Senats nicht gefunden, weil die des Fahrwassers Kundigen die Anlage eines Ankerplatzes an der rechten Uferseite unterhalb Brake der Sandbänke und der Strömung wegen für unmöglich erklärten und an den Bau eines gegen Strom und Flut gesicherten Docks damals noch niemand zu denken wagte.[2])

Jetzt, wo die Zukunft Bremens auf dem Spiele stand, galt es kühnere Entschlüsse zu fassen und trotz der beengten Lage, in der sich der Staatshaushalt seit der napoleonischen Epoche befand,

[1]) Oben S. 284.

[2]) S. Gründung Bremerhavens, S. 198 f.

vor einem finanziellen Wagnisse nicht zurückzuscheuen. Die seit zehn Jahren von Bremen kultivierten guten Beziehungen zu Hannover gaben die beste Aussicht, zu einem Einverständnisse mit dem Nachbarstaate zu gelangen. Sobald das Ziel, die Gründung eines eigenen, von Oldenburg völlig unabhängigen Seehafens, vor Smidts geistigem Auge stand, und seine Freunde Bürgermeister Nonnen und Eltermann Fritze von einer schleunigst vorgenommenen Inspektion des Terrains an der Geestemündung die Überzeugung zurückgebracht hatten, daß eine große Hafenanlage dort möglich sei, ging Smidt mit frischem Mute und mit dem lebendigsten Eifer ans Werk.

Vor Ende Juni 1825 war er in Hannover, wo es ihm rasch gelang, den Minister von Bremer und den Geheimen Kabinetsrat Rose davon zu überzeugen, daß es im eigensten Interesse Hannovers liege, Bremen aus den ihm von Oldenburg drohenden Gefahren zu befreien, indem es der Stadt wieder zu einem selbständigen Seehafen und zu gebührendem Anteil an der Herrschaft über die Weser verhelfe. Mit vollkommener Offenheit stellte Smidt die Lage Bremens dar, aber auch die Aussichten, die sich durch die Emancipation der südamerikanischen Staaten der Entwickelung des Welthandels darböten, und welche Vorteile Hannover davon ziehen könne, wenn es die merkantilischen und nautischen Kenntnisse Bremens sich zu Nutze mache.

Insbesondere wurde Rose, mit dem die Verhandlungen vorzugsweise geführt wurden, bald ein treuer Bundesgenosse Smidts. Er erfaßte die Sache mit dem gleichen freien Sinne, der nicht um Kleinigkeiten marktet, ebenso wie Smidt bemüht, die großen Gesichtspunkte des Unternehmens unverrückt im Auge zu behalten. Nur in einer Beziehung machte er, wie übrigens Smidt vorausgesehen hatte, Schwierigkeiten, in dem heiklen Ehrenpunkte der Hoheitsübertragung.

Smidt hatte sich wol gehütet, in der ersten ausführlichen Schilderung der von ihm ins Auge gefaßten Hafenanlage dieses Punktes zu erwähnen, aber Rose durchschaute doch sogleich, daß jener von einer Einrichtung unter bremischer Staatshoheit rede. Und dagegen streubte er sich. Er meinte, es werde völlig genügen, wenn Hannover auf die Ausübung aller Hoheitsrechte, mit einziger Ausnahme der militärischen, in dem Hafenbezirke zu Gunsten Bremens verzichte, wenn also dort eine ähnliche Rechtslage geschaffen werde, wie sie vor 1803 in Vegesack bestanden habe. Aber, die Erinnerung an die unerquicklichen Verhältnisse, die sich aus jener Lage in Vegesack wieder und wieder ergeben hatten, empfahl diesen Vorschlag bei Smidt nicht. Und wirklich gelang es ihm, sowol Rose, wie die Minister in Hannover davon zu überzeugen, daß Bremen, wenn es auf eigenem Grund und Boden, mit vollem Souveränitätsrechte ausgestattet, die geplanten Anlagen herstelle und demnächst verwalte, etwas um so vollkommneres schaffen und den gemeinsam beabsichtigten Zweck um so mehr fördern werde.

Indes hat Smidt dieses in Hannover, wie es schien, schon gesicherte Ziel gegen den Widerspruch des Grafen Münster und des Königs George IV. nicht in seinem ganzen Umfange verwirklicht gesehen. Es hat noch viel Arbeit gekostet und den Abschluß des Vertrages beträchtlich verzögert, bis Hannover sich entschloß, von dem für den Hafenbezirk angenommenen Flächenumfang von 500 Morgen etwa 100 Morgen mit voller Staatshoheit an Bremen abzutreten, wogegen dann Bremen etwa 200 Morgen am linken Ufer der Wörpe unfern von Borgfeld ebenfalls mit voller Staatshoheit an Hannover übertrug. Bremen legte auf diesen Punkt um so größern Wert, als es eben den Handelsvertrag mit England abgeschlossen hatte, nach dem die der bremischen Flagge gewährten Vergünstigungen nur solchen Schiffen zu gute kamen, die auf bremischem Gebiete erbaut waren. Erst in letzter

Stunde erhielt Smidt auch noch das Zugeständnis, daß jene hundert mit voller Staatshoheit abgetretenen Morgen auch einen Teil des künftigen Hafenbassins umfassen sollten.

Bremen übernahm die Verpflichtung, für den Bau des Hafens in den nächsten drei Jahren mindestens 200000 Thaler aufzuwenden, eine Summe, die Rose gelegentlich genannt hatte, und die Smidt sich gern gefallen ließ, obwol ihm nicht zweifelhaft war, daß sie für die bremischen Absichten völlig unzulänglich sei.

So wurde der Vertrag, dem Bremerhaven seinen Ursprung verdankt, am 11. Januar 1827 abgeschlossen. Nach der Auswechslung der Ratifikationen ging das Gebiet am 1. Mai in den Besitz Bremens über.

Es war ein kleiner Streifen Landes von dem ausgedehnten Territorium, das Bremen etwa ein Vierteljahrtausend besessen hatte, bis es ihm Schweden im Jahre 1654 entriß, aber er gab unserer Stadt wieder einen Anteil an dem Flut- uud Ebbestrom, der Bremen schon seit Jahrhunderten nicht mehr erreichte, und gab ihr damit den Charakter der Seestadt wieder. Er beseitigte die bei dem Streite über die Quarantänemaßregeln von Oldenburg geäußerten Zweifel, ob Bremen überall an den Herrschaftsrechten über das Mündungsgebiet der Weser noch teilzunehmen befugt sei. „Der vor länger als hundertundfünfzig Jahren erfolgte Verlust der reellen Basis des bremischen dominii Visurgis", wie Smidt sich ausdrückte,[1]) jenes Gebietes an der Unterweser, war freilich nicht wieder ersetzt, aber im Besitze eines wirklichen Seehafens durfte Bremen doch erwarten, daß die Souveränitätsrechte, die die beiden Nachbarstaaten seit der Auflösung des deutschen Reichs auch über den Weserstrom auszudehnen begonnen hatten, fortan nicht ohne seinen Beirat ausgeübt werden würden.

[1]) In seinem Bericht an den Senat vom 17. Juni 1825, Gedenkbuch S. 208.

Es ist begreiflich, daß man in Oldenburg im höchsten Grade betroffen war, als man Kunde von dem Abschlusse des Vertrages erhielt. Einer solchen Abwehr der Belästigungen und Quälereien, mit denen man im Zorne die bremische Schiffahrt seit fünf Jahren belegt hatte, war man nicht gewärtig gewesen. Nun sah man zu spät, daß diese Schiffahrt, die auch nach Aufhebung des Zolls noch immer eine gute Einnahmequelle für Oldenburg bildete, in absehbarer Zeit von den oldenburgischen Ankerplätzen sich zurückziehen werde, daß man mit den seit 1820 ergriffenen Maßregeln sich nur in das eigene Fleisch geschnitten habe.

Schleunigst zog man in Oldenburg andere Saiten auf, als ob man durch eine zuvorkommende Behandlung der bremischen Schiffe jetzt noch die Ausführung des Hafenbaus hintertreiben könnte. Man erreichte damit immerhin, daß die bald gegen das Unternehmen in Bremen selbst sich heftig regende Opposition unter anderm auf die veränderte Praxis Oldenburgs hinwies, die zeige, wie überflüssig die kostspieligen bremischen Anstrengungen seien, und daß noch geraume Zeit nach der Vollendung des neuen Hafens viele bremische Reeder von der alten Gewohnheit, ihre Schiffe nach Brake zu bestimmen, nicht lassen wollten.

Für die Leitung der Bauarbeiten hatte Bremen schon im Jahre 1826 den niederländischen Ingenieur Jacob Joh. van Ronzelen gewonnen, einen erfahrenen Mann, der unter der unermüdlichen Mitwirkung Smidts die Arbeiten so rasch förderte, daß am 13. September 1830 das erste Schiff in die Schleuse des neuen Hafens einlaufen konnte.

Die Misstimmung, die bald nach dem Abschlusse des Vertrages in der bremischen Bürgerschaft, und nicht am wenigsten unter den Kaufleuten und Reedern, gegen das Unternehmen sich äußerte, hatte neben der trägen Gewohnheit, die sich ungern auf neue Bahnen drängen läßt, ihre Ursache in den für die damalige Finanzlage Bremens außerordentlich hohen Kosten des Werks.

Mehr als eine halbe Million Thaler in eine Anlage hineinzustecken, deren jährliche Unterhaltungskosten günstigsten Falles von ihren Einnahmen gedeckt werden konnten, das schien vielen höchst bedenklich in einer Zeit, in der der Handel Bremens nach dem kurzen Aufschwunge, den er gleich nach der Befreiung erlebt hatte, ziemlich träge dahinschlich. Der Erfolg hat dennoch bewiesen, daß der schaffensfreudige Optimismus Smidts recht hatte, und daß Bremen die Aufwendungen nicht zu bereuen gehabt hat.

Denn eben jetzt begann der transozeanische Handel Bremens mehr und mehr sich zu entfalten, und mit ihm stieg die Größe und der Wert der Schiffe, was dann das Bedürfnis nach einem Liegeplatz im sichern Hafenbassin um so lebhafter hervortreten ließ. Die bremische Reederei verstand es, durch gute Einrichtung ihrer Schiffe den Auswandererverkehr in beträchtlichem Maße an sich zu ziehen. Ein Umstand, der zur Folge hatte, daß die gute Ausfracht der Schiffe diesen ermöglichte, durch niedrige Rückfrachten die Konkurrenz anderer Häfen zu bestehen.

Seit dem Beginne des Jahrhunderts war eine große Zahl junger Bremer in die neue Welt hinübergezogen und manche von ihnen fanden Gelegenheit, von dort aus mit gutem Erfolge die Handelsbeziehungen ihrer Vaterstadt zu erweitern. Und diese wurden noch fester geknüpft, als Bremen gemeinsam mit den beiden anderen Hansestädten Verträge mit amerikanischen Staaten abschloß. Im Jahre der Gründung Bremerhavens kamen die beiden wichtigsten unter ihnen zustande, der mit Brasilien am 17. November, der mit den Vereinigten Staaten am 20. Dezember. Den erstern schlossen der hamburgische Syndicus Karl Sieveking und der bremische Senator Johann Carl Friedrich Gildemeister in Rio, den letztern der hanseatische Ministerresident in Paris Vincent Rumpff in Washington ab. Gleichzeitig waren auch mit Mexiko Verhandlungen angeknüpft, auf Grund deren schon am 16. Juni 1827 in London von dem hanseatischen

Generalkonsul James Colquhoun und dem mexikanischen Minister Camacho ein Vertrag vereinbart wurde, allein die Unruhen, die in der jungen Republik ausbrachen, verhinderten damals, daß der von den Hansestädten bereits ratificierte Vertrag auch von seiten Mexikos genehmigt wurde.[1]) Mit der Republik Haiti wechselte Bremen im Jahre 1828 Erklärungen über die gegenseitige Gleichstellung der Schiffe aus. In demselben Jahre wurde ein Handelsvertrag zwischen den drei Städten und Preußen geschlossen. Deklarationen, der mit Haiti verabredeten ähnlich, wurden bald darnach von Bremen mit Rußland, mit Griechenland, mit Dänemark, mit Österreich ausgetauscht. Das folgende Jahrzehnt brachte neue Handelsverträge mit Venezuela und mit der Türkei. Kurz, nach allen Seiten, wo sich Gelegenheit dazu bot, war man bemüht, dem Handel und der Schiffahrt Erleichterungen und Sicherheit zu verschaffen. Die Verträge hatten zusammen mit dem tiefen Friedensbedürfnisse, das nach der napoleonischen Epoche fast in dem gesamten Handelsgebiete unserer Städte verbreitet war, zugleich die glückliche Wirkung, daß Deutschlands Ohnmacht zur See ein Menschenalter hindurch kaum jemals sich fühlbar machte.

---

[1]) Am 7. April 1832 schloß Colquhoun einen etwas veränderten Vertrag mit Mexiko ab, der aber infolge neuer mexikanischer Weiterungen erst im Jahre 1841 ratificiert worden ist.

Drittes Kapitel.

Verfassungsentwürfe und Revolution.

Gegen Ende des Jahres 1813 beauftragte der Senat eine Kommission mit einer Prüfung der Frage, wie die am 6. November von ihm verheißene Reinigung der alten Verfassung von ihren Mängeln auszuführen sei. Die wieder in Geltung getretene Verfassung beruhte fast ganz auf altem, durch die Jahrhunderte leise aber mannigfaltig verändertem Herkommen. Das Ratswahlstatut von 1433, das noch immer in Kraft stand, und wenige Bestimmungen der Eintracht aus dem gleichen Jahre und der neuen Eintracht von 1534 enthielten die einzigen schriftlich fixierten Normen verfassungsrechtlichen Charakters, die letzteren so unbestimmt, daß sie sehr verschiedene Auslegung zuließen. Indessen hatten sich einige im Herkommen begründete Einrichtungen schon vorlängst als unzweckmäßig oder gar den Staatszweck schädigend fühlbar gemacht.

Seit zuerst im Jahre 1530 die Forderung erhoben worden war, daß an Stelle der getrennten Finanzwirtschaften der einzelnen Verwaltungszweige eine gemeine Stadtkasse treten solle,[1]) war dieser Gedanke von Zeit zu Zeit wieder aufgetaucht; aber erst die französische Herrschaft hatte ihn für die Kommune Bremen ausgeführt. Die am 6. November 1813 eingesetzte Regierungskommission fand es zweckmäßig, die einheitliche Finanzverwaltung

[1]) S. Bd. 2 S. 59 f., vgl. im vorlieg. Bde. S. 47.

provisorisch beizubehalten und unterstellte sie einem General-Einnehmer, aber dieser Neuerung mangelte einstweilen noch der Charakter einer verfassungsmäßigen Institution. Der Nachteil, der für die Beständigkeit der Geschäftsführung des Rats damit verbunden war, daß jedes halbe Jahr ein anderes Quartier in den sogenannten sitzenden Rat eintrat, hatte zwar für die wichtigsten Regierungsgeschäfte dadurch an Wirkung verloren, daß es längst üblich geworden war, für ihre Beratung den gesamten Rat, die Witheit, zu versammeln, und daß auch in vielen einzelnen Verwaltungszweigen dieselben Personen, einerlei ob sie jetzt dem sitzenden Rate angehörten oder nicht, thätig blieben; allein in der Justiz, insbesondere in den kollegialischen Gerichten, deren Personal ausschließlich dem jeweilig sitzenden Rate entnommen wurde, mußte sich der häufige Wechsel der Personen in der Rechtsprechung empfindlich geltend machen. Im Verkehr mit der Bürgerschaft war es schon oft beklagt worden, daß die Anträge des Senats, auch wenn diese mit ausführlichen Berichten verbunden waren, den Bürgern nur durch mündlichen Vortrag, dem dann die handschriftliche Mitteilung folgte, bekannt wurden. Völlig unvorbereitet sollte dann die Bürgerschaft selbst über wichtige Fragen ihr Votum abgeben; und auch wenn sie das ablehnte und ihre Äußerung auf einen spätern Konvent vertagte, so waren doch auch dann nur wenige ihrer Mitglieder in der Lage, sich aus der handschriftlichen Vorlage ausreichend zu informieren.

Diese drei fühlbarsten Mängel faßte denn die Kommission des Senats in ihrem am 22. Januar 1814 erstatteten Berichte als vor anderen verbesserungsbedürftig ins Auge. Zur Hebung des dritten empfahl sie die Einsetzung einer Vorbereitungs-Deputation, die alle, sei es vom Senat oder von einem Mitgliede der Bürgerschaft an diese gebrachten Anträge, ehe sie im Konvent beraten wurden, prüfen und darüber dann dem Konvente berichten sollte. Außerdem schlug die Senatskommission noch die Änderung

oder Ergänzung einzelner Gesetze und insbesondere die Ausarbeitung einer neuen Prozeßordnung vor.

Das waren sehr beachtenswerte, wenn auch das Bedürfnis nach Änderungen weitaus nicht erschöpfende Vorschläge. Aber einigen älteren Herren des Senats gingen sie schon zu weit. Der Bürgermeister Lampe sprach die Meinung aus, daß die alte Verfassung eigentliche Mängel nicht habe, wenigstens seien ihm solche nicht bekannt geworden, und Bürgermeister Tidemann unternahm es, ähnliche Anschauungen in einer Broschüre öffentlich zu vertreten. Er hatte den größten Teil seiner Schrift schon drucken lassen, als er denn doch auf Vorstellung jüngerer Kollegen eine Absicht fallen ließ, deren Ausführung einen scharfen Widerspruch hätte hervorrufen und damit die Verhandlungen nur schwieriger machen müssen. Denn man wußte sehr wol, daß im Kreise der Bürger viel weiter gehende Änderungen der Verfassung gefordert wurden, als selbst die liberal denkenden Mitglieder des Senats zugeben wollten.

Erst jüngst hatten sich die bürgerlichen Mitglieder der Regierungskommission darüber beschwert, daß die Inspektion über die Ämter und Gilden, die von alters her ein niemals angetastetes Recht des Rats gewesen war, wiederhergestellt sei ohne sie zu befragen. Einer hatte dabei geäußert, das Alte gelte nun garnicht mehr, es müsse alles neu eingerichtet werden.

Als der Senat am 25. März die Bürgerschaft nach der Befreiung zum zweiten Male versammelte, trug er vor, er habe gewünscht, die Beratung der Verfassung erst in ruhigeren äußeren Verhältnissen vorzunehmen, aber der anscheinend allgemeine Wunsch der Bürgerschaft und die Notwendigkeit, feste Einrichtungen in Justiz und Verwaltung wieder eintreten zu lassen und die französische Gesetzgebung aufzuheben, machten es erforderlich, schon jetzt die Sache zur Hand zu nehmen. Die Vorschläge, die er dann machte, wichen von denen seiner Kommission darin ab, daß

er der Vorbereitungsdeputation nicht gedachte, statt dessen aber die Unbestimmtheit der Repräsentation der Bürgerschaft, die dem Ermessen des Senats mehr, als zweckmäßig, überlassen sei, und daß die Neustadtsbürger garnicht vertreten seien, als abzustellende Mängel bezeichnete. Zur Beratung dieser Fragen beantragte der Senat eine Deputation niederzusetzen.

Aber die Bürgerschaft war keineswegs mit einer solchen Umgrenzung der Aufgabe einverstanden. In ihr wirkten mehr, als im Senate, die allgemeinen freiheitlichen Ideen, die mit der Erlösung Deutschlands vom französischen Joche in weiten Kreisen sich verbreiteten. Jedenfalls war sie in dem Augenblicke von ihnen beherrscht, als sie erklärte, der am 6. November im Drange des Augenblicks genommene Gesichtspunkt sei zu eng gefaßt; die Verbesserung der Verfassung werde vielleicht eine ganz neue, von der bisher geltenden abweichende Grundlage nehmen müssen, um der öffentlichen Meinung zu entsprechen. Sie könne daher die alte Verfassung ohne Konsequenz nur als Ausgangspunkt der Verhandlungen ansehen. Die Deputation müsse ermächtigt werden, alle an sie herantretenden Vorschläge zu prüfen, einerlei ob sie nur auf Änderungen der bestehenden, oder auf eine neue, dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Verfassung gerichtet seien. Die Bürgerschaft schloß mit einem förmlichen Protest gegen die Ansicht, als ob durch die Erklärung der verbündeten Mächte und durch den Konvent vom 6. November die alte Verfassung im wesentlichen unabänderlich wiederhergestellt worden sei.

Dieser Protest und die von den Bürgern geäußerten Grundsätze machten es dem Senate, wie er in seiner Schlußantwort sagte, unmöglich, auf die von ihm so sehr gewünschte Deputationsberatung einzugehen. Einen so unsichern Weg, der jede feste Grundlage verlasse, könne er nicht mitgehen, denn der Weg könnte in unserer verhängnisvollen Zeit leicht an den Rand des Verderbens führen.

Wenige Tage später schon gewann doch eine mehr entgegenkommende Haltung die Oberhand im Senate. Am 5. April erklärte er der Bürgerschaft, er sei von ihr falsch verstanden worden, er wolle den Auftrag der Deputation keineswegs auf die beispielsweise von ihm angeführten Verbesserungen beschränken, wenn nur die Beratung von der alten ehrwürdigen Verfassung als Grundlage ausgehe. Und auch als die Bürgerschaft nochmals den Auftrag im Sinne ihrer neulich ausgesprochenen Ansicht zu erweitern beschloß, wiederholte der Senat, er wolle den Auftrag nicht beschränken und sei der Einführung von etwas Neuem keineswegs entgegen. So erfolgte denn die Einsetzung der Deputation, zu der der Senat aus seiner Mitte sechs Mitglieder ernannte.

Nach drei Monaten konnte die Deputation eine neue Gerichtsordnung, Verfügungen über Aufhebung der französischen Gesetze, und eine an die französischen Vorschriften sich anlehnende Zivilstandsordnung vorlegen. Und Senat und Bürgerschaft beschlossen, am 1. September an Stelle des französischen Rechts und der französischen Gerichte das gemeine und das statutarische Recht und die ehemaligen Gerichte wieder in Wirksamkeit treten zu lassen und gleichzeitig die neue Prozeßordnung in Kraft zu setzen.[1])

Zu gleicher Zeit ergab sich übrigens ein bemerkenswerter Unterschied der Auffassung zwischen Senat und Bürgerschaft noch in einer andern Frage. Die Bürgerschaft hatte beschlossen, die Verfassungsdeputation auch mit einer Beratung darüber zu betrauen, ob und in welchem Maße die Einrichtung einer Bürger-

[1]) Diese Prozeßordnung ist schon 1820 durch eine andere ersetzt worden, die innerhalb des Obergerichts eine Apellationsinstanz schuf. Dies wurde nötig, damit das in demselben Jahre in Thätigkeit tretende Oberappellationsgericht der vier freien Städte dem Sinne und Geiste der Bundesakte entsprechend stets die dritte Instanz bilde.

garde notwendig und wie ihre Organisation am besten mit der bürgerlichen Freiheit vereinbar sei. Der Senat antwortete auf diesen, ein Mistrauen in seine Dispositionsgewalt ausdrückenden Antrag, er sei mit der Beratung einverstanden, aber in der Erwartung, „daß die Abstattung solches Berichts ein Mittel sein werde, die Überzeugung zu vermehren und zu verstärken, daß die in unseren Tagen gerettete Selbständigkeit des deutschen Volks nur durch eine permanente und durch fortwährende Übung aufrecht erhaltene Waffen- und Streitfähigkeit des kraftvollsten Teils der Nation behauptet werden könne; daß Bremens Bürger und Einwohner des Mitgenusses dieser Selbständigkeit und der daraus hervorgehenden Freiheit, Ruhe und Sicherheit des Eigentums nur in dem Maße wert seien, als sie durch Gesinnungen und Handlungen solche Überzeugung an den Tag zu legen und durch zweckmäßige Einrichtungen aufrecht zu erhalten bemüht seien; und daß endlich die bürgerliche Freiheit da am sichersten bestehe, wo der Einzelne zu desto kräftigerer Behauptung und Erhaltung der Freiheit Aller die seinige den eigenen durch Vernunft und Erfahrung zweckmäßig befundenen Gesetzen gern und willig unterzuordnen bereit und geschickt sei".[1])

Die Verfassungsdeputation arbeitete so rasch, daß sie am 28. Oktober in ihrem „Hauptbericht" den Entwurf einer Verfassung in fünfzig Artikeln vorlegen konnte und mit ihm zugleich in 263 Paragraphen einen erläuternden Kommentar zu der Verfassung, der nach der Absicht der berichtenden Deputation zugleich mit jener gesetzliche Gültigkeit erlangen sollte.

Er führt zum Teil die Bestimmungen der Verfassung breiter aus, zum Teil umfaßt er Gegenstände, die man später in einer Reihe besonderer Gesetze zur Ausführung der Verfassung zusammengestellt hat; darüber hinaus aber noch vielerlei Dinge, die heute

[1]) Konventsverhandlung vom 15. Juli 1814.

niemand in einem Staatsgrundgesetz suchen wird, wie die Geschäftsordnung der Bürgerschaft, die Rangordnung der Bürger bei öffentlichen Aufzügen, das Verfahren bei Expropriationen von Grundeigentum und das bei Steuereintreibungen.

Bei Betrachtung dieses Werks darf man nicht vergessen, daß seinen Urhebern jedes Vorbild einer kodifizierten Verfassung fehlte. In der Besorgnis, ihre Aufgabe nicht vollständig zu erschöpfen, „faßten sie, wie der Senat sechzehn Jahre später zutreffend sagte, alles was damals in unserm öffentlichen Leben einer Feststellung oder Änderung zu bedürfen schien, Verfassungs- und Verwaltungs-Gegenstände, und letztere oft bis in die geringfügigsten Einzelheiten, zusammen. Solchergestalt trübten sie nicht blos den Blick für den notwendigen Gegensatz beider, sondern knüpften auch die ihrer Natur nach möglichst feste und dauernde Grundlage des bürgerlichen Vereins an das Wandelbare und Zufällige der Geschäfts- und Verwaltungsformen". „Diese Verbindung heterogener Bestandteile, fährt der Senat fort, hatte wohl vorzüglich ihren Grund in der Neuheit der Aufgabe und dann auch unstreitig darin, daß das bei uns eigentlich fühlbar gewordene praktische Bedürfnis ungleich mehr die Verwaltung als die Verfassung betraf". [1])

Das Resultat der allzu breit angelegten Arbeit der Deputation war denn nur eine „Supplementar-Constitutions-Akte", wie sie selbst ihr Werk bezeichnete. Von einer neuen Grundlage der Verfassung, von der die Bürgerschaft, freilich ohne die Richtung ihrer Absichten auch nur anzudeuten, emphatisch gesprochen hatte, war nicht mehr die Rede.

Insbesondere blieb der Charakter der Bürgerschaft unverändert. Sie sollte auch künftig sein, was sie immer gewesen war, eine Notabelnversammlung, deren Mitglieder kraft ihrer sozialen Stellung ein lebenslängliches Anrecht hatten, an den Bürgerkonventen

---

[1]) Erklärung des Senats vom 17. Dezbr. 1830, Verhandlungen S. 287 f.

teilzunehmen. Innerhalb der Bürgerschaft behielt das Kollegium der Eltermänner des Kaufmanns die führende Stellung, die es im Laufe der Jahrhunderte erworben hatte; ja seine Bedeutung sollte noch erhöht werden. Der wesentlichste neue Gedanke, den der Entwurf der Deputation enthielt, war der Vorschlag, den Eltermännern konstitutionsmäßig eine Art von Censoramt in der Republik zu übertragen, sie zu den berufenen Wächtern der Verfassung zu machen.[1]) Sie, und sie allein, sollten das Recht haben, Beschwerden über Verletzungen der Konstitution durch den Senat zu erheben und zu verfolgen.

Gestützt auf diese ihm zugewiesene außerordentliche Stellung steigerte das Kollegium im Laufe der Verhandlungen seine Ansprüche mehr und mehr. Die Streitigkeiten des siebenzehnten Jahrhunderts schienen sich wiederholen zu sollen. Die Verhandlungen wurden zu einer Kraftprobe zwischen dem Senate und dem Kollegium der Eltermänner.

Am 1. November 1816 mußte der Rat die Bürgerschaft daran erinnern, „daß der Zweck der unternommenen Untersuchung unserer Verfassung nicht sei, bloß die Rechte der Bürger zu erweitern und die Regierungsgewalt zu beschränken, nicht, in einer immer weiter zu treibenden Beschränkung der Regierungsgewalt die Quelle für die Freiheit der Bürger zu suchen“. Der Rat hätte an beiden Stellen statt Bürger richtiger gesagt Bürgerschaft, denn dieser war es nur um ihre eigene Zuständigkeit, nicht aber um eine Mehrung der Rechte und Freiheiten der Bürger im allgemeinen zu thun.

Der Senat durfte so reden, weil er ein wichtiges Recht, das seine Vorfahren durch die Jahrhunderte sich bewahrt hatten und das auch jetzt von der Bürgerschaft so wenig wie von dem

---

[1]) Dieser Anspruch der Elterleute datierte schon aus dem 17. Jahrhundert. S. oben S. 161.

Entwurfe angetastet worden war, freiwillig beschränkt hatte, um dadurch dem für das allgemeine Wohl erforderlichen Vertrauen zwischen den beiden gesetzgebenden Gewalten eine festere Grundlage zu geben. Er hatte aus eigener Bewegung der Bürgerschaft schon am 22. September 1815 ein neues Statut über die Ratmannswahlen vorgelegt, das die Selbstergänzung des Rats aufhob zu Gunsten einer Teilnahme der Bürgerschaft an der Vorwahl dreier Bürger, aus denen dann der Senat den neuen Ratmann zu wählen hatte. Die Verhandlungen über dieses Statut hatten sich durch Monate hingezogen, vornehmlich weil die Eltermänner für sich eine Ausnahme von der Regel begehrten, die den Gewählten zur Annahme der Wahl verpflichtete. Es war ihnen doch nicht gelungen, dieses Vorrecht gegen den Willen des Senats durchzusetzen. So hatte das Statut im wesentlichen nach dem Vorschlage des Senats am 22. März 1816 Gesetzeskraft erlangt.[1])

Dieses Statut war eine der wenigen Früchte, die die mehrjährigen Verhandlungen über die Verfassung zeitigten. Daran schloß sich die Beseitigung eines andern uralten Herkommens, wonach die Amtseinkünfte der Ratsmitglieder durch die mit dem Amte verbundenen Gefälle, Sporteln, Naturalleistungen gebildet wurden. An ihre Stelle traten jetzt feste, nach dem Amtsalter verschieden bemessene Honorare. Eine dritte Neuerung ging, wie die erstgenannte, über die Vorschläge des Verfassungsentwurfs hinaus, aber aus der Initiative der Bürgerschaft hervor: sie beseitigte das ebenfalls Jahrhunderte alte Herkommen, wonach die Bürgerschaft in Quartiere, die durch die Wohnung der Mitglieder in einem der vier altstädtischen Pfarrbezirke bestimmt wurden, getrennt beraten und beschlossen hatte und führte statt

[1]) Zur Ergänzung der seit 1810 im Kreise des Senats entstandenen Lücken fanden dann rasch nacheinander, am 30. März, am 6. und am 16. April drei Wahlen nach dem neuen Statut statt.

dessen die gemeinsame Beratung und Beschlußfassung der ganzen Körperschaft ein. Ein bedeutsamer Fortschritt, der den unerwarteten Erfolg hatte, das große Gewicht, das die Elterleute durch übereinstimmende Voten in jedem der vier Quartiere ausgeübt hatten, zu vermindern, jedenfalls anderen Mitgliedern die Geltendmachung ihrer Ansichten in der Bürgerschaft zu erleichtern.

Der Verfassungsentwurf hatte die provisorisch schon eingeführte Einheit der Finanzverwaltung unter Leitung der Finanz-Deputation vorgesehen. Sie wurde konstitutionell genehmigt, und damit der bedeutsamste Fortschritt in der Staatsverwaltung besiegelt. Denn die Maßregel diente doch nicht nur einer leichtern Übersicht über die Finanzlage, sondern sie schuf in Wirklichkeit erst die innere Einheit des Staats. Sie war zugleich die Vorbedingung für die Erfüllung der mannigfachen Aufgaben, die fortan in stetig steigendem Maße an den Staat herantraten.

Die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf sind also nicht völlig ergebnislos gewesen, aber ihr eigentlicher Zweck, die gesamte Organisation des Staats, wenn auch freilich nicht auf neue, so doch auf festbegrenzte Grundlagen zu stellen, wurde nicht erreicht.

Wol haben Senat und Bürgerschaft bis in den April 1817 über fast sämtliche einzelne Paragraphen des umfangreichen Werks ihre Erklärungen ausgetauscht, aber es war beiderseits mit dem Vorbehalte geschehen, daß diese Beschlüsse nur vorläufige seien, die eine endgiltige Bedeutung nicht haben und keinen von beiden Teilen binden sollten, bevor über das ganze Werk ein gleichmäßiger Rat- und Bürgerschluß gefaßt sein werde.[1])

---

[1]) Im Anfange des Jahres 1818 wurde unter dem Titel „Verhandlungen über die Verfassung der freien Hansestadt Bremen" das gesamte Material, der Entwurf der Deputation, die Beschlüsse der Bürgerschaft und die des Senats zu jedem Paragraphen und zu vielen auch die Motive dieser Beschlüsse, übersichtlich zusammengestellt, veröffentlicht.

Dazu aber ist es nicht gekommen. Als im Jahre 1820 nach längerm Stillstande der Beratungen die Bürgerschaft an ihre Fortsetzung erinnerte, beantragte der Senat am 28. Juli die Niedersetzung einer neuen Deputation, die auf Grund der bisher gefaßten Beschlüsse unter möglichster Ausgleichung der vorhandenen Differenzen eine neue Konstitutions-Ergänzungs-Akte feststellen und vorlegen solle. Über Annahme oder Ablehnung dieser Akte sollten alsdann Rat und Bürgerschaft, ohne aufs neue in Beratung der Einzelheiten einzutreten, sich im ganzen erklären; und nur wenn die Deputation über Gegenstände, die bisher noch garnicht zur Sprache gekommen seien, neue Vorschläge machen würde, sollte sie diese, ehe sie in den Verfassungs-Entwurf aufgenommen würden, dem Senate und der Bürgerschaft zu gesonderter Beschlußfassung vorlegen. Zugleich aber bezeichnete der Senat einige Gegenstände, die ihm für eine definitive Vereinbarung noch nicht hinreichend vorbereitet zu sein schienen, die daher besser aus dem Geschäftskreise der neuen Deputation auszunehmen sein würden, um künftigen besonderen Gesetzen vorbehalten zu werden, wie die Bestimmungen über die Repräsentation des Gebiets, über die Preßfreiheit und einige andere. Endlich aber führte der Senat sechs Punkte an, denen er in dem vorgeschlagenen Maße unter keinen Umständen zuzustimmen sich entschließen könne. Der erste betraf die Trennung des Senats in eine Regierungs- und eine Justiz-Abteilung, der der Senat vorläufig zwar zugestimmt hatte, die ihm aber nach wiederholter Überlegung von den nachteiligsten Folgen für den Gang der Geschäfte zu sein schien. Er erklärte sich bereit, das Obergericht künftig, ebenso wie es seit einigen Jahren mit den Untergerichten schon geschehen sei, mit einem ständigen Personal zu besetzen, aber er wollte auch den ständigen Mitgliedern der Gerichte eine fortdauernde Teilnahme an den Regierungsgeschäften gewahrt wissen, weil diese, wenn sie künftig nur von der Hälfte der gegenwärtigen Senats-

mitglieder ausgeübt werden sollten, zum Schaden des Staats unvermeidliche Stockungen würden erleiden müssen.

Zweitens widersprach der Senat dem von der Bürgerschaft aufgestellten Prinzip, wonach die Ausübung der Hoheits- und Regierungsgewalt in der Regel dem Rat und der Bürgerschaft gemeinschaftlich und ersterm nur ausnahmsweise in einigen bestimmten Fällen ausschließlich zustehen solle. Drittens und viertens wollte er den ganz neuen Bestimmungen über die konstitutionellen Rechte des Kollegs der Elterleute nur beipflichten, wenn die Bürgerschaft von dem Beschlusse zurückträte, daß die Vorbereitungs-deputation ohne Anteil des Senats einseitig von der Bürgerschaft besetzt werden sollte; aber auch dann werde er niemals anerkennen, daß die Elterleute unmittelbar das Recht der Beschwerde über Verfügungen des Senats, das er nur der Gesamtheit der Bürgerschaft zugestehen könne, haben sollten. Fünftens und sechstens wahrte sich der Senat gegenüber den Beschlüssen der Bürgerschaft sein herkömmliches, aus der Regierungsgewalt fließendes Recht auf Ernennung auch der den Deputationen unterstellten Beamten und auf die Vornahme aller in den Geschäftskreis der Deputationen fallenden obrigkeitlichen Handlungen.[1])

Diese Erklärung des Senats scheint in der Bürgerschaft das schon tief gesunkene Interesse an den konstitutionellen Verhandlungen vollends gelähmt zu haben. Sie hat die Mitteilung des Senats freilich an ihre Vorbereitungsdeputation — wir würden heute sagen Kommission — verwiesen, aber diese hat niemals darüber berichtet. In den Jahren 1824 und 1827 sind dann teils von der Bürgerschaft, teils vom Senate einige in den Verfassungs-Verhandlungen vorgekommene Gegenstände gelegentlich wieder angeregt worden, ohne jedoch zu einem Beschlusse zu führen.

---

[1]) Die Erklärung des Senats findet sich am Schlusse des zweiten, im Jahre 1821 veröffentlichten Teils der „Verhandlungen über die Verfassung".

Wie in anderen deutschen Staaten hatte auch in Bremen der frische Strom liberaler Bestrebungen, der zugleich mit der nationalen Begeisterung der Befreiungskriege emporgerauscht war, sich im Sande verlaufen, weil die Männer, die vor allen berufen waren ihn zu leiten, nur daran gedacht hatten, ihren alten Besitzstand zu behaupten, womöglich zu erweitern, nicht aber größeren Kreisen die Teilnahme daran zugänglich zu machen.

Daß das Leben Bremens dennoch nicht stockte, sondern nach der Überwindung der mit der Wiederaufrichtung des Staats verbundenen Schwierigkeiten im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts, eben während die konstitutionellen Aufgaben schlummerten, kraftvoll fortschritt, das haben wir im vorigen Kapitel gesehen. Allein, eben dieser Fortschritt des staatlichen Lebens und die insbesondere durch den Hafenbau an der Geeste erhöhten Staatsausgaben mußten in weiteren Kreisen der Bürger die Wünsche wieder wachrufen, denen das vorangegangene Jahrzehnt kein Genüge gethan hatte. Eine jüngere Generation, von neuen Idealen erfüllt, begehrte eine lebendigere Teilnahme am öffentlichen Leben, als die bürgerliche Aristokratie, die im Bürgerkonvente hinter verschlossenen Thüren tagte, sie darbot.

Es war die Zeit, da in Deutschland die historischen Studien emporblühten, die Rechtswissenschaft durch ausgezeichnete Vertreter zu erhöhtem Ansehen gelangte, die Hegelsche Philosophie die Köpfe der jungen Welt einnahm. Ausgerüstet mit vielseitigem Wissen, kritisch geschult, von dem Drange beseelt, die Freiheit, die sie auf der Hochschule in den wissenschaftlichen Studien kennen gelernt hatten, auch in das öffentliche Leben ihrer Vaterstadt eingeführt zu sehen, fand sich da zu Ende der zwanziger Jahre in Bremen ein Kreis von jungen Männern zusammen, die es in dem engen Gleise des Herkömmlichen nicht duldete. Nichts lag ihnen ferner, als revolutionäre Tendenzen; schon ihre historische Schulung und ihre wissenschaftliche Bildung hielten sie davon

zurück, in gleichem Maße wol ihr Charakter. Aber reformierend einzugreifen in das stagnierende öffentliche Leben, das war ihr fester Vorsatz.

Sie waren vielfach bemüht, sich über die historische Entwickelung der Vaterstadt Rechenschaft zu geben. Am tiefsten griff der geistvollste unter ihnen, Ferdinand Donandt, den das Bedürfnis, sich über die Grundlage der öffentlichen Zustände Bremens Klarheit zu verschaffen, aufwärts bis zu den ersten Anfängen der vaterstädtischen Geschichte führte. Da erwuchs aus seinen Studien das Werk, das er bescheiden als „Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts" bezeichnet hat. Die Entwickelung der Stadtverfassung bis zum Jahre 1433, das heißt bis zu dem Zeitpunkte, der das noch nach vier Jahrhunderten gültige öffentliche Recht unserer Stadt begründete, ist vollständig dargestellt. Leider aber sind Donandts Untersuchungen über das statutarische Recht ein Torso geblieben. Die beiden Bände, die im Jahre 1830 erschienen, haben trotzdem nicht nur ihrer Zeit die vielseitigste Anerkennung gefunden, sie bieten auch heute nach dreiviertel Jahrhunderten, wie viele der in ihnen ausgesprochenen Ansichten auch seither berichtigt worden sind, für den Historiker und den Juristen noch eine fesselnde Lektüre. Denn mit kritischem Scharfsinn, der das Wesen der Dinge bis in den letzten erkennbaren Ursprung verfolgt, verbindet sich eine oft von edlem Pathos beseelte Kunst der Darstellung, die den Leser zu lebendiger Teilnahme an dem Gegenstande und an dem Autor des Werkes hinreißt.

Das Werk erschien gerade rechtzeitig, um befruchtend auf die Aufgaben zu wirken, die gleich darauf wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses Bremens traten. Denn kaum hatte die Pariser Julirevolution ihre erregende und erschütternde Bewegung über weite Teile Deutschlands ausgebreitet, als auch

in Bremen der Wunsch nach Wiederaufnahme der konstitutionellen Arbeiten sich kund gab.

Der Bürgerkonvent, der zehn Jahre lang auf die letzte Erklärung des Senats geschwiegen hatte, mußte dem auf Markt und Straßen, in den Klubs und in Privathäusern sich äußernden Verlangen folgen und beantragte am 12. November 1830, nunmehr die am 28. Juli 1820 vom Senate angeregte neue Deputation mit „Entwerfung einer unsere bisherige Verfassung ergänzenden und verbessernden Constitutions-Acte“ zu beauftragen. Nach längeren Verhandlungen wurde am 8. Februar 1831 diese Deputation eingesetzt, nachdem ihre Mitglieder, fünf aus dem Senate und neun aus der Bürgerschaft, durch feierlichen Eid sich verpflichtet hatten, „über ihre Beratungen oder deren Gegenstände, bis ihre Resultate dem Konvent vorgelegt worden, niemandem, weder einer Person noch einem Kollegium oder einer sonstigen Behörde Bericht zu erstatten oder irgend Weisungen und Instruktionen weder direkt noch indirekt einzuholen und anzunehmen“.

Diese sonderbare Maßregel, die von der Bürgerschaft angeregt worden war, trägt wahrscheinlich einen bedeutenden Teil der Schuld daran, daß auch dieser erneuete Versuch, eine zeitgemäße Verfassung zu schaffen, mislang. Der Ansicht der jüngern Welt entsprach es gewiß nicht, daß die Deputation in völliger Isolierung ihr wichtiges Werk bearbeiten sollte. Nur, wenn sie in lebendigem Verkehr mit allen Kreisen der Bürgerschaft stand, wenn sie ihre Ansichten und Absichten von Zeit zu Zeit der öffentlichen Beurteilung vorlegte, war zu hoffen, daß es ihr gelingen werde, eine den Bedürfnissen der Zeit genügende Verfassung zu stande zu bringen. Die Absicht der Bürgerschaft war, durch jene eidliche Verpflichtung die Deputation dem Einflusse des Senats möglichst zu entziehen; aber da sie doch den Senat nicht hindern konnte, den Vorsitz in der Deputation dem Manne zu übertragen, der damals Thun und Lassen in Bremen war, dem Bürgermeister

Smidt, so hat sie in Wirklichkeit durch jene Maßregel das Gegenteil ihrer Absicht erreicht.

Kein Zweifel, daß Smidt den ernsten Willen hatte, das unter seine Leitung gestellte Werk auszuführen. Er am wenigsten gehörte zu den Männern, die eine Arbeit unternehmen, um sie lediglich als Deckung für den Rückzug zu den Zuständen zu benutzen, die angeblich durch jene Arbeit überwunden werden sollten. Aber gewiß ist auch, daß Smidt den Augenblick, in dem die Gemüter von einer tiefen Bewegung ergriffen sind, für den ungünstigsten hielt, um ein dauerndes Werk zu schaffen, daß er dessen Vollendung daher gerne verzögert hat bis zu dem Augenblicke, wo seiner Ansicht nach „durch den Stillstand der unlängst auch in Deutschland vorwaltenden Bewegung einer unbefangenen Ansicht und Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse wieder hinreichender Raum zugeführt war".[1] Ja, dieser Zeitpunkt wurde sogar weit über das auch nach dieser Ansicht nötige Maß hinaus verzögert, weil Smidt durch seine Teilnahme an den Geschäften des Bundestages und an den Wiener Ministerialkonferenzen jahrelang von Bremen ferngehalten wurde. So schleppte sich die Beratung der Verfassung, die die Bürgerschaft in drei Monaten erledigt zu sehen gewünscht hatte, von Jahr zu Jahr hin, ohne daß Senat und Bürgerschaft, geschweige denn die Öffentlichkeit das geringste über ihre Fortschritte erfuhren.

Die Bürgerschaft erinnerte hin und wieder an die Angelegenheit und raffte sich endlich am 20. Februar 1836 zu einer ernsten Mahnung auf. „Die zu gleichen Zwecken im April 1814 ernannte gemeinschaftliche Deputation übergab schon im Oktober desselben Jahres ihr aus 263 Paragraphen bestehendes Gutachten und vollendete in kaum sechs Monaten ein Werk, womit die gegen-

[1]) Aus dem von Smidt 1837 verfaßten Begleitbericht zu der Verfassung.

wärtige Deputation in vollen fünf Jahren nicht zu stande gekommen ist". „Die Geduld der Bürgerschaft ist nach einem so langen und peinlichen Harren dermaßen erschöpft, daß sie von ihren Deputierten eine Rechenschaft über den Gang und Stand der Verhandlungen zu begehren sich endlich veranlaßt sieht und somit ihrerseits sämtliche Mitglieder dieser Deputation von ihrer eidlichen Verpflichtung des Schweigens entbindet". Der Senat trat diesem Beschlusse nicht bei, teilte aber der Bürgerschaft mit, daß die senatorischen Mitglieder der Verfassungsdeputation die bestimmte Aussicht eröffnet hätten, vor Ablauf des Jahres ihre Arbeit zu vollenden.

Indes legte die Deputation erst am 25. Mai 1837 endlich ihren Entwurf vor. Eine umfangreiche Arbeit, formell zweckmäßiger geordnet als die vom Jahre 1814, denn von der Verfassung waren hier die Ausführungsvorschriften getrennt; aber die fünfundzwanzig meist in die Form von Gesetzen gekleideten Anlagen der Verfassung umfaßten doch eine gleich verwirrende Menge von Vorschriften, wie in dem ältern Werke der Fall gewesen war, darunter auch hier eine Anzahl von Gegenständen, deren es für das Verständnis der Verfassung schlechterdings nicht bedurfte.

Bedenklicher, als dieser allzu große Ballast, war indessen doch, daß auch durch diese Verfassung die Staatsgewalten kaum eine Änderung erfuhren. Donandt hat elf Jahre später ihren Charakter bezeichnet mit den Worten: „Souveränität des Senats, in einzelnen Zweigen der Staatsgewalt durch eine bürgerliche Aristokratie beschränkt". Denn auch nach diesem Entwurfe blieb die Bürgerschaft im wesentlichen die alte, wenngleich die weitaus größte Anzahl ihrer Mitglieder aus Wahlen hervorgehen sollte, aber aus Wahlen, die überwiegend vom Bürgerkonvente selbst und aus ganz bestimmten Kategorien von Staatsbürgern vorgenommen wurden. Das ganze Werk

erschien schon damals als ein Ausdruck der Ansichten Smidts, der nach einer durch ein volles Menschenalter unermüdlich dem Dienste des Gemeinwesens gewidmeten Thätigkeit im Bewußtsein dabei niemals etwas anderes, als das wahre Wohl der Vaterstadt im Auge gehabt zu haben und dies auch von allen Seiten anerkannt zu sehen, eine möglichste Stärkung der Regierungsgewalt des Senats aufrichtig für die wichtigste Forderung hielt, die an die Verfassung zu stellen sei.

Und damit nicht genug, begleitete er den Entwurf mit einem ausführlichen Berichte und mit Motiven zu zahlreichen Einzelbestimmungen, die seinen subjektiven Anschauungen eine historische Begründung geben sollten, die aber den Widerspruch der sämtlichen bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation herausforderten. Gegen ihren Wunsch teilte der Senat diesen Bericht der Bürgerschaft zugleich mit dem Entwurfe der Verfassung und der Gesetze mit. Sie sahen sich dadurch veranlaßt, einen Protest gegen die in dem Berichte niedergelegten Ansichten bei der Bürgerschaft einzureichen und hierin am Schlusse zu sagen, der Verfassungsentwurf sei endlich durch Einstimmen und Überstimmen, unter Ermüdung und Vorhalten so zu stande gebracht, wie er vorliege.

Der Erfolg dieser Erklärung war, daß die Bürgerschaft niemals mit einem Worte auf den so entstandenen Entwurf eingegangen ist. Er ruhte, bis nach elf Jahren die Revolution ihn weckte, die vielleicht, wenn sie auch schwerlich verhindert worden wäre, doch zu minder radikaler Umwälzung des Staatslebens hätte führen können, wenn die Arbeit der dreißiger Jahre den Absichten und Bedürfnissen der Zeit mehr entgegen gekommen wäre, als der Fall war.

Inzwischen war die jüngere Generation nicht müßig gewesen. Im „Bremischen Magazin“, das Donandt „in Verbindung mit Mehreren“ von 1830 bis 1834 in zwanglosen Heften herausgab, wurden wichtige Angelegenheiten der Vaterstadt kritisch erörtert

und historisch beleuchtet und die Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben angeregt. An die Stelle des Magazins, diesem in Form und Inhalt verwandt, traten 1835 und 1836 die von K. Th. Oelrichs und H. D. Watermeyer herausgegebenen „Bremischen Blätter", in deren drittem Hefte Donandt seinen noch heute überaus fesselnden Aufsatz „Zur Geschichte der Democratie in der Bremischen Verfassung" veröffentlichte. Hier war, während man noch des Erfolges der konstitutionellen Verhandlungen gewärtig war, ein Problem von politischer Bedeutung historisch erörtert worden, freilich mit lebhafter subjektiver Färbung, wie sie der damaligen politischen Anschauung des Verfassers entsprach.[1]) Noch als Herausgeber des Magazins hatte Donandt 1833 auch die Redaktion der „Bremer Zeitung" übernommen, die er bis 1839 fortgeführt hat, auch hier bemüht, die politische Bildung seiner Mitbürger in liberal-konservativem Sinne zu fördern.

Die Arbeit der Männer, die in solcher Weise das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten wach erhielten, war nicht vergeblich, wenn auch ihr Wunsch, durch eine Umgestaltung der veralteten Formen der Verfassung eine breitere Grundlage für die Teilnahme der Bürger am Staatsleben zn gewinnen, noch geraume Zeit unerfüllt blieb, um dann zunächst in einer den wenigsten unter ihnen genehmen Gestalt verwirklicht zu werden. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß ihre Wirkung im wesentlichen auf die gebildete Minderheit beschränkt blieb. Die breite Masse der Bürger wurde von ihren Arbeiten nicht berührt. Sie empfand im Augenblick noch die aus der Fortdauer innerlich überlebter Zustände hervorgehenden Mängel nicht eben tief.

[1]) Donandt hat diesen Aufsatz im J. 1848 in einer selbständigen Schrift nochmals herausgegeben und mit einem Zusatze versehen, der die schon oben erwähnte Kritik des Verfassungsentwurfs von 1837 enthält und Smidt bei aller Anerkennung seiner „unvergänglichen Verdienste um die Erhöhung der kommerziellen und politischen Bedeutung Bremens" scharf tadelt.

Denn, wie immer man über die rein aristokratische Zusammensetzung des Senats und des Bürgerkonvents urteilen mochte, jedem drängte sich doch die Thatsache auf, daß der Wohlstand Bremens im Fortschritte begriffen sei, jeder mußte anerkennen, daß die Leitung des Staats sich in den Händen von Männern befand, deren persönliche Ehrenhaftigkeit unantastbar war, an deren Spitze ein Mann stand, auf dessen weit über die Grenzen Bremens hinaus anerkannte Fähigkeiten seine Mitbürger mit Recht stolz waren. Mochte man Smidt immer die wesentlichste Schuld an der Fortdauer der alten Zustände beimessen, man fühlte dennoch bewußt oder instinktiv, daß Bremen den einsichtsvollsten und uneigennützigsten Führer in ihm hatte. Und dem Senate zur Seite stand der Konvent, „dessen Beschlüsse, nach Donandts Urteil, mit seltenen Ausnahmen nie den Charakter eines Sonderinteresses trugen, vielmehr Zeugnis gaben nicht allein von der Einsicht, die aus der dauernden Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten hervorgehen mußte, sondern auch von einer alle Interessen des Staats befassenden Umsicht“.[1])

Allein, die Förderung der materiellen Wohlfahrt konnte die Augen auf die Dauer nicht blenden. Die lebhaften Erwartungen, die sich an die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. knüpften, die politische Dichtung, die sich in den vierziger Jahren in breiten Strömen über Deutschland ergoß, die freiere Bewegung der Tagespresse, das alles übte seine Wirkung auch auf die bremische Bevölkerung. Es erweckte politische Vorstellungen und Erwartungen, die in dem Augenblicke das Verlangen nach aktiver Teilnahme am öffentlichen Leben aufs neue anregen mußten, wo die Sorge für den Staat nur durch neue Steuerauflagen erkauft werden konnte. Und dieser Augenblick traf in Bremen zusammen mit der gewaltigen Erregung, die die französische Februarrevolution über ganz Deutschland verbreitete.

---

[1]) Zur Geschichte der Demokratie, 1848, S. 44.

Der Bau der ersten Eisenbahn, den Bremen auf Grund eines am 14. April 1845 mit Hannover geschlossenen Vertrages gemeinschaftlich mit dem Nachbarstaate unternahm, die Förderung der ersten Dampfschiffahrtsverbindung zwischen dem europäischen Kontinent und den Vereinigten Staaten von Amerika, von der wir an anderer Stelle noch zu reden haben werden, die damit in Zusammenhang stehende Erweiterung der Hafenanlagen in Bremerhaven stellten große Anforderungeu an den Staatssäckel und machten die Einführung einer Einkommensteuer und einer Flaggensteuer[2]) und die Erhöhung einiger bestehenden Steuern nötig.

Da war es, daß auch in den breiteren Schichten der Bevölkerung der Wunsch sich regte, an der Prüfung der Staatsfinanzen und an der Bewilligung der Steuern teilzunehmen. Mit diesem Verlangen verbanden sich berechtigte Klagen über Mängel des bremischen Schulwesens, namentlich des Volksschulwesens. Schon am Schlusse des Jahres 1847 hatten daher mehrere Männer, insbesondere Handwerker, beschlossen, einen Bürgerverein zu gründen, um in ihm ein Organ zur gemeinsamen Besprechung öffentlicher Angelegenheiten zu finden. Im Januar des folgenden Jahres trat der Verein mit einer stattlichen Zahl von Mitgliedern ins Leben. Sein Vorsitzender wurde der Tischlermeister Wischmann, ein Mann von einer gewissen bombastischen Beredsamkeit, aber ohne Bildung, der deutschen Sprache in sehr unvollkommenem Maße mächtig und dieser geistigen Verfassung entsprechend mit phantastischen Vorstellungen angefüllt.

---

[2]) Beide Steuern wurden von Rat und Bürgerschaft am 21. Dezember 1847 beschlossen, die Einkommensteuer, ein Prozent vom reinen Einkommen über 500 Th., durch Verordnung vom 3. Janr. 1848; das Flaggengeld, eine jährl. Abgabe auf alle unter bremischer Flagge fahrenden Schiffe, durch V. O. vom 31. Dezember 1847 eingeführt. Das Letztere hat nur kurze Zeit bestanden.

Noch bestand freilich das Verbot politischer Versammlungen, aber die Polizei fand es doch nicht geraten, diesem Vereine etwas in den Weg zu legen. Und die Leiter des Vereins hüteten sich einstweilen, die heimischen Dinge einer zu lauten Kritik zu unterwerfen. Die politischen Neuigkeiten, die jeder Tag aus Italien, aus der Schweiz, aus Frankreich, aus Bayern und aus Schleswig-Holstein brachte, waren interessant genug, um Themata zu Besprechungen abzugeben, die nach der Meinung der Vereinsleiter die Bürger über öffentliche Angelegenheiten aufklären sollten. Wie vorsichtig man war, ergibt die Thatsache, daß ein Vorschlag, dem badischen Abgeordneten Bassermann die Zustimmung des Vereins zu seinem Antrage auf Berufung eines deutschen Parlaments auszusprechen, am 22. Februar mit der Begründung abgelehnt wurde, daß eine solche Demonstration dem Vereine den Charakter einer politischen Gesellschaft geben und seine Existenz gefährden könne.

Fünf Tage später traf in Bremen die Nachricht von der Pariser Revolution ein. Mit einem Schlage waren hier, wie anderwärts, die Zungen gelöst. Das Wort „Reform der Verfassung" wurde hie und da, bald immer allgemeiner laut. Auch die bremischen Tagesblätter, bisher stärker als in den meisten Teilen Deutschlands gefesselt, sprachen freier, die Zensurbehörde stellte ihr Geschäft ein. Aber, während die Bewegung in der Bevölkerung immer lebhafter wurde, die Forderungen des Tages nach dem Vorgange anderer Orte sich zu den Schlagworten verdichteten: öffentliche Verhandlungen der Bürgerschaft, Freiheit der Presse, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, verhielt der Senat sich stille, als ob ihn die Sache nicht angehe. Auch das Beispiel anderer deutscher Regierungen, die rasch zu liberalen Konzessionen sich bereit erklärten, brachte ihn nicht aus seiner Ruhe. Im Kreise des Senats schien niemand den nahen Sturm zu ahnen.

Die ersten Symptome dieses Sturms zeigten sich am Abend des 6. März; sie gingen von trunkenen Gesellen und Gassenjungen aus und richteten sich gegen das nachts an den Thoren erhobene Sperrgeld, als ob dessen Aufhebung die notwendigste Reform sei. Es wiederholte sich das Schauspiel, das vor mehr als drei Jahrhunderten die kirchliche Reformation in Bremen eingeleitet hatte,[1]) ein Durst nach Freiheit, der nach dem thörichtsten Mittel griff und nur im Unfug sich zu sättigen vermochte. Das Sperrhaus am Heerdenthor wurde demoliert, das Schilderhaus in den Graben geworfen, Laternen wurden zertrümmert. Man mußte mit der bewaffneten Macht gegen die Tumultuanten einschreiten und konnte nicht ohne Blutvergießen die Ruhe wiederherstellen.

Die Führer des Bürgervereins standen diesem Treiben völlig fern. Als sie am 7. März eine allgemeine Versammlung, zu der jeder Bürger Zutritt hatte, im Krameramthause eröffneten, waren sie mit Erfolg bemüht, die Bewegung in gesetzliche Schranken zurückzudämmen. Die Versammlung beschloß, dem Senate am nächsten Tage eine von den Schullehrern Feldmann und Kotzenberg entworfene Petition zu überreichen. Sie enthielt nur drei Forderungen, die im Eingange mit etwas kräftigen Worten, aber doch ohne Gehässigkeit gegen den Senat begründet wurden: Berufung einer auf den Grundlagen gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger beruhenden Konstituante zur Feststellung einer neuen Verfassung im Einvernehmen mit dem Senate, die Öffentlichkeit und den vollständigen Druck der Verhandlungen dieser Versammlung, die uneingeschränkte Freiheit der Presse. Erst am nächsten Morgen wurden ihnen als dringender Wunsch der Bürgerschaft noch hinzugefügt: Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Geschwornengerichte bei politischen, kriminellen

[1]) S. Bd. 2, S. 17 f.

und Preßvergehen und endlich Förderung des vom ganzen deutschen Volke ausgesprochenen Verlangens nach einem Parlament durch den bremischen Gesandten beim Bundestage.

Die Petition bedeckte sich sofort mit einigen hundert Unterschriften, andere sollten am nächsten Morgen in der Börsenhalle am Domshofe [1]) eingeholt werden. Hier fanden sich denn, durch Zettel, die am frühen Morgen von Haus zu Haus verteilt worden waren, aufgefordert, Tausende ein, die den weiten Domshof erfüllten. Jeder, der an die Adresse gelangen konnte, unterzeichnete sie, unter ihnen nicht wenige Männer, denen jedes revolutionäre Treiben verhaßt war, die es aber doch geraten fanden, bei dieser allgemeinen Bewegung nicht fern zu bleiben.

Zwölf Personen wurden beauftragt, die Petition dem Senate zu überbringen, aber wie sie sich dazu anschickten, erhob sich der Ruf, man solle die Deputation begleiten zu dem nahen Rathause, wo der Senat in seinem Sitzungszimmer versammelt war, wie herkömmlich von wenigen Bürgerwehrleuten geschützt. Ein Dutzend Bürger war der Deputation und ihrer vieltausendköpfigen Begleitung schon vorangeeilt auf die große Halle des Rathauses. Ihnen folgten einstweilen nur die Deputierten, da es den Wehrleuten noch gelang, die große Masse vom Aufgange zurückzuhalten. Die Vorangeeilten beredeten die Deputation zu fordern, daß der Senat ihr, den Vertretern des plötzlich souverän gewordenen Volkes, in corpore auf der Halle entgegenkomme. Und der Senat fügte sich dem Wunsche.

Der Präsident des Senats nahm die von Feldmann verlesene Petition entgegen und lud die Deputation ein, während der Senat über die ihm überbrachten Wünsche berate, in der zwischen der Halle und dem Sitzungszimmer gelegenen alten Witheitsstube zu verweilen.

---

[1]) Sie lag da, wo heute die Deutsche Bank steht.

Die Deputierten warteten dort anderthalb Stunden, während deren die Halle, da die Wehrleute den Zugang nicht mehr zu sperren vermochten, sich mehr und mehr mit einer von Minute zu Minute unruhiger werdenden Menge erfüllte. Einige Mitglieder des Senats stellten dann der Deputation vor, daß der Senat ohne Zustimmung des Bürgerkonvents keinen giltigen Beschluß fassen könne. Wischmann, an der Spitze der Deputation, auch jetzt geneigt, die gesetzliche Form zu wahren, wollte die auf der Halle sich drängenden Bürger für diesen Gedanken gewinnen. Aber, wenn schon drinnen die Mehrzahl der Deputierten die Berufung auf den Konvent abgelehnt und eine Entscheidung des Senats allein gefordert hatte, so tönte es auf der Halle aus hundert Kehlen, „wir wollen vom Konvent nichts wissen“. Was sollte auch der Konvent in diesem Augenblick noch! Eben er war zu den Todten gelegt von der Gemeinheit, die ihr seit drei Jahrhunderten nicht mehr ausgeübtes Recht, direkt zu beschließen, zurückgefordert hatte.

Die Lage wurde für den Senat mit jedem Augenblicke peinlicher. Die Unruhe, die sich der Bürger oben auf dem Rathause bemächtigt hatte und schon an das Sitzungszimmer zu pochen begann, pflanzte sich in verstärktem Maße fort auf die weit zahlreichere Menge, die unten auf dem Markte harrte und durch diesen und jenen aufgehetzt schon in Verwünschungen gegen den Senat sich erging. Aus der maßvollen Sprache der Petition wurde eine von tausend Fäusten unterstützte Forderung. Der Senat konnte nicht anders, er mußte nachgeben. Er seinerseits genehmige die vorgetragenen Wünsche, erklärte er endlich, und wolle zu ihrer Ausführung sofort die nötigen Einleitungen treffen.

Als dies vom Balkon des Rathauses herab der Menge verkündet wurde, erscholl ein tausendstimmiger Jubelruf. Hochs auf den Senat und auf die Freiheit vermischten sich mit solchen auf Wischmann. Die Menge zerstreute sich dann ruhig, um

abends durch die festlich erleuchtete Stadt zu schlendern und von einem goldenen Zeitalter zu träumen. Eine Serenade vor dem Hause Wischmanns beschloß den Tag, denn er war der Held des Augenblicks, der Sieger über den Konvent. Dieser allein erschien einstweilen als der Unterlegene. Der Senat behielt scheinbar die Leitung der Geschäfte noch in der Hand.

Aber auch der Senat vermochte in der nächsten Zeit doch nichts ohne die Zustimmung des Triumvirats Wischmann, Feldmann, Kotzenberg. Indes gelang es ihm, deren Einverständnis dafür zu gewinnen, daß noch einmal der Konvent berufen werde, um auch seinerseits die Wünsche der Bürger zu genehmigen und Vorkehrungen für die Wahl der Konstituante zu treffen. Allein dieser Konvent, der am 14. März zusammentrat, war schon nicht mehr der alte, denn zu den berechtigten Mitgliedern wurden etwa zweihundert bisher nicht berechtigte eingeladen. So war von vornherein nicht der mindeste Zweifel, daß auch der Konvent die Forderungen der Petition vom 8. März genehmigen werde. Dann erwählte er noch eine Deputation von 18 Mitgliedern, unter ihnen die Führer der demokratischen Partei, die zusammen mit fünf Senatoren bevollmächtigt wurden, die Wahlordnung für die Konstituante festzustellen. Es war die letzte Handlung des Konvents; er hatte für immer ausgespielt.

Die Petition hatte die Wahl der neuen Bürgerschaft nach Kirchspielen gefordert. Die Wahlordnung bestimmte demnach, wie viele der auf 300 festgesetzten Zahl der Vertreter von jedem Kirchspiele im bremischen Staate zu wählen seien. Da man innerhalb der Kirchspiele keine Wahldistrikte schuf, so kam es denn, daß das allgemeine und gleiche Wahlrecht, das nicht einmal diejenigen Bürger ausschloß, die Armenunterstützung empfingen, in der Praxis sehr ungleich wurde. Denn nun wählte z. B. in der neustädtischen St. Pauli-Gemeinde jeder Bürger fünfzig, in der St. Martini-Gemeinde dagegen nur neun Vertreter. Das

Resultat der Wahlen überraschte wol die meisten. Die liberal-konservativen Elemente erzielten ein sehr entschiedenes Übergewicht über die radikalen. Es ergab sich, daß die Mehrzahl der Wähler bekannte Namen den in der Öffentlichkeit noch nicht hervorgetretenen unbekannten vorgezogen hatte. Die Führer der Linken, selbst besorgt, daß Besitz und Intelligenz, daß insbesondere auch juristische Kenntnisse in der neuen Bürgerschaft nicht hinreichend vertreten sein möchten, hatten die Wahl solcher Männer befördert, zumal da im Taumel der Märztage doch alle der gleichen Ansicht mit der rein demokratischen Partei zu sein schienen.

Am 19. April trat die Bürgerschaft nach einem Festgottesdienste im Dom zum ersten Male zusammen. Schon die Wahl des Präsidiums zeigte das volle Übergewicht der Rechten, die indes die Rücksicht übte, durch die Wahl Wischmanns zu einem der drei Vicepräsidenten und zweier anderen Mitglieder des Bürgervereins unter die sechs Schriftführer der Linken entgegenzukommen. Allein, eine Versammlung kann, zumal im Augenblicke ihres Zusammentretens, die Grundlage ihrer Existenz nicht verleugnen. Das zeigte sich auch hier. Denn in Erwiderung auf die Bemerkung des Senats, daß er die Bürgerschaft als in jeder Beziehung in die Stelle der ehemaligen getreten betrachte, erklärte die Bürgerschaft sich gemäß den verfassungsmäßig adoptierten Grundsätzen und Anträgen der Petition vom 8. März, sowie dem Rat- und Bürgerschluß vom 14. März nicht bloß berufen zur definitiven Festsetzung der Verfassung des bremischen Freistaats, sondern auch bis dahin, daß diese Festsetzung erfolgt sein wird, als mit dem Senate die einzige gesetzliche Vertretung der souveränen Gemeinheit des bremischen Freistaats, und also für kompetent zur gleichberechtigten Mitwirkung mit dem Senat in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des Staatsvermögens, in der Ordnung aller wichtigen Staatsangelegenheiten im Innern und nach Außen,

sowie im übrigen zur Wahrnehmung aller Rechte der bisherigen Gemeinheit.

Der hier ausgesprochene Grundsatz der Souveränität der Gemeinheit ließ die Versammlung nicht wieder los. Er beherrschte in jenen Tagen die revolutionäre Bewegung überall. Wie anderwärts gegen die absolute Fürstengewalt, so war er hier gegen die Gewalt des Senats gerichtet. Es war ein Erfolg dieses Prinzips, das die Meinungen bis in die Reihen der Konservativen hinein beherrschte, daß die Regierungsgewalt des Senats mehr und mehr von der Bürgerschaft abhängig wurde, und daß die am 3. Mai gewählte Verfassungsdeputation, obwol ihr unter dreizehn bürgerschaftlichen Mitgliedern nur vier Radikale angehörten, dennoch eine sehr radikale Verfassung ausarbeitete.

In dieser Verfassung, die die Deputation im Dezember vorlegte, nachdem sie die wichtigsten Ausführungsgesetze über den Senat, über die Bürgerschaft, über die Deputationen, über die richterlichen Behörden schon früher überreicht hatte, trat das Prinzip der Volkssouveränität rein hervor. Die alten Grundlagen des Gemeinwesens waren völlig über den Haufen geworfen. Das souveräne Volk wählt auf Grund allgemeinen und direkten Wahlrechts dreihundert Vertreter, von denen alle zwei Jahre die Hälfte ausscheidet. Diese Vertreter haben in Gesetzgebung und Verwaltung, in der innern und selbst in der äußern Politik des Staats das entscheidende Wort. Und wenn einmal eine Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu beseitigen ist, so wählt das souveräne Volk direkt eine Jury von dreizehn Mitgliedern, die durch Ja oder Nein darüber abzustimmen hat, ob die Meinung des Senats oder die der Bürgerschaft gelten soll. Wenn eine gleiche Meinungsverschiedenheit bei einer vorgeschlagenen Änderung der Verfassung sich ergibt, so erwählt wiederum die Gemeinheit dreihundert Vertreter zu endgiltiger Regelung der Frage.

Dem Senat blieb im wesentlichen nur ein suspensives Veto, und dafür, daß auch dieses keine erhebliche Wirkung übe, sorgte das Gesetz, das den Einfluß des Senats auf die Wahl seiner Mitglieder fast völlig aufhob und also den Tag vorbereiten sollte, an dem der Senat nichts anderes sein würde als ein Ausschuß der Majorität der Bürgerschaft. Nur in einem Punkte behielten doch die konservativen Anschauungen das Übergewicht: die Lebenslänglichkeit des senatorischen Amtes, die mit zwei kurzen Unterbrechungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert seit sechs Jahrhunderten bestanden hatte, wurde erhalten, obwol es an eifrigen Bemühungen, das Amt auf eine sechsjährige Dauer zu beschränken, nicht gefehlt hatte. Damit war das Element der Stetigkeit, dessen ein republikanisches Gemeinwesen im Bunde mit monarchischen Staaten nicht entraten, es war die geschäftliche Erfahrung, die ein Staat ohne Bureaukratie nicht entbehren kann, gewahrt. Die wichtigste Korporation des Staats war, wenn auch in ihren Befugnissen nicht allein durch die Abtrennung der Justiz, sondern auch durch die ausgedehnten Rechte der Bürgerschaft erheblich beschränkt, doch in ihrem Wesen einstweilen ziemlich unverändert aus dem Wogenschwall der Revolution hervorgegangen, und damit das Mittel gegeben, um die Gefahren dieser ohne ernstliche Würdigung der Staatsbedürfnisse geschaffenen Verfassung im günstigen Augenblicke zu beseitigen. Es kam hinzu, daß das Kollegium der Eltermänner, dessen ebenfalls auf Lebenszeit gewählte Mitglieder seit mehr als zwei Jahrhunderten dem Senate wie eine konkurrierende Behörde gegenübergestanden hatten, vom Sturm der Revolution hinweggefegt und durch eine Handelskammer ersetzt wurde, deren auf Zeit erwählte Mitglieder in allgemeinen bürgerlichen Angelegenheiten nicht mehr mitzusprechen haben.

Die Verfassungsdeputation mußte ihre Arbeit innerhalb der auf ein Jahr bemessenen Kompetenzfrist der Konstituante

beenden; und da im Februar 1849 die Bürgerschaft den Wunsch aussprach, das Werk vor dem 8. März vollendet zu sehen, „damit dieser Tag fortan ein Tag dankbarer Erhebung für alle bremischen Herzen werden möge“, so mußte die Deputation schließlich unter Hochdruck die noch fehlenden Ausführungsgesetze feststellen. Dem Senate blieb nichts übrig, als allen Vorlagen einfach zuzustimmen, nachdem die Bürgerschaft die einmal schüchtern von ihm erhobenen Bedenken zurückgewiesen hatte. Das Einzige, was er bei der letzten hastigen Beratung beider Körperschaften am 5. März durchsetzte, war, daß in der Anlage zum Gesetze über die Gewerbekammer Sattleramt anstatt Sattler- und Tapezieramt gesetzt wurde! Kein Wunder, daß die Bürgerschaft in ihrem letzten Beschlusse vom 5. März, der die definitive Genehmigung der Verfassung und der Ausführungsgesetze aussprach, dem Senate das beste Zeugnis ausstellte, indem sie ihm „von ganzem Herzen dankte für die Treue, mit welcher er das Wort, welches er bei dem Beginn der Umgestaltung unseres Staatslebens gegeben, in dessen weitester Bedeutung gelöst hat“. „Der besonnene Freund der Freiheit, fügte sie hinzu, wird das Ganze dieser neuen, die Gewähr weiterer Entwickelung in sich tragenden Formen mit Freuden begrüßen und darin auch die äußeren Voraussetzungen dauernder Ordnung und sittlichen wie materiellen Fortschreitens erkennen“.

Am 8. März 1849 wurde die Verfassungsurkunde auf der Halle des Rathauses von den Präsidenten des Senats und der Bürgerschaft unterzeichnet und darauf durch einen feierlichen Gottesdienst im Dom das Werk geweiht. In diesem Augenblicke schien es, daß Senat und Bürgerschaft von einer Empfindung beseelt seien, von der optimistischen Hoffnung, die Verfassung sei, wie der Bürgermeister Meier auf dem Rathause sagte, „der Art, daß die Lebenskraft des Staats sich in rechter Weise entwickeln und behaupten könne“. Dem lag nun aber bei den Einen der

Gedanke „Gottlob, daß es nicht noch ärger geworden ist“, bei den Anderen der „Gottlob, daß so viel erreicht ist“, zu Grunde, und so ging denn freilich die Ansicht darüber, wie nun die Lebenskraft des Staates sich äußern solle, weit auseinander.

Draußen aber in den weiteren Kreisen der Bürger herrschten ganz andere Vorstellungen. Von einer Feier des Verfassungsabschlusses wollten sie nicht viel wissen. Ihre von der Majorität der Bürgerschaft verworfene Meinung war es, den 8. März 1848 nicht den von 1849 zu feiern. Dem Revolutionstage galt der große Festzug, der an 10000 Personen stark nachmittags durch die Straßen der Stadt sich bewegte und auf dem Domshofe unter Rede, Gesang und Instrumentalmusik sich vergnügte. Illumination und Feuerwerk beschlossen den Tag. Ein Transparent mit der Inschrift „Vivat unsere Revolution, aber nicht die Konstitution“ gab der Stimmung der „entschiedenen“ Demokraten Ausdruck.

Diese hatten das Jahr, während deren die Konstituante an der Arbeit gewesen war, eifrig benutzt, sich zu organisieren. An ihrer Spitze stand ein bankrotter Kaufmann, den seine Anschauungen von seinen Berufsgenossen völlig entfernt hatten, und der nun seine Begabung dazu benutzte, sich in den untersten Klassen der Bevölkerung Freunde zu machen. Neben ihm aber wirkte Rudolf Dulon, den die Liebfrauengemeinde im Sommer 1848 zu ihrem Prediger erwählt hatte. Daß er religiös einer rationalistischen Richtung huldigte, hatte den Ausschlag für seine Wahl gegeben, aber auch unter seinen Wählern bemerkten doch viele bald mit Schrecken, daß er ein sozialistischer Pantheist und vor allem ein politischer Agitator schlimmster Art sei. Ein begabter Redner, der mit seinen Feuerworten die Massen in der Kirche und in den Kneipen beherrschte und ihnen „das Evangelium von der Tugend und Herrlichkeit des armen Mannes, von der Verruchtheit der Besitzenden und von der Tyrannei der Pfaffen und Fürsten

predigte". Das von ihm begründete Blatt „Die Tageschronik", an der Arnold Ruge und andere deutsche Radikale mitarbeiteten, und sein in zwei Bänden voll leidenschaftlicher Ergüsse herausgegebenes Werk „Vom Kampfe um Völkerfreiheit" halfen das Ansehen, das seine stürmische Beredtsamkeit ihm verschafft hatte, weit über die bremischen Grenzen auszubreiten. Er stand in Verbindung mit dem gesamten Radikalismus des nordwestlichen Deutschlands und durch ihn mit der äußersten Linken der Paulskirche in Frankfurt. Er vor allen ist es gewesen, der den neu begründeten demokratischen Verein völlig in ein sozialistisches Fahrwasser lenkte.

Auf der andern Seite, der der gemäßigt liberalen Bürger, hatte sich der patriotische Verein gebildet, dessen Ziel es war, den Radikalismus nach Kräften in Schranken zu halten. Zwischen beiden stand der Bürgerverein, dem nach wie vor Wischmann vorstand. Seinen bedeutendsten Bestandteil bildeten die Handwerker, die die mit Feuereifer von ihnen verfochtene Forderung des gleichen Rechts für alle für vereinbar hielten mit der unveränderten Fortdauer, ja wol mit der Ausdehnung der Zunftprivilegien.

Diese drei Vereine leiteten vornehmlich die bei dem Erlöschen des Mandats der Konstituante erforderlichen Neuwahlen zur Bürgerschaft, die ein von dem vorigjährigen wesentlich verschiedenes Resultat ergaben. Drei Fünftel der Vertreter gehörten der demokratischen Partei an, nur zwei Fünftel der konservativen, wie man auch die gemäßigt Liberalen zu bezeichnen liebte.

Es war ein verhängnisvoller Augenblick, in dem die Verfassung am 18. April in Kraft trat und die neue Bürgerschaft am folgenden Tage sich konstituierte. Eben hatte König Friedrich Wilhelm die Annahme der deutschen Kaiserwürde abgelehnt, gleich darauf Österreich die Mandate seiner Abgeordneten zum deutschen

Parlamente für erloschen erklärt; am 14. hatte zwar die große Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten, unter ihnen auch Bremen,[1]) die deutsche Reichsverfassung und die Übertragung der Kaiserkrone an Preußen angenommen, aber wenig später verwarfen Bayern und Hannover, gleich darauf auch Preußen die Verfassung. Das deutsche Parlament war in voller Auflösung begriffen. Mitte Mai nahm das Ministerium Gagern seine Entlassung, mit ihm der ehemalige bremische Senator Arnold Duckwitz, der neun Monate früher das Reichshandelsministerium übernommen hatte.

Duckwitz hatte nicht zu denen gehört, die der rasch anschwellenden deutschen Bewegung vom März 1848 mit überfliegender Begeisterung gefolgt waren. Er hatte zwar dem vielseitigen Wunsche seiner Mitbürger sich gefügt, die ihn und seinen Freund, den Kaufmann K. Th. Gevekoht als Vertreter Bremens zum Vorparlament entsandten, und hatte dann in Frankfurt auch seine Wahl in den Fünfziger-Ausschuß sich gefallen lassen; aber eben die Erfahrungen, die er dort machte, hatten die auch von ihm etwa an die Bewegung geknüpften Hoffnungen tief sinken lassen. Die Unklarheit der Ziele, der heftige Widerstreit der monarchisch und der republikanisch gesinnten Parteien, die gänzliche Verkennung der realen deutschen Mächte, Österreich und Preußen, denen die Vertreter des souveränen deutschen Volkes eine Verfassung aufdrängen zu können meinten, alles das ließ ihn schon anfangs April 1848 einen unglücklichen Ausgang ahnen.[2]) Dennoch hat

[1]) Die frühere Bürgerschaft hatte am 4. April den Senat aufgefordert, sich mit der Übertragung der erblichen Kaiserkrone auf Grund der Reichsverfassung an den König von Preußen namens des Bremischen Staats einverstanden zu erklären.

[2]) Briefe von Duckwitz an den Senatspräsidenten aus Frankfurt vom 5., 8., 9. und 25. April 1848 beweisen dies deutlicher, als die Darstellung in Duckwitz' „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben", S. 75 ff. Die vier Briefe werden im 21. Bande des Bremischen Jahrbuchs abgedruckt werden.

eben Duckwitz, als ihm im August die Stellung eines Handelsministers im Reichsministerium angetragen und von ihm besonders auf Drängen Smidts angenommen worden war, seine ganze Arbeitskraft daran gesetzt, um auf dem Gebiete namentlich der Zollgesetzgebung etwas für Deutschland Ersprießliches zu leisten.

Seine Pläne erwiesen sich unter den obwaltenden Verhältnissen als unausführbar; aber als ihm im Oktober auch das Marineressort übertragen wurde, da hat er mit außerordentlicher Energie unter den schwierigsten Umständen in kurzer Zeit eine Reichsseewehr geschaffen, die, fast die einzige praktische Schöpfung jener ideenreichen und thatenarmen Zeit, später sehr mit Unrecht mehr Tadel als Anerkennung gefunden hat.[1])

Der Schutz der deutschen Küsten hatte gleich im Beginne des preußisch-dänischen Krieges, im April 1848, mit den anderen deutschen Seestaaten auch Bremen lebhaft beschäftigt. In Bremerhaven wurde nahe dem hannoverschen Fort Wilhelm noch eine zweite Schanze errichtet und das bremische Kontingent neben preußischer Artillerie dahin geschickt. Ende Mai mußte aber jenes auf Verlangen Wrangels, dem als Oberbefehlshaber des gegen Dänemark ausgerückten Heeres das zehnte deutsche Armeekorps zur Verfügung gestellt worden war, nach Rendsburg abmarschieren. Aber der Schutz der Küsten allein genügte nicht. Ganz plötzlich wurde man dessen inne, daß die deutsche Schiffahrt, die ein Menschenalter lang friedlicher Entwickelung sich hatte erfreuen können, schutzlos den Kapern einer kleinen Macht wie Dänemark preisgegeben sei. Da wurde in Bremen, ebenso wie in Hamburg, mit Lebhaftigkeit der Gedanke aufgenommen, eine deutsche Kriegsflotte zu schaffen. Ein Komité, dem Männer aller politischen Richtungen beitraten, erließ am 15. Mai in Bremen einen

---

[1]) S. darüber jetzt Ehmck in der Allg. deutsch. Biogr., Bd. 48. Artikel Duckwitz, besonders S. 137 f., wiederholt im Br. Jahrb. Bd. 21.

Aufruf zu Geldsammlungen für die Flotte, der rasch guten Erfolg hatte.

Als dann Ende August der Waffenstillstand von Malmö den Feindseligkeiten einstweilen ein Ende machte, konnte die Schiffahrt sich wieder frei bewegen, während gleichzeitig eben nun die Anstrengungen für Errichtung der deutschen Kriegsflotte verdoppelt wurden. Am Ende des Jahres war schon eine stattliche Zahl armierter Schiffe unter dem Kommando des Kapitäns Brommy auf der Weser versammelt. Aber als beim Wiederausbruch des Krieges zu Anfang April 1849 einige dänische Kriegsschiffe bei Helgoland erschienen, und die Besorgnis laut wurde, daß sie einen Handstreich gegen Bremerhaven planten, wagte doch Brommy noch nicht, ihnen entgegenzutreten. Man holte eiligst das Leuchtschiff herein und nahm die Seetonnen und Baken auf. Ein Teil des nach Abschluß des Malmöer Stillstandes zurückgekehrten bremischen Kontingents wurde zur Bemannung der Schiffe dem Kommandeur zur Verfügung gestellt, ein anderer wieder nach Bremerhaven geschickt, wo man während einiger Tage des feindlichen Angriffs gewärtig war.

Indes erfolgte ein solcher doch nicht. Die Dänen begnügten sich mit einer Blockade der Weser. Und Ende Mai schon konnte Brommy den Wunsch aussprechen, daß die Schiffahrtszeichen nunmehr wieder ausgelegt werden möchten, da die Wesermündung durch den jetzigen Stand des Geschwaders hinlänglich gesichert sei. Wenige Tage später, am 4. Juni, erhielt die junge Flotte ihre Feuertaufe in einem Kampfe bei Helgoland, der wenigstens den Erfolg hatte, die Blockade zu brechen.

Die neue Bürgerschaft, die unter den geschilderten Umständen in Thätigkeit trat, sollte nun zeigen, in welchem Sinne sie die ihr durch die Verfassung zugewiesenen umfassenden Kompetenzen auszuüben gedenke. Eins ihrer ersten Geschäfte war die Ergänzung des neu gebildeten Richterkollegiums durch die Wahl von fünf

Juristen.[1]) Daß die Majorität dabei einen der wenigen Juristen, die zu den Führern der demokratischen Partei gehörten, in das Richteramt brachte, war begreiflich. Einen Schaden hat sie damit nicht angerichtet. Die Justiz blieb, wenn auch mehrere Mitglieder des Richterkollegs in der Bürgerschaft mitwirkten, von dem politischen Getriebe unbeeinflußt.

Wenn nun die Bürgerschaft ihre nächstliegende Aufgabe, die Teilnahme an der Gesetzgebung und an der Verwaltung des Gemeinwesens vornehmlich ins Auge gefaßt hätte, so wäre es vielleicht möglich gewesen, in die Bahn einer ruhigen Entwickelung zurückzukehren. Das aber war keineswegs nach dem Geschmack der Majorität, die die Deputationen weit überwiegend mit ihren, der Geschäftskunde völlig oder fast völlig entbehrenden Mitgliedern besetzte, vermutlich in der Meinung, daß es auch in der Verwaltung in erster Linie auf die Wahrung des möglichst fortgeschrittenen prinzipiellen Standpunktes ankomme. In den Versammlungen der Bürgerschaft aber vermochte die Menge von Neulingen, die ihr angehörten, sich nicht über den Standpunkt der Volksversammlungen zu erheben, an die sie seit einem Jahre sich gewöhnt hatte. Es war zu verlockend, sich auch hier mit den politischen Fragen, die die Zeit erregten, zu beschäftigen und in patriotisch klingenden Phrasen dem souveränen Volk nach dem Munde zu reden.

---

[1]) Der Senat bestand nach der Verfassung nur noch aus 16 Mitgliedern, das Richterkollegium aus 12. Aus dem Senate waren seit April 1848 durch Versetzung in den Ruhestand oder durch den Tod sieben Mitglieder ausgeschieden, es blieben also 21, zu denen noch die beiden Syndiker kamen, denen durch Spezialgesetz freigestellt war, entweder in den Senat oder in das Richterkolleg einzutreten. 6 Senatoren und der Syndikus Iken entschieden sich für das Richteramt. So blieben für den Senat 15 Senatoren und der Syndikus Smidt. Das Richterkolleg mußte also durch fünf Wahlen auf die erforderliche Zahl gebracht werden.

Wie die äußerste Linke des Frankfurter Parlaments die Reichsverfassung trotz der ihr in der Seele verhaßten monarchischen Spitze und trotz anderer Mängel, die sie in ihr fand, seit sie von den größeren deutschen Regierungen verworfen worden war, zur Sturmfahne erhob, um die sie sich scharte, so auch die demokratische Partei der bremischen Bürgerschaft. Ebenso wie in einer am 13. Mai vor dem Hohenthore abgehaltenen Volksversammlung viele tausend Teilnehmer in lauten Jubel ausbrachen, so oft die Phrase wiederholt wurde, man wolle mit Gut und Blut zu der Reichsverfassung und der Nationalversammlung stehen, so fanden ähnliche Wendungen auch in der Bürgerschaft stets den lautesten Beifall.

Die erste Kraftprobe, in die die Bürgerschaft mit dem Senate sich einließ, lag denn auch auf dem Gebiete der deutschen Politik. Es handelte sich um den Eintritt Bremens in das Dreikönigsbündnis, den Smidt am 23. Juli, unter Vorbehalt der Ratifikation, in Berlin vollzogen hatte.

Am 10. August beantragte der Senat bei der Bürgerschaft die Zustimmung zu der Ratifikation. Die Bürgerschaft aber lehnte nach sehr erregter Debatte am 18. August den Antrag wenigstens so lange ab, wie nicht auch die Volksvertretungen der Nachbarstaaten Hannover, Oldenburg und Hamburg sich darüber erklärt hätten. Am 21. wiederholte der Senat seinen Antrag in einer Sprache, die seit dem März des vorigen Jahres nicht mehr gehört worden war. „Dieser Weg, sagte er, gewährt den kleinen deutschen Staaten die einzige Möglichkeit aus dem Zustande schutz- und rechtloser Vereinzelung herauszukommen, in welchem ihre Existenz jeder rohen Gewalt preisgegeben ist“. „Niemand kann im Ernst die von Frankfurt ausgegangene Reichsverfassung jetzt noch für durchführbar halten“. „Der Senat erwartet zuversichtlich, daß die Mitglieder der Bürgerschaft seine warnende Stimme nicht länger überhören und nicht eine

Verantwortung übernehmen werden, deren Gewicht und Bedeutung ihnen vielleicht erst klar werden möchte, wenn es zu spät ist".

In der Bürgerschaft gab es genug Männer, die davon abrieten, sich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik in einen Konflikt mit dem Senate zu stürzen, und einen Mann von den Verdiensten eines Smidt zu desavouieren. Sie hatten nur den Erfolg, daß die Bürgerschaft die Sache zur Prüfung an eine Kommission verwies. Noch ehe diese berichtet hatte, brachte der Senat die Angelegenheit am 29. zum dritten Male vor, weil inzwischen die hamburgische Bürgerschaft mit großer Majorität den Vertrag genehmigt und der bremische Kaufmannskonvent aus Rücksichten auf das kommerzielle Interesse, das in erster Linie geordnete Zustände und Sicherheit nach innen und außen erfordere, sich sehr bestimmt für die Ratifikation geäußert hatte. Da erst gelang es, obwol die Kommission in ihrer Mehrheit auch jetzt noch die Verwerfung beantragte, infolge des Umstandes, daß eine Anzahl von Mitgliedern der Linken den Mut ihrer Meinung verloren und sich entfernt hatte, dem Antrage des Senats eine geringe Mehrheit von Stimmen zu verschaffen.

Eine neue Niederlage zog sich die Majorität zu, als sie im März 1850 aus drei ihr vom Senate präsentierten Männern einen für das Erfurter Staatenhaus wählen sollte. Sie weigerte sich die Wahl vorzunehmen, weil das Dreikönigsbündnis nicht mehr in der Gestalt bestehe, wie zur Zeit der von der Bürgerschaft ausgesprochenen Ratifikation. Aber sie erzielte damit nur, daß der Senat gemäß der ihm sofort von der Minorität zugesprochenen Befugnis nun einseitig Duckwitz, der im Oktober wieder in den Senat eingetreten war, erwählte. Das Staatenhaus besann sich nicht, diese Wahl für gültig zu erklären.

Ein drittes Mal hatte die demokratische Linke das gleiche Geschick, als sie im Herbste 1850 für einen von Bremen zu vergebenden Sitz im Oberapellationsgerichte der vier freien Städte

einen oldenburgischen Juristen wählte, der zu ihren Gesinnungsgenossen gehörte. Sie hatte dabei außer Rechnung gelassen, daß die Senate der drei anderen Städte die Wahl zu genehmigen hatten. Diese Genehmigung aber wurde versagt; und da nun die Bürgerschaft, vom Senat zu einer neuen Wahl aufgefordert, sich dieser weigerte, präsentierte der Senat wiederum einseitig einen andern auswärtigen Juristen, um die eingegangene Vertragspflicht zu erfüllen, und die Bürgerschaft mußte auch das hinnehmen.

Inzwischen hatten andere Angelegenheiten, wie die Reorganisation des Volksschulwesens, Finanzfragen, gehässige Angriffe auf den Erbauer Bremerhavens, den Baurat van Ronzelen, die Frage der gewerblichen Organisation Anlaß zu beständigen Zänkereien gegeben, unter denen ein gedeihlicher Fortschritt des Gemeinwesens sich als unmöglich erwies. Wol rühmte die Demokratie sich, als das Jahr 1850 einen beträchtlichen Überschuß der Staatseinnahmen ergeben hatte, ihrer trefflichen Finanzverwaltung, allein eine unbefangene Betrachtung ergab, daß nur die günstigen Handelsverhältnisse dieses Resultat erbracht hatten und von einem Verdienste der Demokratie nicht die Rede sein konnte.

Der Senat hatte den Wunsch, bei der im April 1851 bevorstehenden Neuwahl der Hälfte der Bürgerschaft andere Elemente in sie eintreten zu sehen, als das allgemeine und gleiche Wahlrecht sie zu Tage gefördert hatte. Er beantragte deshalb am 28. Januar, eine Revision des Gesetzes über die Wahl in die Bürgerschaft, die nach dem Gesetze selbst vor Ablauf von drei Jahren stattfinden sollte, schon jetzt vorzunehmen. Natürlich, daß dieser Antrag die Parteien in der Bürgerschaft heftig aufeinander stoßen ließ und dann mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Wenig später aber führte die Frage der Reorganisation der Volksschulen, die nicht vom Flecke rücken wollte, zu einer Spaltung der Linken, weil die zünftlerisch Gesinnten anstatt für die

eigentliche Volksschule nur für die mit höheren Unterrichtszielen eintraten. Sie erlitten durch Dulon, der diesmal viele Mitglieder der Rechten in seinem Gefolge sah, eine unerwartete Niederlage und mußten dann in Dulons „Tageschronik" noch argen Spott über „die Weisheit der demokratischen Zunftzopfverteidiger" hinnehmen. Noch schlimmer war der beißende Sarkasmus, mit dem sie sich in dem Organ der Konservativen, dem „Bremischen Beobachter" überschüttet sahen. „Bisher waren die Volksbeglücker im anständigen Rocke, die Schulmeister und Zunftmeister und die zwei, drei Kaufleute, welche „in Freiheit machten", gewohnt Order zu parieren; die souveränen Urwähler waren ihr Gott und Dulon war sein Prophet. Nun sind diese naiven Leute auf den kuriosen Gedanken gekommen, einmal ihren eigenen Willen haben zu wollen, und sie haben fühlen müssen, daß sie weder Bremer Bürger, noch die Herren ihres eigenen Entschlusses, sondern die elenden Sklaven und verachteten Werkzeuge einer ausländischen Demagogenclique sind."

Was in den letzten Worten angedeutet und in dem Artikel noch weiter ausgeführt war, das wurde eben damals mehr und mehr die Überzeugung der Gegner. Schon im Juli 1850 hatte der hanseatische Ministerresident Rumpff aus Paris berichtet, nach den der dortigen Polizei zugekommenen Nachrichten habe Mazzini Bremen zu einem der Zentralpunkte der revolutionären Bewegung auserwählt. Zu gleicher Zeit wollte der preußische Minister des Innern Otto von Manteuffel wissen, daß auf dem um Mitte Juni in Braunschweig abgehaltenen Kongreß von Mitgliedern der Umsturzpartei unter anderen Dulon und Rösing zu dem Comité gewählt seien, das nach einem Plane Mazzinis eine Organisation geheimer Gesellschaften über ganz Europa vornehmen solle.

Als dann Preußen den Weg nach Olmütz gemacht hatte und nun zu Anfang 1851 auf den Dresdner Ministerialkonferenzen die vollständige Wiederherstellung des deutschen Bundes vorbereitet

wurde, machte die braunschweigische Regierung es sich zum Geschäfte, Bremen in Wien und in Berlin in jener Richtung anzuschwärzen. Am 2. Mai berichtete Smidt aus Dresden, unter abschriftlicher Beifügung der braunschweigischen Note an Preußen, der preußische Minister von Alvensleben habe ihm gesagt, „daß die in Frankfurt tagende Bundesversammlung wahrscheinlich nächstens ernste Schritte gegen Bremen vornehmen dürfte, da die Meinung allgemein verbreitet sei, daß sich dort der Zentralpunkt der Kommunikationen und Operationen der Londoner revolutionären Comités mit Deutschland befinde“. „Es kam so heraus, als gehe man von der Voraussetzung aus, daß ein Zustand, welchen der Artikel 26 der Wiener Schlußakte schildere, für Bremen bereits dahin eingetreten, daß die Verbreitung aufrührerischer Bewegungen von dort zu besorgen sei, wodurch die Sicherheit der Bundesstaaten gefährdet wäre, und daß, wenn auch kein thatsächlicher Ausbruch erfolgt sei, die Regierung sich doch bereits in einem solchen Zustande der Schwäche befinde, welche es ihr unmöglich mache, jene Verbreitung durch eigene Kräfte zu verhindern und die Hülfe des Bundes zu begehren, und die Bundesversammlung sich dadurch bereits verpflichtet achten müsse, auch unaufgefordert ihre Sorge für die Sicherheit des Bundes durch irgend ein thatsächliches Einschreiten zu bethätigen.“

Smidt riet dringend, zu versuchen, solchen Schritten auf alle Weise vorzubeugen; denn da man Bremen einmal für den Zentralpunkt der Mazzinischen Umtriebe in Deutschland ansehen wolle, so könne man daraus nur zu leicht den Vorwand nehmen, es mit einigen österreichischen Bataillonen zu besetzen.[1])

Der nächste Erfolg dieser Warnung war, daß die gemäßigten Demokraten, vertraulich über die bedrohliche Lage verständigt, der Dulon'schen Tageschronik ihre Teilnahme entzogen, so daß

[1]) In Holstein standen damals 20000 Österreicher.

das Blatt nach einigen Tagen eingehen mußte. Der Senat aber legte in einer vertraulichen Sitzung der Bürgerschaft am 14. Mai zwei Gesetze vor, deren eins für die Dauer des gegenwärtigen Jahres alle politischen Vereine aufhob, während das andere der Preßfreiheit erhebliche Schranken zog; und die Bürgerschaft stimmte ihnen zu, weil viele Mitglieder der Linken gegen den Senat zu votieren unter den gegenwärtigen Umständen mit ihrer Bürgerpflicht nicht vereinbar hielten, aber doch nicht offen auf seine Seite sich stellen wollten, und deshalb der Sitzung fernblieben.

Die Polizeidirektion ging in der Auslegung des ersten Gesetzes so weit, daß sie auch die von Mitgliedern der Bürgerschaft zur Besprechung der Vorlagen veranstalteten Vorversammlungen mit darunter begreifen wollte. Selbst Donandt erklärte in der Bürgerschaft diese Auffassung des Gesetzes für unrichtig. Die darüber auch in den Reihen der gemäßigten Demokraten entstandene Erbitterung hatte den Erfolg, daß die gespaltene Linke sich wieder zusammenfand und aus der bald darauf stattfindenden Neuwahl der Hälfte der Bürgerschaft in noch weiter verstärkter Zahl hervorging. Jetzt wurde der Geschäftsvorstand der Bürgerschaft ausschließlich und auch die Deputationen wurden fast ausschließlich mit Mitgliedern der Linken besetzt.[1])

Die Spannung zwischen Senat und Bürgerschaft ward infolge dessen bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Die Bürgerschaft

---

[1]) Dieser Umstand hatte zur Folge, daß auch der Eltermann Haase, der seit 23 Jahren Rechnungsführer für die Hauptschule und daneben für andere Stiftungen gewesen war, aus der Schuldeputation ausgeschlossen wurde. Kurze Zeit darauf zeigte er seine Insolvenz an und denunzierte sich selbst zugleich als Spitzbube, der allein der Hauptschule mehr als 100 000 Th. veruntreut hatte. Ein in der Geschichte der öffentlichen Verwaltung Bremens singulärer Fall, der seiner Zeit ungeheures Aufsehen machte und von der Demokratie benutzt wurde, ihre Verdienste zu preisen, als ob sie die Entdeckung dieser Schurkereien herbeigeführt habe. Haase endete sein Leben im Zuchthause.

geberdete sich, als ob man noch mitten im Jahre 1848 lebte und zog sich darüber mehr als eine heftige Rüge des Senates zu. Denn dieser hatte inzwischen mit der Herstellung des Bundestages einen Rückhalt gewonnen, der ihm ermöglichte, jetzt anders aufzutreten. Nur Dulon zog sich aus der Bürgerschaft zurück; vielleicht weil eine Kriminaluntersuchung wegen staatsgefährlicher Verbrechen gegen ihn eingeleitet war, und weil ein Teil seiner Gemeinde sich mit dem Gesuche an den Senat gewandt hatte, ihn als offnen Verhöhner des Christentums und politischen Agitator von der Kanzel zu entfernen.

Am 23. August faßte der Bundestag die bekannten Beschlüsse, wonach die Grundrechte des deutschen Volks für aufgehoben erklärt und von den Regierungen gefordert wurde, daß sie, um die äußere und innere Sicherheit des Bundes zu gewährleisten, die in den einzelnen Bundesstaaten namentlich seit dem Jahre 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und erlassenen Gesetze einer sorgfältigen Prüfung unterwürfen, um sie mit den Grundgesetzen des Bundes ohne Verzug in Übereinstimmung zu bringen. Für den Fall, daß die hierfür von den Bundesregierungen angewandten gesetzlichen Mittel auf Hindernisse stoßen sollten, behielt sich der Bundestag seine verfassungsmäßige Einwirkung vor, die er durch Entsendung von Kommissionen ausüben wollte.

Am 27. September stellte der Senat, unter Mitteilung jener Bundesbeschlüsse, mit eingehender Begründung die kategorische Forderung an die Bürgerschaft, gewisse Bestimmungen der Verfassung im Sinne der Beschlüsse abzuändern, das Gesetz über die Wahlen in den Senat und das über die Wahlen in die Bürgerschaft in einer im vollen Wortlaute vorgelegten Fassung anzunehmen und sofort nach dem Zusammentritt der auf Grund des letztern Gesetzes neu gewählten Bürgerschaft eine Revision des Gesetzes über die Deputationen in dem Sinne vorzunehmen, daß

dem Senate die ihm als Regierung gebührende Stellung gesichert werde. Der Senat verlangte die einfache Zustimmung der Bürgerschaft zu diesen Vorlagen. Die Vorschriften der bestehenden Verfassung über das Verfahren für ihre Abänderung kämen nicht in Betracht, da es sich hier um eine durch höhere Notwendigkeit, nicht durch freiwillige Entschließung der bremischen staatlichen Organe, herbeigeführte Maßregel handle. „Der Senat kann nicht umhin, die Bürgerschaft insgesamt und jeden Einzelnen in ihrer Mitte auf die bedrohliche Lage, in welche unser Freistaat durch den immer greller hervortretenden Widerspruch seiner Einrichtungen und Zustände mit der in und für ganz Deutschland wieder gültigen Ordnung der Dinge versetzt worden ist, von Neuem aufmerksam zu machen. Sie hat die Mahnungen des Senats unbeachtet gelassen, als es noch Zeit war, freiwillig einzulenken; die unverkennbaren Vorteile, welche uns ein solches freiwilliges und selbständiges Voranschreiten auf der durch die Bundesbeschlüsse vom 23. v. M. jetzt vorgezeichneten Bahn gebracht haben würden, sind durch jenes Zögern unwiederbringlich verloren gegangen. Um so weniger kann jetzt noch von einer Politik des Abwartens oder Hinhaltens bei uns die Rede sein."

Das Vorgehen des Senats war formell gewiß sehr anfechtbar. Aber thatsächlich war doch ohne Gewaltstreich aus der gegenwärtigen Lage nicht herauszukommen. Darüber, daß die Verfassung von 1849 nicht allein innerhalb des wiederhergestellten deutschen Bundes wegen des theoretisch und praktisch in ihr ausgeführten Grundsatzes der Volkssouveränität nicht haltbar war, sondern daß sie auch den Bedürfnissen unseres Staatslebens nicht entsprach, war unter politisch erfahrenen Männern keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wie aber hätte man von einer auf Grund dieser Verfassung erwählten Bürgerschaft eine freiwillige Zustimmung zu grundsätzlichen Änderungen, insbesondere zu einer völligen Verschiebung der Kompetenzen der beiden gesetzgebenden Körper-

schaften erwarten können? Man kann einer Versammlung nicht zumuten, ihr eigenes Todesurteil zu sprechen.

Daß die Bürgerschaft die befohlene Verfassungsänderung ablehnen werde, hatte der Senat ohne Zweifel vorausgesehen. Es geschah am 8. Oktober in einem Beschlusse, in dem die Bürgerschaft übrigens, vermutlich unter dem Eindrucke des kategorischen Tones der Senatsmitteilung, „die Thatsache des jetzigen Bestehens des alten Bundes und daß sie sich auch den Beschlüssen der Bundesversammlung fügen müsse", anerkannte.

Der Senat antwortete zwei Tage später kurz, er werde nunmehr die Bundesversammlung von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntnis setzen. Der am 3. Oktober auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 23. August konstituierte Ausschuß des Bundestages, der „Reaktionsausschuß", wie man ihn in Deutschland nannte, kam dem Senate zuvor. Denn die durch die öffentlichen Blätter erfolgte Verbreitung der Senatsmitteilung vom 27. September hatte die durch das Treiben der bremischen Demokratie schon längst auf unsere Stadt gewandte Aufmerksamkeit erheblich erhöht. Der Ausschuß erbat sich von dem bremischen Bundestagsgesandten authentische Auskunft über die Lage der Dinge in Bremen und regte nach Empfang dieser, im Einverständnis mit Smidt, einen erneuten Versuch des Senats an, die Bürgerschaft zur Annahme der Anträge vom 27. September zu bewegen.

Das that der Senat in einer ausführlichen Darlegung der durch dieses Eingreifen des Bundestages veränderten Lage am 23. Dezember. „Bremen weiß es, hieß es hier am Schlusse, und auch die Bürgerschaft weiß es, der Senat hat Wort gehalten, wiewohl es ihm abgedrungen war, die schweren Jahre hindurch, welche seit dem März 1848 verflossen sind. Er hat Widerstand geleistet, wo er es mußte, aber er hat die verfassungsmäßigen Formen innegehalten und dabei unser Staatsschiff durchgesteuert, so gut er es vermochte. Jetzt tritt der umgekehrte

Fall ein, eine andere Ordnung der Dinge ist wieder mächtig in Deutschland und unsere durch die Revolution zerrütteten inneren Zustände, wenn wir uns der Eingriffe jener Macht erwehren wollen, erfordern Pflege und Heilung von Innen heraus. Dazu kommt der Drang des Bundes und seines wiederaufgelebten Rechts, dem der Senat Folge leisten muß. Nun ist es an der Bürgerschaft, an allen Parteien derselben, ihren Hader unter einander, ihre besonderen Interessen und Befürchtungen zu vergessen und dem Senate ein Vertrauensvotum zu geben, wie er es seiner Zeit dem revolutionären Bremen gegeben hat, damit unser Staat in der Lage bleibe, auch die unfehlbar kommenden schweren Jahre zu überdauern und die Freiheit seiner Bürger vor dem Übermaß des Rückschlags zu bewahren."

Der Senat verlangte die Beratung dieser Vorlage in vertraulicher Sitzung. Die Bürgerschaft aber lehnte dies am 29. Dezember ab, sei es nun, daß sie des Beifalls der Tribünen zur Bekräftigung ihres Votums nicht entbehren wollte, oder daß sie den formellen Einwand nur benutzte, um in der Sache keinen Beschluß zu fassen. Sie motivierte indessen ihre Ablehnung ausführlich, indem sie unter anderm eine Bemerkung des Senats über die Unerträglichkeit unserer Zustände und die trostlose Lage unserer inneren Verhältnisse durch eine Aufzählung aller angeblichen Erfolge der Demokratie zurückwies.

Die konservative Minorität der Bürgerschaft sah sich dadurch veranlaßt, durch eine von 90 Mitgliedern unterzeichnete Eingabe vom 7. Januar 1852 dem Senate Kenntnis zu geben von den seiner Vorlage vom 27. September zustimmenden Anträgen, die sie in der Sitzung vom 29. Dezember hatte stellen wollen.

Am 28. Januar beantragte darauf Smidt bei dem Bundestagsausschusse die Unterstützung des Senats durch die nach Bundesrecht von ihm in Anspruch zu nehmenden Hülfsmittel des Bundes,

insofern die erforderlichen Abänderungen der staatlichen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen in Bremen auch ferner noch auf Hindernisse stoßen sollten. Der Senat sprach dabei den Wunsch aus, daß die dem bremischen Staate durch Nachbarschaft befreundete königlich hannoversche Regierung mit der Bestellung eines von Bundes wegen handelnden Kommissars beauftragt werde, und die Hoffnung, daß es der Anwendung förmlicher Exekutionsmittel nicht bedürfen werde.

Am 6. März beschloß der Bundestag nach dem Antrage des Ausschusses, daß die in der Vorlage des Senats vom 27. September bezeichneten Bestimmungen der bremischen Verfassung in Widerspruch mit den Bundesgesetzen ständen und abzuändern oder ganz in Wegfall zu bringen seien, daß er sich die Prüfung, ob auch weitere Änderungen der Verfassung erforderlich seien, vorbehalte, daß er den Senat auffordere, in keinem Falle eine etwa notwendige Ergänzung des Senats nach dem bestehenden Senatswahlgesetze vornehmen zu lassen und daß er endlich einen höhern Staatsbeamten der königlich hannoverschen Regierung zum Bundeskommissar in dieser Angelegenheit bestelle.

Am 8. März, am vierten Jahrestage der Revolution, wurde dieser Beschluß in Bremen bekannt. Man hatte nach allem, was voraufgegangen war, und was seit Wochen gerüchtsweise verlautete, etwas derartiges, wenn auch vielleicht nicht in so bestimmter Ausdrucksweise, erwartet. Dennoch ist es merkwürdig, daß die bremische Bevölkerung fast mehr, als durch diesen alle Erfolge der Revolution in Frage stellenden Beschluß, in jenen Tagen durch eine unmittelbar vorher erfolgte Maßregel des Senats in Anspruch genommen wurde, die freilich in nahem Zusammenhange mit den Ereignissen der Revolutionsepoche stand, aber nicht von der im Senate repräsentierten Staatsgewalt, sondern von der ihm seit der Reformation zustehenden Episkopalgewalt ausging,

es war die Suspension des Pastors Dulon von seinem Predigeramte, der bald seine gänzliche Entfernung aus dem Amte folgte.

Sie geschah durch Beschluß des Senats vom 1. März auf Grund einer von 23 Mitgliedern der Liebfrauenkirche gegen Dulon erhobenen Beschuldigung, daß er dem Christentume nicht mehr angehöre, ja ihm feindlich gegenüberstehe, daß er die von allen protestantischen Konfessionen als wesentlich anerkannten Lehren der heiligen Schrift verleugne. Der Senat hatte sich darüber ein Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg ausgebeten, das der Anschuldigung entsprechend ausgefallen war. Aus diesem Gutachten hatte der Senat die Überzeugung gewonnen, daß Dulons amtliche Wirksamkeit sowol mit dem Evangelium, wie mit der Lehre und den wesentlichen Grundsätzen der reformierten Kirche unvereinbar sei, daß er die von ihm übernommenen Verbindlichkeiten gröblich verletzt habe, wie denn auch sein litterarisches und politisches Treiben den ihm als christlichem Prediger obliegenden Pflichten und Rücksichten völlig zuwider sei, und zwar alles dieses dergestalt, daß ihm die Verwaltung des Predigtamts in der evangelischen Kirche nicht länger anvertraut werden dürfe.

Im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert hatte der Rat von dem bischöflichen Rechte, einen Geistlichen seines Amts zu entheben, wiederholt Gebrauch gemacht; der Gegenwart war das Verfahren etwas völlig neues. Bei dem lebhaften Interesse, das die Bewohner Bremens dem kirchlichen Leben von jeher geschenkt haben, ist es begreiflich, daß diese Absetzung des überaus populären Mannes bei seinen Freunden und Gegnern gleich großes Aufsehen erregte. Jene sahen darin eine Rache des Senats an seinem politischen Gegner, und es muß für sehr wahrscheinlich gelten, daß die Abweichung Dulons von der Lehre der evangelischen Kirche allein den Senat wol nicht zu dem extremen Schritte getrieben haben würde, wenn Dulon nicht als politischer Agitator auch die Fundamente des Staatslebens seit Jahren

untergraben und erschüttert hätte.[1]) Aber auch unter den Gegnern des sozialistischen Pastors mochte bei dem Beschlusse des Senats manchen die Besorgnis beschleichen, daß zugleich mit der staatlichen Reaktion auch auf kirchlich-dogmatischem Gebiete eine der Glaubensfreiheit gefährliche Wendung eintreten möchte.

Indes mußte dem ruhig Beobachtenden schon die Persönlichkeit Smidts Sicherheit gegen solche Befürchtungen geben. Denn, wie sehr auch Smidt durch die bremischen Ereignisse der letzten Jahre betroffen, man kann sagen erschüttert worden war, auch er hatte doch den Halt und das Vertrauen in seine Mitbürger wiedergefunden und damit zugleich seinen überwiegenden Einfluß im Kreise des Senats. Er aber hat den kirchlichen, vom Dogma nicht beengten Liberalismus, den er am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts als jenenser Student unter dem Einflusse des ältern Rationalismus in sich aufgenommen hatte, bis an sein Lebensende hochgehalten.

Erst am 19. März veröffentlichte der Senat im Gesetzblatte und durch Anschlag an den Straßenecken den Bundesbeschluß vom 6., die infolgedessen weiter erforderlichen Schritte sich vorbehaltend. Längstens drei Tage später hätte die Wahl eines Senatsmitgliedes stattfinden müssen, da am 8. März durch den Tod des Bürgermeisters Noltenius eine Vakanz im Senate eingetreten war.[2])

[1]) Die Entlassung Dulons aus dem Amte erfolgte durch Beschluß des Senats vom 19. April. In diesem Beschlusse wird weit stärker als in dem vom 1. März die verderbliche politische Wirksamkeit Dulons als ein Motiv für seine Absetzung betont. Die Wirksamkeit Dulons in Bremen hat Pastor J. Fr. Iken 1894 in einer eigenen kleinen Schrift behandelt. Hier sind S. 38 auch die zahlreichen Proteste der Anhänger Dulons gegen den Schritt des Senats angeführt.

[2]) Während der Geltungsdauer der Verfassung von 1849 waren bis dahin zwei Vakanzen im Senate eingetreten. Die eine wurde durch den Wiedereintritt von Duckwitz in den Senat besetzt, der ausdrücklich vorbehalten worden war, als Duckwitz wegen Übernahme des Reichshandelsministeriums

Da nun der Senat, gestützt auf jenen Beschluß, die Anberaumung einer Wahlhandlung unterließ, so beschloß am 20. März die Bürgerschaft mit einer Mehrheit von dreißig Stimmen, den Senat nicht mehr als verfassungsmäßig anzuerkennen und folglich mit ihm nicht mehr unterhandeln zu können.

Es war der letzte Beschluß der Bürgerschaft von 1849 und 1851.

Am 24. März traf der zum Bundeskommissar bestellte ehemalige hannoversche Kriegsminister Generalmajor Jacobi in Bremen ein. Am 29. erließ der Senat im Einverständnisse mit ihm eine Verordnung, in der er einleitend bemerkte, daß der Beschluß der Bürgerschaft vom 20. jede Hoffnung des Senats zerstört habe, gemeinsam mit dieser Bürgerschaft die erforderliche Neuordnung der Dinge beschließen zu können. Er erklärte deshalb die Bürgerschaft für aufgelöst, setzte die Artikel der Verfassung über die Presse, über das Vereins- und Versammlungsrecht außer Kraft und verkündete die provisorische Geltung des am 27. September vorgelegten Gesetzes über die Wahl in die Bürgerschaft, auf Grund dessen alsbald eine neue Bürgerschaft von 150 Vertretern gewählt werden sollte. Für die Deputationen, deren Geschäfte keine Unterbrechung dulden, behielt der Senat sich die interimistische Berufung geeigneter Staatsbürger vor. Das Gesetz über Geschwornengerichte wurde suspendiert, politische Versammlungen und Vereine wurden verboten.

Es ist überaus merkwürdig, daß die Demokratie diesen Schlag im ganzen sehr ruhig hinnahm. Die Wahlen zu der neuen Bürgerschaft gingen ohne Beteiligung der demokratischen Partei in voller Ruhe vor sich. Am 3. Mai erließ der Senat

aus dem Senate ausgeschieden war. In die andere Stelle wurde am 6. Oktober 1849 auf Grund des Senatswahlgesetzes von 1849 der Präsident der Bürgerschaft, der Schullehrer Feldmann gewählt.

ein provisorisches Gesetz über die Deputationen. Am 14. Mai konstituierte sich die neue Bürgerschaft.

Inzwischen hatte freilich in einigen wirren Köpfen sich die Lust zu einem Gewaltstreich gegen diese neue Ordnung geregt. Im Mai kam die Polizei einer Verschwörung, dem sogenannten Totenbunde, auf die Spur, dessen Ziel angeblich ein Attentat auf das Leben der Senatsmitglieder sein sollte. Am 24. fanden zahlreiche Verhaftungen statt, die eine Kriminaluntersuchung gegen etwa achtzig Personen, meist junge Arbeiter, doch auch einige ehemalige Bürgerschaftsmitglieder, und Gefängnisstrafen gegen eine Anzahl von ihnen zur Folge hatten. Einen Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse hat dieser verbrecherische Plan nicht geübt.

Er hat insbesondere den Senat nicht verleitet, von der unter dem Schutze des deutschen Bundes ihm wieder zugefallenen starken Regierungsgewalt einen weitern Gebrauch zu machen, als für eine gedeihliche Zusammenwirkung der verschiedenen im bremischen Staatswesen lebendigen Kräfte erforderlich schien. Der Gedanke, seine vormärzliche Stellung wieder in Anspruch zn nehmen, ist ihm niemals gekommen.

Das vom Senate in dem provisorischen Wahlgesetze angenommene gemischte System, wonach die Bürgerschaft zur größern Hälfte aus Vertretern von Berufsständen, den Gelehrten, den Kaufleuten, den Gewerbtreibenden, zur kleinern Hälfte aus Vertretern örtlicher Bezirke, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, besteht, ging fast unverändert in die neue Verfassung über und hat sich mit einigen Modifikationen zu gunsten der allgemeinen Wahlen seither in fünfzig Jahren bewährt. Auch das vom Senate erlassene provisorische Deputationsgesetz, das wichtigste Fundament der Staatsverwaltung, ist in allen wesentlichen Bestimmungen unverändert bis zum heutigen Tage in Kraft.

Und das gleiche gilt von der in fast zweijähriger Arbeit zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbarten Verfassung, die am 21. Februar 1854 verkündigt wurde, und von den anderen zu ihrer Ausführung bestimmten Gesetzen. Auch das vom Senate noch unter der Herrschaft der Verfassung von 1849 der Bürgerschaft am 27. September 1851 vorgelegte Gesetz über die Wahlen in den Senat ist mit geringfügigen Änderungen noch jetzt in Wirksamkeit. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Senat unter den in den Jahren 1852 bis 1854 obwaltenden Verhältnissen sich einen erheblich stärkern Einfluß auf die Wahl seiner Mitglieder hätte sichern können, als das bloße Veto gegen ihm nicht genehme Kandidaten ihm gibt. Daß er es verschmäht hat, in diesem Punkte die Rechte der Bürgerschaft mehr einzuengen, als gegenüber dem Gesetze von 1849 wirklich geschehen ist, das ist ein beredtes Zeugnis dafür, daß dem Senate aufs höchste daran gelegen war, dauernde Zustände zu schaffen, solche die den im Augenblicke zwar unterlegenen demokratischen Strömungen und Kräften doch für die Zukunft einen legitimen Einfluß auf das Staatsleben sicherten.

Ihm war es Ernst mit dem am 23. Dezember 1851 ausgesprochenen Wunsche, „die Freiheit seiner Bürger vor dem Übermaße des Rückschlags zu bewahren". Diesem weisen Maßhalten hat Bremen es zu verdanken, daß das Verfassungswerk von 1854 die gewaltige Umwälzung, die Deutschland seither erfahren hat, mii unwesentlichen Änderungen überdauert und während eines halben Jahrhunderts den Frieden zwischen den gesetzgebenden Gewalten unseres Staats erhalten hat.

Viertes Kapitel.

Momente der Entwickelung bis 1870.

Der Handel Bremens hatte im zweiten Viertel des Jahrhunderts eine große Wandlung erlebt, deren Beginn freilich noch zwei bis drei Jahrzehnte weiter zurücklag, er war überwiegend ein transatlantischer geworden. Der Schiffs- und Warenverkehr mit allen Teilen Amerikas übertraf schon gegen die Mitte des Jahrhunderts weit den mit europäischen Ländern, wenngleich die uralten Beziehungen zu Skandinavien und Dänemark, zu England und Frankreich, zu Portugal und Spanien beständig fortdauerten und zusammengenommen auch jetzt einen erheblichen Handelsverkehr aufwiesen. Aber unter allen Artikeln, mit denen der bremische Handel sich regelmäßig beschäftigte, hatte der Tabak die größte Bedeutung gewonnen; für ihn war Bremen der erste Markt in Europa geworden. Neben ihm wurden andere amerikanische Produkte, Kaffee, Farbhölzer, Häute und Felle, Getreide, Baumwolle, in beträchtlichen Mengen eingeführt.

Dieser ausgedehnte transatlantische Handel, der natürlich lange Fahrten der Schiffe bedingte, förderte dann das Wachstum der bremischen Kauffahrteiflotte. In den vierziger Jahren stand die Zahl der unter bremischer Flagge fahrenden Schiffe hinter der der hamburgischen um ein geringes zurück, während jene diese

an Lastengehalt bedeutend übertrafen.[1]) Der stattliche Schiffsbestand wiederum war es, der mangels genügender Ausfrachten deutscher Industrieerzeugnisse die bremischen Reeder dazu trieb, den Auswandererverkehr mehr und mehr an sich zu ziehen. Schon vor der Mitte des Jahrhunderts stand die Auswanderung über Bremen nur noch gegen die über Havre zurück. Bremen hatte im Anfange der dreißiger Jahre rund 10 000 Köpfe im Jahre befördert, ein Jahrzehnt später reichlich das Doppelte; im Jahre 1851 wanderten fast 40 000, im folgenden Jahre fast 60 000 Personen über Bremen aus.

Ein so lebhafter Verkehr mit Amerika und besonders mit den Vereinigten Staaten, durch zahlreiche bremische Kaufmannshäuser in Newyork, Boston, Baltimore und anderen Plätzen der Union gefördert, macht es erklärlich, daß es Bremen im Jahre 1846 gelang, ein amerikanisches Unternehmen, das zum ersten Male eine Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Amerika und dem europäischen Kontinent herstellen sollte, im Wettbewerbe mit zahlreichen anderen europäischen Häfen nach Bremerhaven zu lenken.[2])

Duckwitz hatte diesen Gedanken zuerst gefaßt. Er wurde darin alsbald von Smidt lebhaft unterstützt; an der Ausführung erwarben sich der amerikanische Konsul in Bremen Dudley Mann, der fast in dem Augenblicke, als der Plan in Bremen zuerst

[1]) Im J. 1846 hatte Bremen 223 Segelschiffe mit 36 000 Lasten, Hamburg 231 mit 28 700 Lasten, dazu jenes 4, dieses 6 Dampfer für die europäische Fahrt. Fünf Jahre später zählte man unter bremischer Flagge 243 Schiffe mit 51 000 Lasten, die Durchschnittsziffer der Lasten war also sehr beträchtlich mehr, als die Ziffer der Schiffe gewachsen. Hamburg hatte damals Bremen um etwa 1000 Lasten überholt, also ein noch erheblich stärkeres Wachstum erfahren.

[2]) Eine aktenmäßige Darstellung der Gründung der ersten deutschamerikan. Dampfschiffslinie hat F. Graue im Archiv f. Post u. Telegraphie 1903 No. 5 u. 6 gegeben.

auftauchte, von seinem Posten abberufen wurde und nach Amerika zurückkehrte, und der gegen Ende des Jahres 1845 als bremischer Spezialgesandter nach Washington geschickte Kaufmann Karl Theodor Gevekoht große Verdienste. Aber, als es den Bemühungen dieser beiden Männer gelungen war, zunächst den Generalpostmeister und dann die gesetzgebenden Körperschaften für die Zuwendung der beschlossenen Staatsunterstützung an die Linie zwischen Newyork und Bremen zu gewinnen, da ergab sich, daß die in der Bildung begriffene Gesellschaft, die Ocean steam navigation Company, die die Unternehmung ausführen wollte, in Amerika das zunächst für nur zwei Schiffe erforderliche Kapital nicht zusammenzubringen vermochte.

Gevekoht riet brieflich dringend, die deutschen Regierungen zur finanziellen Unterstützung des Unternehmens heranzuziehen. In Bremen entschlossen sich darauf Senat und Bürgerschaft, die Summe von 100 000 Dollars zu dem Aktienkapital zu zeichnen, und dann gelang es Bremen am Schlusse des Jahres 1846, der preußischen Regierung und mit deren Unterstützung anderen deutschen Staaten die Vorteile der Dampfschiffslinie für den deutschen Handel so eindringlich klar zu machen, daß Preußen, Hannover, Oldenburg, Sachsen, mehrere thüringische Staaten, Frankfurt und selbst Hessen-Darmstadt und Baden sich ebenfalls mit mehr oder minder beträchtlichen Summen zu beteiligen beschlossen. Auf diese Weise brachte man in Deutschland 300 000 Dollars für das amerikanische Unternehmen zusammen und sicherte damit dessen Ausführung. Daß so der größte Teil des deutschen Bundes zur Förderung eines Handels- und Schiffahrtszweckes, und noch dazu eines fremden sich zusammenfand, war eine Wirkung des belebenden Hauches, mit dem der deutsche Vorfrühling die Herzen und Sinne den gemeinsamen vaterländischen Interessen öffnete, aber es war auch ein Erfolg der unausgesetzten Bemühungen Smidts, die Bedeutung der Hansestädte als der natürlichen Träger

des deutschen Seehandels in Deutschland zur Geltung zu bringen.

Der 19. Juni 1847, an dem der „Washington"[1]) nach siebenzehntägiger Fahrt über den Ozean zum ersten Male auf der Reede von Bremerhaven ankerte, wurde von der gesamten Bevölkerung Bremens wie ein Festtag gefeiert. Jeder begriff, daß ein Ereignis sich vollzogen hatte, dessen Bedeutung für unsern Handelsverkehr nicht leicht überschätzt werden konnte.

Die amerikanische Gesellschaft machte freilich mit ihren beiden wegen mangelnder Erfahrung unzweckmäßig gebauten Schiffen Jahre lang schlechte Geschäfte; der „Hermann", der seine erste Reise am 21. März 1848 antrat, bewährte sich nicht besser als das Schwesterschiff. So vermochte die Gesellschaft das Geld für zwei weitere Schiffe, die sie vertragsmäßig hätte in die Fahrt einstellen sollen, nicht zu beschaffen, nachdem die deutschen Regierungen, die wieder unter dem Vorgange Bremens zu Ende 1847 bereit gewesen waren, nochmals eine gleiche Summe, wie ein Jahr zuvor, zusammen zu schießen, infolge der Märzstürme des Jahres achtundvierzig diese Absicht fallen gelassen hatten. Das in die beiden ersten Schiffe hineingesteckte deutsche Kapital hat erst nach Jahren Zinsen getragen und ist dann bei der Auflösung der amerikanischen Gesellschaft im Jahre 1857 zum weitaus größten Teile verloren gegangen.

Das aber war leicht zu verschmerzen angesichts des mächtigen Aufschwungs, den der Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten in den zehn Jahren genommen hatte. Der Wert der Einfuhr von dort nach Bremen hatte sich in dieser Zeit fast verfünffacht,

---

[1]) Ein von der amerikanischen Gesellschaft dem Senate als Geschenk übersandtes Modell des Washington hing noch vor wenigen Jahren unter den älteren Schiffsmodellen auf der Rathaushalle. Jetzt befindet es sich im Museum f. Natur und Völkerkunde.

der der Ausfuhr dahin sich beinahe verdreifacht.[1]) Und das Wachstum dieses einen Handelszweiges hatte zugleich belebend auf alle anderen gewirkt; die Gesamteinfuhr Bremens war in den zehn Jahren um 130 Millionen, die Gesamtausfuhr um nahezu 100 Millionen Mark gestiegen. Daneben hatte der Auswandererverkehr abermals eine sehr beträchtliche Vermehrung erfahren, und mit ihm war die Zahl und Größe der unter bremischer Flagge fahrenden Schiffe wiederum bedeutend gewachsen. Unter ihnen befanden sich seit 1853 auch zwei Dampfer, die von zwei bremischen Firmen in die Fahrt nach Newyork eingestellt worden waren; es waren zwei Schiffe der ehemaligen deutschen Flotte, das Admiralschiff Hansa[2]) und die Corvette Germania.

Die Begründung der ersten Dampfschiffslinie zwischen Newyork und Bremerhaven hatte die schon seit einiger Zeit geplante Erweiterung der bremischen Hafenanstalten zur Notwendigkeit gemacht. Denn, wenn der alte Hafen schon kaum noch im stande war, die Menge der Schiffe, die ihn zeitweise besuchten, aufzunehmen, so war vor allem seine Schleuse erheblich zu klein für Schiffe von der Größe des Washington und Hermann. Im Anfange des Jahres 1847 hatte daher die Bürgerschaft für den Bau eines neuen Hafens mit größerer Schleuseneinfahrt die für die damaligen Finanzkräfte Bremens sehr bedeutende Summe von 700 000 Thalern Gold (2 300 000 Mark) bewilligt. Man

[1]) Dabei ist freilich die gleichzeitige Preissteigerung mancher Waren zu berücksichtigen. Welch' einen gewaltigen Vorsprung Bremen gegenüber Hamburg im Verkehr mit Nordamerika durch die Dampfschiffslinie gewonnen hatte, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1854/55 der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten etwas über 18 Millionen, der zwischen Hamburg und den Staaten noch nicht 5 Millionen Dollars betrug.

[2]) Das Modell dieses Admiralschiffs, dem Senate von der Witwe des Admirals Brommy geschenkt, befindet sich in der Rathaushalle.

ging sogleich an die Arbeit. Aber die hannoversche Regierung erhob, weil durch den Bau angeblich die militärischen Interessen bedroht seien, lebhaften Widerspruch. Die deshalb mit Hannover angeknüpften Verhandlungen wurden durch die Revolution und ihre Folgen unterbrochen, und so kam es erst am 21. Januar 1851 zu einem neuen Vertrage mit dem Nachbarstaate, und dann erst konnte das inzwischen fertiggestellte Dock dem Verkehre übergeben werden.

Die erste Eisenbahn, die Bremen mit dem Oberlande verband, war auf Grund des früher erwähnten Vertrages von Hannover und Bremen auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Wunstorf erbaut worden. Fast genau ein halbes Jahr nach der Ankunft des ersten transozeanischen Dampfschiffs in Bremerhaven, am 12. Dezember 1847, wurde der Verkehr auf ihr eröffnet. Sie hatte neben ihrer großen Bedeutung für den Personen- und Frachtverkehr auch beträchtliche Änderungen lokaler Art im Gefolge. Der Bahnhof, dessen Empfangsgebäude in etwas derben, aber doch wirkungsvollen Formen zum ersten Male nach langer Zeit ein Werk der Architektur wieder mit künstlerischem Geiste zu beseelen strebte, machte zuerst einen starken Einschnitt in die alte städtische Gemeinweide. Durch die Anlage der Bahnhofstraße wurde das Heerdenthor, das ehedem für den Verkehr der Stadt eine untergeordnete Bedeutung gehabt hatte, zum Haupteingang in die Stadt.

Seit dann, unter dem Drucke der achtundvierziger Bewegung, die Thorsperre gefallen war, schossen bald im Umkreise der alten bäuerlichen Vorstädte, in denen bis dahin nur vereinzelt städtische Häuser gestanden hatten, andere Straßenanlagen in immer wachsender Zahl auf. In zwei Jahrzehnten schon überflügelten die Vorstädte die Altstadt, die viele Jahrhunderte lang das ganze bremische Stadtleben umschlossen hatte.

Am 1. Januar 1854 traten Hannover und Oldenburg dem deutschen Zollverein bei und Bremen sah sich nun von dessen Grenzen rings umklammert. Das hatte zusammen mit einer um die gleiche Zeit eintretenden Erhöhung des Tabakzolls zunächst die Folge, daß die sehr umfangreiche Zigarrenfabrikation zu einem großen Teile von Bremen in den zunächst gelegenen hannoverschen Ort Hemelingen hinüberwanderte, der durch bremisches Kapital bald sich beträchtlich hob. Da die Formalitäten des Zollwesens noch für unvereinbar mit der für den Seehandel erforderlichen freien Beweglichkeit galten, so bestand in Bremen, abgesehen von den Kreisen der Kleinindustrie, keinerlei Neigung, sich ebenfalls dem Zollverein anzuschließen. Indes war es durchaus notwendig, mit ihm in ein festes Vertragsverhältnis zu treten, um die namentlich für den Eisenbahnverkehr unleidlichen Störungen an der wenige Minuten vom Bahnhofe erreichten Zollgrenze zu verhindern, und um der Industrie des Zollvereins die Möglichkeit zu gewähren, ihre auf den bremischen Markt gebrachten Waren, wenn sie hier unverkauft blieben, zollfrei zurückzuholen. Beides wurde mit dem am 26. Januar 1856 abgeschlossenen Vertrage erreicht durch die Errichtung eines Hauptzollamts und einer Zollvereinsniederlage in Bremen. [1])

In dem gleichen Jahre trat die Bremer Bank ins Leben, die, geraume Zeit das einzige Institut seiner Art in Bremen, unserm Handel ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Der erste Vorsitzende des Verwaltungsrats wurde Hermann Henrich Meier, der in der Bewegung von 1848 zuerst bedeutend hervorgetreten war, auch einen Sitz in der Nationalversammlung innegehabt hatte, und der von nun an um die Entwickelung des bremischen Verkehrslebens sich durch Jahrzehnte große Verdienste erworben hat. Ihm verdankt auch der im folgenden Jahre begründete Norddeutsche Lloyd zu einem bedeutenden Teile das hervorragende

[1]) Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 133 ff.

Ansehen, das er unter den schiffahrttreibenden Völkern der Erde gewonnen hat. Der Lloyd hat, zum Teil weil eben in dem Jahre seiner Gründung Amerika von einer schweren Handelskrisis heimgesucht wurde, die auch nach Europa herüberwirkte und in Deutschland namentlich Hamburg in Mitleidenschaft zog, zum Teil weil nach wenigen Jahren der große Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten ausbrach, eine Reihe schwerer Prüfungsjahre durchmachen müssen. Nicht zum wenigsten die Umsicht und Energie Meiers hat sie glücklich überwunden und in dem Lloyd dem Handel und Verkehr Bremens ein Instrument von außerordentlicher Bedeutung geschaffen.

Im Frühjahr 1857 starben kurz nacheinander die beiden letzten nach der alten Verfassung auf Lebenszeit gewählten Bürgermeister, am 27. April Diedrich Meier, am 7. Mai Johann Smidt. Smidt hatte länger als ein halbes Jahrhundert dem Senate angehört und sechsunddreißig Jahre lang das Bürgermeisteramt bekleidet. Bis unmittelbar vor seinem Tode hatte er mit der ihm bis zuletzt gebliebenen geistigen Frische das Präsidium im Senate geführt. Natürlich, daß das Gewicht seiner in so langer Wirksamkeit gesammelten, in den überaus bewegten Jahren seiner Jugend und seines hohen Alters in ungewöhnlichem Maße bereicherten Erfahrungen ihn innerhalb des Senats, ja innerhalb der gesamten bremischen Bürgerschaft eine überragende Stellung gegeben hatte.

Alle Kreise der bremischen Bevölkerung empfanden die Bedeutung seines Hinscheidens; auch der Ärmste am Geiste hatte eine Ahnung davon, daß mit Smidt eine historische Persönlichkeit vom Schauplatze trat. Die Leichenfeier gestaltete sich zu einer imposanten Huldigung an das alte Bremen, das mit dem alten Bürgermeister vollends ins Grab gesunken zu sein schien. Aber draußen auf der Reede von Bremerhaven verkündeten die halbstock gesetzten Flaggen dreier transatlantischer Dampfer, daß

dieser Repräsentant des alten Bremen weit mehr als andere gethan hatte, um dem jungen Bremen, das eben seine Siegeslaufbahn über die Ozeane anzutreten begann, die Wege für seine künftige Entwickelung zu ebnen.

Man war in Bremen gerade damals damit beschäftigt, auf einem Gebiete, das zu den wenigen von Smidt kaum betretenen gehörte, auf dem des Handwerks der freien Bewegung der Kräfte Raum zu schaffen.[1]) Die Handwerksämter, deren namhafteste Vertreter selbst in der nach schrankenloser Freiheit rufenden achtundvierziger Zeit die Zunftprivilegien nicht hatten antasten lassen, sträubten sich auch jetzt, der Beseitigung der Zünfte zuzustimmen. Aber Senat und Bürgerschaft ließen sich durch die zahlreichen Proteste der Handwerker von der beschrittenen Bahn nicht ablenken. Am 4. April 1861 wurde die Gewerbefreiheit in Bremen eingeführt.

Eben um dieselbe Zeit versank noch ein anderes Stück des alten Bremen. Die Handelskammer beschloß den Bau einer neuen Börse und wählte dazu den Raum zwischen Markt, Dom und Wachtstraße, einen der ältesten Teile der Stadt. Eine große Menge alter Gebäude, darunter auch der schönste gothische und einer der schönsten Renaissancegiebel Bremens wurde niedergelegt, um einem mächtigen Neubau Platz zu machen, der die Blüte des bremischen Handels in würdiger Weise repräsentieren sollte. Unter der Leitung des Architekten Heinrich Müller wurde die neue Börse von 1861—1864 in gothischen Formen erbaut, die damals noch für den echtesten architektonischen Ausdruck deutschen Geistes galten.

Während die Börse im Bau war, wurde zu Anfang des Jahres 1862 die Eisenbahn nach Geestemünde eröffnet, die für den überseeischen Güterverkehr namentlich in den Wintermonaten,

[1]) Die erste Anregung dazu wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 8. Juli 1857 durch einen Antrag H. H. Meiers gegeben.

wenn Eis den Wesertransport hindert, zu einem immer dringenderen Bedürfnisse geworden war. Sie war auf Grund eines am 28. Februar 1859 abgeschlossenen Vertrages, wie die Bahn nach Wunstorf, von Hannover und Bremen gemeinschaftlich erbaut worden. Durch einen am 8. März 1864 zwischen Oldenburg und Bremen geschlossenen Vertrag wurde der Bau einer Bahn nach Oldenburg gesichert, die im Juli 1867 dem Verkehre übergeben werden konnte.

Der Bau der für Bremen ungleich wichtigeren Verbindungen mit der Elbe einerseits, mit dem Rheine andererseits konnte erst ernstlich ins Auge gefaßt werden, als die Ereignisse von 1866 das Königreich Hannover hinweggefegt hatten. Denn die guten Beziehungen, die bis gegen die Mitte des Jahrhunderts zwischen Hannover und Bremen obgewaltet hatten, waren später einer vielfach unfreundlichen Haltung der hannoverschen Regierung gewichen, vornehmlich weil diese die unerwartet günstige Entwickelung Bremerhavens mit Eifersucht ansah und den am linken Ufer der Geeste im Entstehen begriffenen Ort Geestemünde durch Schwierigkeiten, die sie Bremen und seiner Tochterstadt in den Weg legte, am besten fördern zu können meinte.[1])

Dieser Umstand hat dann, sobald mit dem Einsetzen der neuen Ära in Preußen die deutschen Hoffnungen sich neu belebten, nicht unwesentlich dazu beigetragen, die bremische Bevölkerung für Preußen zu gewinnen. Und mit solcher Stimmung verband sich bei vielen die politische Erkenntnis, daß nur die Macht des preußischen Staats ein deutsches Reich zu schaffen fähig sei. Die „Weserzeitung“, seit ihrer Gründung im Jahre 1844 die Führerin einer gemäßigt liberalen Richtung, hat unter der Leitung ausgezeichneter Männer diese Einsicht gefördert und befestigt.

So ist man der nationalen Bewegung, die mit dem Jahre 1859 einsetzte, in Bremen mit lebhaftem Interesse und vollem

[1]) Siehe Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 115 ff.

Verständnisse gefolgt. Sie bekundete sich öffentlich hier, wie in vielen anderen Orten des Vaterlandes, zuerst bei der Säcularfeier der Geburt Schillers am 10. November, die bewußtermaßen zu einer Huldigung an die Idee der deutschen Einheit sich gestaltete. Der kurz vorher begründete deutsche Nationalverein fand auch in Bremen vielseitige Teilnahme und trug namentlich in den Jahren des preußischen Militärkonflikts und der Anfänge des Ministeriums Bismarck dazu bei, daß auch die liberalen Männer an Preußen nicht irre wurden.

Die fünfzigjährige Jubelfeier der Schlacht bei Leipzig wurde, wie weit und breit in Deutschland, so auch in Bremen zu einem hehren nationalen Festtage. Weit länger, als anderwärts, war hier Jahr für Jahr das Gedächtnis des großen Sieges, dem auch unsere Stadt ihre Befreiung verdankt hatte, erneuert worden. Erst im Jahre 1848 war der Sinn für die Feier erschlafft, im Jahre 1854 war sie zum letzten Male begangen worden. Nun aber, im Morgengrauen einer neuen Zeit, wo die Ahnuug künftiger Größe die Herzen erfüllte, nun rauschten noch einmal aus der Erinnerung an Leipzig die Wogen festlicher Begeisterung empor, die jetzt weit mehr der Zukunft als der Vergangenheit galt.

Als unmittelbar darauf der neue schleswig-holsteinische Krieg begann, da folgte man auch in Bremen den Ereignissen mit gespanntester Teilnahme. Man empfand, daß die Lösung der deutschen Frage, die im Sommer 1863 durch das österreichische Experiment des Fürstentages mehr verwirrt als geklärt worden war,[1]) von Preußen unter der kraftvollen Leitung Bismarcks praktisch angefaßt werden sollte. Wie immer die Stellung des Einzelnen zu der Frage war, was wird aus den Herzogtümern?

---

[1]) Über die Vertretung Bremens beim Fürstentage durch Bürgermeister Duckwitz siehe dessen Denkwürdigkeiten S. 148 ff.

den preußischen Siegen bei Düppel und Alsen jubelte jeder zu als den erneuten Bürgschaften deutscher Waffentüchtigkeit.

Das Jahr 1865 mit seinem diplomatischen Kriege zwischen Preußen und Österreich, dessen einzelne Schachzüge dem fernstehenden Zuschauer unverständlich blieben, stellte die Preußenfreunde auf eine schwere Probe, vermochte aber doch ihren Standpunkt nicht zu verrücken. So hat auch das im Sommer des Jahres unter starker Beteiligung Süddeutschlands in Bremen gefeierte zweite deutsche Bundesschießen trotz der mit ihm verbundenen etwas unklaren Vaterlandsbegeisterung die Köpfe unserer Bevölkerung nicht zu verwirren vermocht. Und sobald im folgenden Jahre der Ausbruch des Krieges als unvermeidlich sich darstellte, als Preußen seinen Austritt aus dem verhaßten deutschen Bunde erklärte und zu den Waffen griff, da zeigte sich, daß die in den voraufgegangenen Jahren gewonnene Einsicht unsere Stadt fast einmütig zu einer entschlossenen Haltung an der Seite Preußens führte.

Erst am 27. Juni erhielt der Senat mit den am 14. in der Bundestagssitzung von Preußen übergebenen Grundzügen eines unter Ausschluß Österreichs herzustellenden neuen deutschen Bundes die Aufforderung Preußens, sich ihm anzuschließen und die bremischen Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und zur Verfügung des Königs zu halten. Der König sei dagegen bereit, die Unabhängigkeit und Integrität des bremischen Staats nach Maßgabe der durch ein deutsches Parlament zu vereinbarenden Verfassung zu gewährleisten. Indem der Senat dies der Bürgerschaft am 29. mitteilte, fügte er hinzu: „Die Entschließung der Bürgerschaft kann nicht zweifelhaft sein. Es handelt sich um die Erhaltung unserer ererbten bürgerlichen Freiheit, es handelt sich zugleich um die Abwehr der schwersten Verhängnisse von unserm Vaterlande und, so Gott will, um die Erringung einer nationalen Einigung, welche unserm Volke

Wohlfahrt und Freiheit im Innern, Sicherheit und Ansehen nach Außen verbürgen wird."

In ihrer Erwiderung vom nächsten Tage sprach auch die Bürgerschaft neben ihrem Bedauern über den blutigen Krieg die Hoffnung aus, „daß der demnächstige Friede zu einer dauernden Einigung der deutschen Lande, unter Wahrung der Selbständigkeit auch unseres Staats nach Maßgabe der preußischen Reformvorschläge, führen werde. Die Bürgerschaft ist gewiß, die Ansicht der weitaus überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitbürger wiederzugeben, wenn sie es als ihre Überzeugung ausspricht, daß das gewünschte Ziel nur mit und durch Preußen erreicht werden kann. Der Anschluß an Preußen erscheint ihr sonach nicht nur durch eine richtige Politik geboten, sondern zugleich als eine patriotische Pflicht".

Schon am 27. hatte der Senat die vorbereitenden Schritte zur Mobilmachung des bremischen Kontingents angeordnet. Die Durchführung der Mobilmachung und die notwendigen Abreden mit Oldenburg, mit Lübeck und Hamburg, mit denen unsere Truppen im Brigadeverbande standen, nahmen drei Wochen in Anspruch. Erst am 16. Juli, als die Entscheidung auf den böhmischen Schlachtfeldern längst zu Gunsten Preußens gefallen war, rückten die bremischen Truppen als erstes Kontingent der Brigade ins Feld; die Oldenburger folgten ihnen unmittelbar nach. Sie waren der Mainarmee zugeteilt, deren Kommando gerade damals der General von Manteuffel an Stelle Vogels von Falkenstein übernahm. Am 21. von Frankfurt ausmarschierend sollten sie durch den Odenwald die Division Goeben an der Tauber erreichen. Sie trafen nach sehr angestrengten Märschen dort eben rechtzeitig ein, um am 24. noch an dem Treffen bei Werbach teilzunehmen. Das bremische Bataillon, das auf größtenteils ungedecktem Gelände mutig vorging, die Tauber zum Teil bis an die Brust im Wasser watend durchschritt und dann,

unterstützt von der oldenburgischen Artillerie, das Dorf Werbach mit stürmender Hand den Badensern entriß, erwarb sich das allgemeine Lob der preußischen Generale. Am folgenden Tage kam es auf dem Marsche nach Würzburg bei Gerchsheim noch einmal ins Feuer, ohne doch selbst in den Kampf eingreifen zu können. Am 27. Juli, als soeben das lübeckische Kontingent eingetroffen war, wurde eine Waffenruhe verabredet, der am folgenden Tage ein förmlicher Waffenstillstand folgte. Erst zwei Tage später langte auch das hamburgische Kontingent auf dem Kriegsschauplatze an.

Das bremische Bataillon rückte dann von der Tauber immer durch badisches Gebiet langsam dem Neckar zu. Am 29. August wurde es, weil das Großherzogtum Hessen allein von den süddeutschen Staaten noch immer den Abschluß des Friedens verzögerte, mit der Eisenbahn nach Darmstadt befördert. Hier lag es zusammen mit preußischen Regimentern noch bis zum 11. September, um alsdann den Heimmarsch anzutreten. Am 18. September abends traf es in Bremen wieder ein, von der Bevölkerung mit lautem Jubelrufe begrüßt. Man empfand es froh, daß das kleine Kontingent, diesmal glücklicher als in den Feldzügen von 1814 und 1815, an den Erfolgen des Krieges einen rühmlichen Anteil genommen hatte, und daß diese durch die ziemlich schwere Verwundung zweier Offiziere und die leichtere einiger Füsiliere nicht allzu teuer erkauft waren.

Auf Grund des am 18. August zwischen Preußen und der Mehrzahl der norddeutschen Staaten definitiv abgeschlossenen Bündnisvertrages begannen Mitte Dezember die Beratungen der Vertreter sämtlicher Staaten des norddeutschen Bundes über den von Bismarck vorgelegten Verfassungsentwurf. Da die verantwortlichen Leiter unseres Staats, als sie die Einladung nach Berlin erhielten, nur die Grundzüge der Verfassung kannten, so war es natürlich, daß sie namentlich die Bestimmung, wonach

der norddeutsche Bund ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden sollte, nicht ohne Bedenken betrachteten. Der bremische Vertreter, Senator Otto Gildemeister, wurde daher sehr angenehm überrascht, als er in dem ihm erst in Berlin zugegangenen Verfassungsentwurfe den Paragraphen las, der den Hansestädten gestattete, solange außerhalb der Zollgrenze zu bleiben, bis sie selbst den Einschluß in das Zollgebiet beantragen würden. In richtiger Würdigung der für den Handel unerläßlichen Bewegungsfreiheit war diese Bestimmung ganz ohne Zuthun der Städte in die Verfassung aufgenommen worden.

Trotz dieser ihnen gewährten Ausnahmestellung hat die neue Verfassung Deutschlands in das Leben der Hansestädte tiefer eingegriffen, als in das der meisten anderen Glieder des Bundes: wir können nicht nur Handelspolitik nicht mehr nach eigenem Belieben treiben, keine Verträge mit fremden Mächten mehr schließen, sondern wir können auch das wichtigste Instrument unserer Wohlfahrt, die Schiffahrt, nicht mehr durch eigene Gesetze regeln. Die für unser Staatswesen bedeutsamsten Funktionen hat der norddeutsche Bund, hat demnächst das Reich sich angeeignet, auf dessen Beschlüsse uns formell nur ein winziger Einfluß zusteht.

Aber die Städte hatten in den letzten Jahrhunderten nur zu oft beklagen müssen, daß ihre Interessen nicht wie die ihrer ausländischen Konkurrenten von einem mächtigen nationalen Staate, wie seine eigenen, gedeckt wurden; wie hätten sie da nicht das neue deutsche Staatsgebilde, das vom ersten Tage seiner Existenz an sich hohes Ansehen in der Welt zu verschaffen wußte, mit Freuden begrüßen sollen! Und nicht allein dem Auslande gegenüber, sondern auch im innern Verbande Deutschlands ist ihre Stellung durch die Verfassung des Reichs heute unvergleichlich viel besser gesichert, als sie jemals in älterer Zeit gewesen ist.

Die Aufrichtung des neuen Bundes und die rasche Entwickelung seiner vielseitigen gesetzgeberischen Aufgaben erheischte notwendig auch auf den der Gesetzgebung der Einzelstaaten verbliebenen Gebieten und in zahlreichen Verwaltungseinrichtungen durchgreifende Änderungen. Das hatte natürlich vielfache Unbequemlichkeiten im Gefolge, und manchesmal konnte man in den ersten Jahren nach der Begründung des norddeutschen Bundes ältere Männer über die Neuerungen klagen hören. Allein, bei dem guten Willen, der von allen Seiten den neuen Einrichtungen, auch der allgemeinen Wehrpflicht entgegengebracht wurde, ging die Eingliederung unseres Staats in den Bund mit überraschender Schnelligkeit vor sich.

Sehr bald erfuhr man von den zahlreichen im Auslande lebenden Bremern, wie günstig die Stellung der Deutschen in den fremden Ländern sich verändert habe, erfuhren unsere Kaufleute, wie viel wirksamer die diplomatische und die konsularische Vertretung Deutschlands im Auslande geworden sei. Was man von der Neugestaltung des Vaterlandes erhofft hatte, daß die Lebensinteressen unseres kleinen Staats, die über alle Meere der Erde hinüberreichen, eines besser gesicherten Schutzes sich erfreuen möchten, als ehedem, das bewährte sich in der kürzesten Frist.

Noch waren freilich die deutschen Seestreitkräfte wenig entwickelt, ja die Erkenntnis von der Notwendigkeit ihrer Entwickelung hatte noch kaum sich zu bilden begonnen. Noch ruhte das Ansehen Deutschlands allein auf dem ruhmreichen preußischen Heere. Mit ihm war durch die am 27. Juni 1867 zwischen Preußen und Bremen abgeschlossene Militärkonvention auch die bremische Jugend nun eng verknüpft. Am 1. Oktober rückte nach Auflösung des bremischen Kontingents ein Bataillon des preußischen fünfundsiebenzigsten Infanterieregiments in unsere Stadt ein, um fortan einen großeu Teil der jungen Mannschaft Bremens für den Kriegsdienst vorzubereiten. Aber gleichzeitig traten zahlreiche

andere Söhne unserer Stadt in andere Regimenter ein, so daß sie bald mit allen Teilen des preußischen Heeres vertraut wurden. Vielleicht hat kein anderer Umstand in solchem Maße, wie die enge Verbindung unserer Jugend mit dem Heere Preußens, dazu beigetragen, unsere Stadt mit dem außerordentlichen Wandel ihrer Lebensbedingungen rasch zu befreunden.

Als im Juni 1869 der Schutzherr des norddeutschen Bundes König Wilhelm in Begleitung Bismarcks und Moltkes Bremen besuchte, fanden sie hier einen enthusiastischen Empfang. Die patriotische Gesinnung der Bürger und der Frauen wetteiferte in der Bezeugung ihres Dankes an die drei Männer, die für Deutschland und mit Deutschland für Bremen eine neue glänzende Epoche seiner Geschichte eröffnet hatten.

Wol ahnte man schon damals, daß die Kämpfe um die Begründung unserer nationalen Existenz noch nicht abgeschlossen seien, aber mit wie anderem, festerem Vertrauen sah man ihnen jetzt entgegen, als vor wenigen Jahren. Schneller noch, als man erwartete, sollte dieses Vertrauen erprobt werden.

Jederman weiß, wie glänzend die Kraft der deutschen Heere und die Kunst ihrer Leitung es im Jahre 1870 gerechtfertigt hat. In Bremen zeigten sich beim Ausbruche des Krieges und in seinem Fortgange die gleichen Erscheinungen, wie in allen Teilen des Vaterlandes. Eine von tiefem Ernste, aber von entschlossenstem Willen getragene Stimmung, verbunden mit einer hellflammenden nationalen Begeisterung. Wie dann in rascher Folge die Nachrichten von den glänzenden Siegen und den schweren Verlusten unserer tapferen Armeen kamen und die Herzen in Jubel und Schmerz erschütterten, da entbrannte in der bremischen Bevölkeruug immer lebendiger der Eifer, für die im Felde stehenden Brüder und Söhne, für jeden der dem Feinde gegenüberstand, nach Kräften zu sorgen, die im Dienste des Vaterlandes Verwundeten zu pflegen. Bremen stand keiner

andern Stadt Deutschlands in Liebeswerken nach, weitaus den meisten voran.

Die Fünfundsiebenziger mußten bei Beginn des Krieges mit der ganzen siebenzehnten Division zu ihrem Unmute, anstatt in Feindes Land zu ziehen, zum Schutze der Elb- und Wesermündungen zurückbleiben. Erst gegen Ende August folgten sie den siegreichen Heeren nach Frankreich. Dort aber war es ihnen dann in den schweren, blutigen Winterkämpfen an der Loire noch vergönnt, sich den übrigen Teilen der deutschen Truppenkörper ebenbürtig in Tapferkeit, in Ausdauer und Pflichttreue und in siegreicher Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu erweisen. Sie durften aus dem Feldzuge mit dem stolzen Bewußtsein heimkehren, für die Aufrichtung des deutschen Reiches, für die Ehre des deutschen Volkes mannhaft mitgekämpft zu haben.

Wir sind am Schlusse. Mit Hamburg und Lübeck wurde Bremen als freie Stadt Mitglied des deutschen Reiches. Diese drei Städte hatten allein von der einst großen Zahl kaiserlicher freier Reichsstädte durch alle Stürme, die über Deutschland dahingebraust sind, ihre Selbständigkeit bewahrt. Sie haben diesen Erfolg deshalb gehabt, weil sie allein von allen jenen Städten in naher Berührung mit dem Meere standen, weil sie allein von allen Reichsstädten eine eigentümliche nationale Aufgabe zu erfüllen vermochten.

Sie haben unter dem Schutze des deutschen Reiches und seit anderthalb Jahrzehnten kräftig gestützt von dem ersten Kaiser deutscher Nation, der ein klares Verständnis für die überseeischen Interessen unseres Volkes hat, jene Aufgabe mit größerm Erfolge gefördert, als in Jahrhunderten vorher. Darin vor allem wird auch in Zukunft die Sicherheit ihrer Selbständigkeit beruhen, daß sie durch ihre Energie, ihre Thätigkeit und ihre Umsicht Deutschlands Anteil am Welthandel und mit ihm das Ansehen unserer Nation unter den Völkern der Erde beständig weiter zu entwickeln bestrebt sind.

Erklärung

der anliegenden historischen Karte des bremischen Gebiets.

Mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Professor Dr. Franz Buchenau ist die von ihm für sein Werk „Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet", zweite Auflage 1882 gezeichnete und dort als Tafel VIII, in der dritten Auflage des Werks aber, 1900, unverändert als Tafel VI veröffentlichte historische Karte des bremischen Gebiets auch diesem Bande mitgegeben worden.

Mit rotem Flächendruck sind diejenigen Gebietsteile bezeichnet, in deren Besitz Bremen sich befand, als es 1646 die Reichsfreiheit erwarb. Es sind die um die Stadt Bremen am rechten und linken Weserufer gelegenen Gohen Hollerland, Blockland, Werderland und Vieland;[1]) dann das Amt Blumenthal nebst dem Gericht Neuenkirchen, von denen die Stadt jenes im Jahre 1436 (Bd. I, S. 330), dieses im J. 1516 (Bd. II, S. 4) erworben hatte; endlich die Herrschaft Bederkesa, die die Stadt zum Teil im Jahre 1381 im Kriege erobert (Bd. I, S. 237) zum Teil 1411 durch Pfandkauf von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg erworben hatte (Bd. I, S. 271 f.). Über den Verlust von Bederkesa (1654), Blumenthal und Neuenkirchen (1741) gibt der vorliegende Band S. 100 und S. 221 f. Auskunft.

---

[1]) Dazu gehört auch noch das hier nur rot umränderte Gericht Borgfeld, das Bremen 1595 durch Kauf erwarb (Bd. II, S. 232).

Die rot schraffierten Gebiete: das Land Würden (Bd. I, S. 266), die Grafschaft Stotel (Bd. I, S. 213), und das Sietland, der Hadeln'sche Anteil an der Herrschaft Bederkesa, der ebenfalls 1411 an die Stadt gekommen war (Ub. Bd. V, Nr. 14), sind durch geraume Zeit im Pfandbesitze Bremens gewesen. Das gleiche gilt von den doppelt rot unterstrichenen Schlössern Langwedel, Thedinghausen, Delmenhorst und Wildeshausen; während das ebenfalls doppelt rot unterstrichene Schloß Ottersberg nebst der zugehörigen, rot eingefaßten Vogtei 1547 als Kriegsbeute in den Besitz Bremens gekommen und bis 1562 darin verblieben war (Bd. II, S. 176).[1])

An den einfach rot unterstrichenen Schlössern Ritterhude, Schönebeck, Luneberg, Brobergen, Kranenburg und Elm besaß Bremen zeitweise das Öffnungsrecht, Elm ging von ca. 1387 bis in das 17. Jahrhundert hinein auch von Bremen zu Lehn (Bd. I, S. 241).

Das Stadland am linken Ufer der Weser war von 1384 bis 1424 (Bd. I, S. 242 f., 273, 283 f.) unter bremischer Herrschaft, das Butjadinger Land in bremischer Schutzherrschaft von 1419–1424 (Bd. I, S. 277, 280); die an der Grenze beider Länder im J. 1407 von Bremen erbaute Friedeburg (Bd. I, S. 262) blieb ebensolange in Bremens Händen.

Die Gebietsteile, die Bremen durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (Bd. III, S. 312) erwarb und heute noch besitzt, Schwachhausen, Hastedt und die Vahr am rechten, das Grolland am linken Weserufer, sind durch eine rote Randlinie bezeichnet.

---

[1]) Das zwischen der Grafschaft Stotel und der Herrschaft Bederkesa gelegene Vieland ist irrtümlich ebenfalls rot schraffiert. Bremen hat dort im J. 1428 (Ub. V, Nr. 367) das Pfandrecht an einer Rente erworben, nicht aber ein Herrschaftsrecht.

Orts- und Personen-Register.

Bgm. = Bürgermeister. Ges. = Gesandter. Gf. = Graf. Rm. = Ratmann.

Druckfehler.

S. 124, Z. 6 lies schwedischen statt spanischen.
S. 197, Z. 1 lies 32 000 statt 36 000.

Max Rößlers Buchdruckerei in Bremen.